Der

Tempel

der

Gerechtigkeit.

Erſter Theil.

Berlin und Leipzig,

bey George Jacob Decker. 1777.

Vorbericht.

Dies Werk erschien zuerst im Jahr 1758. Denkende Leser nahmen es mit Beyfall auf, und wünschten die damals im Vorbericht versprochene Fortsetzung. Man liefert es jetzt in einer verbesserten Gestalt, und der Herr Verfasser hat es sehr bereichert. Er bemühet sich, durch allegorische Bilder die Wahrheiten der Rechtswissenschaft nach allen ihren innern und äußern Verhältnissen vorzutragen, und ihnen durch blühende Schreibart die Trockenheit eines Lehrbuchs zu benehmen. Beobachtungsgeist, reife Erfahrungen, pragmatische Spekulationen haben ihn in den Stand gesetzt, Asträens Bild mit reinem und lebhaften Kolorit zu schildern. In der Zeichnung ist Ernst und Freundlichkeit, Strenge

und Güte, Strafe und Belohnung mit treffenden Zügen gemischt, und sie ist für alle Stände lehrreich, so entfernt auch dabey die Absicht einzelner Anwendungen ist.

Der bisher noch ungedruckte zweyte Theil ist bereits unter der Presse und wird um Pfingsten fertig. Er ist eben so interessant als der erste, und handelt insbesondere von den Gesetzen, von der Strafgerechtigkeit, von dem Richteramte, und von einigen andern Theilen des Privatrechts. Man kann dem Herrn Verfasser, der selbst ein Justizbedienter von der ersten Klasse ist, zutrauen, daß er alles geprüft und durchgedacht habe. Vielleicht wird man beym Schlusse des zweyten Theils wo nicht ein Register doch wenigstens einen allgemeinen Grundriß der abgehandelten Materien liefern.

Der Herausgeber.

Grundriß dieſes Werks.

Erſter Theil.

Erſte Abtheilung.

Einleitung. Von den Objekten der Gerechtigkeit; von der Nothwendigkeit und dem Nutzen derſelben im bürgerlichen Leben und im Staate • Seite 1 — 12.

Beſchreibung des Tempels der Gerechtigkeit und ihres Stifters • 13 — 21.

Die Gottheit ist die Urquelle aller Herrschaft und Gesetze. Von dem Naturrecht, Triebe zur Sittlichkeit und Tugend, Gewissen der Menschen . S. 21 — 30.

Die irrigen Lehrbegriffe von dem Wesen der Gerechtigkeit . 30 — 37.

Beschreibung des ersten glücklichen, nachher verderbten Weltalters. Von gesellschaftlichen Verbindungen, die ohne Gerechtigkeit nicht bestehen können . 37 — 48.

Zweyte Abtheilung.

Von dem Frieden, als der Tochter der Themis. Ursprung der ersten Obrigkeit, der Könige; ihre Macht und Befugniß; die Verschiedenheit der Regierungsarten; die Vorzüge der Monarchie unter dem Scepter eines

eines weisen und gerechten Königs; von den Rechten und Pflichten der Regenten und ihrer Unterthanen; die wahre Staatskunst mit erläuternden Beyspielen aus dem Alterthum . S. 49 — 120.

Dritte Abtheilung.

Von der glücklichen Regierungskunst eines Regenten . 121 — 136.
Räthe und Minister 136 — 142.
Von fürstlichen Entscheidungen, Gnadenbezeugungen, Belohnungen, Staatseinkünften . 142 — 173.
Von verschiedenen Ständen des gemeinen Wesens, als
a) der Adel . 175 — 178.
b) der Gelehrte . 178 — 181.

c) der Landmann . S. 181 — 183.
Vom Kriegwesen . 184 — 189.
Die Polizey . . 189 — 196.

Vierte Abtheilung.

Die Religion als eine Grundsäule der Staatsverfassung . . 197 — 211.
Von der Freygeisterey, Religion der falschen Staatskunst, Scheinheiligkeit, Aberglauben . . 211 — 221.
Von der geistlichen Oberaufsicht, Gewissensfreyheit, Toleranz; von Kirchengütern und kanonischen Gesetzen 121 — 251.

Erſte Abtheilung.

Als ich jüngſthin die Gedanken von den Zerſtreuungen meiner Geſchäfte etwas ableiten wollte, und in einer Zwiſchenruhe der Verrichtungen, bald den glückſeligen Zuſtand dieſer mit Gerechtigkeit beherrſchten Länder, bald den weitläuftigen Umfang der Rechtswiſſenſchaft und die Pflichten derer, die ſich dem Richteramte ergeben, betrachtete, ſah ich unvermuthet Euterpe zu mir herein treten. Dieſe ergötzende Gefährtinn meiner Einſamkeit und abgemüßigten Stunden iſt gewohnt, das Angenehme mit dem Nutzbaren zu verbinden, und führet zu den Wiſſenſchaften auf leichten und mit Blumen beſtreueten Wegen. Es kann ſeyn, daß dieſesmal ein ſanfter Schlummer meine Augen überſchlichen, und durch

Fortsetzung der Gedanken die vorigen Bilder zu einer malerischen Vorstellung gebracht habe. Es kam mir vor, daß sie mich liebreich bey der Hand nahm, und zu mir sagte: Komm, laß uns den Tempel der Gerechtigkeit besuchen!

Was für einen andern Führer hätte ich mir wohl wünschen können? Euterpe ist die Freundinn aller Wissenschaften. Niemand ist fähiger als sie, uns von den Absichten und Auszierungen seiner Theile zu unterrichten. Den Musen ist die edle Pflicht ausdrücklich aufgetragen, was in tiefdenkenden Wissenschaften nutzbar, in dornichten Staatsgeschäften heilsam ist, durch mancherley Schmuck in der Art des Vortrags dem verschiedenen Geschmacke der Menschen gefällig zu machen. Solchergestalt begleitete eine von ihnen einst den Verfasser des Telemachs auf seinen heroischen Reisen, und den Cato der Britten nach Utopien. Mit weniger Kunst und Aufzug wollte sie sich itzt zu meinen Begriffen herunter lassen, und mich an Gegenständen der Rechtwissenschaft belustigen. Die Bauart des Tempels, wohin sie mich geführet, und die Betrachtungen meiner Begleiterinn, enthalten solche Wahrheiten, welche angemerkt zu werden verdienen: Aber wie schwer ist es, andern davon Nachricht mitzutheilen, und aus so viel Bildern, die ich gesehen, gleichsam ein einziges Bild zusammen zu setzen! Es gehet mir wie dem Wanderer durch eine schöne Gegend, dem es nachher unmöglich fällt, dasjenige, was seine Blicke eine zeitlang bezaubert hat, deutlich und stückweise wieder

der anzugeben. Wie sehr fürchte ich, meinem Leser eine unrichtige Beschreibung dessen, was ich gesehen, und untergeschobene Gedanken statt der Unterweisung meiner Lehrerinn vorzulegen! Wenn ich unser Gespräch ins Kurze zusammen ziehe, und ihren Unterricht in meine eigene Worte einkleide; so will ich mich dadurch der Fehler selbst schuldig geben, die daher entstehen könnten, daß ich ihre Sätze unrecht eingenommen habe.

Indessen hätte ich mich mit meiner Führerinn auf diese lehrreiche Reise begeben. Die durch Gränzsteine eingetheilten Felder, die für jede Hausväter abgesonderten Wohnungen, der Unterschied der Menschen, die mir begegneten, deren einige sich fremdem Dienste gewidmet hatten, andre den Vorzug genossen, bedienet zu werden; dies alles gab uns Gelegenheit, schon auf dem Wege uns derjenigen Göttinn zu erinnern, deren Tempel wir besuchen wollten. Die große Eintheilung des Mein und Dein, die damit unzertrennlich verknüpfte Habsucht, und hieraus entspringende tausendfältig verwickelte Handlungen der Menschen, gehören zu den vornehmsten Gegenständen, welche die Gerechtigkeit im bürgerlichen Leben beschäftigen. Ueberall wird man Menschen gewahr, die dem Abgotte ihrer eigennützigen Begierden huldigen. Man betrachte die Bemühungen der Großen, oder den sauren Schweiß der Ackerleute; man durchforsche die prächtigen Städte, oder die geringsten Dörfer; man blicke in die Paläste der Fürsten, in die Studierstuben der Gelehrten, in die Kramladen der Kaufleute, in die

Werkstäte der Künstler, oder in die niedrigsten Bauerhütten; so wird man überall nur solche Bemühungen antreffen, die auf Erhaltung und Vermehrung des Eigenthums abzielen. In dieser Absicht rüsten die Erdbewohner eine Hälfte der Welt gegen die andre: um diesen Preis vermiethen die Vornehmern dem Staat ihre Regierungssorgen, und die Kriegsleute ihr Leben: dieserhalb treibet der Bürger sein Gewerbe, und der Kaufmann vertrauet sich den ungestümen Wellen.

Ein solcher beglückter Irrthum ist ein nothwendiges Triebrad für das gemeine Wesen. Hiedurch werden alle Hände wirksam, ihm Nothdurft, Gemächlichkeit und Ueberfluß zuwege zu bringen; hiedurch sind Künste, Wissenschaften, und beynahe alle Tugenden erzeuget. Die verschiedene Austheilung des Eigenthums gebieret den glückseligen Unterschied der Stände, ohne welchen das bürgerliche Leben größtentheils der einander geleisteten Gegenhülfe beraubet, und ein jeglicher ihm selber, und dem bittersten Elende überlassen seyn würde. Sie befestiget die Hinaufsteigung der Gewalt, des Ansehens, und der Herrschaft: und aus diesen Stufen ist der Thron der Glückseligkeit aller Völker erbauet.

Jene Weisen des Alterthums haben sehr geirret, wenn sie in ihrer Republik der Wünsche die Gemeinschaft der Güter als eine Quelle der Wohlfart angesehen haben. Sie glaubten die Gerechtigkeit durch ein Mittel zu befördern, wodurch sie doch gänzlich zerstöhret wird. Sie hat eben darum jedem

das Seinige zutheilen müssen, weil so wenig Menschen von selbst geneigt sind, jedem das Seinige zu entrichten. Man müßte die Menschen nicht kennen, und sie sämtlich für vollkommen tugendhaft halten, wenn man sich die Möglichkeit einer solchen Gemeinschaft überreden wollte. Wenn einige die Abgränzung des Eigenthums als die Mutter der Zanksucht anklagen, so vergessen sie zu bedenken, daß die Gemeinschaft der Güter und die dabey erforderliche Beobachtung der Gleichheit vielleicht noch haderſüchtiger, gewiß aber weit unbilliger seyn würde; indem jene den Fleiß des Erwerbes zugleich aufmuntert und belohnet. Setzet, daß das gesellschaftliche Leben ohne Besitz eigenthümlicher Güter bestehen könnte; so wäre es doch eine grausame Verbesserung, welche so manche Bequemlichkeiten, Vortheile und Tugenden vernichtet, die aus dem Unterschiede der Stände herfließen, und welche mehr Laster einführet, als aus dem Wege räumet.

Jedoch, so unmöglich dieses Hirngespinste der Gleichheit in einem Staate bestehen kann; so sehr wird auch diese weise Einrichtung des Eigenthums von verderbten Menschen gemißbrauchet. Als ein Gegenstand der Begierden eines jedweden, und doch nur fähig, die Begierden von einigen Wenigen zu sättigen; ist es eine beständige Quelle der Bestrebung, der Unruhe, des Neides, und der Zanksucht. Ihre unnatürliche Selbstliebe, welche sich, wider die Verfassung der Dinge, von der allgemeinen Wohlfart abzusondern begehret, lässet kein Mittel unversucht, sich mit Gütern zu sättigen:

Wenn es seyn kann, auf rechtmäßige Weise; wenn es aber nicht seyn kann, so mag es seyn auf was Art es wolle. Die Habsucht versteckt sich hinter alle Tugenden, und erzeuget zugleich alle Laster. Man wird in dem Wesen der mehresten derselben eine Mischung von Eigennutz antreffen. Es ist aber auch nichts so heilig, welches die Menschen nicht bereit wären dieser Habsucht aufzuopfern. Wenn diese Leidenschaft ihre Herzen peiniget, so sind sie unerbödet, Gift und Schwerdter anzuwenden, solche zu vergnügen und die Regungen aller Pflichten zu verkennen. O Eigennutz! wie hart, wie zanksüchtig, wie ungerecht, wie grausam machst du die Menschen! Diesen Unbändigen einen Zügel anzulegen, ist das Amt der Gerechtigkeit. Urtheilet schon aus diesem Theile ihres Amtes, wie nothwendig sie dem gemeinen Wesen seyn müsse; da sie dasjenige im Zaum hält, was alles andre regieret.

Man vernichte in Gedanken die Gerechtigkeit, so entstehet im bürgerlichen Leben ein Krieg unter allen gegen alle. Die Beherrscher werden Tyrannen, und die Unterthanen Königsmörder. Die Ungleichheit der Stände ist alsdann nichts anders, als eine Gelegenheit zu unterdrücken, und wieder unterdrückt zu werden. Es wäre umsonst, unsre Aecker mit Gränzsteinen und unsre Häuser mit Riegeln zu verwahren, deren eine größere Stärke nur spotten würde. Es wäre umsonst, sich und sein Vermögen seinen Amtleuten und Knechten anzuvertrauen. Vergebens glaubten wir das Erbtheil unsrer Eltern zu besitzen, und unsern Kindern wie-

der

der nachzulassen, wenn uns nicht die Gerechtigkeit diesen Besitz, oder diese Hofnung verbürgete.

Aber Astrâa giebt uns das unschätzbare Kleinod im bürgerlichen Leben, die Sicherheit. Das Volk wohnet unter ihrem Schatten, in Häusern des Friedens, in sichern Wohnungen und in stolzer Ruhe. Sie befestiget die Rechte der Regenten und der Unterthanen; sie beschützet die Armen, und unterhält die Reichen; sie zwinget die Untergebenen zum Gehorsam, und befreyet sie zugleich von der Unterdrückung. Man lebet gesichert vor Betrug, ja so gar vor Argwohn und Mißtrauen.

Das äußerste Verderben der Zeiten ist nicht fähig, oder jemals gewesen, einen Staat hervor zu bringen, worinn gar keine Gerechtigkeit anzutreffen wäre. Ein solcher Saat hält einen Widerspruch in sich, und würde den Tag, da er gestiftet worden, durch innerliche Zerrüttung schon wieder zu Grunde gerichtet seyn. Aber man betrachte nur den unseligen Zustand eines Landes, wo die Gerechtigkeit sparsam gefunden, und nachläßig verwaltet wird; man vereinige dergleichen Beyspiele in Gedanken; man nehme sie aus verschiedenen Staaten zusammen, aus der Erfahrung, aus den Geschichten. Ueberall führet der Mangel der Gerechtigkeit, Unheil, Verwüstung, und zuletzt den Umsturz mit sich. Kein Stand erfüllet ohne sie das Maß seiner Pflichten. Die Obrigkeit handelt nach Eigennutz, und ohne Gewissen; das Volk ist lasterhaft und halsstarrig. Die Neigung, dort zur Tyranney

hier zur Zügellosigkeit, reiben sich beständig an einander, und schwächen das Band der Eintracht durch Eifersucht und gewaltsame Handlungen. Der Regent fordert von dem Gewissen der Unterthanen einen Beyfall, wovon es sich nicht überzeugen, und von ihrem Vermögen solche Abgaben, die es nicht ertragen kann. Da diese nicht wissen, der Religion das ihrige zu geben, so wenden sie sich entweder zur Gottesverläugnung oder zum Aberglauben. Einige betrachten das Gesetz der Natur als eine unerträgliche Dienstbarkeit, und das Gesetz Gottes als eine Fabel: daher entspringet eine ungezähmte Frechheit. Andre halten es verdienstlich zu seyn, ihre Mitbürger für die Sache des Glaubens zu erwürgen, und gott gefällig zu ermorden; daher entstehet Unruhe und Aufruhr. Wie viel Gefahr, wie viel Untreue untergräbet nicht allhier den Thron des Beherrschers? Was er um sich siehet, sind betrügliche Hofleute, pflichtvergessene Diener, rebellische Unterthanen. Ein Gewaltiger bestimmet seinen Ansprüchen keine andere Schranken, als da, wo seine Kräfte aufhören. Das Recht wird nirgends so sehr gekränket, als in den Gerichten, wo es seine Vertheidigung finden sollte. Man kennet es nicht mehr in der Wage eines unwissenden oder geschenkgierigen Richters. Da jeder Tugendfreund sich aus Ueberzeugung seiner Unnützlichkeit von öffentlichen Geschäften entfernet, so führet Raserey und Ohnmacht das Schwerdt der Themis in tyrannischen oder gefesselten Händen. Die Gesetze weichen den üblen Gewohnheiten, und diese den Erklärungen der Affekten.

Misse-

Missethäter bestechen den Richter durch den Gewinst ihrer Verbrechen, und werden frey gesprochen. Die Hofnung, ungestraft zu bleiben, ist allen ein Antrieb zu frischen Missethaten. Der niederträchtigste Betrug, die abscheulichste Untreue wird als eine Geschicklichkeit zu leben angesehen. Diejenigen, die dem Volke zum Muster dienen sollen, siehet man alle Untugenden mit ruhmräthiger Kundmachung begehen, und die Tugend selbst lächerlich machen. Daher werden Laster ohne Abscheu ausgeübet, und verwandeln sich in allgemeine Sitten. Künste und Wissenschaften entfernen sich von diesen Gränzen, weil man ihnen den gebührenden Lohn raubet: Ein redliches Gemüth hingegen hat Armuth und Verachtung zu unzertrennlichen Gefährten. Kein einziger lebet in Sicherheit, sondern ein jeder muß unter seinen Mitmenschen mit mehr Behutsamkeit wandeln, als wenn er sich in einem Walde voll reissender Thiere befände. Das unwillige Murren und das eben so anklagende furchtsame Schweigen der Unterthanen lässet jedem fremden Auge den traurigen Zustand ihres Staates erkennen. Die Gerechtigkeit ist hier nur noch ein bloßes Spiel der Gerichte, ein Blendwerk des Pöbels: und dennoch ist es lediglich diesem Schattenwerke zuzuschreiben, daß ein solches Land nicht schon längst in eine gänzliche Wüsteney verwandelt worden.

Könnte etwa ein Staat, der dieser Zeichnung in einigen Stücken ähnlich wäre, sich durch Grausamkeit, Blutgerüste, oder durch einen Zufall eine zeitlang erhalten, ja wohl gar in den Schatten der

Macht und Glückseligkeit schwingen; so kann doch kein Glück, das auf Ungerechtigkeit gebauet ist, von langer Dauer seyn. Es streitet wider die Natur der Dinge, wider die Ordnung der Vorsicht, daß ein gemeines Wesen, so wie auch der Mensch, durch Laster wahrhaftig glücklich werde. Ein solcher Zustand verbindet sich immer mit einer Kette von solchen Uebeln, die mit der Zeit ein nothwendiger Anlaß zur Zerstöhrung sind. Oeffentliche Wohlfart ist schlecht gegründet, wenn sie auf Furcht oder gedungene und über ein gutes Verhältniß ausgedehnte Kriegesmacht gegründet ist. Nach dem äußern Anschein kann ein solcher Zustand blenden, aber im Grunde ist es Schwulst für Gesundheit, glänzender Kiesel für Edelsteine. Macht, Siege, Pracht des Hofes, seyd ihr auch wohlthätig, ein Land glücklich zu machen, dessen Unterthanen leiden und seufzen?

Wen rühret nicht hingegen die vergnügende Vorstellung eines gerechten Volks? Sein König ist würdig der unumschränkten Gewalt, die er besitzet; aber seine Tugend läßet niemand fürchten, daß er dieselbe übel anwenden werde. Ein gerechter König ist ein wahrer Vater des Landes, ein Hirt seiner Unterthanen: Ihre Freyheit ruhet in dem Schoße seiner Macht in Sicherheit. Diejenigen, die zum Gebieten erkohren sind, bestreben sich aus allen Kräften, den Zepter der Gerechtigkeit aufrecht zu halten; und der gehorchende Theil wird von einem ernstlichen Triebe beseelet, das ihm Gebotene zu erfüllen: eben so überzeugt, daß es ihm nützlich sey, die Gesetze zu beobachten,

als der, so sie giebt, überzeugt ist, daß es anständig, rühmlich, und allgemein nützlich sey, diese und nicht andere Gesetze vorzuschreiben. Er herrschet ohne Ehrgeiz und Eigennutz, und man dienet ihm ohne Unwillen. Je gerechter ein jeder ist, je weniger wird er sich in der Hoheit überheben, und je williger wird er sich dem Befehl seiner Obrigkeit unterwerfen. Der König unterhält die Ordnung in der Kirche des Herrn, aber er rechnet sie nicht zu seiner Botmäßigkeit. Ein jeder sucht zu der ewigen Glückseligkeit auf Wegen zu gelangen, die er selbst für die sichersten erkennet, und die Verschiedenheit der Meinungen ist durch keinen Haß von einander unterschieden. Die Kirche, der Adel, der Soldatenstand, das Volk, keiner von allen Ständen überschreitet die verhältnißvolle Größe, die ihm die allgemeine Wohlfart angemessen hat. Wohlgeordnete Einrichtung der kleinern Gesellschaften, woraus das gemeine Wesen bestehet, bringet einen starken und gesunden Staatskörper zuwege. Die Gesetze sind die vollkommensten die nur seyn können! Die Richter sind von großer Gelehrsamkeit, von einer geprüften Treue, und von der gewissenhaftesten Enthaltung aller Geschenke. Den Unterdrückten wird durch die Wohlthat der Gesetze aufgeholfen; und wenn es zu spät ist, den Beleidigten zu Hülfe zu kommen, so werden sie doch durch die Gerechtigkeit gerochen. Laster sind nimmer ruhig; von der Obrigkeit unabläßig ausgespähet, geängstiget, gestrafet. Hingegen tugendhaft zu seyn, ist nicht allein keine Schande, sondern auch Ruhm und Vortheil.

Diese

Dieſe Ueberzeugung macht die Unterthanen friedlich, arbeitſam, geſittet. Ein jeder lebt in einer vollkommenen Sicherheit, ſo bald er nur für ſich ſelbſt ſicher iſt, daß er nichts wider die Geſetze begehe. Alles iſt in den Gerichten Ernſt und mühſame Aufmerkſamkeit; aber jede Seele öfnet ſich einer reinen Freude, die lachenden Wirkungen davon in der glänzenden Ordnung der Städte, in den blühenden Feldern, und in dem frohmüthigen Gewerbe der Bürger zu erblicken: Alles gleichet einem Uhrwerke, deſſen Theile mit einer Abmeſſung zuſammengeſetzt ſind, und welches ſeine beſtimmte Wirkung hervorbringt, ohne daß man einſt den Gang ſeiner Räder, oder die Kunſt wahrnimmt, die in ſeinen Triebfedern verborgen liegt. Ein jeder iſt bey ſeiner Arbeit unermüdet, indem er gewiß ſeyn kann, dasjenige zu erndten, was er angebauet hat. Einigkeit und Friede ſind beglückte Folgen der Gerechtigkeit. Sie erwirbt dem Staate Hochachtung aller ſeiner Nachbarn, und dieſes befeſtiget ſeine Gränzen immer ſtärker, als eine Kette von Veſtungen. Sie liebet die Muſen als ihre Schweſtern: befördert die Handlung, indem ſie den Betrug daraus verbannet: ertheilet dem Künſtler Freyheiten, und beſchirmet dem Ackermann ſeine wohlangebauten Felder. Der Fremdling, dem ein unparteyiſches Recht widerfähret, wählet dieſes Land zu ſeinem Aufenthalte, und dränget ſich aus der Ferne, ſolches mit den Schätzen ſeiner Handlung zu bereichern. Sie iſt nach allen Betrachtungen der Grund der wahren Wohlfart des gemeinen Weſens.

Nemi-

Nomimopolis iſt der glückſelige Staat, der meiner Führerinn zum Urbilde dieſer Abſchilderung gedienet hatte, da die Gerechtigkeit unter der Regierung des glorreichen Baſileuterus ſich dieſes Gebiete zum eigenthümlichen Aufenthalte gewählet hat. Wir waren nunmehr in ſeine Gränzen angelanget. Schon erblickten wir die große Hauptſtadt des Landes, welche mit den vornehmſten Städten der Erde um den Vorzug der Schönheit ſtreitet. In der Mitte derſelben ſtehet der Tempel der Gerechtigkeit. Hundert prächtige Straßen eröfnen jedermann den leichten Zugang zu ſeinen niemals verſchloſſenen Pforten. Dieſer Platz gebühret ihm aus eben derſelben Urſache, welcherhalb die Alten den Tempel der Wohlthätigkeit in dem Mittelpunkte der Städte aufzubauen pflegten, indem Gerechtigkeit die höchſte Wohlthat im bürgerlichen Leben iſt.

Seine Mauern ſind von dem feinſten Marmor aufgeführet, wozu die Vorfahren des Baſileuterus die Stei[illegible] ſorgfältig geſammlet hatten. Er ſelber hat ihn erbauet, und die vorige leimerne Hütte in einen der prächtigſten Palläſte verwandelt. Alles zeuget von der Größe eines Königes, der in den mindeſten Veranſtaltungen ſowohl, als in den größten einen Geſchmack beſitzt, der unnachahmlich iſt. Gleichwie dieſes Gebäude der Gerechtigkeit zu Ehren aufgeführet worden, alſo erhebet es auch zugleich die Ehre ſeines Erbauers. Alles iſt daran königlich. Man hat zwar die Hauptabſicht auf eine ewige Veſtigkeit gerichtet, dabey aber die Vorſorge für die äuſſerliche Schönheit nicht vergeſſen. Am

öfter

öfterſten vergnügte uns, ſtatt einer blendenden Pracht, eine feine und geſchmackvolle Hoheit. Die Schaar der Wiſſenſchaften und Künſte, welche da, wo Baſileuterus und die Gerechtigkeit herrſchen, ihren liebſten Aufenthalt erkieſen, hat den Schatz ihrer Erfindung erſchöpft, dieſe Wohnung einer ſo großen Göttinn würdig zu machen. Die Bewunderung hemmte meine Schritte, ſo bald ich ſo nahe gekommen war, daß ich die Majeſtät ſeiner Bauart betrachten konnte. Meine Blicke waren unerſättlich, bald die Kühnheit des zu den Wolken ſich erhebenden Höhe, bald die Weite des Umfanges, bald aber die Regelmäßigkeit der Eintheilung auszumeſſen. Alles war nach derjenigen Bauordnung eingerichtet, die das prächtige Korinth erfunden, als es die Geſtalt einer wohlgebildeten Dirne in den Säulen nachahmte, und die daher den Tempeln unſterblicher Göttinnen beſonders gewidmet war. Ich weiß nicht, ob Aſträa in dem Himmel, wohin ſie ſich nach den Fabeln ſoll begeben haben, einen beſſern Aufenthalt gefunden; aber auf Erden hätte keine anſtändigere Wohnung ſie jemals aufnehmen können.

Derjenige, der zum erſtenmal die geſtirnte Nacht, oder die Schönheit der beblümten Frühlingsfluren zu ſehen bekäme, könnte nicht angenehmer betroffen ſeyn, als ich es war, nachdem ich in den Tempel ſelber eingetreten. Erhabene Gewölbe! prächtige Säulen! Schimmer des Goldes! Reichthümer der Auszierungen! Denkmäler einer königlichen Freygebigkeit! Werke der geſchickteſten Hände! Meiſterſtücke einer Kunſt, deren Werth die Unſchätz-

barkeit

barkeit des Marmors und der Metalle, woraus sie verfertiget sind, noch weit übersteiget! Gemälde, die das Vergangene gegenwärtig darstellen! Bildsäulen, in denen die ruhmwürdigsten Männer des Alterthums zu leben scheinen! Euch habe ich meine Bewunderung nicht entzogen, wenn ich gleich eure Beschreibung unterlasse. Es gebühret bloß derjenigen Kunst, welche diese Schönheiten hervorgebracht hat, solche abzuschildern. Ich begnüge mich einen Theil dessen zu erzählen, was ich daselbst zu meinem Unterrichte angemerket habe. Dieser Tempel ist so wohl eine Wohnung Asträdens, als eine Schule der Unterweisung für diejenigen, die ihrem Dienste nacheifern.

Es ist unwidersprechlich, daß die Hochachtung, welche der Ort der Versammlung einprägt, die Gemüther zu einer besondern Aufmerksamkeit auffordern könne. Der Rath zu Rom hielt seine Zusammenkünfte gemeiniglich in den Tempeln der Einträchtigkeit, der Tugend, oder des guten Glaubens. Diese Oerter waren mit Bildern und Altären ausgeschmückt, welche diejenige Tugend darstellten, die man daselbst besonders verehrete. Dieses hatte eine weise Absicht angeordnet, beides den Verstand zu erleuchten, und die Herzen mit Nacheiferung solcher Tugenden anzufüllen. Die marmornen Säulen sollten den Richtern sprachlose Rathgeber seyn. Man legte ihnen dasjenige vor Augen, was man in ihr Gemüth einzudrücken verlangte. Es scheinet, als ob Basileuterus hier in Aufrichtung prächtiger Altäre, und in der Wahl lehrreicher Gemälde, sich

einen

einen gleichen Endzweck vorgesetzet habe. Ich nenne Altäre, jene Werke der Baukunst, welche gewisse, zu einer besondern Handlung gewidmete Stellen, durch erhabene und mit dieser Absicht übereinstimmende Zierrathen ansehnlich machen. Die geistlichen und weltlichen Geschichte haben ihren Vorrath von Beyspielen hiezu hergegeben, andere sind aus den Fabeln und Gleichnißbildern der Heyden gezogen. Sie sind untereinander nach der Ordnung ihrer Absichten gestellet, und man hat die Schätze des Heydenthums hiezu nicht verwerflich geachtet, so wenig dort das Gold Egyptens unwürdig war, zum Schmuck eines größern Heiligthums gebraucht zu werden.

Der Vorhof, durch welchen wir in den Tempel eingiengen, war schon fähig, uns vorläufig von seiner Bestimmung die vortheilhaftesten Begriffe beyzubringen. Die prächtige Zierde seiner Schilderungen bezog sich auf die große, die heroische That, die in diesem Reiche verbesserte Gerechtigkeit. Gleich vor uns entdeckten wir den Jupiter, wie er, nach den fabelhaften Lehrbildern mit Liebe für Themis entzündet, dieser fliehenden Göttinn nachbuhlet. Ihre Fußstapfen verrathen seiner forschenden Sehnsucht den Ort, wo sie sich weigernd verborgen hatte. Der Olympus wird heiter bey der Ankunft seiner neuen Königinn, die nunmehr zur steten Wonne den Thron mit Jupiter theilet. Die Schutzgötter von Nomimopolis schlagen mit den Flügeln, und lassen zur Dankbarkeit den reinesten Weihrauch aus ihren Räuchgefäßen dampfen.

Nichts konnte beſſer den Eifer und die Großmuth eines Königes abbilden, der mit unermüdetem Beſtreben die Spuren der verſcheuchten Gerechtigkeit aufgefunden, und ſie auf ſeinen Thron erhoben hat.

In einem zur Seite ſtehenden Bilde, träget Phlegias den tödlichen Pfeil noch in dem Herzen, der ehedeſſen ſeine Ungerechtigkeit beſtrafte. Er ſitzt unter einem ungeheuren Felſen, welcher über ihn zu fallen, und ihn in die Erde zu begraben drohet. Sehet die Furcht, die Erwartung in ſeinen Augen gebildet, gegenwärtig ertödtet zu werden. Warnend giebt er andern die zu ſpät erkannte Lehre *), aus ſeinem Beyſpiele die Rache der Gerechtigkeit fürchten zu lernen.

Gegen über war der Staat unter der Geſtalt des Phineus vorgebildet. Er lag in einer matten Entkräftung darnieder. Seine Krankheit beſtund darinn, daß einige von den edelſten Theilen des Körpers den übrigen alle Nahrung entzogen, wodurch einige Glieder ſtark angeſchwollen, andre aber verdorret, und einem Todtengerippe ähnlich waren. Die Urſach dieſes Uebels ſind die fräßigen Harpyen, eine Art von halbmenſchlichen Raubvögeln, welche ihn mit einer langen Auszehrung und Vergiftung plagten. Sie hatten Geſichter wie Jungfrauen; aber die Hände waren mit gekrümmten Klauen zum Raube bewafnet, womit ſie dem Phineus

*) . . . . . magna teſtatur voce per umbras:
Diſcite Juſtitiam moniti, et non temnere Diuos.
Aeneid. L. 6.

Phineus die Speisen vor dem Munde entführten, oder verunreinigten. Die Hoheit ihrer Abkunft, die Geschicklichkeit zu weißagen, womit sie begabet waren, wurden durch ihre unersättliche Grausamkeit zum Abscheu. Der behende Schwung ihrer Flügel, welcher im Bewegen ein fürchterliches Geräusche hervorbrachte, ertheilte ihnen eine kühne Sicherheit. In diesem Zustande ereignete sich die trostvolle Ankunft der Argonauten. Ihrer Weißheit war es vorbehalten, die Harpyen zu verjagen, welches bisher jedermann unmöglich geschienen hatte. Das Glück bekrönte die Klugheit ihres Oberhauptes. Phineus wurde von diesen Mißgeschöpfen befreyet, deren einige in ihrem Untergange den verdienten Lohn fanden, andre aber durch Zwang und Eid genöthiget wurden, ihn nicht weiter zu beunruhigen.

Ein größerer Jason hat in diesem Tempel seine Länder von den Harpyen, die sich so leichte in jedem Stande vorfinden, gereiniget. Erhabener Vorsatz! königliche Vorsorge! Unternehmung, die nicht allein groß, sondern auch heilsam ist: die nicht allein Bewunderung, sondern auch Liebe und Dankbarkeit verdienet! Welche Menschenliebe in den Bewegungsgründen! welche Reinigkeit in den Absichten! welche Klugheit in der Erkenntniß der Mängel! Welche Weisheit in der Wahl der Mittel! Welche Unermüdlichkeit in der Ausführung! Mit wie viel Kunst ist nicht dieses Uhrwerk zusammengefüget! Wie stark sind nicht die Triebfedern, die es bewegen, und wie voller Nachdruck die abgemessenen Gewichte, die seinen Gang richtig unterhalten! Ein Rad ist nach

Ver-

Verhältniß des andern ausgemessen, ein Getreibe ist mit dem andern richtig verbunden. Der Thron, da er sich selbst geheiliget, ist die lauterste Quelle der Verbesserung geworden. Die Gesetze sind geläutert, die Gerichte abgeschämmet, die Sitten gereiniget. An der wieder hergestellten Gerechtigkeit fehlet bloß dieses, dafern ihr noch etwas fehlet, daß die Natur der menschlichen Dinge nicht einer so großen Vollkommenheit fähig ist, als diejenige, worauf die Wünsche ihres Verbesserers abzielen.

Die Menge des eindringenden Volks hatte mich indessen zur Seite meiner Führerinn unvermerkt schon weit in den Tempel fortgezogen. Einige giengen hinein, die Rechtsstreitigkeiten zu richten, andre, solche zu vertheidigen. Viele hatte bloß die Neugierigkeit hergeführet, mehr in der Absicht den Tempel zu beschauen, als seine Gottheit zu erkennen und zu verehren.

Der Altar der Astrâa, der an dem ersichtlichsten Theile des Tempels stehet, war das erste was meine Betrachtung nach sich zog. Sie hat grossen Völkern so liebenswürdig geschienen, daß man sie nicht so wohl für eine Tugend, als für eine Göttinn gehalten, und ihr Tempel und Altäre gewidmet hat. Die Fabeln verehrten sie als eine Tochter der Sonne, die Reinigkeit ihres Ursprungs anzudeuten, und wie sie mit angebohrnen Strahlen alles erleuchtet, erfreuet und befruchtet. Die Baukunst hatte hier die Eigenschaften der Gerechtigkeit unter sinnlichen Gleichnissen den Augen vorgestellt. Aber ihre wahre Gestalt entfliehet den feinsten Zügen der geschicktesten

ſten Künſtler. Sie iſt eine Vollkommenheit der Geiſter, ein abgetheilter Funken von den Feuerſtrahlen jener urſprünglichen und unerforſchlichen Gerechtigkeit. Wenn ſie ſich gleich unſern Seelen mittheilet, ſo iſt dennoch derſelben Stoff gar zu irrdiſch, ihren wahren Abdruck anzunehmen. Daher haben wir kein deutlich ausgedrucktes Bild der Gerechtigkeit (*), ſondern wir müſſen uns mit dem Schatten und mit der Aehnlichkeit behelfen.

Sie führet die Geſtalt einer Jungfrau, die Keuſchheit ihrer Handlungen zu bezeichnen, und zwar von einer Größe, die über die menſchliche erhaben iſt. Die achtſamen Blicke ſind feurig, und geſchikt, ſo wohl den innerſten Grund der Sachen zu durchdringen, als Ehrfurcht und Schrecken den Herzen einzuprägen. Ihr königliches Anſehen läſſet eine gewiſſe verehrungswürdige Ernſthaftigkeit hervorbrechen, welche weder mit der grauſamen Strenge, noch auch mit der niedrigen Weichherzigkeit etwas gemein hat. Wer ſie aufmerkſam betrachtet, fühlet im Herzen den Trieb der Rechtſchaffenheit, die ſie vorſtellt. Von ihrer Bruſt blitzet ein unſchätzbares Kleinod. Die Hand träget eine Wage, welche nach dem Gewichte der Vernunft die Schalen niederſenket oder erhöhet. Ihren beſtändigen und dauerhaften Grund anzuzeigen, ſtehet ſie auf einem unbeweglichen Quadratſtein von weiſſem Marmor. Die geſetzte Standhaftigkeit, die nimmer ausſchweifende

*) Veri Iuris, germanaeque Iuſtitiae, ſolidam et expreſſam imaginem nullam tenemus. umbra et imaginibus utimur. Cic. Off. 2.

Mäßigkeit, die großmüthige Barmherzigkeit, und kurz zu sagen, die ganze Schaar der Tugenden ist um sie hergestellt. Da sie sämtlich die Gerechtigkeit für ihre Lehrmeisterinn und Königinn (*) erkennen; so scheinen sie alle aus ihren Augen diejenigen Gränzen zu lesen, nach deren Ueberschreitung sie selber Tugenden zu seyn aufhören.

Wie aber beschreibe ich den Glanz und den Schimmer, der über dem Haupte der Astrâa aus lichten Wolken strahlet? Ist es nicht die Ewigkeit, welche in einem Gewölke verdecket, in der hervorgestreckten Hand die gestirnte Krone, und den diamantenen Zepter träget, wodurch die Oberherrschaft der Gottheit kenntlich bezeichnet wird? Welch ein lachender Anblick der alles heitermachenden Sonne: aber auch welche schreckende Zeichen von Blitz und Donner? Die Natur, die treue Rathgeberinn der Astrâa, welche ein Menschenherz in der Hand träget, und mit der andern diese himmlische Strahlen durch einen Spiegel auffängt und zurück beugt, scheinet den Nebel zu zertheilen, der über dieses Bild gleichsam eine Wolke umzogen hatte, und bemühet sich das Licht über Herz und Altar auszubreiten.

Wir bemerkten, daß dieser Altar vornehmlich derjenigen Gerechtigkeit gewidmet war, welche ein unsterblicher Griffel in das sterbliche Herz der Menschen seit dem ersten Anfange der Dinge eingeschrieben hat. Selbige richtig zu erkennen, mußte ich nach Anleitung meiner Führerinn einige Blicke auf die erste

*) Iustitia omnium est domina et regina virtutum. Cic. Of. 3.

Quelle aller Herrschaft und Gesetze, auf die unsterbliche Gottheit, in die Höhe richten.

Das erste, was seyn kann, ist die Gottheit. So bald wir zugeben, daß etwas wirklich sey, müssen wir auch ein ewiges ursprüngliches Wesen annehmen. Die Kennzeichen des Unbestandes und der Abhangigkeit sind allen Welttheilen auf das sichtbarste eingedruckt. Alles Zufällige führet auf etwas Nothwendiges. Die Welt, die wir vor uns sehen, voll von Uebereinstimmung, Verhältniß und Absichten, zeiget uns in so viel Wundern die Fußtapfen einer höheren Wirkung. Das Kunstreiche in der Zusammensetzung der Körper, und das Erhabene in der Denkenskraft der Geister, erzwinget den Begriff, daß diese erste Grundursach von Daseyn, Ordnung und Erkenntniß, mit der ausbündigsten Macht, Weisheit, Freyheit, Güte und allen höchsten Eigenschaften begabet seyn müsse. Wenn die Hoheit des Schöpfers ihn unsern schwachen Augen entziehet, so entdecket ihn unser Herz aus seinen Wohlthaten. Die Ueberzeugung davon ist das allgemeine Loos aller Völker und Nationen. Ein Mensch, der an dieser Wahrheit zweifelt, findet in ihm selber den Grund seiner Widerlegung, und die Schande gezweifelt zu haben.

Die Gottheit ist der erste Eindruck vernünftiger Wesen: ihr erster Trieb ist die Gerechtigkeit. Das Gefühl der Göttlichkeit setzet in ihre Seelen eine rege Empfindung ihrer Pflichten. Die Vernunft erkennet bey dem ersten Anblick, daß Menschen, als ein Eigenthum seiner Schöpfung, diesem höchsten

We-

Wesen wegen seiner Hoheit, und wegen so viel bezeigter Güte, die tiefste Unterwerfung, die verbindlichste Knechtschaft schuldig sind. In seiner Weisheit und Gnade finden sie die höchste Berechtsamkeit zu regieren; in ihrer Abhänglichkeit und Bedürfniß die vollkommenste Verbindlichkeit zu gehorchen; in seiner unumschränkten Macht die stärksten Bewegungsgründe ihn zu fürchten. Alles, was die weite Erde bewohnet, kann den Schutz und die Wohlthaten dieses Oberherrn der Dinge empfinden; alles muß sich auch zur Lehnsrührigkeit und Pflicht der Treue gegen seinen Thron bekennen. Diese Pflicht ist eben die Absicht ihrer Bestimmung. Der, dem wir dienen sollen, ist ein Gott: Wir, die wir dienen sollen, sind vernünftige Geschöpfe. Doppelter Grund zu einer solchen Verehrung, die mit den erhabensten Vollkommenheiten des Verehrten übereinkommen muß, und deren großes Gesetz beides Anbetung und Nachahmung in sich schließt.

Da das Wesen der Menschen nicht unabhängig ist, so können auch ihre Handlungen nicht zügellos willkührlich seyn. Unumschränkte Freyheit, eigenthümliches Kleinod der Gottheit, konnte mit der Natur eines Geschöpfes nicht bestehen, das in seinen Kräften so viel Einschränkungen leidet, und doch durch seine Hoheit zu einer sichern Absicht bestimmet ist. Es muß bey so viel verwickelten Gängen und täuschenden Abwegen einen Leitfaden haben, zu diesem Ziele zu gelangen. Die Richtigkeit, welche wir in den Trieben vernunftloser Thiere antreffen, um selbige zu ihrer Erhaltung, als dem Endzwecke ihres

Daſeyns zu führen, iſt eine Gewährleiſtung einer hohen Vorſehung, welche noch viel weniger erdulden kann, daß vernünftige Geſchöpfe ihr vorgeſtecktes Ziel verfehlen ſollten. Alle Eigenſchaften Gottes ſind Bürgen, daß er den Menſchen Geſetze gegeben habe, nachdem er ſie der Geſetze fähig und bedürftig erſchaffen hat. Da er der König der Welt iſt; ſo wird er auch gewiß von der Kette der Sittlichkeit den erſten Ring in ſeinen Händen tragen. Da er ſich einen Thron zu ſeiner Verherrlichung erbauet hat; ſo wird er auch nicht vergeſſen haben, ſeine Regierung auf die weiſeſten Geſetze zu gründen. Sie hören gnugſam in ihren Herzen die gehorſamfordernde Stimme deſſen, der ein Herr der Welt iſt.

Das ihnen vorgeſteckte Ziel iſt ihre eigene Glückſeligkeit. O welch eine gütige und liebreiche Oberherrſchaft! Ihr Eigenthumsherr, deſſen höchſte Vergnügſamkeit zu gebieten unſerm Geiſte durch den Beyfall unſerer eigenen Vernunft noch ehrwürdiger wird, bindet ihre Pflicht bloß an die ſo wünſchenswürdige Bedingung, ihren, und ihrer Nebenmenſchen Zuſtand zu einer größern Vollkommenheit zu erheben. Er giebt ihnen den Probierſtein ihres eigenen Nutzens, als ein Mittel ihre Schuldigkeit zu erkennen. Er läſſet ſie die Grundregeln, wornach ſie handeln ſollen, aus der Verfaſſung ihres eigenen Weſens leſen. Die geſetzgebende Vernunft erſcheinet nicht bloß als eine herrſchende Gebieterinn, ſondern gleichſam als eine wohlmeynende Rathgeberinn, und treue Rechenmeiſterinn ihrer eigenen Wohlfart.

Theure Unterweiſung einer Ordnung, ohne welche wir weder der Gottheit gefallen noch glücklich ſeyn konnten! Auch in der Unvollkommenheit noch ehrwürdiger Schatten von dem verlohrnen Ebenbilde des Schöpfers! Großes vollſtändiges, der Gottheit gleich ewiges Geſetz! Wahres Geſetz! Keines obrigkeitlichen Siegels bedürftig: auf eine ſelbſtſtändige Herrſchaft deines Geſetzgebers und nicht auf vorhergehende Verträge gegründet: So unveränderlich als das Weſen der Dinge: So wohlthätig als die höchſte Güte: Du biſt den Menſchen nicht ſo wohl gegeben, als mit ihnen gebohren (*)! Sie kennen dich unerlernet, von der Natur dem Verſtande eingeflößt, nicht von einem Lehrmeiſter unterwieſen! Der angebohrne Trieb lehret dich die barbariſchen Nationen, ſo wie die aufgeklärte Erkenntniß dich die geſitteten lehret! Kein Herz kann ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen: Niemand kann deine Regeln aufheben: Selbſt nicht dein Urheber kann die erhabene Nothwendigkeit deiner Pflicht nachlaſſen! Eben daſſelbe an allen Orten wareſt du im Anfange der Zeiten, wie du in Ewigkeit bleiben wirſt! Du ſtammeſt aus der Höhe, und biſt den Menſchen eine Leiter von der Erde zur Gottheit: Aber auch diejenigen müſſen dich verehren, deren unſinnige Weisheit keine Gottheit erkennet! Deine gebietende Stimme läßt ſich in ihrem Herzen vernehmen, wenn ſie ſich gleich überreden wollen, daß ſolche heilige Geſetze von ſich ſelbſt, ohne Geſetzgeber und ohne Rächer

*) Vid. Cicero in Fragm. de Republica apud Lactant. L. 6. c. 8.

seyn können! Alle Völker sind dir unterworfen, da dem Stifter des Erdbodens und der ganzen Natur einiger und allgemeiner Beherrscher ist! Du verbindest uns, und uns alle! Du verbindest uns durch die Natur der Sachen, und durch das Siegel des göttlichen Willens! Wer von dir abweichet, der ist mit sich selber uneins, und empöret sich gegen die Menschlichkeit! O wie viel Hoheit, wie viel Zwang lieget nicht in diesem Gesetze! Könnten wir es in seiner ganzen Vollkommenheit durchschauen, so würden wir uns gleichsam im Verstande Gottes spiegeln, und mit der Erkenntniß des göttlichen Willens würden wir zugleich seine ganze Verbindlichkeit erkennen. Es ist ein Grundriß der Religion, eine angefangene Offenbarung!

Das menschliche Herz, welches ich vorhin in den Händen der Natur, über dem Altar wahrgenommen hatte, ist in der Gestalt eines Buches geöffnet. Meine Blicke, durch die Anweisung meiner Führerinn gestärket, konnten auf der einen Hälfte eine Magnetnadel, auf der andern einen Uhrzeiger mit seinen Ziffern erkennen. Nach der Erklärung, die sie mir zugleich ertheilte, war das erstere ein Sinnbild von denen in die Herzen der Menschen eingepflanzten Trieben der Sittlichkeit.

Laßt uns die Vorsorge der gütigen Natur bewundern! Sie hat den Menschen in seinem natürlichen Leben durch angebohrne Neigungen zu allen dem angeführet, was zu seiner Erhaltung und Glückseligkeit nöthig war. Zur Speise treibet ihn das Vergnü-

gnügen des Genusses, und die Sättigkeit warnet ihn für den Ueberfluß. Schlaf, Hitze, Bewegung vergnügen ihn, indem sie ihm nützen, und vergnügen ihn nur so lange, als sie ihm nützen. Ueberall wird er durch angenehme Empfindungen zu demjenigen gereitzet, was ihm dienlich ist, und durch Unlust und Schmerzen von demjenigen zurückgehalten, was ihm schaden konnte. Eben diese bedachtsame Mutter hat ihn auch in der Sittlichkeit mit geistigen Trieben ausgestattet. Sie hat seinem Herzen eine natürliche Richtung eingesenkt, die es von selber nach der Tugend, als nach ihrem Pol dreht. Dieses Triebrad unsrer Neigungen reizet die Seele bey dem ersten Anblick einer edelmüthigen That, mit schmeichlendem Eindruck, und setzet sie mit Hochachtung und Liebe für derselben Urheber in Bewegung. Hingegen bey Erblickung einer frevelhaften oder grausamen Handlung wird sie mit Verdruß und Abscheu gegen ihren Thäter entrüstet. Triebe der Menschengunst, der Billigkeit, der Vaterliebe, der Erbarmung, der Dankbarkeit, der Schamhaftigkeit, machen sie nach demjenigen lüstern, was sittlich ist. Sie fühlet ihre Pflicht, ehe sie solche noch recht kennet. Ein beygelegtes heimliches Vergnügen sollte die Entschliessung zur Sittlichkeit anfangen, in Erwartung, daß Verstand und Ueberlegung selbige vollenden würgen. Die anschauliche Empfindung der Tugend sollte noch schneller und dringender auf unsere Herzen wirken, als wir die Beurtheilung aus dem Verstande herholen könnten. Gleichsam als ob die Natur sich nicht getrauet, in diesem großen Werke sich blos

auf

auf die Entscheidung einer langsamen, obwohl deutlichern Vernunft zu verlassen.

Diese Vernunft ist solchen Empfindungen zum Vormunde gesetzt, wenn es dem Menschen etwa schwer fiele, dergleichen erste Anmahnungen zu entwickeln. Sie entdecket ihre Gründe, bestimmet ihre Gränzen: Leget aus einander, was verworren ist: Unterscheidet und machet Ausnamen: Sie ist das Auge auf dem Wege der Sittlichkeit. Dort leitet die Natur unsre Fahrt, indem sie gleichsam das Schiff auf einen Strom gesetzet hat, der es durch einen natürlichen Hang zu seiner Bestimmung hinführet; hier giebet sie unsrer Beurtheilung noch Compaß und Steuerruder in die Hände.

Der Uhrzeiger, den ich vorhin wahrgenommen hatte, bedeutet das Gewissen, welches in den Herzen der Menschen ihre Thaten durch ein geistiges Getriebe mit richtigen Zahlen bezeichnet. Ihre Handlungen sollten an beiden Enden einen Aufseher haben: am Anfange, das sittliche Gefühl als Triebfeder, nach der Vollbringung, das Gewissen als Richter. Die Natur hat ihre Gesetze nicht den Leidenschaften mit gehängtem Zügel überlassen: Sie hat zu Festhaltung derselben in jeder Brust einen Richterstuhl niedergesetzet, für welchem ein jeglicher Recht zu nehmen, innerlich gezwungen wird. Sein Herz ist ihm selbst eine Obrigkeit. Als Statthalter der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden, pranget dieses Gericht mit dem erhabenen Kennzeichen seines himmlischen Ursprunges, daß es durch sich selber Ankläger und Zeuge, Richter und Peiniger, Belohnung und Verurthei-

urtheilung iſt. Kein Frevler bleibet hier unverdammet, wenn ihn gleich der Spruch eines betrüglichen Richters frey und los geſaget; wenn er gleich die Früchte ſeiner Uebelthat ruhig genieſſen kann, ſo träget gleichwohl er in ſeinem Buſen Schwerdter, die ihm durch die Seele bohren. So gar gekrönte Uebelthäter erſchrecket es mitten auf ihrem Throne, ob ſie gleich keine Strafen auf Erden zu befürchten haben. Den Schuldigen machet ein rauſchendes Blatt erzittern, ob er ſchon ſein Laſter in der Dunkelheit ausgeübet: Unſchuld aber bleibt unerſchrocken, unerachtet der Zorn eines Tyrannen auf ſie ſtürmet. Gute Thaten erhalten den Lohn einer himmliſchen Zufriedenheit; Untugenden aber alle Strafen der hölliſchen Furien. Dieſe Regungen ſind ein Theil von uns ſelber, und dennoch ſtehet es nicht in unſern Kräften, ihnen Stillſchweigen zu gebieten. Unempfindlichkeit kann ihnen zwar eine zeitlang das Gehör verſchließen, aber nicht ihr Geſchrey verhindern.

Kann es wohl etwas anders, als ein höheres und gerechtes Weſen ſeyn, welches dieſen fremden Trieb in unſre Seelen herabgeſenket hat? Einen der Wahrheit allzugetreuen Trieb, der nicht aus uns ſelber hervorgebracht ſeyn kann, indem er ſich in uns zum Trotze unſers Widerſtrebens erzeiget. Das Gewiſſen iſt ein Zeuge der Gottheit in der Bruſt eines jedweden: Ein Anfang und Vorbote ſeines letzten Gerichts. Wie groſſer Erkenntlichkeit iſt nicht die Vorſorge des Schöpfers würdig, daß ſie den Handlungen der Menſchen durch ſo verſchiedene Kunſträder eine

Rich-

Richtung der Sittlichkeit ertheilen wollen! Was würde doch aus der menschlichen Gesellschaft geworden seyn, wenn bey so vieler Fähigkeit einander zu schaden, eine höhere Vorsicht nicht zugleich diese noch immer wirksame Triebfedern der Rechtschaffenheit in ihr Herz geleget hätte!

Auf den Ecken des vierseitigen Marmors, welcher der Bildsäule der Astrăa zur Unterlage diente, sah ich von Erz gegossene Sclaven sitzen. Ihr gebeugter Rücken und ihre gefesselten Arme scheinen die Demuth auszudrücken, welche sie der beleidigten Gerechtigkeit schuldig sind. Einer von ihnen, dessen Auge den Glanz der Astrăa nicht vertragen konnte, und der mit vorgeworfener Hand ihr blendendes Licht auffieng, ist die Vorstellung des besiegten Zweifels. Unten stund der Name Pyrrho. Erbarmungswürdiger Zweifel! Er findet Schwierigkeit sich zu überzeugen, ob Gerechtigkeit etwas wirkliches sey, oder in leerer Meynung bestehe? Also hätte nur ein Traum die Gränzen zwischen Recht und Unrecht bezeichnet, und also wäre das Gute von dem Bösen nur durch einen eitlen Wahn unterschieden! Zweifel, den ich unmenschlich nenne, weil dasjenige, was er bestreitet, in dem Wesen und in der Natur des Menschen seinen zureichenden Grund hat. Gnugsam gestraft dadurch, daß er selber die Zwischenwand umstürzt, die sein Geschlecht von dem Geschlechte derjenigen Geschöpfe unterscheidet, die unvernünftig heißen, weil sie von Recht und Unrecht keine Erkenntniß haben.

Wäre in demjenigen, was Recht ist, nicht ein ewiger und selbstständiger fester Ruhepunkt zu finden, woher käme es, daß alle Sittenlehrer, alle Gesetzgeber, alle Glaubensstifter an abgesonderten Orten der Erde den Unterschied zwischen Recht und Unrecht beständig vorausgesetzt, und daß keine Zeiten, keine Nationen, wie verschieden sie auch an Auferziehung, Sitten und Vorurtheilen gewesen, seine Hauptsätze jemals mit einander verwechselt haben? Woher käme es, daß wir diesen Unterschied erkennen, wir mögen entweder unsre bloße Empfindung oder die schärfste Vernunft darüber zum Richter setzen? Woher käme es, daß die scharfsinnigsten Weltweisen und die ruchlosesten Bösewichter ihn am Ende der Rechnung gefunden haben, unerachtet sich jene alle Mühe gegeben, ihn auf das genaueste auszuforschen, diese ihn auf das boshafteste zu verleugnen? Welcher Strassenräuber wollte nicht lieber Güter, durch gerechte Mittel, als durch Beraubung des Unschuldigen erlangen? Welcher Todtschläger hat sich jemals beklaget, daß man ihn wegen einer willkührlichen Handlung verdamme? Nein! die schändlichsten Mißgeburten der Menschheit sind noch niemals so böse gewesen, daß sie mit kaltem Blute uneigennützige Frevelthaten begehen können. Kein Verstand hat jemals diese ewigen und unbewegten Gränzsteine verkannt, wenn gleich die Begierden sie öfters überschritten haben. Nichts als die Wahrheit, nichts als das Wesen der Dinge kann eine so allgemeinwirkende Erkenntniß hervorbringen.

Es würde die wildeste Ausschweifung in der Zweifelsucht seyn, wenn man nicht überzeuget seyn wollte,

te, daß ein Verſtand, der die Kraft beſitzet, in allen Dingen das Mannigfaltige zuſammen zu fügen, und in der Verſchiedenheit das Aehnliche zu vergleichen, nicht auch dergleichen Lichtſtrahlen in den Handlungen der Menſchen antreffen könne. In Körpern, Figuren und Tönen ſollte er Verhältniß und Regelmäßigkeit beurtheilen: und er ſollte nicht vermögend ſeyn, das Wahre und Falſche, das Uebereinſtimmende und Widerſprechende in der Sittlichkeit zu unterſcheiden? Er ſollte zwiſchen Wohlthat und Dankbarkeit keine Zuſammenkettung antreffen, oder nicht einſehen, daß eine Mißſtimmung da ſey, wenn eine Zuſage nicht gehalten wird? Er ſollte nicht mit Gewißheit ſagen können, daß die Verehrung eines Vaters dieſer Ordnung gemäß ſey, oder daß der Todtſchlag eines Wohlthäters die Schönheit der Uebereinſtimmung verunſtalte? Verdienet ein gerechter Mann und ein ſchändlicher Miſſethäter einerley Hochachtung? Aber wie kann denn die Tugend ſchön, und das Laſter häßlich ſcheinen, wenn beide nichts anders als Geſpenſter unſers Vorurtheils und unſrer Einbildung wären! Wir ſind fähig die Abſichten anzugeben, wozu die Dinge in der Welt beſtimmet ſind: und es ſollte uns gleichgültig dünken, ob unſre Handlungen dieſe Abſichten zerſtöhren oder befördern? Wozu hätte wohl der Menſch den Maßſtab einer ſolchen Vernunft erhalten, wenn alle Dinge von einerley ſittlichen Größe ſind? O! was wäre es für eine Welt, wenn in dem Reiche der Körper lauter Regelmäßigkeit, aber in dem Gebiete der Sittlichkeit gar kein Verhältniß gegen einander regierte? Wenn

der

der Mensch mit den edelsten Eigenschaften begabet wäre, und ihm doch alle thierische Frechheiten erlaubet seyn sollten? Nimmer könnte eine solche Welt das Werk eines weisen Schöpfers seyn! Und wenn gleich niemals Menschen geschaffen wären, so würde doch Gottes allweiser Verstand in den Welten der Möglichkeit sich von je her die Dankbarkeit als eine Tugend, und ihren Gegensatz als ein Laster vorgestellet haben. Ewige und selbstständige Wahrheit, die in dem Verstande Gottes ihren unbeweglichen Grund hat!

Der zweyte Zeuge von dem Triumphe der Astrâa ist der beschämte Eigennutz. Er sitzet mit niedergeschlagenen Augen, weil eine umwölkte Hand ihm die angemaßte Larve der Gerechtigkeit abgezogen hat. Die Unterschrift sagte: Carneades. Er ist nebst den folgenden ein Bundesgenosse des vorigen, und auch schon mit eben denselben Waffen besieget. Die Natur heißet bey ihm nichts anders, als derjenige Trieb, der die Menschen, so wie Thiere, zu Erlangung ihrer Bedürfnisse antreibt. Die Regeln unsrer Verhaltung sind ihm keine Pflichten eines Gesetzes; sondern Verhältnisse des Nutzens, und zwar des eigenen. Und da er findet, daß die Gerechtigkeit öfters eine Verhinderung des Nutzens sey, so hält er selbige alsdenn für die höchste Thorheit.

Nein! die Gerechtigkeit entspringet aus einer edleren Quelle, als diejenige ist, welche einige ihr zuschreiben: Die Nutzbarkeit. Zwar alles Gerechte ist auch in der Wahrheit und im Allgemeinen nützlich. Aber thörichter Trugschluß: Daß alles bloß darum recht sey, weil es nützet. Unsre Pflichten,

da ſie aus dem Weſen der Dinge entſpringen, verbinden uns, wenn gleich ihre Ausübung unſrem Eigennutze noch ſo wehe thut. In der That denket das Herz des Menſchen weit richtiger, als daß es Recht und Nutzen ſo leicht mit einander verwechſeln ſollte. Es wird ein nutzbares Unrecht weit eher ſeines Verlangens, als ſeines Beyfalls würdigen. Es wird erkennen, daß es eine edle That ſey, wenn Fabricius den Ueberläufer ausliefert, welcher ſich erboten hatte, den Pyrrhus mit Gift zu tödten; ob gleich dieſes Anerbieten ihm ſehr zuträglich war. Es wird einen Trieb bey ſich finden, einen gerechten Richter zu verehren; wenn ſelbiger ihn gleich verdammet. Wer ſiehet nicht, daß aus der Rechtsquelle des Carneades alle Vortheilbringende Miſſethaten können hergeleitet werden?

Zu den Füßen des dritten Gefangenen lag ein geöfnetes Buch, deſſen erſtes Blatt den Namen Hobbeſius leſen ließ. Er hat gleichfalls die Nutzbarkeit der Gerechtigkeit zur Fahne ausgeſteckt. Jener will ſie mit dem Eigennutze verbinden; dieſer mit dem Nutzen des gemeinen Weſens. Damit er ſeinem Beherrſcher ſchmeichle, erträumt er eine Lehre, welche Recht und Unrecht bloß von dem Willen des Regenten abhängig machet. In dem natürlichen Stande der Freyheit hat nach ſeinem Wahn ein jeder Anſpruch auf alles; und da dieſes Alle gegen Alle zum Kriege empöret, ſo habe bürgerliche Klugheit zum Nutzen ihrer Staaten die Gerechtigkeit bewafnet; ſo ſey es, die menſchliche Geſellſchaft müßte untergehen, wenn man ſie von der Beherrſchung

der

der Gerechtigkeit absonderte. Ruhmwürdiges Geständniß für die gute Sache, in dem eignen Munde ihrer Feinde! Aber sollte der Schöpfer, der Oberwächter der Welt, für ihre Erhaltung weniger Sorge getragen haben, als ihre Fürsten? Sollte er es bloß auf die Anstalten der Gesetzgeber haben ankommen lassen, sein Geschöpf der Vernichtung zu entreissen? Haben wir guten Grund diesen Schöpfer für weise zu halten? O! so ist warlich die Gerechtigkeit schon in demjenigen Entwurfe begriffen gewesen, den er selbst zu ihrer Erhaltung gemacht hat, da sie hiezu das einzige Mittel ist. Manche Ungerechtigkeiten sind dem gemeinen Wesen nicht eben schädlich; sollten sie darum aufhören ungerecht zu seyn? Wenn bloß die bürgerlichen Gesetze das Recht machten, woher käme es, daß manche Gesetze ungerecht sind? Das Gefühl der Sittlichkeit, das Urtheil unsres Verstandes erstrecket sich eben so wohl über die Handlungen unsrer Oberherren, als über unsre eigene. Die Verbindlichkeit ihrer Satzungen und die Gewalt der Gesetzgeber gründet sich auf vorhergehende Verträge mit den gehorchenden: Ehe also noch Obrigkeit und Gesetze vorhanden waren, mußte schon eine unabhängige und selbstverbindliche Gerechtigkeit da seyn, welche die Menschen verpflichtete, ihre Verträge zu erfüllen.

Ein andrer, der mit voller Waffenrüstung überkleidet war, bekannte sich durch seine demüthige Stellung hier öffentlich von der Astrâa überwunden. Es ist eine Vorstellung von einem kriegerischen

Achilles (*), der sich überredet, daß alles Recht auf der Spitze der Waffen beruhe. Der Tapferkeit, sagen seine Anhänger, fehlet keine Befugniß: Die Gewalt hat so viel Recht, als ihre Hand nur fassen kann. Einen solchen Rechtslehrer müssen diejenigen zur Unterweisung gehabt haben, die auf ihre vermeynte Uebermacht, das Recht und den Vorsatz die Welt zu bezwingen, gründen wollen. Auf Glauben der Unterschrift will ich es einem Spinosa zuschreiben, daß er alle Berechtsamkeit aus der Quelle der Gewalt herleiten dürfen. Sein Lehrgebäude, das durch Dunkelheit Hochachtung erworben, scheinet ein Recht der Natur anzukündigen, welches eben sowohl von den Affecten als von der Vernunft ausströmet; indem er glaubt, daß der Mensch von beiden mit einer gleichen Nothwendigkeit der Natur beherrschet werde. Da ist keine Befugniß, keine Treue, keine Sittlichkeit: Nichts als Macht und Zwang, und Nothwendigkeit der Dinge. Derjenige, der die blinde Natur zur Gottheit macht, war nur allein würdig, ein Erfinder von einer solchen Rechtslehre zu seyn: Aber woher kömmt es, daß selbige auf der Zunge niederträchtiger Schmeichler, und wo nicht in dem Munde, dennoch in den Thaten der Gewaltigen noch mehr als zu viel im Schwange geht? Ist denn Gerechtigkeit nur etwa ein Gesetz für den unstreitbaren Pöbel, oder eine Pflicht für die Ohnmächtigen? Was hat denn der Begriff des Rechts für Gemeinschaft

*) Iura negat sibi nata; nihil non arrogat armis.
Horat. de Art. Poet.

schaft mit dem Begriff der Stärke? Was wirket denn diese auf der Gegenseite für eine Verbindlichkeit? Wesentlich von einander unterschieden, wie leicht kann diese auf einer, und jenes auf der andern Seite stehen? Die Gewaltigsten der Erden müßten bey diesem Gewaltrechte am ersten erzittern, weil die Befugniß auf ihr Leben in der Hand eines jeden beruhen würde, der nur gnugsam Kühnheit hätte, es ihnen zu rauben.

Meine Führerinn erklärte mir hierauf noch einige zur Auszierung des Altars angebrachte Abbildungen. Sie führten uns hauptsächlich auf denjenigen Zustand, da das bloße Recht der Natur noch ohne den Zwang der bürgerlichen Obrigkeit über die Menschen herrschte. Eins von seinen Feldern enthielt die Vorstellung von der ursprünglichen Glückseligkeit der ersten Weltjugend, wo die Sitten der Unschuld die Erde noch mit einer itzt unbekannten Wonne anfüllten. Die mehresten Völker haben, von dem Stande einer vorhergehenden Unschuld, Nachricht oder Empfindung gehabt, und solchen in ihren Fabeln unter dem Bilde der goldnen Zeit vorgestellet. Die neuerschaffenen Wesen, noch glänzend von den Strahlen ihres Urbildes, da sie nur eben aus den Händen ihres Schöpfers hervorgetreten waren, fühlten noch lebhaft den Eindruck seiner Heiligkeit. Sie hatten eine richtige Erkenntniß von allen Gegenständen, die sich ihnen darstelleten. Die Tugend zeigte sich ihnen in ihrem wahren Lichte. In ihrem Verstande war alles Wahrheit, und daher war in ihren Thaten alles Gerechtigkeit. Die Natur unterwarf ihr alle

Herzen, und die Unschuld überhob sie des Schreckens einer angedrohten Rache. Die selige Zustand endigte sich sogleich mit der Rechtschaffenheit ihrer Thaten. Nachdem sie die Gerechtigkeit muthwillig beleidiget, und diese Schutzwehr ihrer Glückseligkeit niedergerissen hatten; so ist durch diesen unseligen Riß das ganze Heer der höllischen Laster, mit seinen Trübsalen und Strafen begleitet, in die Welt eingedrungen. Alsobald verschlammten Krankheiten die Reinigkeit der Lebensgeister, böse Neigungen und Leidenschaften verfälschten die wahre Gestalt und das Ansehen der Dinge. Da die Menschen das erste und einzige Gesetz gebrochen; so ist ihre Verdorbenheit tausend Gesetzen ausgestellet worden, die sie weder ruhig übertreten, noch gehörig erfüllen können. Die Wildnisse gebahren Ungeheuer und Räuber, der Aberglaube erzeugte falsche Götter, Gewalt und Schmeicheley erzeugten die Tyrannen. Zugleich hat Astrâa (*) ihre Beleidiger verlassen, und ihren Sitz in den Gegenden der Sterne erwählet.

O! möchte sie, rief ich, wieder zu uns kehren, und uns wenigstens einen Theil unsrer verscherzten Unschuld wiederbringen! Unsre Glückseligkeit würde sich unfehlbar nach dem Maße unsrer guten Sitten vergrößern! Die Heyden hatten verschiedne Mittel, Götter, welche die ihnen gewidmete Tempel und Bildnisse verlassen, wieder zur Bewohnung derselben zurück zu rufen: Ist uns kein dergleichen Mittel verstat-

*) Victa jacet pietas, & Virgo caede madentes,
Ultima cœlestum, terras Astraea reliquit.
Ovid. Metam.

ſtattet? Iſt Aſträa unerbittlich? Eine ſolche Vorſorge, als Baſileuterus anwendet, iſt zu unſern Zeiten das ſicherſte Mittel, die entwichne Gerechtigkeit, ſo viel es das Verderben der Menſchen zuläßt, wieder zu uns zu bringen. Sie wohnet nicht ſo gern auf dem Throne der Himmel, als in den Herzen tugendhafter Bürger.

Jene Fabel von den Zaubertönen des Orpheus ſchilderte uns die Mühſeligkeit der Menſchen, wenn wir ſie in dem traurigen Stande der Einzelheit und Zerſtreuung betrachten. In der Unwiſſenheit gebohren, und zu Laſtern geneigt, waren die Fähigkeiten ihrer Natur, welche ſie eigentlich zu Menſchen machen, noch nicht aus ihrer Finſterniß herausgezogen. Zur Ausübung dieſer Fähigkeiten fehlte es ihnen an Mitteln, deren ſie nur durch die Gegenhülfe ihrer Nebenmenſchen theilhaftig werden. Kaum wiſſen ſie ihren Körper auf Füßen im Gleichgewichte zu erhalten; ſondern ſie ſtrecken die Hände vor ſich, ihren Leib gleich den vierfüßigen Thieren umher zu tragen. Sie wiſſen nichts von der Kunſt, die wir ohne Mühe erlernen, die Bilder unſrer Gedanken durch ausdruckvolle Töne andern mitzutheilen. Der Verſtand, da er ohne Uebung geblieben, läſſet faſt kein Zeichen ſeines Daſeyns blicken. Orpheus, indem er ſie vereinigte, wurde das Werkzeug ihrer Glückſeligkeit. Er war ihnen gleichſam eine wohlthätige Gottheit, die ſie aus ihren grauſen Einöden und einſamen Höhlen zuſammen rufte. Man ſiehet dieſe verwilderten Geſchöpfe unbekleidet mit zottigten Haaren und krummen Nägeln heranſtolpern. Der Wohlklang ſeiner

übereinſtimmenden Saiten, deren ſanfte Gewalt ſie herbeygezogen hatte, verminderte zugleich ihre Wildheit. Man ſah Flüſſe ihren Lauf hemmen, Winde dienſtbar werden, und Steine ſich in Mauren zuſammen fügen. Lauter Früchte der heilbringenden Vereinigung, welche ihre Hände wirkſam machte, und ihre Geiſter zu Erfindungen ſchärfte. Ihre ſtarren und thieriſchen Sitten wurden durch den Umgang gefällig und milde. Man konnte ſagen, daß Orpheus, indem er zerſtreute Menſchen zur Geſelligkeit geführet, wilde Löwen (*) und Tyger gezähmet habe.

Ein ſehr ſchimpfliches und argwöhniſches Mißtrauen gegen die Menſchheit iſt es, wenn man errathen wollen, daß der Stand der Natur ſie in eine allgemeine Feindſeligkeit gegen einander verſetze. Weder in ihrer Vernunft, deren Gebiete ſie auch alsdenn unterworfen ſind, lieget hiezu eine Befugniß; noch auch ſo gar in den Trieben ihres Herzens eine hinlängliche Vermuthung. Ein denkendes Weſen muß nothwendig Regungen der Zuneigung und Billigkeit gegen ein anderes empfinden, das mit ihm gleicher Art iſt, und mit ihm gleiche Rechte beſitzet. Die Verwandtſchaft der Gleichheit erweckt in ihrem erſten Eindruck Wohlwollen, und wir finden die Vorſchrift der Billigkeit, andern nicht zu thun, was uns ſelber nicht gefallen würde, auch in der Kinder Herzen eingeſchrieben ſo bald ſie in jugendlichen Spie-

*) Sylveſtres homines ſacer interpresque Deorum
Caedibus et victu foedo deterruit Orpheus
Dictus ab hoc lenire Tygres, rabidosque Leones.
Horat. de Art Poet.

Spielen Schlüsse zu machen anfangen. Ihre erste Denkungsart ist ein Grundsatz der Gerechtigkeit.

Man setze zween Menschen, die sich in dem Stande der Einzelnheit zum erstenmale begegnen. Die Erblickung der Aehnlichkeit würde eher der Freude und Bewunderung, als der Furcht gegen einander Platz machen. Noch kennen sie kein gesellschaftliches Leben, und daher ist ihre Seele in einer glücklichen Unwissenheit jener Begriffe, von Eigenthum, Ruhmbegierde und Herrschsucht; Begriffe, welche erst spät aus der Verbindung der Menschen erwachsen sind. Sie würden die weite Erde im ersten Anblick nimmer als einen Platz ansehen, den man nach Maßruthen zu einem Eigenthume ausmißt. Noch wissen sie nicht, daß es Dichter und Schmeichler gebe, die es als eine Heldenübung besingen würden, wenn sie gegen einander kämpfen wollten. Woher hätte die Einfalt ihrer Begriffe den Trieb hernehmen sollen, daß einer von ihnen eine Krone aufsetzte, und daß der andere vor ihm niederfallen müßte? Als verständige Wesen, welche nichts so deutlich, als ihre Bedürfnisse erkennen, würden sie nothwendig zur Sanftmuth geneigt seyn. Aus Aehnlichkeit würden sie sich nähern; die Fähigkeit mit einander umzugehen, würde den Umgang hervorbringen; und der Umgang würde sie einander beliebt machen. Mit solchen Augen erblickte sich zum erstenmal das erste Elternpaar. Die Streitsucht würde sich unter ihnen zwar freylich viel zu früh, aber gleichwohl nur zufälliger Weise, nicht

als Naturtrieb, oder als Verechtſamkeit, ſondern als Vergewaltigung einfinden.

Aber dieſer Zuſtand eines abgeſonderten und ungeſelligen Lebens iſt bey vernünftigen Menſchen ſo unnatürlich, daß er wohl niemals als in den Erdichtungen Platz gefunden hat. Die für das geſellſchaftliche Leben bedachtſame Natur hat die erſten Weltbewohner bald anfangs mit Verhältniſſen der Geſelligkeit in der Verbindung einer Familie hervorbringen laſſen. Sie verſaget ihnen eine ſelbſtſtändige und von andern unabhängige Glückſeligkeit. Der Vorzug wäre zu groß für ſie, in der Einſamkeit und für ſich allein glücklich zu ſeyn. Von Natur ärmer und bedürftiger als die Thiere, würden ſie in Mangel, Unwiſſenheit und Schweigen ihre kümmerlichen Jahre zubringen. Wie mühſelig müßten ſie leben, wenn ihre Nothdurft ſich bloß an demjenigen begnügen ſollte, was ihr eigner Fleiß hervorzubringen fähig wäre? Ohne Wartung in Krankheiten, ohne Stütze im Alter, würde ſie der einbrechende Tod gänzlich entblößt an Schutzwehr finden. Der Griffel des Schöpfers hat das Geſetz der Geſelligkeit in ihre allgemeine Bedürfniſſe geſchrieben. Ihre Natur führet ſie zu einem geſellſchaftlichen Leben.

Die ewige Einöde würde uns ſowohl in Anſehung der Beſchwerlichkeiten unſers Lebens, als des geſelligen Triebes unſers Herzens unerträglich fallen. Wir fühlen die Laſt der Einſamkeit, und die Reizung uns andern mitzutheilen. Die Gabe der Sprache wird ein Mittel den gefälligen Umgang, die ſüße

Ver-

Vertraulichkeit, und die seelennährende Freundschaft zusammen zu knüpfen. Die Geburt hat uns zur Gesellschaft geschickt gemacht, der Trieb unsers Herzens hat uns dazu gereizet, die Nothwendigkeit hat uns solche geboten. Also drehen sich die Stricke der Liebe und Gegenliebe zusammen, welche das menschliche Geschlecht mit einander vereinigen. Bald drücket die Zärtlichkeit das Geliebte in die Arme des Liebhabers, und stiftet eine unauflösliche Verbindung zwischen zweyen Geschlechtern: Bald entspringet aus ihrem vermischten Blute eine neue Gattung der Vereinigung: Schon entstehen aus zusammengesetzten Familien Städte und Republiken: Und hier zeuget die Zusammenstrebung der verschiedenen Fähigkeiten, Bequemlichkeit, Artigkeit, und Künste, die Gesellschaft mit Segnungen zu beglücken.

Eben derselbe Trieb, der den Menschen zum gesellschaftlichen Leben führet, führet ihn auch zur Gerechtigkeit, welche ihm die Einrichtung seiner Natur nothwendig gemacht hat. Der Altar der Astrâa hatte diese Wahrheit noch in einer andern Fabel den Weisen des Alterthums *) nachgezeichnet. Prometheus, nebst seinen Gehülfen, war von den Göttern beordert, auf der neugeschaffenen Erde den mit Leben begabten Geschöpfen die erforderlichen Eigenschaften auszutheilen. Sie gaben einem jeglichen, was zur Erhaltung seines Geschlechts nöthig war. Einigen Thieren gaben sie die Stärke, ohne die Geschwindigkeit; andern die Geschwindigkeit ohne die Stärke.

*) Plato. Protagoras.

Stärke. Einige wurden mit natürlichen Werkzeugen zu kämpfen ausgerüstet; andre wurden bloß mit der List und mit der Fertigkeit zu fliehen, zu ihrer Vertheidigung bewafnet. Die Menschen empfiengen das vom Prometheus aus dem Himmel geraubte Feuer, den Verstand und die Empfindungskraft, als ein Mittel ihrer Erhaltung. Klugheit wurde ihnen statt eines Schildes, und Witz statt eines Schwerdtes zugeeignet. Die größte Wohlthat, die am meisten zu ihrem Glücke beytragen sollte, war der eingepflanzte Trieb zum gesellschaftlichen Leben: Aber diesem fehlte noch dasjenige, was seine rechte Seele ist. Die Gerechtigkeit war ihnen unbekannt, als welche in dem Raube des Prometheus nicht begriffen war, weil sie nicht in dem heiligsten Theile des Olymps, in der Wohnung des Jupiters ihren Aufenthalt hatte. Der Abgang derselben setzte gar bald das ganze menschliche Geschlecht in die Gefahr eines unvermeidlichen Untergangs. Sie lerneten zwar die Gottheit unvollkommen verehren, eine Sprache ausdenken, das Eigenthum kennen, Kleider verfertigen, Häuser aufbauen, und sich die benöthigte Nahrung verschaffen: Aber dieses war noch nicht genug zu ihrer Erhaltung. Zerstreut waren sie den wilden Thieren zum Raube ausgesetzet, und wenn sie sich in Städte versammleten, so wurden sie durch Betrug und Nachstellung ihrer Nebenmenschen ärger als durch die Wuth der wilden Thiere aufgerieben. Jeder hatte nur seinen Eigennutz vor Augen, jeder suchte auch mit dem Schaden aller übrigen seinen Privatvortheil. Nichts war ihnen so heilig, daß

sie

ſie es in dem Sturme ihrer Affekten nicht antaſten ſollten. Endlich trug der Vater der Götter mit ihnen Erbarmen, und ſandte den Mercurius, welcher dem Menſchen die Gerechtigkeit ins Herz legen, und ihm durch Ueberbringung der Geſetze die Art, ein gemeines Weſen einzurichten, bekannt machen mußte.

Nichts iſt dem wahren Geiſte der Geſelligkeit ſo ſehr zuwider, als der alles auf ſeinen Vortheil reiſſende Eigennutz. Ein vernünftiges Weſen, welches bloß durch die Verbindung beſtehet; ein bedürftiges Geſchöpf, welches kein ander Recht hat, einigen Beyſtand von ſeinen Nebenmenſchen zu fordern, als dasjenige, welches aus der Bereitwilligkeit herſtammet, ſolchen Beyſtand hinwiederum zu leiſten; ein Verwandter mit allen Gliedern in der groſſen Familie der Weltbürger; ein Staub in dem unermeßlichen Ganzen; ein ſolches Weſen darf es ſich erkühnen, ſich gleichſam ſelbſt zu dem Mittelpunkte der Schöpfung und zum letzten Ziel aller Wohlfart zu machen? Darf es ſo handeln, als wenn es allein mit den Rechten des Ganzen belehnet wäre? Darf es ſich dasjenige erlauben, was ihn ſelbſt zu Grunde richten würde, dafern es andern frey geſtellt wäre? Da ſein verlangter Endzweck die Wahl der dazu führenden Mittel vorausſetzet; ſo nöthiget ihn eben dieſer Entſchluß ſeinen Nutzen zu befördern, auch das damit verknüpfte Wohlſeyn des ganzen Geſellſchaftskörpers zu ſuchen. Der Stoß, den er dieſem ertheilet, wird jederzeit auf ihn ſelbſt zurückgebeuget. Seine Eigenliebe,

ſobald

sobald sie die Vernunft in ihr gerechtes Maß gebracht hat, wird ihm eine Rechtsquelle, und ein Gesetz, an der großen Absicht der allgemeinen Wohlfart Theil zu nehmen.

, Also können Menschen, welche wahre Menschen sind, so wenig ohne Geselligkeit, als diese ohne Gerechtigkeit bestehen. Sie ist ihnen so wesentlich als das Verlangen glücklich zu seyn. Ohne sie sind ihre Zusammenwohnungen nichts anders als weite Mördergruben, und das edelste von allen Geschöpfen würde alle andre an Schädlichkeit übertreffen.

Betrachtet den Stand der Natur in abgesonderten einzelnen Menschen, betrachtet ihn in einer geselligen jedoch unbeherrschten Freyheit; so bestehet er niemals in einer zügellosen Unbändigkeit. Die Freyheit der Natur, da sie eine Beylage vernünftiger Menschen geworden, enthält die Verbindlichkeit einer solchen Anwendung, die der Vernunft am meisten gemäß ist. Setzet dorten, daß dieser Stand der Natur in einem allgemeinen Kriege unter allen bestehe; so ist dieser Krieg, dieser allgemeine Raub, nichts anders als ein allgemeines Unrecht. Hier kann bey dergleichen Aeſſerungen keine Gesellschaft in der Welt Wurzel fassen. Wenn die Menschenliebe gleich nicht seine ursprüngliche Neigung wäre, so ist sie doch unstreitig die erste von seinen Pflichten. Seine Vernunft wird ihm ein Regent, der ihn, ohnerachtet seiner Verderbniß, verpflichtet und überzeuget, daß er bloß zur Gerechtigkeit gebohren sey.

Indes-

Indessen hatte ich bemerket, daß unter der Menge Volkes, die den Tempel anfüllte, ein jeder von Ehrfurcht, für die Asträa eingenommen war. Ein jeder war unvergessen, im vorübergehen Weihrauch in ihre Opferglut zu streuen. Die Gerechtigkeit hat dieses mit der Gottheit gemein, daß auch diejenigen ihre Gottheit verehren, die jeden Augenblick bereit sind, ihre Pflichten zu übertreten. Menschen ergeben sich der Ungerechtigkeit nicht um ihrer selbst willen; sondern sind nur aus Noth ungerecht, damit sie ihre verderbten Begierden vergnügen können. Selbst Tyrannen eifern für die Gerechtigkeit. Selbst die Räuberbanden müssen sie unter sich zur Erhaltung ihrer Zusammenrottung beobachten. Wenn so gar die Hölle sich dem Gebiete der Gottheit entziehen und einen besondern Staat aufrichten könnte: so würde selbiger, ohne eine Art von Gerechtigkeit darinn einzuführen, nicht bestehen. Die Ungerechtigkeit hingegen ist so verhaßt, als würdig gehaßt zu werden: So gar ihre Anhänger müssen sich ihrer schämen. Der Sinnliche rühmet sich seiner Wollust, der Geizige entschuldiget seine Habsucht, der Weinsüchtige singet dem Weingott Loblieder. Ein jeder wird seinen Nachruhm lieber dem Flecken mancher andern Ausschweifung Preis geben, als der Beschuldigung, ein ungerechter Mann zu seyn. So gar schändlich ist dieses Laster, daß der bloße Begriff davon Abscheu erwecket. Da Asträa so viele Heuchler hat, so hat sie doch wenig öffentliche Rebellen. Es ist fast so schwer, einen Carneades zu finden, der sie verhöhnet, als einen, der die Gottheit verleugnet.

Ich

Ich ſah einen tiefſinnigen Alten vor den Altar treten, dem das Lob der Aſträa die Lippen öfnete. Königinn der Tugenden! Beherrſcherinn der Erde! ſagte er, ohne dich kann nach der Sprache des Heydenthums *) nicht einſt Jupiter die Welt regieren. Ohne dich wäre das Leben der Menſchen thieriſch! Du haſt ſie aus ihren wilden Einöden hervorgezogen, und das geſellſchaftliche Leben geſtiftet: Du haſt ſie gelehret, mit ihren Nebenmenſchen menſchlich zu handeln, und den Schooß ihrer Mütter und Schweſtern nicht zu entweihen: Du biſt die Erhalterinn der geringſten Haushaltungen, ſo wie der größten Königreiche! Ohne dich ſind die Geſetze kraftlos, die Gerichte ohne Anſehen, keiner Sicherheit wird geſchonet, kein Vaterland wird geachtet, kein Heiligthum wird verehret! Am Tage da du gebohren worden, iſt Schönheit, Ordnung und Glückſeligkeit in der Welt entſtanden! Dir iſt der größte Theil alles des Guten zuzuſchreiben, das ſich in unſerm Leben befindet! Staaten und Reiche werden aufhören, ſobald du nicht mehr ſeyn wirſt! Kaum kann ich mich enthalten, dich mit Socrates das höchſte Gut zu nennen! Beglücke unſere Tage noch ferner mit deinen Wohlthaten. Unſeren empor ſtrebenden Zeiten iſt nichts ſo ſehr nöthig, als die Beobachtung der von der Gerechtigkeit beſtimmten Gränzen.

*) Sine Iuſtitia ne Jupiter quidem poteſt recte imperare. *Plutarch. ad princ. ind.*

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Wir waren indeſſen zu einem andern Theile des Tempels gelanget, zu welchem ſelbſt meine Führerinn ſich mit ehrerbietigen Schritten nahete. Sein blendender Reichthum, ſein majeſtätiſches Anſehen, der ausgebreitete Purpur, die offengelegten Kleinodien waren fähig, das Gemüth mit Ehrfurcht anzufüllen. Es iſt der mittelſte Theil des Tempels, deſſen anſehnliche Weite von einer erhabenen Rundung überwölbet und erleuchtet wird. Der königliche Thron, den ich allhier erblickte, überzeugte mich, daß dieſer Saal zu den wichtigſten Staats- und Regierungsgeſchäften beſtimmet ſey.

In der Schmiegung der mit Porphir bekleideten und mit Golde dazwiſchenſchimmernden Wände, erblickten wir einen Altar, welcher in der Vorſtellung der Göttinn Irene der Ruhe und Wohlfart der Beherrſchung geweihet iſt. Es iſt die Eintracht Königinn der Staaten und des bürgerlichen Lebens. Der Friede, den ſie mittheilet, iſt die Frucht und der Lohn der Gerechtigkeit, wovon ſie eine Tochter iſt. So ernſthaft das Anſehn ihrer Mutter geſchienen, ſo lachend war der Blick dieſer heilbringenden Tochter. Ein königlicher Hauptſchmuck verſichert die Befugniß ihrer Herrſchaft. Ihre ſitzende Stellung ſchien die ruhige Freude vorzubilden, und ihre Wangen ſind mit blühender Röthe gefärbet. Sie fähret auf dem glänzenden Wa-

gen des Jupiters, welcher bey den Alten ein Sinnbild der Weltregierung vorstellte. Die rechte Hand umfasset eine Erdkugel, und die andre lehnet sich auf ein Steuerruder. Zu ihren Füßen liegt ein Hund' mit einer Krone: Gleichniß von der Treue und Wachsamkeit der Obrigkeit für die Ruhe der Völker. An ihrem Zepter war auf der Spitze ein Storch, als welcher der Gerechtigkeit gewidmet ist, so wie am untersten Ende die Klaue von einem reissenden Thiere zu bemerken; in welcher Form die Alten ihre Zepter verfertigten, mit der Absicht, dadurch die siegende Gerechtigkeit und das erniedrigte Unrecht auszudrücken. Da er aber zugleich einen friedebezeichnenden Schlangenstab vorstellt, so ist er das Werkzeug, wodurch Irene die Länder durch den Kuß des Friedens und der Gerechtigkeit beglücket.

Diesem Altar gegenüber, und gleichsam in dem Gesichte der gegenwärtigen Göttinn ist der Ort, wo der Gerechteste unter denen, welche jemals die Krone getragen haben, seinen Thron mit der Gerechtigkeit theilet. Diese Stunde war eben zu einer außnehmend feyerlichen Handlung bestimmet. Eine neuerworbene Provinz sollte dem Könige von Nomimopolis, als ihrem gerechten Ueberwinder huldigen.

Man erwarte nicht, daß ich die gewöhnlichen Feyerlichkeiten dieser Handlung, den alles übertreffenden Glanz, womit die Gegenwart des Königs selbige erhöhete, das ausgesuchteste Gepränge ungezählter Hofleute, die Pracht und das Gefolge derer, welche

welche die Huldigung ablegten, und die so ausnehmend war, als ihre Freude und Ehrfurcht, überall aber die wohlgeordnete und hoheitsvolle Anständigkeit beschreibe, welche in diesem Ganzen herrschte, und so viel Lobredner als Zuschauer gefunden hat. Noch weniger erwarte man, daß ich, durch den Glanz des Aeusserlichen geblendet, die Vorzüge der königlichen Würde bewundre, welche denen eine Last, voll Kummer, Arbeit und Verantwortung zu seyn gedünket hat, die ihre Pflichten recht gekannt haben. Alle Umstände einer abgelegten Huldigung, die den Augen vorgelegten Reichskleinodien, die damit übereinstimmenden Gemälde des Tempels, waren uns vielmehr eine Veranlassung, den Ursprung, die Natur und die Pflichten der bürgerlichen Beherrschung zu erwägen.

Die erste gesellschaftliche Verbindung unterbrach noch nicht die Gleichheit und Unabhängigkeit unter den Menschen. Noch war es unbekannt, daß unter Personen, welche die Geburt sämtlich in einer kindischen Schwachheit der Welt überlassen, und die Natur zu gleichen Rechten gebohren hatte, ein einziger mit Ehrgeiz regieren, die andern aber mit Zittern gehorchen sollten. Die Natur hatte dieses Geschöpf so edel gemacht, daß es nichts als die Herrschaft der Gottheit über sich erkannte. Die bloße Vernunft sollte den Thron besteigen, und ihre Beherrschung wäre unstreitig die glücklichste von allen Regierungsarten gewesen.

Verderbte Menschen! denen es unmöglich fiel diese Unabhängigkeit ohne Mißbrauch zu genießen.

Durch die Geburt zur Freyheit berechtiget, werden ſie durch ihre eigene Schwachheit genöthiget, einem ſo ſchätzbaren Kleinode zu entſagen, und ſich einem Führer zu unterwerfen. Die überhandnehmenden Laſter, die Furcht, von Gewalt und Nachſtellungen unterdrückt zu werden, die Bedürfniß der Gegenhülfe, war der vermehrten Anzahl der Weltbewohner ein Zwang ſich durch ein genaueres Band miteinander zu vereinigen. Von einigen Völkerſchaften war der Umgang durch Verſchiedenheit der Sprachen, oder die Wohnung durch Flüſſe und Meere von andern abgetrennet: Und indem ſie die Natur ſolchergeſtalt abſonderte; ſo ſtiftete ſie eben dadurch unter ihnen ſelbſt eine ſtärkere Zuſammenfügung. Es waren Glieder, welche noch keinen Körper ausmachten; oder es war ein unberührſamer Körper, der noch erſt durch eine Seele, durch einen gemeinſchaftlichen Willen ſollte belebet werden. Die wankenden Berathſchlagungen ſo vieler Menſchen erforderten einen unbeweglichen Ruhepunkt, einen endlichen und höchſten Ausſpruch, um dadurch den Willen und die Kräfte der vertheilten Gleichmacht zu vereinfachen. Das Mittel dieſes zu erreichen, beſtund in einer bevollmächtigten Uebertragung, die zugleich einen zwingenden Nachdruck zur Beylage nöthig hatte, den Entſchluß ins Werk zu ſetzen. Die wilde Menge kann nicht anders als durch den Zügel der Herrſchaft in Ordnung erhalten werden, und die Gerechtigkeit würde unter ihr nicht wohnen können, dafern ſie nicht, mit Macht und Gewalt bewaffnet, über ſie regierte. So groß war

die

die Bosheit der Menschen! Die Beherrschung einer Obrigkeit war ihnen so nöthig geworden, daß die allerhärteste Regierung ihnen heilsamer war, als gar keine.

Also wird die bürgerliche Unterwerfung die Krone von allen gesellschaftlichen Verbindungen, und ertheilet jedwedem Mitgliede mehr Antheil an der Herrschaft, als seine vorige Freyheit. Sie erhebet die Geselligkeit zu ihrer höchsten Stufe, und setzet die Menschen wieder in den Besitz der Gerechtigkeit, die sie mit der Unschuld verlohren hatten. Ein jeder verpflichtet sich, so viel an ihm ist, zu der Wohlfart des Ganzen beyzutragen. Das Ganze macht sich hingegen anheischig, jeden insbesondere mit der vereinten Kraft des Staats zu decken. Des Ganzen zusammengenommene Rechte bestimmen die Gewalt der Obrigkeit: Die Nothwendigkeit, daß das Ganze glückselig sey, wenn es seine Theile seyn sollen, bestimmet die Pflichten der Unterthanen. Alles fließet in die Hauptsorge der gemeinen Wohlfart zusammen. Höchstes Gesetz in dem Staate, welches sowohl der Gewalt des Herrschenden, als der Freyheit der Gehorchenden gerechte Schranken setzt!

Mich dünkt, ich sehe auf einmal den öden und stürmischen Winter sich in den schönsten Frühling verwandeln. Ein jeder wird doppelt stark durch diese Verbindung. Vereinigte Künste sorgen für unsre Gemächlichkeit: Ferne Weltgegenden, durch kühne Erfindungen zusammengefüget, steuren der Dürftigkeit unsers Aufwandes: Gesetze wachen für

unser Eigenthum: Heere sind bereit, für uns zu kämpfen: Wissenschaften vertausendfältigen die Kräfte der Seelen: Ruhe, Glückseligkeit, Vergnügen, dem Besitze einzelner Personen entwichen, sind das Eigenthum der bürgerlichen Gesellschaft geworden. Der Witzige findet Gemächlichkeit, das Reich der Wahrheiten anzubauen; der Tugendhafte erhält Gelegenheit, im erhabenen Stande seine Großmuth und im niedrigen Stande Fleiß und Zufriedenheit auszuüben. Ein jeder ist ruhig auf seinem Herde, und der gehorsamste Unterthan ist der glücklichste.

Bemerket gegenwärtige Bildnisse, die den Altar zieren und zugleich in unsre Betrachtungen einschlagen; indem sie uns auf den Ursprung der bürgerlichen Beherrschung leiten. Zur Rechten ist Dejoces (*), der Meden erster König. Die Geschichte meldet, wie ihn seine allgemeinerkannte Gerechtigkeitsliebe unter seinem Volke nach und nach zum Schiedsmann, zum Richter, zum Könige erhoben habe. Das Land war in seiner Freyheit innerlich durch Gewalt und Unrecht zerrüttet. Es erwählte sich einen König, der es nach guten Gesetzen regieren, und der Gerechtigkeit (**) genußbar machen sollte.

Dieser Bewegungsgrund, freywillig eine Obrigkeit über sich zu erheben, hat vermuthlich bey mehr andern Völkern, obwohl ohne Aufzeichnung der Ge-

(*) *Herodotus* Lib. I.

(**) Hoc vno Reges olim sunt sine crealI
Dicere jus populis, injustaque tollere facta.
Hesiodus.

Geſchichte, Platz gefunden. Als im Anfange der Zeiten einige Familien neben einander wohnten; ſo war allem Anſehen nach ihre erſte Bedürfniß, die Schlichtung der entſtandenen Streitigkeiten. Nichts hätte die Einigkeit augenſcheinlicher zu Grunde gerichtet, als wenn ein jeder vor dem Richterſtuhle ſeiner Affekten ſein eigner Richter und ſein eigner Rächer hätte ſeyn wollen. Die hartherzige Selbſtſchmeicheley ſah überall falſche Beleidigungen, oder begieng Ausſchweifungen in der geforderten Genugthuung. Man unterwarf ſich daher demjenigen als einem friedlichen Schiedsrichter, den das Alter und der Ruhm der Gerechtigkeit unter ihnen am meiſten ehrwürdig machte. Da große Tugenden eine Art von natürlicher Herrſchaft mit ſich führen; ſo erwarben ſeine Entſcheidungen Gehorſam, ſeine Strafen Verehrung, ſeine Ermahnungen wurden Geſetze. Der Richterſtuhl war eine Wiege der obrigkeitlichen Würde, eine Anlage zu dem Throne. Die Nothwendigkeit, ſowohl boshaften Mitgliedern als äuſſerlichen Feinden mit Nachdruck zu widerſtehen, verwandelte dieſe liebreiche Gewalt gar zeitig in eine Herrſchaft: Sie wirkte den freywilligen Entſchluß bey ihnen allen, ihre Freyheit zum Opfer ihrer Sicherheit zu machen, und derſelben in einigen Stücken zu entſagen, damit ſie im Ganzen zur allgemeinen Glückſeligkeit aufrecht erhalten würde. Der Gerechteſte unter ihnen ward zu einem Befehlshaber, der beſte Hausvater zu einem Landesvater erkohren; und die obrigkeitliche Gewalt gieng ſeit ihrer Geburt mit der Pflicht gepaaret, die den Regenten

verbindet, unausgesetzt der Gerechteste in dem Volke zu seyn.

Im morgenländischen Kleiderschmuck, in einem egyptischen Tempel, mit einer Menge Volkes umgeben, erblicken wir in dem zur Linken entgegen stehenden Gemälde einen von dieses Landes ersten Königen (*). Es flammet der Opferherd, das Schlachtopfer ist geschmücket, Regent und Unterthanen erscheinen, sich den Göttern gefällig zu machen. Der oberste Priester verliest mit lauter Stimme aus den Büchern der Gesetze die Pflichten eines gerechten Königes: Ehrerbietig gegen die Götter, liebreich gegen sein Volk, mäßig, gerecht, großmüthig, die Wahrheit liebhabend, wohlthätig und Meister über seine Affekten; die Laster gelinder bestrafend, gute Thaten aber reichlicher belohnend, als sie es verdienten. Die vornehmste von seinen Pflichten, welche ihm überall vorgeschildert wird, ist diese: Nicht nach freyer Willkühr, sondern nach den Grundregeln des Landes zu regieren, und daß er nicht die Macht habe, jemand aus Eigensinn zu strafen, oder anders, als nach Vorschrift der Gesetze zu urtheilen. Er beleget hiernächst diejenigen mit Abscheu, welche anders als nach diesem Muster den Zepter führen. Egypten wird dafür gehalten, daß es am ersten unter allen Völkern die Kunst verstanden habe, Völker durch eine vernünftige Regierungsart glücklich zu machen. Es unterwarf ihren Gehorsam einem Könige, ihren König aber den Gesetzen. Nicht daß

(*) *Diodorus Siculus* Lib. 1. Cap. 7.

daß der Menſch, nicht daß der König, ſondern daß die Gerechtigkeit durch ihn regieren möchte.

So haben die erſten Lehrer der Staatsklugheit (*) geglaubet, daß in dem Weltalter der Helden die königliche Gewalt beſchaffen geweſen ſey: Rechtmäßig, väterlich und den Regenten vom Volke freywillig übertragen, welches ſie vorhin durch Wohlthaten ſich verbindlich gemacht hatten. Ihre Fabeln vermiſchten die Stifter der Reiche mit den Göttern, und hielten die Geſetze für ihre Wohlthat. Da die erſten Könige faſt immer durch die Verehrung ihrer Unterthanen von dem Throne zur Anbetung übergiengen; ſo können wir ſchlieſſen, daß das erſte Regiment in Sanftmuth und Liebe, nicht aber in gewaltſamer Tyranney beſtanden habe. Allein es ſey auch, daß der Urſprung der Reiche nicht überall einförmig geweſen; es ſey auch, daß ſich zuweilen Gewalt und Unrecht auf den Thron gedrungen habe: dieſer Tempel begehret nicht zu wiſſen, was die erſten Könige waren, ſondern was ſie ſeyn ſollten.

Die oberwähnten Gemälde, und ihre Zuſammenhaltung gegen einander, ſtellten zu unſrer Betrachtung noch einen andern Ausdruck dar, der von meiner Führerinn nicht auſſer Acht gelaſſen wurde. Dort ſchien es, als ob Dejoces von dem ganzen Volke auf den Königsthron geführet, und durch ihre Verehrung zum Könige beſtellet und begrüßet werde. Das Volk war daſelbſt die nächſte und mittelbare Urſach ſeiner Erhebung. Hier ſahen wir den Jupiter dem egyptiſchen Monarchen die Kleinodien des

(*) *Ariſtot.* Polit. Lib. 3. cap. 10.

Reiches vom Himmel herabsenden. Ein Adler, des Jupiters Waffenträger, überreichte ihm den Zepter: Die Göttinn der Herrschaft war abgeschickt, ihm die Krone, so wie Themis ihm das Schwerdt zu überbringen. Dieses zielte auf die Abstammung ihrer Würde von dem Himmel. Es lehrte uns, Könige als Gesalbte des Herrn, und die Majestät als eine Stiftung der Gottheit anzusehen.

Gott ist wahrer König der Welt. Das Recht zu herrschen ist sein Eigenthum. Nachdem wir uns seiner unmittelbaren Selbstregierung unwürdig gemacht; so verbindet uns sein Gesetz der Ordnung, uns einer menschlichen Obrigkeit zu unterwerfen. Sie verwaltet auf Erden das Amt der Gottheit. Da der Oberherr der Dinge ein geselliges und gesetzmäßiges Leben der Menschen zur Absicht hat; so ist die obrigkeitliche Gewalt, als das einzige Mittel diese Absicht zu erreichen, in der Kundmachung seines oberherrschaftlichen Willens allerdings eingeschlossen. Ein Gott, der gerecht ist, kann die Obrigkeit in den Anstalten der Weltregierung so wenig entbehren; so wenig ein König, der gerecht ist, vergessen kann, seinen Unterthanen Richter und Gesetze zu verordnen. Die Hoheit, welche diese Häupter der Staaten über andre Menschen erhebet, und ihnen eine bloß der höchsten Allmacht nachstehende Gewalt ertheilet, verspricht ihnen besondern Antheil an der Vorsorge und Führung dessen, den sie hienieden vorstellen. Da sie die erlauchtesten Werkzeuge des Glücks oder des Unglücks der von ihnen beherrschten Länder sind; da sie die Angeln sind,

wokauf die Hand der göttlichen Vorsicht die Weltveränderungen kehret und wendet; so müssen sie nothwendig in den Plan seiner Weltbeherrschung fast bey jedem Schritte mit eingeflochten seyn. Wenn man Herrschen und Gehorchen so allgemein angenommen, so bald mit der Welt entstanden, und so lange fortdauren siehet; sollte man nicht sagen, daß ein unsichtbarer höherer Eindruck in die Herzen der Völker den Samen jener Furcht geleget habe, womit so viel kluge, so viel tapfere, so viel bewafnete Männer einem einzigen gehorchen, den bloß seine Majestät, als ein ausserordentliches und ehrfurchtwirkendes Merkmaal der Heiligkeit, stark und gewaltig macht?

Die Natur hat durch die väterliche Gewalt die ersten Begriffe des Gehorsams erkläret, und daran der bürgerlichen ein Muster ertheilet. Gewalt der Eltern ist die älteste und von der Natur selbst besiegelte Urkunde der Herrschaft. Hausväter sind so zu sagen Fürsten ihrer Familien. Hievon ist die Obrigkeit eine Nachahmung, vermöge welcher sich das Volk in zurückgehender Ordnung seine Landesväter erzeugte. Die Natur machte aus dem Vater einen König, in Ansehung der Kinder: Der Staat machte aus einem Mitbürger einen Vater, in Ansehung der Unterthanen.

Aber die Art der Einrichtung der Staaten, die Wahl gewisser Häupter, ist ein unmittelbares Werk der Zusammenstimmung der Menschen. Ohne den Wortstreit beyzulegen, ob die Majestät ein unmittelbarer Ausfluß der Gottheit sey, begnügte sich meine

Füh-

Führerinn anzumerken, daß die allgemeine Sicherheit auf keine Weise Gefahr leide, diese Grübeley werde entschieden, wie sie wolle. Die Bejahung dieser Herleitung aus dem Himmel befördert weder die Tyranney, noch ihre Verneinung den Aufruhr. Aus beiden Betrachtungen fließet die unverbrüchliche Pflicht, dort wohl zu thun, hier zu gehorchen.

Jenes Bild, dessen goldne Einfassung eine persische Tiara mit durchschlungener purpurfarbigen und weissen Binde krönet, bezielet die Monarchie dieses großen und berühmten Volkes. Es ist die Ehre die Haupttriebfeder des monarchischen Regiments, nebst der Göttinn des Ruhms, Begleiterinn seiner Größe, welche als Personen vorgestellt dieses Bild in den Armen tragen. Der Maler hatte zu dieser Schilderung jene erhabene Berathschlagung gewählet, als die sieben Zusammengeschwornen nach dem Blutvergießen der Magier, über die Einrichtung der Regierungsart mit einander Ueberlegung pflegten (*). Otanes war der unumschränkten Gewalt so zuwider, daß er nicht einmal begehrte, selber König zu seyn. Er gibt den Rath, durch eine Democratie die Allgemeinheit der Rechte wieder herzustellen. Megabyses zeiget, ihn zu widerlegen, wie die Natur des Pöbels, der in dem Staate die Meisten, und folglich die Unwürdigsten in sich begreift, es mit sich bringe, daß er ohne Einsicht und Kenntniß handle. Von fremden und blendenden Eindrücken dahin gerissen, verfahre er öfters eben so grausam, aber jederzeit blinder

und

(*) *Herodotus* Lib. 3.

und thörichter, als der ſtrengſte Deſpote. Er will dieſen Fehler durch die Ariſtocratie verbeſſern. Darius zergliedert das Ungemach beider oberwähnten Arten von Republiken, und beweiſet, wie hingegen Perſien bisher durch die Alleinherrſchaft groß und glücklich geworden ſey. Er hält ſolche für die vollkommenſte Regierungsart. Dieſe Meynung wird von den Uebrigen durch ihren Beyfall, und zuletzt von dem Glücke dadurch beſtätiget, daß es ihm ſelber die Krone zu Theil werden läßt.

Die Republiken, Athen und Lacedemon, ſchienen dieſem Bilde an beide Seiten geſtellet zu ſeyn; um dadurch obige Zuſammenhaltung der Regierungsarten in ein gröſſeres Licht zu ſetzen. Hier war das Regiment von Wenigen im Schwange: Dort war das Regiment der Menge, mit weislich ausgeworfenen Ankern, befeſtiget. Dieſe zwo Schilderungen ruhen in den Händen von der Göttinn der Reichthümer und der Liebe zur Freyheit. Die Einrichtung dieſer Republiken, ſagte meine Begleiterinn, ward einſt von Weltweiſen und Orakeln als vollkommen geprieſen: Aber Perſien ſcheinet den Ausſpruch durch die Standhaftigkeit ſeiner Dauer zu widerlegen.

Die Wirkungskraft der Monarchie iſt ſchnell, hervorſtrebend, und von eindringender Thätigkeit; keinen innern Widerſtand ertragend, aber mit der Pflicht, ſich ſelbſt in gemeſſene Gränzen einzuziehen. Ihre weſentliche Einſchränkungen ſind Weisheit, Geſetze und die Staatsverfaſſung; wenn ſie gleich nur den Schein annehmen, ihre Rathgeber zu ſeyn. Solcher-

ehergestalt enthält sie das höchste Maß der Obergewalt, die unter Menschen gerecht und heilbringend seyn kann. Ein unbemerkter Zügel des Regenten wird hier der Nachruhm. Welt und Nachwelt haben die Augen auf ihn gerichtet. Begeisterung für den erhabensten Theil der Staatsbedienten ist hier die Ehre, da der Thron der sichtbare Ausgeber der Ehre ist. Uebelgeformte Handwerke im Staate und gesetzlose Willkühr sind die eigenthümlichen Klippen seiner Scheiterung. Uebrigens geneigt zur Eroberungsbegierde, so wie feurige Leidenschaften Triebe eines starken Körpers sind. Langsamer in ihren Bewegungen, überlegt doch unentschlossen ist die Wirkung in dem Regimente der Vornehmsten. Eine aus viel Personen zusammengesetzte Macht versanftet. Das Aeußerste und Rauhe wird durch das Zusammenreiben der Berathschlagung gemildert. Aber dieses Anreiben wirket auch immer Verlust der Kräfte, öfters innerliche Risse. Ein Geist der Mäßigung herrschet hier im allgemeinen; verschränket durch die abgewogene Zusammenwirkung und durch die Furcht vor dem Aufruhr des Volkes. Zwiespalt der Theilnehmer am Regimente, ihre Ehrsucht und Begierde sich zu bereichern, enthält in dieser Verfassung den gar zu leicht aufkeimenden Samen ihres Verderbens. Ihre Schwäche gegen fremde Staaten wirket Friedfertigkeit, und erhält sie gemeiniglich durch die Eifersucht der Nachbaren. In der Democratie ist die Bewegung wellenförmig, bald unthätig wie eine Meeresstille, bald mit ungestümem Brausen. Liebe zur Gleichheit und

Nach-

Wachsamkeit über jede in ihrem Schooß anwachsende Größe hält hier alles im Zügel. Ihre Sicherheit zerfällt in Tumulten, sobald der Pöbelstolz einer unrecht verstandenen Freyheit das Volk schwindlich machet, sich über auswärtige Staaten, oder inwärts über seine eigene Obrigkeit zu erheben.

Unzufriedenheit der Gehorchenden hat oftmals die Ungemächlichkeiten der verschiedenen Regierungsarten abgewogen, und sich bemühet, einen Vorzug unter solchen ausfündig zu machen, deren keine vollkommen ist, jede aber ihre Vortheile besitzet, und durch die Tugend der Regenten und Unterthanen kann beglücket werden. Die politische Frage müßte bloß seyn, welche Regierungsform durch die leichtesten Mittel die größten Fehler ausschließe. Das Volk wünschet in den Republiken einen den Monarchen ähnlichen Statthalter, und in den Monarchien schätzte es sich glücklich, wenn es den Schein der Freyheit durch einen Senat oder Generalstaaten erlangte. Ohne die Vortheile seiner Regierung zu erkennen, fühlet es davon nur die Unordnungen. Die Fehler der Gehorchenden werden aus angebohrner Lüsternheit zu Neuerungen nur gar zu oft auf Rechnung der Staatsverfassung geschrieben. Nach der Denkensart dieses oder jenes Volks, nach den besondern Absichten des Staats, nach den Sitten seiner Bürger, nach der Lage seiner Länder, und Beschaffenheit seiner Nachbaren, könnte diese oder jene Regierungsform ihm besser als eine andre zuträglich seyn. Aber jede von ihnen ist fähig ein gehorsames Volk glücklich zu machen. Der Weise ist

über

über keine Regierungsart beängstiget, weil er allenthalben unter Oberherrschaft der Gottheit (*) stehet.

In einer jedweden Regierungsverfassung wird ein höchster Richterstuhl, eine unabhängige Gewalt erfordert, welche bloß die Gottheit zum Richter über sich erkennet. Sie ist eine Verwaltung und ein Inbegriff der Rechte des Ganzen: Es sey diese Verwaltung einem Einzigen oder einem Ausschusse der Vornehmsten, oder auch selbst der mitstimmenden Menge überlassen. Diejenige Verfassung, welche die höchste Gewalt unter das ganze Volk ausbreitet, würde die natürlichste Regimentsform der Menschen seyn, wenn sie alle tugendhaft und vernünftig wären. Sie ist am wenigsten von der ursprünglichen Gleichheit abweichend: aber eben darum hat sie noch gar zu großen Antheil an der ursprünglichen Unordnung. Sie ist nicht genugsam Regierungsart, und als solche betrachtet, gleichet sie einer umgekehrten Pyramide. Das Volk ist ganz eigentlich derjenige Theil im Staate, welcher der Beherrschung am bedürftigsten ist. Jeder zur Berathschlagung versammelte Haufen ist ein bewegliches Meer, wo jederzeit Wind genug vorhanden, es in Bewegung zu setzen, und wo es nimmer an Anstiftern fehlet, welche Stürme zu erregen suchen, damit sie in den Pöbelfluthen sich durch Schiffbruch der Mitbürger bereichern können. Bald wird seine Unwissenheit durch Beredsamkeit, bald seine Armuth durch Geschenke bestochen. Nichts aber ist mehr undankbar, wüthend

und

(*) Ego de nulla republica sollicitus, vivo enim sub Diis *Philostratus* in vita Apollon. Lib. 5.

und ungerecht als die Frechheit des Pöbels. Stellet euch ein Schiff vor, das durch hundert Ruder soll getrieben werden, in deren Bewegung aber keine Gleichheit angetroffen wird.

Das Regiment der Vornehmsten, immer zwischen der Furcht vor dem Pöbel, und der Furcht vor dem Thron, in der Mitte, erzeuget nur gar zu leicht alle Unordnungen einer vielköpfigten Einheit. Alle Leidenschaften, alle fehlerhafte Ausschweifungen, die man jemals von Monarchen befürchten kann, durch die Häupter der Republiken nach Verhältniß ihrer Menge vervielfältiget: Die Vorsorge für das gemeine Beste durch jene andre für das Aufnehmen ihrer Familien zertheilet: Gesetze von Eigennutz und Leidenschaften gekünstelt: Bedienungen für Freunde und Anverwandte vorbehalten, die hier gleichsam gebohrne Amtswerber zu allen erledigten nutzbaren Ehrenstellen sind: Die größen Unternehmungen des Staats, selbst von Mitregenten, aus Mißgunst untergraben, da ihre Absichten einander aus Eigennutz begünstigen oder durchkreuzen, und dem einen Gefälligkeit für Gefälligkeit, dem andern Unrecht für Unrecht erweisen: Langsamkeit in den Entschließungen, Unverschwiegenheit in dem Vorhaben, Gährungen der Pöbelfreyheit, durch das unerträgliche Gefühl von seinem Mitbürger Bedruck zu leiden, gereizet, Zusammenschwörungen und bürgerliche Kriege: Diese Fehler, welche in der Verfassung aller Republiken ihre Schlupfwinkel verbergen, müssen nothwendig dem gemeinen Wesen Zerrüttung und mit der Zeit den Untergang zuziehen. Standhaft

beglückt zu seyn, unterstellet sie mehr Tugend in dem Ganzen, als Natur und unsere Sitten von der Menschheit hoffen lassen. Der Geist der Gewaltthätigkeit und der Unterdrückung brüstet sich nicht bloß auf dem Throne: Ein verderbter Staat lässet ihn eben so wohl in dem Senate, und in der Versammlung des Volks den Vorsitz haben. Athen und Rom hat in seiner Freyheit so wohl einen Senat von Tyrannen und einen Sylla hervorgebracht, als die Alleinherrschaft einen Nero und Caligula.

Die mehresten Völkerschaften haben die Ungemächlichkeiten gefühlet, die so schwerlich zu vermeiden sind, wenn die Regierungsgewalt unter verschiedene Häupter vertheilet ist. Sie sahen sich genöthiget, zu der Alleinherrschaft als zu einer Freystätte zu flüchten, und haben dasjenige durch überlegte Wahl vorzüglich erkohren, was ihre Nachkommen aus Mangel der Einsicht als einen Zwang ertragen haben. Nachdem sie die Nothwendigkeit einer höchsten Gewalt und die Unzulänglichkeit aller von Menschen ersonnener Einschränkungen erfahren, haben sie sich der Alleinherrschaft überlassen, welche keine andre Einschränkung haben sollte, als Religion, Gerechtigkeit und Gewissen. Weil es den menschlichen Dingen nicht gegeben war, eine Regierungsart aller Fehler zu entledigen, so fand sich die angestellte Berechnung durch die Erfahrung bestätiget, wie nemlich das Ungemach der Monarchie nicht so groß sey, als dasjenige, wovon sie durch selbige befreyet werden. Es ist die beste, dachten sie, unter

sol-

solchen, die wegen menschlicher Verderbniß alle unvollkommen sind.

Unter dem Zepter des gerechten Basileuterus ist es billig, die Alleinbeherrschung von der schönsten Seite zu betrachten. Allem Ansehen nach die älteste Regierungsart, weil sie die einfacheste ist, versammlet sie alle Vortheile der übrigen, die Länder zu beglücken, und leistet solches durch viel leichtere Mittel. Die Vereinigung war der Zweck des bürgerlichen Lebens, und die Alleinbeherrschung ist die Regierungsform der größten Einheit. Der Vortheil des unbeweglichen Ruhepunktes und des ausgeschlossenen Zwiespalts, vergütet im Regimente manche grosse Beschwerlichkeiten. Je weiter die Sitten eines Volks von der Tugend abweichen, je nöthiger ist ihm das Regiment eines Monarchen; und daher möchte man sagen, daß sie die unentbehrliche Regierungsart unsrer Zeiten geworden sey. Kraftvoll, gleichförmig, ruhig, ertheilet sie dem Adel einen Glanz, ohne ihn furchtbar zu machen, und bändiget den Pöbel, ohne ihn zu unterdrücken. Die Monarchie hat zwar keine starcke Dämme den Strom der höchsten Gewalt zu hemmen; aber sie hat Ableitungen, welche ihn mäßigen. Die Gesetze, die Unterobrigkeiten, die Stände, die Geistlichkeit erhalten die Zusammenfügung des Staates standhaft in ihrem Wesen. Der in Stufen sich erhebende Stand ihrer Glieder, durch die Ehre begeistert, ist der Eigenschaft einer menschlichen Gesellschaft angemessen, jedem Bürger ersprießlich. Die Regentenkräfte sind im Gerichte brauchbar eingetheilet, in

ihren Kern gesammlet, durch belebende Aufsicht mit eifrigen Antrieben beseelet. Also beruhet die Glückseligkeit des Ganzen nicht auf größere Anforderungen von Tugend, als die menschliche Natur gewähren kann. Da sie sich am meisten für große Länder schicket, so wird die Macht der Regenten eben durch diese Größe gemildert. Ein König siehet alles aus einer Ferne, die allenfalls in den Unordnungen seiner Affekten nur wenig um ihn stehende Gegenstände denselben Preis gibt. Dagegen ist der Thron für sich selbst schon größter Tugend fähig, als je eine Versammlung der Vornehmsten, oder des Volks. Der Privatnutzen dessen, der ihn besteiget, fällt mit dem Nutzen des gemeinen Wesens zusammen: Er findet wenig Vortheil gegen sein eigenes Land ungerecht zu seyn. Die höchste Gewalt führet sogar einen Zunder der Großmuth mit sich, die ein Gegenmittel für den Mißbrauch derselben abgibt. In den Republiken wird mehr Tugend erfordert zu einem guten Bürger, welcher an dem Regimente Theil gewinnet, und für sich nichts begehret; als auf dem Throne zu einem Regenten, welcher alles hat.

Staatsklugheit und Erfahrung wollen der monarchischen Regierungsart den Vorzug zueignen, die sicherste und dauerhafteste unter allen zu seyn. Eine Last, welche an Seilen künstlich bevestiget ist, und ihre Ruhe bloß in dem Gleichgewichte findet, wird durch die geringste Erschütterung in Bewegung gesetzt; eine Last hingegen, welche auf natürlichen Boden fußet, kann wohl öfters im Erdbeben unbeweglich stehen. Alle Republiken, die wir kennen,

ſind abgeſonderte Ausgeburten von einem monarchiſchen Staate. Gemeiniglich bringet die Zeit alles zu ſeiner vorigen Einfalt wieder, und bauet einen Thron aus de[illegible]gern der Republiken. Mohnhäupter! welche die kurze Zeit ihrer Blüthe mit ſchönen Farben prangen; aber die gar zeitig den Schmuck ihrer Blätter verlieren, und eine Krone blicken laſſen, die ſie in ſich ſelbſt erzeuget haben!

Eben dieſelbe Abſicht, welche die Oberherrſchaft einem einzigen auftrug, hat auch den Völkern angerathen, daß ſie erblich ſeyn ſollte. Wählend das Alter, mußten ſie gewahr werden, daß bey grauen Haaren nicht allemal die gröſte Weisheit anzutreffen ſey. Wählend nach Verdienſten fanden ſie, daß die Ausfindung der Verdienſte eben ſo zankſüchtig, als betrüglich war. Der Zuſammenlauf der Kronwerber, die daher entſpringende innerliche Unruhe, das Ungemach eines Zwiſchenraums der Regierung, veranlaßte ſie, die Krone erblich zu machen; da ſie es für zuträglicher hielten, daß ein ſo erhabner Gegenſtand von eines jeglichen Ehrgeize, durch das unwandelbare Recht der Geburt, als durch die zankvolle Willkühr einer Menſchenwahl wieder beſetzet werde. Sie ließen der höhern Vorſicht und einer guten Auferziehung die Vorſorge über, ihnen gute Könige zu ertheilen. Und die Treue des Regenten wurde noch ſtärker gereizet, da er Gewißheit erlangte, die Frucht ſeiner Bemühungen auf ſeine Nachkommen fortgepflanzet zu ſehen.

Indeſſen hüte man ſich, bey dieſer Eintheilung der Regierungsformen, die Sachen nach den Wör-

tern zu modeln, und alls angenommenen Benennungen wahre Irrthümer abzuleiten. Die Kraft einen Staat zu regieren, ist von so ausgedehnter Weite, daß sie in der Ausübung unter Menschen nach sehr verschiedenen Graden der Mitwirkung durch willkührliche Einrichtungen kann vertheilet und wieder zur politischen Einheit gebracht werden. Da der einzelne Regent nicht im Stande ist, den ganzen Kreis ihrer Wirkung auszufüllen; so kann er doch als Mittelpunkt nach verschiedenen Verhältnissen die Strahlen davon zusammenfassen. Daher mancherley bedingte Einschränkungen von der absoluten Monarchie an, bis noch tiefer als die Macht der spartanischen Könige. Daher in den Freystädten die sich einander so unähnlichen Staatsgebäude. Diese Einrichtungen sind alsdann Bedingungen, die eine ewige Verbindlichkeit der wechselseitigen Zusage hervorbringen. Es gibt auch wenig Staaten, wo die auf den hohen Schulen ausgebohrne Eintheilung von reinen Regierungsformen wirklich vorhanden wäre. Wenn die Mischung nur aus leichten Farben bestehet, so verflößet sie sich in die Würde der Hauptform. Jemehr diese fremde Mitwirkung kraft hat, destomehr stöhret sie die Einheit. Verschiedene Völker haben mit mehr oder weniger Feyerlichkeit das Gewicht des Zepters durch ein Gegengewicht der Mitstände zurückwägen, und seiner Macht so viel entziehen wollen, als sie zur Wohlfart des Staats entbehren konnte, und als sie dem Staate zu schaden übrig hatte. Glücklich, wenn sie dadurch ihren Zweck erreichet, ohne in neues Ungemach zu verfallen.

ſen. Gleichgewichte der menſchlichen Macht ſind immer lüſtern ſich einander zu überwältigen! Dieſes gegenſeitige Streben erzeuget eine ſchädliche Gährung von Mißtrauen zwiſchen Haupt und Gliedern. Iſt nicht die Zertheilung der höchſten Gewalt ſchon an ſich ſelbſt Unvollkommenheit? Sind es nicht Hülfsmittel, welche zwar die Schärfe des Geblütes verſüßen, aber auch den Staatskörper entkräften und ſeine Lebensgeiſter in innerlichen Wallungen verſetzen?

Verehrer einer bürgerlichen Freyheit! Römiſch und freygeſinnte Menſchenfreunde! Die ihr ſo oft die Vortheile der Republiken in Gemälden, das Ungemach der Monarchien aber in den härteſten Erfahrungen betrachtet! Kommt nach Nonimopolis; bekennet hier nicht aus Schmeicheley, ſondern aus Ueberzeugung, daß, alles gegen einander gehalten, die heilſamſte Freyheit da zu finden ſey, wo ſie unter den Zepter eines Königs geſtellet iſt. Ich ſage, eines Königs; eines wahrhaften Königs; und dieſes iſt der gerechte König. So wenig der Thron der Vernunft die natürliche Freyheit der Menſchen ausſchließt; ſo wenig wird ſein Thron die wahre Freyheit der Bürger unterdrücken. So viel Einſchränkung, als es nöthig iſt, zu verhindern, daß Freyheit nicht zur Ueppigkeit ausſchreite: So viel Ungebundenheit, als es nöthig iſt, zu verhindern, daß Unterwerfung nicht in Sklaverey verwandelt werde. Mehr wie ein Volk hat die dargebotene Freyheit ausgeſchlagen, bekennend, daß es ohne Kö-

nig nicht glücklich seyn könnte (*). Die Gewalt des Zepters ist an sich selbst nicht größer, als die Gewalt der Republiken. In allen Regierungsarten ist eine höchste Gewalt, eine Gewalt ohne alle Einwendung zu gebieten, und eine gleiche Nothwendigkeit zu gehorchen. Die Wirkungen der königlichen Gewalt müssen für eben so frey geachtet werden, als wären sie von dem ganzen Staate gewirket; da die Gewalt der Könige den Staat und seine Freyheit vorstellt. Was liegt daran, daß Gesetze das Bild des Fürsten führen, wenn sie nach der Glückseligkeit des Ganzen ausgepräget sind, und wenn das Volk selber ihren Gehalt nicht besser hätte einrichten können? Nur ist die Wirkung der monarchischen Gewalt schneller und durchdringender, und eben daher nützlicher, weil sie in einem Mittelpunkte zusammengefaßt ist. Niemand fühlet sie beschwerlich, so bald sie nach ihrer unterverstandenen Pflicht von der höchsten Weisheit geordnet wird.

Auf dem halben Wege von der Anarchie bis zum Despotismus, gleichweit von der Ungebundenheit und der Knechtschaft, gründet sich der Thron der Monarchien auf die Gesetze. Eine solche Regierung, die sich nach Gesetzen und Grundregeln richtet, ist auf der Welt der Gipfel rechtmäßiger Gewalt, und ist ohne Zwischengröße die zunächst ab-

(*) Cappadoces, inanus libertatis abnuentes, negant vivere gentem sine Rege posse. *Justinus* L. 38. c. 3. Pauci libertatem, pars maxima iustos Dominos volunt. *Sallust.* Fragm. hist. Lib. 4.

absteigende Stufe von der Regierung der Gottheit, welche bey dem höchsten Eigenthumsrechte gleichwohl den Gesetzen der Weisheit folget, und deren Gabe alle Gesetze sind. Die Seele der Monarchie ist die Gerechtigkeit, des Despotismus die Willkühr, die Seele der Tyranney sind die Affekten. Der König herrschet nach Gesetzen, der Despote nach Gutdünken, der Tyrann nach Eigensinn. Der erste hat eine Art von Ehrfurcht für diejenigen, über welche er herrschet: Ihre Rechte sind ihm heilig. Der andre blicket auf die Wohlfart seiner Unterthanen mit Gleichgültigkeit; der letzte mit Verachtung. Jener ist ein Vater, der zweyte ein Eigenthumsherr, der letzte ein Feind und Räuber seiner Staaten.

Könige, nicht so wohl Besitzer einer eigenthümlichen Hoheit, als Vormünder von der Majestät des Staats; Könige, welche die Vorsicht den Völkern gewidmet, nicht aber die Völker ihnen zur eigenen Größe unter die Füße gegeben hat; deren Gewalt nicht so wohl ein Erbtheil als eine Amtsverwaltung ist; diese werden, so lange sie gerecht sind, über der Bürger Leben, Ehre und Güter zu keiner Zeit anders gebieten, als es Gesetze und der wahre Nutzen des Staats erheischen. Sie werden keinem wohlerworbene Rechte nach Willkühr entziehen. Bey ihnen ist die Fülle der Gewalt zum Wohlthun, die die Privatgesetze dem grossen Obergesetze der Landeswohlfart nachstehen heisset: Aber keine über die Absicht ihres Berufes hinausschweifende Eigenmacht. Gesetze sind das Band, welches die Macht des Regenten und den Gehorsam der Unterthanen miteinan-

der verknüpfet: Sie machen zusammen genommen ein unzertrennliches Ganze. Wie heilig müssen nicht Gesetze dem gerechten Regimente seyn, da sie das allgemeine Werkzeug der Beherrschung sind: die Richtschnur, welche alles bestimmet: das Mittel, wodurch so unzählbare Geschäfte gleichförmig, ordentlich, heilsam werden.

Gesetze vermindern zugleich bey den Unterthanen das herbe Gefühl der Unterwerfung. Alle Wirkungen des Zepters werden durch sie regelmäßiger, aber auch zugleich gefälliger und standhafter. Die Kenntniß der Quellen, des Nutzens, und des Masses ihrer Verbindlichkeit bildet den wahrhaftig tugendhaften, den gerne gehorchenden Bürger, und erfüllet ihn mit edler Zuversicht auf die gesetzliche Verfassung. Treue, Gehorsam, Liebe des Vaterlandes gewinnen ausnehmend, wenn sie nicht auf Furcht oder Blendwerk, sondern auf vernünftige Grundsätze gebauet sind. Wie mancher Despote würde bey weniger Gewalt mehr Sicherheit gefunden haben? Fürchtet der Unterthan seine Strafe nur von Urtheil und Gesetzen, so wird er den Fall der Strafe zu vermeiden suchen. Fürchtet er sie von dem Zorn des einzelnen Herrschers, so nimmt die Furcht ihre Richtung gegen dessen Person, und es ist aus Beyspielen zu lesen, daß ofters kein Heer, keine Leibwache den Geschreckten zurückhalten können, den vorhergesehenen Schlag durch Aufruhr abzukehren. Seine Erwartung ist ihm alsdann ein gröſseres Uebel als die Empörung. Selbst der Unschuldige strebet zur Hülfe durch die Dunkelheit der

Sa-

Sache mißleitet, durch den Kummer einer ähnlichen Begegnung gereizet. Der Aufrührer findet den Gegenstand seines Bedrucks in einem einzelnen Haupte. Er siehet die Möglichkeit solches niederzustürzen. Aber er darf nicht hoffen, durch Dolch oder Gift eine Gewalt zu vernichten, die unter Gesetze und Gerichte vertheilet ist. Diese öffentlich richtende feyerliche Verfahrungsart kehret das Vertrauen der Völker und jeden Eifer für die gemeine Wohlfart gegen den Bestraften, und den lautesten Dank auf den Regenten.

Als die ersten Baumeister des Staates den Grundriß des Thrones zeichneten, so haben sie dabey die Gesetze zu einem Maßstabe seiner Höhe und Weite, ja sogar seiner Zierde angenommen. Solchergestalt ist die Monarchie das eigenthümliche Regiment der Gerechtigkeit, und ziehet ihre Kraft aus den Gesetzen. Sie ist aber auch am ersten fähig, die Gesetze geltend zu machen. Hier findet sich die sorgfältigste Besetzung der öffentlichen Aemter, die beste Einrichtung der Gerichte. Diese, den Gesetzen und ihrem Gewissen überlassen, sind dennoch der genauesten Aufsicht und Rechnungserstattung untergeben. Wir sehen es in den Regierungen, die zum Despotismus geneigt sind, wie wenig man daselbst das Leben und die Güter der Unterthanen achtet; und wir haben in den tugendhaftesten Republiken zwar zuweilen gerechte Männer, aber wenig wahre Austheilung der Gerechtigkeit gefunden. Lasset einen Aristides, einen Phocion, einen Scipio auftreten; einen Vatinius, der dem Cato in den höch-

sten

sten Ehrenstellen vorgezogen wird; einen Camillus, der aus Neid über seinen Triumph mit weissen Pferden verbannet wird, und lasset sie von der Ungerechtigkeit der Gerichtsverfassung ihrer Staaten einzeugen. Wir sehen die Rechtswissenschaft in der römischen Republik verachtet danieder liegen, und wie sie mit Cäsar allererst auf den Thron steigt. Die rauschende Beredsamkeit macht in der Versammlung der Menge mehr Ansehen und Eindruck, als die stillere Kraft einer guten Sache. Unter der Herrschaft des Despoten wird die Wagschale der Themis mit einer so starken Faust gewaltsam umfasset, daß ihr Zünglein sich nicht bewegen kann: Unter der Herrschaft vieler Häupter aber wird diese Wage von so manchen wankenden Händen gehalten, daß ihre Schalen nimmer in Ruhe kommen können.

Der Altar der Irene ist unter andern dazu gewidmet, daß die Beherrscher von Nomimopolis vor demselben zu Königen gesalbet werden. Der oberste Priester giebt ihnen bey dieser Feyerlichkeit das Gesetzbuch in die Hände, welches eben so wohl als der Zepter in die Hände der Könige gehöret. Wenn er ihnen die Krone überreichet, so geschiehet es mit dieser aus dem Heiligthum (*) entlehnten Anrede: Halte Recht und Gerechtigkeit, und errette den Beraubten von des Frevlers Hand. Thue niemand Gewalt, und vergieße nicht unschuldig Blut an dieser Stätte. Der pflichtvolle Inbegriff seiner großen Zusage ist, daß er die Gerechtigkeit handhaben

(*) Ierem. XXII, v. 3.

ben wollte. An eben diesem Orte sind die Kleinodien des Reichs verwahrlich aufbehalten: Und itzo war dieser ganze Königschmuck auf dem Altar vor den Augen aller Zuschauer ausgeleget.

Der Schimmer der königlichen Krone zog vor allen andern unsre Blicke auf sich. Sie ist das ehrfurchtgebietende Zeichen der Majestät und Alleinherrschung. Sie erinnerte uns der Vorzüge und der Rechte, die dem Regenten zuständig sind, so wie die übrigen Insignien Ihn seiner Pflichten eingedenk machen sollten. Diese scheinen sich sämtlich in dem Mittelpunkte der Gerechtigkeit zu vereinigen. Ein aufrecht stehender Zepter bezeichnete hier, nach seiner von den Alten beygelegten Bedeutung den Eid und die Treue der Fürsten. Er ist jederzeit ein Sinnbild der Gerechtigkeit gewesen. Die Macht des Armes gibt ihm Stärke, das Gesetz gibt ihm die Heiligkeit. Daneben lagen Ring, Gürtel, Handschuh, zum Gebrauch der Krönungsfeyerlichkeiten, welche theils seine Vermählung mit dem Staate, theils die keusche Enthaltung ihm nicht zustehender Rechte andeuten sollten.

Dieser Tempel weiß die Macht der Könige von ihrer Pflicht zu unterscheiden. Ihre Gewalt ist zwar in Ansehung der menschlichen Rache uneingeschränkt; aber nicht in Ansehung der Pflichten. Zwar muß das Volk ihren Handlungen nicht widerstehen, aber sie sind nicht befugt, alles auszuüben, Die Gerechtigkeit ist über sie so hoch erhaben, als sie über ihre Unterthanen.

Die Schalen der Astrâa sind nicht leicht mit Kleinodien von gröſserem Werthe angefüllt gewesen, als damals, wie sie abgewogen hat, welche Rechte und Pflichten der Beherrschung und der Unterwerfung gebühren. Auf einer Seite lag die Majestät der Regentenwürde; auf der andern lagen die majestätischen Rechte der Menschheit. Auf einer Seite die Gewalt des Monarchen, welche unverschränkt zu seyn scheinet, und dennoch von der Gerechtigkeit überall abgemessen und verschränket ist; auf der andern Seite die Freyheit der Unterthanen, deren wankenden Begriff ihre Glückseligkeit bestimmet. Auf jener Seite Schutz, Vorsorge, Liebe, Beförderung der Landeswohlfart; auf dieser Seite Treue, Gehorsam, Ehrfurcht, Unterwerfung. Dort die Pflicht, mit Glimpf und Sanftmuth zu regieren; hier die Pflicht, willig zu gehorchen. Beiderseits Rechte halten einander die Wage. Dabey aber ist das Volk das erste, das man voraussetzen muſs. Zu seiner Glückseligkeit sind Regenten so hoch erhaben: Zu diesem Endzweck sind sie Könige. Es ist gleichsam die Waare; Regenten sind die Gewichte. Wo jemals der Vortheil einer Menge von viel Tausenden vor dem Vortheil eines einzigen Vorzug verdienet; wo es jemals billig gewesen, eine günstige Erklärung für die Freyheit gegen die Knechtschaft zu machen: So urtheilet, auf welcher Seite in den Händen der höhern Gerechtigkeit der Ausschlag der Wage, wenn ein Ausschlag seyn muſs, ausfallen würde.

Obrigkeit und Gehorchende sind mit gleich starker Verbindlichkeit den Gesetzen unterworfen, die der König aller Könige in seinem Reiche offenbaret hat, in welchem die Fürsten und die Verachtesten der Erden einerley Bürgerrecht genießen. Auch gehören sie eben so wohl unter die Botmäßigkeit der Natur, als unter die Botmäßigkeit des Urhebers derselben. Von beiden sind sie nach ihrer Würde Aufseher und Rächer: von beiden sind sie nach ihrer Person Vasallen und Unterthanen. Niemals hat die Gottheit ihren Gesalbten die widersprechende Gewalt ertheilet, gegen die heiligsten Gesetze ihrer obersten Herrschaft zu handeln. Haben sie noch über dieses angelobet, ihr Regiment nach gewissen Grundgesetzen des Landes zu führen; so ist dieses eine feyerliche Zusage, eine vertragmäßige Verbindung, die ohne Einwilligung des Volks nicht kann gehoben werden. Alsdann ist der Landesherr nicht größer, nicht mächtiger, als das mit ihm in Vertrag stehende gemeine Wesen. Da auch die mehresten bürgerlichen Gesetze von solcher Art sind, daß die Obrigkeit solche bloß aus dem Munde der Natur empfänget und niederschreibt; so muß ein Fürst auch hierinn das oberherrliche Siegel eines höhern Gesetzgebers erkennen. Er ist nicht die Richtschnur der Gerechtigkeit; sondern ihr Pflegevater und Beschirmer. Sind es aber bloße bürgerliche Satzungen, so stellen sie gleichwohl Regel und Richtschnur im Namen des gesammten Staats, wovon er als Oberhaupt das erste Mitglied ist, dessen Entziehung aus dieser

Ket-

Kette nothwendig in vielen Fällen die Rechte eines dritten verletzen, oder zum Nachtheil des Ganzen gereichen würde. Die größten Muster der Fürsten haben es nie als einen Eintrag der Gewalt oder der Staatsklugheit angesehen, demjenigen am ersten nachzuleben, was der Allgemeinheit zum Maßstabe dienet. Das schönste Behältniß der Gesetze ist das Herz eines Fürsten (*). Es sind die Stützen seines Thrones. Niemand hat mehr Ursach, Gesetze hochzuhalten, als der Oberwächter im gemeinen Wesen, weil die Kraft des Zepters und seine eigne Sicherheit darauf beruhet. Sind seine Gesetze ein Ausspruch der Billigkeit; so ist diese Billigkeit gemeinschaftlich zwischen Fürst und Unterthan. Dagegen wird die Ausnahme dessen, der dem Gesetz am nächsten ist, eine allgemeine Entschuldigung. Besonders müssen bürgerliche Gesetze denjenigen Geschäften eine beständige Richtung geben, welche Regenten nicht als Oberhäupter des gemeinen Wesens, sondern als Privatpersonen vornehmen. Ihre Familie ist die erste im Staate, daher ihre Ehen mit aller gesetzmäßigen Rechtmäßigkeit in dem hellsten Lichte erscheinen müssen. Ihr Eigenthum ist ein Theil des Landes, und machet seinen Besitzer zum Mitbürger. Die mit ihm vertragschließende Theile haben nicht so wohl auf die Würde der Person, als auf die Gesetzmäßigkeit der Handlung ihr Augenmerk gerichtet. Daß ich mich zusammenfasse: Könige dienen nebst uns den göttlichen und natürlichen Gesetzen, vermö-

(*) L. 3. Cod. de Teſtam.

möge einer allgemeinen Pflicht der Menschlichkeit. Sie sind an die Landesgrundgesetze gebunden, vermöge der Bedingung, worunter sie ihre Hoheit erlanget haben. Großmuth und die Pflicht, der Ordnung ein Muster zu seyn, unterwirft sie willig auch ihren eigenen.

Die unrechten Begriffe der wahren Größe sind es, welche die Sachwalter des Despotismus in die Irre führen. Eine Macht, die sich über ihr bestimmtes Ufer stürzet, führet nicht mehr die Kennzeichen der Größe, sondern des Ungestüms und der Zerstöhrung. Die ganze Natur schaudert bey dem Gedanken einer schadbaren Allmacht. Wahre Größe muß sich auf Tugend gründen. Wie sollte der König in Persien größer seyn als ich, sagte jener König von Sparta, dessen Herz so edel, als sein Königreich klein war, wenn er nicht gerechter ist (*)? Andre sind größre Befehlshaber, weil sie mehr Land besitzen: Er ist ein größrer König, weil er gerechter ist. Nichts ist in der Welt erhaben und glückselig, was sich nicht nach gewissen Grundsätzen richtet. Auch die freye Gewalt eines Monarchen, soll sie wahrhaftig frey und groß seyn, so muß sie in Ermangelung andrer Einschränkungen dennoch durch die Regeln der Weisheit ermäßiget werden. Zwanglos; aber darum nicht pflichtlos: so wie die Freyheit unsrer Seele. Nicht derjenige ist der größte Künstler, welcher nach Eigensinn bildet, was ihm ein-

(*) *Agesilaus. Plutarch.* in Lacon.

einfällt, sondern derjenige, dessen Bildung den Regeln der Kunst am meisten gemäß ist. Die Größe einer unbeschränkten Gewalt besteht nicht darinn, daß sie ausübe was sie gelüstet; sondern darinn, daß sie durch niemand verhindert werden könne, ihre Handlungen mit der Gerechtigkeit übereinstimmig zu machen. Götter dieser Erde; können sie nicht nach dem Muster des Allerhöchsten zu gleicher Zeit allmächtig und gerecht seyn!

Wie viel Quellen der Verbindlichkeit wohlzuthun, für die Zärtlichkeit eines Regenten! Da er auf dem Stuhle der Gottheit sitzet, so vertritt er derselben Stelle mit der Bedingung, ein Mitgenosse ihrer Gerechtigkeit, Weisheit und Güte zu seyn. Diese Höhe, wenn eben sie andre der Gottheit vergessen machen sollte, wird am fähigsten seyn, ihn dakan zu erinnern. Da die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit die Endursach aller Beherrschung ist; da der Staat zu diesem Endzweck alles, was er an Hoheit, Gewalt und Ansehn besitzet, über seine Scheitel vereiniget hat: So wird er es seine großmüthigste Sorge seyn lassen, an dem Vertrauen eines weiten Volks nicht treulos zu werden. Welche Undankbarkeit, diejenigen wohl gar aus Mißtrauen zu erniedrigen, die ihn aus Vertrauen so groß gemacht haben! Da er über Menschen regieret, so wird er sich gegen selbige als solche Geschöpfe verhalten, deren Rechte die Natur als ein unverletzbares Heiligthum schützet. Da die Höhe des Thrones ihn selbst aus der Menschheit nicht heraushebet; so wird er auch Unterthanen dasjenige erweisen, was

ein

ein Menſch dem andern ſchuldig iſt. Die Betrachtung, daß er König iſt, wird ihn gerecht, und daß er Menſch iſt, wird ihn gütig und leutſelig machen. Die Pflicht, wohlzuthun, iſt ſo wohl der Ordnung Gottes gemäß, welche hierüber Rechnung von ſeinen Händen fordert, als der Erwartung der Unterthanen, deren Zutrauen ihm dieſe Rechenſchaft erlaſſen hat. Mit dieſer Pflicht iſt er durch ein doppeltes Band ſo wohl an den Himmel als an die Erde beveſtiget.

Euterpe redete von den Pflichten der Regenten mit einer Freymüthigkeit, die man nehmen muß, wenn man Recht und Wahrheit unterſuchet; mit einer Freymüthigkeit, die man nehmen kann, wenn man in dem Gebiete eines gerechten Königs redet. Die ſchändlichſte Schmeicheley in dem Staate iſt Deſpotismus in Rechtslehre verkleidet, da Fürſten gar zu geneigt ſind, jede leichtſinnige Rechtsmeynung in Thaten zu überſetzen. Die Majeſtät verlieret nichts von ihrem Anſehn dadurch, daß man ihre Pflicht nach der Gerechtigkeit beſtimmet. Vielmehr iſt der übertriebene Schwulſt jener Schmeichler einer ungebundnen und deſpotiſchen Gewalt, der Hoheit der Geſalbten nachtheilig. Durch ſie wird der königlichen Würde das Wohlthätige, das Ehrwürdige, das Göttliche, das ihr eigen iſt, geraubet, und ihr majeſtätiſches Amt, die Völker zu beglücken, mit der verhaßteſten Tyranney vermiſchet. Wenn wir die Fixſterne durch ein geſchliffenes Glas betrachten, ſo wird zwar ihr Ringſchein zuſammen ge-

zogen, aber ihr eigentlicher Glanz erscheinet nur desto feuriger.

Meine Führerinn vergaß nicht bey dieser Gelegenheit den Auftritt umzukehren, und die Unterredung auch auf die Gegenpflichten der Unterthanen zu leiten. Sie nahm hiezu Veranlassung, indem sie mir den Charakter des Attejus abschilderte, welcher eben jetzt als ein Abgeordneter den Huldigungseid vor dem Throne abgeleget hatte. Niemals hätte die Wahl des Abgeschickten mit besserer Uebereinstimmung zu diesem Geschäfte können getroffen werden. Die Denkungsart des Attejus unterscheidet. Ein unverbrüchlicher Gehorsam, eine unumschränkte Ergebung gegen den Staat und seine Obrigkeit, verbunden mit den aufgeklärtesten Grundsätzen über die Natur der Beherrschung, wodurch der Unterthan weder zum Rebellen noch zum Sclaven wird. Er liebet seinen Monarchen, würdig von ihm geliebt zu werden. Die Monarchie schätzet er mit Ueberzeugung für die zuträgliche Regierungsart; aber seine ganze Seele brennt von Eifer, sie ihrer gewöhnlichen Fehler zu befreyen. In seinem Könige verehret er den Stand, der ihn über alle Stände erhöhet, die Wohlfart der Völker, die seine Würde heiliget, den Gott, dessen Amt er verwaltet. Da der Thron den ganzen Staat vorstellet, so siehet er in seinem Fürsten nicht bloß dem Menschen, der auf dem Throne sitzt. In seinen Augen ist hier der kurze Begriff der ganzen obrigkeitlichen Würde; der Mittelpunkt aller Gewalt, welche die Gesetze herrschen macht; sein ganzes Vaterland. Welch ein Bewegungsgrund

zur Aufopferung, zum Eifer, und zur Treue! Seine gröſte Aufmerkſamkeit iſt dieſe, daß keine von ſeinen Handlungen, nicht einſt eine Begierde, den Befehlen ſeines Geſalbten widerſtrebe. Niemals würde er als Staatsdiener ungerechte Thaten des Thrones durch Rath oder durch die Geberde des Beyfalls anreizen, aber niemals wird auch ein leichtſinniger Spott, ein unwilliges Wort, ein mürriſcher Gedanke als Unterthan diejenigen beleidigen, denen er durch eine höhere Ordnung untergeben iſt. Die Uebereinſtimmung ſeiner Thaten mit den Geſetzen iſt die Richtſchnur von ſeinem ganzen Lebenswandel, und da er ſelbige auf das genaueſte kennet; ſo beſtrebet er ſich auch, ſie auf das genaueſte auszuüben. Seine Freyheit ſetzet er darinn, nur von den Geſetzen abzuhangen. Kein knechtiſcher Zwang verunedelt das urſprüngliche Freye ſeiner Unterwerfung; und dieſe Bereitwilligkeit iſt ein Beweis, daß auch Gehorchen eine Groſmuth ſeyn könne. Scheinet ihm etwas ungerecht zu ſeyn, ſo bedenket er, daß ihm vielleicht gnugſame Kenntniß von den Umſtänden der Sache und den Abſichten ſeiner Obrigkeit mangele, ihr Verhalten richtig zu beurtheilen. Dünket ihm etwas hart zu ſeyn, ſo tröſtet er ſich damit, daß die Privatrechte den Erforderniſſen des Ganzen nachſtehen müſſen. Siehet er Unrecht leiden, ſo weiß er, daß das Auge ſeines Fürſten ſich nicht auf alles erſtrecken kann. Es mag eine andre Regierungsform noch ſo viele Vortheile beſitzen, ſo vergnüget er ſich an derjenigen, worunter er zu leben, und die er zu verehren verbunden iſt. Ihm iſt ſie

die vollkommenste, weil sie ihm Schutz und Sicherheit ertheilet. Müßte er unter einem Tyrannen leben; so würde die Majestät seines Regenten ihm noch immer verehrungswürdig bleiben, wenn sie es gleich in seinen Thaten zu seyn aufhörte. Niemals würde er die Schuldigkeit, Gott mehr als dem Fürsten zu gehorchen, zu einem Schilde des Ungehorsams machen, wenn es klärer und deutlicher ist, daß sein König eine Sache befohlen, als es deutlich ist, daß Gott selbige verboten habe. Er würde die Fehler seines Gesalbten mit derjenigen Gelassenheit über sich ergehen lassen, womit ein Weiser die Dürre und Unfruchtbarkeit einer steinernen Jahrszeit, und andre Mühseligkeiten der Natur und des Glücks erduldet. Seine Wünsche würden ein gutes Regiment vom Himmel erbitten; aber er würde solches, wie es gegeben wird, ertragen. Höchstens könnte er seufzen; aber niemals könnte er sich widersetzen. Er würde die eiserne Ruthe geduldig küssen, im äussersten Fall sich aus ihrem Schwungkreise entfernen, und der Gefahr entweichen, von ihr getroffen zu werden.

Die Auszierungen des Tempels hatten uns von selbst den Weg zu Fortsetzung dieser Betrachtungen fortgebahnet. Wir erblickten in einem daneben gestellten Bilde den Sokrates im Gefängnisse (*), wie er noch wenig Stunden vor seinem Tode die Pflichten eines guten Bürgers und des Gehorsams bekrönet. Von seinen Freunden, inständig zur Ent-

(*) *Plato* in Critone.

Entweichung angeredet, will er ſich doch lieber der Vollziehung eines ungerechten Todesurtheils unterwerfen, als daß er die Ehrfurcht gegen den Staat durch eine leichtgemachte Flucht nur einigermaßen verletzen ſollte. Nicht eben dieſe That, ſondern ſeine Geſinnung ſollte uns zur Lehre dienen. Er ſtellet ſich vor, daß die Geſetze und das ganze gemeine Weſen in angenommener leibhafter Geſtalt die Thüre des Gefängniſſes verriegeln und ſeine Flucht verhindern. Wohin, Sokrates! ſo hörte er ſie gleichſam ihm entgegen rufen, was heiſſet dein Vorhaben anders, als Geſetze und den Staat umſtürzen? Glaubeſt du, daß ein Staat beſtehen könne, wenn er über ſeine Bürger keine Gewalt hat, und wenn dieſe die Pflicht, ſeinen Befehlen Folge zu leiſten, unter die Füſſe treten? Unterthanen ſtehet es nicht zu, nachzuforſchen, ob die Veranlaſſungen ihrer Obern recht und billig ſind. Sind wir nicht mit einander eins geworden, daß du dich dem Urtheile deſſen, dem das gemeine Weſen die Gewalt anvertrauet hat, ohne Widerwillen überlaſſen ſollteſt? Hat dich nicht der Staat in ſeinem Schooße erzeuget, hat er dich nicht genähret, und haſt du nicht bisher die Vortheile der Geſetze genoſſen? Sollte ihm dieſes nicht ein Recht geben, deinen Gehorſam abzufordern? Du wirſt nicht behaupten, daß es einem Kinde frey ſtehe, einen erzürnten Vater zu beleidigen; oder einem Knechte, ſeinem Hausherrn Unrecht mit Unrecht zu vergelten. Schuldner der öffentlichen Ruhe, ſollteſt du wohl berechtiget ſeyn wollen, Geſetze und Vaterland zu Grunde zu richten,

wenn sie dich gleich eine harte Hand empfinden lassen? Nein, das Vaterland ist größerer Ehrfurcht, größerer Unterwerfung würdig, als die Urheber deines Lebens! Es hat ein Recht über dein Leben; du aber bist nicht zum Richter bestellt, über den Gebrauch dieses Rechts zu urtheilen. Die seltene Möglichkeit, daß in einer gesetzlichen Verfassung ein Unschuldiger Unrecht leide, ist eine nothwendige Einbuße für den gewissen Genuß weit größerer Gewinste. Deine Widersetzlichkeit würde den ungerechten Richterspruch und seine gegen dich bezeigte Härtigkeit rechtfertigen.

Sehet in diesem andern Bilde die grausam zerfleischte Legion der Thebaner, und wie daselbst die Religion, so wie dort die Vernunft über den Trieb zum Ungehorsam den Sieg davon trägt. Die fromme Entäusserung, sich ihres Heldenmuths gegen ihren grausamen Kaiser zu gebrauchen, machte sie noch zu größern Helden, als ihre Tapferkeit. Der abgöttische Maximianus will sie zwingen, heydnischen Götzen zu opfern; Sie sind standhaft, es zu verweigern. Tod und Hinrichtung geben seinen Befehlen den Nachdruck; Sie widersetzen sich nicht, alles zu erleiden. Ihre Anzahl ist von mehr als sechstausend: Die Menge pfleget sich mit Kühnheit zu rüsten, und ein Recht zur Unsträflichkeit zu erzwingen; Ihre tägliche Beschäftigung ist der Gebrauch der Waffen, und ihr bezeigter Muth, das Leben zu verlieren, ist ein Beweis, wie groß solcher gewesen seyn würde, wenn er sie angereizet hätte, das Leben zu vertheidigen: Aber kein einziger fällt in Versuchung,

das

das Schwerdt gegen seinen Gesalbten zu zucken. Sie schätzen Gott mehr als den Kaiser; aber den Kaiser mehr als ihr Leben. Sie unterwerfen es demjenigen geduldig, dem die Vorsehung ein Recht darüber ertheilet hat. Da sie das Wesen der wahren Religion richtig kennen; so wissen sie, daß selbige ein Kleinod sey, welches keine äusserliche Macht ihnen rauben kann. Ihr Gewissen bleibt ungezwungen, da sie seine Freyheit bewahren können, wenn sie den Tod erleiden. Unsre Hände sind zwar bewafnet, sagte einer von ihren Anführern, aber dieses sind nicht die Waffen, zu welchen wir unsre Zuflucht nehmen wollen. Selbst die Verzweiflung soll uns nicht zu einer freventlichen Gegenwehr verleiten. Hier ist der Tod rühmlicher, als Ueberwinden. Wir wollen lieber unschuldig sterben, als durch Widersetzlichkeit ein befleckes Leben zur Beute davon tragen.

Es ist die Sache eines jeglichen Bürgers, daß die Sicherheit des Regenten als unverletzlich angesehen werde. Der allgemeine Ruhestand wird durch eben die Vormauer bevestiget, welche den Thron gegen alle Antastung beschirmet. Seine Befehle erlangen eben dadurch die Fähigkeit ersprießlich zu seyn, daß sie keine Nachrechnung leiden. Das erste, was einen widersetzlichen Unterthan verdammet, ist dieses, daß er sich zum Richter über Handlungen seines Obern aufwirft, welche zu beurtheilen, ihm die vertragmäßige Unterwerfung untersaget. Nicht, als ob durch die ungebundenste Gewalt einem Regenten die Freyheit, Unrecht zu thun, übertragen wäre; sondern weil in dieser Art von Verbin-

dung es einzig dem Befinden des Monarchen heimgestellet ist, zu entscheiden, welche Entschlüsse in Staatsgeschäften Recht oder Unrecht können genannt werden. Die richtigste Beurtheilung der Unterthanen hat dieses Merkmaal der Ungerechtigkeit an sich, daß sie aus dem Bezirk des angelobten Gehorsams heraustritt, und eine Anmaßung eines entsagten Rechts in sich hält. Aber fast immer sehen die Gehorchenden die Handlungen ihrer Fürsten im falschen Lichte, da sie nicht fähig sind, die Gegenstände nach allen ihren Verhältnissen im Großen zu übersehen: Fast immer sind sie nur gar zu leichtsinnige Ankläger aller Veranstaltungen ihres Regiments: Fast immer bereit, mit ihrem Steuermann zu hadern, wenn gleich Wind und Wetter Ursach an der beschwerlichen Schiffahrt sind. Das Recht wird auf der einen Seite sowohl als auf der andern vorgeschirmet: Auf der Seite des Regenten aber lieget die überwiegende Vermuthung, daß er seine Macht rechtmäßig gebrauche. Und dieser Streit, der so unbefugt aufgeworfen worden, die Entscheidung der Frage: ob jemand unrecht leide, würde mehr Häupter unglücklich machen, als der gleichwohl zweifelhafte Sieg im glücklichsten Ausgange vom Unrechte befreyen kann. Tyranney ist ein fressender Schade im Staate, aber Widersetzlichkeit und Anarchie welche Arzeney? Gleich einer Mine, die das ganze System mit Grund und Boden in die Luft sprengt. Hätte gleich in gewissen Fällen ein Unterthan ein wahres Recht zu widerstehen, so hörte es dennoch dadurch auf ein Recht zu seyn, da die an-

geknüpfte Beschwerlichkeit der Folgen seine Anwendung verhindert.

Der höchste Richterstuhl im Gerichte ist darum nicht willkührlich, weil er der oberste ist, vielmehr erfordert er die allergerechtesten, die allergesetzmäßigsten Richter. Auch ist es unstreitig, daß ein ungerechter Richterspruch ein ewiges Unrecht bleibe. Aber man hat gefunden, daß es dem Staate nützlicher sey, die Aussprüche seines höchsten Richterstuhls auch alsdann gelten zu lassen, wenn sie ungerecht seyn könnten; als immerwährend über ihre Gerechtigkeit zu zanken. In den Streitigkeiten der Privatpersonen ist das letzte Urtheil eine bürgerliche Wahrheit: In Regierungsgeschäften ist das Urtheil des Regenten eine Wahrheit des Staats. Die Ausnahme wesentlicher Ungültigkeiten, wo dort der Richterstuhl nichtig besetzet ist, hier die Handlungen der Regentenmacht so sehr ins Böse versinken, daß sie Beherrschung zu seyn aufhören, füget sich nicht in die Reihe dieser Begriffe. Gerechtigkeit bestimmet die Pflichten der Unterthanen gegen den Landesvater, so wie die Pflichten der Kinder gegen den Vater der Natur. Der Fall eines Tyrannen, nach dem einmüthigen Urtheile der Nation, wird sich von demjenigen wenig unterscheiden, da die schuldige Kindespflicht nicht hindert, einem Vater von beraubten Sinnen die Kräfte der Schädlichkeit zu entreissen.

Kaum war die Feyerlichkeit der oberwähnten Huldigungsleistung vollendet, als selbige durch eine andre Handlung abgelöst wurde, die nicht weniger feyerlich, und an Stoff zu unsrer Unterredung nicht we-

weniger ergiebig war. Ein Abgesandter eines grossen Staats wurde mit allem Gepränge, welches diesem Geschäfte eigen zu seyn pfleget, vor den Thron des Basileuterus geführet, einen Friedensschluß, den seine Unterhandlung gestiftet hatte, zu unterzeichnen. Filemon ist ein Mann von so tiefer als richtiger Einsicht, von gereifter Klugheit in Geschäften, die er in dem großen Buche der Welt erlernet hat. Ueberlegte Kenntniß der Geschichte und der Verhältnisse der Städten erleichtert seine Geschicklichkeit zu handeln, indem sie ihm gleichsam die Zukunft offen legt. Von einnehmender Beredsamkeit, geübt die Gemüther zu durchschauen und in sie einzudringen, und sich ihnen gefällig zu machen, weiß er, was zu reden und zu verschweigen ist. Als ein Werkzeug der Friedensstiftung gehet er zu seinem Ziele mit Glimpf und Gelassenheit. Die Schwierigkeiten werden von ihm mehr mit Sanftmuth übersliegen, als mit Hitze danieder gerissen. Eine angebohrne Redlichkeit, welche er mit seinem Amte übereinstimmig zu machen gewußt hat, befördert seine Bemühungen durch das Zutrauen, welches sie ihm erwecket. Er ist ausgesucht, einem so weisen und gerechten Könige, an den er abgeschicket ist, angenehm zu seyn.

Da es den Häuptern der Staaten weder thunlich noch rathsam seyn würde, in eigner Person miteinander zu handeln; so ist zu Beförderung ihrer Wohlfart, zu Verhinderung der Ausbrüche des Krieges, und zu der ausgebrochenen Beylegung, die Abschi-

schickung der Gesandten unentbehrlich. Der Staat siehet, höret, redet durch seine Gesandten: Sie sind seine Sachwalter bey auswärtigen Völkern in öffentlichen Geschäften. Oefters sind ihre Unterhandlungen ersprießlicher als die Waffen: Tausend Schwerdter werden zuweilen durch sie in die Scheide gestecket. Daher haben die Völker, um den Zweck ihrer Abschickung gewisser zu erreichen, ihnen ganz besondre Vorzüge als eine Zubehör beygelegt, und vornehmlich denen, welche Unterhändler und Herolde des Friedens sind. Sie haben ihre Aufnahme als günstig, ihren Aufenthalt als ehrwürdig, und ihre Personen so angesehen, als ob sie die Hoheit und gleichsam die Gegenwart dessen, von dem sie abgeschicket sind, mit sich führten. Besonders ist ihre Unverletzbarkeit, beides gegen Gewalt und Beunruhigung, durch lange Gewohnheit der Völker, auch unter Schwerdtern jederzeit heilig gehalten worden. Zur Vormauer dieser Rechte hat man sie nebst ihrem Gefolge von der Gerichtsbarkeit des Landes, wo sie ihre Sendungsgeschäfte verrichten, ausgenommen; weil sonst auf der Gegenseite nimmer ein Vorwand ermangelt haben würde, in ihrer Sicherheit eine Stöhrung zu verursachen. So gar, wenn sie sich sträflich gemacht, wenn es geschienen, als ob sie aus den Schranken eines Botschafters in feindselige Bemühungen ausgebrochen wären, hat dennoch die Unentbehrlichkeit und die Gunst ihres Amtes angerathen, sie der Gerichtsbarkeit ihres Fürsten einzuliefern. Die Besorgniß widriger und allen Unterhandlungen hinderlicher

Fol-

Folgen hat hierinn einige Privatungemächlichkeiten überwogen.

Die Sache selbst führte uns auf die verschiedenen Verhältnisse und Pflichten ganzer Völker gegen einander. Unabhängig einander gleich, leben sie noch itzo in dem Stande natürlicher Freyheit, und stehen unter sich in derselben Beziehung als dort einzelne Personen. Der Erdkreis ist eine große Republik, ein Staat, wo allein die Natur und ihr Gesetz regieret. Die verschiedenen Reiche sind die Familien, Fürsten sind ihre Hausväter, sämtlich sind sie unter dem Gebiete der Gottheit, durch Pflichten und Gegenpflichten als Reichsgenossen in Eins verbunden. Die Geselligkeitspflege, die unschädliche Mittheilung, die wechselnde Dienstwilligkeit ist unter ganzen Nationen eben so wohl Forderung der Natur, als unter Privatleuten. Gerechtigkeit, guter Glaube, Menschenliebe sind hier unverminderte Pflichten auf einer vergrößerten Schaubühne. Ein Volk ist dem andern unentbehrlich: Verweigerung benöthigter Gegenhülfe wäre eine Verletzung des Gesellschaftstandes. Auch hier müssen diese Weltbürger, so wie in andern gesellschaftlichen Verbindungen, von ihren natürlichen Freyheiten und Rechten so viel nachgeben, als es nöthig ist, die Wohlfart des Ganzen und die Rechte eines dritten ungekränket zu lassen. Kein Mächtiger muß hier den Schwächern unterdrücken, kein Volk muß das andre aus denjenigen Gränzen vertreiben, nach welchen sie ihr gemeinschaftliches Erbtheil der Welt mit einander vertheilet haben. Kein stolzer Eigennutz ist

be-

befugt, alles auf seinen Vortheil zu reissen, und darüber zu vergessen, daß auch andre Völker aus Mitmenschen bestehen. Kein Erbhaß der Nationen muß die allgemeine Verwandschaft ihres Ursprungs und das Band der Mitbürgerschaft schänden. Der allgemeine Glücksstand ist hier ein majestätisches Kleinod: Selbigen verletzen, ist ein Hochverrath. Es gibt also auch hier Regeln der Verhaltung, es gibt ein Völkerrecht, welches die Vernunft für seine Gesetzgeberinn, und die Staaten der Erde für seine Bürger und Unterthanen erkennet. Und indem diese neue Gegenstände das natürliche Recht erweitern, ertheilen sie ihm zugleich in manchen Stücken eine eigenthümliche Anwendung.

Welche große und pflichtvolle Vorstellung, diejenigen, die am Steuerruder des Regiments sitzen, als Hausväter in dem großen Weltstaate zu betrachten! Welche erhabene Anstage, für die Wohlfart der Welt so viel Liebe, Aufopferung, Vorsorge zu tragen, als ein Bürger für sein Vaterland! Auf dem Gutachten dieser Häupter der Staaten beruhet das Verhalten gegen andre Staaten, die Festhaltung der Bündnisse, die Entscheidung der Ursachen des Krieges, der Ruhm der Nation. Wie gerecht, wie zärtlich, wie edel muß es nicht seyn, dieses Gutachten, dessen Irrthümer so viel Unglück über den Erdkreis ausbreiten können. Ungerechtigkeit im Privatstande erzeuget nur Zank und Zwietracht, unter Nationen verursachet sie die Erschütterung ganzer Welttheile. Dieses Gutachten ist gleichsam die Redlichkeit des Staats. Von So-

lon

lon hat man gesagt, er sey ganz Athen und ganz Griechenland. Stellet jede Provinz in dem großen Weltstaate eine einzelne Person vor, so hat selbige kein ander Herz, kein ander Gewissen, als das Herz und Gewissen seines Königes.

Der Wagen der Beherrschung, worauf Irene einher fähret, hat die Staatsklugheit zum Führer. Wir konnten es aus ihrer Stellung abmerken, wie sie nach der Beschaffenheit des Weges die Zügel anziehet oder nachläßt, den Lauf anhält oder befördert; aber dabey aufmerksam Acht gibt, das Geleise nimmer zu überschreiten, welches ihr die Gerechtigkeit vorgebahnet hat. Da ich das Bild der Staatskunst auch in diesem Tempel antraf; so konnte ich urtheilen, daß sie und die Gerechtigkeit nicht entgegengesetzte oder stets von einander geschiedene Wissenschaften seyn können. Es muß in der Haushaltung des Staats eine Kunst seyn, die für seine Wohlfart sorget und wachet, die Gefahr vorher sieht und abwendet, seinen Nutzen kennet und befördert, die Gelegenheit nicht allein ergreifet, sondern auch heranführt. Die größten Lasten der Staatsgeschäfte werden nicht so wohl durch die Menge der Kräfte, als durch eine weise Hebekunst, durch Rath und Klugheit in Bewegung gesetzt. Die Einigkeit dieser Wirkung erfordert eine Uebereinstimmung der Absichten, wovon die einzelnen den allgemeinen untergeordnet sind, so, daß jene im Zusammenstoße diesen ausweichen müssen. Abweichung! aber regelmäßige, gerechte, heilsame Abweichung, welche bey Unverständigen den Wahn erzeu-

zeuget, als ob der Staat ohne Ungerechtigkeit nicht könne beherrschet werden, und ob diese in erhabenen Verrichtungen etwas so Unentbehrliches als Verhaßtes sey.

Zu den Füßen ihrer muntern Pferde sahen wir neben bey dem Geleise einen Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumet, welchen meine Führerinn aus den Anfangsbuchstaben seiner Aufschrift für eine Deutung auf jenes gewissenlos verfaßte, oder doch arglistig erklärte Buch, den Alcoran unsrer vermeintlichen Staatsleute ansah. Nichts konnte deutlicher an den Tag legen, wie sehr Irene die Abwege dieser falschen Kunst verachtet, die man öfters bloß darum für staatsklug hält, weil sie ungerecht ist; so wie sie sogar den Witz und die Geschicklichkeit verachtet, die man angewandt hat, ihre Regeln in ein sinnreiches Lehrgebäude zu bringen. Jene Kunst, den Mangel der Kräfte durch Betrug zu ersetzen; unter der Larve der Religion treulos und lasterhaft, und unter dem Schatten der Gesetze ein Zerstöhrer der gemeinen Wohlfart zu seyn; das Recht nach Nutzen und Gelegenheit abzumessen; Freunde und Feinde mit einer falschen Doppelzunge zu überlisten; einen Raub regelmäßig zu bewirken, und über den Bruch der Treue einen künstlichen Firniß anzustreichen; verwerfliche Kunst, die man irrig die Kunst zu herrschen nennet. Ihre Schüler können erwarten, nicht etwa große Regenten, oder erhabene Staatsmänner, sondern höchstens kleine Tyrannen und geschickte Betrüger zu werden. Es sind dürftige Geister, die den Mangel der Ueber-

legenheit des Verstandes durch niederträchtige Ränke und Winkelzüge zu ersetzen suchen, welche, wenn sie gleich zuweilen gelingen, doch immer Abscheu verdienen. Saget nicht, die Untreue sey dem Staate nützlich; da sie vielmehr die Welt umstürzen würde, wenn jeder Staat untreu seyn wollte. Wer das Betrügen rechtfertiget, der muß es auch recht sprechen, betrogen zu werden. Gütiger Schutzgeist für die Wohlfart der Staaten! Bezeichne mit dem höchsten Abscheu alles, was das Band der Geselligkeit unter Menschen zerstöhret, wenn die Bosheit sich gelüsten läßt, es als einen Grund der Schlußfolge oder der klugen Aufführung gangbar zu machen. Nach unendlichen Abwegen, worauf dieser Wahn zum Verderben führet, wird man endlich die Wichtigkeit von dem einfältigen Grundsatze erkennen, daß das nützlichste Geheimniß der Herrschkunst darinn bestehe, die Gerechtigkeit heilig zu bewahren. Man wird erkennen, daß diese nicht allein der Pflicht nach anständiger, sondern auch im Ausgange glückbringender sey, als alle gepriesene Staatslaster. Zerbrechliche Vortheile, selbstbetrogene Untreue, Ränke, die am Ende selten gewähren, was sie am Anfange versprochen haben, ihr zerstöhret gemeiniglich mit eignen Händen eure kurzen und bloß dem Scheine nach erlangten Gewinnste! Die geringste von euren Beschwerlichkeiten ist diese, daß ein allgemeines Mißtrauen euer weiteres Vernehmen beständig zurücksetzt. Kleine Krämer verfehlen immer reich zu werden, ob sie gleich betrügen; aber große Handelsleute erwerben Reichthum, durch guten Glauben

und durch die Klugheit wichtiger Unternehmungen. Das Regiment wäre die unseligste von allen Verwaltungen, wenn es durch eine nothwendige Scheidewand von Recht und Gewissen abgesondert seyn müßte. Und mit welchem Rechte wollte der Thron seine Unterthanen bestrafen, wenn diese im Kleinen nach der Staatskunst ihres Hauswesens alle nutzbare Ungerechtigkeiten zuübten, wovon er ihnen im Großen das Muster ertheilet hat?

Wir konnten uns nicht entbrechen, hier des großen Königs zu gedenken, dem Nomimopolis seine Glückseligkeit und stolze Ruhe zu verdanken hat. Basileuterus gewinnet einen neuen Zusatz an seiner Größe, wenn wir ihm von seinem Throne in diesen Bürgerstand der Erde nachfolgen. Unter seinen Händen gibt eine edle Aufrichtigkeit allen Staatsgeschäften ihre Richtung. Von der sogenannten Staatskunst kennet er nur die Klugheit, und von der Kunst sich zu verstellen, die man dem Throne so eigenthümlich zu seyn glaubt, kennet er nichts als eine vorsichtige Unerforschlichkeit seiner Geheimnisse. Was er an einem untreuen Handelsgefährten, an einem heimtückischen Zankstichtigen, an einem Straßenräuber bestrafet, das wird auch hier von ihm als Laster verdammet, wenn es sich gleich unter dem Namen von Staatsklugheit und Heldenmuth verbergen will. Ein veränderter Name kann bey ihm dem Unrecht keine Schminke geben. Der Friede, den seine Länder genießen, ist eine Frucht des Zutrauens, welche auswärtige Nationen auf einen König setzen, der das Völkerrecht auf das

genaueſte beobachtet. Die Gröſſe eines gerechten Königs ſcheinet keinem fürchterlich. Er iſt ſeiner Bundgenoſſen Zuflucht, der Unterdrückten Schutzgott, der Streitenden Schiedsrichter. Selbſt das Unglück fremder Völker erwecket in ſeinem groſſen Herzen ein Mitleiden, einen Helfeifer; gleichſam als ob er ein allgemeiner König der Menſchheit wäre. Er ſcheinet vom Himmel erkohren zu ſeyn, nicht allein ſein Land, ſondern die Welt glücklich zu machen.

Die Schilderung, die wir vor uns ſahen, führte uns nach Athen, von da ein erhabenes Muſter der Rechtſchaffenheit in öffentlichen Geſchäften herzuholen. Athen iſt gerecht, auch wenn es ums Herrſchen gehet. Themiſtocles (*) entdecket dem verſammleten Volke, daß er ein Staatsgeheimniß ausgefunden habe, welches wegen ſeiner heilſamen Wichtigkeit alle Aufmerkſamkeit, aber wegen Schwierigkeit der Ausübung mehr Verſchwiegenheit erfordre, als daß es öffentlich könnte bekannt gemacht werden. Er verlanget einen vertrauten Mann zur Berathſchlagung. Ariſtides wird hiezu abgeordnet. Jener eröfnet dieſem ein Mittel, die Flotte der Spartaner in ihrem Hafen heimlich in den Brand zu ſtekken. Dieſes war der gebahnte Weg, auf einmal die Oberherrſchaft über das furchtbare Sparta und ganz Griechenland zu erlangen. Die Zurückkunft des Ariſtides wird vom ganzen Volke mit gröſtem Verlangen erwartet. Er kommt, und meldet nur dieſes:

(*) Cicero de Offic. Lib. 3.

dieſes: Daß der Rath des Themiſtocles zwar überaus nützlich, aber nicht gerecht ſey. Wenig bedeutender Umſtand für unſre Staatsklugen! Jedoch für Athen iſt dieſes genug, den wichtigen Antrag bloß auf dieſe Anzeige zu verwerfen. Die ganze Verſammlung eines Volkes, deſſen Nationaltreue eben nicht zum Sprüchwort erhoben iſt, ſetzet gleichwol ungezweifelt zum Grunde, daß nichts könne nützlich genannt werden, was nicht mit der Gerechtigkeit übereinkömmt.

Welche Erndte von großen Vorbildern der Treue und Aufrichtigkeit fanden wir nicht hier aus den Geſchichten eines Volks entlehnet, welches durch ſeine Staatsklugheit das größte der Erden geworden iſt. Gegenſtände einer unnachgeahmten Bewunderung für ein ſchlechteres Jahrhundert, welches, unerachtet des Vorzugs einer weit erhabenern Religion, dennoch ſo großer Tugenden nicht fähig zu ſeyn, ſich ſchuldig gibt. In den geſitteten Zeiten der Römer, und dieſe waren es eben, die den wahren Keim ihrer nachher erlangten Größe in ſich faßten, lag es in den Grundſätzen ihrer Staatsverfaſſung, eine unverbrüchliche Treue in öffentlichen Geſchäften, auch mit eignem Nachtheil, zu bewahren. Es dünkte ſie nothwendiger zu ſeyn, Gerechtigkeit zu beobachten, als ihre Feinde zu überwinden.

Glaubet nur nicht, daß die Gerechtigkeit euren Staatsabſichten, euren Anwachs der Größe, eurer Bereicherung der Länder beſtändig Hinderniſſe in den Weg lege. Sie hat gleichfalls ihre nützliche Seite, ihre gegenwärtige Belohnung. Betrachtet in dieſem

Wilde die Großmuth des Camillus mit ihren Folgen. Er belagert Falerii, die Hauptstadt der Falisker. Ein meineidiger Aufseher der dasigen Jugend führet die Kinder der Vornehmsten in das Lager, selbige und mit diesen Geiseln die belagerte Stadt den Römern verrätherisch in die Gewalt zu geben. Andere würden den Verrath genutzet, und es schon für großmüthig geachtet haben, bloß den Verräther zu hassen; aber sehet, welch ein edler Zorn den Camillus entrüstet. Bey ihm leidet die Gerechtigkeit keine so staatskluge Vermittelung. Die Gerichtsdiener müßen den Verräther entblößen; die Ruthen austheilen, und die Kinder, welche er frey zurückschicket, verüben an ihm auf dem Wege die ihnen freygestellte Rache. Die ganze Stadt wird von der Gerechtigkeit des römischen Feldherrn bestürzet. Camillus hielt die Gerechtigkeit höher, als den Sieg, den er in Händen hatte. Die Falisker, durch seine Tugend überwunden, kommen den Sieg und ihre Stadt ihm freywillig einzuliefern. Wir werden glücklicher, sagen sie, unter der Herrschaft eines so gerechten Volkes, als in unsrer Freyheit leben.

Hätten wir mehr Camillos aufzuweisen, so würden auch die Beyspiele der Falisker häufiger erscheinen. Die Gerechtigkeit erobert durch Hochachtung und Zutrauen eine Art von Herrschaft unter den Völkern. Wenn es möglich wäre, die ganze Welt unter einen einzigen Thron zu zwingen; so würde es geschehen, nicht, wenn der stürmende Kriegsgott, sondern wenn die Ehrfurchterweckende Asträä diesen Thron besteiget.

Es hat nicht die Meynung, daß nach verbannter Ungerechtigkeit die Staatsgeschäfte mit Einfalt, mit Unverschwiegenheit, mit Ungeschick sollen verwaltet werden. Es bleibet noch eine Wissenschaft übrig, mit ungerechten Menschen gerecht zu handeln; eine Wissenschaft, seiner Pflicht sowohl als der Argliſt des Gegners dasjenige zuzumessen, was ihnen gebühret. Gerechtigkeit kann niemals mit der Falschheit, aber wohl mit der Klugheit im Paare gehen. Die Staatskunst dieses Tempels ist von der eurigen so weit abgesondert, als die Geschicklichkeit von dem Betruge. Beide kommen oft in dem Endzwecke zusammen; aber nicht in der Wahl der Mittel. Findet ihr nicht einen Unterschied zwischen zwey Spielern, deren einer durch seine Wissenschaft und Kunst zu spielen gewinnet, der andre aber die Karten betrüglich mischet, und seinen Gegner zu täuschen suchet?

Wir sahen hiernächst auf dem Altar der Irene das ehrwürdige Behältniß aller Friedensschlüße, welche Basileuterus mit andern Mächten geschlossen hatte. Ganze Völker können so wenig ohne Bündnisse mit andern, als Privatpersonen ohne Freundschaft glücklich seyn. Bey hundert Vorfällen erfordert es ihre Wohlfart und Sicherheit, das natürliche Band der Wohlgewogenheit unter einander fester zu knüpfen: Und wenn sie in öffentliche Feindseligkeiten ausgebrochen, so stillet ein heilbringendes Friedensbündniß die Wuth der gegeneinander gezuckten Schwerdter.

Die heilige Bewahrung der Bündnisse ist das höchste Lob der Gerechtigkeit. Billig sollte der gute

Glaube nirgend so ausnehmend heilig und vor Wunden sicher seyn, als in den Bündnissen der Fürsten. Sonst hören ja Völker auf mit einander in Gemeinschaft zu leben, und die Welt geräth in einen stets währenden Zustand der Feindseligkeit abgesonderter Nationen. Der Staat ist es, dessen Treue im Mittel stehet, und je erhabner derjenige ist, der seine Treue verpfändet, je unwürdiger ist es, solche zu verletzen. Der Thron sollte es für niederträchtiger halten, heimlich als öffentlich ungerecht zu handeln. Keine arglistige Auslegung, keine herangezogene Ausflucht, keine von jenen Entschuldigungen, welche die Treulosigkeit sie zu vernichten immer im Vorrath hat, kann in diesem Tempel ihre Festhaltung wendig machen, da öfters selbst eine schmeichelnde Rechtslehre die Fürstentreue gar zu leicht auf den Flügeln veränderter Umstände und mancher noch schlechterer Vorwände dahin fliegen läßet. Die Gewalt, wodurch sogar ein unrechtmäßiger Sieger den Frieden erzwinget; Einrede! die der Untreue so oft zur letzten Freystätte dienet, kann hier seine Verbindlichkeit nicht kraftlos machen, nachdem die verwilligte Zusage das Lösegeld für den gänzlichen Untergang des Besiegten geworden ist. Wenn ein solches Versprechen, auf dessen Glauben der Sieger die Waffen niedergeleget hat, nicht sollte über alle Antastung erhaben seyn; so würden Kriege bis zur gänzlichen Austilgung fortdauern müssen. Es ist allen daran gelegen, daß Friedensschlüsse unverbrüchlich gehalten werden, weil die Sicherheit der Weltverfassung an diesen Ankern befestiget ist.

Mit

Mit besondrer Sorgfalt aufgehoben lagen ferner auf dem Altar der Irene die goldnen Schlüssel von Nomimopolis Kriegstempel. Er macht einen Theil aus von dem Tempel der Gerechtigkeit: Aber hinein zu gehen war mir nicht vergönnet, weil Basileuterus seine ehernen Pforten mit starken Riegeln verschlossen hatte. Bloß von aussen habe ich sie erblicket, diese ehernen Pforten. Ihr äusserliches Ansehen hat schon meine Seele mit Abscheu erfüllet. Der grausamblickende Kriegsgott, Kühnheit und Rache in den Augen, durch die unrechte Ehrsucht eingeführet, schwinget das blinkende Schwerdt auf seinem streitbaren Wagen; dessen verwilderte Pferde, von einer blutigen Geissel getrieben, Furcht und Schrecken vorstellen. Ich glaubte das Rasseln seiner Räder und das vorhergehende fürchterliche Geschrey zu hören, welches mit aufgesperrtem Munde und ausgebreiteten Händen vorgestellet war; von Zorn und Zwietracht, von Hunger, Einäscherung, Blutvergiessen, begleitet. Er fähret über ein Feld, überall mit Leichen bedecket. Städte und Dörfer rauchen von den verzehrenden Flammen. Umher siehet man ungebauete Aecker, beraubte Eltern, Länder von Einwohnern und diese von Gütern entblößt. Die verstummten Gesetze, die verachteten Künste, die beleidigte Ehrbarkeit fliehen mit abgewandten Augen.

Der Gebrauch der Waffen würde keine Anwendung finden, wenn die Gerechtigkeit allenthalben herrschte. Aber ganze Völker sind nicht weniger den Leidenschaften unterworfen und zum Unrecht geneigt,

neigt, als Privatpersonen. Der Kampfplatz ist die letzte Zuflucht zu Vertheidigung ihrer Rechte, da die Natur eine Selbsthülfe bey denjenigen billigen müssen, die über sich keinen Zwang und Richter erkennen. Ohne das Recht, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen, würden unsre Rechte keine Ausübung erhalten, und die Gerechtigkeit würde zu seyn aufhören. Kriege müssen erlaubt seyn, weil sie zur Sicherheit unvermeidlich sind. Sie haben den Freybrief der Nothwendigkeit.

Aber es ist überflüßig, die Befugsamkeit der Kriege zu erörtern: Nöthiger ist es, ihre Gränzen zu bestimmen. Wenn die Natur das Recht der Waffen vernünftigen Geschöpfen beyleget; so geschiehet dieses unter vorausgesetzter Bedingung, solches behutsam und rechtmäßig zu gebrauchen. Nichts als die strengste Nothwendigkeit kann einen Krieg rechtfertigen, der die Gerechtsame auf Kosten der Menschheit gültig macht. Hülfsmittel! welches für sich selbst eine zerstöhrende Krankheit ist, und welches Menschen, denen es gegeben ist, seinen Gebrauch und Mißbrauch zu erkennen, nicht täglich und stromweise, sondern im äußersten Nothfall und mit gezählten Tropfen anwenden müssen.

Das Alterthum hat gedichtet, und dieses war über dem Eingange dieses Kriegstempels ausnehmend vorgestellet, das Astrâa dem Jupiter die Fußstapfen der feindseligen Riesen entdecket habe, welche ihn zu bestreiten vermessen waren. Nach der Bedeutung dieses Tempels muß Gerechtigkeit den Fürsten die Wege bezeichnen, worauf ihre Waffen den Feinden ihres

Staats

Staats begegnen können. Ein Krieg, leichtsinnig von ihnen angefangen, ist ein Verbrechen, beides gegen die Würde der menschlichen Geselligkeit und gegen die Hauptabsicht der Beherrschung, die jedem Regenten die Ruhe seiner Völker zur Pflicht macht.

Daneben sahen wir die Versammlung der römischen Fecialen. Rom bestellte sie zu Hütern der öffentlichen Treue, zu Schutzgöttern des Völkerrechts. Der Grundsatz, worauf alle ihre Berathschlagungen gebauet waren, ist dieser, daß kein Krieg müsse angekündiget werden, dafern er nicht gerecht sey. Ernstliche Bemühung, den Streit freundschaftlich beyzulegen, in der Güte geforderte Genugthuung, sorgfältige Untersuchung: ob Gerechtigkeit ihn genehmige, giengen vorher, ehe sie solchen unter der feyerlichsten Betheurung der Götter zulässig erklärten. Sodann bestimmte der Senat nach andern Betrachtungen, ob der Krieg zuträglich sey. Ein Herold verfügte die öffentliche Kundmachung auf der Gränze. Mitten unter ihren Schwerdtern erblickte man häufig Muster der Großmuth, der Hochachtung für die Gesetze, der Treue gegen die Feinde. Durch solche Kriege legten sie den ersten Grund zu der römischen Herrschaft. Wenigstens waren solche gottesdienstliche Umschweife Merkmaale der innigsten Ueberzeugung dieser Pflichten. Ueber ihrem Haupte sahen wir, nach ihren Lehrsätzen, den Gott der Heerschaaren aus dem eröfneten Himmel von der Höhe herabschauen, um demjenigen Theile aus den Händen der Themis die Siegespalmen zuzueignen, der die gerechteste Sache hat. Meine Führerinn be-

kräf-

kräftigt die Wahrheit dieſes Satzes ſogar nach menſchlichen Urſachen und Erfahrungen. Der Muth iſt im Kriege nicht minder zu berechnen als die Stärke. Keine wahre Tapferkeit ohne Ueberzeugung der guten Sache! Schaam und Bewußtſeyn des eigenen Unrechts windet öfters den Streitenden die Waffen aus zweifelnden oder reuigen Händen.

Vergleich, Auseinanderſetzung durch Vermittler, Ausſpruch der Schiedsleute, ſind der Sachen gemäßere und von der Natur mehr gebilligte Mittel, Streitigkeiten unter Völkern zu ſchlichten, als die Waffen. Bey jenen hat der Ausfall doch einige wahrſcheinliche Richtung der Gerechtigkeit: Der Würfel des Kriegs aber wird mit blindem Glücke bloß von der Uebermacht ausgeworfen. Aſträa, immer zum Frieden führend, kann nicht einen ſo unſichern und blutigen Richterſtuhl, wie der Kampfplatz iſt, aufgerichtet haben. Der Kriegsgott iſt nicht von ihr zum Richter unter den Völkern beſtellet, ſondern zum Vollſtrecker ihrer Urtheile. Sie bedienet ſich der Schwerdter, nicht als eines Mittels Recht und Unrecht zu entſcheiden; ſondern als eines Mittels, nach ausgemachter Gerechtigkeit der Sache, das verſagte Recht zu erlangen, das zugefügte Unrecht abzukehren. Das Recht dunkler Sachen, da es niemand zum Weichen verbindet, verpflichtet vielmehr beide Theile, billigen Bedingungen Platz zu geben.

Soll der Krieg für rechtmäßig gehalten werden; ſo erfordert ſelbiger die allerwichtigſten Urſachen. Nicht ſowohl Bewegungs- als, möchte ich

ſagen,

ſagen, Zwangsgründe zur Vertheidigung, oder zur Wiederherſtellung der gekränkten Gerechtſame, zur Genugthuung oder künftigen Sicherheit für eine zugefügte Beleidigung. Der gerechteſte Krieg iſt derjenige, welcher zur Abkehrung einer ungerechten Gewaltthätigkeit unternommen wird. Der Angreifende erfordert ein deutlich erſcheinendes Recht, und eine Nothwendigkeit, welche dieſes einzige Mittel übrig läßt, ſolches zu erlangen. Soll er gerecht ſeyn, ſo iſt er im Grunde nichts weiter, als eine bewaffnete Vertheidigung ſolcher Rechte, die der Gegner ohne Waffen kränket. Ein zweifelhaftes Recht kann nur alsdann eine Befugniß des Krieges ſeyn, wenn jener durch kein Mittel dahin zu vermögen iſt, einen Vergleich anzunehmen: wozu ihn gleichwohl die Natur zweifelhafter Sachen verbindet. Unter ganzen Völkern können nicht geringere Urſachen verſtattet werden, einander mit Krieg zu überziehen, als in dem Stande natürlicher Freyheit unter einzelnen Perſonen erfordert ſeyn würden, ſeinen Gegner zu ertödten.

Da auf der Welt kein fremder Richterſtuhl geſetzet iſt, die Gerechtigkeit der Kriege kennbar zu machen, ſo ſind andere Nebenſtaaten gezwungen, jeden öffentlichen Krieg in ſeinen äuſſerlichen Folgen auf beiden Seiten als gerecht anzuſehen. O möchte der Himmel gewollt haben, daß der Unterſchied dieſer gerechten und ungerechten Urſachen des Krieges dem eigenen Herzen aller kriegenden Fürſten und ihrer Rathgeber, mit unverwechslichen Kennzeichen, eingedruckt wäre! Wie viel Verwüſtungen, wie viel

Ströme

Ströme vergoßnen Bluts, welches köstlicher ist als alle Eroberungen, was für ein Volk von Nachkommen, das aus diesem Blute nach der Ordnung der Vorsicht hatte sollen erzeuget werden, wie viel Jammer des menschlichen Geschlechts hätte nicht der Welt können gesparet werden! Wie wenig Kriege würden wir haben, wenn ihre Ursachen allemal nach dem Seckel dieses Heiligthums abgewogen würden! Hier gelten keine bloß unserm Nutzen schmeichelnde Gründe: keine Reizungen einer vortheilversprechenden Gelegenheit. Nicht der schnöde Wahn, der es für einen königlichen Ruhm hält, über die Herrschaft der Länder zu streiten; nicht die Schwachheit andrer Völker, die unser Hochmuth Barbaren nennet, und wovon die Schmeicheley uns zu gebohrnen Regenten macht; nicht eine dunkle Furcht über den Anwachs fremder Mächte, dessen Gefahr auf bloßem Argwohn und auf keiner Art von Zuverläßigkeit beruhet; nicht ein zufälliger Weise gestöhrtes Gleichgewicht; nicht die Verweigerung dessen, was wir mit völligem Rechte nicht fordern können; nicht die stolze und unbevollmächtigte Sorge, die Gottheit zu rächen und abgöttische Völker zu bekehren; nichts von diesem allem, und was noch mehr dieser Art die Leidenschaften erdenken mögen, wird hier mit dem Siegel der Gerechtigkeit bestätiget. Der Eroberungskrieg ist ganz eigentlich dasjenige, was im Naturstande der gewaltsame Raub ist. So verhaßt, daß jede Kriegeserklärung erröthet, diesen Zweck kund zu machen, obwohl die meisten Kriege eine solche Absicht hinter fälschlich erborgten Rechtsgründen verstecken. Der

Hülfs-

Hülfskrieg zu Abwendung einer zweifellosen ungerechten Bedrückung unserer Nebenstaaten gehöret zu den wahren Pflichten der Menschheit, so oft die Hülfe ohne Schaden des Helfers kann geleistet werden. Staaten sind mit einander so wie einzelne Menschen im Naturstande verbrüdert. Aber jenes arglistige Gewebe der Staatskunst ist kein Werk der Gerechtigkeit, wenn sie hieraus den Vorwand anspinnet, sich mit Vortheil in nachbarliche Angelegenheiten einzumischen. Der Krieg über Ansprüche der Thronfolge würde nach dem Wunsche meiner Führerinn aus einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten seyn, als derjenige ist, den er in Gewohnheiten der Völker behauptet. Er hat einen gar zu persönlichen Gegenstand. Es sind Ansprüche, die nicht sowohl Staaten gegen Staaten, als einzelne Häupter gegeneinander entflammen. Indem er die erbliche Würde, Völker zu regieren, mit dem erblichen Eigenthume zu sehr verwechselt, entziehet er der freyen Nation ihre Rechte, bey erledigtem oder streitigem Throne selbst die Stimme der Grundgesetze zu erklären. Euer Gleichgewicht ist löblich, wenn es die Absicht hat, zu verhindern, daß kein Staat mächtig gnug werde, frey und unbesorgt zügellos zu seyn. Aber indem ihr hiedurch der Gerechtigkeit eine Stütze suchet; wollet ihr selbst anfangen, ungerecht zu seyn, damit kein anderer die Macht habe, es zu werden? Gegen eine unschuldig anwachsende Größe muß man sich unschuldig verstärken, und in Sicherstellung der Staaten nach erschöpfter menschlicher Sorgfalt auch etwas der höhern

hern Vorsehung überlassen. Vergebens hüllet sich die Herrschsucht unter den Mantel der Gottesfurcht. Gott selber ist zureichend mächtig, zu bekehren und zu strafen. Wie unheilig scheinen hier jene heilig genannte Kriege! Kein Türke wird hier bekrieget, weil er ein Türke ist; kein Abgötter wird wegen seines Heydenthums der Rechte entsetzet, die ihm zustehen. Bären und Tyger streiten aus einer angebohrnen Wildheit, und suchen im Kampfe und in der Gefahr ein Vergnügen: Den frechen Seeräuber rüstet die Hofnung der Beute, und der Bekehrungseifer den Enthusiasten; aber Königen und Helden giebt Asträä zur gemeinen Wohlfart das Kriegsschwerdt in die Hände.

Auch an sich gerechte Ursachen sind öfters noch zum Kriege unzulänglich. Dieser Krieg, welcher den Menschen zu Sicherstellung ihrer Rechte erlaubet ist, pfleget immer Recht und Gesetze unter die Füße zu treten. Unrecht und Grausamkeit mischet sich ungehindert und zuweilen ungesehen unter alle Kriegesschaaren. Mit dem grösten Glücke geführet ist er ein Unglück, beides dem Besiegten und dem Sieger verderblich. Stolze Ueberwinder! könntet ihr euch nur entschließen, das vor euren Augen liegende Unheil wirklich zu sehen. Eure eigene sowohl, als die eurem Siege zustürzende Länder haben bey anhaltendem Kriege das Ansehen einer erlittenen Plünderung: Eure eigene Staaten werden mit Wittwen und Waysen angefüllet, und schwinden in eine Entkräftung, woraus alle erbeutete Schätze sie nicht wieder hervor heben können. Aber nirgends ist das Glück wankender,

lender, und der Ausgang unsicherer, als im Kriege. Die Geschichte ertheilen genug Beyspiele von überwundenen Helden, von besiegten Siegern. Wenn gleich sein Anfang am schmeichelhaftesten anlacht, so ist doch sein Fortgang voller Gefahr und Beschwerlichkeit. Seine schönsten Lorbeerkränze sind ekelhaft, weil sie blutig sind. Und wenn wir hierüber mit den vergangenen Zeiten reden, so werden sie uns von der Unnützlichkeit so mancher ungeheuren Feldzüge belehren, wo nach einer langen Reihe von mörderischen Schlachten am Ende der Gegenstand des Streites geblieben ist, wie er zu Anfang war. Hätte gleich die Gerechtigkeit, an sich betrachtet, den Krieg für erlaubt erkläret; so will annoch die Klugheit, um Rath zu fragen, ob das Gerechte auch zuträglich sey: Es will annoch die Zärtlichkeit des Landesvaters, des Menschenfreundes, um Rath zu fragen, ob das Zuträgliche auch nothwendig sey. Alsdann sind es rechtmäßige, alsdann sind es fromme Waffen, wenn der Gerechtigkeit keine andre Zuflucht als zu den Waffen übrig bleibet (*). Klugheit ersetzet öfters die Kräfte vieler Legionen. Sie erlanget durch einen Federzug, was Gewalt oft durch blutige Schwerdter verfehlet. Die heilsamste Weisheit in der Herrschkunst ist diese, ohne Krieg das Seinige zu vertheidigen.

Fürchtet nicht, daß meine Führerinn eine Feigherzigkeit predige. Setzet ihr nicht das Klügeln zurer

(*) Iustum bellum, quibus necessarium, & pia arma quibus nulla nisi in armis relinquitur Spes. Liv. 9. c. 1.

eurer Staatsklugheit entgegen. Es ist sicher eine falsche Staatsklugheit, die mit der Gerechtigkeit im Widerspruche stehet. Astrâa giebt diese Regeln nicht einem einzigen Volke, um solches dem Raube der andern auszusetzen; sondern sie giebt solche allen Völkern, sie sämtlich glücklich zu machen. Sie hat auch gerechte Behutsamkeiten gegen diejenigen, welche diese Regeln aus den Augen entfernen. Sie erkennet es im Rechtsverstande für wahre Beleidigung, wenn ein heimlicher Feind den sichern Vorsatz zu beleidigen bezeiget. Sie verbindet nicht, den ersten Schwerdtstreich sorglos abzuwarten; oder die Gelegenheit gegen denjenigen zu versäumen, der mit Vorschlägen der Vermittelung zaudert, damit er Zeit gewinnen und mit Vortheil ungerecht seyn könne. Sie hindert nicht, einem öffentlichen Friedensstöhrer die Kräfte der Schädlichkeit zu entreissen, damit der künftige Ruhestand in Sicherheit stehe. Gleichsam als ob Klugheit nicht auch eine Pflicht der Gerechtigkeit wäre, so lange sie in dem Bezirke behutsam Wache hält, welchen diese ihr selber vorgezeichnet hat.

Wie sehr haben wir es nicht dir, o Gerechtigkeit, zu verdanken, daß du das Völkerrecht aufgekläret, und dadurch ein so unbändiges Wesen, als der Krieg ist, nach gewissen Regeln gezähmet hast! Du hast die Wuth des Krieges durch die Pflichten der Menschheit gemildert. Du hast es für barbarisch gehalten, Gefangene in der Raserey einer unbändigen Hitze oder wohl gar mit kaltem Blute zu tödten, und gegen diejenigen zu wüthen, die uns

nicht

nicht verletzen können. Du haſt die Sklaverey der Beſiegten ausgetilget, deren Verbrechen in nichts anders als in dem Unglück beſtanden, überwunden zu ſeyn. Du haſt es gemißbilliget, durch Vergiftung der Elemente die Unſchuldigen mit den Schuldigen in Gefahr zu ſetzen: oder dem Feinde ein Ungemach zuzufügen, welches nicht die Abſicht zu überwinden, ſondern die Rachſucht bloß zu quälen und zu ſchaden erfunden hat. Du haſt uns überzeuget, daß der Krieg zwar erlaube, gegen die Feinde, aber nicht gegen die Keuſchheit Gewalt auszuüben. Du haſt die Landesverheerungen nach der Nothwendigkeit eingeſchränkt, dem Feinde Abbruch zu thun; und die Plünderungen in gemäßigte Schatzungen verwandelt. Du haſt gewieſen, daß nicht alles, was im Kriege erlaubt iſt, auch löblich ſey, ſondern haſt dem Ruhm geſchonter Feinde die prächtigſten Ehrenkränze geflochten. Vornemlich haſt du oft zu wiederholen nöthig gefunden, daß in einem ungerechten Kriege, nach der Zurechnung einer höhern Gerechtigkeit, dem Ueberwinder keine Rechte des Sieges zuſtehen; ſondern daß vielmehr ſo viel vorſätzliche Todtſchläge, ſo viel Brandſtiftungen, ſo viel Raubthaten denen die ihn führen zur Laſt fallen, als Menſchen darinn umgekommen ſind, als Häuſer verwüſtet und Güter den Eigenthümern entwendet worden.

Geſetz der Menſchlichkeit! da der Krieg unvermeidlich iſt und mit einer traurigen Nothfolge ſo oft die Beleidigung der Unſchuld in ſeine Befugſamkeit ein-

wickelt, solltest du nicht zum wechselseitigen Nutzen jede Härte daraus entfernen, die von der Ausübung der Waffenrechte nur immer kann getrennet werden? Unter gesitteten Völkern wird der Krieg von Staat zu Staat, von Thron zu Thron geführet. Der einzelne wehrlose Bürger steht nicht in gleicher Zurechnung mit den Handlungen der Obergewalt einer bürgerlichen Gesellschaft. Er ist für seine Person kein Feind. Als solchen ihn behandeln gehöret nicht zu der Nothwendigkeit des Krieges, und würde ihn zu der verzweifelnden Gegenwehr reizen, die Welt mit zwecklosen Blutbädern anzufüllen. Nachdem die Verfassung unserer Staaten die Obergewalt und die Gehorchenden an Rechten und Besitzungen wesentlich unterscheidet, so ist es billig, in den Fehden der Beherrscher auf diesen Unterschied ein Gewicht zu legen. Ungerechte Waffen des regierenden Ueberwinders ertheilen seinem Siege gar keine Gerechtsame. Ungerechte Waffen des überwundenen Regenten erstrekken die Zurechnung nicht auf den wehrlosen Bürger, der seinem Beherrscher niemals Vollmacht ertheilet hat, ungerecht zu handeln. Die Gnugthuung des Siegers steht auf Rechnung der eroberten Herrschaft, und die Nothwendigkeit zu schaden hat gegen den Bürger aufgehöret, sobald die entschiedene Obermacht der feindlichen Waffen ihn unter ihre Herrschaft genommen. Alsdann ist er schon des Siegers angehender Unterthan. Wer sollte glauben, daß es Rechtslehrer gebe, bey denen sogar das Leben dieser Unschuldigen nicht völlig in Sicherheit stehet. Gleichwohl hat der Kriegführende eigenthümlich nur

das

das einzige Recht, daß er seine gegründete Forderung geltend mache. Als ein Mittel zu diesem Rechte erzeuget die Verweigerung des Gegners die Freyheit Gewalt zu brauchen, seine Gegengewalt erzeuget Freyheit zu tödten. Erlaubnisse so harter Mittel verschränken sich immer in die Bedingung der Nothwendigkeit. Sogar der Schluß ist irrig, daß im Kriege Freyheit zu tödten auch Befugniß auf Beraubung und Sklaverey des Ueberwundnen in sich schließe. Beides wäre Ausschweifung über die ursprüngliche Absicht der Forderung. Ausschweifung in der Anwendung eines Mittels, da wo es mit dem Zwecke nicht mehr wesentlich verbunden ist. Dieses Gefühl der Gerechtigkeit kennet sogar der Edle, wenn ihn die Umstände in den Stand der Natur zurücksetzen, und zu Vertheidigung seiner Rechte zum Zweykampf auffodern. Der entsagte Widerstand hält sein Schwerdt in der Scheide, oder wenn er im Kampfe seinen Gegner, selbst einen Räuber, zu Boden gestrecket hat, so wird er es unrühmlich halten, den Ueberwundnen zu plündern. Hieraus erwachsen im Kriege nach den Umständen manche Stufen der Mäßigung, deren Anwendung auf besondere Fälle das Recht dem Gewissen des Siegers überlassen muß. Der Krieg der Verzweiflung kann die Entschuldigung einiger Härte mit sich führen, über die der heroische Krieg erhaben ist. Königliche Seelen verabscheuen auch im Kriege die elende Größe, durch Raub und Grausamkeit groß zu seyn. Ihre Würde betrachtet nicht sowohl was Ueberwundne wohl ertragen müssen, auch nicht einst, was sie zu leiden

wohl verdienten, sondern was dem Sieger anständig ist, ihnen aufzulegen.

Auch die Eroberung hat Bezirke ihrer Rechte. Da der Krieg nur so lange Befugsamkeit ist, als wir gezwungen sind, das unsrige durch Waffen zu erlangen; so muß der Sieg in den Gränzen der erlangten billigen Schadloshaltung und künftiger Sicherheit bestehen bleiben. Der nur seltene Fall einer gerechten Strafe muß mit aller Mäßigung der Huld und Menschlichkeit das persönliche Verhältniß beobachten, nach welchem Besiegte sich die Strafbarkeit zugezogen haben. In diesen Gränzen der guten Sache und des gehörigen Maßes macht der Sieger zwar gerechte Eroberungen, die sogar weiter gehen als die ersten Ursachen des Krieges, wenn zur Vergeltung der gewagten Gefahr, und zur Bürgschaft für die Zukunft ein mächtiger Friedenshasser in Schranken zu setzen ist. Aber auch diese Eroberungen wirken alsdann keine Auflösung des besiegten Staates, sondern setzen den Sieger an die Stelle des vorigen Beherrschers. Der sich unterwerfende Bürger verliehret weder seinen Bürgerstand noch sein Eigenthum. Eine weitere Ausstrekkung der Siegesrechte wäre Gewaltsamkeit, die das Glück des allgemeinen Systems verletzet, und sich nicht an die Begriffe der ursprünglichen Absichten des Krieges anschließt; wäre Uebermaaß, da sich wohl kein Fall denken läßt, wo die erworbene Herrschaft über ein Land nicht schon allen gerechten Forderungen des Krieges ihre Fülle ertheilen sollte. Hier spricht die Staatskunst eben so laut als Themis.

niß. Soll die Eroberung dauerhaft und dem Sieger nützlich seyn, so besiege er durch Güte die Herzen seiner neuen Unterthanen.

Dieser Tempel des Friedens, sagte Euterpe, verstattet mir es nicht, des Basileuterus blutige Schlachten und große Kriegesthaten zu erheben. Diejenige der Musen, die besonders für den Ruhm der Helden sorget, ist unvergessen, solche der Welt und Nachwelt bekannt zu machen. Jedoch auch dieser Tempel muß ihn billig als einen gerechten Ueberwinder, als eine geharnischte Themis verehren. Als man ihn in die Nothwendigkeit zu kriegen gesetzt hatte, stritte er für die Gerechtigkeit, und siegte durch die gute Sache. Sparsam mit dem Blute seiner Unterthanen, ja sogar seiner Feinde, waren Siege nicht die Absicht, welche seiner Einbildung schmeichelten, sondern sie waren das Mittel, sein verweigertes Recht zu erlangen. Sein Feldherrnstab war wie die Keule des Herkules, von friedfertigem Olivenholze verfertiget, obgleich beide bestimmet sind, gewaltübende Riesen zu bekämpfen. Es war billig, daß die Gerechtigkeit die Gränzen eines Reichs bezeichnete, welches er durch Handhabung der Gerechtigkeit beglücken sollte.

Waffen, deren Geräusch die Gesetze nicht übertäubet; Heldenmuth ohne Wildheit; Eroberungen ohne Verwüstungen; Kriegeslist ohne Verletzung gegebener Treue; ein huldreiches Schonen der Besiegten; durch Güte gemäßigte Rechte des Ueberwinders; ein Betragen, welches nicht allein gar nicht grausam, sondern beynahe nicht feindselig

war: Dieſes alles entzog ſeinen Kriegen das Unbillige, das Unmenſchliche, das ihnen natürlich oder doch gewöhnlich iſt. So viel Strenge, als ſie erfordern, ſo viel Lindigkeit, als ſie nur leiden können. Was ihn zu thun das Recht nicht hinderte, das unterſagte ihm doch ſeine Großmuth. Wegen ſeiner Tapferkeit gefürchtet, wurde er wegen ſeiner Fürſtenhuld ſelbſt von Feinden geliebet. Mit einem der ſchönſten Siege hat er die Erweiterung ſeiner Staaten, den in Händen habenden Vortheil, und am erſten die ſchmeichelnde Ehre, ein Weltbezwinger zu heiſſen, der Gerechtigkeit aufgeopfert; ſo bald er aus ihren Blicken wahrgenommen, daß es Zeit ſey, dem Feinde den Frieden zu ertheilen.

Dritte Abtheilung.

Lasset uns näher zu der Stäte treten, wo der Gerechteste von denen, welche jemals den Zepter getragen haben, seinen Thron mit dem anverwandten Richterstuhle vereiniget. Astrâa würde keinen andern Platz als diesen einnehmen, wenn sie sich in einer leibhaften Gestalt den Menschen zeigen wollte.

Der Sitz dieses Thrones ist von weissem Elfenbein nach der Art, wie die Römer ihren obersten Richtersessel verfertigten. Er ist überall mit gedankenvollen Auszierungen geschmücket. An der einen Seite ist ein offener Helm ersichtlich, welcher auf einem Siegesmaale von verschiedenem Kriegesgeräthe, als entwickelten Fahnen und in die Höhe gerichteten Schwerdtern ruhet, die Streitbarkeit der Helden anzudeuten. An der andern Seite ist die Glückseligkeit der Länder in einem Füllhorn vorgestellt, welches mit gleichmäßig triumphirender Pracht von Palmenreisern, Gesetztafeln, Pflugschaaren und Schiffrudern unterstützet wird. Dort schwebte die Göttinn des Heldenruhms, einen Lorbeerkranz, den Preis der Siege, in der ausgestreckten Hand haltend. Hier war die Dankbarkeit des Staats ersichtlich, eine von den Römern nachgeahmte, und von Eichenlaub geflochtene Bürgerkrone dem Haupte darreichend.

Wie viel Ruhm auch Basileuterus durch seine Feldzüge erworben, so hat er sich doch löblichere

Mittel, als Siege und Schlachten ausersehen, wahrhaftig groß zu seyn. Cäsar war ehrbegierig, für den ersten Helden gehalten zu werden; aber in dem Senate begnügte er sich an einem Ruhme von der zweyten Gattung. Der Beherrscher von Nomimopolis, der ihm dort gleich gekommen, hat ihn hier übertroffen. Er ist beides in den Tugenden des Friedens und des Krieges der erste. Ich entscheide nicht, welche von beiden Vorstellungen ihm die rühmlichste sey. Gleichwohl wäre dieses leicht zu entscheiden. Scipio und Antoninus haben es entschieden, wenn sie sagten, daß es größer sey, einem Bürger das Leben zu erhalten, als tausend Feinde zu erlegen. Der Purpur hat seine Heldenthaten sowohl als der Harnisch. Mitten in der Ruhe des Friedens hat er zu seinen ewigen Lorbeerreisern noch unblutige Palmenkronen hinzugesetzt, die nicht weniger unsterblich sind. Hier wird er ein wohlthätiger Gesetzgeber, ein Beschirmer der Tugend, ein Lehrmeister des menschlichen Geschlechts. Hier genießet er die Wollust, welche so ehrgeizwürdig ist, andre glücklich zu machen. Hier erlangt er den fast göttlichen Ruhm: Er hat wohlgethan. Hier wird er ein wahrer Vater des Vaterlandes. Dieser Name gebühret nicht der Menge höchsttönender Siege, sondern der Löblichkeit seiner Regierung. Die Gelegenheit machet Könige zu Helden, aber ihr eigentlicher Beruf machet sie zu Handhabern der Gerechtigkeit, und die wahre Größe eines Königs kann nimmer in einer Sache bestehen, welche den Menschen nur vergünstigungsweise frey gelassen worden.

Der

Der Heldenmuth weiß Länder zu erobern, aber allein die Gerechtigkeit weiß sie zu regieren. Es geschiehet nur zuweilen, daß Könige auswärtige Feinde zu bekämpfen haben: In einem friedfertigen und glückseligen Staate findet diese Tugend keine Anwendung. Aber Ungerechtigkeit ist ein beständiger Hausfeind ihrer Staaten. Nach dem Probierstein der Wahrheit wird es weit rühmlicher seyn, große Beyspiele der Gerechtigkeit als große Beyspiele der Macht der Welt vorzulegen: Weit schätzbarer, die Ordnung erhalten, Laster bekämpfen, Völker beglücken, als Siege erfechten, in so fern nicht selbst die Siege Wirkungen der Gerechtigkeit sind.

Gerechtigkeit und Güte, so wie sie in den Fabeln den Thron des Jupiters schmücken, sind auch in den angebrachten Zierrathen die Grundsäulen von dem Throne unsers Königs. Eine von den zwey marmornen Bildsäulen ist Themis, der Fürsten unentbehrliche Begleiterinn. Gerechtigkeit, die Krone der Tugenden, ist zugleich die eigenthümliche Tugend gekrönter Häupter. Könige machet sie würdig, den Zepter zu tragen. Ihre Weisheit erwecket Verehrung, ihre Macht erzwinget Furcht und Zittern, aber ihre Gerechtigkeit beglücket die Völker, und macht, daß man ihnen mit Liebe und Beyfall gehorchet. Was wäre Weisheit in der Person eines Regenten, wenn man sie von der Gerechtigkeit absondern wollte? Eine sinnreiche und eben darum so mehr gefährliche Tyranney: Ein Mittel, durch unumschränkte Macht unumschränkte Begierden zu stillen. Wie nöthig ist es, daß derjenige gerecht sey,

von deſſen Wink ſo viel tauſend ihr Schickſal erwarten müſſen, glücklich oder unglücklich zu werden!

In der zweyten Bildſäule ſtellte der lebhaft nachahmende Marmor eine huldreiche Göttinn dar, deren Arm einen Pelikan umfaſſet, und die nach allen Kennzeichen die Fürſtengüte abbildet. Die Hand des Künſtlers hatte über ihr ganzes Weſen alle nur mögliche Reize ausgegoſſen. Mit einer majeſtätiſchen, aber doch ſanften, und gleichſam vorbittenden Stellung hätte ſie das Anſehen, die Strenge der gegenüberſtehenden anklagenden Gerechtigkeit zu mäßigen. Das Bild der Sonne ſchien von ihrer Stirne den Thron mit goldenen Strahlen zu erheitern, deren Glanz und milde Wohlthätigkeit eine Aehnlichkeit mit der Fürſtengüte darſtellt. Die Geſtalt der Aſträa wird ausnehmend verſchönert, wenn wir ſie von der Seite ihrer beywohnenden Güte betrachten. Ihre Ernſthaftigkeit erwecket einen gar zu fürchterlichen Anblick, und ſcheinet nichts, als Strenge und Seufzen zu verkündigen, wenn wir ſie von der Gnade und Menſchenliebe abſondern wollten.

Rom bauete ihr vorhin einen Tempel, und das menſchliche Geſchlecht widmet ihr mit übereinſtimmender Neigung alle Herzen zu Altären. Die Götter der Erde treten unter ihrer Geſtalt am nächſten zu der Aehnlichkeit der Gottheit. Sie hat den Auguſtus verewiget, und den Titus die Liebe des menſchlichen Geſchlechts benannt. Sie befeſtiget den Thron der Fürſten, und macht, daß den Gehorchenden die Laſt der Unterwerfung ſüßer, als die

Freyheit wird. Sie eignet ihnen die Herzen der Unterthanen, der Fremden und der Nachwelt zu. Könige heissen sie, das Recht zu handhaben: Gütig zu seyn, heissen sie Landesväter. O wie liebenswürdig muß nicht eine Tugend seyn, der man sich am liebsten erinnert, wenn man die Tugenden des Thrones erzählet; die uns mit Vergnügen anreizet, von Fürsten noch eher zu melden, daß sie gnädig sind, als daß sie Ueberwinder oder gerecht sind! So pflegten die Heyden in den Beywörtern ihres Jupiters den Namen der Güte (*) der Benennung von Gewalt vorzusetzen; gleichsam als ob es mehr göttlich sey, wohlthätig als allmächtig zu heissen.

Eben itzt sahen wir den Basileuterus auf diesem Throne wieder Platz nehmen. Bey seiner Erblickung empfand ich jenes sanfte Schrecken, das von keiner Furcht herrühret, sondern welches die Gegenwart der Götter der Erde in einem mit Liebe und Ehrerbietigkeit angefüllten Herzen pflegt rege zu machen. Zwölf prächtig gekleidete Diener dieses Tempels giengen vor ihm her, nach Art der Römer, das ansehnliche Gerichtszeichen zusammengebundener Stäbe mit dem aus der Mitte hervorragenden Beile vor sich tragend. Hier erschien er nicht von einer Menge geharnischter Völker und gezückter Kriegsschwerdter umgeben. In dem Schooße der Liebe seiner Unterthanen hat er keine Leibwache anders, als zu Wahrnehmung der Ordnung vonnöthen. Sein Aus- und Eingang verursachet keine Verwirrung,

(*) *Optimus Maximus.*

rung, und ist mehr durch die allgemeine Segenswünsche, als durch das Geräusch eines persischen Stolzes und großen Gefolges begleitet.

Alles schwieg mit einer ehrfurchtvollen Stille. Aber die erheiterten Gesichtszüge, die aus aller Augen hervorblickende Zeichen der Fröhlichkeit, hatten die Sorgfalt übernommen, die Glückseligkeit, die Zufriedenheit, und den Beyfall aller Anwesenden zu verdollmetschen. Nomimopolis müßte von der strafbarsten Undankbarkeit verblendet seyn, wenn es nicht die Vorzüge erkennen wollte, welche es in dem besten und gerechtesten der Könige besitzet. Was kann vernünftigen Seelen mehr schön dünken, oder was kann der Welt mehr zum Schmuck und zur Zierde gereichen, als ein König, der durch Güte und Gerechtigkeit die Glückseligkeit großer Völker befördert. Der Himmel kann auf keine andere Weise einem Volke auf einmal, und in Einem Geschenke so viele Wohlthaten erzeigen, als wenn er ihm einen gerechten König giebet.

Von ihm wird man künftig die Züge entlehnen, vollkommene Regenten zu schildern. Da er sich die größten Muster vorgesetzet, so suchet er, wie August (*) wohl zu regieren, und wie Marc Aurel den Göttern nachzuahmen. Daher ist die Beglückung seiner Länder der einzige Endzweck seiner Regierung, so wie die Beglückung der Geschöpfe der Endzweck der Gottheit ist. Das Geschick hat ihn so groß gemacht, daß er auf keine andere Weise mehr

(*) S. Iuliani Caesares.

mehr Gröſſe erlangen konnte. Er ſiehet ſeine Völker nicht als Unterthanen, ſondern als Theile eines Körpers an, von denen er das Haupt iſt. Ihre Wohlfart iſt ſeine eigene, und indem er ſie damit überſchüttet, glaubet er ſolche mit ihnen zu theilen. Die prächtigſte Gemüthsneigung, wohlzuthun, verpaaret ſich bey ihm mit der erhabenſten Fähigkeit ſolches zu bewirken. Die Natur hat ihm ein königliches Theil an allen den groſſen Eigenſchaften gegeben, womit ſie einen Menſchen auszuſtatten fähig iſt. Aber die glücklichſte Natur iſt für ſich allein kraftlos, ſo erhabene Vollkommenheiten hervorzubringen; nebſt ihr hat ein früher Eifer zu Erlernungen ſie erlangen helfen. Durch dieſe Verbindung iſt er in allen Kenntniſſen und Künſten hoch geſtiegen, daß er die Meiſter der Kunſt ihn zu bewundern zwinget. Vornehmlich hat er in der ſo ſchweren Kunſt zu regieren eine regelmäßige Weisheit erlanget. Er hat das willkührliche derſelben auf unbewegte Grundſätze gerichtet. Die Fertigkeit ſolche richtig anzuwenden, ein durchdringender Blick in das Innere der Menſchen und Sachen, erleichtert ihm die Laſt des Regiments, die er allein mit ſtarken Schultern träget. Seine Sorgfalt, von groſſen Zwecken begeiſtert iſt, unerachtet der ſo ungemeinen Verſchiedenheit erhabener Verrichtungen, unermüdlich. Er iſt zugleich König, Landesvater, Heerführer, Richter, Lehrer und Mitbürger ſeiner Staaten. Siegreich im Kriege, im Frieden wohlthätig, allezeit erhaben, allezeit gerecht, und faſt immer gröſſer, als diejenigen, die vor ihm groß geweſen ſind. Jedoch

da er alles mit seinem Lobe erfüllet, bleibet sein Hertz nur allein davon nicht eingenommen. Eine richtig beurtheilte Ruhmbegierde siehet mehr auf die wahre Größe, als auf das Gespenst einer falschen Ehre. Ohne den Ruhm ängstlich zu suchen, dessen Glanz seine Anbeter öfters verirret, begnügt er sich mit Gelassenheit, solchen durch den Flor seiner Staaten zu befestigen; überzeugt, daß dieser der Maßstab sey, womit Wahrheit und Nachwelt sein Lob abmessen werden.

Die Gerechtigkeit, nicht bloß wegen ihres in der Beherrschung unentbehrlichen Nutzens, sondern auch wegen ihres eigenthümlichen Werths hoch schätzen und ausüben; wissen, was ihm als König gebühret, aber auch wissen, was er als König schuldig ist; als Gesetzgeber seine Gesetze von der Gerechtigkeit empfahen; als König seine Gewalt nach den Gesetzen ermäßigen; das Volk mit Gerechtigkeit regieren, aber auch selbst in seinen Thaten ihr erhabenstes Muster werden; der erste in seinen Staaten, so wohl an Macht als an Beyspiel, mit einem Worte, gerecht und König seyn: Dieses ist mehr, als eine zweyfache Krone tragen.

Jedoch, ich begehre nicht sein Lob zu schildern: ich lasse Thaten sprechen. Wir konnten es in der Entfernung, in welcher uns die Ehrfurcht zurück hielt, deutlich wahrnehmen, wie er ohne Unterlaß mit fröhlichem Gesichte beschäftiget war, bald den Vortrag seiner Räthe anzuhören, bald heilsame Verordnungen zu unterzeichnen, bald die Klagen seiner Unterthanen aufzunehmen. Seine Hoheit

verurſachet kein fürchterliches Schrecken, und ſeine gnädige Mittheilung benimmt keinem die ſchuldige Ehrfurcht. Eine königliche Leutſeligkeit von geſetztem Gemüthe, zu welcher der Unſchuldige ſich mit Zuverſicht nahet, und vor welcher der Boshafte ſich fürchtet, eine Ungerechtigkeit zu erbitten, iſt einem jedweden ein Unterpfand, daß er ihm werde Recht wiederfahren laſſen. Ein jeder wird vorgelaſſen, alle Bittſchriften werden in Erwägung gezogen, oder mit Verordnungen, welche die Sachen in den rechten Gang bringen, an die dazu beſtellten Gerichte verwieſen. Der Niedrige darf ſich hier nicht ſcheuen, den Gewaltigen anzuklagen. Hier findet die unterdrückte Unſchuld einen mächtigen Rächer, wenn ſie auch ſo gar von den betrauten Dienern des Königs gekränket wird. Er ſelber unterſuchet es aufmerkſam, beides das zugefügte Unrecht und den Mißbrauch ſeiner Gewalt zu rächen. Ein jeder darf ſich ungeſcheut entdecken, wer nur mit Grund und Wahrheit klaget. Liebenswürdig, wenn er der Bitte willfähret, ja ſogar, wenn er ſie abſchlägt. Das Verlangen, welches Unterthanen vor den Thron der Fürſten tragen, iſt zwar öfters ſo unbeſonnen als ihre zum Himmel geſchickten Gebethe. Doch kann man den Himmel ſo wie hier den Thron ſicher anrufen. Und wenn gleich das Recht nicht verſtattet, aller Begehren zu erfüllen, ſo läßt doch ſeine Fürſtengüte niemand, als den, der ſich derſelben unwürdig gemacht, von ſeinem Throne traurig hinweg gehen. Dieſem muß es empfindlicher als alle Strafen ſeyn, einem ſo guten Könige mißfallen zu haben.

Ihr weisen Entscheidungen, die ich angehöret, niemals werdet ihr meinem Gedächtnisse und meiner Ueberlegung entweichen! Ihr vielfältigen Unterschriften seines königlichen Namens, ihr werdet zu ewigen Zeiten von seiner Weisheit in den Archiven zeugen! Ihr werdet Beweisthümer seyn, von der Leichtigkeit, mit welcher sein Verstand wirket, und von der bewundernswürdigen Kunst, die Zeit wohl anzulegen, woran niemand so leicht als Fürsten arm und dürftig sind! Seine Verordnungen sind kurz, nachdrücklich, und von einer blitzenden Zierlichkeit. Jupiter hielt es ihm einstens anständig, seine Rechtsprüche in Worte des Homerus einzukleiden, aber die seinigen können keine größere Hoheit als in seinen eigenen Worten finden.

Währender Zeit als dieses vorgieng, fielen unsre Blicke auf einige Gemälde, welche vielleicht niemals so nahe an den Thron der Könige gekommen waren. Eines von ihnen schilderte den Trajanus, nach den Empfindungen Roms den besten der Fürsten, wie er vom Pferde absteiget, die Klage eines geringen Weibes zu untersuchen, deren Sohn unschuldig erschlagen war. Du bist König, sagte sie, und ich sollte Unrecht leiden? Ich fordre von dir Gerechtigkeit, als von einem Schuldner. Nicht die Unbequemlichkeit des Orts, nicht die Entschuldigung einer vorhabenden großen Kriegsverrichtung, nicht das Warten eines Heeres, welches seine Gegenwart erheischet; nichts kann ihn zurückhalten, einer Pflicht alles nachzusetzen, die er als die vornehmste des Throns ansiehet. Dort ist Philip-

pus

pus der Macedonier, wie er großmüthig betroffen wieder nach seinem Pallaste zurück kehret. Man siehet, daß dieses Bild jenes Weib vorstellet, die ihm die kühne Wahrheit zurief: So mußt du aufhören ein König zu seyn, wenn du nicht Zeit hast, die Klagen der Unterthanen anzuhören, und den Bedrückten Recht zu schaffen.

Ein König ist der gebohrne und oberste Vorsteher der Gerechtigkeit bey seinem Volke. Das Alterthum hat die Benennung von Richtern und Königen mehrmals miteinander verwechselt, und ihr Ursprung selber zeiget es, daß keine von ihren Pflichten so königlich sey, als das Recht handzuhaben. Jedoch, da es unmöglich ist, daß sie bey itziger Einrichtung der Dinge die Klagen der Unterthanen persönlich anhören können; so vervielfältigen sie sich gleichsam durch dazu bestellte Richter. Fürsten sind die Häupter, nicht aber die Arme in Verwaltung des Regiments. So wenig Basileuterus bey seinen Feldzügen und Schlachten nöthig hatte, sich in die Zahl seiner Streiter zu stellen; so wenig bedarf er, bey Austheilung der Gerechtigkeit selber Recht zu sprechen. Dort beseelet seine bloße Gegenwart seine Kriegsschaaren mit Tapferkeit, hier ermuntert seine Richter die bloße Kenntniß von seiner Gerechtigkeitsliebe: Er begeistert alles durch die Wahl geschickter Räthe, durch weise Gesetze, durch eine allgemeine Mitwirkung, durch einen alles übersehenden Blick von der Höhe seines Thrones. Es ist gnug, daß er ein für allemal eine weise Einrichtung gemacht, daß er die Verhältnisse der Trieb-

räder richtig eingetheilet, die Gewichter abgewogen, und das Uhrwerk in den Gang gebracht hat. Es würde nur zur Unordnung dienen, wenn nachhero die Hand des Verfertigers seinen Lauf hemmen oder beschleunigen wollte.

Es sind Zeiten gewesen, wo Könige ihrem ersten und eigentlichen Berufe gemäß das Recht ihren Unterthanen persönlich austheilten. Aber von wie großer Unschuld und Einfalt der Sitten zeugen nicht eben diese Zeiten, welche uns ihre Könige unter einem Thronhimmel von Eichenlaub, und auf einer Bank von Rasen das Volk selbstrichtend vorbilden. Noch ohne vorgeschriebene Gesetze machten sie Entscheidungen, welche die gesetzgebende Vernunft ihnen in den Mund legte. Und die Redlichkeit der Gehorchenden ließ sich den Ausspruch der Billigkeit ohne gelehrte Rechtstheidigung gefallen. Es war keine Mühe (*), denen Recht zu sprechen, die sich selber Recht wiederfahren ließen.

Bey itziger Weltfassung hingegen würde es ein Verlust für die allgemeine Sache seyn, wenn Könige sich solchergestalt im Kleinen abmatten wollten. Auf der einen Seite haben sich die Staaten erweitert, die Verhältnisse der Fürsten gegen einander verwickelt, und den Thron mit unzähligen Sorgen beschweret. Auf der andern Seite hat die gealterte Welt die Gestalten der Dinge ungemein vervielfältiget, deren jedes nach andern Rücksichten muß betrachtet werden. Das Recht seufzet unter einer Last von Gesetzen, die Beobachtung gewisser Gerichtsordnungen ist

(*) Nullus erat justis reddere jura labor. Ovid.

iſt langweilig, aber unvermeidlich, und die Anwendung von beiden iſt zu einer weitläuftigen und regelmäßigen Wiſſenſchaft geworden. Auf dem Throne, welche Verſchiedenheit erlauchter Sorgen, die keine Entſchüttung auf fremde Schultern leiden. Bey den Unterthanen, wie viel Bosheit, Argliſt und Ränke, deren Entwickelung viel Mühe und eine ſchwer zu erlangende Gelehrſamkeit erfordert. O bleibet immerhin, verwerfliche Ränke, von der Kenntniß derjenigen entfernet, die zu Beherrſchern der Erde gebohren ſind. Ihre Fürſtengüte bleibe dieſen Fallſtricken und dem verſtellten Weinen und Wehklagen unausgeſetzt. Billig überlaſſen ſie das Richteramt Leuten, deren einzige Verrichtung iſt, ſolches würdig zu verwalten, und die eine Lebenszeit anwenden können, ſich dazu geſchickt zu machen. Alles, was die Weisheit von Regenten fordert und ihnen zuläßt, iſt dieſes, die Kräfte und die Weisheit andrer zu ihrem Endzweck zuverläßig dienſtbar zu machen.

Meine Unterweiſerinn beſtärkte dieſes durch einen neuen Bewegungsgrund, den ſie aus einem andern aufgeſtellten Bilde entlehnte. Es iſt das unvermeidliche Schickſal einer weitläuftigen Hoheit, daß der Gerechteſte, der Vorſichtigſte, der Beſte unter den Fürſten zuweilen hintergangen wird (*). Claudius thut von ſeinem Throne den Ausſpruch, daß Bithynien den Cilo noch ferner zum Statthal-

(*) Bonus, cautus, optimus, reuditur Imperator. *Vopiscus* c. 43.

ter behalten ſolle. Er thut dieſes aus einer groſsmüthigen Geſinnung, weil er glaubet, daſs Bithynien mit dieſem Statthalter ſehr wohl zufrieden ſey. Aber wer hat die Gerechtigkeitsliebe des Königs übereilet? Der Günſtling Narciſſus hat die Zeit argliſtig wahrgenommen, da der Kaiſer den Vortrag der Abgeordneten nicht verſtehen können. Er hat ihn fälſchlich berichtet, daſs ſie gekommen wären, ihre Dankſagung wegen dieſes Statthalters abzuſtatten, da doch ihr Anbringen darinn beſtanden, den Cilo wegen verübter Ungerechtigkeiten anzuklagen.

Wenn wir die genaue Ausübung der Gerechtigkeit bey Privatleuten als was ſeltenes verehren, ſo müſſen wir ſie bey Fürſten als was auſſerordentliches bewundern. Hundert Hinderniſſe finden ſie in ihrem Herzen, und aber hundert in der Vollſtreckung ihrer gerechteſten Abſichten. Könige welche von Jugend auf durch die Süſsigkeit zu herrſchen angewöhnet worden, ihren Willen für das Maſs der allgemeinen Verbindlichkeit anzuſehen, und deren Macht ihrer Tugend ſo ſehr gefährlich iſt; Könige, welche in dem Munde ihrer Hofleute ſo viel Schmeicheley, und in ihren Thaten ſo viel böſe Beyſpiele antreffen, immer mit Leuten umgeben, denen die Gerechtigkeit des Regenten ſo verhaſst, als ihrem Glücke und ihren Begierden hinderlich iſt, unter deren betrauten Rathgebern ſich ſo gar immer einige finden, die das wahre Recht entweder nicht kennen, oder den Leidenſchaften aufopfern, und wo ein jeder bald die Schwachheiten des Regenten, bald aber auch ſo gar ſeine Tugenden dazu anwendet, ſeiner

Gerech-

Gerechtigkeit Fallstricke zu legen; Könige, Gefangene ihrer Größe, in ihren Höfen eingekerkert, von deren Throne so viel falsche Hoflist die Wahrheit sorgfältig entfernet, und die es unmöglich vermeiden können, daß sie nicht öfters den Schatten für den Körper nehmen sollten, da sie fast immer mit fremden Augen sehen müssen; Könige, die bey der Menge ihrer Verrichtungen eine solche Gemüthsfertigkeit in ihren Entschließungen anzunehmen gezwungen werden, daß sie nicht einst zu argwohnen Zeit haben, daß eine Sache noch eine ganz andre Gestalt haben könne, als diejenige ist, wornach man sie ihnen vorstellet: Daß dergleichen Könige vollkommen gerecht seyn sollten, dieses ist eine Gnade des Himmels, welche mit den Wunderwerken um den Ruhm eifert. Und ein solcher Regent höret auch nicht auf, um deswillen den Wundern nahe zu kommen, weil die Welt dergleichen nicht gar zu oft sieht. Es ist genug, daß uns Basileuterus von der Sache Möglichkeit überzeuget.

Dieser Tempel hat der Rechtssprechung ein besonderes Heiligthum angewiesen. Sie verträget nicht wohl die Luft und das Geräusche der Höfe. Hier wird das Recht durch den bloßen Hauch der Hofleute verdunkelt, und eine üble Sache findet nirgends so gefährliche Sachwalter, als unter diesen schlauen Weltklugen. Wie wollte sich die furchtsame Wahrheit, deren rauhes Gesicht so wenig nach der Weise des Hofes ist, bis zu dem Throne der Könige Platz machen können, dessen Zugang auf allen Seiten Gewalt und Argliſt versperren, da sie öfters

Schwierigkeit findet, in den aufmerksamsten Gerichtsstuben erkannt zu werden, wo man ihr alle Thüren offen hält? Ein Richter hat bloß die Hindernisse der Menschheit zu übersteigen, bey Königen vereinigen sich mit diesen noch die Hindernisse ihrer Hoheit. Sie können große Ursachen haben, zuweilen Privatsachen selbst zu richten; aber es scheinet, daß sie fast immer noch größre finden werden, solches zu unterlassen.

Indessen war die Menge des Volks trostvoll aus einander gegangen, nachdem es sein Anliegen in den Schooß seines Gesalbten ausgeschüttet hatte. Basileuterus war bloß mit vier seiner vornehmsten Räthe zurück geblieben, unter welchen, als erwählten Gehülfen seiner Arbeit, er die Geschäfte der innern Landesregierung vertheilet hat. Euterpe, welcher alle Zugänge des Tempels bekannt und offen waren, führte mich an einen Platz, wo wir ungesehen, alles was vorgieng, anhören konnten.

Es kann nicht fehlen, daß ein König gerechte Räthe haben müsse, der in den Rathschlägen nicht bloß das Nützliche suchet, sondern auch das Großmüthige und das Gerechte. Basileuters hatte das Glück, solche zu finden, da er die Weisheit hat, solche zu ertragen. Er weiß, daß der Tadel eines Rathgebers seinen Thaten das Lob der Ewigkeit zuwege bringe. Die Güte, womit er Rath und Widerspruch aufnimmt; die Großmuth, welche mehr einen weisen und behutsamen, als einen kühnen und glücklichen Rathschlag achtet, und die Wohlmeynung des Rathgebers von dem Glücke des

Aus-

Ausganges unterscheidet; die Billigkeit, welche von seinen Dienern niemals mehr fordert, als sie leisten können; ein edles Zutrauen, welches vor ihrem Verhalten die Augen nicht verschließet, aber solches auch nicht mit ungerechtem Verdacht ansiehet: Dieses ertheilet der Redlichkeit die Zuversicht zu rathen, und der Wahrheit die Freyheit, sich zu entdecken. Ihre Meynungen werden mit solchen Gründen unterstützet, die der Hoheit der Sachen Ehre machen. Sie entdecken solche umständlich, auch wohl öfters in Schriften. Er selbst siehet, wählet, beschließet, durch ihre Weisheit geholfen, unterrichtet, berathen. Durch Unterscheidung und Wahl der Rathschläge machet er sich solche mehr eigen, als sie denjenigen eigen sind, die sie erfunden haben. Und da er den Vortheil kennet, den der Thron aus der Rathgebung einsichtvoller und redlicher Männer ziehen kann, so hält er einen treuen Minister für das schätzbarste Gut, das er besitzet.

Hier zeichnete Euterpe ein kurzes Lob von einem der ersten Minister des Königes, welchem die Sorge der auswärtigen Geschäfte anvertrauet ist, und den wir vorhin bey dem Throne gesehen hatten. Aquilius, sagte sie, ist ein Geist, der zum gemeinen Besten, frey, stark und richtig denket. Er ist mit ganzer Seele seiner großen Pflicht gewidmet, die ihn zum Diener des Staats bestellet hat, Friede und Gerechtigkeit mit andern Nebenstaaten aufrecht zu erhalten. Sein Beyspiel beweiset, wie zuträglich es sey, die Seele mit guten sittlichen Grundsätzen genähret zu haben, ehe sie sich in die Irre der

Staatskunst hinein wirst. Eine reiflich überlegte Kenntniß der Geschichte und des Natur- und Völkerrechts zündet ihm eine Fackel an, die seine Tritte erleuchtet und sichert. Seine Rathschlüsse werden mit Scharfsichtigkeit beurtheilet, mit Treue geheim gehalten, mit Kühnheit und Beständigkeit vollstrecket. Weder wankelmüthig, noch so gar sehr festsinnig, daß er nicht den Umständen der Zeit, oder einer zweyten Ueberlegung zuweilen etwas nachgeben sollte. Aufgeklärte Einsicht im Verstande lehret ihn das Wahre von dem Falschen schon in der weitesten Ferne, und noch unter dem Vorhange seiner Wolken richtig unterscheiden. Dieses machet, daß er mit seinen Vermuthungen weiter reichet, als andre mit ihren Sinnen; und daß er fast immer eine entstehende Gefahr in ihrer Geburt abkehret, da bey andern die Staatsklugheit bloß damit umgehet, für gefühlte Wunden, so gut als möglich, ein Pflaster ausfündig zu machen. Solchergestalt ist er in seinem Vorhaben vorsichtig, ruhig, entschlossen. Er nutzet alle Umstände, und so gar seine eigene Mißrechnungen. Ein nicht gelungener Versuch ist ihm nur eine Handleitung, die ihn näher zu seinem Ziele bringt. Dem Glücke aber wird nur so viel übrig gelassen, als die Klugheit der Menschen nicht in ihrer Gewalt hat. Unwandelbare Redlichkeit im Herzen macht es allen Nachstellungen unzugänglich, die durch Eigenruhm oder Bestechung auf ihn einen Anschlag machen könnten, wenn man gleich ganze Städte ihn zu bestechen verschwenden wollte. Man würde also eher die stärksten Schlösser der Archiven

eröf-

eröfnen, als das Band seiner Zunge lösen, wenn man sich bemühete ein Geheimniß von ihm zu erforschen. Er ist die abwesende Seele von allen auswärtigen Botschaftern und Gesandten: und ob er gleich täglich hundert Sachen zu veranlassen hat, so geschiehet doch alles ohne Verwirrung. Wachsam für die Ehre und die Vortheile seines Fürsten, macht er selbige dadurch dauerhaft, daß er sie nimmer von der Gerechtigkeit trennet. Redlich gnug, niemals selbst zu betriegen, witzig gnug, nicht leicht betrogen zu werden. Er hält es für einen Mangel der Klugheit, oder für übereilte Verzweiflung, wenn man dem Staate nicht anders als durch Untreue zu rathen weis. Zuweilen höret er gar auf ein Diener seines Staats zu seyn, aber um noch etwas erhabners, ein Sachwalter der Menschheit, ein Diener des großen Weltstaats zu werden.

Der erste, der itzt seinen Vortrag ablegte, war Sameär, des gerechtesten Königs gerechtester und oberster Kanzler. Ehrwürdiger Name in diesem Tempel! Er ist so zu sagen Statthalter von dem Richteramte des Königes. Könnte es seyn, daß die Gerechtigkeit des Thrones durch ungleiches Vorbringen übereilet wäre; so findet die gute Sache Vorspruch in dem ehrerbietigen Nachdruck seiner Vorstellungen. Bey dem Werke der verbesserten Rechtspflege, bey diesem großen Werke, welches einen eben so großen Gehülfen erforderte, hat er den Vorzug, der vornehmste Rathgeber und Gehülfe seines Königes gewesen zu seyn. Anderer Jolas, der von dem Ungeheuer der Ungerechtigkeit den

Rumpf

Rumpf mit Feuer überfähret, nachdem Basileutes rus zweyter Herkules solches zu Boden gestürzet, und seine sieben Köpfe enthalset hatte. Er ist das Werkzeug der Gesetzgebung. In seinem Schooße ruhet die Aufsicht über die Besetzung der Richter dieser Staaten: Fleiß, Ordnung, Einigkeit wird durch ihn als Oberwächter der Gerichte im Gange erhalten. Das Amt, welches er bekleidet, ist der stärkste Ausdruck seiner Lobsprüche, da sein König ihn würdig geachtet hat, der erste unter seinen Gerechten zu seyn, und ihn gleichsam zum Pharus der Gerechtigkeit in seinen Ländern zu bestellen. Der Thron hatte nichts ehrwürdiges, das einem Diener könnte anvertrauet werden.

Nicht etwa Rom allein hat seine Catones, oder Athen einen Aristides aufzuweisen: Auch unsere Zeiten haben einen ausnehmend gerechten Mann dem Staate hervorbringen können. Ein ehrerbietungswerthes Alter gibt ihm eine Weisheit, welche nicht allein die Frucht des Verstandes, sondern auch der Erfahrung ist. Gleichwie er das Oberpriesterthum der Gerechtigkeit verwaltet, also ist er auch nicht bloß in den Vorhöfen ihrer Wissenschaft stehen geblieben, sondern durch Fleiß und Wachen in ihr Allerheiligstes eingedrungen. Licht und Recht wird in seinem Herzen eben so deutlich, als auf der Brust des Hohenpriesters angetroffen: Er hat alle Quellen des Rechts und der Billigkeit durchsuchet; er kennet beides die ersten Gründe der Gesetze und ihrer Anwendung; beides die Rechtswissenschaft des Gesetzgebers und des Richters. Seine unermüdliche Forschung

schung ist die, von den groſsen Obergesetzen der Natur, der Gottheit, der allgemeinen Wohlfart. Das Gold wird im Schmelztiegel nicht so geläutert, als durch seine Ueberlegung die künftigen Gesetze. Da er alles mit gelehrter Scharfsichtigkeit abwäget, kann ihn weder das Vorurtheil des Alterthums anfesseln, noch das Blendwerk der Neuigkeiten leichtlich zur Bewunderung bringen. Als Haupt und Aufseher der Gerichte scheinet er vom Himmel ausersehen zu seyn, dem Walde von Unordnungen, wohin bisher Zanksucht und Bosheit ihre Zuflucht nahmen, die Axt an die Wurzel zu legen. Er hält eine Einrichtung für mangelhaft, so lange eine Möglichkeit da ist, daſs sie besser eingerichtet seyn könnte. Keiner Arbeit zu erhaben, so fähig selbst zu denken, als geschickt die Gedanken kluger Männer zu nutzen, hat er den Gerichten jenes unsterbliche Buch von Vorschriften ertheilet, das alle Höhen und Schanzen der Bosheit zerstöhret, alle Unförmlichkeiten, die bisher die Rechtspflege verunstaltet, abstellt, und solche mit einer Vernunftmäſsigkeit, Kürze und Artigkeit begabet, die der Vollkommenheit nicht näher treten kann. Wer ist mehr geschickt, den verwirrten Streitigkeiten ein gerechtes und schleuniges Ende zu setzen, und die Wahrheit aus ihren dunklen Abgründen hervorzuziehen. Welche Aufmerksamkeit auf die geringsten Umstände, welche Fertigkeit, sich des Knotens einer Sache zu bemächtigen, die Fehler der Unterrichter einzusehen und zu verbessern. Gütig aus Gemüthsneigung, standhaft aus Pflicht, strenge aus Ueberlegung. Die Weisheit lehret ihn richtig denken,

ken, und die Religion richtig handeln. Sein Herz erkennet die Wahrheit, um sie auszuüben. Sein gelassener Geist, welcher gleich hoch über das Angenehme und Widerwärtige seines Amts erhaben ist, wird weder durch eigne Affekten, noch durch fremde Nebendinge gestöhret, der Bahn zu folgen, wo die Gerechtigkeit sein einziges und größtes Ziel ist. Die Vertraulichkeit des Regenten, der allgemeine Beifall, ertheilen ihm eben so viel Vorsichtigkeit als Aufmunterung. Aber müßte er gleich den Undank der Zeiten, das Murren der Unverständigen erfahren, so würde doch solches diesen Trieb nicht aus seiner Fassung bringen. Ja wenn es nöthig wäre, sein Gewissen dem Willen seines Königes entgegen zu stellen, oder wenn es möglich wäre, dessen Gunst durch einen freymüthigen Eifer in Gefahr zu setzen, so würde er alles seiner erkannten Schuldigkeit aufopfern.

Anfänglich ereigneten sich einige Vorfälle, wo Basileuterus eine königliche Rechtssprechung persönlich ausübte; Vorfälle, welche sogar diesem Throne selten sind. Es ist bey Höfen nicht ungewöhnlich, rechtshängige Sachen aus Gunst oder Nebenabsichten von den Gerichten abzurufen, und durch dazwischen redende Verordnungen solche selbst zu entscheiden, oder soll ich sagen, zu verwirren. Hier siehet man den Thron das Richteramt nur in solchen Fällen wahrnehmen, wo die Entscheidung durch die Staatsverfassung ihm ausdrücklich übertragen ist. Und aus den Umständen war es jedesmal ersichtlich, wie besonders ersprießlich es dem Staate sey, daß

die

die dahin gezogenen Sachen mit der Freyheit und dem Nachdruck eines Oberherrn entschieden würden. Bald war das Ansehen der Partheyen so erhaben, daß zu besorgen stund, es möchte solches die Unterrichter furchtsam machen; bald schien die Wichtigkeit des Gegenstandes einen Ausspruch des Regenten, bald die hohe Würde eines Uebelthäters den königlichen Rächer zu erfordern. Jedoch, welche Vorsichtigkeit wird hiebey angewendet! Eine belagerte Festung wird nicht so wachsam gegen den Ueberfall des Feindes behütet, als sein geheiligter Richterstuhl gegen die Arglist, die so leicht durch alle Wachen dringet. Es geschiehet mit Zuziehung seiner vornehmsten Räthe, durch deren geprüfte Tugend er dem Unrecht eine eherne Mauer entgegen setzet. Sie machen ihm alsdann einen Vortrag, so wie es gemäß ist, daß er einem Könige gemacht werde: Sie legen ihm schon entwickelte Streitpunkte, schon auf beiden Seiten abgewogene Gründe vor Augen: Und er entscheidet solche, so, wie es gemäß ist, daß eine Sache durch einen König entschieden werde. Ohne Umschweif und Spitzigkeiten; mit einer Kürze, die den blossen, doch richtigen Grund der Wahrheit durchforschet.

Wenn solche Umstände sein königliches Urtheil erfordern, so ist sein Herz allen Gemüthsbewegungen der Gunst oder des Hasses, des Zornes oder der unächten Barmherzigkeit unzugänglich. Der geschickte Vorspruch seiner Hofbedienten, die ungestüme Dreistigkeit der Bittenden hat niemals seinen Rechtseifer übereilet. Da ihn jeder als gnädig verehrt

ehrt und liebet, darf doch keiner hoffen, ihn zu hintergehen: Seine Hoheit erhebet ihn über den Wirbelkreis der Leidenschaften, deſſen Gewalt noch zuweilen die Unterrichter widerſtrebend dahin reißt, und ſetzet ihn in einen Geſichtspunkt, welcher allen Unterſchied unter den Partheyen verebnet. So waren nach dem Glauben der Heyden die Untergötter nicht davon befreyet, an den Streitigkeiten der Menſchen nach Affekten Theil zu nehmen. Venus (*) zeigte ſich denen von Troja geneigt, Pallas hingegen feindſelig. Aber Jupiter (**) ſiehet alles aus einer höhern Gegend. Als der Mittelpunkt der Bewegung, bleibt er ſelber unbeweglich. Er betrachtet alle Menſchen in dem einzigen Verhältniß von Unterthan zu Unterthan; und das bloße Recht unterſcheidet den Ausfall der Sachen.

Baſileuterus kennet das Recht in ſeinen erſten Gründen, und die Scharfſichtigkeit ſeines Geiſtes ziehet daraus bey dem erſten Blicke die darinn liegenden richtigen Folgen. Ein König kann von andern Wiſſenſchaften ein Zuhörer ſeyn, aber von der Gerechtigkeit muß er einen wahren Schüler abgeben. Ohne Nachtheil von ſo viel Tauſenden, denen er zu gebieten hat, kann ſie ihm nicht unbekannt bleiben. Da er in göttlichen und weltlichen Dingen zu verordnen hat: da er in den Unterhandlungen mit andern Staaten immer zu hartnäckig oder zu nach-

(*) Aequa Venus Teucris, Pallas iniqua fuit.
Ovid. Triſt. 1. Eleg. 4.

(**) Rex Iupiter omnibus idem.

nachgebend seyn würde, wenn er seine Berechtsame nicht richtig beurtheilet; da von ihm die Ursachen des Krieges müssen entschieden werden; da in seinem Schooße die Gewalt der Gesetzgebung beruhet; da er Strafen und Begnadigungen austheilet; da er das Leben, die Ehre, das Eigenthum der Unterthanen, ohne auf Erden davon Rechnung zu geben, in den Händen trägt; sollte er wohl die Wissenschaft entbehren können, welche den Leitfaden in allen diesen Vorfällen, die dem Throne so sehr eigen sind, in die Hand giebt. Billig nennet Socrates die Rechtswissenschaft eine Wissenschaft der Könige.

Sodann wurden einige Strafurtheile wichtiger Uebelthäter unterzeichnet, und wenn es seyn kann, noch lieber die Strafe gemildert, wo nicht erlassen. Diese Gegenstände waren ein weites Feld, die Fürstengüte des Basileuterus in ein glänzendes Licht zu setzen. Wir entdeckten bey jedem Schritte seine großmüthige Begierde, die Unterthanen lieber durch den Weg der Gnade und Verzeihung, als der Strafe zu bessern. Wir fanden ihn überall zärtlich zum Mitleiden, bereitwillig zum Beystande, geneigt doch behutsam zum Erlassen. Von aller Härtigkeit abgeneigt, hat er einen Abscheu vor dem Blutvergießen. Wie löblich die That auch seyn mag, einen Missethäter zu verdammen, so versetzet doch diese Nothwendigkeit sein großes Herz jedesmal in Betrübniß. Er seufzet, daß ein Mensch, daß sein Unterthan so gar boshaft seyn könne, das verhaßte Bluturtheil seiner mitleidigen Gerechtigkeit abzuwingen. Aber welche Uebereinstimmung dessen, was gerecht

gütig heisset! Er ist eben so weit von dem Weichherzigen, als von dem Grausamen entfernet. Das Recht, und selbst das Mitleid für das Allgemeine, verbindet ihn zu einer vernünftigen Strenge. Nur alsdann, wenn die Bewegungsgründe zu strafen und zu verzeihen einander die Wage halten, siegt eine überwiegende Fürstengüte. Solchergestalt gelingt es ihm, durch kunstrichtige Vermischung der schärfsten und sanftesten Töne alle Herzen zu bezaubern. Ohne Haß gefürchtet, erwecket er eine so vollkommne Liebe, welche fast das Bewustseyn der Furcht ausschließt.

Ich brauche bloß dasjenige zu melden, wovon ich hier ein Zeuge gewesen bin. Unter andern hatte ein untreuer Verwalter der königlichen Gefälle einige ihm anvertrauete Gelder gefährlicher Weise untergeschlagen. Ihre Beträglichkeit, eine heimlich veranstaltete Entweichung, die boshafte Verfälschung der Handschriften häuften sein Verbrechen mit verhaßten Umständen, welche die Gerichte zu erkennen bewogen hatten, daß dieser unglückseelige den Tod verwirket habe. Die besorglichen Folgen einer gelindern Ahndung schienen eine gesetzmäßige Strenge zu erheischen. Aber die Worte erstarrten gleichsam dem Basileuterus auf der Zunge, als er dieses Urtheil bestätigen sollte. Er lebe! rief er, indem er sich gleichsam aus einer tiefsinnigen Betrachtung heraus riß: Er entgehe der verdienten Strafe, dadurch, daß er einen König hat, der das Blut seiner Unterthanen höher achtet, als seine Schätze. Ich erkenne die Erheblichkeit der Gründe des mir vorgelegten Ausspruchs. Aber wie viel Bewegungsgründe

gründe zur Güte finde ich nicht dagegen in meinem Herzen? Es liegt ein Leben auf der Wage, welches kein Sterblicher wieder ertheilen kann; es ist das Verbrechen eines Menschen, welcher leicht fehlen können; es verurtheilen ihn Richter, welche selber von Fehlern nicht frey sind; sie treten an die Stelle der Gottheit, welche geneigt zum Vergeben ist. Wir sind Könige über das Verdienst, zu belohnen, und wir sind Menschen, gelinder zu strafen, als das Verbrechen verdienet hätte. Noch diesesmal will ich mich überreden, daß die Nothwendigkeit, ein Exempel daezustellen, könne verschoben werden. Ich will die Gnugthuung der beleidigten Gerechtigkeit durch eine willkührliche Strafe, die künftige Sicherheit aber durch verdoppelte Vorsorge, würdigere Diener zu erwählen, zufrieden stellen.

Einer der Befehlshaber seines Heeres hatte Anlaß gegeben, daß seine Aufführung im nächsten Feldzuge zur Untersuchung war gezogen worden. Diese fand ihn keiner Feigherzigkeit, keiner gefährlichen Absichten, aber doch eines Mangels an Klugheit, einiger aus Eigennutz herspringender Verabsäumung in der Wachsamkeit seines Amts schuldig. Die Strenge war berechtiget, auch dieses zu bestrafen; aber seine vorhin treu geleisteten Dienste bewurben sich für ihn um die Gnade des Königes. Ich will mehr thun, sagte Basileuterus, ich will seinen Nachruhm nicht einst mit diesem Vorwurfe beschweren. Er könnte ihm zur Verhinderung dienen, künftig rühmliche Thaten auszuüben. Es würde das Ansehen haben, daß ich den erlittenen Verlust an

ihm rächen wolle, und dieser Gedanke könnte bey anderen Heerführern Muthlosigkeit wirken. Ich will sein Vergehen so zu sagen ungethan machen, indem ich den Schein annehme zu glauben, daß kein Verbrechen vorhanden sey. Da die Wunde geheilet ist, will ich daran auch keine Narbe übrig lassen. Auch die besten Aecker können bey gewissen Witterungen Unkraut hervorbringen; aber es ist billig, daß man die Unnützlichkeit einiger Jahre mit dem Ueberflusse der andern ausgleiche. Ihn würde ich härter strafen, als irgend jemand, wenn ich ihn einer Verrätherey schuldig wüßte, weil seine Treue gegen den Staat durch seine Erhöhung, und durch so viel erhaltene Wohlthaten stärker gebunden ist. Ich würde mit Rom sagen: Du wareſt mir Manlius, so lange du meine Feinde schlugeſt: Die Untreue, die dich verändert, hat dich uns zum Feinde gemacht. Aber bey einem Fehler von geringerer Art soll mein Zutrauen die Segel noch nicht einziehen, ob es gleich dieſesmal Schiffbruch gelitten. Ich hoffe, daß dieſes ihn aufmuntern werde, sich so viel eifriger zu bestreben, den erlittenen Verlust durch eine reiche Ausbeute wieder zu ersetzen.

Der Abscheu, den ich vor jenen boshaften Frevlern bey mir empfand, deren unbändige Zunge und Aufführung sich sogar an die geheiligte Person ihres Königs vergriffen hatte, diente nur dazu, die Bewunderung seiner ausnehmenden Gnade mehr zu erhöhen. Es schien als ob er bloß über das Unrecht, so man dem Staate zugefüget, empfindlich werden könnte. Bey demjenigen, so ihn persönlich angieng,

war es seiner Großmuth genug, daß es in seiner Gewalt stehe, sich zu rächen. Er ist zu hoch erhaben, als daß er den Trost der Rache nöthig hätte. Wir sahen ihn die Leichtsinnigkeit einiger unbesonnener Reden theils mit Großmuth (*) verachten, theils mit Erbarmung ertragen, theils aber mit Güte erlassen. Und in der That sich mit so ungleichen Kräften an seinem Fürsten zu reiben, ist etwas erbarmungswürdiges, welches die Entschuldigung der Raserey mit sich führet. Er begehrte solches nicht anders zu bestrafen, als so weit es nöthig ist, von der Majestät des Thrones die Verkleinerung abzukehren. Jenen Trunkenbold, welcher ihn bey berauschten Sinnen gelästert hatte, hielt er seines Zornes unwürdig, indem er ihn einem Menschen vergliche, der ihn etwa bey verbundenen Augen angestoßen hätte. Unterthanen, setzte er lächelnd hinzu, verdienen durch ihren Gehorsam, durch die Aufopferung ihres Blutes und Vermögens, daß man zuweilen dem menschlichen Unwillen einige Worte zu gute halte. Solche werden durch Geringschätzung kraftlos, wogegen ihnen eine ernstlich genommene Untersuchung Bestand und Dauerhaftigkeit ertheilet. Keine Schmähung kann auf einem guten Fürsten haften. Er wollte, daß die Richter bey solchen Vorfällen jedesmal an ihn berichten, nicht aber die schlüpfrigen, und manchen Erklärungen unterworfene Feh-

*) Si id ex lenitate processerit, contemnendum est: Si ex insania miseratione dignissimum: Si ab injuria remittendum. L. unic. C. Si quis Imper. maled.

ler der Zunge (*) zur Beleidigung der Majestät rechnen sollten. Nichts kann den Göttern ähnlicher seyn, als wenn die Blitze zu Gebote stehen, beleidigt zu verzeihen.

Ein frevelhafter Vasall hatte sich unter voriger Regierung des Hochverraths schuldig gemacht. Er war ausser Landes geflüchtet, und seine Kinder suchten nach seinem Tode die Wiedereinsetzung in sein eingezogenes Vermögen. Als zweyter Antoninus (**), hielt er gleichsam diese Gelegenheit, Gnade zu erweisen, für eine Vermehrung seines Glücks und seiner Zufriedenheit. Er glich ihm in der Art zu denken so wie in dem Ausdruck. Sie mögen wiederkehren, sagte er, sie mögen ihre Güter ungehindert besitzen! Die Selbstrache der Fürsten, wenn sie gleich gerecht ist, scheinet mir doch etwas verhaftes an sich zu haben. Ueber dieses haben diese Kinder keinen oder wenig Antheil an dem Verbrechen ihres Vaters. Ich wünschte, daß es in meiner Macht gestanden hätte, ihn seinem Laster zu entziehen. Niemals soll ihnen das väterliche Vergehen zur Hinderung ihrer Ruhe, oder zu einem Vorwurf gereichen. Sie leben sicher und geniessen öffentlich und ungestöhrt ihres Reichthums, wissend, daß sie unter Basileuterus leben. O könnte sich hier, so war hiebey die Sprache meines Herzens, der Mund seiner beglückten Unterthanen erklären; so würde man ein-

*) Nec lubricum linguæ ad pœnam facilis trahendum est l. 7. ff. ad Legem Jul. Maj.

**) *Vulcatii*, Gallicani Aelium Cassium, Cap. XI. seq.

einſtimmig jene Worte vergangener Zeiten mit veränderten Namen erſchallen hören: Leutſeliger Antoninus, die Götter erhalten dich, gütiger Antonihus, die Götter erhalten dich!

Der unglückſelige Eleantus hatte ſich durch eine kalte und vorbedächtliche Rachſucht verleiten laſſen, ſeine Hände in dem Blute ſeines Beleidigers zu beflecken. Sein Stand, anderweitige Verdienſte, der inſtändige Vorſpruch aller derer, die bey Hofe anſehnlich ſind, ſuchten ihn von dem zuerkannten Blutgerüſte zu befreyen. Die kräftigſte Fürbitte fand er in der Gunſt ſeines Königs, die Eleantus zu erwerben das Glück gehabt hatte. Wir ſahen das groſe Herz des Baſileuterus der Todesſtrafe widerſtreben, welche die Gerechtigkeit von ihm forderte. Das Mitleiden veränderte ſeine Geſichtszüge, als ihm das abgefaßte Todesurtheil zur Beſtätigung vorgeleget wurde. Er ſeufzte, er beklagte dieſen Unglückſeligen, er wankte eine Zeitlang zwiſchen ungewiſſen Entſchließungen. Er iſt König, ſagte ich, und dennoch bedauert er den Tod deſſen, den Ein Wort zu retten vermögend iſt: dennoch klaget er über Unvermögenheit ihm zu helfen.

Ernſthaftes Stillſchweigen hatte einige Augenblicke die Gedanken unſers Königs zuſammen gefaßt. Sein muntres und entſchloſſenes Aufſehen ſchien uns den Sieg zu verkündigen, den die Gerechtigkeit in dieſem Streite verſchiedener Betrachtungen davon getragen. Wir ſahen leicht, daß er alles bey ſich überlegt hatte, was diejenigen auszudenken vermögend geweſen, welche den Fürſten das Recht einer

unumschränkten Begnadigung zueignen. Ich thue meine Pflicht unwidersprechlich, sagte er, wenn ich ihn verdamme; aber es ist dem Widerspruche noch unterworfen, ob ich Entschuldigung finde, wenn ich ihn von der Todesstrafe befreye. Da die Gottheit ihr oberherrschaftliches und eigenthümliches Recht der Weltregierung unsrer Verwaltung anvertrauet, so können wir niemals zu viel Aufmerksamkeit anwenden, dem Regierungsplan zu folgen, welchen sie sich selber und auch uns vorgezeichnet hat. Dieser Regierungsplan enthält das billige und gerechte Gesetz, daß ein vorsätzlich vergossenes Blut wieder solle vergossen werden. Dies Gebot finde ich deutlich; aber die winkelichten Ausflüchte mich dieser Verbindlichkeit zu entledigen, sind zweifelhaft. Dies Gebot leidet vielleicht seine Ausnahmen, aber diese müssen gerecht, sie müssen aus der Wohlfart des Staats hergeleitet seyn, und dahin vermag ich die Gunst des Fürsten, und das Ansehen der Person nicht zu rechnen. Ausnahmen, die nach einer rechtlichen Erklärung in dem Gesetze der Gottheit selber liegen; nicht aber solche, welche Willkühr und Gnade bestimmt. Es gibt Verbrechen, denen der Allerhöchste keine Freystätte auf Erden verstatten wollen, diese müssen sie auch nicht in der Gnade des Fürsten finden. Nicht der König ist es, welcher strafet oder vergiebet, sondern der Staat ist es, dem dieses Recht zukömmt. Die Gesetze, welche er beleidiget, das gemeine Wesen, welches Sicherheit verlanget, das sind seine Ankläger, seine Richter. Die Schärfe, welche einen solchen Todschläger zum Tode verdammet,

met, ist eine Vormauer der Sicherheit für das Leben eines jeglichen Bürgers. Diese Schärfe hat ihm selber vielfältig das Leben erhalten. Gehaßt und beneidet würde er nicht so viel Jahre haben leben können, wenn nicht diejenigen ohne Nachsicht mit Todesstrafen beleget würden, die das Leben andern vorsätzlich rauben.

Ein ganz seltener Vorfall, dessen Erledigung wir annoch anzuhören Gelegenheit hatten, gab uns zu erkennen, wie seine prächtige Gemüthsneigung bis zur Zärtlichkeit gerecht und bewundernswürdig sey. Zwo mächtige Parteyen in Nominopolis stritten über eine wichtige Erbschaftssache. Es war kein ander Mittel vorhanden, den erforderlichen Beweis an den Tag zu bringen, als selbst das Gezeugniß des Königs. Durch einen besondern Zufall hatte er allein Nachricht von denjenigen Umständen, auf welche die Entscheidung der Sache einzig beruhete. Es schien hiebey Verwegenheit zu seyn, das Zeugniß eines Königes auf die nemliche Weise aufzunehmen, als es die Gesetze bey Privatpersonen erfordern. Sollte man wohl die Treue desjenigen mit einem Eide binden, dessen Herz der erste Aufenthalt der Treue seyn müßte, wenn sie gleich aus den Herzen aller übrigen Menschen verbannet wäre? Es fehlte nicht an Gründen bey einem königlichen Zeugnisse, eine Ausnahme von denjenigen Behutsamkeiten zu machen, welche die Rechte bloß aus allgemeinem Mißtrauen eingeführet zu haben schienen. Es hatte das Ansehen, daß die Meynungen der streitführenden Parteyen hierüber getheilet, und die Richter

durch die Neuigkeit eines solchen Vorfalls selbst betroffen seyn würden. Der großmüthige Basileuterus aber wollte durch eine freywillige Erklärung ihrer Unentschlüssigkeit zu Hülfe kommen. Er ließ ihnen melden, daß er dieses Geschäfte von den Verrichtungen seiner Regierung zu unterscheiden wisse, und daß er in Privathandlungen auch die Rechte der Privatpersonen beobachten wolle. Er hielt es für dienlich, daß in diesem Fall die Anwendung der Gesetze allgemein sey, und gleichwie kein Stand so erhaben, oder so heilig ist, daß er die Wahrhaftigkeit zu einem sichern Eigenthum empfangen hätte; also wollte Basileuterus auch nicht durch eine in seiner Person gemachte Ausnahme diejenigen erniedrigen, denen, wiewohl im geringern Stande, ihre edle Seele das Zeugniß giebt, daß sie eben diese Ausnahme verdienten. Ausdrücklich ließ er befehlen, seinem Gezeugniße keine größere Kraft beyzumessen, als sonst der Aussage eines einzigen Zeugen im rechtlichen Beweisthum zustehet. Dieses heißt nicht die Majestät der königlichen Würde vergeringern, sondern es heißt die Majestät der Gesetze erhöhen.

Basileuterus weiß Gesetze zu geben, aber auch selbst hoch zu halten, und zu befolgen. Am würdigsten König zu seyn ist derjenige, welcher der gerechteste ist, und der gerechteste ist derjenige, der sich am meisten an die Gesetze bindet. Es ist eine Grundregel seiner weisen Regierung, niemals den königlichen Zepter mit der Wage der Themis zu verwechseln, und niemals die höchste Gewalt da einzuflechten, wo die Entscheidung bloß den Gesetzen gebüh-

gebähret. Er verabscheuet alle Machtsprüche, wodurch Urtheil und Recht umgestürzet, oder den Unterthanen ein wohlerworbenes Recht entzogen wird. Wir hörten von ihm einen Ausspruch, der mir so erhaben als seine Hoheit zu seyn dünket, da er die Majestät des Thrones selbst nicht geschonet, sie den Gesetzen zu unterwerfen. Er bekennet sich freywillig, durch die Gesetze gebunden zu seyn. Aus ihrer Gewalt (*) und Hoheit, spricht er, strömet die unsrige. Ihnen den Zepter in die Hände zu geben, halten wir größer und rühmlicher, als solchen selber zu führen. Asträa wird diese Worte, in unvergängliches Gold und Porphyr geätzet, ihren ewigen Heiligthümern zur Seite stellen. Wer siehet nicht, daß er seine Macht dadurch verstärket, wenn er sie in dem Inbegriff der Gerechtigkeit zusammenfaßt? Wer kann den Gehorsam gegen die Gesetze fernerhin als eine Bürde betrachten, wenn man ihn so gar als eine Zierde der königlichen Krone glänzen siehet.

Schon hatten angenehmere Beschäftigungen die Blicke des gütigen König erheitert. Es schien, als wenn er sich nunmehr durch das Vergnügen, Gnade und Belohnungen auszutheilen, für den Unmuth einiger bisherigen Strafgedanken schadlos halten wollte. Wir sahen ihn einen Reichthum von mancherley Arten Gnadenbezeigungen ausschütten, und

wuß-

(*) De auctoritate Iuris nostra pendet auctoritas. Et revera maius Imperio est, submittere Legibus principatum. L. 4. C. de Legibus.

wußten nicht, ob wir daran mehr seine Gerechtigkeit, oder seine Freygebigkeit, oder die Art bewundern sollten, womit es ihm eigen ist, die geringsten derselben unendlich kostbar zu machen. Er glaubet nicht, daß ihm die Krone das Vorrecht ertheilt, undankbar zu seyn. Er überredet sich nicht, daß die rühmlichsten Thaten der Unterthanen durch einen Blick oder durch ein Wort ihres Königs gnugsam vergolten werden. Könige, sagt er, sind zum Wohl der Länder auf den Thron erhoben. Sie geben ihrer Pflicht, was ihr gebühret, wenn sie gütig sind, und Verdienste belohnen. Sie verdienen also den Namen eines Gerechten, nach dem Maße ihrer erzeigten Wohlthaten. Vielmals wurden seine Gnadenbezeugungen denen alles erbettelnden Hofleuten versaget, indem die königliche Milde anderwärts den Bedürfnissen einiger abwesender Diener zuvorkam. Ich weiß es, sagte Basileuterus, dieser hat solches nöthiger, ob ihm gleich seine Entfernung keine Gelegenheit gibt, darum anzuhalten. Treue Dienste sind eine stillschweigende Forderung.

Es gibt eine Gerechtigkeit, welche belohnet, eben so wohl als diejenige, welche bestrafet. Sie ist nicht immer mit Schwerdtern und Geissеln beschäftiget, sondern sie hat auch liebenswürdigere Mittel, ihren Zweck zu erreichen: und diese sind so wie jene dem Staate unentbehrlich. Ein Regent kann von seinen Unterthanen fordern, daß sie den Gesetzen Gehorsam leisten; aber er hat so wenig Mittel als Recht, sie zu zwingen, daß sie sich dem gemeinen Wesen durch große Thaten nützlich erzeigen sollen.

Jene

Jene erhabne Tugenden, jene für das Vaterland ausgeübte heldenmüthige Unternehmungen, jenes unermüdete Wachen, das Reich durch Wissenschaften, Künste und Erfindungen zu beglücken, sind keinem Zwange der Gesetze unterworfen. Je schätzbarer diese Früchte sind, je zärtlicher sind ihre Pflanzen. Wenn sie grünen und blühen sollen, muß der Thron ihnen Schatten verleihen, die Hand des Landesherrn muß sie begießen, in der Jugend stützen, in dem Zeitpunkte der Reife pflücken, da sie sonst in der Unthätigkeit verwelken. Edle Gemüther sind mehr als andere ruhmbegierig. Sie empfinden das Gericht einer unverdienten Erniedrigung, wenn Privatgunst, Argliſt oder das Ansehen der Reichthümer ihnen die verdiente Nahrung raubet, und wahre Verdienste in Dürftigkeit und Verachtung darben läßt. Die Ehrbegierde der Kriegsleute, die Emſigkeit des Handelsmanns, der Fleiß des Handwerkers, die Aufführung jeden Standes, suchet wenigſtens in der Hochachtung des Staates Kräfte, ſich empor zu ſchwingen.

Bey denen, die in der Niedrigkeit leben, iſt vornehmlich Hofnung der Belohnung hülfreich, jenes edle Feuer anzufachen, welches geſchickt macht, etwas großes zu unterfangen. Sie wird gleichſam ein heimlicher Dieb ihres Fleiſſes, ein Wetzſtein ihres Witzes. Auf dieſe Rechnung thun die Säuglinge der Muſen und freyen Künſte den Vorſchuß ihrer Auslagen; und die uneigennützigſten Verdienſte wollen mit ihren Fürſten rechnen. In der That ſind es Unkoſten, die auf die Sache des Staats ihm unwiſ-

ſend

send verhindert werden, und die er zu ersetzen verpflichtet ist. Die Freygebigkeit des Thrones ist ihm nicht allein anständig, weil sie seiner Hoheit einen Glanz gibt, sondern auch nützlich, weil sie den Verdiensten Nacheiferer erwecket.

Noch niemals hat man anderswo gesehen, daß gleichen Gnadenbezeugungen so sorgfältig nach der Gerechtigkeit abgewägt; den Lohn nach Verhältniß der dem Staate geleisteten Dienste, Aemter nach Verhältniß der Fähigkeit künftige Dienste zu leisten? Und niemals ist ihr doppelter Zweck zu belohnen und aufzumuntern so weislich beobachtet worden. Nach dem ordentlichen Laufe der Höfe sollte man ihnen keine andre Ausmessung beylegen, als Willkühr Gunst und Freygebigkeit der Fürsten. So lange diese noch Menschen sind, wird man nicht aufhören zu klagen, daß Fürsten der Lohn eine verhaßte Benennung sey, da sie gewöhnt sind, den wohlverdienten Sold als eine Gnadenbezeugung zu betrachten, und daß Unwürdige mit Wohlthaten bereichert werden, die sie eben dadurch der Tugend rauben. Ob gar die größte Behutsamkeit wird nicht verhindern, daß Verdienste unter der Menge nicht sollten verdunkelt, oder durch Vergessenheit ausgelöscht, oder durch Feinde und Neider verkleinert werden. Man wird nicht aufhören zu klagen, daß Fürsten mit Verschwendung Freygebigkeiten erzeigen, da ihnen noch so viel Belohnungen als Schulden abzugelten übrig bleiben. Sie belohnen gemeiniglich nur diejenigen, welche sie kennen, und bedenken nicht, wie viel annoch belohnungswürdig sind, welche sie

nicht

nicht kennen; gleich den ausgehauenen Brunnen, welche nur denen den Durst löschen, die in der Nähe wohnen, und Gelegenheit haben, daraus selber Wasser zu schöpfen. Oefters siehet man denjenigen belohnen, der dem Fürsten witzig schmeichelt, oder durch Unrecht seine Einkünfte groß macht, und hingegen denjenigen darben, der ihn mit Zuneigung seines Herzens verehret, oder so gar seine Ungnade nicht gescheuet hat, ihm und dem Lande gegen seine von andern überraschte Gesinnungen nützlich zu dienen. Oefters siehet man seine ganze Freygebigkeit sich über eine einzige Person ergießen, und einen Günstling mit Wohlthaten überhäufen, deren Erpressung eine ganze Provinz verarmet, oder deren bessere Anwendung fähig wäre, eine ganze Provinz zu beglücken. Ja wohl gar siehet man das Laster durch Belohnungen getadelt, und solche Thaten zum Verdienste angerechnet, wegen welcher das Gewissen denen, die dafür Lohn empfangen, eine schmähliche Bestrafung angekündiget hatte.

Aber vor den Augen der Aſträa und des Baſileuterus verschwinden jene Halbtugenden, jene bloß allein blendende Verdienste, die geschickter sind, Belohnungen zu rauben, als zu verdienen. Daher werden ihm solche niemals durch Betrug und Vorstellung entrissen. Mit einer Freygebigkeit, welche nicht bloß seltsam, und mit einer Sparsamkeit, welche nicht alles auf einmal schenket, gibt er niemals über das Vermögen des Staats, niemals auf Unkosten eines Dritten, niemals einem Unwürdigen. Er belohnet aber auf eine Art, die dem Verdienste

gemäß

gemäß ist. Auf eine Art, die bey andern Nacheiferung, nicht aber den Neid erwecket. Wohlthätig gegen das Land, und nicht bloß gegen einige Lieblinge: Gleich den mildthätigen Quellen, die ihre fruchtbringende Feuchtigkeit weiter fortschicken, damit sie auch den entlegensten Feldern nutzbar werde. Wohlthätig nicht so wohl wie ein Strom, als vielmehr wie ein sanfter und ausgebreiteter Regen. Seine Gerechtigkeit mäßiget seine Freygebigkeit, jedoch nur so viel, als es nöthig ist, daß diese edle Bewegung großer Seelen nicht in eine zügellosen Verschwendung ausarte.

Bey einer so gerechten Austheilung, bey einer so guten Haushaltung, welche nur darum sparet, um zur rechten Zeit freygebig zu seyn, ist die Quelle der Gnadenbezeugungen niemals erschöpfet. Dem einen ist bloß das bezeigte Wohlgefallen seines Königs eine wahre Belohnung; so wie dem andern eine versagte Gnade zur wahren Strafe wird.

Einen unerschöpflichen Schatz zur Belohnung, wodurch der Staat nicht verarmet, münzet Basileikerus mit dem Stempel der Ehre. Kein Mittel ist kräftiger als dieses, Menschen zu großen und rühmlichen Unternehmungen anzureizen. Die Ehre belebet die Tugend, und ersetzet durch ein Scheinbild ihre Wirkungen da, wo sie fehlet. Selbst als Scheinbild ist sie noch höchst schätzbar, da in unsern Tagen die wahre Tugend so selten geworden. Ausnehmend verstand ehedessen Rom die Kunst, diese Federkraft in dem Staate zu nutzen, und beförderte sie durch

durch so manche öffentliche Ehrenzeichen von der Blätterkrone bis zum Triumphbogen. Wesentlich ist die Ehre das Zeugniß der Vorzüglichkeit in unserm eigenen Gewissen, und äusserlich in dem Beyfall unserer Nebenmenschen, unserer Obern und Gebietenden. Zwar verachtet der Redliche jede falsche Einbildung von der Ehre. Niemals will er solche ohne das Bewustseyn seines erleuchteten Herzens am wenigsten auf dessen Kosten zu erobern suchen. Doch jede von diesen Gattungen und am stärksten beide zusammen sind ein Sporn zu glänzenden Thaten. Auch der äußere Beyfall ist der Tugend ein wirksamer Anreiz und ihr süßester Lohn. In der Monarchie ist der Gnadenwink des Thrones der oberste und feyerlichste Austheiler der öffentlichen Ehre, er kann auch der unbetrüglichste seyn. Zugleich hat er die sichersten Mittel die phantastischen Begriffe von der Ehre, diese täuschende Wolke, welche die Gestalt der wahren Tugend verdecket und aus ihren gebrochen Strahlen betrügliche Lusterscheinungen entstehen läßt, vor den Augen der Völker zu zerstäuben. Wie weise ist hier die haushälterische Gerechtigkeit des Staates in der Austheilung dieser Ehrenbezeichnung. Ihr Glanz wird auch bey dem Würdigen verdunkelt, sobald man ihm daneben von der Brust des Unwürdigen flimmern siehet. Ein bloßer Ehrentitel als Merkmaal von dem Wohlgefallen des Fürsten ist ein schmückendes Kleinod; erkauft ist er nichts weiter als ein aufgehangener Schild über der Herberge von Reichthum und Hochmuth. Die Kunst Ehrenzeichen im Werthe

zu erhalten ist, daß man sie nicht Unverdienten zu Theil werden läßt.

Obiger Vortrag wurde durch einen andern, die öffentlichen Einkünfte betreffend, abgewechselt. Dem Calistenes ist die Aufsicht über die Schatzkammer beides von den Gefällen des Staats und des Königs anvertrauet, welches Amt er als ein Amt der Gerechtigkeit und die Geschäfte des Staats als seine eigne verwaltet. Von so großer Redlichkeit als Einsicht hat er in diese Verwaltung eine solche Ordnung, eine solche Wirthschaft gesetzt, als nur immer Privatpersonen in ihren Haushaltungen zu beobachten vermögend sind. Er beurtheilet gleich einem Hausvater alle Verhältnisse der Kräfte und Bedürfnisse des Landes. Wie viel Hände sein Ackerbau erfordert, wie viel Handwerker es beschäftiget, wie viel Arme es bewafnen kann, wie viel Zugänge ihm Reichthümer zuführen, und wie viel Röhren noch zu verstopfen sind, welche ihm den Nahrungssaft abzapfen. Die Anzahl der Einwohner, die Einkünfte jedes Standes, den Anwachs des Bodens, den Ueberfluß der einheimischen Waaren, und die Erforderniß der auswärtigen, dieses alles hat er der Rechnung und sichern Regeln unterworfen. Und aus dieser Rechenkunst des Staats ziehet er Folgen zum Behuf des Nutzens und der Gerechtigkeit. Nach diesen Verhältnissen hält er durch Freyheiten und Auflagen alles zum Nutzen des gemeinen Wesens im Gleichgewichte. Wenn einmal alles weislich eingerichtet ist, so sinnet er mehr auf die dauerhafte Kunst, alles zu erhalten, als auf die

zer-

zerbrechliche Kunst einer nimmer zu sättigenden Vermehrung. Diese suchet er, wenn es seyn kann, aber auf eine edle Weise: Oefters durch Mittel, die denjenigen unbegreiflich sind, deren Blick sich nicht über das Kleine und Gegenwärtige erstrecket. Was der Zolleinnehmer als einen Schaden rechnet, dadurch befördert er öfters der Einkünfte Zuwachs. Oefters mehr durch die Klugheit, Ausgaben zu vermindern, als durch eine gierig herausgeklaubte Steigerung der Hebungen. Der Nutzen der Schatzkammer suchet er vornehmlich dadurch zu vergrößern, daß er die wahre Quelle davon, die Wohlfart und den Ueberfluß der Provinzen erweiterte. Land und Schatzkammer könnten keinen finden, der das Widersprechende ihres Vortheils besser mit einander vereinbarte. Niemals aber suchet er seinen eigenen Vortheil. Der Reichthum des Landes gehet nur darum durch seine Hände, damit er fester zusammen gehalten werde. So zerfließet das Gold in einem reinen Tiegel, der es unvermindert wiedergiebt, ohne daß etwas zurück bleibe, oder sich darin ansetze.

Die großen Anschläge, die er zum Nutzen des gemeinen Wesens ausführen helfen, heißen seinen Namen im Segen stehen. Anschläge, welche auf die Dauer eingerichtet sind und die Quellen nicht auf einmal austrocknen, aus welchen künftig die Nachwelt schöpfen soll; Anschläge, welche immer sicher treten, aber auch, wenn es Zeit ist, etwas zu wagen wissen; Anschläge, deren Anlage von der Edelmüthigkeit eines Fürsten zeuget, und die mit

der Genauigkeit der Privatpersonen ausgeführet werden. Mehr bemühet, dem Staat zu nutzen, als seinem Fürsten zu gefallen, hat er sich zwar jederzeit mit der Ehrfurcht eines Unterthans, aber nimmer mit den Fehlern der Hofleute dem Throne seines Königs genahet. Weit entfernet von den Anschlägen jener zum Unglück der Länder berühmter Schatzvermehrer, welche, in ihrer kläglichen Kunst vortreflich, dem Unterthan die Güter und zugleich dem Fürsten das Herz der Unterthanen rauben, und seiner Ehre weit mehr Verkleinerung als seiner Kasse Vortheil bringen. Vielmehr hält er es für wahre Entwendung zum Privatvortheil, wenn mancher thronschmeichlende Finanzbedienter das Vermögen ganzer Länder für die Zukunft in den Schatz raffet, damit er nur die kurze Zeit seiner Verwaltung glänzend und dem Fürsten beliebt macht. Nomimopolis, das schon längst den Ruhm erlanget, die sorgfältigsten und genauesten Verwalter der öffentlichen Gefälle zu besitzen, hat nunmehr die vollkommensten, da der Wille und das Exempel des Königs ihren Verdiensten noch die Gerechtigkeit zugefüget hat.

Der Schatz des Landes wird in diesem Tempel verwahrlich aufgehoben. Seitdem der römische Publicola den Schatz des gemeinen Wesens in dem Tempel des Saturns, als des ältesten und folglich des sparsamsten unter ihren Göttern, wie ein Heiligthum niedergeleget hatte, waren wenig Beyspiele vorhanden, daß solcher anderwärts für eine so heilige Sache gehalten sey. Dieses Gewölbe, welches das Blut des Staatskörpers in sich schließt, ist nicht

durch

durch den Schweiß der Unterthanen, sondern durch eine kluge Verwaltung voll und reich geworden. Seine Einkünfte bestehen in demjenigen was der Aufwand des Staats nicht entbehren kann, und was der Unterthan entbehren kann, ohne Noth zu leiden. Die Bedürfnisse des gemeinen Wesens sind nach der Wahrheit, nicht aber nach der Habsucht der Begierden abgemessen. Jede unnöthige Auflage kränket das Grundgesetz des Privateigenthums, welches Eigenthum zu seyn aufhöret, wenn es gänzlich einer maßlosen Willkühr unterworfen wird. Das mitbürgerliche Herz eines gerechten Königs fühlet die Lasten, die er seinen Unterthanen auflegt. Seine Steuren streben auch um deswillen einförmig zu seyn, weil jede Steigerung den Erwerb muthlos machet, und über den Werth aller Dinge einen schädlichen Einfluß ausbreitet. Das Maß der kennbaren Vortheile, die jedes Mitglied unter den schirmenden Fittigen der Beherrschung genießet, bestimmet ihre Austheilung. Jedoch wird die geschäftige Hand die hervorbringt mehr begünstiget, als der müßige Mund der nur verzehret, auch nicht jeder Gewinn des Fleisses sofort zur größeren Schätzung gezogen, damit Fleiß und Anstalten nicht ermatten. Also schöpfet die Noth des gemeinen Wesens unmerklich ihren Beytrag aus dem Ueberfluß und dem Wohlleben der Reichen. Die kluge Ordnung diese Steuren einzufordern, gewähret den Vortheil, daß fast keiner von denen die das Gewicht tragen ihre Bürde empfindet, und ihre nützliche Anwendung verursachet, daß ein jeder zugleich seinen

Beyfall und die Freudigkeit seines Gemüths steuret. Was die Bedürfniß des Staats zur Nothwendigkeit macht, wird durch Liebe und Treue in freywillige Gabe verwandelt.

Steuren sind keine verlohrne, oder bloß zum Nutzen des Regenten geforderte Abgaben. Sie überheben den Unterthan durch eine gesellschaftliche Vereinigung von solchen Ausgaben, die sie einzeln zu bestreiten nicht im Stande seyn würden. Sie sind ein gemeinschaftlicher Beytrag zu den Unkosten ihrer sämtlichen Ruhe und Glückseligkeit. Der Staat besorget ihre Privatbedürfnisse, und wird ihr allgemeiner Schatzmeister. Ihr Aufwand ernähret wiederum diejenigen, die solche abführen, und die Frucht davon fällt in ihren eigenen Schooß zurück. Kann wohl das Erdreich seufzen, wenn seine Feuchtigkeit ihm durch die Sonne entzogen wird, weil bald darauf ein sanfter Regen sie mit Gleichheit wieder ausgießet, und auch solche Aecker befeuchtet, die sonst immer trocken bleiben würden.

Zwar hat auch die Schatzkammer ihre Rechte. Derselben Erhaltung ist eine unumgängliche Pflicht der Gerechtigkeit. Ohne diese Lebensgeister ist es unmöglich (*), daß der Staatskörper bestehen könne. Derjenige welcher zum Besten des gemeinen Wesens Heere besoldet, den Dienern des Staats Unterhalt gibt, seine Ehre durch den Glanz des Aufwands im Ansehen erhält, kann die Last der Staatsgeschäf-

te

(*) Impossibile est, vt sacris tributis non illatis respublica conseruet. Nou. 149. Cap. 2.

te ohne dieſe Walzen nimmer in Bewegung ſetzen. Und dieſen Rechten heiſſet auch Baſileuterus dasjenige zueignen, was ihnen gebühret. Aber wie groß, wie leutſelig iſt nicht hiebey ſeine Art zu dencken? Sein Ausſpruch gilt mir mehr, als der Ausſpruch von ſo viel Staatsverſtändigen, welche vor ihm geſagt haben, daß derjenige Schatz am zuträglichſten ſey, der auf die Herzen der Unterthanen verſichert und in ihren wohlgefüllten Kaſten aufgehoben iſt. Der Staat, ſo erklärte er ſich während dieſer Unterredung, iſt bey vollgepfropften Schatzkammern dürftig, wenn er arme Steuerträger hat. Er gleichet ſodann einem Baume, der ſeine letzte Kraft in die Früchte verſchoſſen, und bey der Wurzel ſchon zu verdorren anfängt. Uebermäßige Auflagen machen die Handlung muthloß, und die Verarmung, die ſie auf dem Rücken führen, erſticket den Fleiß und die Geſchäftigkeit der Unterthanen. Ihre furchtſame Emſigkeit wird von großen und kühnen Unternehmungen abgeſchreckt, wodurch gleichwohl Handlung und Reichthümer ſich empor ſchwingen müſſen. Das Land vertreibet ſeine Einwohner, und reizet ſie in fremder Luft beſſre Gemächlichkeit und Nahrung zu ſuchen. Man verarmet den Staat durch eine unrechtverſtandene Begierde, ihn zu bereichern: dagegen iſt es mehr als reich ſeyn, wenn man über Reiche gebietet.

Noch waren wir Zeugen, mit welchem Nachdruck er an einigen Fiſkälen die verwerfliche Beſtiſſenheit mißbilligte, das Vermögen der Unterthanen in Gefahr zu ſetzen. Sie ſind Sachwalter der Hoheit

der Berechtsame, und der Einkünfte des Staats; Aufseher über die Befolgung der Gesetze, und so zu sagen die Schildwachen der Themis. Zu diesem öffentlichen Amte wurden keine andre als ehrwürdige, geschickte und geschworne Männer angenommen; Bloß befugt zur Aufsicht und Anklage, aber nicht zum Gebieten und Rechtsprechen. Selbst ihre Anklage wird vorher einer genauen Prüfung unterworfen. Einer kriechenden Rechtslehre ist es ein leichtes, durch den Mißbrauch unbestimmter Benennungen landesfürstlicher Gerechtsame, alle Ehrenvorzüge oder nutzbare Vorrechte der Stände in die Schatzkammer zu leiten. Für Basileuterus ist es zu niedrig, seine Unterthanen auf diese Art unrühmlich zu besiegen, und gegen sie eben so als etwa gegen Feinde seine Domainen zu erweitern. Die Rechte der Beherrschung, sagte er, unterscheiden sich kenntlich von den Rechten des Geldkastens: Jene, unzertrennlich von der obersten Gewalt, ertragen keine wirklich vermindernde Mittheilung; von diesen liegt der veränderliche Grund in den Verträgen und in der Staatsverfassung. Jene unangetastet zu erhalten, ist jeder Thron billig eifersüchtig; aber Vorzüge der Ehre oder wohlhergebrachte nutzbare Einkünfte als Regalien den Ständen zu entziehen, streitet sowohl gegen die Gerechtigkeit als gegen die Staatskunst. Hier hält er es der Hoheit anständiger, sogar alle zum höchsten getriebene Rechte bey Seite zu setzen. Großmüthig weiset er diejenigen zurück, welche die Rechte der königlichen Schatzkammer mit einem ganz ungewohnten und ungeheuren Maßstabe aus-

messen: Euch, die ihr die bündigsten Verträge, die mit Fürsten geschlossen sind, zu vereiteln wisset; die ihr dem Unterthan, wenn er von hungrigen Fiskälen mit Rechtstheidigung verfolget wird, die Freystätte der Verjährung gänzlich zuschliesset; die ihr Regalien unbillig erweitert, und wenn man euch glauben sollte, wohl gar die entwandten Sachen oder die Güter der Unglückseligen, die sogar das Meer nach dem Schiffbruch wieder gegeben hat, als ein Eigenthum der Krone zusprecht.

Die Vorfahren des Basileuterus hatten einem würdigen Staatsdiener zur Belohnung ein vermeintes Domainengut zu Lehn ertheilet. Der Aufseher der Schatzkammer hatte die Erben darüber in Anspruch genommen, und verlangte, daß sie dieses Stück von den Gütern der Krone unentgeldlich wieder abtreten sollten. Wie leichtsinnig wird in solchen Fällen der streitige Gegenstand sofort mit der schwankenden Benennung eines Domainenguts gestempelt? Dergleichen Güter, hieß es, sind gleichsam das Heyrathsgut des Zepters, welches dem, der ihn trägt, zu Bestreitung der Lasten seiner Würde vom Staate zur Mitgift gegeben worden. Sie sind ein Eigenthum des Staats, und Fürsten haben bloß die Verwaltung ihrer Einkünfte. Diese Widmung versaget ihnen alle Veräusserung zum Nachtheil des Nachfolgers. In der That hatten einige von denen, welche die Rechte der Konige mit einem knechtischen Geiste handhaben, ihre Feder mit der Ausführung bereits ermüdet, daß der Staat den Besitzern nicht einmal eine Vergütigung dafür schuldig sey. Aber

mit Vergnügen sahe ich den Basileukerus diesen Knoten aufknüpfen. Ich will es wieder einlösen, sagte er, ein veräussertes Grundstück von dem Eigenthume des Staats ist ein Flecken in dem Purpur, ein geraubter Edelstein aus der Krone. Aber es soll den Besitzern eine völlige Schadloshaltung angedeihen. Der Staat bleibet doch jederzeit ihr Schuldner, da er ihrem Erblasser dieses Gut zu einer Schuldbezahlung für getreue Dienste angerechnet hat. Man hat nicht in der Belohnung, sondern vielleicht darinn gefehlet, daß man den Lohn am unrechten Orte hergenommen. Er mißbilligte jene Räthe, welche die Gewalt des Fürsten für unumschränkt halten, wenn sie ihre Domainen veräussern; hingegen behaupten, daß ihnen hierinn die Hände gebunden gewesen, wenn etwa der Nachfolger begierig ist, solche Veräusserung für ungültig zu erklären. Domainengüter sind eine Beylage der Krone, und überhaupt zielet die Stiftung von beiden nicht sowohl auf den Nutzen des Regenten, als auf den Nutzen des ganzen gemeinen Wesens. Es wäre dieser Absicht zuwider, die Domainenrechte ausser dem Fall öffentlich bekannter Grundgesetze in solche Finsternisse und Zweydeutigkeiten einzuwickeln, welche die gemeine Wohlfart nur zerrütten würden.

Ein gefundener Schatz, der seit undenklichen Jahren keinen Herrn hatte, fand, da er kaum das Tageslicht erblicket, gar bald deren drey, die über sein Eigenthum mit einander zankten. Der Fiskal, indem er ihn dem königlichen Schatze zuzugesellen begehrte, wollte auf diese Art den Finder und den

Grund-

Grundherrn auſſer Streit ſetzen. Plato hatte einſt verordnet, daß man über einen gefundenen Schatz das Orakel um Rath fragen ſolle; die Räthe befragten hierüber das Orakel ihres Königs. Es wäre unbillig, ſagte Baſileuterus, wenn dieſer Fund ſo wohl demjenigen ſollte entzogen werden, deſſen Vorfahren ihn vielleicht in dieſem Grunde verborgen haben, und deſſen Acker ihn bisher als einen Theil ſeiner ſelbſt in ſeinem Eingeweide bewahret hat; als auch demjenigen, ohne deſſen Entdeckung er noch itzt unbekannt ſeyn würde, und der davon, als von einer eigenthumsloſen Sache den erſten Beſitz ergriffen. Es iſt ein beſonderer Glücksfall, welchen die Geſetze eine Wohlthat der Gottheit (*) nennen: Ich kann nicht glauben, daß die Schickung ihn dieſen Leuten habe entdecken wollen, die Schatzkammer eines Königs damit zu bereichern. Es wäre troſtlos für den Unterthan, wenn man ihm ſogar alle Thüren des Glücks verſchlieſſen und ihm die Freude eines ſich ſo ſelten zutragenden Zufalls rauben wollte.

Die Erweiterung einiger Feſtungswerke hatte erfordert, verſchiedene anſehnliche Häuſer und Gärten der Bürger zu dieſem Behuf niederzureiſſen. Es wurde den Eigenthümern der Werth davon richtig vergütet. Man erwähnte hiebey jener vergifteten Lehrſätze, womit Schmeichler ſich bey Hofe angenehm zu machen vermeynen. Mehr barbariſch als jemals Machiavell argliſtig war, erzählen ſie uns mit kaltem Blute, daß alle Güter im ge-

(*) L. unic. C. de Theſauris.

gemeinen Wesen ein Eigenthum des Fürsten sind, und daß den Unterthanen nur ungefähr so viel Recht als der Nießbrauch gibt daran zustehe; daß er diesen Gnade wiederfahren lasse, wenn er sie vermöge dieses Obereigenthums nicht nach Gutdünken beraubet; daß wenigstens der Gebrauch dieses Rechts zum allgemeinen Besten keine Verbindlichkeit der Wiedererſetzung wirke. Aber man erwähnte solche Sätze bloß, um sie zu verdammen. Freylich, sagte Basileuterus, muß man dem Zepter so viel Kraft über die Güter eines jeden Mitgliedes beylegen, als die Nothwendigkeit der allgemeinen Wohlfart erheischet. Aber die Absicht dieser auf das allgemeine Beste abzielenden Gewalt setzet ihr auch ihre Einschränkung. Und was ist gerechter, als daß der Staat einem Privatmann dasjenige vergüte, was er zu gemeinem Nutzen von dem Seinigen hingeben müssen. Ist es nicht gnug, daß er das Recht hat, einen Bürger zu nöthigen, sein Erbtheil wider seine Neigung zu verkaufen? Die Güte des Königs wollte dieses Recht mit so wenig Beschwerniß der Unterthanen, als [illegible] nur seyn kann, ausgeübet wissen, und sie gieng so weit, daß er auch nicht einmal das herrschsüchtige Wort von Obereigenthum gebrauchen wollte, obwohl dessen Ungemach bloß in einer unrichtigen Erklärung bestehet.

Ich kann mich nicht entbrechen, dasjenige hier zu übertragen, was wir nach diesem an der Gerichtsstelle beobachtet haben. Wir sahen den Sachwalter der königlichen Schatzkammer hervortreten, welcher einen Anspruch gegen einige Privatpersonen ein-

zuklagen hatte. Der Zutritt zu dem ordentlichen Gerichtsſchranken, welcher allen andern offen ſtund, wurde ihm allein ſchwer gemacht. Nachdem er ſolchen erlanget, mußte er ſich denen Ordnungen unterwerfen, die das Recht andern Bürgern auflegt. König und Unterthanen haben hier einerley Richter, und welches man nicht immer findet, einerley Gerechtigkeit. Der letzte Wille eines Reichen hatte den König zum Erben eingeſetzt, wobey jedoch die in den Geſetzen erforderlichen Zierlichkeiten ermangelten. Die natürlichen Erben ſtützten ſich auf den Vorſpruch der Geſetze, aber die Schmeicheley wollte den Landesherrn von den Formalitäten der Geſetze befreyen. Die Erben ſiegten. Beglücktes Land! ſagte ich, ſicheres Kennzeichen eines guten Fürſten! wenn ſo gar die Sache des Fürſten unterliegen kann. Seine Gewalt erhebet ihn über ſeine Unterthanen, aber das Recht iſt ein Eigenthum des ganzen gemeinen Weſens, und er iſt viel zu großmüthig auf den Vorzug ſeiner Macht, eine Ausnahme von den Geſetzen gegen die übrigen Mitglieder zu erborgen. Er ſchätzet ſich nur ſo lange für einen König, als er die Wohlfart ſeiner Unterthanen zu befördern hat. Wenn aber ſein eigner Nutzen Anſprüche macht, ſo ſteigt er von dem Throne herab, und läßt ihn der Gerechtigkeit über.

Mit einer Sorgfalt, welche alle Zweige der Regierungsgeſchäfte umfaſſet, wendet ſich ſeine Aufmerkſamkeit über alle Stände des gemeinen Weſens, und zuweilen über diejenigen am vorzüglichſten, die gemeiniglich am geringſten geachtet werden. In ſeinem

nen Augen verschwindet der Abstand ihrer Niedrigkeit. Seine Fürstenliebe stellet sie beständig als gegenwärtig um sich. Das Volk, in so weit es bloß aus Menschen bestehet, und eine Menge ausmacht, ist schon einer besondern Vorsorge des Thrones würdig. In der Menge gut und redlich ernährter Einwohner bestehet der wahre Reichthum des Landes; mit ihnen vermehret sich der Anbau, der Werth der Gründe, der Vorrath verarbeiteter Waaren, die Summe der Abgaben, die Kraft seiner Sicherheit. Glückselig, wenn der Staat ihre Kräfte zur gemeinnützigen Anwendung zu sammlen weiß, damit auch die Erwerbungsmittel in gleichem Schritte mit der Bevölkerung fortschreiten. Die Vermehrung der Menschen, sagte Basileuterus, ist eine einheimische Vergrösserung der Staaten. Er entlehnte die Worte eines römischen Gesetzes (*), welches von einem ihrer Kayser rühmte, daß er den Anwachs der Unterthanen höher als den Zusatz an Reichthümern geschätzet habe. Seine Verordnungen enthielten gnugsame Proben einer landesväterlichen Vorsorge, unter dem geringen Pöbel die Anzahl der Unglückseligen zu vermindern, oder den Grad der Glückseligkeit zu erhöhen. Er milderte die Härtigkeit der Knechtschaft, welche in einigen Provinzen den Leibeigenen nur noch ein sparsames Pflichttheil von den Rechten der Natur und Menschheit übrig gelassen hatte; und er suchte sie mit Uebersehung seines Eigennutzes von der äussersten Armuth zu befreyen, welche

(*) L. 7. §. 3. ff. de bonis damnatorum.

welche, wie er sagte, eine Verleiterinn zum Aufruhr und zu allen Lastern ist. Das gemeine Volk, fuhr er fort, verdienet besondere Achtung, weil es den größten Haufen ausmacht, und es ist sogar durch sein Elend ehrwürdig, wodurch es andern Ständen den Ueberfluß zuwege bringt. Es bereichert den Staat durch die Lasten die es träget; ernähret ihn durch den Ackerbau; vertheidiget ihn im Kriege, und ist ein Werkzeug aller großen Unternehmungen; durch seine Dienste und Handarbeit ist es fast die Quelle aller Bequemlichkeiten. Ungleiche Stände werden zu einem Staate, so wie ungleiche Glieder zu einem Körper erfordert; aber auch nicht das kleinste von allen Gliedern muß mit Schmerz behaftet seyn, wenn sich der Körper einer völligen Gesundheit rühmen will Die Gerechtigkeit leidet zwar den Unterschied der Stände, sie theilet zwar die Rechte ungleich aus, aber sie versichert einen jedweden auf gleiche Art die Festhaltung derer, die ihm zustehen. Die Rechte des Adels, ja selbst die Rechte des Thrones, können ihr nicht heiliger seyn, als die Rechte des geringsten Bettlers.

Die Ordnung der Stände erforderte im Staat für seine oberste Classe kennbar hervor gehobene Ehrenzeichen: Daher der Adel mit seinen Ahnen, Schilden und Vorurtheilen. Selbiger enthält eine Aufmunterung zu Verdiensten, so wie er ehemals davon der Lohn war. Es muste im gemeinen Wesen ein Stand seyn, den schon die Geburt besonders widmete, dem Vaterlande durch Herzhaftigkeit, Erlernung und erhabene Aufführung nützlich zu werden. In dem Be-

sitze

ſitze der Ehre und der vornehmſten Aemter gebohren, von Jugend auf durch ſorgfältige Auferziehung und durch den Schimmer einer glänzenden Lebensart zur edlen Denkungsart angewöhnet, Vortheile die im Staate weder allgemein ſeyn können noch ſeyn müſſen, dieſe laſſen von ſeinen Zöglingen einen höhern Aufſchwung der Gemüther erwarten. Andere müſſen ſich durch eine dornichte Laufbahn zum Erwerb der Verdienſte durcharbeiten: Der Adel findet dieſe Pfade ſchon gebahnet, und hat bloß die Mühe, angeſtammte Vortheile nicht zu verlieren. Kein Staat der Erde hat die Abſicht im großen völlig verfehlet, wenn er mit einigen Geſchlechtern, die ſich durch rühmliche Thaten beſonders ausgezeichnet hatten, die Ehre und beſtimmte Vorzüge erblich vermählte, damit eben dieſe Ehre, das häusliche Beyſpiel und ſelbſt das nützliche Vorurtheil das Blut ihrer Nachkommen zu ſeinem Dienſte frühzeitig entflamme. Erbliche Folge gibt ihm Standhaftigkeit und tiefere Stände ſind über Vorzüge der Geburt neidlos und zufrieden.

Die gemäßigte Monarchie hält den Begriff des Adels als ein unentbehrliches Handwerk in die Zuſammenfügung ihres Staatsgebäudes eingeſchloſſen. Alles gleichet in dieſer Regierungsform einer pyramidaliſchen Säule. Aufſteigung der Gewalt in den untergeordneten Claſſen der Obrigkeit; Aufſteigung der Würde in den wohlabgemeſſenen Stufen des Standes, deren nächſte an dem Throne und mit ihm zugleich entſtanden der Adel iſt. Der einzig Erhabene über ein Volk, das bey wenig oder wankenden Zwiſchengrößen ſich in die Leibeigenſchaft verſtößet,

hat

hat mehr die Gestalt des Eigenthümers als des Beherrschers, und vernichtet fast den Begriff eines gemeinen Wesens. Je mehr und erhabner hingegen diese Absätze sind, desto mehr hebet sich der Glanz und die Höhe des Gipfels. Der Adel ist dem Thron eine Verschanzung gegen die Frechheit des Pöbels, und dem Volke ein Schild gegen die Unterdrückung. Denn alle Handwerke im Staate haben die Eigenschaft, daß sie beide äußerste Kräfte zusammen halten und an der Ausweichung hemmen. Zugleich ist er die Zierde des Reiches, da er den Aemtern Glanz ertheilet. Das Landeigenthum ist sein angemessenes Erbtheil, und aus diesen Landsitzen, wo ausser Geschäften sein anständigster Aufenthalt ist, verbreitet er über die benachbarte Gegend Ermunterung und Fülle. Treue ist ihm ein nothwendiger Anker zu seiner Erhaltung. Eben sein Stand der Mitte, seine Widmung zu Ehrenämtern knüpfet seine Anhänglichkeit an den Regenten, und der Trieb über den Pöbel hervorzuragen machet ihn immer geneigter auf der nächsten Stufe dem Throne zu gehorchen, als in der Klasse des unteren Volkes mit diesem die Gewalt zu theilen. Weder mächtig genug zu gefährlichen Anmaßungen der Gewaltthätigkeit, noch dürftig genug zu Unternehmungen die nur denen eigen seyn können, die nichts zu verliehren haben. Daher beschützet ihn der Zepter, und dieses mit einer aufhelfenden Beschützung, aus Achtung für seine eigene Hoheit, so, daß er im Staate ein wirkliches Etwas und nicht ein bloßer Name sey. Weder übermäßige Menge, noch Dürftigkeit soll seinen

Glanz verdunkeln. Er beschützet ihn als den edelsten Theil im Volke, dessen Rechte in die ursprüngliche Verfassung des Staates eingefüget sind, und nährt dadurch das erhabene Bewustseyn einer angebohrnen Größe, welche anständigen Gesinnungen, und selbst wenn ihn die Armuth umschättet, noch dem muthigen Stolze Raum giebt, jeden Gewinst zu verachten, den er durch Niederträchtigkeit erkaufen soll. Wenn das Alterthum (zum Nutzen seines Staatsgebäudes nach so manchem Wechsel der Begebenheiten) erworbene Vorzüge des Standes erblich befestiget hat, und die Vorfahren mit dem Darlehn ihres Blutes und anderer Verdienste sich das gemeine Wesen zu Schuldnern gemachet haben, so vererbet sich die fortdaurende Verbindlichkeit der Hochachtung, und das Recht die eingewilligten Zinsen davon einzufordern, auf ihre Nachkommen. Hingegen weiß auch ein Blick der persönlichen Verachtung von ihrem Könige diejenigen zu demüthigen, die ihre Geburt oder Reichthümer durch schlechte Aufführung entehren.

Die Wissenschaften finden an Basileutern einen Freund, Kenner und Wohlthäter, und vornehmlich diejenigen, welche Wahrheit und das Glück der Menschheit hervorheben. Sie sind es, die mit ihrem Lichte so mancherley unbekannte Reichthümer aus der Finsterniß hervorgezogen haben, das gesellige Leben gemächlich, wohlgesittet und glücklich zu machen, durch deren Unterricht die Weisheit in den Seelen aufglüht, jeder Staatsgedanke Hoheit und gemessenen Anstand erlanget, und jede Handlung durch begeisterte Ruhmbegierde triebvoll hervorstre-

bet. Wie manche unvermerkte nühliche Segnungen, wie manche freygebige Feste zum Vergnügen werden uns nicht von ihnen zubereitet! Ihr Licht ist wie der Strahl der fröhlichen Sonne, wohlthätig nicht allein zu erleuchten, sondern auch zu wärmen. Indem sie dem Verstande eine Fackel anzünden, hellen sie zugleich die Pfade der Tugend auf, und verbreiten weit umher ihre Einladung diese Pfade zu betreten. Sie machen die Unterweisung der Religion in die Herzen eindringend, und sind die stärksten menschlichen Schutzwehren wider die Anfälle der Freygeister. Ihr von den Musen gehaßten Völker! Welche Mißgeburten siehet man nicht unter euch hervorkeimen? Und wie hart müssen die Zügel und Gebisse geschmiedet werden, die euch zur Ordnung lenken sollen? Welchen besonderen Danck bist du, o Gerechtigkeit, nicht den Wissenschaften schuldig, daß sie die Decken aufgehoben, die vorhin Barbarey und Unwissenheit, immer mit Aberglauben und thierischen Neigungen vergesellschaftet, über Recht und Pflichten ausgebreitet hatten? Bey ihrem herannahenden Glanze zerstäubte die Rauhigkeit der Regierung und die Unbiegsamkeit der Gehorchenden. Wahrheit und Billigkeit, erstaunet so lange vrkannt zu seyn, veränderte jede Denkungsart. Weise Geseze durch Erweichung der Sitten und durch aufgeklärten Abscheu der Laster anwendlich gemacht, umdämmten den Abgrund der Fehltritte. Von ihnen wollen wir es noch erwarten, daß eine besser verehrte Würde des Menschen die falschen Reize der Eroberungssucht und des Verfolgungsgeistes überwältigen werde; daß Völ-

ker ſolchen Syſtemen die Hand bieten werden, die der Ueppigkeit zu Kriegen den Ausſpruch der Gerechtigkeit als einen Zaum anlegen. Ihr ſtolzer Ruhm iſt dieſer, daß ſie zuweilen den Völkern große Könige, und für Nemmopolis einen Baſileuterus hervorgebracht haben.

Wie könnte ein ſolcher König dasjenige verſäumen, wodurch er ſelber ſo groß iſt, und wodurch er ſeine eigene Seele ſo veredelt hat? Bekannt mit ihrem Anbau war er überzeugt, daß nicht bloß die Naturgabe dieſe Frucht zur Reife befördere, ſondern daß noch ein aufgemunterter Fleiß und ein wohlthätiger Einfluß des lachenden Himmels ſich über die Wohnungen der ſtillen Privatglückſeligkeit ergießen müſſe, wenn ſie zur Vollkommenheit gedeihen ſollen. Seine Vorſorge, die Muſen unter ſeinen Zepter in Hochachtung und Aufnahme zu bringen, wird von ſpäten Enkeln noch empfunden und geprieſen werden. Durch ihn lernte ein kriegeriſches Volk, daß die Waffen nicht das einzige Werkzeug der Ehre ſind. Wie manche Einrichtung zum Vortheil der Wiſſenſchaften, die bishero froſtig geſchmachtet, hat er nicht durch den Sonnenſchein einer königlichen Milde von neuen erwärmet! Mit wie weiſen Einlenkungen hat er nicht das Genie ermuntert und ihm die Freyheit, ſeinen eigenen Schwung zu nehmen, geſchützet. Und dieſes mit einer geräuſchloſen ruhigen Aufhelfung, welche ſo wie die Natur den Saaten Zeit zum Wachsthum läßt, und dem Geiſte des Beſchützten keine klemmende Feſſeln anleget. So gar die ſtolze Miene des Beſchirmers und alle Abſichten auf Dank und

Eigen-

Eigennuhm ſind hiebey ausgeſchloſſen. Gleichwohl iſt nichts dankbarer als die Muſen. Kein Theil der gemeinen Einkünfte wird mit ſo reichem Wucher angeleget, als derjenige der die Gelehrſamkeit befördert. Große Gelehrte ſind eine unvergängliche Zierde ihres Vaterlandes. Kann man auch dieſen ewigen Ruhm wohlfeiler erwerben, als durch einige nebenbey fallende Tropfen der Wohlthätigkeit des Staates, die auf große Leute herabthauen, deren Name künftig der Nation mehr als Säulen und Palläſte Ehre bringen kann.

Eine beſondre Vorſorge ſparte er für den Ackerbau, dieſe häusliche Goldgrube auf der Erden Oberfläche, deren Ausbeute den Staat ernähret, und deſſen Ueberfluß ihm innerliche Gnugſamkeit, und wahre Unhabhängigkeit von ſeinen Nachbarn zutheilet. Die Geſetze ſehen hier mit günſtigen Blikken auf die den Staat unterſtützende Hände, die dem Schein nach bloß den Pflug und die Sichel führen. Sie kleiden ſich wieder in ihre urſprüngliche Einfalt, wenn es die von Weltgeſchäften abgezogene Ackersleute angehet. Sie kommen ihrer Unwiſſenheit, ihrer Bedrückung, ihrer Nothdurft zu Hülfe. Gleichſam als ob noch itzt Ceres, die Schutzgöttinn des Ackerbaues, zu gleicher Zeit die Erfinderinn der Geſetze wäre.

Dieſe wohlthätige Gerechtigkeit ſparte auch Freyheiten und Begnadigungen für das Aufnehmen jener Werkſtätte von nutzbaren und köſtlichen Waaren; Quellen der Handlung; Nahrungshäuſer der Armen; Zuflucht wirkloſer Hände; wo der Reiche

durch seinen Aufwand dem arbeitsamen Dürftigen Brod gibt, und wo der Staat, indem er dem Müssiggang steuret, ihm auch Leichtigkeit verschaffet, Beschäftigung und Verdienst zu finden.

Und du, glückbringende Kaufmannschaft, Pforte des Reichthums und des Ueberflusses! die du aus fremden Himmelsgegenden herbeyführest, was noch zum Nutzen oder Vergnügen der Länder fehlet; die du den Mangel ersetzest, den hier ein unfruchtbares Erdreich, dort eine Verwüstung oder Landesplage verursachet, und du vornemlich, die du den einheimischen Fleiß empor hebst und dadurch jene Adern mit Blut füllest, welche die grossen Gliedmaßen des Staatskörpers bewegen sollen; solltest du nicht gleichfalls Antheil an der Vorsorge deines Königs haben? Deines Königs, der selbst zuerst den Schlaf der Unwirksamkeit aus Nominopolis Gränzen vertrieben, und von dem Geiste der Handlung bey seinem Volke der Schöpfer ist. In dem Schooße seiner Gerechtigkeit und sanften Regierung wirst du den Schutz und die Freyheit finden, ohne welche du nicht athmen noch leben kannst. Die Vorzüge und Begnadigungen, die er dir ertheilet, sind ausnehmend. Fähig, das Künftige zu übersehen, opfert sein tiefsehendes Auge dir den gegenwärtig anscheinenden Vortheil seiner Schatzkammer, und gleichwohl mit richtig beurtheiltem Eigennutz. Keine Beklemmung, kein Zwang, keine schmächtige und sich selbst verarmende Auflagen machen hier die Handelnden unwillig. Astrâa von der einfältigen Treue und umschweifslosen Kürze begleitet, indem sie als Gesetzgeberinn

Berinn in deine Vortheile eintritt, bietet dir die Hände, und verſichert dir das Zutrauen der Fremden und der Bürger. Sie iſt mächtig zu deiner Sicherheit, wohlthätig durch ertheilte Freybriefe, dem boshaften Schuldner fürchterlich. Eine Gerechtigkeit, welche die Untreue aus den Verträgen, die Argliſt aus der Handlungsart, die Fehler und Verfälſchung der Waaren aus den Märkten, den Wucher aus dem Darlehn verbannet, und die der natürlichen Freyheit des Bürgers, wenn ſeine Unternehmungen in die Rechte eines Dritten nicht eingreifen, keine ängſtliche Zügel ſetzt. Eine Gerechtigkeit, welche weder Freybriefe zum Eigenhandel ertheilet, wenn ſie dem Staate nachtheilig ſind, noch wohlerworbene Freybriefe ohne Schadloshaltung des Beſitzers zurück zieht, wenn es etwa die gemeine Wohlfart erforderte ſolche aufzuheben. Eine ſolche Gerechtigkeit kann nicht anders, als den Flor der Handlung zum höchſten Gipfel heben. Kein andrer als ein redlicher Mann kann ſich in der Kaufmannſchaft hervorthun: Die Gerechtigkeit macht die erſte Anlage zu großen Handelsleuten.

Unglücklichvertriebene werden hier nicht bloß aus Staatskunſt, ſondern aus Menſchenliebe aufgenommen. Sein Thron iſt eine allgemeine Freyſtätte der unterdrückten Unſchuld, wo ſie Troſt, Sicherheit und Vaterland antrift. So war zu Athen der Altar der Barmherzigkeit, wohin die Unglückſeligen aller Länder als zu einer allgemeinen Glückſeligkeit der Bedrückten ihre Zuflucht nahmen.

Ein andrer von den Räthen des Königs hatte indessen angefangen, von seinen Verrichtungen Rechnung abzulegen. Ihm ist insbesondre das Kriegswesen anvertrauet. Die Werbung, die Mannszucht der Truppen, ihre Verpflegung und Kleidung, die Entscheidung der dahin gehörigen Streitigkeiten, dieses alles wird unter seiner Veranstaltung und Aufsicht begriffen. Man irret, wenn man glauben wollte, daß sich die Gerechtigkeit nicht bis hieher erstrecke, oder daß zwischen Waffen und Gesetzen eine ewige Scheidung obwalte. Die Waffen müssen die Gesetze beschützen, und diese müssen die Waffen ordnen. Decius ist sowohl ein Sohn der Asträa als der Bellone. Beides geschickt die Feder und den Degen zu führen, bezeuget er durch sein Beyspiel, was für große Vortheile die Kriegeskunst aus den Wissenschaften herleitet. Seine Fertigkeit und Einsicht in den Entschließungen, seine Genauigkeit in Ausübung der Befehle seines Königs, seine Liebe für den Kriegsstand und die zur Verträglichkeit gebrachte Vorsorge, dessen Aufnehmen zu vermehren, ohne den Bürgerstand zu beläſtigen, erwirbt ihm das Vertrauen sowohl des Thrones als auch der Soldaten.

Nomimopolis ist vorsichtig bewafnet, aber nicht zum furchtbaren Angriff, sondern zur Vertheidigung. Nicht die Freyheit seiner treuen Stände zu zäumen, sondern sie zu beschirmen. Die Endabsicht der Staaten beziehet sich nicht auf eine furchterweckende Menge Heerschaaren. Selbige sind bloß eine Anstalt der Vorsichtigkeit; nicht sowohl Beförderungsmittel der Wohlfart, als Verwahrungsmit-

mittel, jede Stöhrung im Genuſſe, und den feindlichen Ueberfall zu hindern. Dieſer Stand, der die höchſte Macht in Händen hat, der eben ſowol die Buſenſchlange der innern Sicherheit und Freyheit, als das Werkzeug ſeiner Siege und Vertheidigung ſeyn kann, der einſt zu Rom bey aufgelößten Geſezzen eben ſowohl dem Staate ſeine Tyrannen als vorhin bey ſeiner Tugend die Herrſchaft der Erde hervorbrachte, iſt für das gemeine Weſen ein Stand der höchſten Aufmerkſamkeit, beides darinn daß er blühe, und daß er mit Maß und Zügeln geordnet ſey.

Baſileuterus unterzeichnete einige Verordnungen, die Weiſe zu beſtimmen, nach welcher die Unterthanen, der Kriegesfahne zu folgen, ſollten gehalten ſeyn. Unterthanen zu beſchirmen, iſt eine der erſten Grundpflichten der Regenten, aber eben hieraus iſt das mit der Herrſchaft zugleich gebohrne Recht erwachſen, ihr Leben, wenn es nöthig iſt, in dem Kriege der Gefahr auszuſetzen. Dieſes Leben würde im Stande der Natur weit häufiger den einzeln gewaltleidenden Gefahren verhaftet geweſen ſeyn. Nur unter Bedingung, es mit Vorſichtigkeit zu wagen, konnte die Beherrſchung die Zahl dieſer Fälle vermindern, und Sicherheit im Allgemeinen darſtellen. Ehe noch Menſchen waren, die ſich bereit finden ließen, ihr lohnſüchtiges Blut zum Kriege miethsweiſe zu verdingen, war die Vertheidigung des Staats die Pflicht eines jeglichen Bürgers. Ein jeder war verbunden, ſo zu ſagen, mit einer Hand zur Nahrung ſeinen Pflug, oder ſein Handwerkszeug, und mit der andern Hand zur Beſchützung das Schwerdt

zu führen. Man kannte noch nicht die Einrichtung so groſser beſtändig unterhaltener Kriegesheere. Andere Zeiten ſuchten ihre gröſste Stärke in der Menge der Lehnträger. Der Nachtheil, der dem Staate zuwächſt, wenn ſeine Bürger von ihren Heerden und Handthierungen abgezogen werden, nebſt der Leichtigkeit ein gedungenes Heer aufzubringen, haben dem Unterthan durch Steuren, Werb- und Lehndienſtgelder die Pflicht der perſönlichen Darſtellung erleichtert, und die Befugniß des Fürſten hierinn nach der Erforderniß der allgemeinen Wohlfart eingeſchränkt. Wir ſahen unſeren **Baſileuterus** dieſes erhabne Recht, die Heerfolge zu gebieten, als einen verhaßten Zwang mit der gröſsten Weisheit und Mäßigung ausüben. Alter, Stand, Fähigkeit zu den Waffen, alles wurde in Betrachtung gezogen, und hieraus erwuchſen Ausnahmen nach den Stufen, als ein Unterthan dem Staate anderweitig nützlichere Dienſte zu leiſten vermögend iſt. Bald hieß die Vorſorge für eine edelmüthige Freyheit in ſeinen Ländern, bald hieß die Gunſt der Wiſſenſchaften, der freyen Künſte, oder des Ackerbaues ihn ſolche Verfügungen treffen, daß die Unterhaltung ſeines Heeres dem gemeinen Weſen nicht zur Unterdrückung, ja nicht einſt zur Beſchwerde und Verkleinerung gereiche.

Andre Sorgen bezielten die Mannszucht der Truppen. Ihre Ordnung, durch Gehorſam zuſammen gekettet, kann nicht anders, als durch die genaueſte Mannszucht und Beobachtung der Kriegsgeſetze beſtehen. **Baſileuterus** weiß dieſe Wohlgezo-

gen-

genheit nicht weniger durch eine seinen Soldaten weislich eingeflößte Ehrbegierde zu krönen, als durch die Strenge der Strafen zu unterstützen. Die Liebe für ihren König wirket in ihnen einen erhabenen Bewegungsgrund zur Tapferkeit, und erinnert sie zugleich bey jedem Schritte, nichts zu begehen, was sie seiner Hochachtung unwürdig machte. Keine Geschichte wird uns ein Heer aufweisen, das durchgehends so schön und so siegreich gewesen wäre, als das Seinige. Aber seine Siege sind weder der Menge, noch der bloßen Tapferkeit, und noch weniger dem Glücke zuzuschreiben. Sein seltenes Glück, unwandelbar zu überwinden, war nichts anders als der Lohn seiner Bemühungen, die Kriegesübungen und die Mannszucht auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen.

Man sage mir nicht von der Mannszucht der Römer, zu den Zeiten eines Alexander Severus, eines Avidius Cassius. Dasjenige, was ich hier gesehen, ist gröſer und gewisser als dasjenige, was ich dorten gelesen habe. Der Soldat, vergnügt mit seinem Solde, nicht an Geschenke oder Beuten angewöhnt, die er leicht zur Schuldigkeit machet, ist hier so sanft gegen den Bürger, als dem Feinde fürchterlich. Wie geneigt selbiger, da er stets mit Waffen umgehet, sonst zu seyn pfleget, auch unter seinen Mitbürgern alles durch Gewalt zu erlangen; so ist hier keine Ursache zu klagen, daß das Land durch seine eigene Schutzgötter unterdrückt werde. Mit sorgfältiger Betrachtung der Tüchtigkeit ausgesucht, sind hier die Kriegesfahnen keine Freyställe

für

diejenigen, die den Gesetzen nicht unterworfen seyn wollen. So viel tausend Hände erstarren nicht bey Friedenszeiten im Müßiggange, sondern sind entweder mit ihren Waffenübungen oder mit solcher Arbeit beschäftiget, die sie abhärtet, und zugleich dem Staate nützlich ist. Der junge Adel erwirbt sich in seiner Muße, selbst in seinen Spielen, Kenntnisse des Dienstes und seiner Pflichten, deren Umfang grösser ist als man glaubet. Sehen wir es auf dem Marsche, so sind die Befehlshaber an der Spitze ihrer Schaaren, die Hauptleute unterscheiden sich durch ihre Sorgfalt und Mäßigung, und den Kriegsknecht muß man liebgewinnen, so bald man nicht nöthig hat, ihn zu fürchten. Keiner darf aus den Gliedern austreten, keiner das geringste entwenden. In den Lägern beschäftiget, sind sie von Trunk, Zank, Spiel und Ueppigkeit entfernet. Selbst in Stürmen, in Schlachten, in Plünderungen, wo Raserey und Grausamkeit ihren Thron hat, erscheinet bey ihnen eine Menschlichkeit, eine Billigkeit, welche die Frucht der angewöhnten Kriegsordnung ist. Man sollte in Ansehung seiner Tapferkeit sagen, daß es aus lauter Helden, und in Ansehung seiner Mannszucht, daß es aus lauter Bedienten der Gerechtigkeit bestünde.

Wie gerecht und väterlich war nicht die Vorsorge des Basileuterus für diesen Soldatenstand? Die erhabene Würde eines Standes der bestimmt ist den Staat zu beschützen, die Herzhaftigkeit und Klugheit die sein Dienst erfodert, die Nothwendigkeit eines reizenden erlauchten Beyspiels in der Person der

An-

Anführer, dieses alles widmet ihm die edelsten der Nation zu Befehlshabern, ihnen aber die Hochachtung des Regenten. Er unterzeichnete mancherley Beförderungen seiner Kriegsleute, denen immer entweder eine ausnehmende Hervorthuung ihrer Thaten, oder das Zeitalter ihrer geleisteten Dienste die Stufen angewiesen hatte. Das Leben von diesem Stande ist die Ehre, und hierinn bestehet seine vornehmste Besoldung. Die Gerechtigkeit gibt nicht zu, daß die bloße Gunst solche austheile.

Andre Verordnungen betrafen jene recht königliche zum Aufnehmen des Kriegswesens eingerichtete Stiftungen. Dort findet die adliche Jugend Unterricht und Beförderung: hier genießen Pflege und Hochachtung diejenigen, welche die Wuth der Waffen beschädiget hat, nicht aber hat überwinden können. Jenes ist eine Wiege für die Kriegswissenschaft: dieses ist ein Ruhebett für die zum Nutzen des Vaterlandes zerstümmelten Glieder. Nicht weniger sorgte er für die Familien derer, die zwar ihr Blut für das Vaterland zu vergießen, aber keine Reichthümer zu erwerben gewußt haben. Er lässet ihre Wittwen und Kinder aus den Einkünften des gemeinen Wesens als angenommene Kinder des Staats unterhalten.

Letztlich war das Policeywesen ein Gegenstand seiner königlichen Beschäftigungen. Eine Vorsorge, die dem Staate so unentbehrlich ist, und deren Nothwendigkeit wir nicht leichter entdecken, als wenn wir das Ungemach ihrer Unordnungen empfinden. Dem Menander ist die Aufsicht hiewon anvertrauet. Die

öffent-

öffentliche Sicherheit, die Reinigkeit, die Schönheit, welche in Nomimopolis Provinzen und Städten lachet, iſt ein ſtillſchweigender Lobſpruch dieſes Mannes, deſſen wirkſamer Geiſt zur Ordnung gebauet, und der dadurch groß zu nennen, daß er fähig iſt, ſich in die tiefſten Kleinigkeiten zu zergliedern, ohne bey dieſer Herablaſſung ſeine Hoheit abzulegen.

Ihr prächtigen Werke der Baukunſt, zum Nutzen, zum Anſehen, zum Vergnügen der Städte aufgeführet, wo der gute Geſchmack zur Pracht der öffentlichen und zur Bequemlichkeit der Privatgebäude den Grundriß gezeichnet hat! Ihr mildthätigen Krankenhäuſer, wo der Unterhalt ſich mit Pflege und Reinlichkeit verpaaret, und wo die Wohlthätigkeit des Staats ſogar die Geſichter der Alten und Schmerzleidenden mit Zügen der Frölichkeit erheitert! Ihr menſchengünſtige Stiftungen, zu Verſorgung derer, die unvermögend und arm ſind, und zu Beſſerung derer, welche die Armuth mit Laſtern vergeſellſchaften! Ihr öffentlichen Wege, die ihr nicht allein keine Gefahr und Ungemächlichkeit kennet, ſondern auch den Reiſenden Luſtgänge geworden! Ihr ſchiffbar gemachten Ströme, die ihr den Handel entfernter Länder vereiniget! Ihr anſehnlichen und ſtandhaften Brücken, die ihr den Weg der zu Lande Reiſenden von einem Ufer zum andern forttraget, ohne den Weg der Schiffenden zu hemmen! Ihr Meere, die ihr durch koſtbare Dämme gezwungen worden, bald die euch vorgeſchriebenen Gränzen durch eure Fluthen nicht weiter zu verhee-

ren,

ten, bald einen längſt verſchlungenen Raub dem Staate wieder zu geben! Ihr Mängel des Erdreichs die der Aufmerkſamkeit der wohlthätigen Natur entwiſchet, ſeine Vorſorge aber zum Nutzen der Staaten verbeſſert! Ich will euch bloß als Zeugen der mildthätigen Gerechtigkeit unſers Königes herbeyrufen. Ihr könntet ſämmtlich, wie ehedeſſen die Gebäude Seſoſtris (*), die Aufſchrift führen: Kein gezwungener Unterthan hat dieſe Werke aufgebauet.

Die Münze, indem ſie das Bildniß ihres Fürſten trägt, nimmt zugleich Antheil an ſeiner Wahrhaftigkeit. Sie iſt nicht bloß ein glänzender Schaupfennig, deſſen beſtimmten Werth die Bürger der Ueberſchrift zu gefallen glauben müſſen. Ihre Gangbarkeit wird allhier in den Schaalen der Aſtrâa nach dem Verhältniß des innern Gehaltes abgewogen. Sie leidet nicht, daß dieſes Zeichen und Unterpfand von dem Werthe der Dinge ſeinen Beſitzer durch die Treue des öffentlichen Stempels täuſchen möge. Geringhaltigkeit der Münzen iſt eine der verderblichſten Auflagen des Landes, deren unſelige Kunſt darinn beſtehet, den Unterthan ärmer zu machen, als er es zu ſeyn ſcheinet, und alle Handelsverkehre einer beſtändigen Unrichtigkeit und ewigen Streitigkeiten zu unterwerfen. Da der Staat ſelber die gröſten Einnahmen und Ausgaben beſtreitet, ſo muß ihn dieſe Verarmung nothwendig am meſten treffen.

Die

(*) *Diodorus Siculus* Lib. I.

Die Ungleichheit von Maß und Gewicht ist fernerhin keine Gelegenheit zu Betrug und Verwirrung, da es so gleichförmig als das Recht geworden.

Wir sahen die Gemüther der Landeskinder von der Flitterpracht auswärtiger Kostbarkeiten und nichtswürdiger Bedürfnisse abgekehret. Edler Biederstolz und männliche Denkensart lehret sie am leichtesten verachtend zu entbehren. Der Pracht, und dieses ist ein Ausdruck von ungeregelten Verhältnissen, diese ansteckende Seuche, welche mit der ausgebreitesten Mittheilung alle Stände angreifet, den Bürger zu nützlichen Ausgaben arm macht, seine Seele zu den ungerechtesten Erwerbungsmitteln anfeuert, die Sitten mit einer lastervollen Weichlichkeit vergiftet, und dabey alle Abstufung der Ordnung durch einander mischet; dieser muß wenigstens alsdann allen seinen Schutzreden entsagen, wenn er die Zweige des Nationalreichthums über die Grenze strecket, und die Früchte davon in ein fremdes Land fallen läßt. Statt dergleichen kindischen Art prächtig zu seyn, findet hier der Wohlhabende Ermunterung in solchen Einrichtungen groß zu thun, die seinen Reichthum mit dem Boden des Vaterlandes vereinigen, und wo der fruchtbringende Aufwand zum Vortheil der Mitbürger gereichet. Daher blühet der Ceres goldene Erndte in vormaligen Wüsteneyen. Gebäude und Gärten veredeln den Wohnplatz und die Denkensart ihrer Besitzer. Es entstehet eine neue Schöpfung von kostbaren und gemeinnützigen Anstalten, die ihrem Stifter Ehre bringen und den Segen in die spate Nachkunft ausgießen. Zugleich sahen wir

alle

alle Spannfedern dahin gerichtet, den Müßiggang mit Trieben der Arbeitſamkeit zu begeiſtern. Müſſiggang als Nationalſitte iſt eine tödtliche Stockung in den Lebensgeiſtern des Staates, deſſen ganzer Reichthum eine Frucht fleißiger Hände iſt. Quelle der Armuth und aller Laſter. Ein gewöhnlicher Gefährte der Pracht, aber beide ſehr komiſche Bewohner für die niedrige Hütte der Dürftigkeit.

In den blühendſten Staaten giebt es Arme. Möchte man gleich die Schätze eines Königreichs als eine Mitleidsgabe über ſie ausſtrömen, ſo würde doch die üble Anwendung davon das Bedürfniß einer Wiederholung nach kurzer Zeit wieder zurück bringen. Gleichheit der Reichthümer wäre bey ſo verſchiedenen Ausflüſſen der Verſchwendung nicht allein unmöglich im Ebenmaße zu halten, ſondern würde auch dem gemeinen Beſten ſehr verderblich ſeyn. Sie könnte vielleicht kleine wirkloſe Gemächlichkeiten erzeugen, aber nothwendig müßte ſie allen Reiz zur Arbeit im Staate erſticken, indem alsdann kein Reicher vorhanden wäre, der die Emſigkeit des Dürftigen hervorlockte. Bey dieſer von der Natur feſtgeſtellten Ordnung, iſt es Pflicht für die Vaterſorge des gemeinen Weſens, ihre Seelen mit denjenigen Gütern zu bereichern, die ihre Beſitzer auch in der Dürftigkeit mehr als Schätze glücklich machen. Es iſt keine ſo niedrige Klaſſe im Volke, die nicht fähig wäre, die erſten Grundregeln der Religion, der Sittenlehre und der bürgerlichen Geſetze zu faſſen, und der eine ſolche Kenntniß nicht zu unſäglichem Nutzen gereichte. Es iſt Pflicht der Ge-

rechtigkeit sowohl als des Erbarmens, bey den Anstalten, welche im Staate die Erwerbungsmittel und Steuren einrichten, die Noth der Armen erst in die Seele und dann in die Berechnung zu fassen. Kann auch der gütige Landesvater bey Verwendung der öffentlichen Einkünfte von ihrer Bestimmung entfernet achten, einen nöthigen Theil davon zur Verpflegung des darbenden Kranken und des dürftigen Hausvaters, den die Last der Kinder drücket, zu nehmen? Selbst die Anwendung der Privatmilde wird er unter Aufsicht nehmen, damit sie den Zweck erreichen wozu sie die mitleidige Hand geschenket hat. Bey ungewöhnlichen Landplagen wird er den Unglücklichen empfinden lassen, daß der gesellige Bund seinem Mitbürger einen Aushelfer verschaffe. Aber es ist nicht die Sache des Staates, für den Armen der gesund ist durch die Gabe der blinden Hand zu sorgen. Der Almosen verwöhnet. Die betrügliche Gestalt derer, die sich zu dieser Quelle drängen, verdecket gar zu leicht einen wahren Raub der Almosen. Obrigkeitliche Vorsorge begrenzet sich in die allgemeine Bedingung, den Wohlstand eines jeden Bürgers auf seinen eignen Fleiß zu gründen. Gleichwohl sey es nicht in hartherzigen Systemen bloß der Noth überlassen, dieses Fleisses Mutter zu seyn. Wahrlich eine solche abschätzige Mutter findet sich ungebeten, und wird immer ein edles Kind erzeugen. Der nahrhafte Fleiß, dessen jede Ader lebendig ist, kann nur durch gute Sitten, Gewinst und Muthigkeit bey den Unterthanen rechte Wurzel fassen. Und dieser habe nicht den falschen Stolz, müßiggehend zu verschwen-

den

den, aber auch bey dem Niedrigsten ſtrebe gegen die Dürftigkeit der edle Stolz, reinlich zu ſeyn und nicht zu betteln.

Wir ſahen die Vorſorge für die Gnugſamkeit und den gerechten Preis aller Bedürfniſſe. Dieſe Berechnung hält alsdann die Probe der Gerechtigkeit, wenn jedes Mitglied des Staates auch in der äußerſten Armuth Mittel findet, durch den Fleiß ſeiner Hände ſich den benöthigten Unterhalt zu erwerben. Der Verdienſt des Tagelöhners, verglichen mit der Nothdurft ſeines Auskommens, iſt der fertigſte und einfältigſte Maßſtab in der Staatswirthſchaft. Der Theurung der Früchte wird durch wohlgeordnete Vorrathshäuſer, durch Hinderung des gewinnſüchtigen Auf und Verkaufs oder einer ſchädlichen Ausfuhr, am liebſten aber durch einen freyen vom Staate begünſtigten Kornhandel zuvorgekommen, und das Getreide in einem Werth erhalten, wobey ſowohl der Landmann einen Verdienſt findet der den Anbau aufmuntert, als auch der Handwerker beſtehen kann, ohne den Preis ſeiner Arbeit zu erhöhen. Ein Land wo man wohlfeiler lebet als bey dem Nachbar, hat nicht allein eine anlockende Kraft für den Fremden, ſondern es erhebet auch ſeinen Handel zu einer Art von Obermacht, da es alle Produkte wohlfeiler als andere zu liefern im Stande iſt. Wir ſahen Verordnungen ſowohl zur Erhaltung der Holzungen als zur Einſchränkung der Jagden, deren willkührliche Freyſtellung Zänkerey und Müßiggang ausbrüten, indem ſie das Wild ausrotten würde. Dieſes aber auch mit der Mäßigung, damit das zur

Luſt gehegte Wild nicht die mit ſaurem Schweiſſe angebaute Frucht des Landmanns zerſtöhre. Wir ſahen ihn für künftige Unterthanen ſchon in den Anſtalten ſorgen, die er für die Gebährenden und Säuglinge machte. Wir ſahen Anſtalten wo das ſchwache Geſchlecht ſeine verlohrne Unſchuld in der verſchwiegenen Dunkelheit verhüllet, und wo es Mittel findet, nach begangener Unvorſichtigkeit in der Liebe, ſeiner Schamhaftigkeit ein noch gröſſeres Laſter, und dem Staate einen Unterthan zu ſparen. Anderwärts hatten wir dergleichen prächtiger als hier geſehen, aber dieſe hatten den Vorzug einer Einrichtung die der Wegſetzung der Kinder und Verſchlimmerung der Sitten nicht ſo wie anderwärts beförderlich war. Wir ſahen die Aufſicht über die Aerzte, deren verbeſſerte Fehler den Werth einer neuen Bevölkerung in ſich faſſen. Und wir bewunderten ſeine Aufmerkſamkeit welche ſich ſogar bis dahin erſtrecket, daß der Trank der Frölichkeit durch ſträfliche Miſchereyen nicht in ein der Geſundheit ſchädliches Gift verwandelt werde. Lauter Vorſorgen, die eben ſo wohl das Kennzeichen der Gerechtigkeit, als einer recht väterlichen Wohlneigung für die Unterthanen bey ſich führen.

Vierte

Vierte Abtheilung.

Man verehret in diesem Tempel den Gott, durch welchen die Könige herrschen und die Richter das Recht sprechen, und man verehret ihn mit derjenigen vernünftigen Andacht, die eben so weit von der Leichtsinnigkeit der Freygeister als von der Schwermuth des Aberglaubens entfernet ist.

Euterpe führte mich zu einem abgesonderten Theile des Tempels, dessen gröste Pracht in einer majestätischen Einfalt bestund. Dieser Platz ist so zu sagen das Allerheiligste der Gerechtigkeit. Er ist den Handlungen gewidmet, die mit der Religion im Verhältniß stehen. Billig vereiniget der Erbauer dieses Tempels die Wohnung der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit. Natur, Religion und Gesetze machen in der Bestimmung unsrer Pflichten nur ein Ganzes, und sind Theile von der Wissenschaft dessen, was Recht ist. Zugleich wollte Basileuterus durch diese Anordnung alle, die ein Amt der Gerechtigkeit verwalten, des Gottes eingedenk machen, welcher der Welt Richter ist. Sie versammlen sich allhier an gewissen Festtagen zur Erinnerung, daß die Obrigkeit Gottes Dienerinn sey. Durch die Andacht vorbereitet, gehen sie hierauf von dem Altar zu ihren Verrichtungen, zu ihren Richterstühlen. Nachdem sie sich dort vor dem Richter unter den Göttern (*)

(*) *Psalm* 82, v. 1. & 6.

geheiliget, so werden sie dadurch geschickter, hier als Götter der Erden zu erscheinen.

Erbaulich ist es anzusehen, wenn allhier Basileuterus, von dem ganzen Pomp seiner Krone umgeben, sich mit andächtiger Demuth für denjenigen Gott auf Knien erniedriget, von welchem einst Salomo Weisheit und Erkenntniß bat, sein Volk zu regieren. Unter allen Sterblichen ist keiner des Beystandes der Gottheit mehr bedürftig, als ein Regent. Sein Thron hebet ihn näher zu dem Himmel, weil er darauf des Himmels mehr als andre benöthiget ist. Sollten diejenigen Gott vergessen, die ihn hienieden vorstellen?

Der Gottesdienst ist die vorzüglichste Beschäftigung vernünftiger Wesen, das erhabene Ziel ihres Daseyns, und die große Pflicht ihrer Abhänglichkeit. Die Schuldigkeit, einen Gott zu verehren, gehet in gleichen Schritten mit der Fähigkeit ihn zu erkennen. So viel hohe Eigenschaften, so viel Vorrechte für andre Geschöpfe, sind den Menschen bloß in dieser Absicht zu Theil geworden. Je größer und erhabner der Oberherr der Welt ist, desto stärker ist die Verbindlichkeit unsere Erniedrigung für ihn an den Tag zu legen: und je heiliger er ist, desto mehr erfordert er Reinigkeit in unserer Anbetung.

Der Altar der Religion war von Cedernholze verfertiget. Ich konnte über demselben ihre Abbildung eichlich erkennen. Sie gehet in einem unbefleckten, jedoch schlechten Kleide, und bedarf nicht zu ihrem Schmuck einigen Schimmer von der irdischen Weisheit oder von einer hinfälligen Pracht und

Ho-

Hoheit zu erborgen. Der reineſte Glanz eines himliſchen Lichts umſtrahlet ihre geheiligte Scheitel. Ihre Bruſt iſt unbedecket, und ſie iſt mit Flügeln begabet, womit ſie fähig iſt, ſich durch das Feld der Sterne zu ſchwingen. Ein geöfnetes Buch ertheilet den Menſchen den geheimnißvollen Unterricht, die höchſte Glückſeligkeit zu erlangen, und ein Zaum, der von ihren Händen herabhängt, ſcheinet anzudeuten, wie ſie zu Erlangung der irdiſchen Glückſeligkeit ihre Ausſchweifungen am allerkräftigſten zu bändigen vermögend iſt. Sie tritt das Bild des Todes und der Laſter unter die Füße.

Das Alterthum hatte dieſem Orte zur Zierde einen ehrwürdigen Ueberreſt von den Geſetztafeln des Chorondas und Zaleucus aufbehalten. Dieſe heydniſchen Geſetzgeber machten darinn den Eingang ihrer Geſetze von der Nothwendigkeit einer gottesdienſtlichen Ehrfurcht. Ich konnte deutlich folgende Worte leſen: "Der Inbegriff aller Pflichten eines guten "Bürgers iſt dieſer, die Gottheit erkennen und ſie "anbeten. Von ihr erhalten wir alles Gute, alle "Schätze und alle Tugenden. Sie hat keinen Ge"fallen an Opfern die das Laſter beflecket: Aber dem "gerechten Regimente, der Unſchuld und den guten "Sitten, wird durch ihre Vorſicht aufgeholfen. Wir "müſſen das Unrecht nicht ſo wohl aus Furcht vor "bürgerlichen Strafen, als vielmehr darum unter"laſſen, damit wir die Freundſchaft mit dem höch"ſten Weſen beybehalten, welches mit keinen Uebel"thätern in Gemeinſchaft ſtehet. Das ſicherſte Mit"tel die Laſter zu beſiegen, iſt ein eifriger Gottesdienſt.

Auf dem Altar ruhete eine Krone, und es konnte nicht schwer fallen, die Deutung zu errathen, daß die Religion der festeste Grund des Regiments und der gesellschaftlichen Wohlfart sey. So wie das Daseyn der Gottheit die Quelle aller Wirklichkeit ist, so ist auch ihre Verehrung die Quelle aller Glückseligkeit. Die Religion stehet mit dem Wohlstande des gemeinen Wesens in so genauer Verbindung, daß auch der Unglaube solche als eine Erfindung der Staatskunst, und die Staatskunst selber als ein Geheimniß angesehen hat, das sie unerachtet aller ihrer Macht zur Hülfe rufen müßte, das Volk weit sicherer als durch Gewalt und Gesetze im Zaum zu halten. Beides setzet diese Wahrheit zum Grunde, daß der Staat gar bald dem Untergange und allen Lastern bloß gestellet seyn würde, so bald kein Eindruck von der Oberherrlichkeit des göttlichen Wesens seine Mitglieder begeistert.

Unvermögende Gesetze! Unzulängliche Gewalt der Obrigkeit! wie oft würde nicht die Bosheit mehr Vortheil als Gefahr finden, euch zu widerstreben? wer würde sich scheuen, seine Gewalt nach dem vollen Maße seiner Lüste auszuüben, und wer würde die Gelegenheit versäumen, durch Raub, Betrug, oder Giftmischung mit verschwiegener Sicherheit in die Höhe zu klimmen, wenn man nicht über die Häupter der Menschen einen gewafneten Rächer sezzet, ihre verborgensten Gedanken und heimlichsten Thaten zu richten. Eine Obrigkeit, die keinen Gott über sich fürchtet, wird auch keinen Unterthan unter sich verschonen. Ein Unterthan, der keinen Altar

achtet

achtet, wird auch keinen Thron verehren. Fürsten bleiben ihrem ungezähmten Ehrgeize und ihren Affekten überlassen, wenn ihr den einzigen Zügel von einander löset, der ihre Willkühr noch zurück hält: Und wenn das Volk nicht mehr durch den Gehorsam des Gewissens verbunden ist, so stehet es, ausser dem Gehorsam der knechtischen Furcht, keinen Riegel mehr gegen die Empörung. Kein Eidschwur wird geachtet, und was bleibt hiernächst übrig, sich der Treue der Menschen zu versichern. Die Religion, und nur sie allein, ist kräftig, den Regenten und Gewaltigen den Mißbrauch ihrer Gewalt zu untersagen, und dem Volke eine unverbrüchliche Treue in das Herz zu legen. Sie weiß einen jeglichen auf den Wegen seiner Schuldigkeit mit festen Seilen zu leiten, in deren Vergleichung der Zwang der irdischen Gerechtigkeit nur ein dünnes Gewebe ist. Sie vertilget die Laster: Strafen und Gesetze hingegen fallen blos auf die Lasterhaften. Fähig die Wurzeln von demjenigen Uebel auszurotten, dessen Zweige so zu reden die weltliche Gerechtigkeit verschneidet. Sie zwinget uns den Gesetzen auch alsdann nachzuleben, wenn man sie gleich ungeahndet übertreten könnte. Sie vervielfältiget die Bewegungsgründe, gerechte Thaten auszuüben, und weiß zu der Furcht der bürgerlichen Strafen annoch die weit engere Verbindlichkeit des Gewissens hinzuzufügen. Zugleich aber bewafnet sie uns mit den kräftigsten Hülfsmitteln zu Ausübung der Tugend, indem die Tyranney der Sinnen und Affekten ihren störrischen Nacken nicht leichter, als unter den Zepter der Religion beuget,

welche alles bis auf das innerste der Seelen in Bewegung setzt. Ohne Religion ist die Gerechtigkeit ein Schatten ohne Körper; und obgleich diese mit allen Tugenden in genauer Verwandtschaft stehet, so ist doch keine unter allen Tugenden, die ihr so wesentlich angehöret als die Frömmigkeit.

Wir sahen neben dem Altar den Numa abgebildet, wie er bey Einrichtung des römischen Staates davon den Anfang machte, daß er dem Volke die Furcht der Gottheit einzupflanzen suchte. Er schien seinen angehenden Thron auf die Religion und die damit verwandte Treue, Großmuth und Gerechtigkeit als gleichsam so viele Eckstein zu gründen. Damit er glücklich herrschen möchte, bemühte er sich bey seinen Unterthanen eine gewissenhafte Redlichkeit, eine heilige Beobachtung ihrer Pflichten, ihrer Zusagen und Eidschwüre herrschen zu machen. Die Pflicht, den Nutzen des gemeinen Wesens ihrem Privatnutzen, die Götter aber allem andern vorzusetzen, brachte er in das öffentliche Ansehen einer unausweichlichen Nothwendigkeit. Hiedurch wurde ein zusammengerafter Haufen von Hirten und Räubern, ein zur Freystadt der Laster zusammengelaufenes Gesindel mit den reinsten patriotischen Gesinnungen beseelet, und allmählig in ein Volk der tugendhaftesten Bürger und großmüthigsten Helden verwandelt. Die folgenden Zeiten haben Mühe gehabt, so viel Erhabenes in der Tugend und Gerechtigkeit in einzelnen Personen aufzuweisen, als sich damals in den Großen des Volkes zeigte. Die Religion war die Mutter dieser römischen edlen Denkensart, der Ur-

Ursprung ihrer Hoheit, die Quelle ihrer Siege und Herrschaft. Das bloße Schattenwerck einer falschen Religion war stark genug, eine so große Last zu unterstützen

Stellet diese Römer mit den Griechen in Ansehung der Vortheile ihres Glaubens in Vergleichung. Der Unterschied zwischen dem Mehr oder Weniger in der Verehrung der Götter war so gar nach der Erfahrung der heydnischen Staatsklugen in seinen Folgen ausnehmend zu bemerken. Diesen Anhängern des Epicurs konnte man nicht ein Talent zuverläßig darleihen, wenn man gleich zehn Handschriften, zehn Bürgschaften, und noch einmal so viel Zeugen zur Versicherung hatte. Bey den Römern hingegen machte Religion und Festhaltung der Eidschwüre die Treue unverletzlich. Sie waren gewissenhaft in ihren Staats- und in ihren Privathandlungen. Oeffentliche Einkünfte ohne Eigennutz verwalten war bey ihnen etwas so allgemeines, als es bey den Griechen etwas seltenes war. Bey diesen bestund kein Handel außer mit gegenwärtiger Einlieferung der Sache; keine Treue, ausser dem baaren Gelde. Den Griechen, sagte Cato, gehet das Versprechen aus dem Munde, den Römern aber aus dem Herzen. Selbst das Heydenthum (*) ziehet hieraus die wohl beurtheilte Schlußfolge, daß die Furcht der Götter und der Hölle weislich eingeführt sey, und daß von einigen Neuerungen die Gewißheit

(*) *Polybius.*

heit und die Kraft der Religion so unvernünftig, als verderblich geschwächet werde.

War dort durch die Religion ein Reich groß geworden, so gieng hier daneben ein anderes durch Geringschätzung der Religion zu Grunde. Und wie viel Beyspiele hätte man nicht zur Gewährleistung dieser Wahrheit aufstellen können? Aber niemals ist auf Erden ein Reich gewesen, wo man so augenscheinlich, als bey dem jüdischen anmerken können, wie Gerechtigkeit ein Volk erhöhet, Ungerechtigkeit hingegen alle Lande verwüstet, und die Stühle der Gewaltigen stürzet. Sein Aufnehmen und sein Untergang, seine Siege und seine Niederlagen, seine Glückseligkeit und seine Landsplagen waren ihm jedesmal auf das richtigste nach dem Maße seiner gerechten oder Gott mißfälligen Thaten zugewogen. Das Königreich wurde seinen Gesalbten entrissen, so oft sie die Gebote des Herrn nicht gehalten hatten, und hier war es ausdrücklich zu sehen, wie solcher wegen Gewalt und Unrecht von einem Volke auf's andre kommt. Seine Zerstöhrung, ohne Beyspiel in der Geschichte, durch helle Merkmale eines höhern Strafgerichtes von den gewöhnlichen Zufällen menschlicher Dinge kenntlich ausgesondert, gab uns hievon eine rührende Abbildung. Der heydnische Ueberwinder wird gezwungen, selbst zu bekennen, daß sein Arm bloß einem gegen dieses Volk erzürnten Gott zum Werkzeug gedienet habe.

Und wer wollte es auch leugnen, daß die Ausübung der Religion in einem Staate nicht zugleich die Fülle der Glückseligkeit nach sich ziehe? Wer woll-

er

te zweifeln, daß nicht die Vorsicht am ersten auf solche Rathschläge ihr Siegel aufdrücke, welche unter Ehrfurcht der Gottheit und ihren Absichten gemäß geschlossen worden? Man müßte das höchste Wesen ihm zum Schimpf und der Welt zum Nachtheil, so wie jene Götter des Epicurs ansehen, die, unbesorgt für sich und ihre Geschöpfe, ihre müßige Ewigkeit in einer unwirksamen Ruhe dahin bringen; man müßte einen unempfindlichen Gott zum Gegenstande der Religion annehmen, der weder Liebe noch Anbetung verdiente; wenn man an einer Vorsehung zweifeln wollte, die das Schicksal der Völker mit Gerechtigkeit regieret. Diese verborgene Vorsehung welche öfters in Ansehung einzelner Personen so unerforschlich ist, rechtfertigt sich am ersten im Großen vor den Augen der Menschen, und erscheinet weit heller weit sichtbarer, wenn sie das Schicksal ganzer Staaten austheilet.

Das blutende Kreuz ist über diesem Altar in den Armen der Religion eine Beziehung auf unsre und die heiligste Glaubenslehre, welche jemals den Menschen geprediget worden. Die Gerechtigkeit, nachdem sie alle Religionen der Erde auf ihrer Wagschale abgewogen, hat diese allein dem Seckel des Heiligthums gemäß befunden. Sie ist die Religion der vollkommsten und erhabensten Gerechtigkeit. Die Vernunft, nachdem sie wegen Uebertretung ihrer eigenen Gesetze den Menschen verurtheilt, erkennet hier ein heiliges und beides von Gnade und Gerechtigkeit überströmendes Mittel, die erzürnte Gerechtigkeit auszusöhnen. Dieser ihre schreckensvolle

Tie-

Tiefen werden durch eine göttliche Offenbarung unſern Augen zwar aufgeſchloſſen, aber auch dem Fußfälligen, der um Gnade bittet, durch eine anbetungswürdige Gnugthuung ausgefüllet. Sie hat unſre Blicke bis zu einer hellern Welt geſchärfet, wo wir die völlige Entwickelung der göttlichen Gerechtigkeit antreffen, deren auf dieſer Welt noch unvollendetes Verhalten uns ohne ſie unbegreiflich ſcheint. Die Gerechtigkeit Gottes iſt ihr großer Gegenſtand, und die Gerechtigkeit der Menſchen ihr großer Hauptzweck.

Welche andre Religion kann unſrer Gerechtigkeit vortheilhafter ſeyn, als diejenige, welche mit dem Naturgeſetze einen gleichen Urheber hat, und die verloſchene Fackel der natürlichen Geſetzgebung wieder anzündet? Welche Religion kann in den Herzen der Menſchen mehr Eindruck machen, als diejenige, welche einen Gott offenbaret, der unendlich gerecht iſt? Einen Gott, deſſen maieſtätiſches Auge alles ſiehet, alles regieret, alles belohnet. Welche Religion kann die Glückſeligkeit des bürgerlichen Lebens beſſer befördern, als diejenige, welche Menſchen, die zur Geſelligkeit gebohren ſind, der Wildheit ihrer Affekten entziehet, und ſich einander zu lieben, am bündigſten anweiſet? Ihr großes Geſetz der Liebe iſt der Inbegriff beides der natürlichen und bürgerlichen Rechtswiſſenſchaft.

Wer empfindet nicht das Göttliche von dieſer erſtaunlichen Veränderung! Wie viel große, männliche, heilbringende Wahrheiten hat uns nicht dieſe Offenbarung aufgeſchloſſen. Sie veredelt und verſchönert unſer ganzes Daſeyn, und durch ſie allein

erken-

erkennen wir, wie viel Erhabenes die Menschheit an sich habe. Ihr göttlich gepriesenen Gesetzgeber der Vorwelt! oder ihr stoische Weltweisen, ehrwürdigste unter denen, die nur bloß Menschen waren! wenn ihr am gerechtesten, wenn ihr am erhabensten gewesen seyd, habt ihr auch wohl jemals was gesagt, das gerechter und erhabener wäre, als die Sittenlehre der Christen? Wie deutlich erkennen wir die Gesetze der Natur, wenn wir sie in dem Lichte dieser Religion betrachten? Aber wie dunkel müssen sie ohne selbiges seyn, da die großen Weisen, die größten Gesetzgeber der Heyden solche so oft verkannt haben? Die ewige unveränderliche Sittlichkeit war bey ihnen nach den Grenzen der Staaten verschieden. Vielemals verirrten sie sich aus Mangel dieses himmlischen Leitfadens in die abscheulichsten Grundsätze. Dort wird die ungebohrne Leibesfrucht mörderisch abgetrieben, weil die Vorsehung in Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes ihren Staatsabsichten gar zu freygebig geschienen hatte. Dort wird ein unbarmherziges Todesurtheil über unschuldige Kinder ausgesprochen, welche die Natur nach ihrem Dünkel mit gar zu schwachen Gliedmaßen hat lassen gebohren werden. Zuweilen tugendhaft, aber nicht aus Antrieb ihrer Religion, sondern wenn die aufgeklärte Vernunft edle Sitten unterstützte. Im Gegentheil niemals ungerechter, als wenn sie eben ihre Religion dazu verleitete. Daher ihre Menschenopfer, ihre unzüchtigen Götterfeste, der gebilligte Selbstmord, die aus Frömmigkeit getriebene Blutschande, der vermischte Beyschlaf, den das Beyspiel

ihrer

ihrer Götter geadelt hatte. Die Reinigkeit unsrer Religion säubert von solchem Unwesen unsre Denkungsart, unsre Gesetze, unsre Gewohnheiten. So genau die Gerechtigkeit mit der Religion verbunden ist, so gewiß wird auch die wahre Gerechtigkeit nur allein mit der wahren Religion im Paare gehen.

Auf dem Altar liegt die Grundveste der Religion. Das älteste Buch der Welt. Der bloßen Vernunft schon wunderbares, majestätisches, die Menschheit übersteigendes Buch! dem das Vergangene und die Zukunft bewußt ist. Welches so viel dem Verstande unerklärliche Räzel auflöset. Von der Entstehung der Welt, dem Ursprunge des Bösen, der Versöhnung mit Gott, so ehrwürdige der Vernunft unausdenkliche Aufschlüsse ertheilet. Harmonisch in seinen weitalten Weissagungen und ihren späten Erfüllungen. Eindringend, durch die Lauterkeit seiner Sittenlehre: Einfältig, doch prächtig und lohnend mit Seligkeiten! Dieses Buch enthält des Christenthums deutliche Pflichten und erhabene Geheimnisse. Ohne Geheimnisse wäre mir jede himmlische Offenbarung verdächtig. Natur, Rathschläge und Wirkungen des unendlichen Wesens müssen nothwendig Verhältnisse haben, deren Hoheit der Menschen Begriffe übersteiget, wie helle sie gleich an sich selbst seyn mögen. Kein andrer als ein göttlicher Verstand kann das unermeßliche der [illegible]heit ergründen. Zu stolz ist die Meynung von unserer Fähigkeit zu fassen, wenn wir klagen, daß uns die Offenbarung in einem sparsamen Maße ertheilet sey. Zu undankbar ist die ungeduldige Anforderung daß

wir,

wir, des Daseyns neugebohrne Kinder, schon mit allen Kenntnissen ausgestattet seyn wollten, die mit dem Wachsthume der Ewigkeit anzuweisen, bestimmet sind. Göttliche Güte! Die du dich so tief zu uns herabgelassen, unsre Sprache mit uns zu stammeln, damit wir die großen Wahrheiten, die du uns entdecken wollen, einigermaßen verstehen könnten; du lässest uns stillschweigend empfinden, daß du eben so weise bist in demjenigen, was du unsern Blicken versagtest. Du wolltest dem menschlichen Geiste Flügel ertheilen, deren er nicht fähig war. Dem Lahmen gabst du eine Krücke, und auch hiefür sey dir ewiger Dank, da diese Krücke hinlänglich ist, uns von dem Untergange zu retten. Du ließest uns trostreiche Geheimnisse, glaubwürdig auf das göttliche Zeugniß erblicken; aber du befahlst uns, nicht ihre Art und Weise zu begreifen. Der Schleier, der die Religion bedecket, machet sie ehrwürdig. Diese göttliche Feuersäule ist jedoch alsdann ohne Wolken, wenn es nöthig ist, unsere Tritte zu erleuchten. In diese Welt gesetzt, die Gottheit nicht zu erforschen sondern sie anzubeten, sollten billig die Schwierigkeiten der Erkenntniß unsern Hochmuth nur demüthigen, und unsern Herzen mehr Ehrfurcht einprägen. Ist er nicht Gott, oder sind wir nicht Menschen?

Daneben liegt das kurze und körnichte Glaubensbekenntniß, wodurch diese Kirche sich von andern unterscheidet, und der Einförmigkeit ihrer Lehre ein Richtmaß vorzeichnen wollen. Das Amt eines öffentlichen Lehrers konnte nicht die Freyheit haben,

jeden Irthum seines Verstandes von dem ihm anvertrauten Lehrstuhle über seine Zuhörer auszubreiten. Jedem Mitgliede der Kirche zu wissen nöthig, ist es auch allen Arten des Verstandes faßlich. Ohne Mischung von jenen Spitzigkeiten einer unächten Weisheit, welche die einfachen Begriffe, die Gott uns zu entdecken genug gefunden hat, durch undankbare Zusätze und hochmüthige Entscheidungen nur verunstalten, so bald sie das Wesen der Religion damit durchflechten will. Uneinigkeit hat die Glaubensformeln zuerst erfunden, aber sie ist dadurch noch mehr genähret worden. Nirgends ist es anständiger etwas unentschieden zu lassen, als in der Auslegung der göttlichen Offenbarung. Welche große Kühnheit zu behaupten, bey so schwacher Fähigkeit der Einsicht! Welche geringe Besirgung der Ausübung, bey so großer Einbildung der Erkenntniß! Selbst die Gotteslehre, wenn sie sich erlaubet, göttliche Wahrheiten nach der Art einer Wissenschaft, in ein Lehrgebäude zu bringen, rufet noch vor diesem Altar: O welche Tiefe! und verehret mit gleicher Ehrfurcht das Licht, welches die Offenbarung gibt, und die Dunkelheit, welche sie noch übrig läßt. Sittsam erkennet sie hier, Christenthum sey keine Sache des Witzes, und es sey kein Gewinn für unsre Wißbegierde, wenn man das Unbegreifliche in Kunstwörter einkleidet, und durch neblichte Ausdrücke dasjenige zu erhaschen meynet, was der Verstand im Lichten zu sehen nicht vermögend ist. Sanftmüthige Friedfertigkeit, dieser Religion eigenthümliches Kennzeichen, erträgt sodann Widerspruch

und

und Verschiedenheit der Meynungen. Verschiedenheit, die sie in dem Hörsaal der hohen Schule verschränket, wo die Freyheit anders zu denken das Loos einer jeden menschlichen Wissenschaft ist, nicht aber in den Kirchen sich verirren läßt, wo unnöthige Friedensstöhrung ein wahres Verbrechen wird. Verschiedenheit, wovon der Unterschied öfters bloß in unsern Lehrbüchern seine Wirklichkeit hat; der aber in den Augen Gottes in dem Gesichtspunkte unser gemeinschaftlichen Unwissenheit zusammenfällt.

So wie einst die Fabeln gedichtet, daß ihr Jupiter über die den Himmel bestürmende Riesen den Aetna gewälzet habe; so hatte es dem Baumeister dieses Tempels gefallen, den Altar der wahren Religion vorzustellen, als ob ihre Feinde gleichsam durch sein Gewicht erdrücket würden. Wir sahen ihre von Erz gegossene Abbildungen an der Erde halb hervorragen, mit ohnmächtigem Bestreben die Last, unter welcher sie erliegen, von sich abzuwälzen. Dieses gab meiner Führerinn zu neuen Betrachtungen Anlaß. Es ist der Freygeist, die Religion der falschen Staatsklugen, die Heucheley, der Aberglaube.

Der Freygeist, der die Gewißheit dieser heiligen Offenbarung bestreitet, bezeiget hier noch mit trotzigem Gesichte beides die unsinnige Freude sie zu bekämpfen, und das glückliche Unvermögen sie zu zerstöhren. Seine Lehre verdienet alle Aufmerksamkeit, weil sie etwas begründen will, das der Welt höchst gefährlich ist, und verdienet zugleich allen Abscheu, weil sie etwas begründen will, das wider den natürlichen Hang menschlicher Seelen anläuft.

Lehre, die unſre ewige Glückſeligkeit vernichtet, wenn ſie wahr wäre, und die unſre zeitliche Wohlfart umſtürzet, wenn ſie von allen angenommen würde. Die Menſchheit ſollte billig über die bloße Vorſtellung der Unordnungen erzittern, die nothwendig entſtehen müſſen, wenn dieſer Unglaube über die größte Anzahl im Volke ſeine Verderbniſſe ausbreiten ſollte. Könnte die Religion ein Irrthum ſeyn, ſo wäre doch dieſer Irrthum die größte Wohlthat, die dem menſchlichen Geſchlechte hätte wiederfahren können. Aber ſollte denn wohl die Menſchheit bey Gott, denn gleichwohl verlanget ihr das Daſeyn der Gottheit nicht zu läugnen, ſollte ſie wohl ſo gar nichts bedeutend und geringe geachtet ſeyn, daß auf dem ganzen Erdboden die Vorſorge für ihre Wohlfart bloß dem Irrthume zu überlaſſen wäre? Nein, in der Welt iſt mehr Wahrheit und zuſammenhängende Abſicht als dieſes.

Wenn wir einer Offenbarung, von deren Bedürftigkeit das menſchliche Elend, und von deren Daſeyn die göttliche Erbarmung ein Beweis iſt; einer Offenbarung, deren hiſtoriſchen Theil die ſicherſten Denkmäler der Geſchichtskunde durch das ganze Weltalter bewähren; deren Sittenlehre die Vernunft für die vollkommenſte erkennet; deren Glaubensſätze der Gottheit am anſtändigſten und der Menſchheit am heilſamſten ſind; deren Göttlichkeit ſo viele durch die ehrwürdigſten Zeugen beurkundete Wunder beſtätiget; deren Fortpflanzung ſelbſt ein noch gegenwärtig fortdaurendes Wunder iſt: Wenn wir einer ſolchen Welt voll übereinſtimmender Beweisthümer

die

die besonders genommen, alle Kennzeichen der Wahrheit, und zusammen genommen, alle Kennzeichen der Göttlichkeit mit sich führen, nicht unsre Ueberzeugung eröfnen wollten; so müßten wir aller Gewißheit entsagen, und den klärsten Wahrheiten in der Welt unsern Beyfall verweigern. Die Thorheit der Menschen ist uns genugsam Bürge, daß diese Religion anders ersonnen seyn würde, wenn sie von Menschen ersonnen wäre. Auch dem verwegensten Zweifler unendlich wahrscheinlich, und unendlich wahrscheinlicher als alle andre. Wenn sie nicht göttlich wäre, so kann es auch keine von allen offenbarten Religionen seyn, und sie allein könnte sodann gleichwohl ohne Nachtheil der natürlichen Religion, ohne Beleidigung und Verkleinerung der Gottheit angenommen werden. Die Vernunft müßte ihr aus dem Bewegungsgrunde der größten Sicherheit Beyfall ertheilen, wenn gleich ihre Wahrscheinlichkeit der Ungewißheit bloß die Wage hielte.

Die Religion der falschen Staatskunst wird durch einen prächtig gekleideten Weltklugen vorgestellet, der mit verächtlicher Miene einige Körner in die Opferglut streuet. Er hat von der Religion keine andre Ueberzeugung, als daß sie ein Mittel sey, den Thron zu befestigen, oder unter den Feinden des Staats Zwietracht und Aufruhr anzustiften. Anstatt der Gottheit zu dienen, will er die Gottheit selbst seiner Staatskunst dienstbar machen. Höchstens hat er eine Religion für sich allein, die mit allen Ungerechtigkeiten bestehen kann, und neben er die größten Laster als einen Schwung des staatskün-

gen Witzes verehret. Leichtsinnig, sein Glaubensbekenntniß mit einem andern zu verwechseln, wenn man ihm nur bey dem Tausche einen ansehnlichen Vortheil voraus gibt. Immer bereit, der Schwärmerey und dem Aberglauben den Krieg anzukündigen, aber auch immer die Religion mit den Fehlern ihrer Bekenner zu vermischen, und in seine Verachtung und Feindseligkeit einzuwickeln. Sie ist bey ihm eine geschickte Verstellung, aber das Wesen der Religion und vornehmlich der christlichen siehet er als eine Beklemmung an, welche die Ausdehnung seines weitläuftigen Staatsvortheils in die Enge treibt.

Möchte wohl dieser Wahn einige Wirklichkeit haben? Möchte wohl der Glaube der Christen, und diesen verstehe ich von Aberglauben und überspannten Entzückungen abgesondert, durch seine unverwandte Demuth den Heldenmuth entkräften, und zu rühmlichen Thaten weniger als andre Religionen geschickt machen? Vernunft und Erfahrung hat den Ungrund dieser Verleumdung genugsam entdecket. Heilige Sitten des Christen sind keine Mönchstugenden. Sein erniedrigter Hochmuth führet zur wahren Ehre, seine Gemüthsstille zu jeder edlen Wirksamkeit. Wir müßten nicht wissen, daß nichts so sehr den wahren Heldentrieben vortheilhaft sey, als eben die ruhige und lasterfreye Gemüthsfassung, wozu uns diese Religion Mittel gibt, jene erhabene und muthige Denkensart, womit sie den Geist ihrer Bekenner veredelt. Es müßte diese Religion nicht eben solche unerschrockne Herzen und große Thaten

auf-

aufweisen, als jemals eine Religion der Abgötter. So viel Märtyrer, so viel Religionskriege, so viel Bekenner, welche für sie Leben, Ruhe und alle Glücksgüter dahin gegeben, vertheidigen sie genug wider den Vorwurf der Feigheit, so wie die Reinigkeit ihrer Lehre sie wider den falschen Eifer vertheidiget. Wie viele haben sich nicht eben dadurch zum Heldenstande hervorgeschwungen, weil diese Religion sie beherzt und standhaft machte? Was ist unsre Religion in Ansehung der Pflichten anders als eine erhöhete Sittenlehre der Vernunft in dem Munde der unbetrüglichen Wahrheit; und wenn ihr genau zusehet, so werdet ihr finden, daß es nicht die Religion, sondern die Tugend selber sey, die ihr dem Staate unzuträglich haltet. Bey unsrer nachläßigen Beobachtung ihrer Pflichten sind wir nicht fähig recht zu erkennen, wie gerecht die Thronen, wie tapfer die Kriegesheere, wie heilig die Gerichte, wie getreu und arbeitsam das Volk, wie redlich jede Handthierung, und wie glücklich alles seyn würde, wenn diese Religion allgemeiner und genauer ausgeübet wäre. Ihr höchstes Lob ist es, daß sie zuweilen den Absichten der ungerechten Staatskunst, aber niemals der Wohlfart der Völker Steine in den Weg geleget hat.

Eine Religion, welche uns lehret, daß die Absichten Gottes eine größere Anlage von der Bestimmung der Menschen gemacht haben, als diejenige ist, die in den Gränzen dieses Lebens eingeschlossen wird: Eine Religion, welche die Gesetze der Natur nicht allein ausnehmend bestätiget, sondern

auch den Reiz unserer Leidenschaften durch zureichende Gegenreize entkräftet, und in der Ewigkeit einen schrecklichen Rächer der sittlichen Gebote lebhaft vor Augen stellt. Eine Religion, welche den Fürsten gegen sein Volk sanftmuthig, in seinen Rathschlägen vorsichtig, in seinen Entschliessungen standhaft macht, welche den Unterthan anweiset, in seiner Obrigkeit die Gottheit zu verehren; und den Dienst des Fürsten in eine Art von Gottesdienst verwandelt: Eine Religion, welche die Bürger mit Aufrichtigkeit, die Kinder mit Ehrfurcht erfüllet, den Eidschwur, die eheliche Treue, die Verträge unverletzbar beschützet, und unsre Herzen für die Unglückseligen erweichet: Daß eine solche Religion von Staatsklugen hat können angesehen werden, als ob sie dem Staatsvortheil entgegen wäre, und nicht vielmehr von Freygeistern angesehen werde, als ob sie von Staatsklugen befördert worden, die Völker zu beglücken: Ja, daß in der That zu gleicher Zeit Staatskluge und Freygeister sie mit dieser widersprechenden Beschuldigung beladen; dieses ist so unbegreiflich, daß man nichts anders daraus abnehmen kann, als daß die Religion Feinde haben müsse, und daß sich ihre Beschuldigungen selbst unter einander zerstöhren.

Die Scheinheiligkeit mit doppeltem Gesichte, wovon eins für das Privatleben das andre zur öffentlichen Schau verfertiget ist; Thränen, die ihr zu Gebote stehen, in den Augen; Almosen und Gebetbuch in den Händen, ihre Gebrechlichkeit mit dem Flohr der Religion bedeckend, betrügt sich selber, indem

dem sie Gott und Menschen zu täuschen sucht. Ihre niedergeschlagenen Blicke, ihre mit Vorbedacht und Anständigkeit zusammen gefaltete Geberden tragen den Schein einer leibhaften Demuth und Frömmigkeit vor sich; aber alle Leidenschaften, alle Ungerechtigkeiten, alle Laster können unter diesem sichern Geleite in dem Herzen ihre Herrschaft ausüben. Bey theatralischer Beobachtung selbst erwählter Ceremonien, oder auch wohl löblicher äußerlicher Gebräuche, die sie aber bis zur Ausschweifung getrieben hat, gibt sie Gott, was er nicht fordert, und vorenthält ihm, was sie ihm schuldig ist. Demüthig am Altar, aber stolz, grausam, rachgierig unter den Menschen, ist ihre herrschende Neigung hochmüthig hassen und verdammen, und indem sie die Zeiten worinn sie lebet, andächtig tadelt und verläumdet, suchet sie zum Preise der Gottheit bloß ihren Eigenruhm zu erhöhen. Sie wäre noch der Entschuldigung würdig, wenn sie aus Ehrerbietigkeit gegen die Tugend heuchelte; aber ihre Blöße wird durch den erborgten Schleier so genau nicht verdeckt, daß nicht eine sehr fleischliche Gottesverehrung, oder die Habsucht, oder der Ehrgeiz ansehnliche Würden zu erhaschen, hinter der Hülle hervorblicken sollte. Ihr fehlen alle Tugenden, die sie nicht zu erlangen, sondern bloß sich damit zu schmücken sucht, und sie hat alle Laster, die sie nicht ausrotten sondern bloß verbergen will. Unglücklich ist die Verwaltung öffentlicher Geschäfte in den Händen derer, die sich mehr bestreben, für einen heiligen als für einen redlichen Mann angesehen zu werden.

Der Aberglaube iſt in der Geſtalt eines Mönchs gebildet, der auf Knien den Staub der Erde küſſet, und aus einem dämpfenden Rauchfaſſe alles mit einer ſichtbaren und handgreiflichen Finſterniß anfüllet. Selbſt geplagt von den milzſüchtigen Phantaſten ſeiner ſchwachen Seele, furchtſam gegen die Gottheit iſt er gleichwohl kühn genug, in dem Staate alles Unheil anzurichten. Zuviel glauben, ſagt er, ſey niemals ein Fehler. Seine Religion iſt ein Schwamm der die deutlichſten Züge der Vernunft auslöſcht: Er ſiehet da Vorbedeutungen und Wunder, wo er nur ſeine Unwiſſenheit ſehen ſollte; er vervielfältiget Geſetze und Sünden, und iſt weit aufmerkſamer, ſein Gelübde als ſeine Pflicht zu erfüllen. Da er dem Allerhöchſten Eigenſchaften beylegt, die ſeiner Hoheit unwürdig, verkleinerlich, beleidigend ſind; ſo zerſtöhrt er in ſeiner Andacht ſelber das Weſen der Gottheit, und zugleich den heiligſten Ruheſtand der menſchlichen Geſellſchaft. In der Meynung, Gott andächtig zu verehren, wird er ein unvernünftiges Geſchöpf und der gefährlichſte Bürger.

Wie ſtark war nicht dieſer Aberglaube in jenen Zeiten der Barbarey und Unwiſſenheit angewachſen, da die geiſtliche Herrſchſucht ihn ſo gar in dem Heiligthume der Kirche auferzogen, genährt, und mit der Pracht ſo vieler öffentlichen Feyerlichkeiten anſehnlich gemacht hatte, indem ſie durch ſeinen Vorſchub einen Kirchenthron erbauete, den nachher die aufgeklärte Religion und die Laſter derer, die ihn beſtiegen, gröſtentheils wieder umgeſtürzt haben. Damals war es, als der Aberglaube jene Mißgeburt,

die

die Unbetrüglichkeit ergänzte, und das Urtheil eines Menschen in Glaubenssachen als einen Götterspruch verehren hieß, dem weder Schrift noch Vernunft widersprechen durfte. Die angemaßte Alleinherrschaft der Kirche würde der Ausbund der Ungereimtheit gewesen seyn, wenn sie nicht noch durch Antastung der weltlichen Beherrschung wäre vermehret worden. Priester der Religion wurden Monarchen der Kirche, Feinde der Staaten, Richter der Obrigkeiten, Eigenthümer von dem Vermögen aller Glaubensbekenner. Ihre Gewalt erstreckte sich über die entferntesten Länder durch die Allmacht ihrer Untergeistlichkeit, und man sah sie durch Aufwiegelung und Kirchenbann alle Thronen bekriegen. Die größten Fürsten der Erden sind gezwungen worden, auf die unanständigste Weise den Triumphwagen ihrer Größe zu ziehen. Zepter geraubet und wieder geschenket: Könige, die es nur so lange seyn sollten, als es ihnen gefällig war: die Person der Gesalbten jedem Meuchelmörder jedem Begegnenden Preis gegeben: Ganze Länder durch einen Bannfluch dem öffentlichen Gottesdienste entzogen: Die Pflicht der Unterthanen zerrissen: Eidschwüre und Gesetze vernichtet: Dieses waren häufige Erscheinungen, die der Aberglaube als Werke der Heiligkeit verehrte.

Die falsche Religion kann mehr Laster als Freygeisterey zurück halten, aber sie kann auch mehr neue Laster gebähren. Diese scheinet bloß ein Siegel der Verbindlichkeit aufzuheben: Der Aberglaube hat öfters die frevelhaftesten Unterthanen zur Verbindlichkeit, und die heiligste Religion zu einer Quel-

le von solchen Lastern und Irrthümern gemacht, die sie am stärksten hätte bekämpfen sollen. Verrath und Meineid, Mord und Aufruhr wurden durch ihn eine Glaubenssache; und da sonst alle Laster immer eigennützig sind, so machte er lasterhaft zum Nutzen der Gottheit. Ihm wird es eine Pflicht des Gewissens, gerechte Eidschwüre nicht zu erfüllen, nachdem sie von einer herrschsüchtigen Geistlichkeit aufgelöset waren; da im Gegentheil von einer bloßen Zusage, die schwächere Verbindlichkeit doch gleichwohl selbst dem Gotteslängner ewig währet. Der Unglaube wird Recht und Unrecht so leicht nicht miteinander verwechseln, aber der Aberglaube verpflichtet wohl gar, den Ausspruch eines Oberpriesters für Wahrheit anzunehmen, wenn er gleich die offenbarsten Laster in Tugenden verwandelt. Je mehr sich in den vergangenen Jahrhunderten die Religion von dem Aberglauben geläutert, desto augenscheinlicher sind die Rechte des Thrones von allem fremden Joche, die Rechte der Bürger von der Tyranney und die Menschen von Lastern frey geworden.

Vor diesem Altar hält der Kirchenrath des Landes seine ehrwürdige Versammlung, und verwaltet die Aufsicht und Rechte des Landesherrn über die Geschäfte der Religion und der Kirche. Der Vorsitzer ist aus der Zahl der Räthe des Königs; es sind aber auch gelehrte, verträgliche, und zu Geschäften brauchbare Geistliche dazu gezogen, weil hiebey Sachen vorkommen, die ihres Amts sind. Die Geschicklichkeit und Aufführung der Kirchendiener ist allhier einer gründlichen Prüfung und väterlichen

Auf-

ſicht, und die Verwaltung ihrer Güter einer genauen Vorſorge untergeben. Die Rechtsſtreitigkeiten der Geiſtlichen aber, die Entſcheidungen der Eheklagen, und was ſonſten noch ein nicht ſattſam nüchternes Urtheil den geiſtlichen Sachen beyzuzählen gewohnt geweſen, ſind hier der Beſorgung der ordentlichen Gerichte überlaſſen.

Die rechtmäßige Vorſorge eines Regenten für die Wohlfart der Kirche zeigt ſich in dem Bilde des Königs Hiskias (*), wie ſolcher einſt den verunreinigten Gottesdienſt zu Jeruſalem wieder herſtellte. Wir entdecken in ſeinen Bemühungen ein Gott wohlgefällig angemaßtes Recht, die allgemeine Aufſicht über Kirchen und Glaubensſachen mit der königlichen Würde zu vereinigen; und dieſes ſo gar in einem Reiche, wo Gott ſelbſt der unmittelbare Beherrſcher beides der Kirche und des Staats war: In einem Reiche, wo er den Zepter und das Rauchfaß ſo abſonderlich in verſchiedne Hände gegeben hatte. Hiskias ertheilte ſeine Befehle, mit dem Purpur bedeckt, in den Thüren des Tempels. Die oberſte Gewalt iſt hier nur einfach: Herrſchen und Richten iſt überall ſein und ſeiner Vorfahren Eigenthum: Opfern und dem Tempel dienen, iſt das Amt der Leviten. Dieſe ſind an Gehorſam von andern Unterthanen bloß durch die Größe ihres Eifers unterſchieden. Er läuterte die Religion von dem eingeriſſenen Unweſen, durch Ermahnung und nachdrückliche Anſtalten, jedoch ohne Zwang und Verfolgung

(*) 2 Chron. 29. 30.

folgung. Ein jeder brachte freywillige Opfer seines Herzens. Es geschah auf Befehl des Königs, daß Festtage ausgeschrieben, die freyen Mitteldinge des äußerlichen Gottesdienstes festgesetzt, das Amt und die Ordnung des Priesterthums, so wie ihre Einkünfte und Zehenden bestimmet wurden. Bey wichtiger Bedenklichkeit hielt er einen Rath mit den Obersten und der ganzen Gemeine, indem er nirgends einen unfehlbaren Schiedsrichter dieser Schwierigkeiten antraf. Das Volk aber gehorchte dem Gebote des Königs und der Obersten, jedoch nicht als dem ihrigen, sondern als aus dem Worte des Herrn.

Diese Gewalt in geistlichen Sachen gehöret zu den erhabensten Rechten der Beherrschung, die ihr ohne Absonderung eigen sind; sie ist gleichsam ein Ausfluß, der aus der Majestät selber herströmet. Da die Kirche als eine Vereinigung der Menschen zur gesellschaftlichen Verehrung der Gottheit in dem gemeinen Wesen begriffen ist: da die Ausschweifungen und Laster derjenigen, woraus die Kirche bestehet, eine Aufsicht über dieselbe unentbehrlich gemacht haben; so gebühret dem Regenten das hoheitliche Recht, durch seine maßgebende Vorsorge zu verhüten, daß durch die Veranlaßungen dieser Gesellschaft dem Staate kein Nachtheil zugefüget, daß Ordnung und Anständigkeit beobachtet werde. Dieses Recht ist dem Zepter angeheftet, wenn er gleich in ungläubigen Händen getragen wird. Wie sehr aber hat sich nicht solches veredelt, nachdem das geistliche Oberhaupt der Kirche solche Könige auf den Thron erhoben hat, die zugleich Mitglieder dieser Kirche sind.

ſind. Hiedurch hat der Stifter der Obrigkeit diejenigen, die er zu Werkzeugen ſeiner Weltregierung erkohren hat, auch zugleich zu Pflegern und Säugammen ſeiner Gemeinde verordnet. Die Beſchirmung, die Vertheidigung, die zärtliche Vorſorge, die der Thron allen Ständen des Staats ſchuldig iſt, dieſe allgemeine Verbindlichkeit erhöhet ſich um ſo vielmehr, je wichtiger, je heiliger und erhabner der Gegenſtand iſt, die Wohlfart der Kirche zu befördern. Es war ſowohl der Kirche als dem Staate am zuträglichſten, daß dasjenige, was hiebey durch Menſchen zu beſtimmen iſt, durch eine einzige Macht beſtimmet würde. Ihre Glieder haben ſich dem Schooße ihres Gesalbten beſonders anvertrauet und die Verwaltung der vornehmſten Rechte, die ihnen urſprünglich als einer vereinigten Geſellſchaft zuſtunden, in die Hände ihres oberſten und wohlthätigſten Mitglieds niedergeleget, von dem ſie dagegen Schutz und Vorſorge zurück erhalten. Als Glieder der Kirche haben ſie ſolche billig demjenigen überlaſſen, dem ſie als Unterthanen die höchſte Gewalt überhaupt übertragen hatten. Eben derjenige Vertrag, eben diejenige ſtillſchweigende Einwilligung, welche Fürſten auf den Thron erhoben hat, begreift zugleich die Uebertragung dieſer Rechte, in ſo ferne ſie nicht entweder ausdrücklich ausgenommen, oder ſtillſchweigend ausgenommen zu ſeyn müſſen geachtet werden.

Hier verſchwindet der herrſchſüchtige Begriff, welcher die ſichtbare Kirche als einen einzigen Körper

als einen besondern Staat anstehet, diesen aber von dem bürgerlichen Staate unabhängig macht, und einen zweyköpfigten Staatskörper, oder besser zu sagen, ein Ungeheuer ausbildet. Als einen besondern Staat, wo ein allgemeiner Bischof einen Untergott auf Erden vorstellt: wo Priester eine stufenweis untergeordnete Herrschaft ausüben: wo den Layen bloß ein treuherziger Gehorsam überlassen ist, ohne welchen sie das Bürgerrecht der Kirche nicht beybehalten können. Diese Kirche, deren Stifter in der Erniedrigung erschienen: die er durch keine Anstalten einer weltlichen Regierung auf irdischer Botmäßigkeit erbauet, sondern in der Person eines Lehrers, jetzo Priester, sichtbarlich König allererst in seiner zweyten Zukunft, durch ertheilte Lebensregeln und durch geistliche Kraft der Ueberzeugung in den Herzen gegründet hat: Wo er keinen Thron, keinen Richterstuhl, keine Aeußerung der Gewalt, keine Kundmachung der Gesetze, keinen Zwang der irdischen Strafen blicken lassen: Wo er keine andre Unterwerfung als durch den Glauben, keine andre Steuren als die Herzen erfordert; sollte diese Kirche wohl der schätzbaren Einfalt dieser Grundeinrichtung eine geistliche bewafnete Herrschaft, eine priesterlich monarchische Staatsverfassung an die Stelle setzen? Warlich, eine solche Kirche müßte einen andern Stifter gehabt haben, als denjenigen; der so nachdrücklich den Hochmuth erniedriget hat, der hier zeitlich zu herrschen und zu richten begehrte: Ihr Haupt und Statthalter müßte einen andern Vorgänger gehabt haben, als denjenigen, der so deutlich

lich (*) bezeuget hat, daß er die Herde zu weiden, nicht aber über das Volk zu herſchen beſtimmt ſey.

Zur Beſtätigung deſſen ſehet in dieſer andern Schilderung, wie die erſten Gläubigen keine monarchiſche Kirchenaufſicht, wohl aber eine ganz andre unter ſich eingerichtet haben: ſie ſind zu Jeruſalem verſammlet, die entſtandenen Glaubensſtreitigkeiten beyzulegen (**). Wer hätte hier wohl mehr Recht gehabt einen entſcheidenden Ausſpruch zu thun, als die anweſenden unmittelbar erleuchteten Apoſtel. Aber ſie vereinigten ſich mit den Aelteſten und der ganzen Gemeine. Auch diejenigen, die ſich für die Gegenmeynung erkläret hatten, wurden mit zu der Verſammlung berufen. Der Lehrer der Heyden kommt hier den Ausſpruch der Gemeine einzuholen. Der Fels der Kirche verfährt hier nicht als ein unbetrüglicher Schiedsrichter, und der Verwandte des Glaubensſtifters unterwirft ſein Gutachten der ganzen Verſammlung. Dieſe macht den einmüthigen Schluß, und eröfnet ſolchen in gemeinſchaftlichem Namen der mit Zweifel angefochtenen Gemeine, die ſich auf ihren Ausſpruch berufen hatte. Wie ſehr auch im übrigen der Zuſtand der erſten Kirche von der itzigen unterſchieden iſt, ſo könnte dieſes Muſter doch ſo viel darlegen, daß keine einſeitige und geſetzgebende Entſcheidung in ſolchen Angelegenheiten die Gewiſſen feſſeln könne.

Der Begriff eines monarchiſchen Kirchenregiments iſt gar zu deutlich von der menſchlichen Einrich-

(*) 1 Petr. 5. 2. ſeq. (**) Act. 15.

richtung der Staaten nachgeahmet, als daß er auf die Religion eine Anwendung leiden, vielweniger derselben wesentlich angehören könnte. Setzet, daß alle Völker christlich wären, so muß selbst die Unmöglichkeit dieser geistlichen Alleinherrschaft das Ziel setzen. Eine allgemeine Kirche unter einem einzigen sichtbaren Oberhaupte wäre alsdann eben so widersinnig, als eine bürgerliche Beherrschung der ganzen Erde unter einem Monarchen. Benehmet den Staaten die Gemächlichkeit der Unterhandlung; benehmet der Schiffahrt ihren itzigen Flor und neuentdeckte Erfindungen, und lasset sodann den allgemeinen Bischof die Glaubensstreitigkeiten in entfernten und durch Meere abgesonderten Welttheilen entscheiden. Berufet sodann eine Kirchenversammlung von den Antipoden und von dem Nord- und Süderpol. Für einen größern Weltkörper, als die Erde ist, würde sodann das Christenthum gar nicht gemacht seyn.

Sollen aber auch die Rechte der Fürsten über die Kirchen nicht in Raub und Tyranney verwandelt werden, so müssen solche mit Beobachtung derjenigen Gränzen und Bedingnisse ausgeübet werden, worunter sie ihnen zugestanden worden: mit derjenigen Weisheit und Mäßigung die sich zu der Natur des Gegenstandes schicket. In einem ganz andern Verstande sind sie Häupter der Kirche, und Häupter des Staats. Ihre Gewalt erstreckt sich nicht weiter als über das äußerliche, was der Mensch oder der Bürger der Religion in der Ausübung beyleget. Das Edelste der Kirche, ihr inwendiger Zu-

stand,

ſtand, bleibt gleichſam eine abgeſonderte Provinz. Glauben und Gewiſſen ſind in dieſer Welt die Kronengüter des Himmels, keiner Beherrſchung fähig, bloß der Vorſorge der Thronen anvertrauet. Hier ſteht die Kirche nicht mehr in ihrem politiſchen Verhältniſſe mit dem Staate, ſondern in ihrem geiſtlichen Verhältniſſe mit ihrem Haupte und Erlöſer. Eine Obrigkeit, die dem Gewiſſen Geſetze vorſchreibt, verübet Handlungen der Herrſchaft auſſer ihrem Gebiete, und ertheilet Befehle ohne Verbindlichkeit zu gehorchen.

Die Natur der Kirche erfordert zwar eine Ordnung, in ſo weit ſie eine Geſellſchaft von Menſchen iſt; aber ſie leidet keine Herrſchaft, in ſo weit ihre Abſicht auf die Erlangung der ewigen Glückſeligkeit abzielet. Häupter der Staaten! von Gott beſtellte Obervächter der Ordnung auf Erden! da es nothwendig iſt, daß vieles Aeuſſerliche unter den Bekennern des Glaubens ſeine Entſcheidung auf Erden haben müſſe; ſo traget Vorſorge, daß keine Zerrüttung in der Kirche entſtehe: Suchet die entſtandene beyzulegen: Berufet, wenn es die dringende Wichtigkeit erfordert, eine Verſammlung der Gemeine: Euer Vorſitz leite alles in die Wege der Regelmäßigkeit: Beſtimmet ſolchergeſtalt durch einen zwangloſen Ausſpruch die Meynung, welche zur Ruhe des Staats öffentlich ſoll gelehret werden. Dieſes ſind die Mittel, welche Vernunft und Ordnung an die Hand gibt, in dieſer Unvollkommenheit dem Streite ein Ende zu machen. Aber laſſet dieſe Schlüſſe einer Kirchenverſammlung lediglich

Vorschriften der Lehre, und nicht Vorschriften des Glaubens seyn: Gebet sie nicht aus für unmittelbare Aussprüche der Gottheit, sondern lasset ihre Bekenner glauben, daß sie den Aussprüchen der Gottheit am meisten gemäß sind: Sehet sie nicht an, als das Licht der Wahrheitssonne, aber verehret sie als Sonnenweiser, die nach ausgemessenen Regeln der menschlichen Kunst den Lauf der Sonne, obwohl durch den Schatten, so genau bezeichnen als es möglich ist.

Bleibet noch bey diser marmornen Bildsäule stehen, deren besondre Schönheit alle Blicke nach sich zieht. Neben verschiedenen Altären von ungleicher Grösse sehen wir mit allen Kennzeichen der Verträglichkeit, der Ruhe und der blühenden Wohlfart, die Gewissensfreyheit, welche mit einer Hand einen gekrönten Hut, als das Zeichen der Verbindung und der Freyheit schwinget, mit der andern aber geöfnet die auf obigen Altären nach verschiedner Richtung gekehrte brennende Herzen anzeigt. Ihr Fuß tritt auf den Nacken eines Ungeheuers, so den Religionshaß kenntlich darstellt. Ein blutdürstig Ungeheuer, welches die Hölle erst spät in derjenigen andächtigen Gestalt, worunter es jetzt bey uns erscheinet, auf die Erde ausgeworfen hat: Aus Hochmuth, Zanksucht und Grausamkeit zusammengesetzt, die Staaten verwüstend, der Religion schädlich, alle Spaltungen vergrösernd, und aller Zusammenheilung hinderlich, war es von Natur gar zu ungestaltet und abscheulich, daß es anders als un-

ter

ter der Larve der Religion zu den Menſchen hätte Zugang finden können.

Die durch Baſileuterus auf den Thron erhobene Gewiſſensfreyheit, die in ſeinem Staate zur Gewohnheit gemachte Vertragſamkeit unter verſchiedenen im Glauben anders denkenden Mitgliedern, wird die Regierung dieſes Weltweiſen zu ewigen Zeiten rühmlich machen. Es mag doch Schmeicheley und Aberglaube dem unzeitigen Bekehrungseifer ihrer Könige die prächtigſten Ehrenſäulen aufrichten, und ſolche mit ſtolzen Aufſchriften ausſchmücken. Welches ſind denn die Pfänder desjenigen Ruhms, den ſie hiedurch der Unſterblichkeit zu widmen begehren? Welches ſind die Früchte des Eifers, den ſie ſo hoch und ſo ſelig preiſen? Sind es die in Steinhaufen verwandelte Kirchen; die durch Furcht und Marter gemachte Abtrünnige oder vielmehr Heuchler; die entvölkerten Länder, oder die aus ihrem Vaterlande verjagten Unterthanen? Sind es die verletzten Bande der Natur und der Freundſchaft, da man die Kinder gegen den Urheber ihres Lebens empöret, oder die ſüßeſte Einigkeit der Ehen in feindſelige Nachſtellungen verkehret? Sind es die Säuglinge, die man aus den Armen ihrer Eltern entreiſſet, und denen man nebſt dem fremden Glauben auch den Haß gegen ihre Väter einzuflößen ſuchet? Sind es die Kinder, die unmündigen Kinder, die noch nicht wiſſen, was ſie itzt glauben, vielweniger dafür Bürge ſeyn können, was ſie künftig glauben werden; und denen man die Freyheit des Geiſtes durch abgedrungene Verſchwörung des Glaubens in Ketten

det? Iſt es endlich das Blut, das bey Strömen vergoßne Blut derer, die in ihren Gewiſſenspflichten ſtandhaft waren? O welche ſeltſame Bauſtücke ſind dieſes zur Errichtung von Triumph und Ehrenbogen! Hier hingegen finde ich eine Menſchenliebe, eine Fürſtengüte, vor welcher alle ſolche fälſchlich gerieſene Thaten Glanz und Farbe verlieren. Hier verwandeln ſich die Steine in Tempel und Altäre zum Dienſte einer wohlthätigen Gottheit. Hier werden die Verjagten liebreich aufgenommen. Ein jeder genießet einen ſeligen Unterricht, eine ungeſtöhrte Glaubensruhe. Das Gewiſſen, frey von Zwang und Strafen, ſtehet in dem ſichern Beſitze ſeiner geheiligten Rechte. Iſt es überzeugt; ſo hat es Freyheit zu glauben. Gibt es in der Religion Gebote; ſo hat es Freyheit ſolche auszuüben. Verbietet es; ſo hat es Freyheit zu unterlaſſen.

Einigkeit in Glaubensſachen wäre vorzüglicher als die Spaltungen; aber Erträglichkeit iſt beides vor Gott gerechter, und für Menſchen nützlicher, als Verfolgung. Da es auf der Welt unmöglich iſt eine völlige Eintracht in der Religion zu erreichen; ſo kann dieſer Abgang nicht anders als durch die Vertragſamkeit erſetzet werden. Es iſt nöthig dieſe Lehre den Menſchen öfters einzuſchärfen, da ſie von Natur ſo ſehr geneigt ſind, ihre Meynung allen übrigen zum Regelmaße vorzuſchreiben. Sie haſſen und verfolgen ſich, nicht allein alsdann, wenn ihr dabey unterlaufender Eigennutz von einander abweichet, ſondern auch alsdann, wenn gemeinſchaftliche Abſicht ſie mit einander vereinigen ſollte. Er

Mitbürger, Bundsgenosse, oder Wohlthäter: Er vereinige so viel Ursachen geliebt zu werden, als er wolle; ist sein Glaubensbekenntniß mit dem unsrigen nicht einstimmig, so sind wir feindselig gegen ihn gesinnet. Abgöttische (*) und rechtgläubige Völker haben sich durch diesen Schein der Frömmigkeit einnehmen lassen. Das Christenthum, sich bewußt eines göttlichen Ursprungs, erlanget durch diese Gewißheit eine edle Erhebung über jeden falschen Glauben, den es mit Kaltsinnigkeit nicht ansehen kann. Vor seiner Zeit war es in der Welt noch ohne Beyspiel, daß eine Religion den erhabenen Vorsatz gefasset hätte, ihre Lehre durch ausgeschickte Botschafter unter allen Nationen auszubreiten. Dieser uneigennützig mitleidender Trieb, diese feurige Unruhe einer göttlichen Ueberzeugung, ist ein ehrwürdiges Kennzeichen der Hoheit des Christenthums; aber das ihm so wesentliche Gesetz der Menschenliebe sollte diesem Triebe alle schädliche Ausbrüche der Verfolgung billig verschränken, welche die entgegengesetzte Ausschweifung der Liebe ist. Noch mehr hat es in seinem Wesentlichen Sanftmuth und Liebe für die Irrenden, als Bestrebung den Irrthum zu unterrichten.

Es ist eine unsichtbare Kirche, eine geistliche Stadt Gottes, welche bloß die Seelen und die Ge-

 wissen

(*) — — Summus utrique
Inde furor vulgo, quod numina vicinorum
Odit uterque locus, quum solos credat habendos
Esse Deos, quos ipse colit.
Juvenal. Satyr. XV. 35.

wissen angehet. Ihre Gränzen reichen so weit als die Strahlen der Sonne. Alle Gläubigen sind ihre Mitbürger. Ihr Heyland, selbst mächtig, selbst gegenwärtig, sie ohne Statthalter zu regieren, ist ihr Oberhaupt, Baumeister und Eckstein. Das Wort der Offenbarung ist das Band der Einigkeit. Sie ist in der Regierungsart und Absicht von denjenigen gemeinen Wesen weit unterschieden, denn uns die Geburt zu Unterthanen machet. Aelter als alle Staaten der Erde, und wenn alle Reiche in Nichts zerfallen, so wird ihre Herrlichkeit den rechten Anfang nehmen. Sie huldiget nicht den irdischen Herrschaften und Thronen, und bedarf nicht der Gewalt eines sterblichen Arms ihren Stuhl zu befestigen. Ihre Beherrschung ist auf das allerwesteste, aber nicht nach dem Dünkel der Menschen eingerichtet. Unvollendet hienieden, nicht kennbar an irdischem Pompe und Glanze, zum Triumphe einer andern Welt gesparet, ist unser schwaches Auge unfähig, ihren Umfang zu übersehen, und die Harmonie ihrer Verfassung richtig zu beurtheilen. In diesem geistlichen Reiche ist es der Haushaltung Gottes nicht gemäß gewesen, die Erkenntniß seines Wesens und die Pflichten seiner Anbetung den Menschen mit derjenigen bezwingenden Klarheit zu eröfnen, die ihren Beyfall unwiderstreblich besiegte. Sie wären nicht sowohl tugendhafte Anbeter, als Urwerke der Andacht gewesen, wenn die grosen Wahrheiten der Religion sich ihrem Verstande mit so triumphirender Gewißheit darstelleten, daß selbige so, als Verhältnisse der Gröſen und Zahlen, frey von

Streite

Streite wären. Einen Gott, welcher mit der erhabensten Freyheit heilig ist, kann keine Nothwendigkeit der Verehrung behagen, vielweniger ein erzwungener Sklavendienst, Wirkung der knechtischen Furcht vor bürgerlichen Gesetzen und Strafen. Er verlanget ein freywilliges und von der Ueberzeugung dargereichtes Opfer der Tugend; nur allein würdig von vernünftigen Geistern einer Gottheit geleistet zu werden.

Tretet nun herzu, Bestürmer der Gewissen! saget aus welcher Befugsamkeit ihr euch anmaßet, den Altar der Religion mit dem Blute eurer Mitbrüder zu waschen, und ihre Thränen, ihre Marter, ja selbst ihr Leben der allerheiligsten Güte zum angenehmen Opfer darzureichen? Was für Bevollmächtigung aus dem Worte der Offenbarung oder aus dem Beyspiel eures Glaubensstifters habt ihr zu einer so mörderischen Kühnheit aufzuweisen? Handelt ihr nicht solchergestalt zugleich gegen die Vernunft und gegen die Grundsätze eben dieser Religion, die ihr zu erweitern suchet? Was heisset dieses Beginnen anders als die Vorsicht eines Unvermögens anklagen, ihre Kirche ohne Verfolgung zu erhalten, welche sie doch gewußt hat, unter der stärksten Verfolgung hervorzuziehen, und mit Sanftmuth über ihre Tyrannen siegen zu lassen? Wer hätte leichter als der Stifter unsers Glaubens Legionen Engel bewafnen und zur Austilgung der Ketzer feuerspeiende Vulkane statt Scheiterhaufen entzünden können, wenn er die Religion auf Gewalt hätte gründen wollen? Aber er erschien bloß ein Heil derjenigen,

die freywillig glaubten. Gott dessen Regiment, ohnerachtet des unendlichen Zwischenraums seiner Hoheit, dennoch seine Güte und Menschenliebe so laut verkündiget, sollte der nicht Mißfallen tragen, wenn seine niedrigsten Unterobrigkeiten mit Feuer und Schwerdt den innerlichen Gottesdienst in dem Tempel der Herzen vergewaltigen und die unmenschlichsten Grausamkeiten ausüben, um die Religion der Sanftmuth auf den Thron zu bringen: Wenn sie das Lehren in Gebieten, und das Glauben in Gehorchen verwandeln. Die wahre Religion wird durch eigne Stärke siegen, so bald sie nur vor Unterdrückung geschützet ist. Wäre es denen welche überzeugt sind, daß sie die wahre Kirche ausmachen, eine göttliche Anklage, ihre Waffen gegen den vermeintlichen Irrthum zu richten; so würde der Glaube unter den Menschen einen unversöhnlichen Krieg gebieren. Die Ueberzeugung des Gewissens würde den Irrenden, eben dieselbe Pflicht auflegen, als Rechtgläubigen bis zur Austilgung aufzureiben, und die wohlthätige Religion würde die Welt in eine allgemeine Mördergrube verwandeln.

Als in der ersten Jugend der Zeiten die zerstreuten Menschen genöthigt waren, in einen politischen Staat zusammen zu treten, war es auch damals ihrer Absicht wohl gemäß, die Glaubenssachen unter der Zusage ihrer Unterwerfung zu begreifen? Einen solchen Gehorsam anzugeloben, war es das Gewissen auch wohl fähig, dessen Natur es nicht zuläßt, seine Meynung nach dem Willen eines andern einzurichten? Oder hat es auch in eines Menschen

schen Gewalt gestanden, die persönliche Pflicht unwiederbringlich zu veräußern, die einem jeglichen obliegt, den Weg seines Heils selbst zu erforschen? Sollte eine Obrigkeit blos in bürgerlichen Geschäften gerecht seyn, in der Kirche aber die ungerechteste von allen Tyranneyen ausüben, und das ihr anvertraute Rachschwerdt der Laster mißbrauchen, das Gewissen der Unterthanen zu verwunden, dessen Freyheit ein weit edleres Eigenthum ist, als die Freyheit des bürgerlichen Lebens? Den Absichten der Beherrschung ist es genug, daß ihre Bürger gehorsam, ruhig, tugendhaft sind. Unglücklich, nicht lasterhaft irren sie als Mitglieder der Kirche, und in dieser Betrachtung trägt der Staat mit ihnen Mitleiden. Voll von Ehrfurcht gegen die Gottheit dienen sie dem Staate als treue Unterthanen, und dieses fordert seine Pflicht auf, sie zu beschirmen. Wenn nur der Religionshaß nicht unsinnig ist: wenn nur die Vorsorge des Regiments in Glaubenssachen zwischen der Tyranney und Gleichgültigkeit in der Mitte stehet: wenn nur der Grundsatz der Erträglichkeit beides von der Obrigkeit und von den Unterthanen befolget wird; so können wir aus Beyspielen lesen, daß vielerley Glaubensgenossen in einem Staate zusammen glücklich leben können. Und wir können auch dagegen aus Beyspielen lesen, wie die Stöhrung der Gewissensruhe so oftmals die Anker aufgehoben hat, woran die Sicherheit und Wohlfart des Staats befestigt war. So wohl Vernunft als Offenbarung, so wohl Menschenliebe als Staatskunst predigt die Erträglichkeit. Gerechtigkeit lehret

den

den Abscheu der Verfolgung; Erfahrung ihre Fruchtlosigkeit. Ihr blos, ihr Prediger von dem Gott der Liebe, ihr lehret nichts als tödten und verdammen.

Glauben, Gewissen, Mittel der Seligkeit! Höchstes Kleinod aller Menschen! Hier ist keine Sicherheit andern zu folgen, ich muß selber wählen, ich muß selber überzeugt seyn, weil die Rechnung dieser Wahl von mir allein gefordert wird. Zepter und Hirtenstäbe, die ich im bürgerlichen Leben mit Hochachtung verehre, euer Ansehen verschwindet mit Gottheit verglichen: Ungültig vor dem Richterstuhle der Wahrheit, seyd ihr gar zu nichtige Gewährleistungen, als daß ihr mich in der Gefahr euch zu folgen beruhigen könntet. Erdichtet so lange ihr wollet ein Haupt der Kirche, dessen Meynungen untrüglich sind. Umsonst erschallet der Ausspruch aus dem Munde eines Regenten, oder aus der Versammlung der Aeltesten, wenn nicht die Versammlung der Ueberzeugungsgründe in meinem Busen mit ihnen einstimmig ist. Jede Verbindlichkeit, die sich blos auf den Vorzug des Standes, oder auf den Ausspruch der größten Anzahl gründet, ist ein Werk unvollkommner Menschen. Die Natur hat nicht etwa einer auserwählten Anzahl den Freybrief ertheilet, die Glaubenssätze zu erörtern, sondern sie hat alle der Vernunft theilhaftig gemacht, und einem jeden ein Licht angesteckt, welches ihn zu leiten vermögend ist. Wohlan! es sey Tugend, aus Mißtrauen gegen meine Einsicht mich einem Führer zu überlassen, dessen Weisheit ich zu vertrauen Ursach habe,

aber

aber nimmer wird es aufhören Befugniß zu seyn, selber auf meinen Weg aufzuschauen. Da niemand die Gewalt hat, meine Gedanken zu zwingen oder zu überzeugen, so kann mein Glaube nur allein unter der Gerichtsbarkeit der Gottheit stehen. Aber ist es denn auch möglich daß die Ausbreitung der Religion dem Zwange unterwürfig sey? Bestehet sie denn in einer Bewegung des Körpers oder in der Ueberzeugung der Gemüther; und heisset dieses mich überzeugen, wenn man mir statt des Beweises Folterungen und Scheiterhaufen vor Augen stellt? Nein! ein freyes und denkendes Wesen kann durch so körperliche Bewegungsgründe nimmer zur Erkenntniß gebracht werden! Die Mittel, die ihr anwendet, verhärten mich gegen eure Gründe; sie machen mir solche verdächtig, abscheulich. Aeußerliches Bezeigen, heuchlerische Geberden stehen in meiner Gewalt, aber nicht meine Meynungen, nicht mein Beyfall, der weder euch, noch mir selber gehorchet, sondern durch den Strom meiner Erkenntniß dahin gerissen wird. Ihr drohet nur mit zeitlichen Strafen, aber die Ueberzeugung, der ich absagen soll, drohet mir die Hölle.

Unbegreifliche Menschen! wie verbindet ihr so leicht das Laster mit der Tugend? Wie ziehet ihr die grausamste Mordsucht selbst aus dem Schooße der Heiligkeit und der Liebe? Heilbringende Verehrung der Gottheit, Band des gesellschaftlichen Lebens, und vor allen du, o Glaube der Christen, Mutter des Wohlthuns und der Menschenliebe! stehet es dir wohl zu, dem Menschen neue Bewegungsgründe

gründe zu ertheilen, seine Ruhe durch Zank, Bitterkeit und Zwietracht zu zerrütten? So viel Stöße und Verwüstungen, welche diese Lehre der Welt gegeben hat: So viel abscheuliche Scenen von Mordsucht und Blutvergießen, womit sie das Christenthum verunstaltet, wären fähig, einen Verdacht gegen die heiligste Religion zu erwecken, wenn es nicht eine Eigenschaft der edelsten Werkzeuge unsrer Glückseligkeit wäre, den allerschädlichsten Mißbrauch zu wirken, so bald sie in die Hände der Ungerechtigkeit gerathen.

Vornehmlich lasset uns doch friedfertig seyn bey solchen Spaltungen, welche den Grund des Glaubens ununngestoßen lassen. Lasset uns zwar die Einigkeit in den Hauptsätzen wünschen, aber auch in Mitteldingen Freyheit verstatten. Lasset uns mit keiner feindlichen Erbitterung über Nebensachen zu Felde ziehen, die ein unzeitiger Schulwitz zu Schätzen gemacht hat, und wobey nicht sowohl der Eifer für das Christenthum, als der Eifer für unsre Secte die Fahne führet. Lasset uns doch unterscheiden, ob die Abweichung in Hauptund Glaubensgründen, oder bloß in solchen Satzungen bestehet, die zu guter Ordnung eingeführet, und aus einer frommen Absicht oder wahrscheinlichen Meynung angenommen werden. Auf dieser Welt lasset uns begnügen, wenn die Kirche ihrem Gott mit einerley Herzen dienet, und von der Zukunft erwarten, daß sie ihn auch mit einerley Munde preisen werde. Keine gute Aufsicht, keine irrige Ueberzeugung kann es rechtfertigen, uns in die Gefahr zu setzen, die Wahrheit

zu bedrücken. Und o wie furchtsam sollte dieses unsern Bekehrungseifer machen, da es noch von dem Ausspruche jenes großen Tages abhanget, auf welcher Seite die Wahrheit stehe. Was ihr öfters am eifrigsten verfolget, sind nicht verschiedene Religionen, sondern es sind verschiedene Meynungen in einerley Glauben. Es sind Kinder einer geistlichen Mutter, deren Unterschied in den Gesichtszügen dennoch die schwesterliche Aehnlichkeit nicht aufhebt, vielweniger sie als Mißgeburten ihres Erdtheils unwürdig macht. Der Irrthum über einige Glaubenspunkte, welcher sie nicht hindert mit der Gottheit in Gemeinschaft zu stehen; sollte dieser alle übrige Punkte, worinn man einig ist, und alle Gemeinschaft mit ihren Mitmenschen aufheben? O könntet ihr nur einst erkennen, daß das meiste Verläumdung sey, was ihr aus Haß und Unwissenheit euch einander aufbürdet.

Aber auch die Erträglichkeit hat ihre Gränzen. Sie muß aus reiner Quelle herfließen, und nach der rechten Abmessung angewendet werden. Gerechtigkeit ist von einer solchen Duldung der Religionen weit entfernet, die aus Kaltsinnigkeit gegen alle herrühret. Ihre Lauterkeit ist allerdings der zärtlichsten Vorsorge und der aufmerksamsten Aufsicht der Regenten würdig. Die wahre Religion verträgt sich zwar mit einer jeden Regierung, hingegen hat eine falsche Glaubenslehre, eine zügellose Gewissensfreyheit oftmals den Staat dem größten Ungestüm und Schiffbruche ausgesetzt. Wenn es eine Religion gäbe, die in ihren Sitten schändlich, oder ei-

ne andre, die in ihren Lehren dem Staate gefährlich wäre: Wenn es eine solche gäbe, die ihren Altar dem Throne, ihren Aberglauben den Gesetzen, ihre falsche Andacht den Pflichten der Unterthanen entgegen stellte; so würde sie zu klagen kein Recht haben, wenn der Staat bey manchen Umständen ihrer Freyheit einige Gränzen setzt, nachdem sie selber die Bedingung zuvor ausgränzet, worunter diese Freyheit den Gliedern des Staats nur allein gebühren kann.

O möchte doch jene widrige, aber so nahe verwandte Glaubenslehre, nicht oftmals einige anscheinende Strenge und Härtigkeit von uns erzwingen. Möchte sie doch den Unterthanen einen unverbrüchlichen Gehorsam predigen und nicht dadurch gefährlich werden, wenn sie einen Glaubenspunkt von jener geistlichen Gewalt machet, welcher sie den Staat untergeben will. Möchte sie doch selber Sanftmuth und Gelindigkeit kennen, damit es nicht gefährlich werde, gegen sie gelinde zu seyn, und möchte sie nicht selber sich unerträglich machen, indem sie keine andre neben sich erträget. Möchte sie doch den Beherrschern des Staats niemals zu ihrer Selbstvertheidigung das Hülfsmittel der Wiedervergeltung abnöthigen, welches doch immer traurig, wenn es gleich von Verfolgung weit entfernet ist.

Könnten wir, sagte Euterpe, in diesem Tempel länger verweilen, so würden wir Gelegenheit haben, aus den Handlungen des Basileuterus die Pflichten gerechter Regenten in Ansehung der Glaubenssachen zu erlernen. Du würdest sehen,

wie

wie er Gott seine unsichtbare Kirche regieren lässet, aber auch dabey, als von Gott bestelltes Haupt des Staats Sorge trägt, daß dieser durch die sichtbare Kirche nicht zerrüttet werde. Du würdest die Fälle ganz eigentlich und von allem Mißbrauch abgesondert erkennen, worinn auch dieserhalb vielen den vorsichtigen Staatssorgen zu beurtheilen überlassen ist: Wo es die wahre Nothwendigkeit erheischen kann, den Wiedriggesinnten ohne Grausamkeit und Gewissenszwang den Aufenthalt in einem Reiche zu verbieten, dessen Ruhe sie stöhren: Seine Gränzen dergleichen einschleichenden Fremden zu verriegeln: Sie von öffentlichen Aemtern auszuschließen oder dasjenige zu verschränken, was nur zur Gemächlichkeit und Ehre des Gottesdienstes beyträgt. Einige Vortheile kann ihnen die Herrschkunst aus Erforderniß des Staats versagen, aber Haß und Bitterkeit muß ihnen keine derselben versagen. Du würdest aus dem Beyspiele dieses Tempels abmerken wie die Ertragung des abtrünnigen Glaubens die Vorsorge nicht ausschließen muß, den wahren zu beschirmen und fortzupflanzen. Du würdest die Weisheit hochschätzen, mit welcher er, so wenig tyrannisch als nachläßig, zwar die Gewissensfreyheit verstattet, aber so, daß der Geist der Spaltungen nicht eben durch die Nachsicht des Staats erwärmet werde, welchen oftmals mehr eine lasterhafte Leidenschaft als der Irrthum auf Abwege führet: Aber so, daß die Ueppigkeit der Irrenden sich nicht erkühnen darf, den Saamen ihrer Irrthümer weiter auszustreuen, und in leichtsinnigen Schriften durch sei-

ne Träume die Ruhe der Kirche zu verwirren, oder die Wahrheit zu lästern: Aber so, daß den übrigen Einwohnern keine Bedrückung, keine Gefahr, kein rechtmäßiges Aergerniß dadurch zuwächst: daß er auch zugleich gebilligte Mittel nicht verabsäumet sie zu unterrichten, und wo möglich auf den rechten Weg zu ziehen. Du würdest die Aufmerksamkeit bewundern, vermöge welcher er nicht zugibt daß Unterthanen unter dem Schein einer geistlichen Heiligkeit bürgerliche Laster verstecken, daß sie unter dem Vorwande der Religion das heiligste derselben, den Gehorsam gegen ihre Obrigkeit umstürzen, und aus den Irrthümern ihrer Begierden die Sache des Gewissens und der Gottheit machen. Du würdest aber auch zugleich wahrnehmen, wie er die Wunden, welche der Kirche oder dem Staate durch einige Spaltungen zugefügt worden, nicht durch Schneiden und Brennen zu heilen sucht, so lange noch gelindere Mittel übrig bleiben: Wie er den Religionshaß durch Sanftmuth auslöschet, den Irrthum durch Aufmunterung zu Wissenschaften besieget, und den Aberglauben durch Verachtung.

Wir sahen unter den Gemälden, die rings umher die hohen Wände bekleideten, und deren reizendes Gefallen keiner Beschreibung mitgetheilet werden kann, in verschiedenen Beyspielen, Muster und Pflichten der obrigkeitlichen Frömmigkeit abgebildet. Dort wandert der gottesfürchtige Eneas mit gebeugtem Rücken, indem die fromme Last der Schutzgötter seine Schultern beschweret. Sie sind das

schäz-

schätzbarste, das er aus dem eroberten Troja davon trägt; ihnen muß so gar der vor Alter zurückbleibende Vater weichen, der ihm jedoch aus Mitleiden der Ueberwinder zum Lohn seiner Tugend annoch vergünstiget wird. Wir glaubten hierinn ein Bild von der vorzüglichsten Hochschätzung der Religion anzutreffen. Dort ergreift eine wüthende Feuersbrunst den Tempel der Vesta, und ein heiliger Eifer stürzet den Metellus in den Schlund der verzehrenden Flammen, woraus er, mit augenscheinlicher Gefahr des Lebens und mit wirklichem Verlust seiner Augen, das Bildniß der Göttinn rettet. Dieses führte uns die vertheidigte Religion zu Gemüthe. Billig tragen Oberhäupter unserer Staaten als die Grundsäulen eines christlichen gemeinen Wesens, Sorge für das Aufnehmen einer Religion, deren Göttlichkeit sie aus so hellen Gründen erkennen. Meine Führerinn bemerkte hiebey jene ruhmwürdigen Anstalten dieses Tempels, das Christenthum bey heydnischen Völkern auszubreiten, und jene Abneigung von Bündnissen mit Ungläubigen, wenn selbige der wahren Religion Nachtheil bringen. Dort zeiget sich der große Alexander, wie er bey dem Opfer mit beiden Händen Weihrauch in die Glut streuet, und den Leonidas verspottet, der ihn zu mehr Sparsamkeit gegen die Götter anmahnet. Und dieses schien die Freygebigkeit eines Fürsten gegen die Kirche und fromme Stiftungen anzudeuten.

Jedoch vermuthe nicht, an dem Erbauer dieses Tempels einen von jenen Regenten anzutreffen, die

ein finstrer Aberglaube zum Herrschen und zur Handhabung der Gerechtigkeit untüchtig macht. Indem er der Religion dasjenige zu geben weiß, was ihr gebühret, so weiß er auch der Krone die Vorrechte zu bewahren, die ihr zustehen. Er weiß die verworrene Gränzen der Kirche und des Staats untrüglich zu unterscheiden, die so oft zu Verwirrung Anlaß gegeben haben. Er erhält die Würde des Predigtamts in Ehre und Ansehen. Seine Vorsorge rettet solches von einer unanständigen Armuth, welche manchen Anlaß gibt, in der Mühseligkeit der Kirchendiener ihre Lehren und die Religion selber zu verachten. Für ihren Unterhalt ist so reichlich gesorget, daß ihre Bedürfnisse jene Zugänge nicht nothwendig machen, die für geistliche Handlungen einen ärgerlichen Zoll einzufordern pflegen. Er ist freygebig zum Aufnehmen der Religion, zur Pracht ihrer öffentlichen Gebäude, die sowohl der Hoheit der Religion gemäß ist, als auch zugleich die Eigenschaft hat, dem Volke einen Eindruck der Ehrfurcht mitzutheilen. Aber da er den Priestern das Rauchfaß ungeführt in den Händen läßt, so erlaubt er ihnen auch nicht nach dem Zepter und in die Regierungsgeschäfte zu greifen. Gemacht zu unterweisen und beherrscht zu werden, erfüllet ihr Amt sie nicht selten mit einem Eifer, welcher, da er im Lehrstuhl ersprießlich, bey Führung der Staatsgeschäfte sehr verderblich ist. Er verstattet ihnen nicht, weil sie himmlische Lehren verkündigen, sich von der Zahl der Unterthanen und der weltlichen Gerichtsbarkeit auszunehmen, und sich eine Unabhän-

hängigkeit in dem Staate zuzueignen, die bey ihnen eine wahre Anmaßung der Beherrschung wird. Die Hochachtung für ihren Stand erstreckt sich nicht auf ihre Fehler, und er setzet denen unter ihnen gebührende Schranken, bey welchen die Verehrung, die man ihnen als den Dienern der Gottheit zu erweisen gewohnt ist, die Schuldigkeit aus dem Gesichte entfernet, ihre Obrigkeit zu verehren. Er bereichert die Kirche nicht mit ungerechten Gütern, oder mit einem solchen Ueberfluß, der das gemeine Wesen erschöpfet. Seine Mildigkeit widmet er nicht zum Müßiggange und zur Wollust einiger ihrer unwürdigen Diener, deren Religion bloß in der Hebung und Verschwendung der Einkünfte ihrer fetten Pfründe bestehet, und die ihr Leben geistlich nennen, welches sich nicht anders als durch seine Unnützlichkeit und Laster von der Weltlichkeit unterscheidet.

Der Aberglaube meynet, daß die Religion blühe, wenn die Kirche reich ist. Er bedienet sich der Andacht zu einem Netze, den Gütern der Bürger nachzustellen, und indem er sie der Kirche heiliget, lässet er sie dem Staate gleichsam absterben. Er hat nicht ermangelt, es als eine göttliche Ordnung anzusehen, daß seine Geistlichen und ihre Güter von allen Abgaben müßten befreyet bleiben. Löblich ist es, die Geistlichkeit von den bürgerlichen Lasten auszunehmen, wenn sie im Staate nichts als einen kümmerlichen Unterhalt findet: Aber wenn sie von ihrer ursprünglichen Einfalt abgewichen; wenn sie weitläuftige Güter besitzen, die sie unter

der angenommenen Gestalt der Armuth erschlichen haben; wenn sie einen der ansehnlichsten Stände, des Reichs ausmachen: So ist keine Ursach vorhanden, daß sie nicht zu demjenigen beytragen sollten, wodurch die allgemeine Sicherheit erhalten wird: daß sie nicht den Zoll für jene Größe absteuren sollten, welche sie unter dem Schutze des Staats erlanget haben.

Unter den zum Gebrauch der geistlichen Rathsversammlung auf dem Tische fertig liegenden Büchern, erblickten wir auch das canonische Gesetzbuch. Es rühmet sich göttlich zu seyn, und erhebet seine Schlüsse über die obrigkeitlichen Gesetze. Der Vorwand eines heiligen Ursprungs, den so viel heydnische Gesetzgeber gemißbraucht hatten, war niemals so glücklich als hier angewendet worden. Gesetzgeber ohne Land und Leute, indem sie Gottesgelahrtheit, Kirchenzucht und Rechtswissenschaft unter einander durchflochten, haben ihre Zusammenstopplung allmählig zu einem bürgerlichen und allgemeinen Gesetzbuche erhoben. Voller Geheimnisse einer priesterlichen Herrschsucht, die beflissen ist, die Layen bey sehenden Augen zu verblenden, und ihnen das Heft des Regiments unvermerkt aus den Händen zu winden, gebeut gerne: Es werde dunkel, und blinden Gehorsam lieber, als Wissen und Erkennen. Die Einfalt der ältesten und ehrwürdigsten Satzungen der ersten Kirche ist darinn der Vergessenheit gewidmet, oder durch hinzugefügte Zierathen unkenntlich geworden. Es breitet seine Gerichtsbarkeit über

hun-

hundert Dinge, die es fälschlich für geistlich ausgibt, und indem alle seine Bewegungsgründe vom Himmlischen genommen sind, so ist dennoch der Ausgang ein Verräther, daß alle seine Absichten gar sehr auf das Weltliche abzielen. Daher jene dem Staate so nachtheilige Gewalt der Geistlichkeit in bürgerlichen Geschäften; jene von Gott unmittelbar besiegelte Ausnahme des Priesterthums von der weltlichen Gerichtsbarkeit; jene Ungeheuer in der Verfahrungsart gegen die Ketzer; jene Heimlichkeiten des Beichtstuhls; jene angemaßte Erkenntniß über die Ehen: Staatskluge Mittel, seine Priester in das Innerste der Familien eindringen zu lassen! Uebrigens mühsam zusammengetragen, zum Theil durch das Ansehen derer, von welchen es die Meynungen vorträgt, auch wohl zuweilen durch eine innerliche Billigkeit ehrwürdig: aber auch widersprechend, fehlerhaft, verfälschend, der Wahrheit, der Religion und dem Staate nachtheilig, enthält es Schlangen und Weihrauch in der nämlichen Urne, und erfordert von seinem Leser viel Einsicht und in der Anwendung viel Behutsamkeit. Täglich durchkreuzet es annoch unsre Rechtswissenschaft, und es ist eine Heldenarbeit gewesen, das Gift seiner gefährlichen Absichten und den Sauerteig seines Aberglaubens aus unsrer Rechtslehre auszukehren. Gleichwohl war es leicht zu bemerken, daß es gar viel von seinem vorigen Ansehen verlohren habe, und daß allhier noch manche Flocken von der Asche über dieses Buch gestreuet sind, worunter ein Reformator der Kirche solches einst gänzlich begraben wollen.

Sowohl prächtiger als nutzbarer, lagen daneben die Kirchengesetze für Nomimopolis. Ich konnte mit vergnügter Bewunderung die Jahrbücher durchlaufen, worinn die hieher gehörige Verordnungen sorgfältig gesammlet waren. Bald war es die Sorgfalt in der Bestellung der Kirchendiener. Seine landesherrliche Bestätigung war nur für diejenigen, von denen die sorgfältigste Erforschung eine Glaubwürdigkeit blicken läßt, daß der innerliche Beruf zu diesem Amte dem äußerlichen vorhergegangen sey. Auf diese Art erhält Nomimopolis die würdigsten Hirten der Seelen, die sich durch Gelehrsamkeit, durch gutes Beyspiel, durch Menschenliebe ausnehmend unterscheiden; von Ehrgeiz hingegen und Eigennutz entfernet, sich bey ihren Zuhörern beides Hochachtung und Liebe erwerben. Bald war es die wohleingerichtete Kirchenzucht, und ihre abgestellten Mißbräuche. Die den Priestern anvertraute Verwaltung des Kirchenbannes wird durch eine höhere Aufsicht an der Hand geleitet, deren einige, obwohl sie bloß Diener und Ausgeber von den Glaubensgütern der Kirchen sind, sich dennoch gleichsam als Eigenthümer anmaßen wollten, selbige nach Eigendünkel oder Leidenschaften zu versagen. Nöthig in der ersten Kirche und durch gemeinschaftliche Verwilligung eingeführt, da die bürgerlichen Gesetze für die Reinigkeit christlicher Sitten gar zu viel Weite hatten, und da es erforderlich war, durch einen ausnehmenden Wandel von den Ungläubigen, unter welchen sie lebten, sich zu unterscheiden: Aber überflüßig, nachdem wir eine

christ-

christliche Obrigkeit haben, und der Aufsicht des Staats besonders würdig, da seine Anwendung von Beschimpfung und andern bürgerlichen Folgen unzertrennlich ist. Bald wurde die Menge der Festtage eingeschränket. Ihre Anzahl pfleget gemeiniglich der rechten Feyerung Abbruch zu thun, und ihre Andacht zu vermindern, indem sie den Handwerker verarmet. Bald war es die Vorsorge für Ruhe und Verträglichkeit, womit er dem Eifer der herrschenden Religion den Zügel der Gerechtigkeit anlegt. Bald die gehemmte Schmähsucht der Gottesgelehrten, und die verschränkte Frechheit, in Glaubenssachen ohne Gränzen und Ordnung zu zanken. Die zankgebährenden Spitzigkeiten wurden von dem Lehrstuhl auf die hohen Schulen und wohl öfters zum Stillschweigen verwiesen. Es ist dem Staate nöthiger, den Ruhestand zu bewahren, und die Bekenner der verschiedenen im Lande aufgenommenen Glaubenslehren zur Versöhnlichkeit anzugewöhnen, als es der Religion nöthig ist, daß diese Fragen entschieden werden. Ueberall fanden wir Spuren, wie er nicht etwa ein Wohlgefallen hatte, von seinem Fürstenrechte über die Kirche ein Gepränge zu machen, oder dessen Schranken unbillig zu erweitern; sondern wie seine einzige Sorgfalt vielmehr diese war, solches zu der Kirche wahrem Aufnehmen anzuwenden.

Unter andern preiswürdigen Anstalten bemerkten wir auch die obrigkeitliche Vorsorge für die anständige Feyer des öffentlichen Gottesdienstes. Die

Pfarr-

Pflicht, dem Allerhöchsten unsre Dankbarkeit durch Erinnerung seines Gedächtnisses zu bezeigen; die Nothwendigkeit, Unwissende zu unterweisen; die Absicht, der Religion unter den Menschen eine öffentliche und dauerhafte Gestalt zu geben, gebieten uns feyerliche Zusammenkünfte, ohne welche die die Zerstreuung menschlicher Geschäfte die Religion gänzlich in die Vergessenheit begraben würde. Ordnung erheischet hiebey bestimmte Tage und gewidmete Oerter. Gott selbst hat den Stammvätern des menschlichen Geschlechts einen Tag geboten, an dem alle Menschen seine Oberherrschaft bekennen, und die Erinnerung seiner Wohlthaten zu Bewegungsgründen der Handlungen ihres Lebens machen sollten. Eine bewunderungswürdige Uebereinstimmung vieler Völker, die mit einer unbequemen Zeitrechnung sieben Tage zu einer Woche zusammenfügen, lässet uns noch überbliebene Spuren von dem Gebote der Heiligung des siebenden Tages auch in den Gebräuchen der Abgötter erblicken. Zwar ist dieser Tag des Herrn, nachdem das Schattenwerk der Ceremonien erheitert worden, von seiner vormaligen ängstlichen Feyer entlediget. Dennoch bleibet der öffentliche Gottesdienst nothwendig; die Heiligung des siebenden Tages eine höhere und allerweiseste Einsetzung, und die Ruhe von weltlichen Geschäften eine Anordnung, welche sowohl den Absichten der Feyer, als auch so gar andern Policeyursachen gemäß ist. Die Gesetze entfernen hier die Gelegenheit zu einer unheiligen Zerstreuung der Sinnen. Sie verhindern, daß die öffentliche Andacht durch stöhrende

rende Handthierungen geſchändet werde. Sie ordnen die Anſtändigkeit der äußerlichen Gebräuche, deren Uebermaß die Sinnen nur anziehet ſie zu betrachten oder zu bewundern, aber das Herz ohne Empfindung läßt, und bey deren Endigung dem Zuſchauer gemeiniglich nur die leere Zufriedenheit, ſie vollbracht zu haben, übrig bleibt. Sie führen ſolchergeſtalt die Unterthanen durch durch eine geſegnete Bemühung von dem auswärtigen Gottesdienſte auf den innern.

Verbeſſerungen der Druckfehler zum erſten Theil.

Seite 12 Z. 11 ſtatt Abmeſſung lies: richtigen Abmeſſung.
— 20 — 2 Feuerſtrahlen.
— 38 — 2 die ſelige lies: dieſer ſelige.
— 44 — 6 Empfindungskraft lies: Erfindungskraft.
— 44 — 15 weil ſie nicht, deleatur nicht.
— 84 — 12 unterſcheidet. Ein lies: unterſcheidet ein (oder bezeichnet ein)
— 113 — 14 ſo will lies: ſo gebeut.
— — — 16 ſo will lies: ſo gebeut.
— 127 — 15 hochgeflogen, lies: ſo hochgeſtiegen.
— 157 — 12 Gericht lies: Gewicht.
— 159 — 17 getadelt lies: geadelt.
— 160 — 12 zügelloſen lies: zügelloſe.
— 161 — 7 von unten ſtatt ihm lies: ihn.
— — — 13 gebrochen lies: gebrochenen.
— 178 — 5 welche lies: welches (nemlich das Bewußtſeyn)
— 187 — 2 Krönen lies: anzureizen.

Seite

Seite 194 Z. 12 erreichen lies: erreiche.
— — — 5 von unten ſtatt immer lies: nimmer.
— 202 — 2 von unten den Groſſen lies: dem Groſſen (dans le gros du peuple)
— 209 — 11 Flügel lies: keine Flügel.
— — — 16 befahlſt uns, nicht lies: befahlſt uns nicht,
— 219 — 2 von unten Unterthanen lies: Thaten.
— 238 — 2 von unten Aufſicht lies: Abſicht.
— 246 — 6 von unten gebeut gerne lies: gebeut es gerne.
— 250 — 7 vorne die deleatur.

Der

Tempel

der

Gerechtigkeit.

Zweyter Theil.

Berlin und Leipzig,
bey George Jacob Decker 1777.

Zweyter Theil.

Fünfte Abtheilung.

Von den Gesetzen. Deren Begriff, Nothwendigkeit, Nutzen bey jeder Regierungsform • S. 1 — 9.

Beyspiele davon aus dem Alterthum 9 — 19.

Eigenschaft der Gesetze und Pflichten des Gesetzgebers, nach allen Staatsverhältnissen • • 19 — 45.

Vom römischen Gesetzbuch 46 — 50.

Die Bestandtheile eines verbesserten Gesetzbuchs • • 51 — 74.

Von der Proceßordnung • 74 — 86.

Regeln in Abfassung der Gesetze; Aufsicht auf ihre Beobachtung. • 86 — 100.

Sittenverbesserung und ihre Folgen S. 101 — 111.

Sechste Abtheilung.

Vom Eidschwur; dessen Verbindlichkeit und Rechtmäßigkeit . 112 — 126.

Von den kleinern Gesellschaften im Staate, als

a) der Ehestand; Zweck und Beförderung desselben . . 126 — 148.

b) der Eltern und Vormünder Gewalt und Pflicht . . . 148 — 157.

c) Herrschaften und dienstpflichtige Unterthanen . 157 — 168.

Vom Besitz und Eigenthumsrecht; dessen Einschränkungen, Verwahrungsmittel, besonders in Ansehung der Verträge und Erbfolge . 168 — 194.

Sieben-

Siebente Abtheilung.

Vom obrigkeitlichen und Richteramt, nebst Beyspielen aus der alten Geschichte; Pflicht, Würde, Belohnung desselben . S. 195—284.

Von den Sachwaltern . 284—300.

Achte Abtheilung.

Von den Strafgesetzen; deren verhältnißmäßige Strenge und Milderung in vorkommenden Fällen . 301—333.

Untersuchungsmittel, Strafarten 334—358.

Von einzelnen Verbrechen, als

a) Gotteslästerung . 358—364.

b) Hochverrath . 364—368.

c) Mordthat . S. 368 — 372.
d) Selbstrache . 373 — 379.
e) Ehebruch . 379 — 387.
f) Diebstahl . 387 — 391.
Von Attentaten, von Verurtheilung, Begnadigung und Lossprechung 391 — 404.

Fünfte Abtheilung.

Wenn ich nach ſo manchen in Amtsgeſchäften verſchwendeten Gedanken die Ruinen meiner Kräfte zuſammen ſammle, und mich in die Einſamkeit mit meinen Büchern, oder bey einer lachenden Witterung in einen Garten einſchließe; ſo ſey du abermals meine Gefährtinn, liebenswürdige Euterpe, mich mit einigen von meinem Berufe nicht weit entfernten Beluſtigungen zu erquicken. Das Haupt mit Blumen bekränzet, aber doch Freundinn der gründlichen Erforſchung, ſteheſt du als Muſe mit allen Wiſſenſchaften in einem ſchweſterlichen Bunde. Du vergnügeſt deine Zuhörer mit ihrem Nutzen. Nicht allein die Töne deiner Flöte, ſondern auch deine Unterredungen ſind voller An-

nehmlichkeit, und selbst dein Name rechtfertiget meine Wahl, dich herbey zu rufen, da du bestimmt bist, durch den Umgang zu belustigen. Eine solche Begleiterinn suchte ich in den wenigen, meinen mühsameren Verrichtungen nicht zugezählten, Stunden, wo ich den Geist durch angenehmen Wechsel der Betrachtungen nur spielend zu entlassen und zu ergötzen suche. Spielend, aber auch dieses unter ernsthaften Gegenständen. Mich zu ergötzen, aber nicht ohne Hofnung mich und vielleicht andere nebenbey zu unterrichten, oder welches noch erwünschter wäre, zu bessern. Du wirst mich von den Eigenschaften der Gesetze und der obrigkeitlichen Würde unterhalten; du wirst mir ihre erhabenen Pflichten liebenswürdig machen, und indem ich sie durch wiederholtes Nachdenken hochschätzen lerne, so werde ich meinen Geist stets in der Aufmersamkeit erhalten, sie genau zu befolgen. Dergleichen Träume einer Seele, die sich in dem Schoße der Musen wieget, sind keine fruchtlose Phantasien. Nützlich ist es, ein Bild der Vollkommenheit öfters in Gedanken zu beschauen; eine Uebung, die der Seele einen Hang mittheilet, in unseren Handlungen diesem gedichteten Muster immer näher zu treten. Die ernsthaften Wahrheiten, die ich abhandle, haben Ursach, auf verschiedenen Wegen Eingang in die Herzen zu suchen. Ein gar zu trockener Vortrag schadet ihren Reizen; uns öfters zieht ein leichter bilderreicher Abriß oder auch das Besondere ihrer Einkleidung am ersten die Blicke mancher Leser auf sich. Du kommst, und durch deine süße Be-

zau-

zauberung sehe ich mich abermals mitten in dem Tempel der Themis, dessen Altäre, Wände, Säulen, Bilder, Zierrathen, ja selbst alles was darinn vorgehet, die Gerechtigkeit erklären, oder in Beyspielen einschärfen.

Keine Gesellschaft in der Welt, sagte meine Führerinn, bestehet ohne Ordnung, und keine Ordnung ohne Gesetze: Allen Völkern unentbehrlich, obwohl bey allen verschieden; überall hochgehalten, obwohl überall übertreten. Die wildesten Nationen haben ihre Sitten und Gewohnheiten, welche den leer gelassenen Platz der Gesetze ausfüllen. Sobald die bürgerliche Zusammentretung, die Begriffe der Vereinbarung und Herrschaft hervor gebracht hatte, so war ihre zweyte Geburt das Gesetz. Dem Beherrscher eine Regel der Verwaltung, dem Volke eine Richtschnur des Gehorsams. Die Liebe zur Ordnung und die Furcht vor willkührlicher Ausschweifung erweckte bey Gebietenden und Gehorchenden das Verlangen, dieses Heiligthum ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt und Sicherheit auszubauen.

Gesetze! Höheres Wesen, als das wankende Gutfinden der Menschen! Inbegriff der Vernunft und Weisheit, die den Staat regieret! Heilige Schutzriegeln unsrer Begierden! Zügel der Frechheit und Schild der Schwachen! Theures Mittel die Gerechtigkeit, welche immer dauerhaft und sich immer ähnlich seyn soll, bey unbeständigen Menschen beständig zu machen! Anker des öffentlichen Zutrauens! Jeder Zug der euch schildert, ist ein

Lobspruch. Unter wie manchen Aussichten bestimmet ihr die Symmetrie und Schönheit des Staatskörpers, und jeglichem seiner Theile die Wohlgestalt! Ohne dies feste Regelmaß würde die Unart der Menschen in unendlich verführerische Irrwege ausbrechen, aber auch sogar eine Zusammenwohnung von Weisen und Gerechten könnte ohne solches nicht bestehen. Die Gewalt der Gebietenden hat eben sowohl als die Unterwerfung der Gehorchenden nöthig, nach gewissen Grundsätzen eingerichtet zu werden. Sobald man den Menschen kennet, so lernet man, wie schätzbar der Vortheil sey, daß das Gesetz und nicht der Mensch regiere. Gesetze bestimmen das Künftige, das Allgemeine, und sind daher von dem Spiele der Leidenschaften entfernet, welches Menschen bey jedem gegenwärtigem Gegenstande durch unzählige Blendwerke täuschet. Ein einziges Gesetz ist Richtschnur für viel tausend Begebenheiten. Sie machen die Aussprüche des Richters weise, sogar desjenigen Richters, der ihre Weisheit nicht erkennet. Sie sind Geister ohne Affecten, und reden mit Einer Zunge gegen alle. Beherrschung, dieser empörende Zwang mit rauchem Gesichte, gewinnet eine gefällige und verehrte Gestalt durch die versanftende Kraft der Gesetze. Nothwendigkeit der Regel ist Empfindung jedes menschlichen Herzens. Ihr gleichförmiger Druck vermindert das Gefühl ihrer Schwere, durch die Vorstellung daß die Last von jedem Mitbürger mit gleichen Schultern getragen werde. Der Unwille gegen den Oberen verlieret sich in die Hochachtung

achtung für seine Amtspflicht. Willkührliche Entscheidung hingegen reizet Aufruhr in der Seele, nähret den Hang, in der Person des eigenwilligen Gebieters wahre oder erdichtete Mängel aufzusuchen, und die Entscheidung partheyisch zu achten. Das Regiment der Gesetze ist also die Regierungsart freyer und edler Menschen.

Der heilsame Nutzen der Gesetze war sonder Zweifel die veranlassende Ursache, warum jenem Theile des Tempels, welcher der Religion gewidmet ist, derjenige gegenüber gestellet war, der die Gesetzgebung betrift. Es war daselbst nach dem lehrreichen Grundplan seines Erbauers ein besonderer Altar der Erhalterinn der Staaten, der Göttinn Eunomia gewidmet. Hier sahen wir ihr Bildniß unter der Gestalt der Göttinn Ceres. Die Erfinderinn des Ackerbaues war zugleich nach den Fabeln die Urheberinn der Gesetze, als welche mit der Abtheilung der Aecker und dem geselligen Leben einerley Geburtstag feyren. Die brennende Fackel in der Hand beziehet sich deutlich auf die Gesetzgebung, wodurch sie uns als mit einem angezündeten Lichte auf unsicheren Wegen vorleuchtet. Ein Sieb, das Zeichen der Unterscheidung, leget nebst Zirkel und Winkelmaß zu ihrer Seite. Herrschende Strenge entstrahlet aus der Ferne ihrer majestätischen Stirne, aber in der Nähe erheitern sich ihre Gesichtszüge zu der sanftesten Leutseligkeit. Unter dem segnenden Zurufe der Nymphen Egyptens, fährt sie auf einem Triumphwagen bewundert einher, von gezähmten Schlangen gezogen,

deren Zunge das Gebiß leiden gelernet hat, und die ſich durch ihren leichten Zügel lenken laſſen. Die nahrungsreiche Bruſt, der von Kornähren verfertigte Hauptſchmuck, ſind Bilder der mütterlichen Wohlthat, und der erwiederten Erkenntlichkeit. In ihrem Urſprunge gegeben, mit der Abſicht zu beglücken, ohne Herrſchſucht: Aber auch angenommen mit dem Gefühl der Dankbarkeit, ohne Unwillen und Zittern.

Bürgerliche Geſetze ſind keine Gegner der Freyheit, ſondern ihre Vormünder. Ihr Keim wurzelt in dem Rechte der Vernunft, und der Wohlfahrt der Staaten. Niemals aber kann ein Mitglied im Staate eine Freyheit vorſchützen, gegen Vernunft und das gemeine Beſte zu handeln, deren Ausdruck die Geſetze ſind. Vielmehr iſt der Gehorſam gegen die Geſetze der wahre bey Einrichtung unſeres Staates eingewilligte Anker der Freyheit, und die zügelloſe Frechheit, dieſe offenbare Feindinn der Ordnung, ob ſie ſich gleich ſo gerne unter dem Namen der Freyheit verſtecket, iſt ihr zerſtöhrender Mörder. Niemand wird dadurch in Sklaverey verſetzet, wenn er einer Nothwendigkeit folget die ſeinen Zuſtand vollkommener machet. Beglückter Zwang, der zum guten nöthiget! Edle Freyheit, die alles zu thun Macht hat, auſſer was zum Verderben führet! Die Koſten einiger Verbindlichkeiten, welche die Geſetze uns auflegen, vergüten ſie uns wieder durch den Gewinſt, da ſie andere uns wiederum verbindlich machen. Indem ſie den Gehorchenden von der herrſchſüchtigen Willkühr

ihrer

ihrer Oberen befreyen, indem ſie die Gewährleiſtung unſeres Eigenthums, unſerer Ehre, unſeres Lebens, in ihrem Schoße tragen, ſo ſind ſie die ſtärkſten Bollwerke unſerer Freyheit.

Die Benennung der bürgerlichen Freyheit iſt oftmals auf Marmorſäulen und in goldenen Buchſtaben mit vieler Zweydeutigkeit verſchwendet worden. In republicaniſchen Verfaſſungen überredet ſich mancher, deſſen ganzer Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten etwa in dem gemißbrauchten Rechte beſtehet, eine Stimme verkaufen zu können, die er Freyheit ausſchließend beſitze; und ihm ſcheinet es ſo gar Verwegenheit zu behaupten, daß Freyheit des Volks mit dem Throne nicht ungeſellig zuſammen ſtehen könne. Seyd ſtolz, ihr Völker, auf eure Staatsverfaſſung, wenn dieſelbe euch heilſame und milde Geſetze ertheilet! Eine andere Verfaſſung mag bloß darum für glücklich und frey gehalten werden, weil ſie dem Volke in die Regierungsgeſchäfte einigen ſichtbar wirkenden Einfluß verſtattet. Wohl angewandt kann dieſer Vorzug ein Verwahrungsmittel ſeyn, die Freyheit gegen Bedruck zu ſichern. Allein dieſe Mitwirkung erfordert ein ſo künſtlich ausgebautes Staatsſyſtem, bey dem Volke ſo viel richtige Kenntniß der Sachen, ſo viel Gefühl von erhabenem Patriotismus mit dem Geiſte von Unterordnung und Mäßigung verbunden, daß es ſehr ſchwer iſt, dieſe Einrichtung von ihren weſentlichen Ungemächlichkeiten zu befreyen. Selbſt in den Staaten, wo ſie am meiſten glänzet, athmet ihr Daſeyn öfters nur Förm-

lichkeiten, todt nach dem Geiſte und dem Nutzen. Der beſte, der freyeſte Staat iſt derjenige, den die beſten Geſetze regieren. Die drückende Schwere oder die edle Leichtigkeit der Geſetze, iſt das eigentliche Maß zu beſtimmen, in welchem Grade der Bürger für ſeine Perſon frey oder Sklave iſt. Diejenige Laſt abgezogen, welche die gemeine Wohlfahrt nothwendig macht, bleibet alsdann bey guten Geſetzen der gröſte Ueberreſt von der im Staate möglichen natürlichen Freyheit. Hätte irgend eine Monarchie in Vergleichung mit andern Regierungsarten die wohlthätigſten Geſetze, und dieſer Fall iſt weder unbegreiflich, noch ohne Beyſpiel; ſo würde der Bürger des Thrones den Bürger der ſo genannten Freyſtaaten an Freyheit noch übertreffen. Dort für das Volk zuſammengenommen mehr ſcheinbare Vorrechte; hier für jeden Bürger mehr edle Ungebundenheit. Auſſer dem Wirkungskreiſe der Geſetze durch die Obermacht zugefügte Bedrückungen ſind eingedrungene Mißbräuche in allen Staatsverfaſſungen möglich. Der monarchiſche Scepter kann in vielen Fällen eben um deswillen mehr Freyheit nachlaſſen, weil er keinen Verdacht hat, daß die Unterthanen ein Recht dazu ertrotzen, und weil er ſich Kraft genug fühlet, allen ſchädlichen Ausbrüchen derſelben mit einem Winke das Ziel zu ſetzen. Und wie irrig iſt der Wahn, daß in Monarchien das Volk von Regierungsgeſchäften ausgeſchloſſen ſey. Wie? das Volk, aus deſſen Schoße alle Obrigkeiten gezogen ſind? Iſt nicht die ganze Beherrſchung ein Werk ſeiner Vollmacht?

Sind

Sind nicht die Gerichte nach ihrer Würde und ihren Pflichten Bürgerväter? Sind sie nicht Vorsteher des Volkes und seine Wortführer? Fast immer zum öffentlichen Nutzen besser gewählet, als das Volk sie selber durch stürmige Wahlstimmen erkiesen würde! Sind nicht die Rathgeber des Throns durch ihre eigenen Besitze, durch ihre Kinder und Verwandten an die Wohlfahrt des Ganzen mit dem stärksten Bande angefesselt? So gar die wahrscheinliche Sicherheit zur Erhaltung der bürgerlichen Freyheit hat in der Monarchie unvermerkte Klammern, die den prächtigen Stützen der Freystaaten an Festigkeit nicht nachgeben. Die wenigste Vermuthung für diese Sicherheit würde unter allen Regierungsarten die unvermischte erbliche Aristocratie gewähren. Da hier die Leidenschaften sich am leichtesten durch die Zahl der herrschenden Häupter vervielfältigen, und zwischen ihnen und der Wohlfahrt des Ganzen eine Scheidewand aufrichten, so ist es ihr nur blendende Anmaßung, sich unter die Freystaaten zu zählen.

Eine Menge von Bildsäulen durch die geschickteste Meisterhand der Kunst geformet, ertheilte diesem Orte ein sehr freudiges Ansehen. Des Marmors kalte Glätte war mit einer fast athmenden Lebhaftigkeit begeistert, das Andenken einiger von jenen königlichen Seelen der Vorwelt zu verherrlichen, welche das große Werk der menschlichen Weisheit, die Einrichtung des bürgerlichen Lebens zu einer erhabenen Stufe der Vollkommenheit hervor geschwungen haben. Dieser Tempel verehret

unter allen Menſchen am höchſten die Urheber und Beförderer des Glücks ihrer Staaten, und verweiſet zur Vergeſſenheit diejenigen Helden, welche nur Werkzeuge ihrer Zerſtöhrung geweſen ſind. Wir ſahen hier den Minos, der die Einwohner von Creta durch ſeine, Redlichkeit ſprechenden, Geſetze tapfer und tugendhaft macht, und dem die Fabeln wegen ſeiner Gerechtigkeit das Richteramt der Hölle aufgetragen haben. Den Lycurgus, der durch harte enthaltſame Sitten den ganzen Menſchen zu einem patriotiſchen Bürger erhöhete, und ſeine Einrichtung nicht ſowohl durch die Schrift, als durch angewöhnte Ausübung verewigen wollte. Den Solon, welcher durch wohl abgewogene Gewichte der Freyheit für das ſanfte Leben und die glänzenden Künſte einen holden Geburtsort zubereitete, und deſſen durch Weisheit und Mäßigung berühmte Geſetze von den Römern in ihren Staat verpflanzet wurden. Den Numa, welcher die Religion in den Mittelpunkt der bürgerlichen Verbindung einthronet, und der tugendreichen Gottesverehrung den herrſchenden Scepter in die Hand gibt. Euterpe ſchilderte mir die Hauptzüge ihrer Einrichtungen, wobey ein ſanftes Lächeln zuweilen die in der guten Abſicht verborgen liegende Unvollkommenheit zu erkennen gab.

Ein jeder von ihnen war nach der Vorſtellung des Alterthums von einer beſondern Gottheit begleitet. Minos hatte zur Obhut den Jupiter, Lycurgus den Apoll, Solon die Minerva, der römiſche Numa die Göttinn Egeria. Das dankbare Gefühl der Heilſamkeit dieſer Geſetze veranlaßte die bewun-

dernden Völker, dieſes ehrwürdige Mittel der Ordnung einer höheren Erfindung zuzuſchreiben Sie glaubten, daß ihre Geſetzgeber wegen dieſer Aehnlichkeit der Thaten mit den Göttern in Verwandtſchaft ſtünden, und daß niemand unter den Menſchen der Hoheit der Himmliſchen ſo nahe trete, als diejenigen, welche durch weiſe Geſetze die Glückſeligkeit ganzer Länder gründeten.

Unter allen dieſen war dem großen Geſetzgeber der Iſraeliten die Oberſtelle eingeräumet, die ihm mit gutem Rechte gebührte. Er ſtand weit erhabener, als alle die vorigen. Mit einer Hand theilet er die Meeresfluten, mit der andern hält er die ewigen Tafeln eines göttlichen Geſetzes. Uebernatürliche Strahlen des Lichtes und der Wahrheit blitzen hervor, ſeine himmliſche Abſendung zu bekunden. Ueberall von Abgötterey und Irrthümern umgeben, führen ſeine Geſetze auf die Verehrung eines einigen Gottes und auf die reineſte Sittenlehre. In der Weisheit der Egypter unterrichtet, ſtürzet er mit Ungeſtüm alle ihre Gewohnheiten nieder ſo oft ſie ſich von der Heiligkeit entfernen. Gehet in jene Zeiten zurück, durchforſchet alle Reiche des damaligen Weltalters, ſo wird ſchon die bloße Vernunft in ihm etwas Vorzügliches vor allen übrigen, etwas Ungemeines antreffen.

Moſes erweckte ſchon zu ſeinen Zeiten das Aufſehen des Erdbodens, und ward von den geſitteten Völkern als ein großer Geſetzgeber, wo nicht als ein Gott, verehret. Alles ſchmecket bey ihm nach der Quelle. Er läßt den Sinai göttlich ſprechen,

da

da noch bey den Schriftstellern seines Zeitalters Gesetze kaum dem Worte nach bekannt sind. Die Gesetzgeber der Vorwelt haben in der Finsterniß ihres rohen Weltalters sich mit seinen Schätzen bereichert, und den Grundriß ihrer Staaten so deutlich nach diesem göttlichen Urbilde geschildert, daß schon die heidnische Vorwelt den spätern Plato einen griechisch redenden Moses nennen können. Wir würden bey ihnen noch mehr Abentheuer gewahr werden, wenn sie nicht an Moses einen Wegweiser gehabt hätten. Dieser ist allen vorgegangen, und hat sie doch alle übertroffen. Seine Gesetze, älter als so manche nachher entdeckte Wissenschaft, als so manche nachher durch Ueberlegung und Erfahrung verfeinerte Staatsklugheit, können ihr noch diesen Tag zum Muster dienen. Noch jetzo zeigen sie uns als in einem Spiegel, daß nichts wesentlich Unrecht seyn, oder von dem Gesetze der Natur abweichen könne, was Moses in diesem Staate verordnet hat.

Meine Führerinn überließ sich dem Vergnügen bey diesem ausserordentlichen Gesetzgeber etwas stille zu stehen, dessen Weisheit mancher Klügling verkennet, da er nicht im Stande ist, ihn aus dem rechten Standorte zu betrachten. Man müßte sich vollkommen in die damaligen dunklen Umstände versetzen können, die inwärts verschlossene Hoheit seiner Einrichtungen recht zu empfinden: Man müßte die Denkungsart der Nation, den Einfluß der Nachbarschaft, alle verborgene Absichten der Vorsicht bey einem Staate erforschen können, der zu Bewahrung

rung der Religionsverheissungen göttlich ausgesondert war. Aber gleichwol durchschimmert auch jetzt überall in ihnen das absichtvolle Sittliche, das Angemessene für dieses rohe und besondere Volk, die würksamste Anstalt nicht durch Verbot allein, sondern durch innere, dem Bau des Staates eingefugte Triebfedern die Gemüther von eingewurzelten Lastern abzulenken. Die Sabbathsruhe, die mildthätige Feyerung des siebenten Jahres, die wiederhergestellte Freyheit der Knechte, ein grosses Erlaßjahr, der verbannte Wucher, die eingeschärfte Achtung für Fremdlinge und Unterdrückte, war dieses alles nicht ein beständiger Zunder zur Güte, Leutseligkeit und Menschenliebe? Eine ungekünstelte Verfassung ohne erbliche Vorzüge des Standes, sich nährend durch den Ackerbau, im Nothfall jeden Bürger zum Schutze bewafnend, diese einfältige und besondere Anordnung verschneidet dem Laster auf allen Seiten die stärksten Wurzeln. Das entzogene Eigenthum ihrer Aecker soll ihnen ihre Fremdlingschaft auf Erden empfindlich merken lassen. Strenge in Bestrafung der Abgötterey, des Todschlags, des Ehebruchs, des falschen Gezeugnisses, und vornehmlich derjenigen Laster, die dem bürgerlichen Leben und der Endabsicht dieses gemeinen Wesens zuwider sind. Aber zugleich Lindigkeit, der Schwachheit dieses rauhen und wankelmüthigen Geschlechts etwas zu gut zu halten: Freystädte, den Unglücklichen der Strafe zu entziehen, jedoch ihn zugleich aus den Augen der Verwandten des Erschlagenen zu entfernen: den Platz der Strafe vertretende Opfer, geringere Verbrechen

brechen zu versöhnen: Scheidebriefe, der Härtigkeit ihres Herzens verstattet. Jede genauere Bekanntschaft mit den sittlichen Fehlern dieses Volkes entdecket die Weisheit der in ihren Gesetzen verborgen liegenden Hülfsmittel. Sie waren, so wie Solon mit falscher Ruhmredigkeit von den seinigen sagte, die besten, die sein Volk ertragen konnte.

An jeder Seite des Altars der Eunomia sahen wir ein ausnehmend prächtiges Gemälde. Das erste derselben stellte die schreckensvolle Majestät vor, womit der Oberherr der Welt, der im höchsten Verstande Gesetz und Richtschnur ist, dem menschlichen Geschlechte seine Befehle auf dem Sinai eröfnet, und die Vorschriften der Natur durch eine politische Kundmachung wiederholet, erneuret, vermehret. Zurückhaltende Schranken umgeben das mit einem heiligen Grauen bedeckte Gebürge. Niemand darf sogar den Fußschemel eines Thrones berühren, den Gott bey Kundmachung seines Gesetzes besteiget. In seinem Lichte den menschlichen Blicken schon unanschaulich, aber noch verhüllet er sich in dicke Wolken. Der Blitz gebietet Aufmerkung, und der Donner wird eine Andeutungsstimme, daß der Gott der Gerechtigkeit sprechen will. Moses selber muß sagen, ich bin erschrocken und zittere. Bebende Furcht füllet die Herzen des ganzen Volks. Zehen ausdruckvolle gedankenschwere Worte sind der Inhalt der ganzen Moralität Unerschöpflich an Folgen, wenn sie nur recht verstanden werden; hinlänglich, allen Menschen die Begriffe der Rechtschaffenheit darzustellen, und sie zu überzeugen, wie weit

sie

sie noch davon entfernet sind. Sechsmal hundert tausend Mann, welche die Gesetzgebung anhören und den Sterblichen bekannt machen sollen, sind in einem Augenblicke willig sie anzunehmen, und geben im Namen aller derer, die sich zu seinem Volke bekennen, die feyerlichste Zusage: Alles was der Herr geredet hat, wollen wir thun.

Nicht bloß durch die Stimme der Natur erkläret der Oberherr der Dinge seinen Willen den Geschöpfen. Gleichsam besorgt, daß in unsern finsteren Seelen ohne deutliche Anweisung die Farben der Gerechtigkeit nicht kennbar genug unterschieden seyn mögten, zeiget er sich auch in der Offenbarung auf die feyerlichste Weise als Gesetzgeber über unsere sittliche Handlungen. Sobald nur Menschen geschaffen waren, sehe ich ihn dieses Recht der Herrschaft, das Recht einer fortgesetzten, vermehrten, ja sogar willkührlich scheinenden Gesetzgebung über sie thätig ausüben. Bald den Ruhetag, bald den Ehestand mit allen Merkmalen der Gesetzgebung angeordnet, bald die Strafe des Todschlags festgestellt, bald die Stuffen der Blutschande bezeichnet und verboten. Allgemeine Vorschriften der Pflichten, heilige Regeln der Sittlichkeit, zu deren pünktlichen und abgezählten Bestimmung der menschlichen Natur die Mittel der Einsicht, ja sogar die Werkzeuge der Erklärung mangeln. Die meisten konnten ohne Sprache, folglich ohne Offenbarung, nicht ausgedruckt werden. Uebrigens aber auf keinen Ort oder Zeitraum eingeschränkt; gleichsam bürgerliche Gesetze für die ganze Menschheit. Ihre Kundmachung

chung ist so allgemein, als die Kundmachung der Religion selber ist. Die Befehle unserer Staaten, an öffentliche Pfosten angeheftet, von erhabenen Predigtstühlen abgelesen, können ihren Unterthanen nicht so leicht bekannt werden, als diese Gesetze Gottes der Welt bekannt zu werden fähig sind. Ihre Strafen treffen alle Völker. Unveränderlich, weil sie immer das Beste wählen, dauret ihre Verbindlichkeit so lange, als ein Geschöpf vorhanden ist, das ihm die Beherrschung der Erden nicht streitig macht. Wenn das allerweiseste Wesen die Absicht klärlich bezeiget, eine unvollendete Religion anzuordnen, wenn es aus allen Völkern gleichsam ein Eigenthum der Krone absondert, und im Zorne wieder von sich wirft, so begreife ich, daß der Umriß einer solchen vorbildlichen Einrichtung dem Zeitwechsel der Erfüllung weichen könne. Aber wenn dieses zum Befehlen berechtigte allerweiseste Wesen außer dergleichen Umständen Verhältnißregeln der Sittlichkeit gesetzgebend vorschreibt; wie billig behutsam müßen denn nicht Regenten seyn, durch ihre Gesetzgebung Altäre auf Erden zu errichten, die den ewigen Altären der himmlischen Gerechtigkeit zuwider sind!

In dem Verhältnisse des Staats gegen die Gesetze der Offenbarung ist es nöthig, sowohl die Nationalgesetze der Israeliten, als die Tugendregeln der Religion abzusondern. Einige Vorschriften der Gottheit sind ausdrücklich auf das bürgerliche Leben gerichtet. Sie führen alle Kennzeichen des göttlichen Scepters, der seine Befehle mit Drohungen

und

und Strafen befeſtiget. Andere haben bloſſe Merkmaale der göttlichen Lehrſtimme. Moſes redet mit allen Beglaubigungszeichen der gebietenden Herrſchaft. Der Stifter des neuen Bundes hingegen, nicht Regent eines Staats, ſondern Lehrer der Sittlichkeit, und zwar einer ſolchen, welche die erhabenſte Reinigkeit des Herzens, das Muſter nach dem Stande der Unſchuld bezielte, meldet es vorſichtig, daß er kein neuer Geſetzgeber im bürgerlichen Leben ſey. Dieſe Vollkommenheiten der Religion fallen nicht in das eigentliche Ziel der Beherrſchung. Der Staat kann nicht einmal alle Laſter bekämpfen; die Religion iſt noch mehr als Tugend. Obrigkeiten müſſen öfters das Vollkommene eines jeden Gewiſſen überlaſſen, und es gibt Umſtände, in deren Zuſammenhaltung die Ertragung des Unvollkommenen unter Menſchen das Beſte iſt.

Nicht von minderer Schönheit und Lebhaftigkeit iſt das Seitenſtück zu der obenerwähnten Schilderung, worinn ſich die Geſetzgebung der zwölf Tafeln unter den Römern mit einem annehmenden Reize darſtellte. Die lehrreiche Führerinn ſuchte hiebey meine Aufmerkſamkeit näher auf die politiſche Verfaſſung der Geſetze zu lenken. Wir bemerkten vorläufig nach Anleitung der Geſchichte, die Gelegenheit und Abſicht dieſer feyerlichen Handlung. Das Volk, unzufrieden über die willkührliche Entſcheidung der Conſuls, verlangte, an die Stelle des unverſchränkten Gutfindens, Geſetze, unwandelbare Regeln, welche eine gleichausgebreitete Gewalt über alle Stände des gemeinen Weſens

ausüben, und den Gehorchenden sowohl als den Herrschenden zur Richtschnur dienen sollten. Schon hatte man mit weitläuftiger Bemühung die weisesten Gesetze Griechenlandes zur Hülfe herbey gezogen, und sie nach römischen Verfassungen und Sitten ausgebildet. Da stehen sie in zwölf Tafeln eingeschrieben, der Versammlung des ganzen Volks zur Untersuchung ausgestellt. Die vorgetragenen Fasces bezeichnen dort die Decemvirs, deren einer gleichsam zu dem Volke diese Rede hält: „Die Götter „wollen, die Gesetze die wir jetzt vorschlagen, euch „und euren Kindern ersprießlich machen! Wir haben gesucht, unter Vornehmen und Geringen, das „Recht gleichtheilend zu ebnen. Erforschet alles „durch eigene Ueberlegung. Rath und Einsicht „von Mehrern wird ihnen die Vollkommenheit ertheilen. Römer müssen solche Gesetze haben, die „mehr von ihnen selbst gegeben, als bloß durch „aufgedrungenen Beyfall bestätiget sind.„ Nachdem hierauf das Volk in Centurien vertheilet, diese Tafeln geprüfet, geändert, nachgebessert; so erhalten sie durch gemeinsame Einwilligung die Gesetzeskraft, und in dem Staate ihre vollgültige Herrschaft. Euterpe setzte diese Schilderung mit zwey andern daneben stehenden Geführten in Verbindung. Dort sahen wir den Trajan bey seiner Thronbesteigung, stehend vor dem sitzenden Consul, den Eid wegen Beobachtung der Gesetze ablegen. Ihn, das Muster der Fürsten, der des Volks gesetzliche Wünsche für seine Wohlfahrt nicht anders als mit der großmüthigsten Einschränkung annahm: daß die

Götter ihn nur so lange erhalten mögten, als er nach Gesetzen regieren, und seinem Volke Glückseligkeit verschaffen würde. Ein malerischer Ausdruck von der durch das ganze Alterthum bestätigten Anhänglichkeit seiner Regenten an die Gesetze! Dort sahen wir einen Monarchen aus dem entfernten China, mit seinem viertausendjährigen Gesetzbuch, wo die moralische Staatsverfassung den Regenten fast als Gottheit verehret, aber sowohl die Gewalt des Beherrschers als den Gehorsam der Unterthanen so fest an die Gesetze geknüpfet hat, daß ein halbes Weltalter die Gesetze und Sitten der ersten Stifter unverändert verschonen müssen.

Den Ursprung der Dinge erforschen, sagte meine Führerinn, ist der richtigste Weg zu ihrer Erkenntniß. In diesem Lichte wird sich am leichtesten die wahre Eigenschaft der Gesetze erheitern. In Geschäften des Staats gehöret dieser Name in seiner ersten Zeugung für alle eingewilligte Regeln der allgemeinen Verhaltung, für Bedingnis so einer pflichtvollen Gewalthabung. Menschliche Satzung, kann sie wohl ohne Einwilligung Richtschnur der Verhaltung werden? Der erhabene und weitläuftige Gedanke, aus dem Stande der Natur in eine bürgerliche Gesellschaft zusammen zu treten, ist bey vernünftigen Geschöpfen unmöglich als ein blinder Zusammenlauf der verwirrten Menge anzunehmen. Er setzet Entwürfe der Ruhe, der Sicherheit, der Wohlfahrt zum Grunde; Absichten zu Bewahrung des Eigenthums, der Freyheit, und ihrer natürlichen Rechte.

Zum Genusse dieser Vortheile setzet er zugleich beim Zweck entsprechende anordnende Mittel zum Grunde, Maßregeln und Bedingnisse, theils unter dem großen Begriffe der Gerechtigkeit unentwickelt und stillschweigend angenommen; theils ausdrücklich, theils durch die gemachte Einrichtung werkthätig erkläret. Und diese wechselseitige Verabredungen heissen Gesetze. Sie sind Bedingnisse der ersten Zusammenstimmung, wodurch die Menge ein Volk zu seyn anfängt. Von der Natur abgemerkt, zur Wohlfahrt der Gesellschaft eingerichtet, durch ihren gemeinsamen Willen besiegelt. Obrigkeiten und Beherrscher waren bey solcher Anordnung ein nöthiger Zusatz, damit Macht, mit Weisheit verbunden, bey der Anwendung dieser Gesetze das Steuerruder führen mögte. Und daher ein Auftrag der Gewalt, eine Bewafnung der Gesetze. Abermals Quellen von neuen Bedingnissen. Also entfalten sich dort Gesetze der Gesellschaft, nach dem Begriff das Erste. Hier in der zugesetzten Absicht, jene standhaft und heilsam zu machen, Gesetze der Beherrschung. Beide können mit gutem Rechte Grundgesetze genannt werden. Beide lassen aus ihrem Wesen eine ausnehmende und zwar doppelte Hoheit hervorblitzen: Weisheit und Einwilligung. Aus dem natürlichen Verhältnisse der Dinge hergeleitet: Hoheit in ihrem Ursprunge! Als Bedingnisse der ersten Vereinigung des Volkes angenommen: Hoheit in der Verbindlichkeit!

Jedes Regiment ist also eine gesetzliche Verfassung. Wer eine rechtmäßige Obrigkeit denket, der

dem

denket Gesetze. Sie kann weder von Natur Eigenmacht seyn, noch durch Uebertrag ohne unterstellte Bedingnisse entstehen. Entfernet den Begriff der Gesetze, so läßet sich zwischen Willkühr und Gehorsam keine Wohlfahrt des Staats in die Mitte stellen; indem der Genuß aller Vortheile in einer bürgerlichen Gesellschaft an feste Regeln gebunden ist. Die erste Grundvereinigung freygeborner Menschen, die feyerlichste und ihre ganze Würde ausdrückende Handlung, da sie mit großen Absichten dem Genusse ihrer natürlichen Rechte entsagten, ihre Freyheit verschränkten, auf ihre Selbsthülfe Verzicht thaten: diese Handlung würde sich nur in einen widersprechenden sich selbstwegwerfenden Tand auflösen, wenn sie nicht einen kennbaren standhaften Ruhepunkt für das Glück des großen Ganzen in sich faßte. Die Beherrschung, das heilige Schutzamt der Völker, welches nach dem Willen des Höchsten und nach allen Absichten der Menschen die wankende Welt als ein Anker festhalten sollte, würde nur eine geöfnete Thür zur Zerstöhrung gewesen seyn, wenn dieser Begriff sich mit willkührlichen Entscheidungen, mit den gewagten Entschlüssen des gegenwärtigen Augenblicks vereinbaren ließe. Ohne Richtschnur der Gewalt entstürzte. Befehle können unmöglich ein Ring in dieser Kette seyn, wo der Zweck der gemeinen Wohlfahrt alles bestimmet; wo die theure Absicht, dauerhafte Erhaltung, und Abscheu vor Zerstöhrung athmet. Menschen wurden zur Herrschaft erkohren; nicht aber als Menschen, deren Wille den Leidenschaften ein Spiel ist, sondern als

Obrigkeiten, deren Wille das Gesetz ist. Nach ewigen Begriffen ruhet also etwas unbewegliches, etwas gerechtes und heilbringendes in der ersten Grundvereinigung der Völker, in dem Wesen der Beherrschung: das Ansehen der Gesetze. Dem Regenten nebst dem Scepter als ein vertrautes Gut überliefert, enthalten sie die Anweisung und das Bild der ursprünglichen Verfassung: den von diesem Volke selbst gewählten Ausdruck ihrer National-Glückseligkeit. Der übermüthige Regent, der solche verachtet, mag uns sagen, nach welchem Rechte er selbst auf den Thron gekommen, wenn es nicht durch die Ordnung und Gesetze des Landesverfassung wäre. Auch die übertragene höchste Fülle einer solchen nach ihrem Wesen immer pflichtvollen Gewalt läßt das unterverstandene Vertrauen hervorblicken, diesen Plan befolget zu sehen. Wächter des Staats sind eben dadurch wahre Regenten, weil sie durch den vereinten Willen ihrer Völker regieren; weil sie nach dem Ausdrucke des Plato redende Gesetze sind. Diese Weise, die Beherrschung zu denken, führet zugleich das unauslöschliche Gepränge der Wohlthätigkeit und der Einwilligung, woraus eine Heiligkeit und Unverletzbarkeit glänzend hervor strahlt, welche die ehrerbietigste Unterwerfung zur Pflicht macht, und wodurch die Monarchie, da sie am geschicktesten ist die Gesetze herrschen zu machen, den Ruhm erlanget, unter allen Regierungsformen die vorzüglichste zu seyn.

Das Amt des Regenten und des Gesetzgebers, betrachtet im allgemeinen, und von der positiven

Ver-

Verfassung besonderer Staaten abgesondert, sind weder gleich bedeutende, noch nothwendig auseinander folgende Begriffe. Den Staat durch Gesetze aufbauen, das große Räderwerk seiner Bewegung einrichten, die Verhältnisse dessen, was nicht etwa bloß für die gegenwärtige und veränderliche Policey, sondern für die ganze Haushaltung der Zukunft Recht und allgemein nützlich ist, bestimmen; dieses ist noch etwas anders als über Völker regieren. Die ersten Stifter der Staaten setzten zwischen der Macht des Regenten und des Gesetzgebers gleichsam eine Absonderung, indem sie diese einer fremden, heiligen und unveränderlichen Quelle der höchsten Gottheit zueigneten. Sie wollten in diesem Fall nicht anders als im Namen der ewigen Götter sprechen. Man kann große Regenten denken, welche niemals Gesetze gegeben haben. Die Gesetzgebung sammlet aus den unwandelbaren Verhältnissen der Dinge allgemeine Regeln. Sie umfasset mit ihren Vorschriften gränzenlose Zeiten; ungewiß ob sich jemals der Fall der Anwendung ereignen werde. In einer vollkommenen Staatsverfassung würden die meisten Gesetze, so wie in dem natürlichen Stande das Recht der Natur, ursprünglich, unabhänglich, unveränderlich seyn. Der Regent hingegen, berufen in einem schon erbauetem Schiffe das Steuerruder zu führen, hat vornemlich die Fluten und Stürme seines gegenwärtigen Zeitpunkts thätig zu bekämpfen. Er findet das Leben, das Eigenthum, die Würde der Bürger, die Ordnung der Obrigkeiten, die Klassen im Volke, unter dem Schilde des Gese-

tes, in dem Genuß ihrer angemessenen Rechte. Diese bey ihren Gerechtsamen zu erhalten, ist der Zweck seiner Größe. Die erste vormundschaftliche Gewalt des Staates, dieser Schutzgeist der Gesetze, ist nicht eigentlich gebildet, ihnen zum Regelmaße zu dienen. Vielmehr beziehet sich seine Stärke auf die doppelte Pflicht, die wahre Verfassungsgesetze, woraus für das ganze System oder einzelne Stände theure Berechtsame entstanden sind, unverbrüchlich im Ansehen zu erhalten; und jene andere, niemals nach Willkühr sondern nach den zu solcher Zeit bestehenden obwohl an sich veränderlichen Gesetzen, die Regierungs-Geschäfte einzurichten.

Die ersten Grundsteine der Verfassungsgesetze, liegen jenseit der Geschichte so tief in dem Alterthume verborgen, daß Vergessenheit schon überall ihre Spuren verdecket. Im Ursprunge der Staaten auf guten Glauben nachläßig geleget, war es öfters Nothwendigkeit, das Gebäude durch neue Stützen zu bevestigen, zu bessern. Bey so verschiedenen Völkern wurde dieses weder unter einerley Umständen, noch nach einerley Begriffen veranstaltet. Es gibt Regierungs-Gebäude, wo die Häupter der Familien noch sichtbarlich durch erwählte Abgeordnete Hand an die Gesetzgebung anlegen. Es gibt andere, wo Senat oder Stände unter den Ruinen der vormaligen Freyheit mit mehr oder weniger Gewichte noch Rath oder Beyfall ertheilen. Es gibt solche, wo die erkannten Beschwerlichkeiten der gesetzgebenden Menge, diese Vorsorge der unbeschränkten Treue ihres Beherrschers gleichsam durch eine abson-

abſonderliche Aeußerung des Zutrauens überlaſſen hat. Die Unvollkommenheit, erſte Quelle der Beherrſchung, hat auch hierinn manche Verſchiedenheit erzeuget. Oefters mußte Weisheit oder Nothwendigkeit mit heilſamer Kühnheit unter Menſchen, ſo wie ſie ſind, eine Abweichung von beſſern Grundſätzen wagen, die unter Menſchen, ſo wie ſie ſeyn ſollten, würden ſtatt gefunden haben. Mit Ausſchließung der Nation die Geſetzgebung an den Scepter anheften, deſſen ſelbſtſtändige Pflicht iſt, ſich nach den Geſetzen zu richten; dieſes ſcheinet nach abgezogenen Gedanken ein Widerſpruch der Begriffe zu ſeyn. Aber nach ausübenden Erfahrungen iſt es eben ſowohl ein mißlautender Widerſpruch, dem Haupte des Staats die höchſte Gewalt voll Zutrauens zu übertragen, und dabey von ihm zu fodern, bey jeder nöthigen Veränderung in der Geſetzgebung den Willen des Volkes zur Mitwürkung aufzurufen. Auf beiden Seiten Unzuträglichkeit; auf der letzteren Seite, noch eine gröſsere Anzahl unglücklicher wenigſtens gewinnloſer Würfe. Die Nation im Körper oder durch Abgeordnete zur Erklärung ihres gemeinſchaftlichen Willens verſammlen, iſt gar zu ſehr auf die Vorausſetzung guter Sitten bey dem Volke gegründet: mehr nach der Vorſtellung ein prächtiger, als nach dem Gebrauche ein heilſamer Gedanke. Jeder Blick in den Weltlauf wird uns überzeugen, wie eingeſchränkt am Werthe, wie leer an Grundſätzen und bürgerlicher Tugend, wie langweilig, ſtürmiſch, unſicher, jede vielköpfigte Geſetzgebung ſey. Ihre Tritte ſind zu wankhaft, die Ordnung in den Armen

zu tragen. Unfähig den Grund der Sache zu erforschen; nur gar zu geneigt, sich durch Blindheit, Partheygeist, Schmeicheley, und andere Leidenschaften hinreissen zu lassen; wird die wilde Herrschaft des Volks fast immer ihrer wahren Wohlfahrt entgegen arbeiten. Geschrey und Wortgepränge wird fast immer den heilsameren Rath übertäuben, der in dem Munde des stillern Patrioten mit dem schlichten Ausdruck verbunden ist. Und ohne dies würket das Gefühl der Beschwerlichkeiten eines Gesetzes bey denjenigen, die ihm gehorchen sollen, immer lebhafter, als die Einsicht in seine heilsame Folgen. Ja es nähret sogar die Befugsamkeit es zu beklügeln, bey verdorbenen Sitten unter dem großen Haufen den Geist der Unabhänglichkeit und der Empörung. Indem ihr dem Eigenwillen des gesetzgebenden Scepters zu entrinnen sucht, fliehet ihr einem wilderen Tyrannen, der getäuschten Leidenschaft des Pöbels, und der Gefahr in die Arme, das Geschöpf verschiedener gegeneinander kämpfender Affecten zum Gesetze zu erheben. Indem ihr die Gewalt des Thrones nützlich zu verschränken glaubt, setzet ihr ihm Hindernisse entgegen, die er gleichwohl fast immer, aber auf Kosten der gemeinen Sache überwältiget. Ihr selbst habt ihn in den Fall gestellt, Eroberungen desjenigen Beyfalls zu machen, welchen anzubefehlen ihm anständiger seyn würde, und die Mehrheit der Stimmen durch Gnadenbezeugungen zu erkaufen. Das vermeintliche Heilungsmittel trägt in die Staatsverfassung den Saamen einer neuen und zerstöhrlichen Krankheit; zunehmend nach dem Maße,

als die Gewalt dem Scepter fehlet. In der unumſchränkten Monarchie werden daher hundert Unordnungen abgeſtellt, weil der Scepter daraus keinen Vortheil ziehet; die aber in Freyſtaaten beſtehen bleiben, weil die Theilnehmer an der Geſetzgebung eben diejenigen ſind, welche ſie ausüben. Alſo ſchiffet die bürgerliche Wohlfahrt, durch Fehler der Menſchheit beſtürmet, beſtändig zwiſchen Strudeln und Klippen. Nach ſo viel Finſterniſſen, die den erſten Urſprung unſerer Staaten verhüllen, nach ſo mächtigen Stößen, die bey dieſem oder jenem Volke die Regierungsart in eine beſondere Form geſchoben haben: was bleibet hier dem Privatmann übrig? das unvollkommene Loos der Sterblichen zu bedauren, und in der Art, wie ſolches die Hand des Schickſals ſeinem Vaterlande durch die Anſtalten ſeiner Vorfahren zugeworfen und durch den Zeitlauf befeſtiget hat, alle darin liegende Vortheile auf ſein höchſtes Glück zu kehren.

Vornehmlich konnten diejenigen Einrichtungen, auf welche das Haupt im Staate ohne Affect und Eigennutz von dem Throne herab ſieht, mit der beſten Vermuthung ſeiner alleinigen Anordnung überlaſſen werden. Von dieſer Gattung ſind faſt alle bürgerliche Policey- und Entſcheidungsgeſetze, und ihm noch eigenthümlicher die Vorſchriften der Ordnung und Verfahrungsart. Sie liegen ſchon ganz fertig in den großen Begriffen der natürlichen Symmetrie und der weſentlichen Verhältniſſe der Sache. Wer ſollte ſie beſſer als die höchſte Weisheit des Thrones, und ſeiner mit der erleuchteſten Sorgfalt gewähl-

gewählten Räthe daraus entwickeln können? Den Ständen sey die Vorstellung der drückenden Folgen der Gesetze, der Wunsch ihrer Veränderung, vorbehalten. Am meisten aber fordert der Geldpunct und die Steigerung der Auflagen ihren Einfluß zur Mitwirkung, oder abwehrenden Hemmung. Die Stände nichts ohne den Regenten; er zuweilen verpflichtet, sie zur Berathung oder Einwilligung zuzuziehen. Aber auch bey der unumschränktesten Alleinherrschaft ist der einzelne Gesetzgeber kraft der ursprünglichen Vollmacht noch immer das sprechende Werkzeug von dem Willen der Nation; ein mit Treue beladener Erhalter der Verfassung seines Staats auf ihrem tiefgelegten Grunde. Der Bürgerfreund auf dem Throne ist in der Gesetzgebung sehr viel minder willkührlich, als in der Führung des Regiments. Er betrachtet diese Gewalt als eine Vormundschaft, welche die Schwachheit derer, die dazu berechtiget sind, öfters bloß der sachte Anwachs seiner Macht und der stillschweigende Beyfall der Völker ihm mit der anklebenden Bedingung der besten und vorsichtigsten Ausübung in die Hand geliefert hat. Ueberzeugt, wie leicht Uebereilung, erschleichende Argliſt, und andere Fehler der Menschheit bey ihrer Abfassung die Gerechtigkeit täuschen können; ermahnet ihn seine Weisheit auch hier zu freywilligen Einschränkungen. Nicht hält er es für Eintrag seiner Hoheit, künftige Gesetze, dieses Hauptgut der Nation, einer festgestellten feyerlichen Prüfung zu unterwerfen, da sie mehr als alles andere im Staate Prüfung nöthig haben. Mit unvermu-

verminderterm Ansehen und vermehrtem Zutrauen bey seinem Volke, nimmt er zuweilen ungezwungen den Einrath der Landesstände zu Hülfe, welche die natürlichen Rathgeber des Thrones in großen Geschäften der gemeinen Wohlfahrt sind. Zuweilen wird die Empfindung der Nation gleichsam lauschend behorchet, um ihr mit Ueberlegung Gehör zu geben. Also rufet ein liebreicher Vater seine erwachsenen und vernünftigen Kinder in wichtigen Angelegenheiten des Hauswesens zur Berathschlagung, und verstattet dem allgemeinen Beyfall oder dem allgemeinen Widerwillen die Kraft, seinen freyen Entschluß zu befördern oder zurück zu halten. Er weiß es, daß Gesetze sovielmehr Standhaftigkeit, Liebe und willigen Gehorsam gewinnen, jemehr sie sich ihrer ursprünglichen Entstehungsart und dem vorher erklärten Willen des Staatskörpers näheren. Die Monarchie, dieses heilige Band von Macht und Weisheit, muß durch die Heilsamkeit ihrer Gesetze die Vermuthung darlegen, daß der vernünftigste Theil der Bürger vertragsweise darinn würde eingewilliget haben. Gebote der mit Macht begabten Willkühr, welche ohne Achtung für Freyheit, Eigenthum, und Berechtsame der Unterthanen, die Verfassung des Staates und seine Glückseligkeit nicht verbessern sondern umstürzen, behalten zwar in einigen Fällen zur Ehre der Obrigkeitlichen Würde und der öffentlichen Ruhe noch die Kraft den Gehorsam zu erzwingen: aber das ursprüngliche Recht der Gesellschaft versaget den unreifen Geburten der Herrschaft, sich durch den erhabenen Namen eines Gesetzes zu heiligen.

Man

Man kehre die Münze um; so zeiget sich in dieser Vorstellung auf der andern Seite das deutlichste Gepräge des Gehorsams. Gesetze sind nunmehr die Grundsäulen einer standhaften Gerechtigkeit, das Band der ganzen bürgerlichen Vereinigung. Sie verbinden durch die heiligste Stärke der Einwilligung und gemeinen Wohlfahrt; sie verbinden im Gewissen, auch alsdann, wenn man sie ungestraft übertreten könnte. Hat das Bekenntniß unserer Unmündigkeit ihre Abfassung dem Throne übertragen; so ist jeder leichtsinnige Tadel eine unzeitige Anmassung. Die zweifelhafte Gerechtigkeit der Befehle entziehet sich der Beurtheilung eines Unterthans, um der deutlichen im Staate unentbehrlichen Pflicht, ihnen zu gehorchen, Raum zu machen. Bürgerliche Geschäfte würden keinen Ausgang gewinnen, wenn dem Rechte, Befehle zu ertheilen, nicht auf der andern Seite die Vermuthung ihrer Gerechtigkeit und eine unbeklügelte Schuldigkeit des Gehorsams entsprechen sollte. Nur allein der zweifellose absolute Widerspruch einer höheren Verordnung der Natur und Offenbarung; Voraussetzung, die in den Gesetzen aufgeklärten Zeiten sparsam zu denken ist: rechtfertiget eine Ausnahme sie zu befolgen.

Nachdem Euterpe diese Anmerkungen vorausgesetzet hatte; so fuhr sie in ihrer angenommenen Lehrart fort, mich durch Bilder und Handlungen dieses Tempels zu unterweisen. Dieses ist, sagte sie, der Eunomia ehrwürdiger Altar; das Orakel der Gerechtigkeit; wo Basileuterus der Gesetzgebung seine Befehle ertheilet und ihr in den Mund legt, was sie

zu

zu seinen Unterthanen sprechen soll. Hier ist gleichsam die Münzstäte von der Glückseligkeit der Völker; wo die neuen Gesetze zwischen Hammer und Amboß gebracht werden, ehe ihnen die Hand des Gesalbten das Zeichen der Majestät einprägt. Das Auge der Gerechtigkeit, ganz Sorgfalt für das gemeine Beste, sammlet jezt mit einer berechnenden Weisheit sein ganzes Feuer zusammen. Die leichte Kunst Gesetze zu geben, aber die schwere Kunst sie wahrhaftig weise abzufassen; die Kunst, welche so viel Wissen als Erfahrung, so viel Einsicht des Rechts als Kenntniß des Staats und der Weltgeschäfte erfodert, wird hier mit derjenigen bedachtsamen Ehrfurcht ausgeübet, die ihre Hoheit verdienet. Was kann heiliger, was nützlicher seyn, als dieser so oft vergessene Theil der Beherrschung? Gesetze richten die Handlungen der Gehorchenden zur gemeinen Wohlfahrt; sie sind der Inhalt ihrer Pflichten, und so zu sagen, die politische Religion des Staats. Das durch üble Gesetze gewirkte Unheil ist so allgemein, als die Verbindlichkeit ihnen nachzuleben. Tyranney durch Gesetze ist sogar weit schädlicher als Tyranney der Willkühr; weil diese nur vorübergehend ist, jene aber sich in Recht verkleidet, und bestimmt ist, ewig zu dauren. Unglücklich, wenn dasjenige in der Unordnung verwickelt liegt, was die Ordnung im bürgerlichen Leben einrichten soll. Meine Führerinn wiederhohlte es. Leicht ist es der höchsten Gewalt Gehorsam zu fodern, wenn sie keinen andern Schutzengel zu Rathe zieht, als Macht und Willkühr: aber eine weise Gesetzgebung ist das

schwere

schwere Werk, wo die Kunst den Staat zu beglücken ihre ganze Hoheit erreicht. Der Schiffbruch, den so viel hohe Geister auf dieser Fahrt erlitten haben, läßt uns argwohnen, daß auf diesem Meere unter den so schmeichelhaft anlockenden und sicher scheinenden Wellen sich noch manche ungesehene Klippen und Sandbänke befinden müssen.

Ansehnlich in seiner ungesuchten Pracht, stehet vor diesem Altar der Thron des Basileuterus. Dieser Sitz ist besonders zu der Berathschlagung über die Gesetze and nachher zu ihrer feyerlichen Besiegelung gewidmet. Hier sahen wir das große Reichs-Siegel. Seine Handhabe ist eine goldene Bildsäule, welche die gerichtliche Weisheit unter der Gestalt der Minerva mit Schild und Lanze bewaffnet darstellt. Niemals ist dieses Siegel unter eine Ausfertigung gedruckt worden, die mehr groß und majestätisch wäre, als wenn das Haupt des Staates Gesetze bestätiget. Verschiedene Lehnsessel umgeben die davor stehende Tafel für diejenigen, welche Basileuterus in diesem Geschäfte als erlesene Gehülfen aufzunehmen gewohnt ist. Unter seiner eigenen obersten Aufsicht ist sein Canzler der Maßgeber und Ausschlag ihrer Rathschläge. Kaum will es die Unvollkommenheit menschlicher Dinge zulaßen, daß mehr als ein Verstand ein zusammenhangendes Gesetzbuch verfassen könnte. Es muß darin einerley Geist, genaue Uebereinstimmung der Absichten, Einheit der Ordnung, und sogar der Schreibart herrschen; und dieses findet sich nimmer in verschiedenen Häuptern; ja sogar in einem einzigen Haupte nicht immer

gleich-

gleichförmig. Aber die Zubereitung der benöthigten Baustücke ist nicht die Verrichtung eines einzigen. Die schärfeste Beurtheilungskraft, die weitläuftigste Gelehrsamkeit würde sich des Hochmuths schuldig geben, wenn sie ein Gesetzbuch ohne Beyhülfe zu verfassen unternehmen wollte. Die Berathschlagung, Mutter der Weisheit; das heilbringende Mittel, wodurch die Unvollkommenheit der Menschen die Kraft ihrer Einsichten prüfet, verstärket, vervielfacht: diese ist besonders in der Gesetzgebung ersprießlich, wo so viel eigene und fremde Fehltritte jeden Verfasser derselben so oft seiner Schwäche erinnern. Unternehmungen in Staatsgeschäften leiden gemeiniglich nur wenig Rathgeber; die Frage: was Recht ist, erfordert derer eine grössere Menge. Alle fast unzählbar mögliche Verhältnisse der Begebenheiten erfassen; so viel Entscheidungen aus Grundsätzen hervorziehn ohne daß sie sich unter einander verwickeln; und dieses alles nach festgesetzten Planen in ein regelmäßiges Ganzes zusammen fügen: dazu ist eine Sammlung von Einsichten, und mehr als ein Auge nöthig, deren jedes sich durch besondere Erfahrungen gleichsam ein eigenthümliches Augenmaß erworben hat. Nachdem hier Gelehrte und Staatskundige, durch Belohnungen aufgemuntert, ihre Vorschläge eröfnet; nachdem die Gerichte des Landes, beydes in dem Fache dem die Hauptverwaltung dieses Geschäftes anvertrauet ist, und auch diejenigen, die in Nebendingen damit verwebet sind, sie nach allen Durchschnitten abgemessen haben; nachdem das Haupt der Gesetzgebung dieses

alles wie Weizen gesichtet, das Brauchbare davon nach einerley Gesichtspunkt abgesondert, und nach einerley Grundriß in Ordnung gebracht hat: so ist daraus das Gesetzbuch erwachsen, welches würdig war, von einem so weisen Könige mit der Gewalt des Staates umkleidet zu werden. Er hörte die Warnungsstimme in seinem Herzen, ein so wichtiges Unternehmen, dieses Werk der Nationalzuversicht, nicht von allen prüfenden Feyerlichkeiten abzusondern, oder es der Anordnung einer gar zu kleinen Anzahl zu überlassen. Auch wäre es widersinnig, denjenigen bloß im Vorübergehen einige Augenblicke zu widmen, was eine Ewigkeit zu dauren bestimmt ist.

Die Kunst, Gesetze dem Staate heilsam zu machen, gleichet noch einem nicht genugsam angebauten Felde in dem Reiche der Wissenschaften. Diese Gegend hat noch nöthig, aus den Bächen der Vernunftlehre, des natürlichen Rechts, der Staatsklugheit, der Erfahrung, durch neu entdeckte Adern angewässert zu werden, wenn sie diejenige Fruchtbarkeit erlangen soll, deren sie nach aller Vermuthung fähig ist. Selten haben Gesetzgeber den völligen Plan ihres Gebäudes nach freyer Ueberlegung gebildet. Sie haben gothische Schlösser vor sich gefunden, und sollten diese in Palläste verwandeln. Das wichtigste Werk, für die Wohlfahrt der Völker, ist fast unter allen Völkern ein Werk des Zufalls. Da in so vielen Staaten Gesetze und Gewohnheiten sich einander so unähnlich sind, deren Bestimmung aber unmöglich gleichgültig seyn kann; da noch so

manches aus dem Alterthume hergebrachtes, ohne jemals gründlich geprüfet zu seyn, den gangbaren Werth behauptet; so würde die Mühe nicht ihren Lohn vermissen, aus Gründen der Vernunft und Erfahrung gegen einander abzuwägen, welche von diesen oder andern möglichen Einrichtungen entweder überhaupt oder nach Unterschied der Nationen die geschickteste sey, des Landes Glück zu befördern. Bey dem schwelgerischen Reichthume gelehrter Rechtsbücher findet sich gleichwohl hierinn eine merkliche Armuth. Die mehresten Rechtslehrer schreiben als Unterthanen. Sie sind dienstpflichtige Ausleger der Gesetze, und ihr Verstand hat sich gewöhnet an diese Fesseln angeschlossen zu seyn. Da sie bey allen Schwierigkeiten ihre Entscheidungen aus den geschriebenen Rechten schöpfen; so wird das eigene Nachdenken hiedurch auf die Seite geschoben. O hätte doch ihr fleissiger Scharfsinn sich mit dem Bau neuer und dem Vaterlande angemessener Gesetze beschäftigen mögen, anstatt daß er bisher bey der Aufklärung eines auswärtigen Gesetzbuchs, als bey einem erreichten Ziele, stehen geblieben ist! Dieser Altar läßt diejenigen, die er zu Baumeistern seiner Gesetze erwählet hat, mit einer weisen Regentenfreyheit auf den Thron der Vernunft und Wahrheit steigen; läßt mit abgelegtem Vorurtheile aufsuchen nicht was dem Gutdünken der bisherigen Gesetzgeber, sondern was der Natur, der Billigkeit, dem Nutzen dieses besonderen Staatskörpers gemäß sey. Ihnen ist es erlaubt, mit freyer Macht dort die fremden Gebäude niederzureissen, hier nach neuen vernünftigen Abriss-

sen auf eigenen Grund zu bauen, und gleichsam in den Gesetzen eine neue Schöpfung vorzunehmen.

Das Beyspiel meiner Vorgängerinn hatte mich kühn gemacht, den Altar selber zu besteigen. Das erste, was mir daselbst in die Augen fiel, waren die Grund- und Staatsgesetze des Landes. Sie sind so zu reden die Vestung der Nation; des verbundenen Volks in Schriften verfaßter beständiger Wille. Gleichsam Gedächtnißmünzen von einer vormaligen Freyheit der Völker; Wahrzeichen von jener ursprünglichen doppelten Vereinbarung, die zuerst das Land der Beherrschung ineinander geschlungen hat. Die Gesetze, die wir vor uns hatten, gehörten besonders zu dieser letzten Gattung. Da sie sich sehr deutlich in einem Vertrag des Staates mit seinem Haupte auflösen; können sie nicht anders als mit Genehmhaltung der Nation widerrufen werden. Sie sind die Schutzgesetze aller übrigen: von dem Fürsten auf das höchste zu verehren, weil er durch sie mit dem gemeinen Wesen vermählet, und zur Beherrschung erhoben ist. Sie sind es, die den Regenten Jahrhunderte vor seiner Geburt vorher bestimmten, seine Rechte als Schutzengel bewahrten, und die Gewalt heiligten, die er nachher von dem Throne seiner Vorfahren genommen hat. Sie ordnen das Recht der Thronfolge, welches der Eckstein von der Ruhe des Staates ist; die Weise der Regimentsführung; die öffentliche Religion; den Prüfungsort der Gesetze; die Einrichtung der Gerichte; die Bestimmungsart der Auflagen; oder einige Vorzüge der Stände. Zuweilen regeln sie die Pflicht, ohne die Macht zu ver-

verschränken: zuweilen enthalten sie kräftige Verfassungsmittel gegen die unbehörige Ausstreckung der höchsten Gewa't; gleichsam mit Verlust des Rechtes verpönte Bestallungen des Regimentes; Bedingungen des Gehorsams. Glücklich wenn es die Schickung gefüget, daß diese Hauptsäulen des gemeinen Wesens bey der ersten Anlage weislich geordnet worden, da sie, ohne das ganze Gebäude zu erschüttern, selten können verändert werden. Die meisten zu unseren Zeiten vorhandenen schriftlichen Grundgesetze sind späte Nachschriften zu dem ersten Grundverein der Nation; eilfertig aufgeworfene Bollwercke der Freyheit, die gemeiniglich eine vorhergegangene Verwüstung des Staates hervorgebracht hat. Aber das ursprüngliche durch Zeitlänge vergessene Regelmaß, oder das unbeschriebene Zutrauen der Völker, machte keine besondere Scheidungslinie; kein eigen gewähltes Staatssystem, für ein Regiment der gesetzlosen Willkühr. Unumschränkt im Regimente war ihnen ein gleichgültiger Begriff für väterlich. Oefters hauchet also der Geist dieser Grundgesetze bloß in verehrten Gewohnheiten, oder in dem Ausdruck der vor Alters gestifteten Einrichtungen, welche klärlich die Absicht das System zu pfeilern an den Tag legen. Die Verfassung, dieser sichtbare Grundplan zu dem aufgeführten Staatsgebäude, ist kenntlich eine Wirkung der gemeinen Einwilligung; ein thätiger Umriß von den besonderen Rechten und Einschränkungen des Beherrschers, der Stände, des Bürgers. Ueberflüßig wäre es, setzte meine Führerinn hinzu, die allgemeine Pflicht, gerecht zu regie-

ren, in Grundgesetzen oder in feyerlichen Versprechungen der Krönungsfeyerlichkeiten zu suchen: So überflüßig als die Sorgfalt jener bey der Wahl ihrer Fürsten bedingenden Völker, daß er solle die Sonne scheinen und die Wolken regnen lassen. Stillschweigend ruhet Kraft der Natur der Dinge auf der ungebundensten Beherrschung ein ewiger Eidschwur. Jeder Beweis, daß eine Einrichtung sich in die Absichten des Völkerglücks nicht schicket, ist für das Gewissen des Regenten eine in Felsen geschriebene Gesetztafel. Keine hergebrachte Gewohnheit kann die ewige selbstständige Rechte eines Staatskörpers in die Verjährung stürzen, da despotische Unterdrückung Laster ist.

In einem Reiche wie Nomimopolis, war es kein Wunder die Staatsgesetze mit vorzüglicher Sorgfalt und nach reiflich überdachten Planen ausgebauet zu sehen. Basileuterus hatte einen unbedingten Thron von seinen Vorfahren erhalten, der durch keine förmliche Staatsgesetze gestützet war. Durch Erfahrung belehret, daß menschliche Schwachheit die Kunst zu regieren, mehr wie andere Künste, einer weisen Handleitung bedürftig mache; hatte er ungezwungen und aus freyer Ueberlegung gut gefunden, die höchste und willkührliche Gewalt in die Gränzen der Regelmäßigkeit einzuziehen, und ihre Wirkung nach bestimten Grundsätzen zu ordnen. Es konnte mir also nicht fremde dünken, daß meine Führerinn diese Einrichtung mit Lobspruch und auf ihrer gefälligsten Seite betrachtete. Eine auf ausdrückliche Grundgesetze gebaute Regierungsart, sagte sie,

ſie, leidet dadurch keine Verminderung der höchſten Gewalt und Hoheit. Wäre ein Thron um deswillen mächtiger, wäre er erhabener, weil er ohne Regeln regierte? Oder ſoll ich auch nur ſagen, daß Baſileuterus hiedurch etwas von ſeinen Gerechtſamen nachgelaſſen habe? Nein. Da der Staat aus dieſer Nachgiebenheit Vortheil ſchöpfet; ſo iſt das Entſagte niemals wahre Berechtſamkeit des Thrones geweſen. Nicht Grundgeſetze, nicht die Freyheit der Staatskörper dem Throne Vorſtellung zu thun, ſind Kennzeichen der verſchränkten Monarchie. Jene ordnen, dieſe erinneren die Pflicht: ſie theilen nicht die Einheit der Gewalt; ſind unbefugt der Stärke zu widerſtehen. Feſtſetzung der Regentenpflicht ertheilet dem Unterthan noch keine Befugſamkeit, deſſen Handlungen mit dem Geſetze zuſammen zu halten. Nur alsdann iſt die Monarchie im politiſchen Verſtande an Gewalt vermindert und eingeſchränkt, wenn eine mitwirkende Nebengewalt im Staate gegen den Willen des Oberhaupts, einen Einfluß zur Thätigkeit hat. Der Scepter ohne alle Grundgeſetze iſt auch nicht weniger pflichtvoll als derjenige, dem deutlich ausgeſprochene Pflichten zur gemeinen Wohlfahrt die Anweiſung darlegen. Das natürliche Staatsgeſetz richtig erkannt, verbeut ſchon jeden Mißbrauch der Gewalt, der über die Abſichten des Wohlthuns hinaus ſchweifet. Das ausdrückliche Staatsgeſetz gibt nicht nur dieſe Mißbräuche gemeſſen zu erkennen, ſondern pfleget ſie auch wohl mit hülfreichen Schutzwehren zu verſchanzen. Dieſes aber hat vor jenem den bewähr-

ten Vorzug, den in allen Ausübungen der Kunst Maßstab und Richtschnur vor dem Augenmaße hat. Die Richtschnur wird mit gelaßener Ueberlegung verfertiget; das Augenmaß ist durch zufällige Krankheit des Auges, oder durch gegenwärtige Nebel manchen Täuschungen verhaftet. In wie viel Fällen würde nicht ein bewährtes, zankloses Staatsgesetz über die Thronfolge, alle falsche Ansprüche zerstäubet haben, die so oft Anlaß zu innerlichen Unruhen und zu den blutigsten Kriegen gewesen sind! In wie viel Fällen ist es nicht heilsam und nöthig, daß die Feyerlichkeiten der Gesetzgebung, die Verfassung der Gerichte, die Vorzüge der Stände, die Rechte der Domainengüter, und andere Gegenstände des Staatsrechts, in keinen zweifelhaften Abgründen vergraben, sondern gesetzlich, unverändert öffentlich bekannt seyn! Ueberhaupt sind Grundgesetze keine zwingende Fesseln. Dem Scepter lassen sie Gewalt, zu thun was sein Wille zu thun begehret; da er keinen andern Willen haben kann, als sein Volk glücklich zu machen. Es sind freywillig aufgestellte, behutsame Wegweiser der Weißheit, die alles Verhaßte der Wiedersetzlichkeit entfernen; den Verwurf des üblen Ausgangs von dem Throne ablehnen, und das öffentliche Zutrauen begründen. Indem sie der willkührlichen Gewalt zu entsagen scheinen; eroberen sie eine absolutere Gewalt über die Herzen. Den Gesetzen folgen, heißet eigentlich mit Einwilligung der Völker regieren. Vornehmlich sind sie von großer Behülflichkeit die heimlich nagende Untergrabung der Landesverfassung abzu-

abzukehren, und die Monarchie zu einer ſtandhaften gleichfließenden Regierungsform zu erheben, welche ſonſt bey Veränderung ihres Hauptes oder ſeiner Rathgeber, ja ſogar bey der veränderlichen Laune eben deſſelben Regenten, Gefahr läuft, ankerlos hin und her zu wanken. Gleichwohl würken ſie Mäßigung. Auch dieſe gelinde Schutzwehren ſind unvermerklich hülfreich; da ſie allmählig durch die Gewohnheit die Stärke der Verehrung und das ſanfte Anſehen der Nothwendigkeit erhalten. Das Willkührliche ſchmeichelt nur bey gegenwärtigen Dingen durch die Blendung der Leidenſchaften. Der Ehrgeiz glaubet ſodann ſeine rechnungloſe Allmacht nur zum Glücke der Völker zu erweitern. Allein fuhr Euterpe fort, ſoll ich in den Jahrbüchern der Zeit mehr andere Beyſpiele weiſer Monarchen aufblättern; Stifter der Glückſeligkeit ihrer Nationen, die mit freyer Ueberlegung die Ungebundenheit durch Grundregeln zu leiten, und die Standhaftigkeit ihres Gebäudes auf den Eckſtein der Geſetze zu gründen dienlich geachtet haben? Auf den Grabmalen ſo vieler Völker, die ein zügelloſer Eigenwille der Beherrſcher zu Grunde gerichtet hat, ſtehet die Warnung vor dem ungeregelten Gebrauch der unumſchränkten Gewalt kläglich angeſchrieben. Es fragte ſich nur ſelbſt, das Herz unſers patriotiſchen Baſileus: ob er nicht in ſteten Erfahrungen die Bedürfniſſe in ſich gefühlet, den Mangel der Grundregeln im Regimente durch beſtändige Anſtrengung der Weisheit zu erſetzen. Es fragte ſich nur ſelbſt: ob es wolle, daß ſein Nachfolger die unglückliche Macht ausübe,

mit einem Augenwinke eine gänzliche Umkehrung der Grundsätze vorzunehmen, und die Ehrenmale seiner löblichen Sorgen zu Boden zu stürzen? Ob es zu wünschen sey, daß sein Thronerbe nach Gesetzen regiere?

Aber vielleicht verschränken solche Staatsgesetze, ob sie gleich in ihren Absichten mit dem Staatsrecht der Natur auf die gemeine Wohlfahrt zusammen treffen, dennoch einige Willkührlichkeiten in der Wahl der Mittel? Vielleicht vermag alsdann nicht jeder regierende Günstling, der sich ohne Recht und Verdienste auf den Stuhl des Fürsten setzet, die Einfälle seiner Affecten durch den bloßen Othem seines Mundes in die Erfüllung zu bringen? Vielleicht verursachen einige darinn eingeführte Formalitäten eine heilsame Zögerung, die, durch den prüfenden Widerspruch erleuchtet, die Lüsternheit der Neuerungen zur Bedachtsamkeit zurückruft, und dem Entschlusse mehr Sicherheit ertheilet? Wäre dieses Beklemmung für einen so großmüthigen Regenten als Basilenterus, der immer mit einer Art von heiligem Schrecken auf die Weite seiner unbegränzten Macht hinauf sieht, und um sich her auf allen Seiten die Arglist mit tausend Schlangenwendungen wahrnimmt, bemüht Unrecht zu erschleichen? Formalitäten sind in Geschäften der Beherrschung so nützlich und zu eben dem Zwecke geordnet, als Formalitäten in dem Verfahren der Gerichte: Der Monarchie besonders angemessen, deren ganzes Wesen nicht zuläßt, die höchste Gewalt und den schnellentscheidenden Ausspruch mit einander zu verbinden. Kann er diese hassen der wohlthätige Scepter

ter, wenn ſie weiſe eingerichtet ſind? Und die Staatskunſt gebeut ſie nicht anders, als der Monarchie anſtändig und dem Ganzen heilbringend vorzuſchreiben? Es ſind öffentliche Zeichen der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit einer erhabenen Handlung, um ſelbige mit gröſſerem Lichte zu beleuchten, wenigſtens die Achtung des Regenten für ihre Wichtigkeit an den Tag zu legen. Es ſind gelinde Hemmungen der Uebereilung, und den gar zu raſchen Statsbedienten ſanft aufzuhalten, der die Regentenmacht nur immer zu erweiteren ſtrebet, damit er unter dem Namen des Geſalbten ſeine eigene vergröſſere; gleichwohl aber bey Ausübung des Unrechts gerne das öffentliche Geſchrey vermeidet. Der hitzig aufwallende Unbedacht der augenblicklichen Entſchließung kann hier nicht ſicherer als durch einige Zögerung gemäßiget werden.

Zur Seite der Grundſätze gibt es noch gewiſſe angenommene Maßregeln, die meine Führerinn Maximen der Beherrſchung nennen wollte: Aus der Wohlfahrt der Völker rathgebend abgezogene Sätze, die aber kein vollgültiges Recht ausmachen: Vorſchläge der Weisheit, ich möchte ſagen, Pflichten der Ehrbarkeit, der Anſtändigkeit der Thronen, vergleichbar mit den unvollkommenen Verbindlichkeiten des Privatrechts. Im Zuſammenſtoße auſſerordentlicher Umſtände leiden ſie Ausnahmen; allein da ſie obwohl verdeckter als Geſetze, das Glück der Allgemeinheit zur Quelle haben; ſo gränzen ſie ſehr nahe an die geheiligten Pflichten der

Ober-

Oberwächter im Staate, deren jede Handlung gänzlich ein Beziehungspunkt der gemeinen Wohlfahrt seyn muß. Je weniger die höchste Gewalt durch Zwanggesetze beschränket wird; destomehr geziemet es ihr, sich durch bestimmte Grundregeln selbst einzuschränken. Diese sind in der Menge großer Entschließungen selbst der Tugend nützlich und hülfreich. Glücklich der nach solchen Grundsätzen regierte Staat, die eine aufgeklärte Kenntniß vorgeschrieben, und ein ruhig fortgesetzter Eifer unverändert beybehält! Eine unrichtige Staatsmaxime leitet hingegen auch öfters auf große Abwege.

Zur Bewahrung dieser Staatsgesetze, die ausdrüklich den kennbaren Endzweck haben, das Verhältniß der obersten Gewalt gegen ihre Bürger zu ordnen, und diesen eine Schutzwehr der Freyheit zu seyn, öfnete sich vor dem Altar ein ausnehmend prächtiges Behältniß: Merkmal der ihnen gewidmeten Ehrerbietigkeit. An einer mehr erniederten Stelle (doch jede Bewahrung auf dem Altar der Eunomia ist ein Kennzeichen der Ehre und Heiligkeit;) befanden sich die Privatgesetze des Landes. Sie betrachten den Bürger in soweit er nach dem ersten Grundverein mit seinem Mitbürger ein Volk ausmacht. Gleichwohl sind sie nicht gänzlich von obigen Staatsgesetzen abzusondern, mit denen sie durch manche Schattirung zusammenstießen. Denn wie leicht können sie nicht in des Gesetzgebers harten Händen Werkzeuge der Unterdrückung seyn; und wird nicht jeder Bürger eben

durch

durch sie gegen die Willkühr der Obergewalt gesichert? Es gibt ihrer verschiedene, öfters auch unter sich gemischte Gattungen. Es gibt Gesetze für den Stof; Ordnungen für Formen. Solchergestalt sehen wir hier bürgerliche Entscheidungsgesetze, Wächter für ihre unter sich streitige Gerechtsame: peinliche Gesetze, Wächter für ihre durch Freveler bedrohete Sicherheit; Policeyordnungen zur Beförderung der gesellschaftlichen öffentlichen Blüthe: Finanzordnungen für die Wirthschaft der gemeinsamen Einkünfte. Jeder Klasse dieses Privatsrechts waren auf dem Altar besondere Fächer mit goldenen Aufschriften angewiesen. Meine Führerinn unterließ nicht diesen geringscheinenden Umstand zu einer wichtigen Anmerkung anzuwenden. Diese Gesetzarten ergießen sich öfters aus besonderen Quellen, und haben daher ihren eigenthümlichen Geist; bedienen sich zuweilen einerley Benennung bey Dingen, welche die Sprache ihrer Einrichtung nicht mit einerley Begriffen verknüpfet. Nöthig ist es, jeden Gegenstand der Entscheidung in sein eigenthümliches Gebiete zu stellen, und mit seinem einheimischen Maße abzumessen. Mehrmals hat man schon die seltsamste Unordnung erblicket, wenn man das römische, canonische, oder das Lehnrecht solchen Dingen um die Schultern geworfen hat, zu deren Bekleidung diese Tracht gar nicht passet: wenn man die verwandtschaftliche Folge im Regimente, oder andere Gerechtsame des Thrones, die Bothmäßigkeit der Gerichtshöfe, Veräuss[illegible]rung der Domänen; Rechtsfragen aus der Klasse der Staatsver-

verfassung, nach Gesetzen aus dem Fache des Privatrechts hat beurtheilen wollen.

Hiernächst erblickte ich das Gesetzbuch der Römer, jedoch an einer Stelle die ihm mehr zur Verwahrung als zum ordentlichen Gebrauche eingeräumet zu seyn schien. Ich empfand eine aufwallende Freude, diesen Gegenstand meiner täglichen Betrachtungen allhier anzutreffen. Würdiges Gesetzbuch, sagte ich, Werk der Unsterblichkeit! sehe ich doch aller Orten den großen Geist der Römer noch zuletzt in ihren Gesetzen verehret über die Völker schweben! Es ist ein Beweis deiner Vortreflichkeit, dem Wankelmuthe der Menschen und ihrer Neigung zur Veränderung durch so viel Jahrhunderte widerstanden zu haben. Die bloße Gerichtsbarkeit deiner Weisheit besieget noch jetzt die entlegensten und den Waffen der Römer undurchdringlichsten Winkel der Erde. Sie besieget freywillig gehorchende Völker, unterschieden an Sitten, Regierungsart, ja so zu sagen an Gottheit. Jüngere Zeiten, wo fast alle übrige Wissenschaften sich aus den Trümmern des zerstöhrten Alterthums prächtige Thronen erbauet haben, bekennen noch jetzt durch deine unwandelbare Verehrung das Unvermögen, dich zu verbessern.

Euterpe vereinigte ihren Beyfall mit meinen Lobsprüchen, und ließ es sich ein Vergnügen seyn, meine Hochachtung für das Gesetzbuch der Römer aus ihrer ganzen Fülle ausströmen zu lassen. Dieses Volk, sagten wir mit einer Art von Begeisterung, der König unter den Völkern, bey welchem

alles groß und der Ewigkeit würdig war, deſſen Wachsthum wir bewundern, deſſen Thaten wir der Großmuth zum Muſter darſtellen, deſſen Sprache wir bey Vermeidung des Vorwurfs der Unwiſſenheit erlernen müſſen; dieſes Volk hat das ſchimmernde Vorurtheil auf ſeiner Seite, alsdann nicht weniger erhaben zu ſeyn, wenn ſeine gröſten Geiſter die majeſtätiſche Handlung unternehmen, den Staat durch Geſetze einzurichten. Welch ein unerſchöpflicher Reichthum von ſcharfſinnigen, lichtbringenden, gerechten Aufſchlüſſen, die faſt allen nur erdenklichen Rechtsfragen Antwort geben! Die prächtige Verſammlung ſo vieler berühmten Namen ſeiner Verfaſſer gibt ihm gleichſam die Ehrfurcht eines Heiligthums und das Zutrauen eines Orakels. So viel Weltweiſe und Staatskluge unter allen polirten Nationen haben, es zu erläutern, Fleiß und Geſchicklichkeit erſchöpfet. Tauſendjährige Erfahrung hat es geprüfet, beſtätiget; ein Vorzug den jedes neue Geſetzbuch nur nach Verlauf langer Zeiten erobern kann. Hier ſind reife Früchte in einer Wiſſenſchaft, deren Früchte nur langſam reifen. Aus den Wurzeln der Naturbilligkeit entſproſſen, ſchicken ſich dieſe Geſetze für alle Staten. Unter allen Veränderungen der Regierungsarten angewachſen, ſind ſie auch bey allen, und beſonders bey unſern gemäßigten Regierungsarten brauchbar. Dagegen wie unglaublich mangelhaft ſind nicht die ſpäteren Geſetzbücher aller Völker, ob ſie gleich gröſtentheils aus jenem väterlichen Bienenſtock abgepflanzet ſind. Zum Theil kleine übelgeformte

formte Zwerge, zur Seite dieſes geſetzgebenden Rieſen; in ihrem dürftigen Umfange mehr ungewiß, ſeichte und widerſprechend, als jenes bey ſeiner ausſchweifenden Weite. Laſſet uns aus dieſem Horne des Ueberfluſſes nach dem Geſchmack und Nutzen eines jeden Staates das Brauchbare ſorgfältig wählen, das Gewählte in richtige Ordnung bringen, nicht aber eine ſo koſtbare Sammlung bey Erblickung einiger Fehler leichtſinnig verwerfen. Und wenn uns gleich neuere Meiſterſtücke dieſer Gattung erlauben werden, ſeinen Werth herabzuſetzen; ſo lehre uns doch die Dankbarkeit unſere Lehrmeiſter hochhalten.

Indeſſen denket ſich hier meine Führerinn keine ſo blinde Verehrung der römiſchen Themis, daß ſolche dem Wachsthume unſerer Rechtswiſſenſchaft beklemmende Feſſeln anzaubern könnte. Ihr Werk hat allerdings ſeine Fehler. Wer kann die in ein ſo großes Meer ergoſſene Anzahl von Geſetzen gut heiſſen? So unbrauchbar zahlreich, daß es nur wenig Gelehrte von auſſerordentlicher Ernſthaftigkeit und eiſernen Kräften gegeben hat, die dasjenige völlig durchgeleſen hätten, was zur Richtſchnur des Verhaltens allen völlig bekannt ſeyn ſollte. Seine Regeln vermiſſen die geſetzliche Klarheit, da ſie gemeiniglich in die Umſtände beſonderer Vorfälle eingehüllet ſind. Seine aus weitläuftigen Büchern herausgehobene Sätze, ähnlich einem zerſtümmelten Körper, deſſen Glieder aus ſeinen Gelenken geriſſen ſind, haben durch dieſe Trennung ihre Wohlgeſtalt verlohren; und da ſie öfters aus zerſtreu-

ten

ten Oertern ergänzet werden müssen, ermüden sie sowohl die Beurtheilungskraft als das Gedächtniß. Ehrwürdige köstliche Bausstücke, in abgetheilten Vorrathshäusern aufgesammlet; aber noch der Aussonderung des kritischen Auges und der Zusammenfügung einer regelmäßigen Kunst bedürftig, ehe sie ein zweckmäßiges Ganze darstellen können. Dem Werkmeister fehlte sowohl Einsicht als Freyheit, sein Gebäude nach neuen Planen der Weisheit aufzubauen. Er mußte nur alte Ruinen aufräumen, und dem Volke den Schein seiner vorigen Gesetze unverändert lassen. Durch welches Wunder hätte in diesem Gemische Vollkommenheit ihren Sitz gefunden? Und kann man auch darinn so manche Anordnungen verkennen, die von der Billigkeit abweichen? Entscheidungen wo die Spizzigkeiten die Weisheit verdrängen; Knoten die nicht anders als mit dem Schwerdte aufzulösen sind. Die veränderte Zeit hat dieser Kette manchen Ring entrissen, daher viele dieser Sätze in der Beschaffenheit unseres jetzigen Staatskörpers an nichts hangende Brocken geworden sind. Eine Religion, welche von Aberglauben nicht rein, und anfänglich sogar heydnisch war; eine Weltweisheit, welche überspannte stoische Grundsätze nährete; eine Regierungsform die aus ihren Ursprungsquellen viel besonderes mit sich führte; mußte in jene Gesetzgebung nothwendig gewaltige Widersprüche gegen unsere heutigen Umstände einweben. Wahrlich die ganze Frucht schmecket gar sehr nach römischem Boden. Würdest du, Tribonian, unseren Zeiten wie-

der gegeben; ich befürchte viele Dinge, die wir mit römisch sprechenden Benennungen ausschmücken, würdest du unter ihren heutigen Gestalten verkennen: Bey vielen Entscheidungen, worinn wir uns trotzig auf deinen Ausspruch berufen, würdest du den Geist der römischen Rechtslehre in den Fehlern unserer Anwendung nicht wiederfinden. Nachdem wir dieses Gesetzbuch, nach viel verflossenen Jahrhunderten, aus den Händen der Barbarey überliefert erhalten haben, wissen wir oft nicht zuverläßig, ob die Lesart richtig oder verfälscht sey. Die gelehrte Bemühung seiner nachherigen Gesetzerklärer hat es mehr ungewiß als deutlich gemacht, und die Rechtswissenschaft mehr mit klügelnden Anmerkungen als mit Vollkommenheit bereichert. Ich sehe einen Baum, den zwar viele hülfbegierige Hände gewartet haben: Allein niemand hat die nöthige Freyheit des Eigenthümers nehmen können, eine bessere Art von Früchten einzuimpfen, seine verdorrten Aeste zu verschneiden, oder die durchgewachsenen Zweige in eine zierliche Krone zu zwingen.

Dies gab uns Anlaß unsere an Verbesserung so erfindsame Zeiten aufzurufen, die sich so zuversichtlich einer gröſſern Feinheit und Schönheit in allen Einrichtungen rühmen. Gleichwohl haben sie den so edlen politischen Baugeist in Anordnung der Gerechtigkeit entweder in den Seelen vermisset, oder in der Ausübung verfehlet. Noch immer lassen sie das Schätzbarste im gemeinen Wesen, unsere Themis, in einem aus dem Alterthume entlehnten, ihrem Körper nicht angemessenen Kleide, über sich

selbst

stößt erröthend einhertreten. Durch welches Unglück wäre es denn ein sonderlicher Vorzug vergangener Jahre, solche riesenartige Geister erzeuget zu haben, daß alle nachfolgende Jahrhunderte, wo die Ruhmbegierde alle Bahnen der Ehre so eifrig ausgespähet hat, nur allein den stolzen Gedanken, sich durch die Gesetzgebung empor zu schwingen, zurücklassen müssen? Nein, noch sind sie nicht entschlossen der Ehre muthlos zu entsagen, den Justinianen gleich zu kommen, oder sie zu übertreffen. Nachdem immittelst das Licht der Weltweisheit manchen dicken Nebel vor unseren Augen zerstäubet hat; nachdem so viel verstopfte Quellen der Rechtsgelehrsamkeit eröfnet, so viel Irrthümer der gangbaren Gesetze aufgedecket sind; so viel gewaltige Vorurtheile den letzten Athem ziehen; welche Hindernisse sind noch übrig, einem Werke dieser Art Ordnung, Gewißheit, Vollkommenheit beyzulegen? Wie sehr würde sogar schon in dem römischen Gesetzbuch eine obrigkeitliche Aussonderung des Abgeschafften, des Überflüssigen, des hieher nicht Gehörigen heilsam seyn! Wie sehr würde dies ausgesuchte Wenige den Werth des Ganzen vermehren! Könnten etwa Flammen mit einer glücklichen Auswahl einen Theil dieses Gesetzbuchs zu Asche niederbrennen; so würde der Ueberrest, wie einst die Bücher der Sybillen, eben durch diese Verminderung einen höheren Preis erhalten. Nicht wenig erleichterend wäre für unsere heutige Rechtswissenschaft schon diejenige berühmte Aufräumung, welche Justinian ehemals bey der seinigen vorge-

nommen hat. Unsere in Bergen angehäuften Bücher voll reichslehrender Weisheit weichen nicht jenen zweytausend Bänden, die damals in eine richtige Uebereinstimmung gebracht zu werden nöthig hatten. Oder verdienen nicht so manche wohlüberlegte Lehrsätze und Gutachten unserer Rechtslehrer, die schon längst in den Gerichtsstuben mit gesetzlichem Ansehen der Entscheidung zur Hülfe gerufen werden, verdienen sie es nicht, so wie damals, daß die kernhaftesten davon nach einer geschickten Wahl die wahre Rechtskraft erlangen? Ausgesondert nach einerley Gesichtspunkt; gewogen in der Wage der Nutzbarkeit für unsere heutige Verfassung. Nicht was nach römischen Vorschriften am besten gegründet, sondern was unsern Sitten am gemäßesten, unserer Wohlfahrt am zuträglichsten ist, erhalte in dem Widerspruche ihrer Meinungen den Vorzug. Was hindert unser Hoffen? Der Pflug ist erfunden; man lege die Hand an, auf unseren Feldern die Segnungen der Erndte hervorzubringen.

Ueber die Auflösung dieser Aufgaben in ein schweigendes Nachsinnen vertiefet, bemerkte ich bald, daß Euterpe bloß meine Aufmerksamkeit anzufachen gesucht hatte, damit das unerwartete Vergnügen mich desto angenehmer überraschen sollte, währendem dunkeln Nachforschen die gesuchte hellblitzende Wahrheit zu entdecken. Sie eröfnete mir das neu verfaßte Gesetzbuch von Nomimopolis. Ich ergriff es mit eifriger Neubegierde. Vor Freude unruhig das Ganze zu übersehen, schien es mir fast

ein

ein Zeitverluſt, die Anordnung ſeiner Theile ſtückweiſe zu unterſuchen. Hier hatte ich das Werk gefunden, über deſſen Möglichkeit ich vormals manche Betrachtungen angeſtellet hatte. Ein Geſetzbuch, der Wunſch eines jeden rechtſchaffen Geſinnten; wenn ihn gleich die Furcht betrübet, vergebens zu wünſchen. Ein Geſetzbuch, nicht bloß Zuſammenſtoppelung von abgeſonderten Verordnungen; ſondern das vollſtändige Werk eines großen Geiſtes, wo in der leichteſten Ordnung überall eine geprüfte Wahrheit, ein richtiger Tiefſinn, und eine Kette von Abſichten herrſchet, den Staat ruhig, ſittſam und glücklich zu machen.

Indem ich beſchäftiget war an einigen Stellen dieſes Buchs die Seele mit Beyfall zu weiden; zergliederte Euterpe verſchiedene Vortheile und Eigenſchaften dieſer Verbeſſerung. Seine Geſetze, ſagte ſie, ſind gerecht. Es ſind nicht bloße Ausgeburten eines ſtolzen: Ich will und befehle. Ihre Ausſprüche ſind von dem allgemeinen Geſetze der Menſchheit, der Natur der Dinge, abgemerket; ihre Bewegungsgründe von der Weisheit eingeflößet; und dieſe Herleitung iſt durch den ſtrengſten Beweis vorher ins Licht geſtellt. Selbſt in den willkührlich ſcheinenden Zuſätzen, die ſo und anders beſtimmt ſeyn können, verläugnet der Zweig nicht die Aehnlichkeit mit dieſer ſeiner Wurzel. Die Züge von dem Griffel der Natur mußte der politiſche Geſetzgeber mit hellſcheinenden Farben ausmalen, weil ſie ſonſt manchem blöden Auge nicht kenntlich und nachdrücklich genug erſcheinen mögten. Er mußte die Spra-

che der Natur verdollmetschen, wenn diese vernehmlich zu befehlen aufhört; was sie im Sinne behalten, mußte er erklären, und dem Staate ein deutliches System der natürlichen Billigkeit vor Augen legen. So gar mußte er noch grosse Schritte weiter gehen. Die Natur, obgleich vollkommen an Verbindlichkeit, dennoch an Zwangsmittel nicht genugsam gerüstet, erfoderte ein obrigkeitliches Siegel, einen gewaffneten Arm, der ihren Ausspruch mit Bewegungsgründen, bürgerlichen Strafen und Belohnungen befestiget. Viele Gegenstände des geselligen Lebens sind keine Anordnungen der Natur, sondern Erfindungen der Menschen, deren Beziehungslinien auch bloß durch menschliche Gesetze das Maß ihrer Länge und Richtung erhalten. Und diese von der Natur im Mittel gelassene Handlungen, sind das eigenthümliche Gebiete der obrigkeitlichen Befehle. Aber indem die bürgerlichen Gesetze den natürlichen vieles hinzufügen, so bleiben diese gleichwohl die unwandelbaren Ecksteine des ganzen Gebäudes. Sie unterwölben alle Einrichtungen des geselligen Lebens, durch so viel unverbrüchliche aus dem Wesen der moralischen Dinge herströmende Regeln; der allgemeine Lichtstrahl der Vernunft verbreitet eine so empfindbare Heiterkeit über das Ebenmäßige, das Harmonische, das Wechselseitige, welches allen Geschäften wesentlich ist: daß sie dadurch sämtlich eine bestimmte Richtung erhalten. Wenn diese gebieterische Stimme des Schöpfers redet, welcher menschliche Stolz darf sich denn wohl erkühnen, der Menschheit Gebote zu ertheilen? Der Gesetzgeber mag zwar die Saiten stimmen,

men, aber er glaube nicht, daß sein Wille Wohlklang und Harmonie ausmache. Die Pflichten, die in menschlichen Handlungen liegen, sind Befehle der Gottheit; der Genuß der Besugsamkeiten, die daher entspringen, war die Absicht und Bedingung des ersten Vereins der Völker. Jene ist jeder Bürger seinem Gewissen schuldig, diese ist die Obrigkeit schuldig, jedem Bürger sicher zu stellen. Also ist die wohlverstandene natürliche Gerechtigkeit das wesentliche dem Zweck angemessene Grundgesetz aller Staaten.

Seine Gesetze formen sich nach dem großen Obergesetze der allgemeinen Wohlfahrt. Die rechtbezeichnende Vernunft und die Glückseligkeit des gemeinen Wesens, sind die beiden Pole der bürgerlichen Gesetzgebung. Es sind die lautern und hinlänglichen Entscheidungsquellen aller zweifelhaften Bestimmungen. Weislich erkannt, lassen sie der Willkühr in den Gesetzen fast keinen Raum übrig. Was das Recht der Natur in abgezogenen Begriffen vorzeichnet, dieses betrachtet der Gesetzgeber nach der Brauchbarkeit in der Anwendung auf eine Zusammenwohnung unvollkommener Menschen, und nach den besondern Beziehungspunkten seines eigenen Volkes. Das Gesetz der Natur bildet den sittlichen Bürger; das Gesetz der Staaten sinnet noch daneben auf weise Behutsamkeiten und Besserungsmittel für den Verderbten, und trachtet jede Handlung zum Triebrad der gemeinen Wohlfahrt zu machen. Dieser neue und erhabene Begriff, der sich aus der Geselligkeit hervor schwingt, dieser große Hauptzweck der Beherrschung, enthält in seinem Ganzen das Ein-

zelne eingeschlossen und untergeordnet. Daher können die Foderungen des Privatmanns aus dem Rechte der Natur nicht jederzeit gesetzliche Ansprüche werden; sie müssen, wiewohl mit reicher Vergeltung, ihren Ton erniedrigen, so oft ein überwiegendes Gut des Systems seine Stimme empor hebt: und vornehmlich muß die dringende und starke Anfoderung des Staates über eine dunkle und zweydeutige Stimme der Natur den Sieg behalten. Alsdann ist die Ausnahme von der natürlichen Besugsamkeit ein wahrer Theil des natürlichen Gesetzes; da die Natur selbst die Wohlfahrt des bürgerlichen Lebens zum Endzweck nimmt: Abweichung aus ihrem Gleise; aber von ihr selbst unter diesen Umständen angerathen. Sehet hieraus eine bürgerliche Gerechtigkeit erwachsen, wo die mit einander verkettete Foderungen der Natur und der Gesellschaft dem, was recht ist, eine zusammengesetzte Richtung ertheilen! Der Zusammenstoß der Absichten kann sogar zuwege bringen, daß Gesetze zur Erlangung größerer Vollkommenheiten etwas festsetzen müssen, was nach der stückweise genommenen Rechtsregel unschicklich seyn würde. So wird die Gültigkeit verschiedener Handlungen, dem Betruge und der Zanksucht entgegen zu bauen, mit dem bedachtvollen Merkmale gewisser Förmlichkeiten gestempelt. Den letzten Willen vernichtet der Mangel an gesetzlichen Beglaubungszeichen: Das Eigenthum verjähret eine nach der Zahl der Jahre bestimmte Sorglosigkeit: Das erworbene Recht weichet einer Rechtswohlthat, die der allgemeine Nutzen den Weibern oder Minderjährigen ertheilet.

Auſſer-

Auſſerordentliche Schritte, die aber in dem Geſichtspunkte der Beherrſchung gerecht und nützlich ſeyn können. Der Lauf einer Kugel iſt nicht unregelmäſſig, wenn ſie gleich in dem Zuſammenſtoß mit einer andern Kugel von der geraden Linie abweicht. Jedoch wie viel Richtigkeit und Wahrheit muß nicht dieſe Meßkunſt in ſich faſſen! Nimmer ſey die geſellige Glückſeligkeit auch in ihrer höchſten Fülle der Tyranney ein falſcher Vorwand, die erſten fühlbaren Grundſätze der unwandelbaren Gerechtigkeit und Menſchlichkeit unter die Füße zu treten. Niemals werde die Wohlfahrt des Staatskörpers ein Ruin jener theureſten Gerechtſame ſeiner Glieder, deren Erhaltung der eigentliche Zweck jeder bürgerlichen Vereinigung iſt. Dieſe die Wohlfahrt des einzelnen Bürgers ausmachende Gerechtſame, ſind die eigentlichen Beſtandtheile, und gleichſam die Scheidemünze der allgemeinen Wohlfahrt. Ihr Werth läßet ſich nicht herabſetzen, ohne den Werth des ganzen Hauptſtocks zu vermindern. Zuweilen kann Ennomia zum Nutzen des Staates verbieten oder befehlen, was doch nach dem Rechte der Natur zu thun oder zu laſſen frey ſtehet; zuweilen kann ſie demjenigen die gerichtliche Verbindlichkeit entziehen, was doch das Recht der Natur befiehlet: aber ſie muß nicht der Natur mit widriggeſtimmten Tönen entgegen ſchreyen und ſelbige zum Stillſchweigen nöthigen. Niemals muß Obrigkeit und Gewiſſen mit Geheiß und Verbot gegen einander im Kampfe ſtehen. Selbſt die Entkräftung der nach dem natürlichen Rechte vollgültig verbindlichen Handlungen iſt faſt immer

ein Fallstrick für die Unwissenden, die aller Vorsorge ohnerachtet im Staate in großer Anzahl übrig bleiben. Wie majestätisch lautet es hingegen, wenn Natur und Obrigkeit einerley Sprache führet. Der Mensch und der Bürger folgen einerley Regeln. Der Unterthan, indem ihm die Gesetze zur Wohlfahrt des Staats den nach Möglichkeit wenigsten Beytrag auf Kosten seiner natürlichen Rechte auflegen, ist von der Natur selbst vorbereitet, das Gesetz der Obrigkeit zu lieben und zu befolgen.

Seine Gesetze sind der Freyheit günstig; dem Bedrucke feindlich abgeneigt. Verhaßte Gesetze sind es, die durch schwerfällige Sorgfalt die Freyheit bey jedem Tritte zu beneiden scheinen, welche die Natur den Menschen zur edelsten Aussteuer ertheilet hat. Bürger müssen empfinden, daß man sie als freye Geschöpfe beherrschen wolle; und selbst für den Beherrscher ist es ein Nutzen von den wichtigsten Folgen, daß er sich einen fröhlichen Gehorsam erwerbe. Hier wird das erhabene Vorrecht der Menschen, ihre Handlungen nach eigenem Wohlgefallen zu ordnen, von dem weisen Gesetzgeber mit zärtlicher Aufmerksamkeit im Werthe gehalten. Keine dornichte Einschränkung; wo nicht die gebieterische Nothwendigkeit oder der ausnehmend größere Vortheil über die Einbuße der Freyheit in den Augen des ganzen Volkes hervorsticht. Jeder mag die Mittel seiner Glückseligkeit unabhängig wählen; wenn es nur ohne Nachtheil seiner Mitbürger geschichet. Jeder mag mit Freymüthigkeit seiner Güter und Rechte genießen, oder seinem Vergnügen

gnügen den Schwung geben; wenn die Handlung nur der Anständigkeit und dem gemeinen Wesen nicht zuwider ist. Diese öffentliche Fröhlichkeit ist ein befeuchtender Morgenthau für das gemeine Beste. Sogar bey löblichen Einrichtungen und Absichten gehet traurige Schwermuth und verdeckte Widerspenstigkeit dem plagenden Gesetze zur Seite, welches, durch gar zu häufige oder in Kleinigkeiten zu ängstliche Vorschriften, die Empfindung der Knechtschaft beständig rege macht. Grämlich und niederschlagend ist es, wenn bald der Richter, bald die Schatzkammer, bald der Kriegsmann, bald der Zöllner unter dem Scheine der gemeinen Wohlfahrt sich die Macht herausnimmt, die Ruhe und die unschuldigen Unternehmungen der Bürger gesetzmäßig zu stöhren. Dieser Unmuth verdoppelt sich, wenn noch das Gefühl dazwischen würket, zum Privatvortheil des Gesetzgebers bedrückt zu werden. Die Würkungen der Regentenkraft müssen in dem Staate, so wie in der Natur die Bewegung der Sterne, so viel möglich sanft und fast unbemerklich seyn. Eine schwere Hand kann zwar durch Zusammenpressen die Entfügung verhindern; aber sie läßt nimmer aufblähen. Wie geringe würde mancher Vortheil scheinen, wenn der Nachtheil der bedrückenden Gebürge, worunter man den Bürger arbeiten läßet, mit allen seinen unabsehlichen Folgen ihm sichtbar könnte an die Seite gestellet werden. Und wie verstehet sich derjenige Gesetzgeber auf die Staatskunst, der, um einige vorgesetzte kleine Zwecke zu erreichen, gar keinen Blick auf die Erhebung der

Den-

Denkensart, auf Ermunterung des Fleisses und Zufriedenheit der Nation wirft? Selbst gewisse nachsichtfordernde Vorurtheile kommen bey dieser Berechnung in Anschlag; indem Gesetze nicht bloß für Weise gegeben werden.

Seine Gesetze enthalten sanfte Schutzwehren der Treue; absichtvoll lenkende Veranlaßungen zu guten Sitten. Dieses ist der heiligste Theil eures Amtes, ihr erhabenen Gesetzgeber, die der gesellschaftliche Bund gleichsam auf eine Zwischenstuffe zwischen Gott und Menschen gestellet hat! Hauptabsicht in den Gesetzen eines Moses, eines Solon, eines Lykurgus: öfters die geringste in den unsrigen. Gleichwohl muß die Wohlfahrt des Ganzen durch Verbesserung seiner Theile, und durch Pflege und Wartung aus der Wurzel hervor gezogen werden. Gesetze, die nicht bloß die Tugend befehlen, sondern auch dazu anlocken, und sie mit gutem Muthe anhauchen; Gebräuche durch Gewohnheit und das mächtige Beyspiel der Großen im Ansehen erhalten, haben noch immer schöpferische Kräfte, die Sitten und Denkungsart der Bürger in wohlgestalte Formen zu gießen. Die Beförderung der Religion; der Anbau jugendlicher Seelen in den ersten Pflanzschulen der Auferziehung; der wohlgeordnete Ehestand; die Gewalt der Eltern, Vormünder und Hausväter in ihrer richtig abgemessenen Mitte zwischen Tyranney und dem leeren Schattenwerke; jene Vorsorge alle unsere Handlungen mit inwendigen Richtungen zur Anständigkeit, zum guten Glauben, zur Befolgung unserer wichtigsten Pflich-

ten

ten zu beseelen, und dagegen alle Einladungen zum Laster aus dem Wege zu räumen: Welche erhabene Gegenstände! Wie fruchtbar unter den Händen des Gesetzgebers, wenn derselbe mit genau verbundenen und wohl unterstützten Absichten alle mögliche Bewegungsgründe darinn aufkeimen läßt, und alle Hülfsquellen der Aufmunterung heran leitet, sein Volk mit seinem Stande zufrieden, arbeitsam, streitbar, sittlich zu machen; wenn er mit thätigem Ernste der Tugend Lohn und Muthigkeit, dem Schuldigen Schrecken und Reue zuruft; wenn er den mächtigen Triebfedern der Ehre und Schande zur rechten Zeit den Druck gibt, und ihre Begriffe nicht bloß in der Farbe der kriegerischen Herzhaftigkeit, sondern auch in gemeinnützigen Rühmlichkeiten auf vernünftige Wirkungen richtet: Triebfedern die der ungesellige Stand der Menschen nicht kennet, und die nicht anders als unter der Beherrschung ihre edele Federkraft erhalten. Solchergestalt können Gesetze, welche bloß bürgerliche Streitfragen zu bestimmen scheinen, durch die Würkung ihrer zweyten Absicht mit den Anlagen zur Tugend heimlich im Verständniß stehen. Gesetze über Ehegelder und Wittumb; über die Enterbung; über Wucher und Erborgen, können mit einem Geiste beseelet seyn, der unvermerkt aber kräftig die Pflichten der Weiber, die Ehrerbietigkeit der Kinder, die Ausschweifung der Geizigen oder Verschwender, in die Geleise der Ordnung leitet. Sitten entschlüpfen den Fesseln die man ihnen [illegible] anlegt: sie wollen nicht zwischen Hammer und Ambos ausgepräget, son-

sondern wie weiches Wachs schmiegend ausgebildet werden: Gleichwohl können sie sich ohne die Stütze der Gesetze nicht erhalten. Aber es gehört mehr für ihren Geist als für ihre befehlende Sanction, den Sitten eine gute Richtung zu ertheilen.

Seine Gesetze treffen eine richtige Wahl unter den brauchbaren Mitteln, das Glück der Völker hervorzuheben. Wie der Ackermann die Beschaffenheit seines Bodens und der Himmelsgegend, oder wie ein Arzt die Natur seines Kranken in Betrachtung ziehet; so erforschet der Gesetzgeber vor allen Dingen die Eigenschaften des anzuordnenden Staates. Ueberall findet er eingewurzelte Neigungen, Umstände des Ortes, der Nachbarschaft vor sich, deren Verschiedenheit die Absichten verändert, und die Brauchbarkeit des Werkzeuges nicht gleichgültig seyn läßt. Andere Gesetze kleiden sich in Monarchien, in die Zuversicht ihrer Stärke; sie befördern den Aufschwung des Adels, und nützen die Springfedern der Ehre; eine andere Farbenmischung hingegen wird erfordert, die behutsame Mäßigung unter dem Regimente der Vornehmsten, oder den Geist der Gleichheit in der Demokratie mit der Blüthe des Ganzen zu vereinbaren. Andere Gesetze müssen ein Volk beglücken, das beständig in Bereitschaft seyn muß, den Anfällen seiner Feinde eine gewafnete Macht entgegen zu stellen: andere ein Volk, das in befestigter Ruhe sein Aufnehmen aus der Handlung oder aus dem Ackerbau hervorzieht. Der erste Zuruf dieses Tempels an den Gesetzgeber ist: Kenne den Menschen! Der Nationalcharakter ei-

nes Volkes ist dasjenige, was bey dem Künstler der Stof seiner Bildung ist. Anders muß er den Marmor, anders den Thon angreifen und bearbeiten. Bald ertheilet die Religion; bald der Aberglaube; bald die Redlichkeit, die Unart oder das Geschliffene seiner Sitten; bald die Himmelsgegend, welche in die Beschaffenheit des Körpers und Gemüths einfließt, und das Gewerbe bestimmt; bald die Nachbarschaft mit welcher die Handelsgeschäfte verbunden sind; bald die mächtig wurzelnde Gewohnheit oder das eingesogene Vorurtheil, dem Staatskörper eine ganz eigenthümliche Beschaffenheit, die kein Gesetzgeber aus den Augen lassen, oder ihr ohne Noth und Behutsamkeit Zwang anlegen muß. Schon die bloße Zusammenwohnung der Menschen, in einem Gebiete verschlossen, durch gemeinsame Einflüsse der Auferziehung und Beyspiele begeistert, bildet das Ganze nach kenntlichen Zügen einer besondern Lebens- und Denkungsart. Der fruchtbare Boden der Natur machet weichlich; derjenige, dem nur harte Arbeit den Tribut abzwingt, reizet den Muth Bedürfnisse zu ertragen und nähret die Stärke. Der heisse Mittag ist der Geburtsort der despotischen Herrschaft; sein weicher Bewohner ist im Großen von der Natur geformet, der Furcht und Unterwerfung Platz zu geben: Des Nordens abgehärtete Völker hingegen schätzen in ihrer Stärke das Gefühl der Freyheit, wesentlich oder wenigstens nach dem Schatten. Verfeinerte Leidenschaften der Europäer, schlaue Gewinnsucht der Chineser, Einfalt der Amerikaner, abergläubi-

sche

sche Mönche und nach dem Tode nichts hoffende Freygeister, können nicht in einerley Geleisen zur Ordnung geführet werden. Die Beschaffenheit der Nationalsitte bestimmt in manchen besonderen Fällen das Maß der Gewalt, welches der Staat mit Nutzen dem Richter, dem Vater, dem Hausherrn anvertrauen kann. Das leichtsinnige Gewissen der Athenienser machte es dem Solon bedenklich, denjenigen die Vormundschaft aufzutragen, der den Vortheil der Erbschaft zu erwarten hatte: wo thätige Religion die Furcht so großer Verbrechen ausschließt, da wird eben dieser nächste Erbe vornehmlich zum Vormunde gerufen. Von diesen Umständen müssen nicht allein die Staats- und Policey-Gesetze eines Landes, sondern auch vermöge der harmonischen Zusammenstimmung viele seiner Justizgesetze das Maß nehmen. O Treuherzigkeit unserer guten Vorfahren! Sehr bedenklich, sehr uneingedenk des großen Unterschieds der Nationalsitten, war der Entschluß, die Anordnung ihrer Angelegenheiten, die Entscheidung ihrer Rechtshändel der unbeschränkten Beziehung auf ein fremdes und sogar der Sprache nach den Mehresten unverständliches Gesetzbuch zu übertragen. Weder die römischen, noch die Gesetze unserer Altväter können für unsere Verfassung völlig brauchbare Waare seyn; ihre Mischung aber muß nothwendig ein übel zusammenhangendes Recht hervorbringen.

Seine Gesetze sind allgemein. Zuweilen erfodern Gesetze, der angeführten Absichten halber bey entlegenen Provinzen, eine verschiedene Ausbildung:

dung: wenn aber die Klugheit keinen solchen nothwendigen Unterschied abschattet, so sind die Gesetze des Basileuterns ein allgemeines Recht für alle seine Staaten. Weil sie die beste Anordnung sprechen, so muß sich billig kein Ort in der Befolgung absondern. Einförmigkeit in allen Regierungsgeschäften so nützlich, so erleichternd, beweiset hier vornehmlich ihre ausnehmenden Vortheile. Auch hier war vorhin das Uebel eingerissen, daß die Gränzen jeden Kirchspiels einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht abtheilten, und jeder Sprengel besondere Satzungen als Götzen verehrte; bereit für die hergebrachte Gewohnheit, als für Herd und Altar, zu kämpfen. Jener Unterthan hatte seine Kenntnisse und Lebensart nach dem Rechte seines Geburtsorts ausgebildet; plötzlich siehet er sich mit einer unbekannten Gerechtigkeit umgeben; von nun an muß er seine bürgerlichen Handlungen nach ganz andern Regeln einrichten: und warum dieses? weil er seinen Wohnsitz auf einige Meilen verändert hat. Niedrig und mühselig ist die Wissenschaft der Gesetze, wenn daraus ein Wesen entstehet, das in Landcharten nach Gränzen und Farben kann dargestellt werden. In manchen Fällen schienen gewisse durch alte Gewohnheiten hergebrachte Privatrechte der Verordnung Hindernisse entgegen zu legen; man besorgte, daß die Veränderungen für einzele Bürger gewaltsam und kränkend seyn möchte: Aber sobald nur das eigentliche Recht, von den bisher erworbenen Gerechtsamen unterschieden, überall aber Verlust und Gewinn genau berechnet wurde, so verminderte sich

das Gewicht dieser Hindernisse; sie verstatteten eine leichte Auskunft zur Beruhigung.

Seine Gesetze haben eine edle Einfalt. Diese ist stets die Freundinn der Gesetze, und ertheilet ihnen anziehende Leichtigkeit im Befolgen. Gar zu sehr verflochtene Mannigfaltigkeit, oder sophistisch zusammengesetzte Feinheit, machet sie in Geschäften unbrauchbar; sogar verderblich, wenn dieses Feine nur auf Scheingründlichkeit beruhet, und nicht zugleich richtig und faßlich ist. Sie folgen dem Ebenen der Natur, und sind mit vieler Kunst und weisem Vorbedachte von dem Gekünstelten entfernet, welches fast immer der Verdrehung unterworfen ist, und zu Betrug und Streitigkeiten Anlaß giebt. Man vereinfache, sagte Euterpe, man schlichte vor allen Dingen die Gegenstände der Gesetze; man ertheile den Geschäften die möglichste Glätte und Geschmeidigkeit; man vermeide alle überflüssige Räder in der Staatsmaschine, alle unnöthige Gerichtshöfe, und in der Verfahrungsart alle gewundene Umwege: alsdann wird es leichter seyn manche spinnengewebte Gesetze zu entbehren, und die Rechtsfragen unter das Maß einfacher Regeln zu bringen. Aber prüfet manche von unsern üblichen Einrichtungen; im Grunde wie leicht entbehrlich! in der Anwendung, wie höckericht, grillenhaft und streitgebährend! so, daß ihre Erfinder sich geflissentlich in ausserordentliche Kosten gesetzt zu haben scheinen, der Zanksucht ein Futter zu bereiten. Aus großen Ursachen können Gesetze zuweilen Förmlichkeiten zur Gültigkeit einer Handlung

lung erfordern: aber je mehr ſie dabey verſteckt und ſpitzig ſind; deſto mehr Anlaß für die Zankſucht. Die Römer haben dieſen Fehler an manchen ihrer Geſetze durch die Erfahrung erkannt und abgeſchaft. So oft einerley Sache ſich in mancherley Falten legen läßt, deren innerliche Billigkeit einander faſt die Wage hält; ſo muß diejenige Anordnung unbedenklich den Vorzug erhalten, bey welcher die Entwickelung auf die leichteſte Weiſe auseinander gehet.

Seine Geſetze ſind gewiß. Alle finſtere Winkel der Rechtslehre ſind erheitert. Das quälende Verzeichniß berühmter Widerſprüche, jene Rechtsfragen die durch ſo viel Jahrhunderte dem Lehrſtuhle und den Gerichten eine Folter geweſen ſind, die man ſo oft entſchieden, und gleichwohl immer unentſchieden gelaſſen hat, dieſes verwirrte Chaos ſiehet ſich hier durch ein Wort des Geſetzgebers zur Ordnung umgeſchaffen. Die weſentliche Billigkeit der Dinge kann gemeiniglich durch ſpitzige Streitfragen in Zank gezogen werden; aber die Ruhe des Staats erfordert einen deutlichen Ausdruck der Billigkeit. Schon viel gewonnen, wenn die Geſetze nur entſcheidend ſind, und dabey der Vernunft und Gottheit nicht widerſprechen. Es gibt verſchiedene Stuffen des Guten, deren Wahl nach genauer Berechnung beynahe gleichgültig, aber deren Ungewißheit keinesweges gleichgültig iſt. Die Gewißheit entſchuldigt in der Geſetzgebung manche andere Unvollkommenheiten.

Seine Geſetze ſind deutlich. Ihr Stil dem Leſer ſo leicht zu verſtehen, iſt gleichwohl ſo ſchwer

nachzuahmen. Kein Schriftſteller hat es ſo nöthig, ſich lichtvoller Begriffe und einer deutlichen Schreibart zu befleiſſigen, als der Geſetzgeber. Unverſtändlichkeit iſt hie nicht etwan ein bloßer Fehler gegen die Sprachkunſt; ſie iſt Geiſſel für das gemeine Weſen. Die darinn vorkommende Kunſtwörter ſind richtig beſtimmt und erkläret. Dieſes iſt weſentlich das Amt der Geſetzgebung, wenn es gleich den Schein der Lehrart an ſich hat. Erklärungen der Rechtswörter ſind öfters nur Einkleidungen wahrer Geſetze. Sie ſind in Schriften verfaſſet, den Sinn des Geſetzgebers gewiß und dauerhaft zu überliefern: und zwar in der Landesſprache, indem es widerſinnig wäre, allgemeine Verhaltungsbefehle für das Volk in einer Sprache zu geben, die nur den Muſen verſtändlich iſt. Hiedurch iſt die Rechtswiſſenſchaft von einer Dunkelheit befreyet, die ſie bisher faſt in die Klaſſe der Zauberkünſte verſetzte, und verurſachte, daß beynahe übermenſchliche Geiſter zu ihrer geſchickten Anwendung erfordet wurden. Sie ſind zugleich in der ſchönſten Ordnung, und dieſe iſt die Mutter der Deutlichkeit. Kein Widerſpruch weder in den Sätzen noch in ihren Folgerungen; keine doppelte Veranlaſſung über einerley Sache; kein verſchiedener Ort für dasjenige was in einerley Fach gehöret. Die Abſicht des einen unterſtützet die Abſicht des andern, und die bloße Stelle, die es einnimmt, verſchaffet ihm mehr Licht als ein Commentarius. Keine Zweydeutigkeit, keine unbeſtimmte Umſchreibung machet ihre Erklärungen nach den Begierden des Auslegers

biegsam. Man sollte sagen daß sie für die boshaftesten Menschen verfertiget wären; so sehr sind alle ausdenkbare Zugänge der Arglist zum voraus, mit festen Aussenwerken verschanzet. Nirgends bleibet eine geheime Thür offen, sich hinter dem Gesetze wegzuschleichen: ihr Verbot ist niemals ein Zaun, wo man übersteigen oder durchkriechen kann. Wer aus ihnen der ungerechten Sache ein Vorwort herholen wollte, den würde der helle Augenschein einer arglistigen Verdrehung überzeugen.

Seine Gesetze sind wenig. Ihr Maß ist die Nothwendigkeit. Aus dem Unterschiede der Güter, der Personen und der menschlichen Handlungen entstehet eine so große Mischung der Rechtsfragen, daß es allerdings kein kleines Geschäfte ist, auch nur den vornehmsten derselben bestimmte Regeln der Entscheidung vorzuschreiben. Gar zu wenig Gesetze zeugen von einer armseligen Einfalt der Sitten und Erstarrung des Gewerbes, oder sind Ankläger einer unbekümmerten Regierungsart. Sie entdecken entweder einen spartanischen Staat, ohne Eigenthum, ohne Geld, ohne Betrieb der Handlung; oder sie entdecken einen despotischen Staat, wo die Willkühr des Richters öfters wankhaft, öfters tyrannisch, in die Stelle der Gesetze eintritt. Genugsame Gesetze sind das Kennzeichen der Glückseligkeit und der Freyheit. Ihre Menge ist eine Last, aber der blühende Staat, die Beschaffenheit unserer Zeiten, wo der Umlauf der Geschäfte zur höchsten Wirksamkeit angeschnellet ist, und am meisten die witzige Untreue unserer Zeiten, machet diese Menge unver-

meidlich. Hülfreich iſt ſie, nicht allein Streitigkeiten gründlich zu entſcheiden, ſondern auch durch ihre vorherbeſtimmende Deutlichkeit der Streitigkeiten Entſtehung zu verhüten. Hingegen iſt die Menge unvollkommener Geſetze nicht ſelten die Urſache eines verderbten, und immer das Kennzeichen eines übel regierten Staates. Ihre bloße Vielheit iſt ſchädlich. Das Ueberflüſſige erſticket das Heilſame; es verdunkelt indem es zu erleuchten begehret; der Geiſt des Ungeübten wird im Nachſuchen überwältiget. Was hilft ihm ein Leitfaden, deſſen Ende er nicht entwickeln kann? Der natürliche Sinn würde leichter die Ausgänge des Irrgartens entdecken, wenn er nicht durch die mühſame Ausſpähung des Fadens zerſtreuet würde. Gewitzte Zankſucht aber findet in dieſer Menge ihre beſte Nahrung, und die Bosheit entdecket darinn keinem anderen Auge erſichtliche winkelichte Ausflüchte zum Entwiſchen. Jedes Geſetz führet neuen Zunder der Uneinigkeit in ſeinem Buſen.

Seine Geſetze befehlen mit einer majeſtätiſchen Kürze. Mit einer ſo richtig abgemeſſenen Genauigkeit, daß dem Ausdruck dadurch keine Klarheit entgehet, aber keine unnöthige Geſprechſamkeit den Vernünfteleyen Anlaß gibt, ſich an viele Gegenſtände anzuhalten. Sie denken wie die Gerechtigkeit, und ihre Sprache redet den Ton der Beherrſchung; ſich bewußt der angebohrnen Hoheit, die von dem Throne und nicht von dem Lehr- oder Rednerſtuhle Kraft und Schimmer erborget. Wer empfindet nicht den gebieteriſchen Anſtand, das wortſparende

Ge-

Gewicht eines Orakelſpruchs mit der einfältigſten Deutlichkeit verbunden, in den doppelten Geſetztafeln eines Moſes, oder etwas ähnliches in den Zwölf der Römer; und dagegen die ins Weite verfloßte Froſtigkeit einer juſtinianiſchen Novelle, ungeachtet ihrer zierlichen Vorrede? Die Abſichten und Bewegungsurſachen der Geſetze ſind entweder gar nicht, oder ungemein richtig angeführet. Ganz vollkommene Geſetze würden dieſen fremden Zuſatz gar von ſich weiſen; die Unvollkommenheit der Menſchen bedienet ſich ihrer zuweilen aus Vorſorge einer richtigen Erklärung, oder eine Neuerung denkenden Bürgern, die darnach handeln ſollen, beliebt zu machen. Baſileuterus gebietet, und läſſet es der Vernunft und Billigkeit über, ſeinen Bewegungsgründen die Schutzrede zu halten.

Bey ſolcher Kürze und mäßigen Anzahl ſind gleichwohl dieſe Geſetze reich an Entſcheidung und im Gebrauche von einer unerſchöpften Fülle. Man erblicket an ihrem Verfaſſer einen Weltweiſen, der ſich nicht ſowohl zum Augenmerke vorgeſetzt hatte, über jeden Vorfall ſeine Sorgen ins Kleine zu krümmen, als vielmehr ihnen eine runde Vollkommenheit zu ertheilen. So viel möglich ſind ſie auf allgemeine Sätze gerichtet, die das Beſondere zwar nicht ausdrücken, doch vorausgeſehen haben und in ſich faſſen. Eine ſolche Allgemeinheit der Regeln gewähret den großen Vortheil, die Unermeßlichkeit der menſchlichen Vorfälle am deutlichſten an ein Maß zu binden. Da aber die große Verſchiedenheit der Umſtände, ſo manche Klippen verdecket,

decket, wo die Allgemeinheit zu scheitern Gefahr läuft; so sind die nöthigen Abweichungen deutlich bestimmet: wenigstens erklären sie sich aus den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit durch lautredende Folgerung. Ausnahmen, Ermäßigungen und Einschränkungen sind so wenig, als es ohne Ungerechtigkeit geschehen kann. Hundert derselben entstehen aus Mangel der Einsicht, aus unächter Billigkeit. Besser ist es dem einzelnen Bürger eine gerechte Ausnahme zu versagen, als jedem schiefdenkenden Kopfe Anlaß zu geben, die dadurch geschwächte Festigkeit der Gesetze zu untergraben. Hier, wo die Wohlfahrt des Ganzen den Rang austheilet, opfert der nachdenkende Gesetzgeber zuweilen eine wohlerkannte Vollkommenheit dem Vortheile der Gewißheit, die scheinbare Billigkeit der zanklosen und brauchbaren Bestimmtheit auf. Und eben darum können seine Gesetze wenig seyn, weil sie in ihren übrigen Eigenschaften vollkommen, weil sie in einer unzerstreuten Ordnung zusammen geknüpft, weil sie mit gutem Geschmack und dem richtigen Gefühle derjenigen Gränzen abgefaßt sind, ausserhalb welcher der Gesetzgeber in eine unschickliche Pünktlichkeit gerathen würde. Alle mögliche Fälle gesetzlich bestimmen, dieses heisset einen Gott zum Gesetzgeber erfordern; alsdann aber müßte der Rechtsgelehrte auch mehr als ein Mensch seyn, und gleichwohl würde dadurch unter Menschen die Zanksucht nicht vermindert werden. Der äusserst ungewöhnliche Fall gehöret besser für den Richter, als für das Gesetz. Solchergestalt war der vormalige Ueberfluß

ſtuß weitläuftiger Geſetzbücher oftmals dürftiger, als die gegenwärtige vollſtrömende Gnugſamkeit. Es iſt eine ſo nahrhafte ſo reichhaltige Kürze, daß ſie ausnehmend mehr zur Entſcheidung beyträgt, als die wortreiche weitſchweifende Armuth der erſteren.

Dieſes Geſetzbuch iſt mit anſtändiger Zierlichkeit abgedruckt, mit allen Hülfsmitteln des Gedächtniſſes verſehen. Ein gutes Regiſter vollendet die Brauchbarkeit des Ganzen. Es erſcheinet nicht in dem Gemiſche von Erklärungen und Anmerkungen des grüblenden Auslegers, wodurch der Lernende der Regel entwöhnet, der Text durch den Commentar erſticket, und der Irrthum, da er ſich an die Seite der Geſetze lagert, mit dem Gedächtniſſe des Leſers bekannt wird. Unbedürftig, erläutert zu ſeyn, können ſie nicht beſſer als aus ihrer reinen Quelle geſchöpfet werden. Faſt Beleidigung für die Hoheit des Geſetzgebers iſt es, wenn der Rechtslehrer ſich mit ihm in einem Paare ſtellt, und ſeinem Ausdruck mehr Klarheit zu geben wähnet, als der Geſetzverfaſſer dem ſeinigen.

Ein allgemeiner, hier aber ſorgfältig vermiedener Fehler iſt es, daß Geſetze nicht gnug zur Wiſſenſchaft des Volkes gebracht werden. Was niemand ohne Kundmachung wiſſen kann, vermag nach der Gerechtigkeit nicht anders zu verbinden, als nachdem der Geſetzgeber alle mögliche Vorſorge getragen hat, ſein neugebohrnes Daſeyn bekannt zu machen. Wer aus Unwiſſenheit fehlet, der iſt von der Menſchenliebe noch Entſchuldigung zu fordern berechtiget, wenn ihm gleich das Gericht den Man-

gel der Kenntniß mit Recht zurechnet. Ein wohlgewählter Auszug, besonders von denjenigen, die jedem Unterthan zu wissen unvermeidlich nöthig sind, reichet sich dar, zum Gebrauche der lernenden Jugend und des beschäftigten Landmanns, in einer leichten Faßlichkeit, nicht unwürdig von der Obrigkeit veranstaltet und bestätiget zu seyn. So wollten unsere Vorfahren ihre Gesetze durch den Wohlklang der Reime und Gesänge in das Gedächtniß der Bürger herabsenken; und so mußten die Gesetze der Israeliten zur Zeit des Erlaßjahrs vor den Ohren des ganzen Volks gelesen werden, sie den Alten erinnerlich den Fremden und Kindern aber bekannt zu machen. Eben so ist es ein Fehler, bey einer neuen Gesetzgebung, die alten bestehen, oder sie stillschweigend zur Ungültigkeit verdrängen zu lassen. Oeffentlich abgedanket müssen diejenige werden, die nicht länger herrschen sollen. Ein veraltetes Gesetz ist öfters ein Löwe in seiner unbemerkten Höhle, woraus die Tyranney ihn nach Affecten loslassen kann, einen gehaßten Bürger anzufallen.

Ein besonderer Theil dieses Gesetzbuchs enthält Vorschriften, die den Lauf und die Ordnung der gerichtlichen Handlungsart festsetzen. In den mehresten Reichen unsers Welttheils sahe man solche Rechtstheidigungen, die sich als ein Erbtheil in den Familien verewigten und deren Licht sich nach dem Maße der Entfernung von ihrem Ursprunge mehr und mehr verdunkelte. Das längste Leben war kürzer als die Rechtspflege über einen einzelnen Vorfall, und unter sterblichen Menschen sahe man unsterbliche

Strei-

Streitigkeiten. Derjenige, der einen Gerichtshandel anfieng, pflanzete gleichsam einen langsam wachsenden Dattelbaum zum gehofften Nutzen für die Enkelschaft. Untreue der Partheyen, welche die Wahrheit unter hundert lügenhaften Einkleidungen versteckten; Unachtsamkeit oder Bosheit der Sachwalter, die von ihren Partheyen betrogen, ihre Richter wieder in die Irre führten, oder die wohl gar in der Vertheidigung einer bösen Sache den gewissenlosen Ruhm eines großen Verstandes suchten; Unwissenheit, Nachlässigkeit, Gewinnsucht der Richter, welche dieses Amt an sich rissen, da das Verdienst aus Mangel der Belohnung daraus gewichen war; Unvollkommenheit der Gesetze und Gerichtsordnungen, die auch selbst den geschicktesten und gerechtesten Richter zwischen Thür und Angel stellten: aus diesen zusammengewurzelten Mängeln erwuchs ein vielästiges Gebüsche, welches die Bahn der Gerichte mit unheiligem Grauen überschattete. Redlichkeit und Zanksucht mußte sich mit gleicher Beschwerlichkeit Schritt vor Schritt durch diese dornichten Hindernisse durchwinden. Hatte sich gleich das Schwert der rechtsprechenden Themis einiger wilden Zweige bemeistert, so fehlte es nicht an neuen Sprößlingen, die auf der Stelle wieder hervorwuchsen. Daher in dem nemlichen Streite eine lange Reihe von Urtheilen und Beyurtheilen. Die einfältigsten Sachen wurden unvermerklich fruchtbar an Entscheidungen. Heute hat der Kläger bey dem Unterrichter gesieget; aber glaubet nicht daß die Sache durch eine Niederlage verlohren gehe. Jetzt erst

wollen die Partheyen anfangen die Kräfte in Schlachtordnung zu ſtellen. Sie treten auf ein anderes Schlachtfeld, und der Beklagte ſieget bey dem Oberrichter. Glücklich wenn die Zahl ſolcher Feldzüge nicht unendlich iſt. Man hat in der Sache ſchon gar zu wichtige Schritte gethan, um ſie nicht fortzuſetzen; und iſt gleichwohl von dem Ausgange noch gar zu weit entfernet, ihn zu erleben. Wie viel Raubvögel ſind nicht indeſſen zu nähren; wie viel unruhige Nächte zu durchwachen! Ein unverweiltes Unrecht wäre nicht ſo zerſtöhrend geweſen, als die zu langſam errungene Gerechtigkeit. Das unverſchämte Leugnen im Gerichte, bey den Römern mit feſtgeſetzten Strafen, bey unſern Vorfahren durch den Zweykampf gerochen, war nunmehr unverhohlen die allgemeine Ausflucht aller Beklagten. Der Kläger, eyfrig Rechtstheidigungen anzufangen, unbekümmert ſie zu vollführen, durfte mit ſo ſtrafbaren Unbereitſamkeit in das Gericht treten; als ein Kriegesmann, der allererſt auf dem Schlachtfelde über die Beſchaffenheit ſeiner Waffen Nachfrage halten wollte. Unter dem Vorwande, Nachrichten und Beweisthümer einzuholen, erbeiteten die Sachwalter langdaurende Friſten; ſo viel ſchlechter beobachtet, je länger der Aufſchub war, den ihre Trägheit vor ſich ſahe. Hundert vergebene Rathſchläge hatten bisher nur unzuverläſſige und zur Anwendung unbequeme Hülfsmittel hervor gebracht, die in Abſtellung der Mängel nur immer die Zweige für den Stamm erfaßten. Man hatte ſchon die Verbeſſerung für unmöglich gehalten,

die

die Bemühungen derjenigen zu entschuldigen, die es ohne Nutzen versucht hatten.

Bey so vielfältigen Gestalten in den Handlungen zusammenwohnender Menschen und ihrer Vorträge, die sich in so mancherley verschlungene Knoten einschnüren lassen, ist Mißverstand und Hader unvermeidlich. Der Wohlstand der Bürger vermehret dazu den Anlaß; ihre Freyheit den Muth und die Unbiegsamkeit. Daher entspringet täglich eine Art von bürgerlichen Kriegen; zerstümmelnde Risse an der holdseligen Eintracht im Staate, die zugleich das Privatleben durch sehr unangenehme Wechsel von Furcht und Bekümmerniß verbittern. Die Eifersucht seine Rechte zu vertheidigen, der Unwille Unrecht zu ertragen, foltern unaufhörlich die Seele des Proceßführenden, und machen ihn zu nützlichen Unternehmungen ungeschickt. Familien werden durch unheilbare Spaltungen erblich zerschnitten; Freundschaft zerrissen; Witz, Zeit und Vermögen wird verschleudert, wovon Bürger dem Vaterlande eine bessere Anwendung schuldig sind. Der ungewisse Besitz versäumet den Anbau der dem Streite ausgesetzten Güter, und verursachet Zerrüttung, nicht allein in häuslichen Geschäften, sondern auch in der Ordnung des Staates. Endlich übersteiget nach wohl angelegter Berechnung der Aufwand an Geduld, Kummer und Unkosten den eroberten Gewinst, und läßt dem Sieger eine fruchtlose Erndte. Den Landmann besonders siehet das Auge des Patrioten lieber hinter dem Pfluge, als in dem Gerichtssaal. Mühselig ist es, wenn

im

im Staate eine weitläuftige Kunst viel Zeit, und ein gutes Glück erfodert wird, das Seinige zu bewahren oder zu erlangen. Jede weise Gesetzgebung sucht die Beschwernisse dieses fressenden Schadens mit Vorsichtigkeit zu lindern, da das Uebel an sich selbst unvermeidlich ist. Sobald Partheyen ihren Streit vor den Richter bringen, so ist dessen Endigung eine Sache des gemeinen Wesens.

Langweilige Verzögerung ist eine verhaßte Klippe der Proceßführenden; aber auf dem Wege dieser auszuweichen, drohet eine andere, ihnen nicht minder gefährlich: der despotische Machtspruch. Leicht wäre es, Streitigkeiten ein Ende zu machen, wenn die ganze Pflicht des Urtheils bloß darinn bestünde, dem Zanke das Stillschweigen aufzulegen. Geschwinde ist der Knoten mit dem Schwerdte durchschnitten, wenn man die zögernde Mühe ersparen will, ihn aufzulösen. Die größte Unvernunft ertheilet ein flügelschnelles Urtheil. Der Ruhestand des Staates erfordert Entscheidung; aber es ist tyrannisch, niederschlagend, für die Tugend zerstöhrlich, wenn der Glückstand der Bürger ungerecht und despotisch entschieden wird. Sie müssen überzeugt seyn, daß der Regent alle Behutsamkeit angewandt habe, Richtersprüche von aller Ungerechtigkeit zu befreyen. Alle Klagen über das Ungemach der Rechtshändel, alle Mittel sie zu verkürzen, müssen unter dieser Rücksicht beurtheilet werden. Daher schützet die Ordnung und Einförmigkeit der gerichtlichen Verfahrungsart einige absichtvolle Umwege; einige im Zaum haltende Förmigkeiten, als

Vollwerke gegen den verfänglichen Anfall der Partheyen, und jenes Gutdünken des Richters, deſſen Regelmaß die Uebereilung oder der Affect iſt. Es ſind Schilde für die Freyheit der Bürger, und Hülfsmittel zu ihrer Vertheidigung. Dieſes Gut iſt ſo edel, daß es ſich wohl verlohnet, ſolches zum Vortheil der Sicherheit durch einigen Zeit- oder Geld-Verluſt zu erkaufen. Weg von hier jene Ottomanniſche Kürze; jene Eilfertigkeit der Machthandlung und auf Wohlgerath, welche Bürger für geringſchätzige Sklaven hält, und auch bey dieſen nicht einſt Entſchuldigung findet. Eine ſolche Verfahrungsart iſt ein Tumult, dem alle Kennzeichen der Heiligkeit des Richteramtes mangeln; ſolche Verdammungen haben weder das äußerliche Anſehen, noch die innere Gewißheit der Gerechtigkeit an ſich. Freylich iſt es kein Werk einiger Augenblicke, Sachen zu entſcheiden, wovon das Glück der Bürger abhängt. Die Wahrheit hat auf dieſer Welt ihre angewieſene Wohnung immer im Verborgenen, und die Bosheit der Streitführenden beſtrebet ſich ihre Zugänge noch mit den dichteſten Geweben der Argliſt zu umſpinnen. Partheyen, Zeugen, Beweisthümer, ſind öfters entfernet; Richter und Sachwalter von der Menge der Verrichtungen überladen. Dieſe müſſen Zeit haben die Sache ſo vorzutragen, daß ein Fremder darüber urtheilen könnte; jene müſſen Zeit haben das Nöthige und das Ueberflüßige zu leſen, den Kern von der Schale zu ſondern, die Sache zu durchdenken, darüber zu zweifeln. Da die Zankſucht Witz und Bemühung verſchwen-

schwendet selbige zu verwirren; sollte das Gericht dem Nachdenken nicht die gehörige Muße verstatten, ihre Schwierigkeiten zu entwickeln? Hier war es ein Werk der Weisheit, dem Gerichtslauf mit richtig bestimmten Unterschiede der Sachen die Pfade so vorzuzeichnen, daß er von beyden Abwegen entfernet bleibe. Schleunig, doch ohne Uebereilung; auf dem kürzesten Wege, doch ohne Gefahr der Sicherheit. Der Zank über Kleinigkeiten erfordert am stärksten die Besleissigung der Kürze: Streitsachen von größerer Wichtigkeit erfordern die Bedachtsamkeit der förmlichen Erörterung. Es sey aber auch das gerichtliche Verfahren auf das weiseste eingerichtet, so lassen sich doch nimmer alle Unbequemlichkeiten in besondern Fällen gänzlich wegräumen. Wunden der Zanksucht können nicht ohne alle Empfindung von Schmerz und Beschwerlichkeiten geheilet werden. Dem Gesetzgeber bleibet hier nichts anders übrig, als Klagen über unmöglich abzustellende Mängel zu verachten.

Alle Blätter des vortreflichen Gesetzbuchs, welches ich in Händen hatte, waren Beweisthümer dieser großen Verbesserung. Viel scheinbare Entschuldigungen der unächten Verzögerung sind hier durch den allgemeinen Hauptsatz zerstäubet, daß Partheyen das Werk ohne Nachläßigkeit betreiben müssen, was sie im Gerichte angehoben haben. Nicht mit grösserem Rechte ließ einst Rom bey seinen gottesdienstlichen Gebräuchen durch Herolde dem Volke die Erinnerung zurufen: Seyd aufmerksam auf dieses Geschäfte! Einen Streit in das Gericht einführen, heißt

heißt nichts anders, als den Staat um Gerechtigkeit wider seine Mitbürger anflehen. Dieser wichtige Schritt entfernet sich von der schuldigen Ehrerbietigkeit, wenn die im Streit befangene Partheyen, zum Gehör aufgerufen, nachläßig zögern, und die feyerlichen Stunden der Themis sorglos und unbereitet versäumen. Der Ruhestand des gemeinen Wesens sowohl, als die Sicherheit des Gegentheils erfordern, daß in der Zahl der Vorträge ein letztes Gränzmal gesetzet werde. Weislich strenge ist daher die gesetzliche Vorschrift der zum Abschluß bestimmten Fristen, wodurch das Gericht die Unbändigkeit der Zanksucht wie ein Reuter ein wildes Roß im Zaum hält. Diese Fristen würden nimmer beobachtet werden, wenn nicht ihre Versäumung den Verlust des weiteren Gehörs mit sich führte. Die saumhafte Parthey gibt durch ihr Stillschweigen den Mangel der Vertheidigungsmittel zu erkennen; und mag bey etwa hieraus erlittenem Schaden so wenig das Gericht, als der Landmann den Himmel anklagen, wenn dieser bey versäumter Saat- und Erndtezeit ihn nicht sofort in vorigen Stand wiederum einsetzt. Aber es wird auch in diesem Tempel Entsagung der Partheyen und Ungehorsam von der Nachläßigkeit des Sachwalters richtig unterschieden. Dieser ist verbunden, seit dem Anfange des Streites sich in den Stand zu setzen, damit er im Fortgange keiner Versäumniß schuldig werde. Als saumselig ertappet, wird er nicht zurück gewiesen sondern angefornet. Er, nicht die Sache fühlet alsdann die Strafe.

Der Kläger wird nicht eher zum Gehör gelaſſen, bis ſeine Klageſchrift völlige Bereitſchaft zeiget, die Verhandelung ohne Zögerung durchzuführen. Den das Recht fliehenden Beklagten nöthiget die Strafe des Ungehorſams heran, ohne ihn zu übereilen. Die Sachwalter ſind ſo ſorgfältig gewählet, durch den Eid gebunden, einer ſo ſtrengen Aufſicht untergeben, daß ihnen bloß das Vermögen übrig bleibt, Recht zu thun. Ihre Anzahl iſt weislich eingeſchränkt, damit keiner aus Mangel an Beſchäftigung der Verſuchung ausgeſetzet ſey, zu ſeinem Unterhalte Streitigkeiten zu erwecken. Vielmehr iſt ihr eigener Nutzen mit der gemeinen Wohlfahrt einſtimmig geworden, da der Aufſchub der Beendigung ihre Belohnung zurück hält. Der beurtheilte Fleiß muß dieſen Lohn beſtimmen; daher wird ihr Eigennutz durch keinen Gewinſt zur Schwatzhaftigkeit gereizet. Kleine Wort- und Geldſtrafen, zur Ehre der Ordnung, unterhalten bey ihnen das Gefühl der Aufmerkſamkeit ihrer Oberen; Strafen, deren Ungemach in Anſehung des Nutzens, den ſie würken, in keine Rechnung kommt, ſondern die wie Fliegenſtiche die Trägen nur an dem Einſchlafen hindern. Die Umſtände des Handels müſſen vom Kläger deutlich und ohne Rückhalt vorgetragen; die Foderung ſchicklich und ſchlußrecht angebracht; der Gegenſtand des Streites vom Beklagten richtig befeſtiget; Verneinung oder Zugeſtändniß in keine Wolken der Zweydeutigkeit eingehüllet; ſeine Schutzwehren müſſen der Abſicht des Klägers treffend und tödtend entgegen geſtellet ſeyn. Hiedurch wird der

Rich-

Richter in den Stand geſetzt, die Begebenheit der Sache mit einem Blick zu erkennen, oder den Beweis richtig einzuleiten. Nichts aber iſt der vernünftigen Ordnung ſchimpflicher, als wenn der Richter nach langem Zanke über das Recht, und wohl öfters nach vielen Rechtsſprüchen, erſt die Wahrheit der Begebenheit unterſuchen muß. Die wiederhergeſtellte Strafe des muthwilligen Verläugnens ſäubert die Gerichte von den ſchändlichen und unehrerbietigen Lügen. Ueberall wird die zur Unzeit ergoſſene wortreiche Ausſchweifung vermieden, die den Geiſt des Richters auf nichts bedeutende Nebendinge ablenkt. Die Gerichtsacten, vormaliger Sitz der ekelhafteſten Unordnung, haben nunmehr das Anſehen nicht allein der Regelmäßigkeit, ſondern auch der Zierlichkeit erlanget. Dem Richter wird dadurch ſeine Arbeit zum Vergnügen. Jene verzögernde Rechtsförmlichkeiten; jene Umwege des Gerichtslaufs, die der Eigennutz eingeführet und die Gewohnheit beybehält; jene überflüſſigen Eidſchwüre, Quellen gangbarer Meineide; jene Spitzfindigkeiten römiſcher Geſetze, deren Billigkeit nur eingebildet, die Anwendung aber ſo zankſüchtig iſt, ſind eingezogen, abgeſchaft und verbeſſert. Die gerichtliche Verfahrungsart gehet mit einer edlen Einfalt einher, in gleichlaufender Linie, und mit ſolchen Ruheplätzen die den menſchlichen Kräften angemeſſen ſind, auf ihrem königlichen breitgebahnten Wege, wo keine herabhangende Aeſte das Licht verdunkeln; durch genugſame aber keine überflüſſige gar zu zart ausgefeilte Wegweiſer geleitet. Hier

würde die ängstliche Bestimmung des Gesetzgebers das Ansehen des Gerichtes beklemmen, der Verschiedenheit der Umstände öfters gar zu starke Fesseln anlegen, und selbst eine Mutter der Verwirrung und Verzögerung seyn. Dem Zungendrescher bleibet in der neuen Klarheit der Gesetze nicht Nacht genug übrig, alles durch einander zu mischen. Die lügenhafte verwegene Zanksucht erwartet ihre sichere Strafe, sonst würde die Beschleunigung sogar ein neuer Zunder seyn, der sie anfeuerte. Ihre unausbleibliche Ruthe ist die Ersetzung der Kosten. Kein unzeitiges Mitleiden beraubet ihre Nachfolger dieser heilsamen Warnung. Wer seine Sache durch Bestechung zu gewinnen sucht, hat sie eben dadurch verlohren. Besoldung, Ehre und Beförderung ermuntern diejenigen die an diesem Werke arbeiten. Redliche Sachwalter finden kein schöneres Feld als dieses, Ruhm und Belohnung zu erjagen: aber es ist der schönste Preis dieser Einrichtung, wenn Stümper und Haderköpfe dabey nicht bestehen können.

Durch diese Triebräder, und noch mehr durch die Uebereinstimmung ihrer Zusammensetzung, ist es dem Gesetzgeber gelungen, den Processen ihre Dauer anzumessen, und ihnen nicht zu erlauben, über die vorgeschriebene Zeit alt zu werden. So wie dort der römische Popilius den unentschlossenen Antiochus in einem mit dem Stabe bezeichneten Cirkel umschränket, woraus er ihn nicht eher als nach kund gemachter Entschließung heraus schreiten läßt; so hat die weise Themis dieses Tempels den gerichtlichen

lichen Ausspruch der Streitigkeiten in bestimmte Zeitgränzen bezirken können, da man vorhin ihre Dauer nach Menschenalter und Jahrhunderten abgemessen hatte.

Beglückte Völker! Sehet hier die Regeln, nach denen ihr handeln müsset. Sehet hier das Schild eurer Unschuld, die ehernen Mauern die eure Freyheit, euer Eigenthum, euer Leben in Sicherheit setzen! Welche Schatzkammer der Glückseligkeit wird euch hiedurch aufgeschlossen! Wie viel Ungewißheit mußte nicht vorhin aus der unglücklichen Vermischung so vieler Entscheidungsquellen nothwendig entspringen, als Gesetze eines Kayfers gegen Gesetze eines Pabstes, und beide gegen die Gesetze unserer Voreltern hartnäckig ankämpften; sämtlich aber nicht einmal unter sich in Einigkeit stunden? Unordnung, die frevelhaften Haderköpfen oder ungewissenhaften Richtern niemals ihre Hülfe versagte! Viel Brauchbares enthielten diese verschiedenen Gesetzbücher; aber durch Fügen und Besseren war es nicht möglich ein unfehlerhaftes Ganze hervor zu bringen. Basileuterus hat aus ihnen das Nutzbare herausgezogen, wie ein Arzt aus den Kräutern, die in verschiedenen Himmelsgegenden gewachsen, eine heilsame Arzeney bereitet. Fleissig waren sie vorhin von ihm erforschet, und er sahe an ihnen öfters etwas, das sie nicht in sich hielten, nemlich diejenigen Gesetze die er geben sollte. Die Masse war groß, die er zusammen geschmolzen hat; aber das Wenige ist lauter Gold, das nach der Läuterung davon übrig geblieben ist.

Kein Zweifel, daß wir nun die Hülsen des römischen Gesetzbuchs entbehren können, nachdem seine fruchtbaren Trauben durch so geschickte Hände unter die Kelter gebracht sind, und ihr Nutzbares in gegenwärtiges Gesetzbuch eingeflossen ist. An sich vollständig, hat es keiner zur Hülfe gerufenen Gesetze nöthig; und wenn es derselben bedürfte, so wäre das Gesetz der Natur und das Gesetz des Verhältnisses zur gemeinen Wohlfahrt sein näherer Bundesverwandte, als das Gesetz der Römer. Verehret sey dieses, als Denkmal von dem Fleisse der Gelehrten; durchforschet, als Rathgeber für diejenigen, die Gesetze verfertigen müssen: aber forthin ohne Verbindlichkeit in den Gerichten.

Zur Warnung vor der leichtsinnigen Abänderung hergebrachter Gesetze, sahen wir unter den herumstehenden Bildern den Choroudas dem Neuerlinge einen tödlichen Strick um den Hals legen, der ein neues Gesetz ohne hinlängliche Ursache anrathen würde. Rächende Hände sind schon angelegt, die erbarmungloſe Schlinge zuzuschnüren, wenn der Vorschlag bey dem Volke keinen Beyfall findet. Mit wohlbeurtheilter Einschränkung deutete hierauf auch jenes hervorragende Schwerdt mit dem Namen Messala; Denkbild von demjenigen, das seit Erbauung dieser Stadt zur Hinrichtung der Uebelthäter gedienet hatte. Unerachtet seiner durch den Rost verzehrten Schärfe, ward es doch aus Ehrfurcht für die Gewohnheit beybehalten. Dieser bildliche Unterricht entfernet den Gedanken, daß die Gesetzgebung dieses Tempels das Alterthum verachte

oder

oder beleidige. Auch in den Gesetzen, und zwar darinn vornemlich, ist das Alterthum ehrwürdig. Ein unstätiges, wandelbares Gesetz höret auf ein Gesetz zu seyn, als welches der standhafte Wille des Staats seyn muß. Das Ansehen der Unmöglichkeit, daß Gesetze wanken könnten, unterstützet ihre Forderungen durch den Eindruck der Ehrfurcht. Auch die bloßen bürgerlichen Gesetze sind durch manchen verdeckten Zurückfluß mit der Staatsverfassung verflößet; die Nationalsitte ist gleichsam in diese Form gegossen, und ihre Veränderung bahnet unter manchen Gestalten einen Hang, der die wahre Landesverfassung allmählig untergräbet. Nach den Graden dieser Verhältnisse zu den unwandelbaren Grundpfeilern der Gerechtigkeit und des Staatssystems, stehet ihre Abänderung mehr oder weniger in des Regenten freyer Hand. Billig also beyzubehalten, dafern es nicht offenbare Mißbräuche sind. Veränderung ist Uebel, Mutter der Unwissenheit. Alte Gesetze sind nicht das Werk eines flüchtigen Tages; sondern Erfahrung hat durch tausend langsame aber sichere Bemerkungen ihre eigenthümliche Weite, und nützliche Einschränkungen nach und nach bestimmet. Neue Gesetze hingegen nehmen gar zu viel Theil an der Unvollkommenheit ihrer erlauchten Verfasser, deren beste Werke doch nicht auf einmal so wie die Geschöpfe der Gottheit gut und unverbesserlich an das Licht treten. Der Gebrauch, ein Lehrmeister beides der Klugen und der Thoren, wird eine Menge nicht vorher gesehener Fälle den Blicken enthüllen, wo sie, und jedesmal

mit Ungemach, in der Bedürfniß neuer Zusätze, Erläuterungen und sogar der Widerrufung stehen. Das leichtsinnige Gefühl eigener Unordnung sehnet sich nach Veränderung, liebkoset dem was neu ist, suchet sogar das Abgeschafte hervor, mit der grillenhaften Hofnung, daß der Zustand verbessert seyn würde. Einschiebung ist vornehmlich in der Gesetzgebung ein Uebel. Was alsdann die unreife Beklügelung ausser dem Zusammenhange an ihre Stelle setzet, pfleget leicht den Bewegungsursachen und Grundregeln der übrigen zu widersprechen; da es fast schwer ist, aus dieser Kette ohne Nachtheil der Verbindung einige Glieder abzusondern. Auch der vormalige Verfasser der Gesetze, die man ändern will, glaubte sie unverbesserlich einzurichten: dieses sey ein warnender Spiegel. Er war es auch für Basileuterus, der mit tiefer Kenntniß der Unvollkommenheit aller menschlichen Geschäfte auch in den Gesetzen und ihren Folgen einige Unbequemlichkeiten zu ertragen weiß. Der unbedingte Vorsatz, die höchste Vollkommenheit zu erreichen, würde im Staate unendliche, und doch am Ende fruchtlose Neuerungen und Gesetze veranlassen.

Ehrwürdig wegen ihres Alterthums, aber nicht in seinen Fehlern: Hochgehalten, aber nicht mit pöbelhaftem Aberglauben, dessen ganze Denkungskraft in die alte Gewohnheit und den gegenwärtigen Genuß versunken ist. Veränderlich aus Klugheit und in der Ordnung der dem Staate eigenthümlichen Verfassung; aber nicht aus despotischem Leichtsinn, nicht so, daß sie dadurch unbeständig werden.

Jede

Jede Gesellschaft ist befugt, sich selbst zu ordnen. Die Einrichtung unsrer Voreltern konnte ihre Nachkommenschaft von dem Rechte, ihre gemeine Wohlfahrt einstimmig oder durch ihren obersten Vorsteher selbst zu formen, nicht ausschließen, und sie in einen unbeseelten Körper ohne gemeinschaftlichen Willen verwandlen. Manche Arten der Policeygesetze haben ausdrücklich die Absicht, zu seiner Zeit dem Wechsel der Umstände wieder nachzugeben, und ihre treffende Veränderung ist wohl gar das Lob eines wachsamen obrigkeitlichen Auges. Aber auch an standfesten Gesetzen ist es keine Neuerung, sie zu ändern, wenn sich Zeiten und Sitten umwälzen; wenn der Wissenschaften neues Licht alte Irrthümer entdecket; wenn unnütze Gesetze weggeräumet werden, den guten die rechte Ordnung, den unbestimmten die Vollkommenheit ertheilet; wenn nicht sowohl das wesentliche Recht, als der Fehler seiner vormaligen Verfasser geändert wird; und wenn sodann diese neue Umschaffung binnen ihren gemessenenen Schöpfungstagen, den Ruhetag und den lauten Ruhm nachläßt, daß nunmehr alles gut sey. Jedoch Unglück demjenigen, der sich erkühnet ein solches Werk ohne die Kräfte und Vorsichtigkeit, die es nöthig hat, zu unternehmen! Der Vorsatz, das Erträgliche zu bessern, gränzet nahe an die Gefahr, alles zu verderben. Glücklicher ist vielleicht ein Staat, der ohne Abwechselung nach etwas unvollkommeneren Gesetzen regieret wird, als derjenige, wo jeder Geist, der sich mit Regierungsgeschäften befasset, bey diesem Rä-

derwerke verkünstelt will, und wo in beständig abwechselnden Kämpfen das geglaubte Bessere unaufhörlich ein Mörder des vorigen Guten ist. Nur demjenigen stehet es zu, den kühnen Vorsatz einer solchen Umbildung zu denken, der mit dem Geiste des Beherrschers von Nomimopolis den Schaden der Neuerungen und die Gefährlichkeit aller in der Staatsverfassung gewagten Versuche vollkommen kennet; in zweifelhaften Dingen der verneinenden Meinung vor der anrathenden ein behutsames Uebergewicht ertheilet, und sich nur alsdann zu einer Gesetzveränderung entschließet, wenn er des Erfolges sicher den Vortheil davon helle durchschauen kann.

Du siehest hier, sagte meine Führerinn, indem wir jetzt von dem Altar der Eunomia wieder abtraten, die prächtigen Bildsäulen der Thronenstifter der Vorwelt. Meine weissagende Blicke suchen zum voraus die Stelle, wo unsere dankbare Nachkommenschaft, ohne forthin den Ruhm der Solone und Justiniane zu beneiden, dem Gesetzgeber von Nomimopolis die Ehrensäule aufrichten wird. Aber welches Monument könnte den Ruhm eines Fürsten der Nachwelt dauerhafter überliefern, welcher Marmor könnte ein so deutlich ausgedrucktes Bild von seiner Seelengröße darstellen, als eben seine Gesetze? In ihnen erkennen wir noch jetzt die berühmtesten alten Gesetzgeber nach so vielen Jahrhunderten, welche ihre Bildsäulen und Münzen in Staub verwandelt haben. Ihr Geist ist darin deutlicher als ihre Gestalt in einem Gepräge sichtbar. In ihnen kann die forschende Beobachtung der Nachkommen sehr merklich lesen,

eh

ob Weisheit oder Despotismus, ob die Grausamkeit, der fiscalische Geiz, die Kriegestrompete, oder Sanftmuth und Liebe der Unterthanen in ihren Höfen den Ton gestimmet habe. Das thätige Daseyn des Gesetzgebers wird durch sie über die Gränzen seines Lebens fortgestrecket; und wenn er selbst nicht mehr seyn wird, herrschet er noch zum Glücke oder Verderben über Völker, die seiner denken.

Mit bewundernder Entzückung stelle ich mir jetzt die große Seele des Basileuterus arbeitend vor, wie sie, unter beständigem Zurückgang auf die ersten Grundsätze der Natur und Staatsverfassung, den Zusammenhang und die öfters nur dem Auge der Weisheit erforschliche Verbindung einer jeden Anordnung mit ihren politischen Folgen ausspähet: wie sich ihr zum voraus die Gestalt und jede Frucht der Pflanze vor Augen stellt, wovon seine Vorschrift den Saamen ausstreuet; wie sie sowohl den Hauptstamm in Betrachtung nimmt, als die hervorsprießende Nebenzweige hinauf denkt, und sie sämmtlich in einen überlegten Plan einlaubet, sodann alle mögliche Schleusen öfnet, das Ganze zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens anzuwässern: wie sie die Unvollkommenheit der menschlichen Einrichtungen überall erkennet, und doch nicht muthlos wird, zu deren Abhelfung alle Mittel anzuwenden: wie sie sogar ihre Vollkommenheit nach dem Grade ermässiget, worinn ihr Volk sie zu nutzen und sie zu ertragen fähig ist: dabey aber auch die große Kunst verstehet, sich einander entgegen arbeitende Absichten mit dem wenigsten Verluste zu vereinbaren. Eine Weisheit

welche

welche die Gesetze der Gottheit und die Gesetze Alten, die unter den Menschen Weise geheissen, mit einander verglichen, und der gesetzgebenden Natur recht ans Herz gegriffen hat, welche die Meinungen des grauen Alterthums und die Erfindungen unseres Zeitverwandten gegen einander gehalten, welche die Staatsverfassungen der Reiche und ihre Verfassung mit dem Privatrechte erforschet, die Sitten der Völker und ihre Würkungen gewogen, die bisherigen Gesetze und derselben Geist, Billigkeit und Nutzen, an den Probierstein gestrichen, welche die Rathschläge so vieler Gelehrten, die Erfahrungen von so manchen Jahrhunderten, alles was bisher der Lehrsaal witzig ersonnen und die Gerichtsstube brauchbar bemerket hat, sorgfältig zur Beysteuer gezogen: aber welche auch öfters auf Wegen gehet, wo sie keine Fußstapfen vor sich gefunden, und das Nützliche durch einen erschaffenden Witz hervor bringt: eine solche Weisheit ist ein Unterfand von des Werkes Vortreflichkeit. Dieser Tempel ertheilet ihm mit mehr Gewißheit als dort der Orakelspruch der Pythia dem Lycurgus die schmeichelhafte Vorhersagung, daß seine Einrichtung die Anordnung anderer Staaten übertreffen werde.

Euterpe wollte meine bezeigte Aufmerksamkeit durch abgewechselte Betrachtung einiger herumstehenden Gemälde etwas ausruhen lassen. Sie bezielten die Hochachtung und den stolzen Gehorsam, welche einige Gesetzgeber der Alten für die Gesetze und selbst für ihre eigene bezeiget hatten. Die Kunst hatte diesen Bildern so viel Leben beygelegt,

daß

uß man ſie beynahe für würkliche Handlungen hal-
ten ſollte. Sehet die edelmüthige Strenge des rö-
miſchen Conſuls, der die Kriegesgeſetze mit dem
Blute ſeines Sohnes in die Herzen der Römer ein-
ſchrieb! Er verurtheilet ihn ohne Nachſicht zum Tode,
weil er wider das ergangene Verbot ſich mit dem
Feinde in einen Zweykampf eingelaſſen hatte. Bey
dem Manlius zeigen ſich alle Regungen der Zärtlich-
keit, die ein Vater für ein Kind empfinden müßte,
deſſen Tapferkeit durch den Trieb der Ehre war hin-
geriſſen worden. Wenn die That ihn verdammte,
ſo entſchuldigte ihn dagegen ſeine Abſicht. Aber
Manlius wollte nicht Anlaß geben, daß ein Bey-
ſpiel des übertretenen Geſetzes mehr Schaden nach
ſich zöge, als der Ruhm des überwundenen Feindes
Gutes ſtiften könnte. Die Malerkunſt hatte den
Torquatus vorgeſtellt, wie er bey dem Anblick ſeines
Vaters erbleichet; er, der vorhin keinen Feind gefürch-
tet. Der Ehrenkranz, womit ihn die Kriegesgöt-
tinn gekrönet, wird ihm von der Göttinn der Ra-
che von dem Haupte geriſſen, und jene ſchien be-
ſtürzt zurück zu weichen, da ihre Lorbern durch
das Blut des Ueberwinders ſollen beflecket werden.
Das ganze Kriegesheer verehret mit Zittern die
Hoheit eines Geſetzes, deſſen Rache keiner ſiegrei-
chen Scheitel, ja nicht einſt des Blutes des Geſetz-
gebers geſchonet.

Aus eben derſelben Urſache blutet dort das durch
die Vaterliebe verwundete Auge des Geſetzverehren-
den Zaleucus. Zwiſchen der Pflicht eines ſtrafen-
den Richters und eines verzeihenden Vaters, ſu-
chet

chet er einen Vergleich zu treffen. Was der Trieb der Natur der von seinem Sohne verwürkten Strafe entziehet, das will er von dem seinigen hinzusetzen; damit gleichwohl der Gerechtigkeit eine vollständige Genugthuung verbleibe. Obgleich das ganze Volk seinem Sohne die väterlichen Verdienste zur Erlassung anrechnet; so will er doch dem Rechte nicht ausweichen, und lieber seinen Körper als seine Gesetze verwunden.

Mit einer noch höher getriebenen, ich könnte sagen ausschweifenden Strenge, besiegelt Chorondas seine Gesetze. Zu Verhütung eines Aufruhrs hatte er nach Erforderniß der damaligen Umstände bey Lebensstrafe verboten, an öffentlichen Oertern bewafnet zu erscheinen. Er wird bey der Zurückkunft von einer Reise schleunig in die Versammlung gerufen. Mit dem Reiseschwerdt umgürtet, machte ihn die Eilfertigkeit vergessen solches abzulegen. Dieses Versehen fiel ihm nicht, aber sehr bald seinen Neidern und Nebenbuhlern in die Augen. So bist du denn der erste riefen sie ihm entgegen, der seine gemachten Verordnungen überschreitet? Wohl, sagte er, aber auch der erste, an dem sie soll vollzogen werden. Also wird dieses nemliche Schwerdt in seinen Händen ein Rachschwerdt seines eigenen Gesetzes. Er will weder den Vorzug eines Gesetzgebers, noch die Entschuldigung einer überraschten Unvorsichtigkeit gelten lassen, damit niemand Gelegenheit erhalte, ein Gesetz unter dem Vorwande geringe zu schätzen, weil solches sein eigener Urheber nicht befolget hatte.

Man-

Manlius, Zaleucus, Charondas, die in der strengen Beobachtung der Gesetze so, als andere Gesetzgeber in der Nachläßigkeit ausgeschweifet, und zu deren Rechtfertigung die Verfassung der damaligen Staaten zu Hülfe kommen muß, sind mehr nach dem Werthe ihrer Absicht als wegen der That selbst zu loben. Mehr zum Andenken als zum Muster aufgestellet, enthalten diese Schilderungen bloß den bildlich ausgedruckten Lehrsaz: daß Gesetzgebern vielmals nichts so schwer, so weise, so schätzbar sey, als die Kunst Gesetze aufrecht zu halten.

Jezt wird, sagte meine Führerinn, die Eigenschaft jener zwo Bildsäulen am besten begreiflich seyn, die am Eingange dieses Saals als Wächter der Gesetze mit ehrwürdigem Ansehen und vortreflichem Ausdruck alle Blicke zur Beobachtung an sich locken. Diese erste ist ein römischer Censor, in eine Toga gekleidet, mit dem Ehrenzeichen seines Amts geschmücket. Lebhafter Eifer in den Augen, feyerlicher Ernst in dem Gesichte. Mit seinem Censorstab merket er auf eine Gesetztafel. Zu seinen Füßen hält ein Kranich in der aufgehabenen Klaue den Stein der Wachsamkeit. Das ganze Bild war deutlich ein Ausdruck der obrigkeitlichen Aufsicht.

Gesetze geben, ohne unabläßige Wachsamkeit, die den Staub der Vergessenheit abwischet, womit die Zeit ihre Züge so leicht überdecket; ohne den hohen Ernst, der mit starker Hand darauf hält, daß sie verehret, ausgeübet, gerochen werden: dieses hieße eine Schrift in den beweglichen Sand schreiben, und sie

der

der Treue spielender Winde anvertrauen. Was kann es fruchten bessere Gesetze zu ordnen, wenn noch so viel gute unbefolget bleiben? Die Uebertretung der ersten Gesetze veranlasset neue; es wäre genug gewesen dem Uebertreter die Kraft der vorhandenen empfinden zu lassen. Man vermehret Verordnungen; aber nicht den Gehorsam. Das unbefolgte Gute ertheilet wenig Hofnung für die Befolgung des vorzuschreibenden Bessern. Zwischen einem nicht gegebenen und einem nicht befolgten Gesetze, ist kein anderer Unterschied, als daß zu dem letzteren noch die Verachtung der obrigkeitlichen Ordnung hinzutritt.

Wachsame Aufsicht ist das Auge der Regenten-Würde. Hiedurch erkennet er alle heimlich fressende Schäden der Ruhe und Ordnung, und die Bedürfsamkeit einer zur rechten Zeit anzuwendenden Hülfe. Mit dieser gewafneten Aufmerksamkeit stellet er sich gleichsam auf eine wolkenlose Höhe; schwebet mit hellsehendem Blicke über das Ganze, und erhält den Umlauf so oft er der Hülfe bedarf, sanft nachhelfend in richtiger und gleicher Bewegung. Weisheit, Stärke und Mäßigung; diese in den Sinnbildern der Gerechtigkeit zugeordnete Gefährten, müssen hier ihre mitwirkende Begleitung am kenntlichsten blicken lassen. Die ungemeine Schnellkraft der monarchischen Regierungsart setzet in dieses Geschäfte weit mehr Thätigkeit, als jede andere Regierungsverfassung, und daher ist die Aufsicht des Monarchen auch mit dem Geiste einer weisen Zurückhaltung zu verbinden. Scharfsichtig, doch

ohne

ohne regellosen Argwohn, und ohne den unruhigen Hang, bey jeder Gelegenheit Beyspiele der Macht und Wachsamkeit darzulegen; bey welcher Gesinnung auch wohl eine edelmüthige Gutherzigkeit dem unzeitigen Strafeifer, und der listigen Verläumdung zu leichtsinnig Gehör geben könnte. Der Eifer für die Gerechtigkeit hat er nicht ausnehmend nöthig, in seinem Wesen und Formen gesetzmäßig und gerecht zu seyn?

Gerichte und politische Körper im Staate, betraut mit der Handhabung der Gesetze, und daher mit aller Gewalt der obrigkeitlichen Würde ausgestattet, sind gleichwohl selbst der Regenten Aufsicht und der Pflicht, Rechnung abzulegen, untergeben: Nicht die zu Führung des Amtes unentbehrliche Macht in die engsten Cirkel einzuschließen, oder sie mit Fesseln zu verschränken, die ihrem Ansehen verkleinerlich sind; nicht ihren wohlhergebrachte Gerechtsame und Begünstigungen zu kürzen, die ein politischer Körper eben so wohl als eine Privatperson zu erlangen, und darüber Regentenschutz zu fordern fähig ist; sondern in den obrigkeitlichen Werkzeugen den Menschen zu beobachten, seine Unvollkommenheit durch Ermunterung und Zurückhalt zu leiten, in gerichtlichen Entscheidungen Freyheit und Gewissen mit der Ordnung zu vereinbaren.

Bey dem großmüthigsten Zutrauen auf die Redlichkeit der Gerichte, ist gleichwohl unermüdliche Aufsicht über Fleiß und Ordnung davon nicht abzusondern; Aufsicht, welche weder die Hoheit des Amtes niederdrückt, noch ihm zur Nachläßigkeit den Zügel schießen läßt. Die den Beamten aufgelegte

Pflichten sind nach der Einrichtung dieses Tempels nicht unermeßlich, und so, daß sie mit menschlichen Kräften bey unzerrissener Fortschreitung können beobachtet werden. Dem Fleisse wird nicht seine Länge und Breite knechtisch zugemessen. Einem Amte, das einen erhabenen Geist erfordert, wird keine unter seiner Würde stehende Arbeit zugemuthet. Die Forderungen werden nicht auf die höchste Vollkommenheit gerichtet, die nur Muthlosigkeit wirket, und unter Menschen immer unzahlbare Schuldner antrift. Aber es wird auch nichts als Kleinigkeit verachtet, was nicht wahre Kleinigkeit ist. Keine Ordnung kann in Gerichten ohne Aufmerksamkeit auf die kleinesten Triebräder erhalten werden. Die Art, die Aufsicht eindringend und väterlich zu machen, erwecket ihr Liebe, und ermuntert jenen edlen ungeplagten Fleiß, den der Eifer für die gemeine Wohlfahrt, nicht die Dienstleistung des Tagelöhners belebet. Zuweilen ist es nützlicher den Schein anzunehmen, daß man sie gut gefunden, als daß man sie verbessert habe. Je tiefer die Herabsteigung, je schlechter die Besetzung der Gerichte; destomehr hat ihr Fleiß und Diensteifer nöthig, zuweilen durch Aufsicht geschüttelt zu werden, und destomehr hat diese Aufsicht nöthig, ihrer Sanftmuth einen Zusatz von Ernst einzumischen. In abgelegene Provinzen verfügen sich, wiewohl selten und wohlgewählet, königliche Räthe, Wächter der Gesetze, welche auf Ordnung aufschauen, die schlaffen Saiten von neuem wieder anziehen, und das Heiligthum der Gerechtigkeit für die Einschleichung der Mißbräuche bewahren.

ten. Und dieſe ſind ſelbſt mit der Aufſicht begleitet, daß weder ihr Affect der Wahrheit wehe thun, noch ihr Dünkel die Ordnung der Geſetze ſtöhren könne.

Keiner iſt hier ſo groß, daß er zu erhaben wäre, unter den Geſetzen zu ſtehen. Dieſe müſſen Kraft haben, den Niedrigſten im Staate zu ſchützen, den Gewaltigſten zu zwingen. Der Kriegesmann, ſogar der Held und Ueberwinder, darf nicht glauben, daß er in einem Stande lebe, dem keine Regeln geſchrieben ſind. Der Geiſtliche darf nicht argwöhnen, daß er in dem Staate eine unabhängige Parthey ausmache, oder daß er demſelben keinen andern Gehorſam als mit Vorbehalt ſeines trotzigen Gewiſſens zu leiſten ſchuldig ſey. Der Vornehme findet weder in ſeiner Größe, noch in der Gunſt ſeines Fürſten, noch in der Gefälligkeit ſeines Richters, eine Rüſtung, womit er ſich gegen das Recht waſnen könne. Der Reiche hat keine Stärke, wenn er gegen die Geſetze anläuft, einen Durchriß zu machen. Das ungleiche Maß in der Austheilung der Gerechtigkeit iſt ein Zunder zur Erbitterung und zu der ſchädlichſten Geringſchätzung der Geſetze.

So ſanft die Geſetze des Baſileuterus in ihren Satzungen ſind, ſo viel Ehrfurcht und würkſame Stärke ertheilet ihnen ſeine feſthaltende Aufſicht. Im kleinen ſteif unterſtützet, werden ſie im Großen unbeweglich. Der bloße Ruhm ihrer Unwankbarkeit iſt Befeſtigung. Nur wenige werden ein Geſetz übertreten, deſſen Strafe unausbleiblich iſt. Nur wenige werden die Koſten einer ungerechten

Streitsache daran wagen; überzeugt daß es unmöglich sey, im Gerichte anders als durch die gute Sache obzusiegen. Wer wird hoffen durch Gunst, Vorsprache und Ränke Ausnahmen von dem Gesetze zu erschleichen, da jeder weiß, daß unter einer weisen Regierung nichts so unveränderlich als das Recht ist?

Wir würden uns von dieser lehrreichen Bildsäule nicht sobald haben losreissen können, wenn uns nicht eine folgende mit eben so starkem Reize an sich gezogen hätte. Die gleichsam zur Wache der Gesetzgebung gegenüberstehende vortrefliche Gruppe zweyer sich umarmenden Matronen, bedeutet den Kuß der Gerechtigkeit und der Ehrbarkeit; oder nach der Erklärung meiner Führerinn die Verbindung der Gesetze mit den guten Sitten. Jene hält nebst ihrer Wage einen Granatapfel; ein Sinnbild von der Vereinigung der Völker: diese ist mit einer Krone von Eichenlaub geschmücket, und drücket an ihre Brust eine Gesetztafel. Besonders liebenswürdig und von anziehender Schönheit ist die Gestalt der Sittlichkeit. Zum Beweise ihrer hohen Abkunft funkelt das Bild der Sonne von ihrer Stirne; aber die süßeste Zauberey einer sanften Gefälligkeit herrschet in den Gesichtszügen. Die Ehre folget ihr im Purpurgewande, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, edelmüthig stolz, eine Nachtreterinn der Tugend zu seyn. Die in Sinnbildern verblümende Kunst hatte ihr die Abbildung des römischen Ancyle in die Arme gegeben. Nach dem Wahne des Numa war dieser Schild seinen zur Tugend gebil-

ildeten Bürgern ein Unterpfand der Glückseligkeit, so lange er in ihren Mauren aufbehalten seyn würde. Ohne Zweifel hat der Erbauer dieses Tempels hiemit den Gedanken ausdrücken wollen, daß Rominopolis Wohlfahrt an die Bedingung seiner fortdaurender guten Sitten verknüpfet sey.

So erhaben die Würde des Gesetzgebers auch seyn mag, so hat dennoch die richtig beurtheilte Wohlfahrt des Staats einen einzigen noch höhern Preis auszutheilen; und solcher gebühret dem Verbesserer der Sitten. Diesen Vorzug dachten sich die Römer, da sie dem Cato eine Ehrensäule aufrichteten, deren Inschrift seine Aemter, seine Gesetze und Siege verschweiget: sie erzählet bloß als den erhabensten Lobspruch, daß er der Reinigkeit der Sitten aufgeholfen habe. Ohne sie würde der Gesetzgeber seine Vorschriften als fruchtlosen Samen in einen unzubereiteten Acker hinwerfen: er würde ein Uhrwerk ohne Springfeder anrichten. Etwas Inwendiges muß in dem Staate seyn, ihm das Leben zu erhalten. Dieses ist die Würksamkeit der Sitten: in allen Regierungsformen die wahre den Staat begeisternde Seele. Unsittlichkeit trennet, hindert jeden Fortgang; sogar alsdann, wenn sie an sich nur abschätzig und noch eben kein Verbrechen ist, träget sie gleichwohl den fruchtbaren Keim zu grossen Verbrechen in ihrem Busen: Tugend hingegen füget alle Theile zusammen, befördert zum Ziele, führet einen inwendig reizenden Sporn in sich zu erhabenen gemeinnützigen Thaten. Gute Sitten sind das fruchtbarste Feld zum Anbau der Gerechtig-

keit. Schwächer als Religion, sind sie gleichwohl stärker als Gesetze, die von ihnen ihre edelste Kraft entlehnen. Sie ertheilen dem Staatskörper gesunde Nerven und die erste Bildung zu allen Einrichtungen, die ihn mit unerborgtem Ansehen, tapferer Stärke und dauerhaften Reichthümern begaben können. Sie sind eine Pflegemutter beglückter Ehen und der Bevölkerung. Sie erheben die Ehre der Nation, die ihr so nöthig als der gute Name dem Privatmann ist, da sie ihr Hochachtung und das Zutrauen bey dem Ausländer erwirbet, der im Nothfall dem Staate Beystand gewähret. Woher entstehet der so große Unterschied, der unter verschiedenen Völkern fast verschiedene Gattungen von Geschöpfen erblicken läßt? Daß eine Nation sich zum Gipfel der Wissenschaften und zum süßesten Genusse der geselligen Glückseligkeit hervorschwingt: dagegen eine andere dort bey üppiger Weichlichkeit alle Grundsätze der Staatsverwaltung vertändelt, die Religion mit Gespötte und jede Wissenschaft mit schimmerndem Leichtsinn bedecket; dort in Barbarey und ihre verschwisterte Laster versunken, alle wohlthätige Anordnungen und die gnädigste Fürstengüte unanwendbar machet: daß man hier die Redlichkeit, dort die Untreue für den Nationalcharakter des Volkes ansieht; daß dieses streitbar, fruchtbar an Helden, jenes zur Mannszucht, zum Kriege, zu jeder sittlichen Größe untauglich, hingegen nur zum Aufruhr feurig ist: diesen Unterschied würket nicht das in seinen Adern strömende Blut, nicht die bloße Himmelsgegend, sondern die Güte oder

Unart

lnart seiner Sitten. Staatskundige messen die Weite ihres Landes, zählen die Menge der Unterthanen, berechnen die Summen der Einkünfte; aber, ohne die Sitten der Landeseinwohner abzuwägen, ist schon in vielen Erfahrungen die angelegte Schäzzung der Staatskräfte voller Mißrechnung befunden. Die Weisheit war nicht immer der Meynung, daß Größe und Reichthümer die einzigen unbetrüglichen Merkmale von der Wohlfahrt eines Landes sind. Vielmehr beweisen es Beyspiele, daß mancher Staat im blühenden Ueberfluß seinem Untergange entgegengeglänzet habe, und auf angenehmen und lachenden Wegen des Müssigangs, der Weichlichkeit und Schwelgerey, in den Abgrund des Verderbens gestürzet sey. Reiche Bürger in der Verfassung guter Sitten zieren den Staat und können ihn stützen; von guten Sitten getrennet, haben sie den Vaterlande öfters tiefe Wunden versetzet, oder in der Noth es eben so leicht verlassen als vertheidiget. Schätze sind jederzeit solchen Händen zu Theil worden, die das Eisen besser zu führen gewußt haben. Auf der Gegenseite fehlt es uns nicht an Beyspielen, daß auch mancher an Reichthum und Fruchtbarkeit unbemildeter Boden dennoch durch Tugend des Adels, durch die Denkungsart oder Erfindsamkeit seiner Bürger, durch die Klugheit seiner inneren und auswärtigen Einrichtungen, seinen Staat ehrwürdig, standfest und glücklich machen könne. Jedoch zugegeben, daß bey unserer Weltfassung Reichthümer zu seiner Glückseligkeit unentbehrlich sind, so wird doch nichts so leicht die Be-

wegsamkeit sie heran zu führen berädern; nichts wird so leicht die schlimmen Ausbrüche der Reichthümer und des Luxus zügeln, als eben die gute Gestalt der einheimischen Sitten.

Nur zur Hälfte Wahrheit lieget in dem Satze, daß Tugend die eigenthümliche Triebfeder des Regiments der Freystaaten sey. In Geschäften so vieler Menschen und Stände, woraus der Staat bestehet, möchte wohl überhaupt nicht bloß eine einzige Triebfeder sondern vielmehr eine Verbindung von Triebfedern angenommen werden müssen, die so große zusammengesetzte Maschine in Bewegung zu setzen. Und warum den Freystaaten eigenthümlich? Jede anvertrauete Gewalt erfordert in der Ausübung Tugend. In Monarchien wird die Tugend der Gewalthabenden durch höhere Aufsicht ermuntert und im Geleise erhalten; in Freystaaten fehlet nicht allein diese Aufsicht, sondern es ist auch die Zahl der rechnungslosen Gewalten, und in ihnen bey viel stärkeren Versuchungen der Anlaß zur Verleitung größer. Soll die Tugend hier so manche von einander abweichende Einsichten und Leidenschaften auf das Ziel der gemeinen Wohlfahrt zusammenbringen; so müßte sie reichhaltiger an innrer Güte seyn. Also haben Freystaaten die Sittlichkeit nicht eben als ein besonderes eigenthümliches Triebrad; sie fordern nur daß dieses allgemeine Triebrad bey ihnen von dauerhafterem inneren Gehalte sey, da es hier wegen des größeren Widerstandes mehr zerbrechlich ist. Bey den Gehorchenden ist an beiden Orten eine gleiche Nothwendigkeit zur tugendhaften Befolgung der Gesetze. Die Triebfeder für die Monarchie, saget ihr,

sey

ky die Ehre. Auch dieſes iſt nur zur Hälfte Wahrheit; nicht mit Aufſchluß, ſondern als ein Zuſatz der guten Sitten. Ehre erfodert empfindungsfähige, tugendhafte Seelen; ſowohl bey denen die ſie anfeuren ſoll, als auch bey dem Volke, das ſie hochſchätzen und ihr das Leben einflößen muß. Aber glaubt ihr, dieſes bey laſterhaften ſklaviſchen Sitten anzutreffen? Glaubet ihr, daß der durch ein Eichenlaub geſchmeichelte Ehrgeiz ſich zu den Geſinnungen eines Volkes ſchicke, das nur Wolluſt, Eigennutz und Reichthümer zu ſchätzen weiß? Verderbte Sitten vergiften ſogar die geſunden Grundſätze der Ehre. Siehet man nicht Beyſpiele, daß ein Hof von ſchlimmer Denkungsart, oder der ſinnloſe Modegeiſt unwürdige Handlungen mit lauter Hochachtungen bekrönet habe? und was wäre alsdann dieſe dem Mißbrauch ſo gelenkſame Ehre wohl anders, als geradezu eine Triebfeder zur Zerſtöhrung? Ueberall jemehr Tugend, jemehr Glückſeligkeit. Bey einem mittelmaßigen Grade der Tugend würden Republiken zu Trümmern gehen; Monarchien hingegen ſich noch in ihren Fugen erhalten können. Dieſes erweiſet nicht die Entbehrlichkeit der Tugend in der Alleinherrſchaft; ſondern bloß die beſſere innerliche Stärke der bezepterten Verfaſſung.

Die Liebe zum Vaterlande, der wahre Heldenmuth, der Geiſt der erfindſamen Geſchäftigkeit, der jedes Gewerbe und die Handlung aufblühen läßt, mit einem Worte alle patriotiſche und den Staat aufhelfende Tugenden, was ſind ſie anders, als Ausgeburten von den einfachen Tugenden der Sittlich-

lichkeit? Wäre in dem einzelnen Bürger die redliche Denkensart, die gerechte Mäßigung, das liebreiche Wohlwollen und jede andere moralische Tugend ausgeartet; nimmer können alsdann für den Staat nützliche Tugenden zur Reife gelangen. Vergebens hoffet der Gesetzgeber aus Stroh und Leimen prächtige Palläste zu erbauen. Welches Wunder wäre es, spartanische Tapferkeit aus einer vermoderten sybaritischen oder cretischen Wurzel hervor zu locken; oder römische Vaterlandsliebe in einem Herzen zu finden, wo keine Ader der Zärtlichkeit für den leiblichen Vater schlägt. Durch bloße Furcht und Strenge die Tugend in öffentlichen Aemtern über das Ebenmaß der Nationalsitte erheben, dieses heisset einen Berg von Wasser über seine natürliche Fläche anhäufen. Wenn aber die Verbesserung in den ersten Bestandtheilen den Anfang genommen; alsdann wartet jede moralische Tugend nur auf Gelegenheit, bald gemeinschaftlich ihre Scherben, bald in dem einzelnen erlauchten Patrioten ihre ganze Schätze zum Wohl des Vaterlandes beyzutragen. Hat der Same zu jenen großen Ideen von Patriotismus einmal seine rechte Reife erlanget; alsdann wird unter der Zahl vieler einfacher Blumen von guter Art eine günstige Witterung und mancher vorzüglich genährte Wuchs auch sicher einige doppelte von ausnehmender Schöne hervorbringen. Alsdann wird ein kleines Heer wohlgezogener Bürger von dem patriotischen Heerführer geleitet, den Staat auch noch in unseren Tagen mit dem Heldenmuthe eines Leonidas vertheidigen. Alsdann liegt in jedem

Haus-

Hausvater schon die Anlage eines treuen Staatsbedienten; und aus der Menge der Tugendhaften ist die Wahl obrigkeitlichen Personen beynahe untrüglich. Alsdann sieget durch gemeinschaftliche Anstrengung der Kräfte in bisherigen Wüsteneyen das frohe Geräusche der Emsigkeit über den muthlosen bettelhaften Müssiggang. Ein wohlgesittetes Volk wird nicht leicht anders als gute Könige haben; hingegen seine Ungezogenheit erstücket die Vaterliebe des Regenten: seine Widersetzlichkeit macht Tyrannen. Nicht selten siehet man Fürsten sich den herrschenden Nationallastern ergeben; aber selten sehet man sie auf ihrer erhabenen jedem Blicke ausgestellten Bühne im Angesichte einer gesitteten Nation Laster verüben, die der öffentliche Abscheu bezeichnet. Edelmüthigkeit, diese höchste Stuffe der guten Sitten, ist bey denen die zum Gebieten erkoren sind fast immer würksamer, als der Eindruck der Pflichten. Der Zwang der Gesetze empöret die Seele eines fast immer für sie zu hochgesinnten Regenten; aber der Sitten schmeichelhaft herrschende Gewohnheit, und die Einschränkung, die der Wohlstand ihnen auflegt, ist für die Ausschweifung ein unbemerkter nicht klemmender Zügel, und oft das Einzige, wovon die Wohlfahrt großer Reiche abhängt. Es sind denen Gesetze, welche über Gesetze erhaben sind.

Sehet nunmehr eine feurige Begeisterungskraft welche mächtiger als die Frucht, nachdrücklicher als die Aufsicht des Fürsten die Gesetze beseelet: Liebe der Unterthanen zu ihrer gesetzlichen Verfassung. Dies ist eins von den schätzbarsten Kleinodien unter

den

den politischen Tugenden. Sie füget und bindet die bürgerliche Vereinigung, das erste Wesentliche des Staatskörpers, viel edler, viel genauer, als ein ermattender Zwang, dessen kraftlose Drohung oftmals so tief unter das Ziel herunter sinkt. Die ganze Selbstliebe eines guten Bürgers verbreitet sich dann in die Liebe derjenigen Gesellschaft, wozu ihn die Natur zum Mitgliede hat lassen gebohren werden, und deren Glückseligkeit mit der seinigen durch so manche durchschlungene Bande verknüpft ist. Er weiß es, der Ort unseres Aufenthalts stehet nicht in der Wahl eines jeden. Daher senkte schon die sorgende Natur in unsere Herzen den unerklärten Trieb, unser Vaterland zu lieben; in der Absicht, auch die von ihr unbegünstigte Gegenden an Bewohnern nicht leer zu lassen. Jedoch weit zärtlicher rühret ihn die Dankbarkeit, so oft er ein Land betrachtet, das seine Vorfahren im wohlthätigen und gesicherten Busen ernähret, und dadurch sein eigenes Daseyn befördert hat. Lebhaft ist er überzeuget, daß die Wohlfahrt des Staates die Wohlfahrt des einzelen in sich schließe, und daß kein Bürger hoffen könne unbewegt zu stehen, wenn das Ganze erschüttert wird. Dem Genusse der unermeßlichen Vortheile, welche ihm der gesellige Bund gewähret, entspricht auf seiner Seite die dringende Pflicht, dieses Vaterlandes würdiger Sohn zu seyn, zur Wohlfahrt des Ganzen mit kindlichem Bestreben die Hand anzufügen, den vaterländischen Gesetzen, worinn der ganze Geist der Ordnung lieget, willigen Gehorsam zu leisten. Versammlete Kraft soll sie geschmei-

schmeidig würken, so leidet sie nicht den mindesten Drang in dem kleinesten ihrer Theile. Eine solche Liebe ist nothwendig mit einem patriotischen Hasse begleitet, gegen alles was dieser geliebten Verfassung schädlich seyn kann; und dadurch wird sie ein kräftiger Zaum vieler Laster. Zwar nicht ein jeder kann durch Weisheit und Heldenmuth, aber ein jeder kann durch häusliche Tugend zum öffentlichen Wohlstande beytragen. Sie gibt dem Staate eine innere Standhaftigkeit, und wird alle einheimische Anfälle auf seine Berechtsame durch die sanftesten aber auch kräftigsten Hemmungen abkehren. Anhänglichkeit an die Staatsverfassung, nicht bloße Neigung zu dem Boden der Geburt, war jene Flamme der Seele, die ehemals unter der Benennung der Liebe zum Vaterlande, voller süßen Empfindungen bey den Griechen, stolzer und herrschsüchtiger bey den Römern, so viel bewunderte Thaten hervorbrachte. Sie liebten ihr Vaterland nicht mit leidender schmerzvollen Schuldigkeit; sondern mit der sanften Erinnerung, daß es ihnen von Kindheit daselbst wohlgegangen, und weil es ihr Nutzen war, seine Verfassung aufrecht zu erhalten. Dieser so heilsame Trieb lässet sich durch keine Gebote vom Throne erzwingen. Aber er lasse nur seinen Bürgern die muntere Zuversicht empfinden, daß er selbst das Wohl des Vaterlandes im Herzen trage; er lasse sie empfinden daß die Staatsverfassung ihre Glückseligkeit befördere; daß ihr Geburtsort eine eigenthümliche Schönheit oder besondere Annehmlichkeiten des Lebens in sich halte, und auf seine Bürger thätige Vorzüglich-

lichkeit, und ein wahres Erbgut verstamme: ſo wird daraus der Begriff eines Adels der Nation auf ihre Herzen blitzen, und es wird auch in Monarchien die Fühlbarkeit der Seele nicht fehlen, die das Vaterland, obwohl ohne das römische lautstürmende Aufbrausen lieben. Diese Liebe wird sogar noch wärmer seyn, da sie sich in dem sichtbaren Mittelpunkte auf ihren Regenten zusammen zieht, dessen Person die ganze Majestät und den Schutzgott der Glückseligkeit dieses geselligen Bundes darstellt. Durch Bildung der Seelen in der frühen Jugend, und mit einem Zusatze von Aufmunterung und Nacheiferung wird sie der eröfnende Schlüssel zu einem verborgenen Schatze groſser Thaten. Basilenteus konnte nicht vergessen, diese Hauptsäule seines neuen Staatsgebäudes an eben der Stelle wieder aufzusuchen, wo sie in vorigen schlimmen Zeiten versunken war. Er hat geſorget, daß die Landesverfassung durch Wohlthätigkeit und Vorzüge die Liebe der Gehorchenden an sich hefte. Er wuſste, daß die groſse Pflicht, Gesetze und Vaterland zu lieben, auf einer der Natur wesentlichen Bedingung beruhe; daß derjenige der geliebet seyn will, sich vorher liebenswürdig bezeige.

Solon, nachdem er seine Gesetze bekannt gemacht hatte, erlitt täglich einen so andringenden Ueberlauf, bald von Lobrednern, bald von Tadlern, die bald Rechenschaft bald Erklärung von ihm verlangten; daß er sich entschloß, aus Ueberdruß das Land zu verlassen. Die Gesetzgebung ist ein Werk, das seine begleitende Umstände öfters eben so schwer und

muth-

muthlos machen, als seine innere Schwierigkeiten. Selten findet man, daß ein großes Unternehmen plötzlich und allgemein unter Menschen Beyfall erobert habe. Das Volk suchet sich gemeiniglich durch den Tadel dessen, was ihm geboten wird, an der Nothwendigkeit zu gehorchen, schadlos zu halten. Kein Geist ist so klein und schmächtig, der sich nicht in der Geschicklichkeit die Regimentsführung zu beurtheilen ein Adler zu seyn dünkte. Viele darunter sind durch Vorurtheile so verblendet, dem gesunden Menschenverstande so entgegen gesetzt, daß sie alles im falschen Lichte erblicken, und die man gegen Dank und Willen glücklich machen muß. Der Tadel konnte unsern Gesetzgeber in sich zurück rufen, seine Gesetze schärfer an den Probierstein zu streichen. Aber da er ihren Gehalt richtig fand, so gieng er zu seinem Ziele, mit einer Standhaftigkeit, welche die Wohlfahrt des Volkes liebet und sein pöbelhaftes Murren geringe schätzet. Das Glück hatte alle helfende Umstände sich einander begegnen lassen, diesem Werke den erwünschten Fortgang zu verschaffen: Einen König von großmüthigen Entschließungen der über alle Schwierigkeiten erhaben war; geschickte Gehülfen, diese Absichten auszuführen; und ein Volk das eine so große Veränderung ertragen konnte.

Sechste Abtheilung.

Die fröhlichen Augenblicke waren unter diesen lehrreichen Betrachtungen ungezählt verflossen, und jetzt leitete mich meine Führerinn zu einem prächtigen Vorsahl der Gerichtsstube, welcher uns von neuem einen bilderreichen Schauplatz eröfnete. Wir erblickten hier ausgesuchte Gegenstände aus dem weiten Gebiete des Privatrechts; Beyspiele der Redlichkeit und Treue zum Muster für die erheblichsten Handlungen des bürgerlichen Lebens. Würdiger Schmuck für den Eingang eines Gerichtsfahls! Ausdrücklich bestimmet, die Aufmerksamkeit bey dem Besucher dieses Tempels zu ermuntern! Wäre es mir nur gegeben, die lehrreichen Abrisse meiner Führerinn so kurtz, bündig, und voller Wahrheit, als sie mir solche darstellte, meinem Leser wieder zu liefern; alsdann würden sie, wie ich denke, seine Blicke ohne ihn zu ermüden festheften, und nützliche Eindrücke in der Seele zurück lassen. Ihre menschengünstlichen Sätze können nicht zu oft gesaget werden, da sie noch zu selten befolget, und selbst als Wahrheit nicht überall erkannt sind. Am ersten fiel uns hier nach der gewohnten Einrichtung wieder ein erhabener Altar mit nachdenklichen Zierrathen und sinnbildlichen Verblümungen in die Augen.

Göttinn der Treue! Der Gerechtigkeit unzertrennliche Gefährtinn! Das erste in allen Verbindungen! Welche ehrwürdige ungeschmückte Schönheit:

heit: Ich erkenne dich an deinen edlen Zügen. In deinem Gesichte herrscht ein offenes, unverstelltes, beständiges Wesen; dein Mund stimmet mit dem Herzen und die That mit den Worten. Unverletzlich in deinen Pflichten, auch gegen Unbekannte, gegen Treulose, gegen Feinde; unverändert, auch in der unbemerkten Dunkelheit, in der Ferne, nach dem Tode. Bey deinem Namen schwuren einst die heydnischen Götter, und wäre das Daseyn eines höchsten Wesens den Völkern verkennbar, so würde ihr allgemeiner Nutzen dir gottesdienstliche Altäre aufbauen. Numa setzte dein Bild in dem Kapitol zur Seite seines Jupiters. Vermuthlich hat Basileuterus dieses Bild dem Tempel der Gerechtigkeit gewidmet, weil Redlichkeit und Treue der unbewegliche Grundstein aller Gerechtigkeit ist; und weil er seine Unterthanen des rühmlichen Vorzugs erinnern wollte, daß diese Tugend ehmals der entscheidende Character gewesen, der ihre Vorfahren über andere Völker hervorhob.

Dieser Altar ist unter andern dazu bestimmet, daß vor demselben Eide auf die feyerlichste Art abgeleget werden. In dieser Absicht stand auf demselben der Denkspruch des Pythagoras angeschrieben: Der Eidschwur sey heilig! Ingleichen sahen wir hier die Bücher des Verhängnisses abgebildet, worinn nach der heydnischen Götterlehre durch den Schutzgott der Eide täglich die Namen der Meyneidigen und der Tag der Rache eingezeichnet wird. Unter Treulosen und der Treue doch so bedürftigen Menschen ist nichts zu erdenken gewesen, das kräftiger

wäre, die verborgene Wahrheit auf ihren leichtesten Gipfel zu erheben, die wankelbare Redlichkeit mit dem unverbrüchlichsten Siegel zu befestigen, als der Eidschwur. Die Gewißheit der Bekundigungen, die Kraft der Versprechen, wär durch Bürgen, Pfänder und Strafen, noch unzulänglich versichert; die Wächter des Staats standen in der Bedürfniß, den heiligsten Bewegungsgrund, die Ehrfurcht für die Gottheit, noch zu Hülfe zu rufen, und diese Handlungen gleichsam unmittelbar unter den Schutz des Allerhöchsten zu setzen. Eide sind demüthigende Beweisthümer von dem Verderben des Menschen, und von der Schwachheit der Obrigkeit; Geburten des Mißtrauens der Gerichte, und ihrer Schwäche, das Verborgene zu erkennen. Aberzu dieser Unvollkommenheit sind sie noch das kräftigste Band der Pflichten; ein unentbehrliches Mittel, Untreue, Verdacht und Hader wegzuräumen. Es sind Berufungen auf die Quelle aller Wahrheit, auf den alleroberſten Richterstuhl; da der Schwörende seine ganze Wohlfahrt gleichsam zur Pfandverschreibung in die himmlischen Archiven eintragen läßt. Ehrfurcht für die Gottheit ist ihre Seele. Das Bewußtseyn dieses allsehenden Zeugens und eifrigen Rächers der Wahrheit, die mächtig schreckende Vorstellung seiner hohen Eigenschaften, wird hier in einer lebhaften Gegenwärtigkeit aufgefodert. Eine solche Anwendung der göttlichen Vollkommenheiten, da die Erforderniß der öffentlichen Ruhe und Ueberzeugung sie nothwendig macht, wird eine Art von Gottesdienst, so oft der Schwörende ohne leichtsinnigen

ſinnigen Hang ſich oder das Gegentheil in den Eid zu ſtürzen, ſeine Pflichten verſiegelt, die Wahrheit beſtätiget, der Streitſucht ein ehrwürdiges Ziel ſetzt.

Erkenntniß, Wahrheit und Gerechtigkeit, ſind des reinen Eidſchwurs weſentliche und unabtrennliche Gefährten. Erkenntniß; dieſe ſetzet voraus, daß der Schwörende einen Eid zu leiſten fähig, unterrichtet, willig ſey. Wahrheit; dieſe machet die Meynungen der Partheyen mit den Worten des Eides, die Worte mit den Sachen einſtimmig. Gerechtigkeit; dieſe entfernet alles, was der Pflicht oder Ehrbarkeit entgegen iſt. Weg von hier, jene verwerfliche Klugheit, die durch Argliſt dem Meyneide Schlupfwinkel eröfnet, und einen Gott zu täuſchen lehret, für den kein Betrug beſtehen kann! Elende Weisheit! Kindiſches Spiel zweydeutiger Redensarten! Im lügenhaften Gemüthe verſchwiegene Zurückhaltungen! Falſche Betheurungen, welche mit Beybehaltung der Worte die Meynungen des Gegentheils betrüglich hintergehen! Dürfet ihr euch in eine ſolche Handlung einflechten, wo die menſchliche Aufrichtigkeit ſich auf der heiligſten Probe zeigen ſoll? Da ſonſt Jupiter in den Fabeln ſeinen Blitz nur in einer Hand träget; ſo ſahen wir in ſeinem Bildniſſe an dieſem Altar beide Hände gegen den Schwörenden mit dem Donner bewaffnet. Auf der Keuſchheit der Eidſchwüre beruhet das heiligſte Vertrauen unter Menſchen, und die an Entſcheidung ergiebigſte Gewißheit in Gerichten. Ihre trotzige oder argliſtige Entweihung iſt ein Verbrechen, wel-

ches mit einer gedoppelten Treuloſigkeit dasjenige freventlich beleidiget, was in der Religion und im Staate das höchſte iſt: Ehrfurcht gegen die Gottheit, und Ordnung im gemeinen Weſen.

Laſſet uns nicht übergehen, ein paar ſich beſonders auszeichnende Gemälde anzuführen; ausdrücklich in der Abſicht aufgeſtellt, durch ihren lehrreichen Inhalt den Sinnen und zugleich dem Herzen zu predigen. Im aufwallenden Eifer vergiſſet ſich der ſonſt ſanftmüthige David, den blutgierigen Schwur zu thun, das Haus Nabals zu vertilgen. Mit ſchon gezücktem Schwerdte führet er ſeine Kriegesmacht, wohin ihn die Rachſucht leitet. Zu dieſer Zeit noch nicht König, war ſein Vorſatz und Eidſchwur ungerecht. Sobald aber die vernünftige Abigael die Wolken zerſtreuet, womit die Leidenſchaften ſein Gemüth umnebelt hatten; ſobald ſie ihm mit beredter Entſchuldigung zu Füßen fällt, und ſeinem Herzen die Stille wieder gibt: ſo hält er ſich durch keinen Eidſchwur verbunden, den Fehler der Lippen durch eine grauſame That zu verdoppeln. Er ſegnet die Rede dieſes Weibes, die ihm Zeit und Anlaß gibt, den fehlerhaften Eid aus Frömmigkeit zu brechen, und ihn verhindert, ſein Gewiſſen durch Vollbringung einer beſchwornen Blutſchuld zum zweytenmal zu beflecken.

Ganz anders verfährt dort Herodes. Da Wein und Wolluſt ſeine Vernunft berauſchen, verſpricht er ſeiner tanzenden Stieftochter unter Betheurung eines Eidſchwurs ihr zu geben was ſie fordern würde.

würde. Sie fordert aus Rachgier das Haupt des Johannes. Der Tyrann wird traurig; jedoch um des Eides willen ſetzet er dem erkannten Frevel keine Schranken. Er thut ſich Gewalt an, unter dem Scheine der Religionsachtung die höchſte Ruchloſigkeit zu vollſtrecken. Das Haupt des Propheten wird auf einer Schüſſel hergetragen. Zur Belohnung für die Ueppigkeit einer Tänzerinn ſchändlich verſprochen, wird ſeine Zuſage noch ſchändlicher erfüllet. O! übel erkannte Nothwendigkeit, Schuld mit Schulden zu häufen, und einem Eide nachzuleben den er bloß hätte bereuen ſollen!

Nein, dieſe ſo heilige Schutzwehr gegen die Bosheit iſt nicht gemacht, der Ungerechtigkeit eine Stärke zu ertheilen. Kein Schwur kann verpflichten, ein Verſprechen zu erfüllen, deſſen Erfüllung ein Laſter iſt. Wäre es nicht Unſinn, aus Furcht vor Gott in dem Böſen zu beharren; und das, was man ihm zugeſchworen hat, höher zu ſchätzen, als das, was er uns geboten? Der Eid erzeuget nicht das Weſen der Verbindlichkeit; er iſt das hinzugefügte Siegel einer gültig vorausgeſetzten Handlung. Hier verbindet er genauer, doch vermehrt er nicht die vorigen Pflichten. Die Gottheit iſt kein vertragſchließender, noch etwas gewinnender Theil bey dieſem Geſchäfte; angerufen, als Rächerinn über den Bruch der Treue, bey einem Verſprechen, welches in den Nutzen und die Rechte unſers Gegners einfließt.

Daher ſind die Handlungen der Bürger dem Staate auch in ihren Eiden untergeordnet. Zum

Nachtheil dieser ältern Verbindlichkeit mag niemand seine Pflichten durch beschworne Angelobungen vermindern. Der Staat kann so wohl dem Versprechenden die Erfüllung untersagen, als auch dem, welchem die Zusage geschiehet, seine daher erlangten Vortheile entziehen, wenn er solche Entziehung als eine Strafe verdienet hat. In diesem Verstande gebühret der Obrigkeit die Auflösung der Eidschwüre; Umweg, der fast immer unnöthig ist, da die bloße Entscheidung über die Gültigkeit des Eides der Sache ihr Ziel setzt. Wenn aber diese das Erfüllen zwar nicht erzwinget, doch frey gibt, wenn das Erfüllen keine Uebelthat, keine Hinderung unserer Pflichten in sich hält; so lobte meine Führerinn die Gesinnung des gewissenhaften Aristes, der aus Ehrfurcht für die Dazwischenkunft der Gottheit bereit war, ein solches obgleich ungültiges, aber im Eide mit der höchsten Kraft der Würksamkeit beseeltes Versprechen, aus eigenem Triebe die Fülle seiner Bestimmung erreichen zu lassen. Er hat sich übereilt, er hat es versprochen, der Schade ist nur sein. Auch ohne Eid würde er es halten, der Rechtschaffene: noch mehr, da er es beschworen hat.

Du solltest die feyerliche Ehrfurcht und Bedachtsamkeit sehen, mit welcher einige von den Partheyen hervor traten, einen Eid abzulegen. Mit ernsthaftem Nachdruck erinnerte sie der Richter an die Wichtigkeit dieses Vorhabens. Wohlbedächtig hat er sie nicht eher zu dem Eide zugelassen, als nachdem er heilsam und nothwendig befunden, die Ehre der verdunkelten Wahrheit dergestalt aufzuklären,

daß

daß ſie im Gerichte Beyfall finden, und die Unglaubigkeit des Gegners beſiegen könne. Bald anfangs mußten einige Zeugen ihre Auſſage mit dem Eide beſtätigen. Die heuchleriſche Geſtalt der Wahrheit machet dem Richter dieſe Forderung einer ſo heiligen Gewährleiſtung ihrer Treue nothwendig. Ohne ſie würden die ſchätzbarſten Rechte der Partheyen den Privatabſichten und Begierden der Zeugen, dieſe hingegen dem Haß und der Verfolgung der Partheyen ohne Schutzwehr ausgeſetzet bleiben. Beiden dienet der abgelegte Eyd nach dem Maße menſchlicher Unvollkommenheit zu einem Schilde. Ein Zeuge müßte gänzlich in der Ruchloſigkeit verſunken ſeyn, wenn er vor der Obrigkeit im Namen der öffentlichen Wohlfahrt aufgefodert, und an dem Heile ſeiner Seele ſo nachdrücklich erinnert, ſelbige dem fremden Vortheil aufopfern wollte. Und keine Parthey kann ohne Vorwurf der höchſten Unbilligkeit auf einen Zeugen Feindſchaft ſetzen, den man gezwungen hat, unter ſo hoch geleiſteter Bürgſchaft ſeine Wiſſenſchaft zu eröfnen. Andere ſchwören einen Eid, den das Gericht ihnen als ein Ende des Haders auflegt. Gemeiniglich hat ihn ein Theil dem andern übertragen, und ſeinen Gegner in dem Lichte des aufgedeckten Gewiſſens zum Richter in ſeiner eigenen Sache geſetzt. Hier vertritt der Eid den Mangel des Beweiſes, verkürzet den Rechtslauf, und indem die Parthey, welche die Sache angehet, ſolchen leiſtet; ſo wird dadurch öfters eine Menge Zeugen des Eides überhoben, welche die Sache nicht angeht. Nach dieſem wurden einige von den Bedienten des Landes in

Eid und Pflicht genommen. Er war auf das nachdrücklichste abgefasset. Jedoch bemerkte ich die vorbedächtliche Wegräumung des gewöhnlichen Mißbrauchs, solche Pflichten in diesen Eiden zu zergliedern, denen genau nachzuleben, auch der eifrigste Beamte nicht im Stande ist. Das unnütze und vergebliche Schwören, wahres Laster, ist hier durch vorsichtige Gesetze verschränket. Fast unbrauchbar machet die große Gefahr des Meyneids dieses Erforschungsmittel in der Anwendung auf peinliche Sachen. Für Boshafte zum Zwecke unnütz, und eine Zugabe des Lasters; für Redliche eine Peinigung der Seele. Daß der Gewissenhafte der Strafe entgehe, der sich durch keinen Meyneid ihr entziehen mögte, wäre ein kleineres Uebel, als daß der Verruchte durch Anhäufung der Verbrechen seine Lossprechung erzwänge. Die Urfehde ist eine mißgestaltete Zusammenfügung des heiligsten Eides, und des Bösewichts. Eide zur Befestigung der Verträge verschwenden, ist unzuläßig, weil es im Staate überflüßig ist, wo gültige Verträge in den Gerichten hinlänglich Schutz antreffen; ungültigen verbotenen Handlungen aber durch den Zusatz des Eidschwurs eine Kraft anweihen, ist ein arglistiger verwerflicher Kunstgriff. Im Religionseide angeloben, künftig nach der Vorschrift zu glauben, dieses wäre etwas unmögliches; angeloben, bey Erkenntniß des Besseren im Irrthume zu beharren, dieses wäre unverbindlich. Bey Vermögensteuren und Abgaben der Zölle reizet der Eid durch seine Gemeinmachung zur Geringschätzung seiner Würde;

er reizet zum Falſchen, und durch beides zum Verderbniß der Sitten. Hochachtung für dieſe ſeine Würde entfernet ihn von Kleinigkeiten, die ſogar nach dem Urtheile der Menſchen ein geringſchätziger Gegenſtand ſind. Selbſt bey den Zeugen iſt in dieſem Fall das gemeine Maß der Redlichkeit und der geringe Reiz zur Beſtechung ein Uebergewicht gegen die Vermuthung einer gerichtlichen Lüge. Mit Beſchämung unſerer Sitten müſſen wir bewundern, welche erſtaunende Kräfte, Eidſchwüre bey falſchen Göttern abgeſtattet, unter Völkern gehabt haben, deren Tugend gleichwohl in der wahren Religion keine Wurzel hatte. Man entkleide alſo den Eid nicht von dem heiligen Schauer der ihn umgiebet, da ſeine Hochſchätzung eine Grundfeſte der Treue und Stütze der gemeinen Wohlfahrt iſt: man beraube ihn nicht aller feyerlichen Gebräuche, die bey Inveſtituren, Amtseiden und anderen öffentlichen Geſchäften durch den Pomp äußerlicher Ceremonien ſich in menſchliche Gemüther tiefer eingraben. Der größte Theil der Menſchen hat ſinnliche Gegenſtände vonnöthen, die Aufmerkſamkeit bey Handlungen, die ſich auf Religion beziehen, zu begeiſtern. Er ſey nicht abergläubiſch verweigert, aber auch nicht ohne Ehrfurcht verſchwendet. Die Kraft dieſer Arzeney wird abgenutzet, wenn ſie auſſer wichtigen Nothfällen Gewohnheit wird; oder die Unterlaſſung des Eides würket alsdann nur Geringſchätzung für unbeſchworne Pflichten. Schon die heydniſchen Orakel lehrten, daß die gottgefälligſte Betheurung diejenige ſey, welche ohne Eid unverbrüchlich gehalten wird.

Ihre Weltweisen gaben niehrmals die Warnung, Eide niemals, als in den wichtigsten Begebenheiten des Lebens anzuwenden.

Nicht nur Schilderungen und Bildsäulen; auch großmüthige anständige Handlungen, lebendige Ausdrücke der Tugend, wurden von meiner Führerinn auf meinen Unterricht gekehret. Wir sahen den Philemon, der aus Mangel anderer Beweißthümer von seinem Gegner eidliche Bestätigung seiner Abläugnung forderte. Dieser erschien bereit, den Eid abzulegen, von dessen Falschheit Philemon überzeuget war. Die Gesetze verstatteten ihm, seine Berechtsame durch diese Gegenwehr zu versichern, wenn er gleich voraus wußte, daß jener dadurch seine Seele mit dem Zorn des Höchsten beladen würde. Er war berechtiget, gleichsam ein bloßes Schwerdt einem Räuber entgegen zu stellen, und ihm die Schuld anzurechnen, wenn er in dasselbe einstürzen, und sich umbringen sollte. Es konnte ihm genug seyn, daß er seinen Gegner nicht leichtsinnig zum Eide aufgerufen, und daß er sich noch weniger ein grausames Vergnügen mache, seine Rachsucht zu sättigen. Aber Philemons großmüthige Zärtlichkeit des Gewissens bewog ihn, seine Forderung lieber so fort zu verlieren, als den Meyneid anzuhören. Diese Aeusserung war das Hervorströmen der ungekünstelten Güte eines edlen Herzens. Sein Gegner ist vor Gott meyneidig, ob er gleich an dem Rande des Lasters dem gegenwärtigen Versinken entzogen worden.

Un-

Unter denen, die wir gesehen hatten, vor dem Alter der Treue zur Eidesleistung auftreten, schilderte meine Führerinn den Veracius, aus Schuldigkeit wie sie sagte, seinem Charakter den Besitz der Hochachtung nicht verjähren zu lassen. Niemals hat edle Gesichtsbildung auf eine mehr einnehmende Art für die Rechtschaffenheit des Herzens gut gesagt, und niemals ist das nach dem äusserlichen Ansehen gefällte Urtheil weniger betrüglich gewesen. Es ist der Mann nach dem Wunsche dieses Tempels. Keine Uebelthat würde er begehen, wenn er sie gleich vor den Augen Gottes verbergen könnte. Eine Handlung, die er ausübet, führet den Beweis mit sich, daß sie gerecht sey; und man kann, was er thun wird, aus seinen Pflichten lesen. Er lebet, als wenn alle seine Thaten öffentlich und vor den Augen der ganzen urtheilenden Welt vollbracht würden. Auf Gefahr, daß ihm gute Sitten und Lebensart abgesprochen werden, ist die Wahrheit geradezu die Richtschnur seiner Gedanken. Schwer kann er einige davon verhehlen; aber niemals wird er einen Gedanken verfälschen. Was zu hassen ist, hasset er öffentlich. Alle seine Gesichtszüge würden der Bemühung widerstreben, einen heimlichen Widerspruch unter freundschaftlichen Bezeugungen zu verlarven. Wenn andere bey Eid und Pfändern unsicher sind, so begehret niemand von ihm eine andere Bürgschaft als seine Worte, deren Werth einer überall gangbaren Münze gleicht. Siegel und Briefe können ihn nicht besser als sein Ja verbinden; und wenn er solche ausstellen muß, so bezahlet er dadurch

durch die Schuld der Treuloſigkeit ſeiner Mebenmenſchen. Von den höflichen Falſchheiten und Ränken unſerer Zeiten umgeben, findet er ſich ſo entfremdet als der Irrende in einer unbekannten Gegend. Hundert ſcheinbare Ausflüchte, die der Untreue ſo geläufig und ſo willkommen ſind, würdiget ſeine große Seele nicht einſt zu kennen. Redlich, nicht allein wenn es ihm nichts koſtet, ſondern auch wenn er den größten Schaden davon vor Augen ſieht. Kann er aber zum Beſten einer guten Sache würken, welche Wärme des Herzens! welche gefühlvolle Entſchloſſenheit! Wie ſehr unterſchieden von der abgemeſſenen Rechtſchaffenheit der gewöhnlichen kalten Seelen, die immer vorher genaue Berechnung anlegen, ob ihre Handlung ohne Laſter könne unterlaſſen werden! Gleichwohl würken dieſe Eigenſchaften in ſeinem Geiſte nicht den geringſten phariſäiſchen Hochmuth, wohl aber ein herzerhebendes Bewußtſeyn ſeiner Würde. Schon lieſet man in ſeinem Geſichte die Hoheit des Eides, den er ablegen, und die Wahrheit der Sache, die er beſtätigen ſoll. Erbaulich war es anzuſehen, wie das Ehrwürdige einer allgemein erkannten Rechtſchaffenheit bey den Richtern, den Umſtehenden, und ſo gar bey dem Gegentheil die nemliche Ueberwältigung der Gemüther hervorbrachte, die wir in einem ähnlichen Falle von dem Xenokrates aufgezeichnet finden. Sobald Veracius ſich bereit zeigte, den Eid abzulegen, rief die ganze Verſammlung: daß bey einem Mann von ſeiner Gattung es keines Eides bedürfe, und daß ihm ſelbiger erlaſſen werde. Sein Lebenswandel hat für ihn geſchworen.

Was

Was für ein Abſtand iſt nicht zwiſchen dieſen ehrwürdigen Männern und dem Apicius? denn auch in dieſem Tempel finden ſich zuweilen Spuren der Ungerechtigkeit, welche die Vermiſchung der Böſen und Guten bey jedem Volke zurückläßt. Apicius kann ohne Meyneid auf ſein Gewiſſen ſchwören; längſt hat er es aus ſeinem Herzen verbannet. Den Eid ſiehet er in täglichen Reden als ein Verbindungswort, oder als eine Zierlichkeit des Geſprächs an; im Gerichte hält er ihn für ein Würfelſpiel, womit man ſtatt der Kinder erwachſene Leute betrüget. Da er aus Gewohnheit oder Leichtſinnigkeit ſchwört, ſo iſt ſein Schwur entweder nicht geachtet, oder bald vergeſſen, aber immer gebrochen. Bringet er in ſeinen zahlreichen Rechtsſtreitigkeiten durch einen erkauften Zeugen, durch erkünſtelte Wahrſcheinlichkeiten, den großen Vortheil eines halben Beweiſes auf ſeine Seite; ſogleich iſt der Eid fertig auf ſeinen Fingern zu ſchweben. Er würde das Gut aller ſeiner Mitbürger verſchlingen, wenn es auf einen nachläßigen halben Beweis der Raub ſeines Erfüllungseides ſeyn könnte. Wie merklich bietet er ſeine ganze Standhaftigkeit auf, vor dieſem Altar der Wahrheit unerſchrocken aufzutreten! Gleichwohl zittern wider ſeinen Vorſatz die in die Höhe geſtreckten Arme, und er ſtammlet mit erblaſſendem Munde einen Eid hervor, deſſen Falſchheit ich aus ſeinen geſtöhrten Blicken würde haben leſen können, wenn mir nicht meine Führerinn die völlige Gewißheit davon ertheilet hätte. Er trägt keinen Scheu, ſein Leben mit dem Fluche aller Unglücks-

glücksfälle zu belegen, wenn er nur seinen ungerechten Goldklumpen nicht wieder erstatten darf. Nicht gnugsam Freygeist, die Strafgerichte Gottes seinem Herzen zu verläugnen; aber so boshaft, seinen Betrug mit der Hoheit der Religion zu umhüllen, daß kaum ein Gotteslängner dem höchsten Wesen mit so viel Frechheit Trotz bieten würde.

Auf langen vierseitigen Fußgestellen sahen wir aus weissem Marmor verschiedene Brustbilder, so genannte Hermessäulen, welche in einer langen Reihe den Wänden dieses Gemachs ein prächtiges Ansehen ertheilten. Die Wände selbst waren mit Tapeten bekleidet, deren eingewebte Vorstellungen, aus den Fabeln oder Geschichten gewählet, jedesmal mit der vorstehenden Bildsäule in einer lehrreichen Uebereinstimmung standen. Ihre Hauptbeziehung, einstimmig mit dem vorhin bemerkten Altar, war überall auf Treue gerichtet. Das ganze Gemach ist zugleich das Archiv der Gerichte, wo hinter abgetheilten Gittern die Urkunden und Schriften in einer ordnungsvollen Verwahrung liegen. Solchergestalt hatten vorzüglich die drey kleineren Gesellschaften im Staate; die Sachen der Ehe, die Sachen den Stand des Vaters oder des Vormundes betreffend, und sodann die Sachen der Herrschaften und Unterthanen, ihre abgetheilte Verhältnisse. Diese kleinere Gesellschaften sind gleichsam die ersten Fäden, woraus das Band des gemeinen Wesens zusammengesetzet ist, auf deren inneren Güte es ankommt, ob das ganze Band stark oder mürbe sey. Lasset uns bey den Bildern ein wenig ver-

verweilen, und einige Anmerkungen meiner Führerinn durch einen flüchtigen Umriß der Vergessenheit entreissen.

In der ersten Hermessäule erkannte ich den Hymenäus. Mit Blumen bekränzter Jüngling, dessen Gesichtsbildung zwar nicht die taumelnde Freude der Wollust, aber ein gesundes und sittliches Vergnügen andeutet. Er ist der Schutzgott der Ehe. In der Auszierung des Fußgestells träget der scherzende Liebesgott eine brennende Fackel, woran Hymen die seinige angezündet hat. Sein sittsamer Anstand verkündiget: Keuschheit sey der Hüter des Ehestandes. Seine Ketten aus vereinten Herzen und zusammen geschlungenen Namen sind nicht Zwang, nur Zierde. Gepaarte schnäblende Turteltauben bezeichnen die eheliche Treue. Der neben ihm stehende Palmbaum mit weit ausgebreiteten Zweigen ist ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und Bevölkerung der Länder.

Eine Verbindung zwischen den zweyen Geschlechtern, welche die Fortpflanzung der Völker hervorbringt, dem Staate seine Bürger gibt, der Menschheit die Dauer ja so zu sagen die Unsterblichkeit ertheilet; und demnach durch ihre Einrichtung die ganze Gestalt der folgenden Welt fast mit einer schöpferischen Hand umbildet; durch die Liebe ein Gegenstand der feurigsten Wünsche, durch die Eifersucht ein Gegenstand der erbittertsten Zanksucht; folglich eine Verbindung deren gute Ordnung die Ruhe des Privatstandes an der Stelle ihrer heftigen Zerbrechlichkeit mächtig unterwühlet; eine Verbindung,

dung, welche auf die Rechte derer die sie eingehen, mit den allerwichtigsten Folgen würket, und wegen der Erziehungslast der Kinder große und anhaltende Pflichten in sich fasset; eine Verbindung welche den Bürger fester an sein Vaterland heftet, wohlgerathen ihn mit Rosenketten von Lastern zurück hält, und ein holdseliger Zwang zur Sittlichkeit wird; aber auch übelgerathen den Hausstand mit Zwietracht, und den Staat mit Verderbnissen anfüllt; folglich eine Handlung, welche in so vielen und erhabenen Zwecken die Würde der Menschheit und des Staats beleidiget, wenn sie nicht in einer ehrwürdigen und sittlichen Verfassung stehet: Eine solche Verbindung ist die Ehe. Sehet in ihr die bedachtsame Mutterſorge der Natur, wie sie diese Vereinbarung durch den Trieb des Vergnügens und durch den noch stärkeren Reiz der Liebe zusammen knüpft; gleichsam besorgt, die Fortpflanzung nicht der bloſsen Schuldigkeit zu überlassen: Wie sie durch so viel Jahrhunderte nicht ermüdet, die Beschwerlichkeiten dieses Standes, durch die angebohrne Neigung des einen Geschlechts für das andere, durch die zärtlichsten Versüßungen sich in den Kindern auflebend zu sehen, durch die Erhohlungen einer immer gegenwärtigen häuslichen Freude und Gegenhülfe zu erleichtern: Wie sie aber auch diesen Stand durch den schützenden Trieb der Schamhaftigkeit, der elterlichen Liebe, und durch die ganze Vernunft gegen Verletzung, Unbestand, Mißordnung verwahret! Sehet, wie die Religion uns einen Schöpfer zeiget, der den Ehestand so zu sagen mit eigenen Händen

aufbin-

ausbildet, dem ersten Menschen seine Gehülfinn mit berathschlagender und in die Zukunft gedehnter Absicht erschafft, zuführet, segnet: Und dieses alles mit dem Unterrichte solcher ausdruckvoller Umstände begleitet, welche die Folgsamkeit der Nachkommen auf die erste Stiftung als zu eignem ehrwürdigen Muster zurück rufen! Ueberall findet ihr lebhafte, gebieterische Ausdrücke von der Hoheit dieses Standes; überall Beweisthümer, wie große Ursachen der Staat habe, die Ehen wohl zu ordnen, zu befördern, zu schützen. Das Sittliche ist hier mit dem Nutzen des gemeinen Wesens auf das unzertrennlichste vereinbaret.

Weit unter den Rang sittlicher Geschöpfe würde jene Gesetzgebung der Vorwelt zu stellen seyn, wenn es jemals eine gegeben, die dem Geschlechtstriebe jede Ausschweifung verstattet, und aus dem Scheingrunde, den Unordnungen einer unmäßigen Liebe und Eifersucht zu steuren, alle Ordnung und Schamhaftigkeit in der Ehe der unbeschränkten hin- und her schweifenden thierischen Vermischung Preis gegeben hat. Ein Plato, ein Simon Magus, der die Weiber dem gemeinschaftlichen Gebrauche widmet, ein Lykurgus, der solche verlehnet, waren weit von der Erkenntniß der Würde des menschlichen Geschlechts entfernet. Welch eine bürgerliche Gesellschaft, wo zärtliche Liebe ein Unding, und den süßen Vaternamen aussprechen eine zweifelhafte Verwegenheit seyn würde! Wie unordentlich wäre das Mittel eine Welt zu erhalten, worinn die Schöpfung so viel Ordnung gesetzet hat! Thierische Liebe,

wenn sie nicht auf einen beständigen Gegenstand geheftet ist, geräth durch Herumschwärmen in eine unzähmbare flüchtige Wildheit, und raubet beiden Geschlechtern alle zärtliche Empfindung zu Anferziehung der Kinder. Die ungemäßigte Ausübung des Werkes der Fortpflanzung würde die Fortpflanzung gänzlich zerstöhren. Und welche Scharfsichtigkeit kan alle Zerrüttungen der Moralität und des gemeinen Wesens, alle die Laster und Mißhandlungen namhaft machen, wozu eifersüchtige pflichtvergessene Menschen würden verleitet werden, wenn nicht feinere Empfindungen, Gewißheit der Vaterschaft, geregelte Vorsorge für die Erziehung der Kinder, Schonung der Rechte eines Dritten, dem so allgemeinen und gewaltigen Triebe der Wollust durch den Ehestand unüberschreitliche und wohlgeordnete Gränzen setzten.

Die Bildsäule des Hymenäus, aus zwey Gesichtern zusammengefüget, konnte die Vereinigung der beiden Geschlechter, und zwar jedes in der Zahl der Einheit, andeuten. Also bildeten die Athenienser ihren Gesetzgeber Cecrops, weil er die Ehen nicht anders als unter zweyen gepaaret verstattete. Die Schöpfung sowohl als die Erhaltung stellet die Ehegatten in das Verhältnis von eins zu eins. Eine von der Natur nicht von ungefähr so wunderbar und standhaft beobachtete Geburtsordnung läßt nach den sichersten Erfahrungen beide Geschlechter in bleibender Anzahl gar merklich mit einander gleichen Schritt halten. Diese alles Aufmerksamkeit würdige Eintheilung, diese Symmetrie der Natur verrücken, wäre ein Widerspruch ihrer deutlich bestimmten Zahlordnung

ordnung; ein Raub, der den Ehestand, das allgemeine Recht der Menschheit, bloß der Wollust einiger Begüterten Preis giebt, den Minderglücklichen aber, dem es unmöglich ist, seine Gattinn zu finden, der ganzen Wuth unbestillter Naturtriebe, und den Begierden zu schändlichen Befriedigungen derselben aussetzt.

Ihr, die ihr die Ehrwürdigkeit der nur unter zweyen erlaubten Ehen verkennet, und den Erweiterungen der Wollust das Wort redet, habt ihr auch auch wohl alle Obliegenheit, Absichten und Beschwerden des Ehestandes genau erwogen? Gehet in das Besondere. Verehlichet ein Weib mit vielen Männern; was sind denn davon die Folgen? Da die Natur den Mann zum Haupte in der ehelichen Verbindung ausgezeichnet hat; so erzeuget ihr dagegen ein vielköpfiges Ungeheuer, eine Mißgeburt der Ordnung, welche nicht mehr die Fortpflanzung des Geschlechts, sondern die Wollust, und zwar die weibliche Wollust, zu ihrem Zweck nimmt. Ihr zerstöhret die Gewißheit der Vaterschaft, ohne welche alle Pflichten der väterlichen und kindlichen Liebe, der Auferziehung und des Gehorsams, der Erbfolge, der häuslichen Verträglichkeit, hinfällig, unkennbar, oder vermindert werden. Ihr beleidiget die Wohlfahrt des gemeinen Wesens, welches nicht mehr als einen Hausvater in jeder Familie dulden kann. Also ist die Vielheit der Männer der Natur, dem Staate, allen Absichten des Ehestandes unleidlich zuwider. Verehelichet einen Mann mit vielen Weibern! Ungeregelte Wollust und der herrische Stolz der Männer

haben auch hievon fortdauernde Beyspiele in andern Welttheilen gegeben: Geringschätzung der Weiber und ihr erkaufter Sklavenstand mußte daselbst die Vielweiberey um so mehr hervorbringen, je weniger die Sitten und Empfindungen verfeinert waren. Schickt sich aber wohl eine solche Ehe zu den Umständen der mehresten Männer, und welche von allen Weibern findet dabey ihre Rechnung? Sie alle werden bey getheilter Liebe, welche immer an die Geringschätzung gränzet, in einer eifersüchtigen und übel befriedigten Sehnsucht schmachten. Das weibliche Geschlecht zu gleichem Anspruch auf gegenseitige Treue berechtiget, wird an seiner Hoheit gar zu unbillig verkürzet, wenn seine dem Ehemann gewidmete gänzliche Ergebung nicht in gleicher Art erwidert wird. Von der Natur zur Liebe bestimmt, und indem es liebet, mit dem Triebe der Eifersucht gerüstet wird ein neidischer Groll, statt der höchsten Freundschaft welche immer untheilbar ist, dieser unterthänigen Ehestandsliebe natürliche Mitgift seyn, und alle süsse Ruhe aus den Familien verbannen. Das eigene Herz eines solchen Vielbeweibten bleibet unter seinen zahlreichen doch nur sklavischen Gesellschafterinnen öde und einsam. Beraubung der Freyheit, Kerker, Riegel, Wächter der Keuschheit als Gewährleister der Tugend, müssen zu Hülfe gerufen werden, dem beständigen Hader, den Ausschweifungen unersättigter Begierden unter seinen Weibern den Zaum anzulegen. In unsern Staaten diese Einrichtung zu übertragen, müßte man vorher alle Reize und feineren Gefühle der Europäischen

pälischen Geselligkeit und mit ihnen den besten Theil unserer Sitten umstürzen. Unmöglich kann sie Wurzel fassen, wo die weibliche Schöpfung eine gleiche Würde mit der männlichen behauptet. Und wie könnte wohl der Staat, wie könnte die Kinderzucht bey einer solchen Einrichtung gewinnen, welche die Eltern so schwach vereiniget, so wenig glücklich macht? Die Fruchtbarkeit, zu groß in dem Hausstande für den einzelnen Hausvater, da sie immer mit dem Vermögen, das Erzeugte zu ernähren, im Verhältniß stehen muß, pflanzet eine Familie von zahlreichen aber um deswillen weniger geliebten und schlechter versorgten Kindern, und diese werden durch die angebohrne Eifersucht ihrer verschiedenen Mütter mit Feindschaft zerrüttet. Durch die Ehe unter zweyen hingegen wird Liebe, Einigkeit, und das Gleichgewicht der Pflichten im Ehestande am sichersten erhalten. Beides die Bevölkerung im Ganzen genommen, als auch die Auferziehung, die Ausbildung eines guten Bürgers, wird durch sie am schicklichsten befördert. Die Zahl von zweyen leistet allen Absichten dieser Verbindung Genüge; der Zusatz eines dritten ist als Ueberfluß zu vermeiden, als Störung zu verabscheuen. Kennt man nur recht die in der Heurath wesentlich erforderliche genaueste Einheit, und das Wechselseitige ihrer Pflichten, so siehet man die Wahrheit im Lichte: Polygamie sey Ehebruch. Die Ungemächlichkeiten, die sie nach der Natur der Sache in diesen Grundstand der Menschheit häufig bringt, heissen Vernunft und Staatskunst über sie den Bann aussprechen. Uebertretung dieses Gesetzes ist für die

Lasterhaften reizend, für den Staat voll Aergerniß, und für den unwissend betrogenen doppelten Ehegatten voll von unheilbaren Wunden. Die Gerechtigkeit muß also billig eine zur Ueppigkeit ausschweifende Jugend durch harte Strafen zurück halten; daß sie nicht in der Hoheit des Ehestandes die ganze Wohlfahrt des gemeinen Wesens beleidige.

Jede andere Verbindung der Liebe ist für die Würde der Fortpflanzung in der Allgemeinheit nicht gnugsam vollkommen, wenn sie unvollkommener wäre als der Ehestand. Die Verbindung mit einer Beyschläferinn, begleitet von der ausschweifenden Eifersucht und dem wankelmüthigen Ekel, ist für diese erhabenen Zwecke und für wahre Liebe unzulänglich, weil sie ihre Beständigkeit nicht kennet. Sie erniedriget in der Nachkommenschaft beides die Menschheit und den Bürgerstand, in so vielen von der Geburtsordnung abstammenden Rechten, und leitet den reinen öffentlichen Strom der Bevölkerung durch ein Gerinne, welches so vielmehr Unlauterkeiten sammlet, je mehr es verdecket wird. Zur Seite der Ehe hat der Konkubinat zugleich alle Fehler der Vielweiberey. Er zerreisset den Frieden und die gegenseitige Treue. Ausserhalb der Ehe unterscheidet er sich zwar noch kenntlich von dem Laster, da er die mehresten Gebrechen der wildesten Vereinigung ausschließt, auch solcher Einrichtungen fähig ist, die mit den Hauptzwecken der Ehe einigermaßen vereinbaret sind. Allein er gränzet doch nur an die Ehe auf ihrer unvollkommensten Seite. Der Unterschied des Standes soll hier gemeiniglich durch beiderseitige

ſige Bewilligung den Mangel der feineren Vorzüglichkeiten des Eheſtandes übertragen. Als Zügel mancher Ausſchweifungen verhält ſich ſeine Moralität vergleichungsweiſe, und mit Hinſicht auf beſondere Umſtände, wenn groſſe Hinderniſſe die Pflicht des Beſſern unmöglich machen. Wenn aber Sitten und Geſetze den Konkubinat mit der Hurerey vermiſchen, und beiderley Fehltritte mit einerley Abſcheu bezeichnen; ſo verwechſeln ſie nicht allein die ſittlichen Merkzeichen der Dinge, ſondern ſtöhren auch die Zuneigung und Vorſorge der Väter für natürliche Kinder. Daher die gänzliche Schamloſigkeit der von ihren Buhlern verlaſſenen Weiber, ſchlechte Auferziehung, Kindermord. Jene nicht ſo gar lange verfloſſene Zeiten, welche die Afterehe mit Nachſicht und Regel behandelten, hatten bey weniger Eifer für die reineſten Grundſätze gleichwohl mehr Vortheil zu Abhaltung vieler ſittlichen Verderbniſſe, die zu gröſſeren Laſtern führen.

Der Ehen Unzertrennlichkeit bezielte ein Denkbild, welches die Gewohnheit der Alten vorſtellte, da ſie den Wagen, worauf die Neuverehlichten ihre Heimführung gehalten, den Flammen aufopferten; damit anzuzeigen, daß dieſe Fahrt keine Zurückkehr verſtatte. So frey die Ehen in ihrem Eintritte ſind, ſo gebunden iſt ihre auf immer angelobte Dauer. Eine ſolche Nothwendigkeit ſollte niemand beſchwerlich drücken, weil ſie freye Wahl und Liebe zum Vorgänger hat. Die ſo vielfältig verwebte wechſelſeitige Ueberlaſſung an Leib und Gemüthe, an Gütern und Abſichten vornehmlich aber die Aufbringung der Kin-

der, die unter allen Geschöpfen am langsamsten zu Kräften kommen, und deren Bedürfnisse eine fortgesetzte Vereinbarung der elterlichen Vorsorge erfordern, würde ohne solche von sehr geringem Gehalte seyn. Wechselnder Einschub fremder feindseliger Stiefmütter, welche Anlage zu einer allgemeinen Auferziehung? Der Vorsatz, lebenslang fortzudauern, ist mit ihrem Wesen und Zwecke so genau verbunden, daß er zu dem Gesetze ihrer Vollkommenheit gehöret. Sich einander alles mittheilen, dieses kann nicht seine ganze Fülle erreichen, wenn es nicht unwiderruflich geschähe. Die Schamhaftigkeit müßte dem Gedanken der Trennung widerstreben, und geschiedene Eheleute erröthen machen. Und welche Verleitung zum Ehebruch, welchen gefährlichen Buhler würde nicht der zweyte Ehemann bey der eigensinnigen Veränderung der Liebe in der gewohnten Vertraulichkeit seines Weibes mit dem getrennten Gatten antreffen? Unzertrennlichkeit hingegen ist ein liebreicher Zwang, der zugleich Beständigkeit befördert, eine Nothwendigkeit, welche die warnende Kraft hat, den Verdruß der flüchtigen Laune, die bey der Hofnung einer leichten Scheidung so schnell in Trotzigkeit aufbrauset, zu besänftigen, und die Spaltung der Gemüther zu heilen. Ueberlasset ihre Auflösung den wankelmüthigen Leidenschaften der Menschen; so gründet ihr die Ruhe des Hauswesens und des Staates auf ungestümen Wellen.

Die Fälle zu bestimmen, bleibet nur noch übrig, wo diese Unzertrennlichkeit, die Pflicht nach dem vollkommensten Muster, ob sie zwar nicht aufhöret

Pflicht der Sittlichkeit zu seyn, dennoch aufhören kann, unter dem Zwange der bürgerlichen Gesetze zu stehen. Gröſſere Uebel in dem Staate zu verhindern, müssen Gesetze, welche für Menschen, mithin für die Unvollkommenheit brauchbar seyn sollen, zuweilen einige Ausweichungen von dem, was das Beste ist, mit Nachsicht ertragen. Setzet, daß einer der Verehlichten allen Absichten seiner Zusage gerade entgegen handele; daß der höchste Grad der Unversöhnlichkeit alle Einigkeit aufhebe; daß solche Bande offenbar nur den Eheleuten zum nagenden Verderben, und dem gemeinen Wesen zum öffentlichen Aergernisse gereichen; und dennoch eine körperliche Einigkeit: das wäre härter, als wenn die Verbindung mit abgestorbenen und vermodernden Körpern fortdauern müßte. Dem schuldigen Theile sey es zugerechnet, daß er durch Trennung der Herzen den scheidenden Riß verursache. Die Gesetze halten hier ein Mittel zwischen der Leichtigkeit eines jüdischen Scheidebriefes, und einer päbstlichen Unauflöslichkeit. Nachsicht tragen sie, aber nur so viel als nöthig ist, für die Ruhe des gemeinen Wesens und für die Härtigkeit der Herzen; in der Absicht, dem Unglücklichen zu Hülfe zu kommen, nicht aber den Untugenden Vorschub zu ertheilen. Das weibliche Geschlecht hat bey seinen entwichenen Reizen hiebey gemeiniglich das gefährlichste Loos, und bey diesem Gesuche die gröſte Vermuthung, durch unwiderstehliche Ursachen dazu getrieben zu seyn. Seine verblüheten Jahre möchten fast immer die Gunst der Rechte, hingegen eine die Scheidung suchende weib-

liche Schönheit die Zurechnung der Schuld verbie-
nen. Am leichteſten löſen ſich dieſe Bande, wenn
weder der Widerſpruch des Ehegatten, noch der Nach-
theil gemeinſchaftlicher Kinder der Trennung Schwie-
rigkeiten entgegen legt. Wir ſahen ein ſolches un-
glückliches Paar vor den Richter treten. Ihre Verbin-
dung, die nicht ſowohl Herzen zuſammen füget, als viel-
mehr Widerſtrebende in Ketten und Feſſeln an einan-
der ſchließet, erhält, nach fruchtlos verſuchten Mitteln
der Vereinigung, von der Obrigkeit den Freybrief
ihrer Unvollkommenheit. Die Hofnung des Staa-
tes vergönnet ſich hiebey die Berechnung einer beſſern
Möglichkeit. Beide Theile können Mittel finden,
ſich mehr übereinſtimmig zu verſorgen. Die Tren-
nung erzeuget aus Einer unglücklichen Ehe, vielleicht
zwey glückliche.

Erlaubniß, ungerathene Ehen zu trennen, iſt das
Werk der Geſetze; unglückliche Ehen verhindern, iſt
die Frucht guter Sitten. Wo dieſe die Oberhand
haben, da werden Eheſcheidungen nur ſelten die Ge-
richte beſchäftigen. Ihr Geſuch iſt immer eine An-
klage böſer Sitten und eines ſolchen Gemüths, das
in ſeiner Wahl unbeſonnen geweſen, oder in derſel-
ben Beobachtung wankelmüthig iſt. In dem golde-
nen Zeitalter der Römiſchen Tugend waren Eheſchei-
dungen durch die Geſetze verſtattet; aber fünf Jahr-
hunderte verfloſſen, ohne durch ein würkliches Bey-
ſpiel davon befleckt zu ſeyn.

Arria und Pätus! In dieſem ausnehmend ſchö-
nen Marmor ſeyd ihr gewählet, hier ein Exempel
der ehelichen Treue nach Römiſcher Denkungsart vor-
zuſtellen.

zustellen. Seltenes Wunder, aus dem Hofe einer wollüstigen Messalina; aus den Zeiten eines lasterhaften Claudius. Pätus hatte sich einer Empörung gegen gedachten Kayser theilhaftig gemacht; er wird gefangen nach Rom geführet. Arria kennet ihre Pflicht, ihm und seinem Schicksale zu folgen. An dem Glücke und den Umarmungen eines Gemahls Mitgenossinn seyn, wäre bloß die Theilnehmung eines Kebsweibes; die Ehe ist eine Gemeinschaft wechselseitiger Hülfe, und bestimmet beide Gatten auch zu Gefährten der Widerwärtigkeit. Ihr werdet ja, spricht sie zu den Soldaten, die ihr solches verweigern, einem Mann von seinem Stande einige Knechte erlauben. Ich will ihre Stelle vertreten. Sie wird nicht gehöret. Mitnichten muthlos besteiget sie einen kleinen Nachen, und man sieht die eheliche Liebe unter Gefahr und Ungestüm der Wellen dem Schiffe nachrudern, welches ihren Gemahl wegführt. Nachdem aber der verurtheilte Pätus sich eine Todesart wählen soll, so wird sie ihm noch zuletzt ein Leitstern und ein Trost in seinem Sterben. Sie konnte ihn der Verurtheilung überlassen, und nach leicht vorübergehendem Kummer eine bessere Ehe erwarten, womit ihr Jugend und Reichthum schmeichelt. Allein es war für sie kein andrer Gemahl auf der Welt als der ihrige. Die Aufsicht ihrer Verwandten kann ihr zwar die Umstände des miterwählten Todes schwer machen, aber nicht ihren Vorsatz verhindern. Den Dolch ergreifen, ihre Brust damit durchbohren, solchen gelassen aus der Wunde herausziehen, ihn dem Pätus, erblassend und in seine geliebte Arme hinsinkend,

kend, zur Nachfolge überreichen, dabey mit römischem Heldenmuthe jene unsterbliche Worte hinzusetzen: Es thut nicht wehe! Dieses alles hebet ihre Standhaftigkeit über die Tugenden ihres Geschlechts, und über das Maß der Nachahmung hinweg. Nicht ihre eigene Wunde, bloß die, woran sie ihren Mann erblassen siehet, machet ihr Schmerzen.

Eine eheliche Gesellschaft, obwohl nur unter zweyen, und nur durch die Liebe zusammengefügt, konnte gleichwohl unter Menschen im Allgemeinen keine völlige Gleichheit des Ansehens ertragen. Der Mann, vorzüglich von der Natur zur Thätigkeit und Wahrnehmung öffentlicher Geschäfte ausgebildet, und eben dadurch zu grösserer Erhebung der Seele und Erfahrung aufgeschwungen, empfand hierinn den Wink seines Schöpfers, der ihm die Versorgung der schutzbedürftigen Gattinn, und den Vorsitz in den häuslichen Verrichtungen zuerkannte. Diese, in seine Haushaltung und zwar durch seine Wahl eingetreten, gab auch schweigend dazu ihre Bewilligung. Sehr übereinstimmende Gesetze der Völker haben daher den Rechten des Ehemannes über die Person und Güter der Ehefrau eine öffentliche Ehrwürdigkeit ertheilet. Der Staat erhält dadurch ein Haupt der Familie, woran er sich halten kann; die Gattinn erhält Behülflichkeit zu allen Tugenden ihres Geschlechts, und ihre Sitten werden in bessere Sicherheit gestellet. Auch wäre es für die gemeine Sache nicht vortheilhaft, wenn sich das männliche Herz gar zu weichlich nach der natürlichen Sanftmuth oder Laune der schöneren Hälfte formen sollte. Die

Gewalt

Gewalt der Schönheit über Männerseelen hält sie fast immer, so gar nach der Erfahrung eines Cato, an derjenigen Herrschaft schadlos, die Natur und Gesetze ihr verweigert haben. Zum Gefallen gebohren und eben dadurch zum Besiegen geneigt, würde sie durch überwiegende Reizungen das männliche Ansehen gar zu leicht aus dem Gleichgewichte heben, wenn sie nicht zur Folgsamkeit angewiesen wäre. Indessen kann doch weder die Wohlfahrt des Staates, noch eine feine Denkungsart es verstatten, daß dies Kleinod der Schöpfung, die eheliche Gattinn, von der Natur mit der Macht begabet unser Glück zu erhöhen, zu einer solchen Unterwerfung herabgesetzet werde, welche die wahre Zärtlichkeit tödtet, und wodurch sie aufhören würde, des Mannes liebende Freundinn zu seyn. Gesellig, nicht sklavisch unterwürfig, stehet sie auf der zweyten Stufe der Herrschaft. Das männliche Vorrecht, nach seiner Absicht geordnet, ist nichts anders, als eine sanfte Vorsteherschaft. Vernunft und Liebe ist der Grund davon, sein Maß und seine Glückseligkeit.

Welche nachgebende Ausgleichung der Vorrechte zwischen Mysophilus und Pulcheria! Die seinem Geschlechte von der Natur beygelegte liebreiche Herrschaft hat er zwar nicht veräussert; eine Herrschaft, welche ihn den Augen seiner Mitbürger, ja selbst den eigenen Augen seiner Gattinn ehrwürdiger erscheinen läßt: Sie hingegen fühlet ihre Macht in Sicherheit durch die Reize der Schönheit, der Sanftmuth, und durch alle gefällige Eigenschaften, die ihr Geschlecht schmücken. Alles dieses setzt Vernunft und die holdselige

selige Harmonie der Liebe in ein gerechtes Gleichgewicht. Sie würken beide, aber behülflich, nicht hinderlich; so wie das Würken der doppelten Hand an einem Körper. Durch Gefälligkeiten in Nebendingen, und durch Ueberlassung derjenigen Geschäfte, die sie mit Würde verwalten kann, entfernet er alles Unangenehme das seinem Rechte anklebet, in grössern Dingen zu gebieten. Aber dagegen machet ihr Liebreiz ohne alles herrschsüchtige Geräusche eine sanfte Vorbereitung zu den männlichen Befehlen, und bey der Uebereinstimmung ihrer Vortheile und Neigungen findet sich alsdann kein Anlaß zu einigem Widerwillen. Vor der Ehe war es seine eifrigste Bemühung, ihr Herz zu gewinnen; jetzt ist es ihre zärtlichste Sorge, das seinige in der Liebe standhaft zu machen. Die Süßigkeit ihres gegenwärtigen Zustandes, eine dunkle Furcht vor dem auf beiden Seiten mühseligen Zustand, wenn sie sich in der Zukunft einander mißfallen sollten, erzeuget unter ihnen gegenseitige Hochachtung, zärtliche Gefälligkeiten, behutsame Aufmerksamkeit, die getroffene große Auswahl beständig zu rechtfertigen, und die tugendhaften Bande ihrer beiderseitigen Wohlfahrt immer enger zusammen zu ziehen. Des Mannes kluge Ernsthaftigkeit ordnet und unterrichtet die Munterkeit seiner Gesellschafterinn, und wird selbst durch diese erheitert. Er verdanket ihr seine Ruhe, seine Fröhlichkeit; sie fühlt sich durch ihn muthiger und stärker. Beide sind beglückt durch eine Liebe, die zugleich ihren Gegenstand beglücket, und wodurch jeder von ihnen verdienet, von dem andern geliebt zu werden. Beide sind bereit,

keit, die Widerwärtigkeiten des Lebens miteinander zu theilen, so wie sie Gefährten des Vergnügens sind. Die Wohlthaten des Himmels werden durch ihre Vereinigung verdoppelt. Was das Glück einem schenket, wird von zweyen genossen. Ihre Tugenden werden in ihren Kindern zusammen fließen, und dem Staate Bürger auferziehen, die ihren Eltern ähnlich sind.

Unsern Blicken, die schon gewohnt waren von Zeit zu Zeit auf die neben befindlichen Bilder auszuschweifen, begegnete eben jetzt die Abschilderung der unvorsichtigen Biblis; nachgeahmt der Feder eines heydnischen Dichters. Eine unverbotene Wollust, eine offene Welt zu erlaubtem ehelichen Vergnügen, ist nicht fähig ihr Herz zu befriedigen, und aus den verzehrenden Flammen einer Liebe herauszureissen, die nur in dem gegenwärtigen Verhältniß und in ihrer einzelnen verbotenen Richtung ein sich bewußtes Laster ist. Widerstrebender Schauer durchwallet ihre schlafende Seele, wenn ein sinnlicher Traum ihr den Irrthum der Zärtlichkeit gegen einen Blutsverwandten entdecket, mit welchem sie wünschet alles ausser der Geburt gemein zu haben. Die Zunge erstarret bey dem Ausbruche der Worte, die den Gegenstand ihrer entzündeten Leidenschaft, Bruder nennen. Bestimmt, in der Religion ihrer Zeiten bedauert und zum Abscheu verdammet zu seyn, hatte die Malerkunst ihre fabelhafte Strafe in dem Zeitpunkte der entstehenden Verwandlung hier sichtbarlich dargestellt. Ihre Augen fließen von schmelzenden Zähren; die Adern verbreiten sich in die nahe

gelegene

gelegenen Felder; man siehet schon, wie statt des unzüchtigen Blutes eine gereinigte Fluth sich aus diesen Röhren durch die erschrockenen Wiesen schlängelt. Ueber diesem Bilde sahen wir in den Wolken einen Osiris, einen Saturnus, mit ihren Schwestern ehelich verbunden. Dergleichen schwesterliche Ehen der gefabelten Götterſöhne, welche gleichwohl in den Meynungen der Völker als eine Besonderheit dieser höheren Wesen, und über alle Nachahmung erhaben zu seyn, angesehen wurden, waren vermuthlich verstümmelte Abschriften der Geschichte, als vor Bevölkerung der Erde und Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, das aus dieser Voraussetzung entstammte Eheverbot unter Geschwistern der grössern Absicht des Schöpfers annoch weichen mußte, das menschliche Geschlecht aus einem einzigen Saamen herzuleiten.

Ist es möglich, daß es jemals ganze Völker gegeben, denen die Sprache der Natur so unvernehmlich gewesen wäre, daß sie vor dergleichen Beywohnungen keinen Abscheu getragen, welche der sich überlassene Trieb einer gesitteten Seele von sich stößt? Bey denen es Eltern gegeben, die aus dem Erzeugten wiederum einen Mitgenossen in dem Werke der Erzeugung gemacht haben? Töchter, die sich mit ihren Vätern vermischet, und selber ihre Brüder zur Welt gebracht? Söhne, die in Aufruhr aller Pflichten, und bey der Mißstimmung des beiderseitigen Alters, wieder zu der Wurzel ihres Geschlechts zurück gekehret sind? Ist es möglich, daß die Abwege des menschlichen Verstandes die Geburten einer solchen Zusammen-

menwohnung wohl gar am würdigsten zu dem Priesterthume und hohen Ehrenstellen haben achten können? Sollten sie nicht empfunden haben, daß Kinder die Urheber ihres Lebens über alles auf Erden hoch und heilig halten müssen? Diese unerlaßbare Ehrfurcht erstücket unter den Umarmungen der ehelichen Liebe, und würde von geringem Ansehen seyn, wenn es ein Recht wäre, ihre Würde mit der vertrautesten Mittheilung des Ehestandes zu vereinbaren, wodurch den Eltern ihr Wesen gleichsam abgeleuguet wird. Sollte nicht ferner eine reine Vernunft und empfindsame Tugend abmerken, daß unter Gliedern einerley Familie es nach der Natur Stellvertreter der Eltern, und eine Rangordnung der Hochachtung gebe, deren sittliche Uebereinstimmung und so manche Verhältnisse, in der Abstammung der Geburt, durch die Ehe unschicklich unter einander geworfen werden? Durch das Band der Familie schon zur Einheit verbunden, entstehet durch den Zusatz dieses neuen Bandes eine Zusammenreibung, welche die Stärke von beiden zerstöhret. Ausser dieser wesentlichen Unsittlichkeit, überdenket annoch die politischen Unordnungen, welche in einem Staate hervorbrechen werden, wenn nicht unter Personen, die sich einander mit warmem Blute verwandt sind, der Abscheu vor der Blutschande, und die gesetzliche Unmöglichkeit solcher Ehen den Trieb der Wollust im Zaum hält. Bey der unvermeidlichen Zusammenwohnung der Glieder von einer Familie, bey ihrem vertraulichsten Umgange, bey den unbewahrten Reizungen der Gelegenheit, in einem Alter, wo der Auf-

ruhr der Unkeuschheit am stärksten wüthet, und die Vernunft am schwächsten ist; würde es nicht ohne diese Schutzwehr fast ein Wunder heissen, den Abweg der Unzucht zu vermeiden? Welches Zutrauen könnte ein Fremder auf die Schamhaftigkeit seiner Geliebten setzen, wenn er sie gleichsam aus den Armen ihrer Verwandten, vermuthlich Nebenbuhler da sie ihre Ehemänner seyn könnten, hervorzieht. Was wären hier die freygestellten Eben? Eine Hofnung, über den Fehltritt die Hülle zu decken, eine Anlockung zur Verführung. Welche Schande in den Familien, welche unauslöschliche Hausfeindschaft, wenn der Verführer seine Zusage zu vollstecken verweigert! Welche ungünstige Vermuthung für die Wohlfahrt einer solchen Ehe, wenn er sie erfüllet? Befriedigte Sinnlichkeit unreifer Jahre, und überhaupt von Kindheit an unter dem gewöhnlichen Hader einer gemeinschaftlichen Auferziehung gesättigte Blicke sind ein sehr schlüpfriger Grund zu Befestigung der lebenswierigen Liebe. Wird nicht jede gesetzgebende Weisheit die Reizungen einer neuen Bekanntschaft, die durch furchtsame Hofnung und Hindernisse angefeuerten Begierden, sicherer zum Beförderungsmittel beglückter Eben wählen? Wird sie nicht den Heurathen, diesem Vereinigungsbande der bürgerlichen Gesellschaft, lieber eine verbreitende und Freundschaft vermehrende Richtung ertheilen, als solche bloß in der engen Nachbarschaft ihres Ursprungs verwickeln, und dadurch Familien in lauter abgesonderten Haufen zusammenballen? Sehet, Menschen! die euch öfters unkundige dornichte Pfade,

worauf

worauf ihr jederzeit hingerathet, wenn ihr von der unerforschlichen Weisheit der göttlichen Gesetze abweichen wolltet.

Wahrlich der höchsten Tugend des Weltbeherrschers hat es an Ursachen nicht gefehlet, bey seinen Gesetzen über die menschliche Fortpflanzung, diese Regeln der Symmetrie und Ehrbarkeit mit in Anschlag zu bringen. Auch dem Staate fehlt es nicht an dringenden Bewegungsgründen, die Uebertretung dieser Gesetze als ein Laster auszuzeichnen, welches den stärksten Damm durchgräbet, der dem Einbruche der allgemeinen Unzucht entgegen gebauet ist. Nömimopolis Gesetzgebung bestätiget mit Ehrfurcht die Regeln der Keuschheit, die der Gott der Ordnung mit so emphatischen Kennzeichen der Allgemeinheit in die Religion eingeflochten hat. Die Hoheit des Urhebers, die darinn zum Grunde liegende Sittlichkeit, machet sie allen Menschen ehrwürdig. Da sie nichts mit der besondern Regierungsverfassung, nichts mit den Vorbildern des Gottesdienstes eines Volkes, dem sie vornehmlich bekannt gemacht waren, gemein haben, so ist ihre Verbindlichkeit nicht weggenommen, nachdem sein Regiment und Tempeldienst aufgehöret hat. Von dem Ceremonienzwange dieses Volks befreyet, sollten wir es billig an der Reinigkeit sittlicher Handlungen übertreffen. Die Natur zeiget die Nothwendigkeit eines solchen Verbots, sie erkläret sich durch Triebe, durch Vernunftschlüsse Es sey, daß diesen Trieben, diesen Vernunftschlüssen das Werkzeug der Sprache mangele, die Stufen durch Sylben deutlich zu bezeichnen; desto stärker ist die Vermu-

thung für das Daseyn eines positiven Gesetzes. Kann man wohl das Stillschweigen der Natur vorschützen, nachdem der Urheber der Natur gesprochen hat? Wollte man wohl in Zweifel ziehen, ob die Obrigkeit weiser handele, auch nur einige von diesen Fällen zu erlauben; oder ob Gott weiser gethan habe, sie zu verbieten? Da die Abmahnungen der verfinsterten Vernunft in diesem Stücke nicht mehr mit völlig bestimmter Deutlichkeit sprechen; gleichwohl aber bey den heydnischen Völkern der bekannten und neuentdeckten Welttheile der Begriff der Blutschande sich an die Herzen der rohesten Nationen so gewaltig, so unerklärbar angedrungen hat: sollte man nicht der Vermuthung beypflichten, daß der Schöpfer der Menschen unsern Stammvätern vor ihrer Zerstreuung auf dem Erdboden hierüber bereits Gebote bekannt werden lassen, und daß abgestammte Nationen den Eindruck dieses Gesetzes durch fortgepflanzte Ausübung länger beybehalten haben, als die Erinnerung seines göttlichen Urhebers? Dieser Tempel ist so gar behutsam, das Erlaubte in alltäglichen Gewohnheiten bis zu seiner äussersten Spitze betreten zu lassen, wo es dem Unerlaubten oftmals ganz unkenntlich angränzet. Vielmehr will er die achtlosen Bestürmer dieses Gesetzes noch durch etwas erweiterte Aussenwerke von dem Rande des Lasters zurückhalten. Zweifelhafte Fälle sind hier nur einzeln und selten; erlaubte und sichere aber gehen fast in das Unendliche.

Nach der Anordnung unsers Tempels machten wir jetzt den Uebergang zur Betrachtung der Gewalt der Eltern über ihre Kinder. Süße Frucht und Belohnung

lohnung des Eheſtandes! und zugleich Bevollmächtigung des gemeinen Weſens, wodurch ſelbiges dieſen Stand in ſeine Wohlfahrt einfugt, von dem das Vaterland nicht allein Menſchen ſondern auch Bürger fordert. Die bildende Kunſt pfleget Hermesſäulen mit doppelten Geſichtern vorzuſtellen, wenn ſie zur Abſicht hat, die Verbindung verſchiedener Eigenſchaften anzudeuten. Auf dieſe Art war allhier die väterliche Gewalt mit der väterlichen Liebe vereinbaret. In jenem Geſichte drohete die ernſtliche Strenge des Gebieters. Eine Wage mit einigen Silberſtücken, welche in den Gebräuchen der Römer das Werkzeug der Freylaſſung ihrer Kinder war, deutete auf ihre Unterwerfung. In dem andern Geſichte ſchmeichelte die von der Natur allen belebten Geſchöpfen für die Abkömmlinge ihrer Erzeugung mit mächtigen Trieben eingepflanzte wohlthätige Zärtlichkeit. Dieſe Mutterliebe, welche ſich in ſo heiſſen Würkungen noch feuriger und geſchwinder als Vernunft und Ueberlegung äuſſert, war an dem begleitenden Pelikan, ſo wie gegenſeits die kindliche Erkenntlichkeit an dem Storche zu erkennen. Ein Wahn der Naturkündiger hat ihn dieſer Pflicht als Sinnbild zugeeignet, da ſie geglaubet, daß er ſeine bejahrten Aiten ernähre. In einem nebenſtehenden Gemälde ſahen wir einen römiſchen Senator, der als Haupt und Richter der Familie ſein eigenes Kind zum Tode verurtheilte. Es war Fulvius, deſſen Sohn, obwohl durch manche erhabene Eigenſchaften liebenswürdig, ſich zur Parthey des Catilina verleiten laſſen. Wir glaubten aus dem Munde des römiſchen Vaters das Denkwort zu hören:

ren: Ich habe mein Kind nicht dem Catilina gegen das Vaterland, sondern dem Vaterlande gegen den Catilina erzeuget.

Als Rom seine Bürger mit so edlen Gesinnungen für Tugend und Vaterland beseelt hatte; so zog es selbst aus dem Schooße dieser Tugenden ein erhabenes und ihm allein würdiges Mittel, solche Denkungsart auf die Nachkommen fortzupflanzen. Es erkühnte sich, Hausvätern eine fast gränzenlose, und sogar über das Leben gebietende Gewalt einzuräumen, die Handlungen ihrer Kinder zum gemeinen Besten auszubilden. Dieses Vorrecht gründete sich auf vorausgesetzte gute Sitten, und auf die Zuversicht, daß in der Anwendung solcher Macht der patriotische Römer niemals zu nachgebend, noch der liebende Vater zu strenge seyn würde. Vorsichtiger stehet die elterliche Gewalt in unserm Tempel unter dem Schutze, aber auch zugleich unter Aufsicht der Gesetze. Diese bestätigen die Art von Herrschaft, welche die Natur den Eltern über die Sprößlinge ihres Wesens, über den Anwachs ihrer Familien, zueignet, und sie dadurch in den Stand setzet, ihnen die Auferziehung nützlich zu machen. Wohlthätige Herrschaft! von der Natur durch Triebe der elterlichen Zuneigung gemäßiget. Liebenswürdige Unterwerfung! deren ganzer Nutzen auf die Kinder zurückfließt, die dadurch glücklich werden, ohne daß sie aufhören frey zu seyn. Mit dem Rechte der mäßigen Züchtigung, der günstigen Beyhülfe des Richters, und der Selbsthülfe der Enterbung, bewafnet, hat gleichwohl diese väterliche Gewalt hier keine solche Befugniß, die in den

Kindern

Kindern die Würde des Menschen erniedriget, kein Recht über Freyheit und Leben. Nicht den Vätern zum dinglichen Eigenthume, sondern dem Staate, und zu ihrem selbst eigenen Glücke sind sie aus einer Wohlthat der Vorsicht geboren. Diese Gewalt würket auch nicht mit gleicher Stärke über die Gränzen der Schwachheitsjahre hinaus; da eben diese Schwachheit der angemessene Gesichtskreis der elterlichen Befugsamkeit ist. Aber die Pflicht der kindlichen Verehrung würket so lange, als das elterliche Blut in ihren Adern strömet. Keine Dankbarkeit kann mit derjenigen wetteifern, welche Kinder ihren Eltern für die über alle Vergleichung erhabene Wohlthat der Beförderung ihres Daseyns; für die mit so großem Ungemach verknüpfte Auferziehung, welche gleichsam eine fortgesetzte Geburt ist; für die erste Mittheilung der Berechtsamkeit an zeitlichen Gütern, schuldig sind. Keine andere als Ungeheuer können diese Neigung gegen den ursprünglichen Theil ihres Wesens, diese Liebe, welche eine Gattung von Selbstliebe ist, diese Ehrfurcht, welche den Eltern gleichsam eine Art von Schöpfung zu verdanken hat, aus den Augen entfernen. Daher glaubte Plato, daß die Götter nichts leichter als die Flüche der Eltern gegen ihre Kinder erhöreten. Der Staat verstärket die ersten Ringe in der Kette der bürgerlichen Wohlfahrt, wenn er die Bande der Familien auf das festeste zu verknüpfen sucht. Vaterliebe ist dem Staate die sicherste Gewährleistung für eine gute Auferziehung. Selbst die Väter werden tugendhafter durch diese Liebe. Das Gefühl der Zärtlichkeit,

der Anblick seiner aufblühenden, Hülfe begehrenden Kinder hat manchen zur Ausschweifung geneigten Hausvater von Verschwendung, Aufruhr und grossen Lastern zurück gerufen. Ehrfurcht gegen die Eltern hingegen unterhält bey diesen eine Anreizung zum Ehestande, und ist unentbehrliche Voraussetzung bey einer würksamen Kinderzucht. Dieser erste Begriff der Herrschaft, den die Natur heiliget, befördert zugleich den Eindruck für die Würde und das Ansehen der Obrigkeit. Ein widerspenstiges Kind ist eine Anlage zum ungehorsamen Unterthan. Gelinget ihm der Versuch, sich den Eltern zu widersetzen, so übet es dadurch die Kräfte sich nachmals, wenn die Bosheit zu ihrer ganzen Höhe aufgewachsen, gegen alle Ordnung zu empören. In dem hieher gehörigen Bilde fanden wir von dieser Anmerkung eine Bestätigung. Als jener römische Kriegsknecht seine verarmte Mutter weder dafür erkennen, noch von seinem Solde ernähren wollte, entzog ihm der Kayser das römische Bürgerrecht. Er hielt einen unwürdigen Sohn für einen untauglichen Bürger. Und welchem Staatskundigen sollte nicht das Beyspiel des Chinesischen Reichs ein tiefes Nachdenken erwecken, wenn er wahrnimmt, daß eine den Sitten eingepflanzte Ehrerbietigkeit gegen die Eltern in ihrem bürgerlichen Leben die Seele der öffentlichen Ruhe sey, und den Gemüthern eine unaussprechliche Begeisterung der Hochschätzung und des Gehorsams für die Landesväter ertheile. Diese besondere Staatsverfassung, unverändert bey eisgrauen Haaren, wußte aus dem moralischen Gewebe der Hochachtung ein

inne-

inneres Band von der dauerhafteſten Stärke für das gemeine Weſen hervor zu bringen.

Ich hatte vorhin bemerket, daß die Eltern der Verlobten bey Vollziehung der Eheberedung begleitend vor den Altar traten. Unter den öffentlichen Feyerlichkeiten dieſer Handlung zeigte ſich ihr Anſehen und ihre Zuſtimmung mit allen Merkmalen eines weſentlichen Gewichtes. In der Abwägung dieſer Befugſamkeit, wo der ausgränzende Mißbrauch dem würklichen Rechte ſo nahe an der Seite lieget, entfernete meine Führerinn ſich am meiſten von den gar zu weichen Grundſätzen, vermöge welcher vorhin unwiſſende Mönche durch ihren Stand der Süßigkeit entſetzet, Väter zu heiſſen, das Recht nach ihren Vortheilen ausgebildet, und die Einwilligung der Eltern bey Ausſtattung ihrer Kinder zu einem bloß ehrwürdigen Schattenwerke erniedriget hatten. Eltern, Häupter und Vorſteher der Familie, durch die Geſetze gezwungen, ihren Nachlaß den Kindern mitzutheilen, genießen billig zur Vergeltung das Recht, an der Verehlichung der Kinder als dem wichtigen Geſchäfte für die Wohlfahrt ihres Stammhauſes Theil zu nehmen; an einem Geſchäfte, wodurch ihrem Geſchlechte und ihren Gütern der künftige Erbe angeboren, und die aus dem väterlichen Hauſe geſonderte Tochter gleichſam aus einer andern Familie in die ihrige eingekindſchaftet wird. Zwar ſey der Widerſpruch in dem Herzen der Kinder väterlich zu Rathe gezogen; da jeder Zwang zu einer verabſcheuten Ehe ein Mord der häuslichen Glückſeligkeit, mithin der Vaterliebe ſowohl als dem Aufnehmen des Staats

geradezu entgegen ist. Sogar die Wahl des Gatten sey ihnen vorbehalten, wenn gereifte Vernunft ihr Herz zu wählen fähig macht Den Eltern aber, und dieses ist ein Name welcher aufgeklärte Vernunft und holde Zärtlichkeit voraussetzt, diesen versichern die Gesetze das ihnen Ehrfurcht erwerbende Recht, der Wahl zu widerstehen, wenn sie von der Anständigkeit abirrete. Der Staat kann hoffen, hiedurch so manche Ehen der Mühseligkeiten zu entledigen, die sich fast immer in der Folge einfinden, wenn sie im Winkel und durch Nachstellungen eines buhlerischen Betruges den Anfang genommen haben. Wer anders als ein Vater sollte bey heutigen Sitten dafür wachen, daß eine leicht zu verlockende Jugend nicht durch Ueberellung, durch arglistige Ränke, durch eine Art von Menschenraub, einem Verführer zu Theil werde, der mehr von dem Reichthum als von dem Herzen der Geliebten ein Ehemann zu werden sich beeifert. Nichts gewöhnlicher, als daß solche zum Fallstricke gestellte Schmeicheleyen nach verzehrten Gütern sich in Verachtung und in den bittersten Haß verwandeln. Sollten aber unbillige, eigennützige Eltern der untadelhaften Verbindung den Beyfall verweigern; so erhebet die angerufene Sorge der Gerichte ihr Ansehen, damit solche durch die Absicht begränzte Rechte nicht als Tyranney ausgeübet werden.

Eine andere Hermessäule stellte uns das Brustbild eines zarten Jünglings dar, dessen bethränte Blikke auf den schwarzen Stammbaum seines Geschlechtes gerichtet den Verlust seiner Eltern zu betrauren

schie-

ſchienen. Er iſt in eine Toga mit purpurfarbigem Rande gekleidet, wodurch bey den Römern den Minderjährigen die Heiligkeit und Unverletzlichkeit zugeeignet war. Eine gewafnete Hand bedeckte ſein Haupt mit einem Schilde. Das Schiff mit zerbrochenen Maſten, aber geſichert durch ausgeworfene Anker, redete in der Sprache der Sinnbilder von der Obervormundſchaftlichen Wohlthat des Staates in Anſehung der elterloſen Mündel.

Wenn der Tod die väterliche Aufſicht ſtöhret, ſo tritt der Staat in die Stelle der Väter. Weitſeguende Wohlthat! Vorſorge, von ausnehmender Erheblichkeit! Kenntliche Nachahmung von der Sorge der Gottheit, die ein mitleidiges Gefallen trägt, der Waiſen Vater zu heiſſen! In dem Alter der Schwachheit, wo eine Jugend, deren Geiſt und Körper noch nicht zur Reife gediehen, dem Verderben und dem Raube der Argliſt auf allen Seiten ausgeſetzt iſt, wo die durch väterliche Aufſicht vorhin zuſammengedruckte Begierden nach erlangter Freyheit ſich gar zu leicht in Verſchwendung und Unordnung ergießen; wie heilſam, wie einfließend in die Wohlfahrt des gemeinen Weſens iſt nicht da die Vorſorge für ihre Auferziehung, für die Zuſammenhaltung und nützliche Anwendung ihres Vermögens! Durch die Anſtalten unſers Tempels finden Vormünder, als Väter durch das Geſetz, in ihren Pflegempfohlenen eine kindliche Folgwilligkeit. Unmündige legen ihre von Gefahren bedrohten Häupter ſicher in den Schooß der obrigkeitlichen Aufſicht. Väter können unbekümmerter ſterben, da ſie wiſſen,

daß

daß die Gesetze besser für ihre Kinder wachen, als sie vielleicht selbst würden gethan haben.

Wir hatten vorhin Vormünder gesehen, die von dem Altar der Treue zu diesem Amte gewählet, bestellet, zur Erstattung der Rechnung angehalten wurden. Am ersten bestätiget die ordnende Weisheit der Gesetze diejenigen, die das Vertrauen der Eltern erkohren hat, ihre Stelle dermaleinst zu vertreten. Sodann rufet sie die nächsten Blutsverwandten, denen die Einheit des Geschlechts die Pflicht auflegt, den jungen Pflanzen aus ihrem Geschlechte diese unentbehrliche Pflege zu ertheilen. Das Recht der Erbfolger macht ihre Treue um so viel verbindlicher. In ihrer Ermangelung ist die Uebernehmung solcher Aufsicht eine Pflicht für einen jeglichen Bürger. Mit der Wohlfahrt des gemeinen Wesens auf das genauste verknüpfet, leidet sie keine Ablehnung von einem seiner Mitglieder, deren jeder eben diese Vorsorge an seinen Kindern wieder zu erwarten hat. Sogar die natürliche Treue der Eltern wird von dieser Aufsicht der Gesetze nicht ausgenommen. Wenn verwittwete Väter ein neues Eheband wählen; so hat die Vorsorge der Obrigkeit das Eigenthum der Kinder gegen die Abnahme der väterlichen Liebe, und gegen den stiefmütterlichen Haß in Sicherheit gestellet. Noch sahen wir hier Begnadigungsbriefe zur Einrichtung eines erbauten Waisenhauses. Mildthätige Stiftung für diejenigen Mündel, welche Armuth und Beraubung der Eltern der Erbarmung doppelt würdig machen! Die Menschenliebe hatte den Grundriß gezeichnet, thätiges Mitleiden

die Baustücke zusammen getragen, und die weiseste Ordnung wird sinnreich zur Anwendung der besten Mittel, die Naturgaben und Sitten der Kinder auszubilden. Wird nicht der Staat künftig hieraus eine junge Völkerschaft tüchtiger Bürger ausführen, welche durch seine Vorsicht von dem Untergange errettet sind?

Eine andere Bildsäule bedeutet das beschützte Recht zwischen Herren und Knechten. Ein Brustbild mit geschornem Haupte, dessen Ohr den durchbohrenden Pfriem gleichsam als Schmuck noch an sich trägt, erkläret uns die leicht ersichtliche Bedeutung der freywilligen Dienstbarkeit. Traurig hingegen und mit entblößten Füßen krümmet an dem Fuß der Säule ein Jüngling den Hals unter einem Joche. Wir sahen den Stab hervorragen, der bey den Römern Vindicta hieß, womit die Obrigkeit Knechte, zum Zeichen der Freylassung, berührte; nebst dem Hute, ein Sinnbild der erlangten Freyheit. Zwey daneben hangende Gemälde schienen dieses alles deutlicher aufzuklären. In jenem Bilde belebet das eine so strenge Knechtschaft übende Rom bey seinen Bürgern gleichsam spielend den Eindruck der Güte und Wohlgewogenheit gegen ihre Sklaven. In den saturnischen Lustbarkeiten verwechselten die Herren mit ihren Knechten, Kleider, Stand und Pflichten. Diese hatten das Recht zu gebieten, speiseten mit ihren Leibherren am freundschaftlichen Tische, wurden sogar von ihnen bedienet. Vorstellungen von einer ursprünglichen Gleichheit der Menschen, welche die unterrichtenden Fabeln in der

Traum-

Traumgestalt eines goldenen dem Saturnus geweiheten Zeitalters dem herrischen Stolze aus der Ferne blicken ließen. Das andere Bild schilderte deutungsvolle Gebräuche der israelitischen Knechtschaft. Einige von ihren Knechten, wohlthätig beschenket, nahmen den frohen Uebergang in den Stand der Freyheit, die das siebente Erlaßjahr allen Knechten aus ihren Mitbrüdern versicherte. Andere, dieser Loslassung freywillig entsagend, erhielten in dem Zeichen des gegen die Pfosten der Thüre durchbohrten Ohrs die Widmung zu einer immerwährenden Dienstbarkeit. Dieses Beyspiel der Knechtschaft unter der Polizey des allergerechtesten Gesetzgebers war uns ein anmerklicher Beweis ihrer Rechtmäßigkeit. Und das Erlaßjahr war ein Fingerzeig auf die sittliche Verbindlichkeit, die Dienstpflicht so wenig unerträglich als unendlich zu machen.

Aus den unvermeidlichen Folgen und wechselseitigen Bedürfnissen des Reichthums und der Armuth, mußte nach dem natürlichen Laufe der Dinge nothwendig ein auf vielfache Art zusammengesetzter Unterschied der Stände hervorsteigen. Mannigfaltigkeit, welche die Welt verschönert, in das bürgerliche Leben unentbehrliche Bequemlichkeiten einführet, und aus ungleichen Gliedern einen zur thätigen Würkung brauchbaren Körper macht. Der Urheber der Natur hatte diese Abhänglichkeit, deren Eindruck unter Menschen zugleich die Pflicht der Unterwerfung gegen ihren Schöpfer befestiget, selbst in den Plan seiner Weltbeherrschung eingeflochten, indem er sonst Wunderwerke hätte müssen dazwischen stellen, wenn

die

die mit Menſchen angefüllte Welt nicht auch Herrſchaft und Dienſtbarkeit hätte hervorbringen ſollen. So weit wir auch in den Anfang der Zeiten zurück gehen, finden wir überall Herren und Knechte. Die erſten Verſuche der Unterwerfung ſcheinen ſofort die unedelſte Gattung derſelben bewürket zu haben. Der Krieg erzeugte die Gefangenſchaft, dieſe aber bewilligte für die Schonung und gelieferte Koſt häusliche Dienſte, in denen die rauhen Sitten der Vorwelt faſt alle mittlere Stufen verkannten. Es konnte auch der Zorn des Ueberwinders in einem gerechten Kriege dem Friedensſtöhrer, der ſich bis zum Verluſt des Lebens ſtrafbar gemacht hatte; es konnte der Haß der Obrigkeit den Miſſethätern, dieſen abſcheuwürdigſten von allen freyen Menſchen, denen Tod und Beraubung der Freyheit keine unmäßige Buße war, ohne das Recht zu verletzen die unterſte Tiefe des Gehorſams anweiſen. Selbſt die durch eigenes Verbrechen unzahlbar gewordnen Schuldner, oder diejenige, welche durch freywilligen Vertrag in die Knechtſchaft eingewilliget, konnten vor dem Richterſtuhl der Natur ihren Zuſtand des Unrechts nicht anklagen, wenn ſie bey der Unfähigkeit einer andern Genugthuung oder bey dem Mangel der eigenen Unterhaltungsmittel gezwungen worden, einem Herrn für gereichten Unterhalt immerwährende Dienſte zu leiſten. Die Bedingung feſtgeſetzter Arbeit iſt ganz eigentlich eine ſolche, unter welcher die Natur Menſchen das Brod für den Schweiß ihres Angeſichtes zu liefern ſich erboten hat; und ſogar kann es Wohlthat ſeyn, dieſen Lohn jederzeit fertig für ſolchen

Preis

Preis zu finden. Wo bleibt denn aber das gleiche Recht zur Freyheit, das natürliche Erbtheil aller Menschen? Dieses ist kein gebietender Befehl, es ist nur zulassende Begünstigung; es ist nur Unbestimmtheit der Schranken, welche eben diese zur Geselligkeit reizende Natur den Verträgen zu bestimmen übrig lässt; der Knecht bleibet frey, jedoch enge verpflichtet. Und überhaupt ist es der ganze Geist, es ist unentbehrliche Nothwendigkeit des geselligen Bundes, seine Glieder durch einen enger verschränkenden, der Natur unbewußten Zügel zur Wohlfahrt des Ganzen zu lenken. Unmöglich konnten Vorzüge des Standes und dessen Bequemlichkeiten das allgemeine Loos der Menschheit seyn. Bey diesen mühsam zu erwerbenden Gütern ist die Anzahl der Schnitter zu groß für solche Ernte. Die Natur verebnet sie alle zur Gleichheit, aber auch in dieser Verebnung zu einer gleichen Niedrigkeit. Jedweder wäre hier arm, und keiner geehret. Die Hervorhebung einiger Glieder aus dem allgemeinen Zustande der Gleichheit, ohne Nachtheil der übrigen, ist einer von den glücklichen Vortheilen der bürgerlichen Gesellschaft: diese häufet hin und wieder in den Vorzügen der Würde wohlthätige Schätze, um sie heilsam zu vertheilen; so wie große Behältnisse das Wasser zu rechter Zeit sammlen, um solches durch Schleusen und Ableitungen in die nöthigen Kanäle fließen zu lassen. Und diese Verfassung ist von solchem ausgebreiteten Nutzen, daß sogar die Dienstbarkeit im Staate nach manchen Absichten ein Zustand ist, der mehr Antheil an wahren Glücksgütern des Lebens gewähret, als jener Stand

der

der unbeherrſchten und faſt immer falſch beurtheilten Freyheit. Das einſamfreye Geſchöpf der Natur, wie ſehr würde es nicht durch die anwachſende Bevölkerung in die Enge gezwungen, der Bedrückung eines jeden ausgeſetzt, und nach richtig angelegter Rechnung in die höchſte Armſeligkeit verſenket ſeyn? Im gemeinen Weſen aber wird auch der Dienſtleiſtende mit der ganzen Macht des Staats beſchützet. Durch die Ordnung unterſchieden, aber durch Bewahrung der gegenſeitigen Rechte wieder zur Gleichheit erhoben, ſtehet er in dem Mitgenuſſe des ganzen Reichthums aller aus der Geſellſchaft entſpringender weſentlicher Bequemlichkeiten.

Da nun eine Unterordnung der Dienſtleiſtung der Natur gemäß iſt, da die Stärke des Staatskörpers ſie nothwendig macht, welches iſt denn die niedrigſte noch gerechte Stufe in dieſer Herablaſſung? Diejenige iſt es, wo der Dienſtleiſtende in der Reihe der menſchlichen und geſellſchaftlichen Rechte als ein Glied erhalten bleibt; wo die aufgelegten Laſten mit dem Begriffe der Einwilligung beſtehen können; wo dieſes äuſſerſte in der Unterwerfung durch Leutſeligkeit gemäſſiget iſt. Erfrechet ſich der herriſche Uebermuth, eine Sklaverey unter rechtlichen Geſtalten zu denken, welche menſchliche Geſchöpfe als eigenthümliche Waare behandelt, oder wohl gar als ein Weſen anſiehet, dem der Eigenthümer kein Unrecht zufügen kann; ſo iſt dieſer Gedanke mit ſeinen Folgen ein Unſinn, ein Widerſpruch der Begriffe. Und auch jene menſchliche Seelen, welche das herrſchſüchtige Vorurtheil wegen eines geringen Unterſchieds der Sitten

oder der Gesichtsfarbe, als von der Natur zur Dienstbarkeit verdammt ansieht, müssen nicht nach dem Rechte des Eigenthums, sondern nach dem Rechte der Dienstbarkeit beurtheilet werden. Und welche traurige in der Wohlfahrt und in den Sitten seiner Mitglieder herabgesetzte Gestalt würde nicht ein Staat haben, dessen mehresten Bestandtheile armselige Sklaven wären? Jede häusliche Beschäftigung wird unter muthloser Trägheit seufzen, sobald der bloße Zwang, und nicht die inwendig würkende Lust zu arbeiten eine Triebfeder des Fleisses ist. Je härter die Knechtschaft, desto nöthiger die Grausamkeit sie zu bändigen. Ein solcher Staat nähret nur heimliche Feinde und den Samen des Aufruhrs in seinem Busen.

Gleichwohl müsse auch kein versteckter Despotismus hinter dieser Leutseligkeit hervorblicken, der die niedrigste Abstufung der Unterwerfung aufheben möchte, damit er den ganzen Staat zu einer allgemeinen Knechtschaft niedertrete. Auf der Leiter verschiedener Stände kann es noch manche andere den Umständen des Staats heilsame Vereinbarungen geben, die zwischen der Sklaverey und dem bloßen Gedinge der Dienstleistung auf Jahrzeit in der Mitte stehen. Nach dem Beyspiel verschiedener Länder kann man zu dieser Gattung die Eigenbehörigen zählen, deren Stand und Pflicht manchen durch Verträge bestimmten Unterschied annimmt. Ein solches gemäßigtes, lebenswieriges, durch Loskauf gemildertes Dienstband, mit Aufhelfung der Vortheile und Abstellung der Mißbräuche, kann zum Aufnehmen des Acker-

baues, der Künste, der Sitten gereichen: kann manchem brodlosen Armen, manchem unversorgten Kinde Unterhalt und Gelegenheit zur Erlernung finden lassen. Indem es jedem Acker seinen angebohrnen Bepflanzer fest hält; bewürket es eine gleiche Austheilung der Anbauer in allen Gegenden des Landes, deren einige ohne diese Hemmung mit Einwohnern überströmet, andere davon entblößet seyn würden. Es erhebet die Vorzüge des Adels, zu dessen Landsitzen diese Einrichtung sich am besten schicket, und erhält von seinem Wohlleben Aufhelfung und Vorsorge. Von geringer Weltkenntniß würde es zeugen, wenn wir mit romanhaften Vorstellungen die Landbewohner in ihren bemeßten Hütten als lauter unschuldvolle arkadische Schäfer betrachten wollten. Da der grose Hause im Volke immer Leute erzeuget, deren Armuth und Muthwille es nicht ertragen kann, ohne mittlere Gewalt und Aufsicht bloß unter dem Schutze des Staates zu stehen; so kann der gemäßigte Herrendienst diejenige Pflanzschule der Müssiggänger verdünnen, die ohne Aufsicht nur für Zuchthäuser und Blutgerüste anwächst. Man hat angemerkt, daß die unter uns aufgehobene vormalige Dienstbarkeit zugleich der Zeitpunkt der entstandenen Betteley und Nothwendigkeit der zahlreichen öffentlichen Armenhäuser gewesen sey. So gar lebenswierig, oder erblich, auch durch Verkauf und Schenkung übertragbar, mag sie fortdauren: ein Umstand, der die Rechtmäßigkeit nicht verändert. Der erbliche Stand, gebilliget in seiner Hoheit, kann nicht in der Niedrigkeit gemißbilliget werden. Die Geburt

mußte den Unterscheid der Stände bestimmen. Ewige Unzufriedenheit würde sonst an den Herzen der Bürger nagen; unaufhörlich würde das mißvergnügte Bestreben arbeiten, die angemessene Schranken zu durchbrechen; unglückselig würde alsdann in dieser Unruhe die Seele eines jeden Unterthans und die Wohlfahrt des Ganzen seyn. Schwerlich läßet sich auch Ungebundenheit der Kinder von dürftigen dienstgebundenen Eltern, in weit ausgestreuter Menge, ohne Zerrüttung der öffentlichen Ordnung denken. Der eigene Nutzen dieser verlassenen Kinder würde das traurige Geschenk einer dargebotenen Freyheit zurück weisen. Und wie geringe ist nicht unter manchen Stellungen des bürgerlichen Lebens der Werth einer an nichts haftenden Freyheit, wenn sie mit der kläglichsten Armuth vergesellschaft ist! Ihre Lobredner, beherzigen sie auch genugsam das Elend mancher mit Freyheit begabter Tagelöhner, denen, aufgewachsen im tölpischen Ungeschick einer armseligen Auferziehung, der Reiche den Lohn nach Stunden ausspähend zumißt; und denen der Winter, die Krankheit, der Mangel an Gelegenheit, mit jedwedem arbeitleeren Tage eine Hungersnoth erwecket; einsam überlassen der grausamen Gewalt ihrer Bedürfnisse, und dem kümmerlichen Vertheile, ohne jemandes Theilnehmung und Unkosten im Elende dahin zu sterben. Der Dienstpflichtige hingegen findet jederzeit an seinem Leibherrn eine Stütze, im Unwetter die Ranken anzuklimmen. Es kostet der Pflicht, dem Eigennutze, wenigstens der Erbarmung eines Hausvaters die größte Ueberwindung, ihn in Kummer und Armuth vergehen zu las-

sen;

ſen; und indem jener ſorget ſein Geſinde zu beſchäf-
tigen, ſo erweitert ſich zugleich der Antrieb zu gemein-
nützigen Unternehmungen. Ein getreuer im Hauſe
aufgewachſener leibeigener Knecht iſt öfters ein de-
müthiger Freund, eine Zierde des Hauswesens. So
gar bey den Römern hatte die ſtrenge gebundene
Knechtſchaft nicht immer das grimmige Geſicht ei-
nes Vedius Pollio und einer Umbricia. Es war
ehmals Würde, eines Vornehmen Knecht zu ſeyn;
Anlaß, Geſchicklichkeiten, ſelbſt Wiſſenſchaften zu er-
langen; nach der Freylaſſung eine Stufe zu Ehren-
ſtellen. Laſſet uns daher bekennen, daß Dienſtbar-
keit in gewiſſen Schranken gar wohl ein Gegenſtand
der Einwilligung, und gleichſam ein Bret ſeyn könne,
einem gröſſeren Elende zu entſchwimmen.

Die Gerechtigkeit dieſes Tempels voller Em-
pfindſamkeit für die urſprüngliche Hoheit eines Ge-
ſchöpfes, welches als ein Mitglied des Staates zu
der höchſtmöglichen Glückſeligkeit in ſeiner Ordnung
befugt iſt, beſtimmt die Zulaſſung der gemeſſenen
Dienſtbarkeit nach den Bedürfniſſen und dem Nutzen
des gemeinen Weſens, und die Forderungen der Ober-
herren nach erträglichen Bedingniſſen der wechſelſei-
tigen Vereinbarung, die gemeiniglich durch eine lan-
ge Kette von alten Gerechtſamen feſtgeſetzt ſind. Ein
Staat, ſagte meine Führerinn, wo der Geiſt der Na-
tionen, und ein nahrhaftes Gewerbe den Armen zum
Fleiſſe aufmuntert, und ihn leichte Mittel zum Un-
terhalte finden läßt; wo ein zahlreiches Heer, eine
große Seemacht, oder auswärts geſchickte Pflanz-
völker den Hefen im Volke abſondern; wo der unter-

mischte Reichthum für den Nothleidenden freygebige Hände und mildthätige Stiftungen aufschließt, ein solcher nach dem Muster einiger der beglücktesten Provinzen unseres Welttheils gebildeter Staat wird dergleichen Dienstbarkeit leichter entbehren, als ein Staat wo die Kanäle dieser Erwerbungsmittel und Läuterung mangeln; wo eine strudelnde Bevölkerung sich mit der Trägheit und nackenden Armuth vergesellschaftet. Dort ist der Umlauf des Geldes, die Verfeinerung der Bedürfnisse, selbst die Ueppigkeit der Großen für das niedrige Volk ein Triebrad zur Geschäftigkeit: Aber der bedrückende Geldmangel welches andere Mittel lässet er wohl übrig, die Erstarrung der arbeitsamen Hand zu hindern, als Zwang und Dienstbarkeit! Je mehr die Sitten des Pöbels der Frechheit ergeben sind, desto nöthiger ist es, sie durch ähnliche Bande mit der gemeinen Wohlfahrt zu verknüpfen. Die Gemüthsart eines besiegten Volks könnte so träge, so wild, so bösartig seyn, daß die Sicherheit des Ueberwinders beynahe nöthig hätte, seine niedrigste Klasse unter mittlere Bothmäßigkeiten dienstbar zu vertheilen, um sie zu nähren und zu bändigen. Dienstpflicht ist für die Stärke des großen Ganzen ein zugesetztes Band zu der bloß bürgerlichen Unterwerfung; eine engere, mittlere Zusammenhaltung der Glieder mit dem Staate. Gesetzgeber der Gesellschaft! schwächet nicht leichtsinnig die Klammern, die sie vereinigen: Falzet und füget; jedoch durch einen Kitt, der für Menschen gezemet! Schon haben wir die Befestigung der Lehnbarkeit ausgetilget: Unserer stehenden Kriegesmacht

haben

haben wir es zu verdanken, uns des Zweifels überhoben zu haben, ob die zu starke Auflösung der Dienstbarkeit nicht eine Ungebundenheit unter dem Pöbel zurück lassen möchte, die weniger heilsam wäre, als der Antrieb dazu Menschen günstig ist. So gar bey unseren Sitten wäre es vielleicht für den Staat und die Armuth noch ersprießlich, eine Einrichtung in den Gang zu bringen, die Hausvätern über einen freywillig aufgenommenen Zögling einige der persönlichen Dienstbarkeit ähnliche Rechte gesetzlich versicherte. Eine Einrichtung, die den Leibherrn eine bessere Diensttreue, der Armuth aber die Auferziehung mancher hilflosen Kinder gewährete. Aber, fuhr sie fort, die leutselige Menschenliebe dieses Tempels wählet bey Anwendung dieser Sätze im Großen sehr gerne die gelindeste Erklärung. Die schwere Entscheidung, ob ein Krieg rechtmäßig gewesen sey, das ungewisse Maß der Strafbarkeit der einzelnen Waffenträger, ihre Unabwendlichkeit auf geworbene Kriegesheere oder zum Kriegesdienste verpflichtete Unterthanen, macht diese Quelle der Knechtschaft sehr zweydeutig. Das Elend eines Unglückseligen, der seine Nahrung für den theuren Preis der Freyheit erkaufen muß, erwirbt ihr Mitleiden. Unschuldige Kinder, die solche schätzbare Rechte schon vor der Geburt veräußert sehen, machen noch lauteren Anspruch auf Freylassung, und Gelindigkeit derjenigen, die es dem Glücke zu danken haben, daß ihr eigenes Loos mit dem Loos ihrer Knechte durch das Schicksal der vorigen Zeiten nicht verwechselt worden. Die guten Sitten von Nonnopolis lassen fast den Gedan-

danken verkennen, daß irgend ein Staat klemmende Bedingungen einer gebundenen Dienstpflicht zu seiner Wohlfahrt nöthig haben könne. Gute Sitten aber, indem sie Wohlwollen und Freundlichkeit gegen treue Dienste und willigen Gehorsam auswechseln, führen zugleich den Beweis mit sich, daß dieser obschon eingeschränkte Stand gleichwohl auch einer wahren und genügsamen Glückseligkeit fähig sey.

Haushaltungen sind das Bild und die Wurzel des gemeinen Wesens. Der Hausvater ist hier eine Art von Obrigkeit. Sein Ansehen, seine Gewalt, diese Mittel seine Familie in Ordnung zu halten, sind billig dem ganzen Staate schätzbar. Nicht allein ungerecht wäre es, den Häuptern der Familie die natürlichen Rechte zu entziehen, denen sie nicht entsaget haben, als sie Bürger eines Staats geworden sind; sondern es wäre auch eine Wunde für die gemeine Wohlfahrt, diese Gewalt in gar zu enge Gränzen zu verschränken. Schon ist es verkleinerich, wenn der Staat über den Gebrauch dieser Gewalt in Dingen von geringer Beträglichkeit von ihnen Rechenschaft fordert, und sie zwinget, mit ihren Hausgenossen in Gerichten darüber zu zanken.

Die gegenüberstehende Wand stellte uns eine neue Reihe von dergleichen Hermesbildern dar, die vornehmlich auf die Rechte des Eigenthums ihre Beziehung hatten. In dieser Gestalt bildete Numa seinen Gränzgott, den Beschützer des Friedens und der Eintracht, das Eigenthum der Felder durch abgemessene Gränzen zu vertheidigen. Ohne diese würde kein Acker ohne Streit, kein Recht ohne Verletzung blei-

bleiben. Indem Numa dem bildlichen Aufseher über das Eigenthum gottesdienstliche Verehrung beylegte, wollte er seine neue Pflanzvölker unterweisen, mit dem Ihrigen zufrieden zu leben, und kein fremdes Gut anzutasten. In dem begleitenden Gemälde war die gedankenvolle Erzählung angebracht, welche einige Dichter veranlasset, diesen Gränzgott den unbeweglichen Stein des Kapitols zu benennen. Als dem Jupiter ein Tempel auf dem kapitolinischen Berge sollte erbauet werden, waren alle andere Gottheiten willig, dem Könige der Götter ihren seit langer Zeit hergebrachten Platz zu überlassen. Aber Terminus war durch keine Gewalt von der Stelle fortzubringen. Standhaft gab er durch Zeichen zu verstehen, daß sein Platz unverrücklich sey. Der Tempel wurde erbauet, aber dem Terminus mußte sein Altar beybehalten werden. Ein Sinnbild von der Unbeweglichkeit des Eigenthums und der wohl erworbenen Rechte.

Sobald die ersten Menschen die Welt ansichtig wurden, fühlten sie in ihren dringenden Bedürfnissen das Recht, den ihnen offen gelegten Vorrath der Natur zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Sie beraubten zum Genusse die Felder ihrer Früchte; zwangen die Aecker, ihnen den Tribut zu zollen; handelten zuversichtlich mit den Thieren als unumschränkte Oberherren. Aber sie fanden diese Schätze so geordnet, daß vorbereitende Sorgfalt und arbeitende Hände sich mit der Fruchtbarkeit des Erdbodens vermählen mußten, ehe die mehresten Bedürfnisse des Lebens aus dem Schoosse ihrer Erzeugung konnten hervor

gezogen werden. Nothwendig war es, sie zum Gebrauche in künftigen eisernen Jahreszeiten für sich, und die in den Schutz genommenen nutzbaren Thiere zu vervielfältigen, aufzusparen; aber dieses war unmöglich, wenn nicht den mühselig Anbauenden die Gewißheit beruhigte, die Frucht seiner Wartung ohne Kränkung zu genießen. Daher die Absonderung oder das Eigenthum. Die Wohlthaten der Natur hätten keinem von allen nutzbar seyn können, dafern nicht ihre Besitznehmung die Antastung anderer Nebenmenschen durch ausschließende Gränzmale entfernet hätte. Das Gesetz der Ordnung ertheilte hiezu seinen Befehl, und eines jeglichen Nutzen erwarb diesem Gesetze eines jeden Einwilligung. Angriff auf einen fremden Anbau, war Stöhrung des einzigen Mittels der allgemeinen Selbsterhaltung, gegen welche Vernunft und Nothwendigkeit alle Kräfte aufforderten, das Erworbene für den Raub zu vertheidigen. Der aus dem freywilligen Schooße der Natur für die ganze Menge sehr sparsam zugemessene Vorrath und eigennützige Habsucht machte bey jedem Schritte in der Bevölkerung den Anbau unentbehrlicher, und seine beschirmenden Rechte um so viel heiliger.

Sicherheit des Eigenthums! Jeglicher Bürger siehet hierinn sein theuerstes Kleinod. Dies war einer der größten Bewegungsgründe, warum Menschen in das bürgerliche Regiment eingewilliget haben; und es ist fast der ganze Lohn ihrer Unterwerfung. Alle Stifter der Staaten haben es zum Eckstein ihres Gebäudes gelegt, und so viele Gesetze zu seiner Bedeckung

deckung bewafnet. Selbſt der Allerhöchſte hat es gewürdiget, ſeine Rechte durch ein beſonderes Gebot, nicht allein vor dem Raube, ſondern ſo gar vor der Begierden zu verſichern. Heilig im Staate, beynahe ſo ſehr als unſer Leben; da es denſelben alle Würde und Gemächlichkeiten ertheilet. Unverletzlich, ſo ſehr als das Recht des Thrones; da beiderley Rechte auf einerley Gründe beruhen. Des Beherrſchers groſſe Pflicht und ſein eigener Nutzen iſt es, das Eigenthum der Unterthanen in einer überzeugenden ehrwürdigen Sicherheit zu erhalten. Es knüpfet ſie mit ſeidenen Feſſeln an das Vaterland; es iſt ein Unterpfand für die Beobachtung der Geſetze; der Quell aller öffentlichen Abgaben. Das Zutrauen, es mit Gerechtigkeit beſchützet zu wiſſen, iſt die Seele der öffentlichen Zufriedenheit und des Gehorſams.

Nichtig iſt dein Wahn, Räuber eines fremden Eigenthums! freventlich deine Klage: die Natur habe die Güter dieſer Erde zum allgemeinen Gebrauche ins Mittel geſetzet, und dein daran gebührendes Antheil ſey dir durch die Beſitznehmung deines Nebenbürgers, den die ſtarke Hand des Staates beſchirmet, gewaltſam vorher weggegriffen. Was wir beſitzen, iſt der Schweiß unſerer Stirne; ein mit Mühe, Kunſt und Arbeit erworbenes Erbtheil unſerer Voreltern; faſt eine neue Schöpfung von Bequemlichkeiten des Lebens, durch zuſammengeſetzte Kraft der bürgerlichen Vereinbarung aus dem verſchloſſenen Schooße der Natur hervorgezogen. Nachdem der Anbau dieſe Dinge aus der urſprünglichen

lichen Gemeinheit ausgegränzet; so hat die hervorbringende Kraft unseres Fleisses nunmehr ihre Schätze in alle Gaben der Natur eingewebt. Die Arbeit menschlicher Hände ist der Keim aller unserer erworbenen oder eingetauschten Reichthümer. Jetzt ist es thörigte Forderung, dieses Gewebe wieder aufzuweben; und niemand hat dabey über Verkürzung zu klagen. Berechne dein nackendes Pflichttheil der Natur, so wie es seyn würde, wenn es nicht unsere Voreltern durch Anbau, Handlung und Gesetze verbessert hätten: gehe sodann mit deinen Nebenmenschen nach der Zahl der Häupter in die Theilung! Sicherlich würde dein Erbtheil an jenen unbearbeiteten Feldern nimmer zu so hohem Werthe ansteigen, als im Staate der dürftigste Bürger durch den Fleiß seiner Arbeit zu erobern fähig ist. Unter dem Schilde dieses gesellschaftlichen Bundes, hast du dein Daseyn erworben; willst die Früchte der Gerechtigkeit schmackhaft genießen; willst aber ihre Bollwerke antasten und mit Hinüberwälzung der Lasten auf andere dich Einzelnen von ihren Pflichten lossagen.

Das Recht dessen, der eine Sache unsträflich besitzet, findet mit dem Eigenthumsrechte in dieser Reihe gleichfalls seinen verbrüderten Schutzgott. Die Treue ist es, die ihn bekrönet. Er führet eine Sanduhr als ein Zeichen der Verjährung. Die Besitznehmung war in dem Ursprunge die Wurzel der Erwerbung; im gemeinen Wesen ist der Besitz noch immer das äusserliche Merkmal des Eigenthums. Da die dunkelen Pfade, auf welchen die

Rechte

Rechte der Erwerbung durch so mancherley Verträge von Hand zu Hand fortschreiten, sich öfters in die Vergessenheit verlieren; so muß es in den Augen des Staats oftermals genug seyn, das Eigenthum an diesem äusserlichen Zeichen zu erkennen. Der bloße Besitz, sich bewust seines mit dem Eigenthumsrechte verwandten Adels, sträubet sich gegen jeden der ihn mit schwächerem Rechte stöhret. Ein solcher Besitzer verdienet die Gunst der zur Ruhe des gemeinen Wesens bestimmten Rechte: sogar verdienet er sie in höherer Stärke als derjenige, der aus bloßen Beglaubigungszeichen des Eigenthums Folgerungen auf den ihm fehlenden Besitz hervorbringt. Jenem giebt der Besitz eine sichtbare Vermuthung der Rechtmäßigkeit; diesem widerstehet die Vermuthung, daß er seines vorigen Rechtes, welches man ohne Ursach zu verlassen nicht gewohnt ist, aus guter Ursach entsetzet sey. Von dem Besitzer war es wahrscheinlich zu glauben, daß der Zeitlauf die Schutzwehren, Nachrichten und Urkunden seiner Erlangung ausgelöschet und getilget habe: sein langer Besitz würde ihm nur Schaden bringen. Der Anspruch des angeblichen Eigenthümers hingegen gibt selbst Anlaß zum Argwohn einer freywillig listigen Verzögerung: seine lange Sorglosigkeit würde ihm noch hülfreich werden. Jedes Jahr ist ein Zusatz der Verdunkelung, welche die Wurzel des Besitzers rechtfertiget; aber auch ein sich häufender Vorwurf der Nachlässigkeit oder ein Merkmal der Bewilligung, sein Recht zu verlassen, wegzuwerfen. Diese doppelte, dort günstige, hier schuldvolle Vermu-

muthung ist so kräftig, daß sie von dem Besitzer keinen Beweis seiner rechtmäßigen Erlangung heischet, ja so gar nach merklichem Zeitverlauf den Beweis jeder Anforderung ausschließt. Und wie zankſüchtig würde es im Staate seyn, die Finsternisse zu zertheilen, welche den Ursprung der Dinge in so manche vergessene Zufälle verflossener Zeiten einwickeln? Wie unbillig und zerstöhrlich für Unschuldige, redliche Verträge zu zernichten, die ein Besitzer dieser Güter inzwischen etwa vorgenommen hätte? Wie oft würde der Glücksstand ganzer Familien dem jähen Umsturze ausgesetzet bleiben, dessen gleichfließendes Ebenmaß dem Staate doch so zuträglich ist. Daher verlanget die Unvollkommenheit der menschlichen Dinge einen Gränzpunkt, da man aufhören muß, nach einem Besitze von vielen Jahren über die Rechtmäßigkeit seines Erwerbes zu hadern. Die Billigkeit der Natur ward dem verälterten Besitze ein Sachwalter zur Vertheidigung seiner ausschließenden Rechte, und den Gesetzen eine Rathgeberinn, die Zahl der Jahre auszusprechen, wodurch die verjährende Zeitlänge zum gerichtlichen Gebrauche wohlberechnet bestimmet wird. Die Absicht des Ruhestandes, wie sie die Mutter des Eigenthums gewesen, wird auch der Schutzengel der Verjährung.

Unter den verschiedenen Einschränkungen des Eigenthums unterscheidet sich vor andern die Lehnbarkeit. Diese hat das Eigenthum unbeweglicher Güter zwischen dem Lehnherrn und dem Lehnmann getheilet, und beide durch Gegenpflichten der Treue

mit

miteinander verbunden. Wir erkannten den Schutzgott der Lehntreue, an der Fahne, dem Schwerdte, dem Krummſtabe, und andern Zeichen, welche die Gebräuche der Völker den Feyerlichkeiten der Belehnung gewidmet haben.

Treue und Kriegsdienſte, dieſe Eigenſchaften der Lehnbarkeit, ſchildern die Sitten und die Gemüthsart ihrer Erfinder, jener mitternächtigen Völker, die den Ruhm hatten, durch Waffen und Treue andere Nationen der Erde zu übertreffen. Ohne Verfeinerung der Wiſſenſchaften, durch unverdorbene Natur auf Grundſätze eines gemäßigten Regiments geleitet, haben ſie das Lehnweſen mit ihren Eroberungen über die beſten Reiche dieſes Welttheils ausgebreitet. Ihr Mangel an Gelde gab den Lehn der Tapferkeit in liegenden Gründen. Hieraus erwuchs eine Staatsverfaſſung, wo die Einrichtung des Kriegsweſens, die Verwaltung der Aemter, ja faſt das ganze Band der Glieder mit dem Oberhaupte in der Lehnbarkeit beſtund. Lehne ſind Denkmäler einer monarchiſchen, aber auch einer ſehr gemäßigten Regierungsart. Der Geiſt der Lehngeſetze bezeichnet goldne Zeiten der Freyheit und Redlichkeit. Diejenigen konnten keine Sklaven ſeyn, deren Abhänglichkeit man durch Wohlthaten zu feſſeln bemüht geweſen. Man mußte von der Stärke dieſes Bandes durch Beyſpiele überzeugt ſeyn, da man es wagte, die Fugen der ganzen Staatsverfaſſung durch das Band der Treue zu verbinden. Es war eine Einrichtung die den Vaſallen ſchützte, ohne ihn knechtiſch zu unterwerfen;

den

den Staat gegen auswärtige Feinde mächtig machte, aber dem Despoten zur inneren Unterdrückung die Macht aus den Händen nahm: die aber auch in ihrer Ausartung den gar zu muthigen Lehnträger zur Empörung, und unter sich zu gewaltreibenden innerlichen Fehden anreizte. Nachdem diese Verfassung dem stehenden Kriegesheer, und dem kammerlichen Zepter Platz gemacht, betrachten wir sie gemeiniglich nur von der Seite ihrer Unterordnungen, deren manche auch aus andern Quellen auf diese Jahrhunderte hinströmten. Ein solches auf die Treue gegründetes Lehngebäude scheinet uns ein unzulängliches, verworrenes Band des Staats gewesen zu seyn. Vielleicht mit richtigem Tadel; vielleicht zu unserer Demüthigung, weil wir mit der Treue minder bekannt sind. Aber was sind die überbleibenden Trümmer dieser alten Lehnverfassung? Verbindungen, durch die Treue geknüpfet, durch Untreue wieder aufgelöset: Ankläger entweder der Lehnherrischen Vergewaltigung, die so gar bey der freywillig übertragenen Schutzherrschaft, als anmaßliche Wohlthäterinn den Eigenthümer unter das Joch gezogen: oder Zeugen von dem Bruche der lehnspflichtigen Treue, die die ursprüngliche Wohlthat vergessen, die Pflicht der Bedingung zerrissen hat. Nachdem die Veränderung der Zeiten den ganzen Geist der Lehngesetze getödtet; so bemühte sich Basileuterus die übrig gebliebenen Ruinen dieser Verfassung durch eine neue Gesetzgebung mit der möglichsten Symmetrie in sein jetziges Staatssystem einzufügen. Die vormaligen

ligen Lehngesetze konnten auf den jetzt verstümmelten Lehnskörper keine geschickte Anwendung mehr verstatten.

Ein anderer aus dem Reiche dieser Gränzgötter beschützet das Ebenmaß in den Vorträgen, und bestimmet dem Verkehr und Handel seine Gränzen. Neben ihm liegen allerley Arten von Urkunden denen eine gewafnete Hand das ehrwürdige Siegel der bürgerlichen Standhaftigkeit aufdrückt. Auf dem Boden zeigte sich ein Vorrath jenes sowohl glänzenden als wesentlich nutzbaren Metalls, in dessen Gestalt Jupiter nach den Fabeln sich am anständigsten eingekleidet, und welches durch Uebereinstimmung der Völker das selbstgeltende Maß von dem Werthe der Dinge, ihr Bild und zugleich ihr Unterpfand geworden ist. Nahrungssaft des Staates! Sein richtigfließender Umlauf ist gleichsam die Verdauung, die jedem Gliede durch Ermunterung des Fleisses und Gewerbes den Lebensgeist ertheilet. Jeder gefüllte Kasten enthält einen Schatz von politischer Bewegungskraft; in jedem Goldstücke ein Hebezeug, das nach der Neigung des Eigenthümers vermögend ist, in hundert Arten den erschaffenden Fleiß des Armen aus der Trägheit hervor zu heben und ein neues Daseyn von Gütern für das große Ganze zu erzeugen.

Verträge, durch die Gewährleistung des Staates beschirmet, sind die hülfreichen Erwerbungsmittel der Bedürfnisse und Gemächlichkeiten, die im bürgerlichen Leben einander können mitgetheilet werden. Es sind die Walzen, worauf die Vertau-

schung der Rechte, die Darreichung der Gefälligkeit und Gegenhülfe, in tausend Gestalten von Handel und Wandel in den umlaufenden Gang kommen. Der Vertragschließende wird durch sie zugleich Geber und Empfänger; menschliche Handlungen werden wechselseitige Wohlthaten. So verschieden die Bedürfnisse sind, so verschieden sind auch die Verträge. Sämtlich in ihrem Anfange durch das Zutrauen der Redlichkeit zusammengeknüpft, aber in Gefahr, an dem andern Ende durch Untreue zerrissen zu werden. Unsere Habsucht mißbrauchet wohl gar den Handel bey Dingen, die kein Gegenstand davon seyn müssen. Sie handelt mit unerlaubten Pflichten, mit Aemtern, und selbst als einer Waare mit Menschen. Sogar das Eheweib wurde vor Alters bey vielen Völkern erkaufet, und in eine Art von Eigenthum verwandelt.

Die Treue der Verträge wanken machen, heisset das Band der bürgerlichen Gesellschaft auflösen. Der gemeinnützige Gebrauch, der sie heiliget, erfordert beides vorsichtige Redlichkeit im Beschließen, und unbewegliche Stätigkeit in der Erfüllung. Was in dem Staate die Gesetze sind, das sind in Hausgeschäften die Verträge. Die Seele von jenen ist die Billigkeit, von diesen ist es der gute Glaube: Es sind Gesetze, die unsere Mitbürger sich zu unserem Vortheil unter dem Siegel der Treue selber gegeben haben. Das schützende Auge der öffentlichen Gerechtigkeit, welches für die Beobachtung der Gesetze wachet, richtet auch mit der zärtlichsten Sorgfalt seine ordnenden Blicke über die Ehrbarkeit, bei-

der-

derseitige gleiche Wette und Festhaltung der Verträge. So viel möglich kleidet sie solche in zankscheuende Einfalt, die immer eine Freundinn der Natur und Ordnung ist.

Meine Führerinn bemerkte hier die wohlthätige Aufsicht dieses Tempels, das Notariatamt in Würde und Ordnung zu setzen, und zu verhindern, daß die schriftliche Abfassung der Verträge und Urkunden nicht der zankgebährenden Feder eines Unwissenden zum Raube gelassen werde. Die wichtigsten derselben müssen von dem Gerichte oder von geprüften Rechtsverständigen und in Gegenwart geltender Zeugen diejenige Form erhalten, worinn sie der Zukunft eine Richtschnur zu seyn bestimmet sind. Ihr Ausdruck wird dadurch so klar und eben, die zukünftigen Fälle sind so richtig vorher gesehen, die angebrachten Befestigungen so schicklich und kräftig, daß die Redlichkeit der Vertragschließenden aus Scheu vor den deutlichen Urkunden und vor den mitbewußten Zeugen gleichsam als durch Widerhaken festgehalten wird, wenn es sie etwa gelüstete zurück zu zucken, und ihre Zusage unter den Falten der Zweydeutigkeit aus dem Handel zu ziehen. Wie vielen Streitigkeiten und Kunstgriffen der Arglist wird nicht hiedurch zuvorgekommen! Verletzungen aus Fehlern herrührend, die das Wesentliche der Einwilligung verwunden, werden durch die Sorgfalt der Gerichte geheilet, aber auch mit Behutsamkeit geheilet. Bosheit und Schwäche der Vertragschließenden will nur gar zu oft Uebervortheilung und Irrthum den Verträgen einmischen. The-

mis ertheilet daher dem Richter eine schickliche und von dem Gesetz gestempelte Wage, das unerträgliche Maß der Verletzung abzuwägen, die keine Vereinbarung erdulden muß; wobey gleichwohl zur Festhaltung derselben die Betrachtung der zerstöhrlichen Folgen einer leichtsinnigen Umstürzung auf der andern Seite noch immer ein beträchtliches Gewicht behält. Geringere Fälle, deren Untersuchung die Handlung zerfoltern und deren Menge kein Richter gewachsen seyn würde, bleiben denen die sich bestricken lassen, zur Strafe ihrer Unvorsichtigkeit und zur künftigen Warnung angerechnet. Gerichte können demjenigen nicht immer zu Hülfe kommen, der sich nicht anders als durch Gerichte will rathen lassen.

Ausnehmend brauchbar und von wechselseitiger Wohlthätigkeit ist unter diesen Verkehren das Darlehn. Sein Gesellschafter und Schutzgott ist der Kredit, das Kind der Treue. Seele des Handels, sicherste Zuflucht für die Bedürfnisse eines Bürgers! In unglücklichen oder nicht vorhergesehenen Begebenheiten befördert er den Kreislauf des Geldes, und vermehret dadurch die Masse der Geschäftigkeit und des Gewinstes im Staate. Er bestehet in dem Zutrauen des Vertragschließenden auf Redlichkeit und hinlängliche Zahlungsmittel seines angenommenen Schuldners. Die gute Meynung von der ersten machet sogar daß die letztere so genau nicht erforschet wird. Seine Treue muß nimmer die geringste Wunde leiden, wenn er im Nothfall hülfreich seyn soll. Jedoch dieser Kredit ist wie das

Blut

Blut im Körper; ein Quell des Lebens, aber auch ein Zunder tödtlicher Krankheiten: auch hier folget öfters auf das Uebermaß der Vollblütigkeit ein plötzlicher Tod. Die Gewohnheit des Schuldners, seinen Kredit im Glanze zu zeigen, täuschet seine Gläubiger und öfters ihn selber; er hat zu leicht Anlaß, das sich erworbene öffentliche Zutrauen als ein Mittel des Betruges und des Umsturzes seiner Mitbürger zu mißbrauchen.

Hier liegen die gerichtlichen Lagerbücher; die Beglaubigungsverzeichnisse des Staats. Sie sind das Archiv der öffentlichen Treue. Das unbewegliche Eigenthum ist darinn nach seinen Gränzen, Zubehören und Lasten so ausführlich, ordentlich, zuverläßig bekundet, daß Besitz und Abgaben in Gewisheit stehen, und hundert Streitigkeiten durch einen Blick ihren Aufschluß erhalten. Sie sind ein Grund, wo das öffentliche Zutrauen Anker werfen kann. Und besonders hat die gerichtliche Vorsorge ihr Ziel erreichet, die Pfandverschreibungen, ehemals Fallstricke und verwirrende Dornen in dem Geschäfte des Darlehns, hiedurch sicher und dem Handel nützlich zu machen. Der für seine Sicherheit sorgsame Gläubiger hat hier keinen Verlust zu erleiden, auch nicht einst zu befürchten. Saget nicht, daß durch dergleichen Verzeichnisse das Vermögen der Bürger der fremden Neubegier gar zu sehr geöfnet sey. Sollte die Redlichkeit gleich nicht immer die Sprache des Drusus führen, der kein Bedenken findet in solchen Häusern zu wohnen, die den Blicken aller Leute offen stehen; so muß sie doch

nicht begehren, alsdann im Dunkeln zu handeln, wenn sie das Vertrauen ihrer Gläubiger auf ein Unterpfand anheftet.

Je mehr der Gläubiger in den Gesetzen Sicherheit findet, desto mehr hebet sich der Kredit und es sinken die Zinsen. Was auch Aristoteles und die Kirchenväter dagegen einwenden, Gerechtigkeit erlaubetes, Geld auf Zinsen auszuthun; Handel und Wandel machet dieses Triebrad, das Geld aus seinem verschlossenen Kasten in den Umlauf zu bringen, unentbehrlich. Die Theokratie verdammte bey ihren zur Sittlichkeit angewohnten Bürgern in dem Wucher den Mangel der Menschenliebe. Gerechte Zinsen, mit der Menschenliebe gar wohl verträglich, unterscheiden sich von dem heissenden Wucher, ja dieser wird sogar durch sie verhindert. Das Verbot der Zinsen könnte nur dazu dienen, daß der Redliche kein Darlehn fände; der Argliſtige hingegen durch scheinbare Einwickelung seines Wuchers das Gesetz zweifach übertrete. Da das Geld sich in alle fruchttragende Waaren verwandeln läßt; so muß es selbst als fruchtbringend, als vermiethbar angesehen werden, und den Anleiher an dem Genusse der Früchte theilfähig machen, indem er eben durch das Ausleihen verhindert ist, diese Frucht selber zu erndten. Zinsen gehören also zu keinem Wucher, nachdem das Gesetz das höchste Maß bestimmet hat, welches dem Eigner zur Vergeltung gebühret; nachdem es festgestellet hat, wie hoch der Schuldner das Darlehn nach der Landesweise nützen können oder nutzen sollen. Bey dieser Ausmes-

sung

sung stimmet der Staatsvortheil mit der Menschenliebe überein, das Verhältniß der Zinsen zu keiner drückenden Höhe aufsteigen zu lassen. Ein schweres Zinsenmaß belastet den Ackerbau, die Handelsgeschäfte, und jede Vorschuß erfordernde Wirksamkeit. Derjenige, welcher Geld zu Unternehmungen erborget, wird durch die Zinsenlast zu stark gehemmet; derjenige, der Geld im Vorrath hat, wird durch hohe Zinsen zu stark gereizet, als daß er es auf andre Anschläge verwenden sollte. Hohe Zinsen begünstigen den müßigen Reichen, wo gegen ihr niedriges Verhältniß jedes Gewerbe berädert. Gemeinnützig und menschengünstig ist daher die Vorsorge dieses Tempels, wenn sie jedes wucherliche Unwesen aus den Verträgen verbannet, welches den geängstigten Schuldner heimlich untergräbet, nachdem das Darlehn ihn im ersten Augenblick unter der Gestalt einer Wohlthat angelockt und zu lastigen Versprechungen verleitet hat. Aus eben diesen Grundsätzen ist auch jene zweyte Geburt der Zinsen, wo die Nutzung sich selbst wieder erzeiget und vervielfältiget, verwerflich geachtet; nicht minder ist dem unbarmherzigen Gläubiger, der Zinsen beytreiben will, die wegen Unvermögen des Schuldners den Hauptstock des Darlehns übersteigen, die Pflicht der Geselligkeit und Erbarmung zur gerichtlichen Schuldigkeit gemachet.

Der Schutzgott der Erbfolge ist nach ihrer zweyfachen Entheilung allhier in zwey Bildsäulen gebildet. Diese erste stellet die Vergänglichkeit in der Gestalt eines Greisen dar, der in ruhiger Stel-

lung mit trübem Blicke eine gesenkte Fackel an der Erde uslöscht, indem er mit der andern Hand den Namen seines Erben an dem Altar der Treue anzeichnet. An seinem Fuße siehet man zusammengerollte Urkunden mit sieben Siegeln auf einer Todtenurne ruhend. Dieses deutet auf Vererbung nach dem letzten Willen des Verstorbenen.

Jeder Eigenthümer würde die Fülle seiner Gewalt über die erworbenen Güter mit einer seltsamen Ausnahme mangelhaft fühlen, wenn er nicht die Macht hätte, darüber auch auf seinen Sterbefall zu verordnen. Güter, welche die ursprüngliche Abgränzung des Eigenthums von jedem fremden Anspruch ausgeschlossen hat, welche mit so vieler Mühe nicht in der Absicht ersparet sind, um sich nach dem Tode des Besitzers einem allgemeinen Raube Preis zu geben, welche von dem Eigenthümer bey Lebzeit andern konnten übertragen werden, diese mögen auch nach dem Tode durch seinen Willen einen erwählten Nachfolger erhalten. Ob solche Bestimmung bis zum Tode des Gebers wiederruflich sey, oder ob die Annehmung des Nachfolgers bis dahin verschoben bleibe, dergleichen bedingte Umstände ändern nicht die Befugniß der Sache. Der Mensch stirbt, aber der Eigenthumsherr überlebet sich in seinen angenommenen Erben. Setzet ein vererbliches Eigenthum, so entströmet daraus das Recht der Testamente. Wer anders als der Erblasser wäre nach dem Rechte der Natur befugt, seinen Nachfolger zu nennen, den dies Recht in so manchen Fällen unbenannt gelassen hat? Der zankloſe

lose Uebergang der Erbschaften ist zugleich ein Anker der innerlichen Ruhe des Staates. Daher mag seine Obergewalt, zum Schutze des Eigenthumsrechts erlohren, sich der Vorsorge nicht lossagen, den Sterbverordnungen der Bürger ihre sichere Erfüllung erreichen zu lassen. Die Gewisheit, unsere Güter demjenigen nachzulassen, durch den wir uns selber überlebend erhalten wollen, ist uns im Leben eine Vergeltung der erwerbenden Mühe; Trost ist sie im Sterben, bey unsern wohlthätigen Anordnungen, und das gemeine Beste findet darin Anreizungen zur Wirksamkeit, welche ausser diesem muthlos und unthätig dahin sinken würde. Sogar die bloße Hofnung der Erbfolge wird unter Menschen ein Band der Liebe und Gefälligkeit.

Die Verfertigung der letzten Willen, der Menschen letzte Handlung und der Rechnungsschluß von dem ganzen Gewerbe ihres Lebens; diese ernsthafte, wichtige, schwierigkeitsvolle Handlung, die nach dem Tode so viele zankbegierige und scharfsichtige Ausleger findet; wo so oft unbegreifliche Fehler entdecket, und von ihrem Tadler selbst nicht vermieden werden: diese wird hier durch die Vorsorge der Gesetze leicht, gewiß und sicher eingerichtet. Ein Geschäfte von solcher Erheblichkeit mußte billig mit feyerlichen und ungezweifelten Merkmalen der Wahrheit beurkundet, mußte so viel sorgfältiger gegen allen Betrug verschanzet seyn, da hiebey die Reizungen zum Betruge so stark anlocken. Keinem ist mehr als selbst dem Erblasser daran gelegen, daß jede Argliſt, welche Erbschaften befördert oder vor-

enthält, von ihrer letzten Willensverordnung ausgeschlossen werde.

Blesus verzeichnet sein Sterbegesetz, nachdem die Krankheit schon fast den Gebrauch des Verstandes unterbrochen hat. Bey gesunden Tagen hatte er diese Berathschlagung sein ganzes Leben durch von seinem Geiste entfernet, oder in der Ungewißheit schweben lassen: jetzt, da alle Schrecken des Todes sich dicht um ihn versammlen, bestimmet sein eilfertiger Entschluß mit geschwächter Seelenkraft das grosse Wort: dieses ist mein letzter Wille. Griphon hat durch Ränke oder Liebkosung zu seinem Bette den Zutritt gewonnen, mit ungemeiner Dienstfertigkeit seinem Freunde die Augen zuzudrücken. Vorhin hat er, beschwur die Aerzte, die flüchtige Seele nur noch einige Stunden aufzuhalten. Diese wußte er anzuwenden, den Raub einer Erbschaft in ein erzwungenes Testament einzuwickeln; nachdem er das Gemüth des Kranken durch ungestümes Flehen, Drohungen, harte Worte ermüdet, gestöhret, überwältiget hatte. Schon zürnet er im Herzen über die Langsamkeit des Todes. Was hilft es, saget er zu eben demselben Arzte, dem Sterbenden die Quaal zu verlängern, dem man das Leben doch nicht erhalten kann. Würde nicht Blesus, wenn er könnte, aus den Aengsten einer solchen Erfahrung die Anstalten dieses Tempels hervorpreisen, welche gebieten, den letzten Willen bey guten Leibeskräften und vor dem Gerichte aufzurichten?

Neben einem Leichengerüste erhebet sich eine andere Bildsäule. Eine Todtenhand auf die Gesetztafel

tafel gelehnet überreichet einem Jünglinge verſchiedene Schlüſſel als Zeichen des erlangten Beſitzes; und zugleich den Stammbaum ſeines Geſchlechts, worauf der Grad ſeiner Verwandtſchaft gezeichnet iſt. Dieſes Bild deutet auf die geſetzliche Erbfolge der Verwandten.

Wenn der Erblaſſer geſchwiegen hätte; ſo erforderte der Ruheſtand des Staates den Ausſpruch der Geſetze. Die Vermuthung von der Zuneigung des Erblaſſers, ſo vermuthet wie ſie nach den Pflichten ſeyn ſollte, iſt da ein ſchwebender letzter Wille, wo kein ausdrücklicher vorhanden iſt, der von dieſem Erbfolge abweicht. Kinder, Sprößlinge von dem Weſen der Eltern, ſtehen durch die Mittheilung der Liebe, mit Ausſchlieſſung eines jeden Fremden, ſchon in dem Mitgenuß des elterlichen Eigenthums. Das geſchenkte Leben wäre ohnedies keine Wohlthat. Sollten ſie nur das Blut der Verſtorbenen in ihren Adern bewahren, und den Nachlaß der Güter durch fremde Kanäle zur Seite verſtrömen ſehen? Aber auch der Nutzen des gemeinen Weſens leidet keine Scheidung zwiſchen der Erbfolge des Standes, und der Erbfolge in das verhältnißmäſſige Vermögen. Jeder Stand erfordert eine Vorbereitung der Erziehung. Vorzüge der Geburt und die damit übereinſtimmende Widmung zu Ehrenſtellen, die ſich gegen einander in der Auferziehung verhältnißmäßig abmeſſen, dieſe würkſame Federkräfte in der Begeiſterung des Staates werden durch das gleichfortſtrömende Erbrecht in ihrer belebenden Spannung erhalten.

Sind

Sind Kinder in dem Besitze der Reichthümer gebohren, sind sie in der Denkungsart solcher Väter auferzogen, die zum Befehlen berechtiget sind; so ist es die Sorge der gemeinen Wolfahrt, ihren künftigen Grundsäulen durch Beybehaltung der elterlichen Güter die Würde des angebohrnen Standes zu versichern. Im Mangel der Kinder, ist die Nahheit der Abstammung das gesetzliche Maß von der Zuneigung des Erblassers. Einheit des Ursprungs, diese süße und verhältnißvolle Zusammenfügung, wodurch die Natur die ersten Bestandtheile der Gesellschaft unter den Sterblichen, in verschiedenen besonderen Gruppen zusammen geschlungen, entstehen läßt, und wodurch der Staat sie an Lebensart, Ehre, und so vielen Gegenpflichten zu Theilnehmern machet, was ist sie anders, als eine Bestimmung der Harmonie, die dem Laufe der Vererbung auf die Familienglieder seine Richtung gibt? Unter Verwandten der geraden Linie ist diese Vermuthung der Wohlgewogenheit so dringend, daß die Gesetze nichts anders, als eine ausdrückliche und mit gerechten Ursachen begleitete Erklärung des Erblassers dagegen zulassen: Unter andern Personen als Blutsverwandten ist sie so zweydeutig, daß die Gesetze darauf keine Anlage gründen können, wenn der Erblasser sich nicht darüber mit Bestimtheit erkläret hätte.

Nach dem Ursprunge am nächsten an der Quelle der Natur; an Wirkungen am meisten vortheilhaft für die Wolhfahrt des Staates; in ihrem Gange am besten bewegsam; den Mißbräuchen

der

der Leidenschaft und der Argliſt am mindeſten bloß geſtellt; iſt die geſetzliche Erbfolge der Verwandten. Sie ſtehet zwar nur in der zweyten Ordnung, ſie redet zwar nur bey dem Stillſchweigen der feyerlichen Sterbgeſetze; aber ſie iſt gleichwohl das allgemeineſte und billigſte Regelmaß der Vererbung. Willkührliche Sterbverordnungen ſind gleichſam nur freygeſtellt, um in ausgeſonderten Fällen der Wahl vor der Nothwendigkeit den Vorzug zu geben. Die Geſetze dachten einen Erblaſſer der keine Verwandten nachläßt; einen Erblaſſer, der etwa Urſach hat, ein Schickſal zu verbeſſern, welches ihm unwürdige Erben begegnen läßt, oder der aus Erkentlichkeit gegen einen Freund, einen Wohlthäter von dem ordentlichen Pfade auszulenken rathſam findet. Die Römiſche Denkungsart, auch in ihren Bürgern herrſchſüchtig und der Beklemmung widerſtrebend, war den Verordnungen der Sterbenden ausnehmend günſtig. Noch im Tode eiferſüchtig Freyheit zu athmen, und über ihr Vermögen ſo wie ihr Staat über andere Völker Herrſchaft auszuüben, betrachteten ihre Sitten den Hausvater als einen ſehr unbeſchränkten Geſetzgeber über ſeinen Nachlaß. Sie überließen ihm ſehr freye Hände, dieſes Werk zum wahren Beſten ſeines Geſchlechts ſelber einzurichten. Nach dem Sinn ihrer Geſetze und ich möchte ſagen nach dem Sinn der Natur iſt dieſe Befugſamkeit ein Vorrecht des Weiſen; begleitet mit der Vermuthung einer heilſamen Anwendung. Hier iſt nicht ſo wohl Gewalt, die Verwandten zu berauben, als vielmehr Freyheit, nach

Um-

Umständen vernünftig zu handeln. Stammgüter, die der Verstorbene nur vorzugsweise erlanget hatte, indem andere Mitverwandte ihm vorhin in der Ordnung nur ausgewichen waren, enthalten eine noch stärkere Empfehlung zum Rückfall. In diesem Geschäfte bestehen noch immer Pflichten der Moralität, wenn gleich Gesetze, wegen der zankvollen Mühe diese Pflichten dem Gerichtszwange zu unterwerfen und den Ursprung der Stammgüter auszuspähen, von dem Erblasser nicht immer darüber Rechnung abfordern.

Die gleichtheilende Natur kennet in der Erbfolge keinen Unterschied der Geburtsordnung, oder der beiden Geschlechter. Eine solche Gleichheit unterhält die wechselnde Zuneigung der Geschwister, und verbreitet mit unpartheyischer Wohlthat über alle Familienzweige die Mittel, ihr Glück nach dem Verhältnisse ihres Standes in den Schwung zu bringen. Sie befördert den Ehestand durch den Reiz der Mitgift, und nähret in der Ehe zwischen beiden Gatten wechselseitige Hochachtung, die für eine Frau ohne Zugabe gar zu leicht zur Geringschätzung herabsinken würde. Indessen ist diese Gleichheit der Natur immer ein schwacher Schutzbrief bey Ansprüchen auf bürgerliche Vorzüge. Ohne sie und die väterliche Liebe zu verletzen, könnte die Wohlfahrt des Staats (Quelle von dem ganzen Unterschiede der Stände,) es könnte der Wille der Eltern nach gerechten Absichten ungleiche Vorrechte unter Kindern bestimmen. Also begünstigte die Erforderniß großer Staaten und die

Vor-

Vorsorge für den Glanz der Familien unter den Erben die männlichen, unter diesen den erstgebohrnen. In den alten Gewohnheiten fast aller Völker sehen wir das weibliche Geschlecht von der eigentlichen Erbfolge ausgeschlossen. Die Eltern gaben den Töchtern das Leben und die Aussteuer, und diese nicht einst mit Berechnung eines gesetzmäßigen Pflichttheils. Die in den Sitten aller roher Völker sehr tief unter das männliche Geschlecht herabgesetzte Gleichheit des weiblichen, seine Unterwürfigkeit in der Ehe, und die Vielweiberey hatten diese Grundsätze in ihrem Gefolge. Kriegerische Meynungen hielten diejenigen unfähig Landgüter zu beerben, die nicht im Stande sind, sich und das Vaterland durch Waffen zu vertheidigen. Wir finden hierinn die Theokratie und den Rath des Cato mit einander einstimmig. Da auch das männliche Geschlecht die Familie fortpflanzet, die Aemter des Staats verwaltet, so schmeichelt auch bey veränderten Sitten die von Söhnen gefaßte gute Hofnung, durch diesen Vorzug, die Vortheile sowohl des gemeinen- als des Hauswesens hervorzuheben; die Töchter aber eben dadurch anzureizen, in Ermangelung der Reichthümer, Tugenden, Gefälligkeiten und verminderte Ansprüche auf den Pracht in die Ehen einzubringen. Auf gleiche Weise enthält der Vorzug der männlichen Erstgeburt manche gerechte Empfehlungen. In der Regierungsfolge ist solcher ein Gesetz des Thrones; zu dem Begriffe der Erbschaften nicht gehörig; nothwendig aus dem heilsamen Grundsatze ihrer Untheilbarkeit. Von

dem

dem Adel begehret der Staat ſtarke Nerven, deren Lebensgeiſt in der Fülle beſtehet: ſeine Beſitze ſind Landgüter, deren Theilung dem gemeinen Weſen Nachtheil bringt. Hier ſcheinet alſo einiges Vorrecht des Mannsſtamms und der Erſtgeburt am meiſten angemeſſen, damit nicht die Anzahl der Kinder der väterlichen Erbſchaft zur Laſt liege. Gleiche Erbfolge würde ſich beſſer für den Bürgerſtand, am meiſten für den handelnden Bürger ſchicken, deſſen Vermögen theilbare Reichthümer ſind: und die Zulaſſung der Töchter zur Erbſchaft wird da beſonders ihre Rechte zurückfordern, wo die Mütter fähig ſind durch ihren Fleiß an dem Erwerb Theil zu nehmen.

Wo die verſchiedene Denkungsart der Völker dergleichen Vorrechte des Mannsſtamms nicht im Allgemeinen in ihre Geſetzgebung aufgenommen, da beſtreben ſich nicht ſelten die anſehnlichſten Geſchlechter, durch Stiftungen ihrer letzten Willen die Beweglichkeit der Reichthümer in ihren Familien ſtandhaft zu machen. Verſchränkte Freyheit zur Veräuſſerung und Pfandſchaft ſoll der Verſchwendung ihrer Nachkommen Feſſeln anlegen, und die Erſtgeburt, das Loos der Natur, ſoll unter gleichberechtigten Brüdern den Vorzug entſcheiden. Die Wohlthätigkeit des erſten Stifters überliefert ſodann den entfernteſten Enkeln ein glänzendes Vermögen, welches längſt zerſtreuet ſeyn würde, wenn nicht eine ſolche Vorſorge die verſchwendende Hand des mittlern Beſitzers gebunden hätte. Der ſparſame Staat und der ehrgeizige Hausvater ſind gemei-

stiniglich geneigt, dieser Einrichtung Beyfall zu ertheilen. Diesem lüstert das Auge, einen einzelnen Zweig seines Geschlechts zur höchsten Blüte hervor zu treiben, wenn gleich der stolze Stamm selber in Gefahr steht zu verdorren. Jener will öfters, sein Ansehen glänzend zu machen, seinen Bedienten nicht sowohl Reichthümer ertheilen als bey ihnen voraussetzen. Meine Führerinn, indem sie diesem Beförderungsmittel zur Erhaltung adlicher Geschlechter seinen Preis gab, wollte gleichwohl davon den öfters nur täuschenden Schimmer nicht gänzlich verkennen. Wahrlich, sagte sie, die Herrschsucht der Erblasser, welche sich herausnimmt nach dem Tode Gesetze über ihren Nachlaß noch in die späteste Zeiten hinein zu schleudern, ist über die Gewalt eines Eigenthümers ausschweifend, und erlangt ihre Kraft eigentlich von dem Staate, dem es zukommt, diese Einrichtung nach seinen sehr verschiedenen Erfordernissen zu mäßigen. Wenn es andeme ist, daß dadurch mehr ein kurzer Glanz der Geschlechter als ihre Dauerhaftigkeit erreichet werde, da den Töchtern und nachgebohrnen männlichen Zweigen die Mittel entzogen sind, sich zu verehelichen und aufzublühen; wenn die Grundstücke dieser Art mehr wie andern dem Zanke oder der Vernachläßigung im Anbau ausgesetzt wären; wenn vielleicht die gar zu große Anhäufung der Güter auf einzelne Häupter in manchen Staaten Besorgung erwecken könnte: so würde der Vormund der gemeinen Wohlfahrt Ursach haben, ihnen manche schmeichelnde Blicke zu entziehen. Die Demokratie, da

ſie jede hervorſtechende Größe ihrer Bürger zu vermeiden ſucht, würde ſie in ihre Abſichten nicht ſo leicht als der Thron, oder das Regiment des Vornehmſten, einfugen. Begünſtiget durch die Geſetze, aber nach der Zahl eingeſchränkt, ſahen wir hier einige Beyſpiele von dergleichen Stiftungen. Das Willkührliche derſelben war durch beſtimmte allgemein geltende Plane zur Ordnung und Einförmigkeit gebracht. Die Gewalt eines jeden Stifters, ohne Bedingung Geſetzgeber in ſeiner Familie zu ſeyn, könnte ſich leicht in dunkle und zankgebährende Vorſchriften verirren. Beſſere Vermuthung hatte der Geſetzgeber für ſich, daß er die Regeln dieſer Erbfolge durch eine allgemeine Vorſchrift weiſer einrichten würde. Er ſorgte vorher durch ein beſtimmtes Pflichttheil für die Reiſer, welche die Natur mit ihrem Stamme verbunden, dieſe Einrichtung aber davon geſchieden hat. So geordnet, und den Grundbüchern der Gerichte zur öffentlichen Nachricht eingetragen, wird die Eigenſchaft ſolcher Güter hier kein Schlupfwinkel der Unbilligkeit, kein Fallbrett für das Zutrauen der Gläubiger, keine Pflanzſchule der Streitigkeiten.

Siebente Abtheilung.

In einer andern Absonderung des Tempels, von dem Throne des Gesalbten mäßig entfernet, überbreitet ein mit Gold und Purpur gezierter Himmel den höchsten Richterstuhl des Landes. Die angefochtenen Urtheile der Untergerichte erhalten hier die letzte Probe und Besiegelung. An dem Eingange standen die Gerichtsdiener mit den Zeichen ihrer Würde. Auf beiden Seiten der in der Mitte stehenden Tafel sitzen die Aeltesten von dem Priesterthume der Asiräa. Das weiße Haar, welches die Scheitel von einigen bedecket, und die reifen Jahre der Erfahrung aller übrigen erwecken eine anziehende Ehrfurcht. Man konnte unter ihrer sanftmüthigen Ernsthaftigkeit einen lebhaften Geist, und starke Beurtheilungskraft aus den Augen lesen. So viel Personen; so viel Bollwerke der Tugend, so viel unbewegliche Felsen, die allen Anmaßungen der Ungerechtigkeit das Zerschreitern drohen. Ihre Beschäftigungen haben alles, was in der Rechtswissenschaft erhaben ist, zum Gegenstande; und die tägliche Gewohnheit damit umzugehen hat ihnen erweiterte wollenlose Begriffe, und eine geübte Fertigkeit in der Wahl der zuträglichsten Mittel eigen gemacht. Vollendete Rechtsgelehrte, den Buchstaben, die Geschichte, die Meynung der Gesetze zu kennen; Weltweisen, ihre innere Richtigkeit und

Billigkeit abzumeſſen; Staatskundige, ihre Beziehung auf das gemeine Weſen zu berechnen. Alle erfüllen das volle Maß der obrigkeitlichen Tugenden; und dabey unterſcheidet ſich der eine durch ſeine ausgebreitete Wiſſenſchaft, der andere durch die überzeugende Beredſamkeit: Dieſer nimmt ſich heraus durch genaue Kenntniß der beſondern Provinzialverfaſſungen; der andere durch das treue Gedächtniß ſeiner Gerichtserfahrenheit. Wie viel Großes hat der Staat nicht zu erwarten, wenn ſolche Männer ihre Kräfte zum Nutzen der Gerechtigkeit und zum Heil ihrer Völker mit einander vereinigen!

Der ſchimmernde Seſſel an der oberſten Stelle, für Baſileuterus bereitet, rufet in ihren Seelen, auch indem er leer ſteht, die mächtige Erinnerung auf, daß ſie im Namen ihres Königes den angewieſenen Theil der öffentlichen Wohlfahrt beſorgen. Wenn er dieſen Platz perſönlich einnimmt, ſo iſt er in ſolcher Verrichtung am kenntlichſten, als der erſte unter geſetzgebundenen Obrigkeiten, zu bemerken. Denn mit einigem Unterſcheide kann er anders betrachtet werden als König im Kabinet: Dahin gehören Heimlichkeiten des Staates; plötzliche Gefahren ſeiner Sicherheit. Anders im Staatsrath: An dieſer mittleren Stelle zwiſchen dem Thron und Gerichten fließen alle wichtige Regierungsgeſchäfte zuſammen; feyerlich unterrichtet und gerathen, aber an keinen Rath gebunden; mit ſeiner Aufſicht das Ganze umfaſſend, aber durch Geſetze und Gerichte würkend, ertheilet er hier den

Unter-

Unterobrigkeiten ihre beſeelte Würde und angemeſſene Schranken. Anders im oberſten Gerichtshof: wo das Mein und Dein auf der Wage der Geſetze und der gerichtlichen Verfaſſung liegt, und wo die königliche Würde den Richter nur anſehnlicher machet, ohne ſeine gebundene Pflichten im mindeſten zu zerſtöhren.

Obrigkeiten und Gerichte ſind die Werkzeuge des Regimentes, die Wortführer der Geſetze. Die erſte Anlage, die jeder Völkerbund in der Beherrſchung machte, enthielt nothwendig beſondere nach Unterſchied der Verrichtungen wirkende Gliedmaſſen. Ihr Amt, und öfters ihre abſichtvolle Einrichtung, iſt in die urſprüngliche Verfaſſung des Staates eingekörpert. Sie ſind das Band, welches die Gehorchende mit der erſten Quelle aller Gewalt verknüpfet, und wodurch der Staat ein zuſammenhangendes Ganze wird. Ihre Gewalt ſtrömet auf ſie von dem Regenten, ihre Pflicht aus den Geſetzen. Für ſich ſelbſt Unterthanen und Privatperſonen, aber nach dem Amte Vorſteher des gemeinen Weſens, und mit deſſen Vorſorge bevollmächtiget. In den Gränzen ihrer Würde heilig und unverletzlich; doch ſo, daß in ihren Verrichtungen bloß der Name und das Anſehen des Oberhauptes leuchtet. Bey allen geſelligen Völkern der Erde erfunden und verehret; öfters verändert, doch immer im Großen erhalten. Zwiſchen dem Throne und dem Volke in der Mitte ſtehend, vereiniget ſich in ihren Handlungen die Pflicht dem Oberhaupte zu gehorchen, nebſt der Sorge über

die Völker zu wachen, und die Kette beiderseitiger Gerechtsamkeiten.

Gesetze, nach der Wohlfahrt der Völker ausgebildet; durch verfassungsmäßige Gerichte unter des Regenten einem Zaum der Ordnung haltenden Aufsicht kräftig angewendet: dieses sind bey unseren weitläuftigen Staaten das heilsame Unterscheidungszeichen, welches das wohlthätige Wesen einer standhaften und in ihrem Gange einförmigen Monarchie von den Ausschweifungen des nach Eigensinn sprudelnden Despotismus kennbar absondert. Gerichte sind wesentliche Stuffen bey dem Anbau der Thronen. Unter dem Sitze der höchsten Gewalt erniedriget, aber nöthige Absätze, welche die Monarchie zu ihrer Vollkommenheit nicht entbehren kann. Nicht allein zur Erschüttung der Arbeit, sondern auch zur Darstellung einer öffentlichen Gesetzbewahrung; zu Begründung des allgemeinen Zutrauens auf diese Gesetze, welche der eigenthümliche Grund der Monarchien sind. Eine solche Uebertragung lindert die oberste Macht im Staate, ohne sie einzuschränken, und ertheilet dem Unterthan beides, Sicherheit und Beruhigung. Bey einer vorüberstürmenden Härte des Regimentes findet die Freyheit des Staates, das Leben und Eigenthum der Bürger, noch eine unvermerkte Freystätte in der Gewohnheit, daß die mehresten Sachen dieser Art die Pfade der an Gesetze gebundenen Gerichte betreten. Haben gleich Senate keine dem Fürsten widerstehende Gewalt, so stehen sie doch zum mindesten bey ihm in einigem Ansehen.

Nicht

Nicht immer iſt es eine aufgemauerte Wand, welche unſere Gärten gegen den Nordwind ſchützet: Auch ein Schirm von Eichenbäumen; eine verflochtene Blätterhecke, obwohl von dem Winde durchwehet, iſt nicht gänzlich ohne Kraft die rauhe Luft abzuhalten. Der Thron des Monarchen, ſagte meine Führerinn, hat in ſeinen Würkungen brauchbare Staffeln. Er iſt der rechnungfreye Gipfel verſchiedener in Ordnung aufſteigender, aber rechnungspflichtiger Gewalten; eine abſichtvolle und zur Wohlthat angeordnete Höhe. Suberlich muß eine Staatsverfaſſung, die für Menſchen gemacht iſt, in ihrem Plane ein Bandwerk von Syſtem und Ordnung, eine Stuffenfolge mitwürkender Kräfte gedacht haben. Aber wenn der aſiatiſche Despotismus keine, oder nur ſklaviſche Zwiſchengröſſen ertragen will; wenn der erſte Beweger, der oberſte Vorſteher der vormundſchaftlichen Gewalt im Staate, unfähig alles zu würken, gleichwohl alles an ſeine Perſon zieht; wenn das Haupt der Ordnung ſelber ſeinen Gliedmaßen die ihnen durch die Natur zugetheilte Kräfte der Thätigkeit raubet; wenn er die Vorrechte des Thrones und das Amt der Gerichte durcheinander wirft; So iſt der Begriff einer ſolchen Regierungsart zu ſehr auſſer den Schranken der Menſchheit gedacht; gar zu kenntlich ein Traum des Aberglaubens der Völker, die ſich Götter des Staats als allgenugſame Weſen von himmliſchen Eigenſchaften vorſtellten. In einer geſelligen Verfaſſung würde dergleichen Gröſſe ihren Endzweck verrichten. Betrachtet der forſchende Wanderer

jene bewunderten Säulen des alten Roms, deren Höhe über den ebenen Grund zu den Wolken ansteigt und auf der unzugänglichen Spitze das einsam erhabene Bild eines Fürsten träget; so bemerket er leicht, daß diese Stelle nicht zum Bilde des bürgerlichen Lebens, sondern nur Erstaunung zu erwecken erfunden sey.

Das wahre Wesen der monarchischen Regierungsart und die darin eingefugte Stützen der bürgerlichen Freyheit verkennet derjenige gänzlich, der den wohlthätigen obwohl unbeschränkten Zepter mit der verhaßten Despotie in einerley Reihe der Begriffe stellet. Gewalt des Regenten und herrische Gewalt sind wesentlich, und nach der Art der Ausübung voneinander unterschieden. Gerechtigkeit und regelnde Zwecke der Wohlthat binden den Monarchen an die Staatsverfassung und Gesetze: der Despote hingegen kennet von beiden nicht einst das Daseyn. Durch persönliche Fehler kann jener in einen Tyrannen ausarten, und Gesetze unter die Füße treten: Dieser, wäre er gleich für seine Person nicht lasterhaft, kann gleichwohl durch den Fehler der Verfassung niemals ein gerechter Regent seyn. Der völlige Despotismus ist so sehr von den Begriffen einer Staasverfassung entfernet, daß er, als Regierungsform betrachtet, nach seinem höchsten unvermischten Grade in der menschlichen Gesellschaft kein Beyspiel finden kann. Einige zur Wohlfahrt der Völker nicht gehörig ausgebaute Thronen können sich der Despotie nähern; aber nimmer ihre ganze Fülle erreichen, welche die Unterthanen

ſchanen aus Bürgern in Sklaven verwandeln würde. Alsdann beſtehet die Aehnlichkeit der abſoluten Alleinherrſchaft mit der Deſpotie nicht in der höchſten und vollmächtigen Gewalt; (dieſe iſt das Eigenthum jeder Regierungsform;) ſondern die unabgewogene mittlere Gewalten, eine fehlerhafte Einrichtung gewaltſam würkender Gerichte und Geſetze; der Mangel, die Mißgeſtalt oder Kraftloſigkeit der gehörig zuſammenbindenden Fugſteine im Staate; erzeuget ſodann Unordnungen, ähnlich mit denen, die uns der Deſpotismus in abgezogenen Begriffen darſtellt. Deſpotismus entſtehet aus einem Fehler der Regimentsverfaſſung; Tyranney aus einem Fehler des Regenten.

Einige von dieſen Obrigkeiten vertreten ganz eigentlich die Stelle der Obergewalt im Staate, in Geſchäften der Regierung; zwar in verſchiedenen Klaſſen, aber ſämtlich als Maßgeber und Aufſeher der gemeinen Wohlfahrt. In dieſer Stellung möchte man den eigentlichen Thronbedienten von dem Landesbedienten, den Hofminiſter von dem Staatsminiſter unterſcheiden. Andere ſind rechtſprechende Gerichte zur Sicherheit der Gerechtſame eines jeden Bürgers, wenn ſie durch Streitfragen des Rechts oder durch Beſchuldigung eines Verbrechens angetaſtet werden. Dieſe haben eine beſtimmtere Abſicht auf das unwandelbare Recht der Nation, daher der Zepter den Einfluß ſeiner Mitwürkung in ihren Entſcheidungen wohlthätig zurück hält, damit ſie gänzlich die Stimme der Geſetze

seyn mögen. Von beiden unterscheiden sich die Besorger und Vermehrer der gemeinen Einkünfte. Eine Geldsache, deren ausübende Rechte im Staate, als Privatrechte müssen behandelt werden! Jede von diesen Einrichtungen erzeuget einen besondern Geist der Verwaltung; und dieses sogar bey redlichen Beamten, noch mehr aber durch die der Menschheit anklebende Fehler. Ihre ganze Seele ruhet gemeiniglich auf diesem einzelnen Gegenstande, und erlanget in der Amtsführung eine Fertigkeit, die gewöhnten Grundsätze auf alle vorkommende Begebenheiten anzuwenden. Also athmet der Geist der Kriegesdienste den Trieb, alle Hindernisse durch gewaltsame Machthandlungen wegzuräumen: Der Geist der Rechtssprechung gewöhnet sich an pünktliche Förmlichkeiten und gleich durchgehende Strenge: Der Geist der Schatzverwaltung athmet Steigerung der Einkünfte und Ersparung. Basilenterus sorget väterlich, daß in der Austheilung der obrigkeitlichen Amtsführung kein einzelner Zweig der Landesgeschäfte dem andern die Nahrung entziehe. Nach dieser alles umfassenden Anlage muste der Staatsrath, der die großen Angelegenheiten der Nation abwäget, nicht aus einer einzelnen dieser besonderen Denkungsarten bestehen. Seine Glieder musten entweder über alles Besondere erhaben seyn, oder die Mischung muste das Besondere nicht überwiegen lassen. Daher waren auch alle mittlere Gewalten so geordnet, daß es ihnen zwar nimmer an Kraft und Ansehen, aber auch nicht an einem Gleichgewichte fehle, welches die Mißbräuche eines unrecht verstandenen

denen Amtseifers mäßiget und zurückhält. Sogar in keinem der Gerichte sollte diese besondere Denkungsart ausser ihrem nützlichen Würkungskreise zu stark den Aufschwung nehmen, oder kollidirende Sorgen sich zusammen ballen. Vornehmlich erforderten die Anschläge des Schatzvermehrers eine solche Beschränkung bey der Einwürkung in Gesetze und öffentliche Geschäfte. Politik und Finanzwissenschaft, wenn sie nicht von der Kenntniß der Rechte und der Huld des Landesvaters an der Hand geleitet werden, sind dem Volke öfters theuer kostende und erdrückende Künste. Ihre Absonderung machet nur einen hinkenden Staat aus: das Einnehmende ihrer Reize schleichet sich gar zu leicht in die Gunst des zu seinem Vortheil gerne betrogenen Gesetzgebers. Das eigentliche obrigkeitliche Amt sollte ganz öffentlich, sollte über jeden Privatnutzen, wenn es auch Privatnutzen des Staates wäre, erhaben seyn. Bloß Gerechtigkeit und Vatersorge sollte es begeistern, und ihm das fröhliche Zutrauen der beherrschten Völker erwerben. Ausser diesem Grundsatze, der bey der Einrichtung der Unterobrigkeiten in diesem Tempel deutlich hervorblickte, bemerkten wir annoch diesen andern, die Mutelgewalten als den Lebensgeist des Staates mit wohl berechneter Sparsamkeit auszutheilen. Unnöthige Gerichtshöfe sind im Staate Vollblütigkeit, und stiften eine zankvolle Verwirrung in Ansehung der Behörigkeit und der Gränzen ihrer Gerichtbarkeit. Durch jeden würklich entbehrlichen Beamten entziehet der Staat sich einen brauchbaren Arm, und

öfnet

öfnet dagegen einen hungrigen Mund, mit der Verbindlichkeit ihn zu sättigen.

Jene prächtige Schilderung, aufgestellt zur Zierde und zum Unterrichte, gibt uns eine Abbildung von dem hohen Gerichte der Egypter zu betrachten; anmerkliches Denkmal aus dem ältesten Staate der Welt, und gleichsam aus der Wiege der bürgerlichen Gesellschaft! Sein König, kein Mitglied des Gerichts, hatte es vielmehr durch einen heiligen Eid an das Grundgesetz gebunden, in seinen Richtersprüchen der Ungerechtigkeit nimmer Raum zu geben, wenn gleich der Thron selber das Unrecht befehlen sollte. Die Geschichte vergessen nicht zu melden, wie behutsam seine Glieder aus kleineren Bedienungen ausgehoben, wie milde es versorget worden. Sein Vorsitzer, unter vielen Wohlgewählten am sorgsamsten gewählet, ist bestellt, für das Ganze zu wachen. Er unterscheidet sich durch das von Edelsteinen schimmernde Bild der Wahrheit, welches von einer goldenen Halskette auf seine Brust herabhängt. Dieser sonderbare Schmuck bezeichnet sein Amt als ein Behältniß der Gesetze, und als den Inhalt der öffentlichen Wahrheit im gemeinen Wesen. Ich sehe die Partheyen auftreten. Die Sache wird in zweymal verwechselten Satzschriften vorgetragen. Zuträgliches Mittel, die Wahrheit des Vorbringens zu erforschen, wodurch sie den Betrug der Beredsamkeit, den Eindruck des persönlichen Ansehens, und die Uebereilung der augenblicklichen Entschließung von ihren Gerichten zu entfernen suchten. Die

Richter

Richter berathschlagen sich; die Gesetzbücher liegen geöfnet; das Bildniß der Wahrheit wird zum Zeichen des Gewinnstes der siegenden Parthey zugewandt. Der Triumph Rechtens kann sich nicht besser als durch offen liegende Gesetze, und durch den Mund der Wahrheit erklären.

Die Gewalt Recht zu sprechen ist vermöge ihrer Endabsicht ausdrücklich dahin eingerichtet, durch eine mittlere, untergeordnete, aber in ihren Entscheidungen bloß von den Gesetzen abhängliche Gewalt, dieses heißt, durch Gerichte verwaltet zu werden. Da die Völkerschaften hauptsächlich zum Genuß der Gerechtigkeit in die bürgerliche Gesellschaft eingetreten; so war es auch stillschweigend eine der angelegentlichsten Bedingungen ihres Grundvereins, den Mangel der Unfehlbarkeit, in der Ausführung und thätigen Anwendung der Gesetze unter Privatpersonen, durch eine vervielfältigte, aber auch durch Mehrheit der Stimmen wieder vereinfachte Einsicht rechtserfahrner Männer zu ersetzen. Sie erbauten hiedurch der Gerechtigkeit den Altar des Gewissens. Die Vernunft konnte keine Einrichtung treffen, die mehr ehrwürdig und für die bürgerliche Freyheit mehr zuversichtlich wäre, Gesetze zu bewahren, Strafen auszutheilen, Streitsachen zu entscheiden; als Senate aus dem Volke gewählet, durch den Eid gebunden, durch Gesetze geleitet, durch Berathschlagung erleuchtet, deren Gewalt durch eine höhere Aufsicht und durch Abwägung der Meynungen begränzet ist. Jede gesetzliche Verfassung ruhet auf diesen Grundsäulen.

In allen Regierungsverfassungen ist es ein Mißbrauch, den Majestätsbefehl an die Stelle der richterlichen Entscheidung zu setzen. Jeder Bürger hat das edle Vorrecht, Leben, Ehre und Eigenthum gegen alle rechtliche Forderungen vor dem dazu geordneten Richterstuhle der Nation zu vertheidigen, dessen Wesen und Einrichtung unpartheyische Gerechtigkeit ist. Daher lässet Basileuterus die Gerichte in Entscheidungen der Rechtssachen von keiner andern Richtung abhangen, als von den Gesetzen und ihrem Gewissen. Wachsam über die tüchtige Wahl der Besetzung, über die Ordnung der Verfahrungsart, über die Erhaltung ihres Ansehens, und Ahndung ihrer Vergehungen, begehret er weder persönlich Recht zu sprechen, noch Rechtssprüche umzustürzen. Er begehret so wenig in das Amt der Gerichte herabzusteigen, als er diesen nicht verstattet, die Rechte der Königswürde anzutasten. Die Worte, die er den Richtern zum Nachverhalt vorgeschrieben hat, scheinen mir eben so nachdrücklich und pflichtvoll, als der vorhin gedachte egyptische Eidschwur. Wir erinnern, spricht er, alle Ober- und Unterrichter unserer Staaten, daß sie sich in rechtshängigen Sachen durch keine bey uns ausgewirkte Befehle sollten irre machen lassen. Sollten wir etwas verordnen, das dem Rechte und dem gemeinen Nutzen entgegen wäre, so müssen sie die Gesetze über alles beobachten. Er befiehlet ihnen Gegenvorstellung zu machen, wodurch er seine Hoheit nicht beleidiget achtet, da sie das Zutrauen zu seiner Gerechtigkeitsliebe an den

Tag

Tag legt. Vielmehr will er diejenigen mit Nachdruck bestrafen, welche ihres Fürsten Güte zu erbetteltem Unrecht überraschen, oder unter dem Schein des Rechts etwas wider dasselbe zu erschleichen suchen.

In kleinen Staaten konnte die Rechtsprechung mit dem einzigen Oberhaupte vereinbaret seyn; aber solches ist nicht nothwendig, nicht immer gewöhnlich, fast immer unzuträglich, ja sogar in der Ausübung unmöglich. Der einzige Richter vermeidet nicht leicht den Anschein eines Despoten; und wenn dieser einzige Richter in der Monarchie der Regent selber wäre, so würde das öffentliche Zutrauen sich im Staate in Furcht und Schrecken verwandeln. Die umständliche Erforschung der wesentlichen Kleinigkeiten in der Entscheidung der Rechtsfälle; die mühsame Auslegung der Gesetze nach Vernunftgründen, unvereinbar mit der Würde des Thrones und dem gebieterischen Geiste des Gesetzgebers; die Untersuchung der Verbrechen, unvereinbar mit dem Ansehen der Güte, womit es der Majestät hervorzutreten anständig ist; die Streitsachen über Rechte, welche zum Eigenthum des Fürsten gehören, über Verträge, wo der Regent selber als eine Privatperson angesehen wird, unvereinbar mit der Unpartheylichkeit, wenn sie durch ihn selbst oder durch seine eigentliche Räthe entschieden worden: Diese Umstände erfordern in jeder gesetzlichen Verfassung öffentliche und in seiner richtig verstandenen Maße unabhängige Richter.

Der

Der Richter ist ein sprechendes Gesetz, eine belebte Gerechtigkeit. Es ist nicht der Fehler der Gesetzgeber sondern der Sache, wenn Gesetze in der Ausführung einen redenden Vormund nöthig haben, der den Buchstaben in Geist verwandeln, und in jedem besonderen Rechtsfall bestimmen muß, was ihre entscheidende Meynung sey. Gesetze konnten nur der Frage des Rechts, nicht aber dem Hader seine Schranken setzen. Dieser erscheinet im gemeinen Leben nimmer so entblößt von Umständen, als die Sache in den Gesetzen betrachtet wird. Ihre unschränkte Zahl konnte kein vollkommnes Maß menschlicher Handlung und Verträge seyn, deren Verschiedenheit sich über alle Gränzen weg hebt. Eher würde man die abwechselnde Gestalt der Wasserwogen, als die Gestalt der vermischten Entscheidungsfälle unter bestimmte Vorschrift und Richtschnur bringen. Gesetzgeber ordnen den Staat, Richter müssen Rath und Hand anlegen ihn zu erhalten. Zu Befestigung seines Ruhestandes sind Gerichte fast unentbehrlicher als Gesetze.

Die Handhabung der Gesetze, die schreckliche Gewalt Recht zu sprechen, welche Herrschaft athmet und mit der Würde des öffentlichen Zutrauens muß verwaltet werden, gehöret zu den wichtigen Aemtern in dem gemeinen Wesen. Heiliges Amt, welches mehr als irgend ein anderes die Gottheit zum Aufseher und Rächer hat! In seinen Händen ruhet das Vermögen der Streitenden, die Ehre, öfters das Leben der Beschuldigten. Da jeder ausgesetzet ist, in einen Streit eingeflochten,

oder

oder einer Verschuldung angeklaget zu werden; so hängt die Wohlfahrt aller Bürger von der Gerechtigkeit ihrer Meynungen ab. Und wie groß ist nicht das Maß der Fähigkeit und Tugend, welche dieses Amt, soll es nicht entweihet seyn, mit heller Stimme auffodert? Schwerer, als man glaubet, ist die Aufgabe im Gerichte das Recht bey so vielen verwickelten Vorfällen richtig zu bestimmen. Man kennet die Natur der menschlichen Handlungen noch nicht, wenn man dafür hält, daß die Entscheidung nach Gesetzen eben so leicht und sicher sey, als etwa die Verhältnisse zweyer Zahlen anzugeben. Die mehresten Streitsachen haben eine gute und eine schlimme Seite; sie bestehen in der That aus einer Mischung von Recht und Unrecht. Der Anschein ihrer äusserlichen Hülle verdecket oft dem flüchtigen Auge ein ganz anders beschaffenes inneres Wesen; und nur der Blick eines bearbeiteten Verstandes und einer wohl angewandten Erfahrung ist fähig, durch diese täuschende Dämmerung in das Innere einzudringen.

Das Recht kennen, dessen wahre Kenntnis nicht anders als mit vielem Fleisse und Nachsinnen kann erkaufet werden; Gesetze geschickt anwenden, welche öfters schwerer anzuwenden als zu geben sind; die Billigkeit, die Seele der Rechtssprechung, mit einer scharfen und richtigen Einsicht empfinden und nach Regeln der ausübenden Gelehrsamkeit im Gerichte anwenden; von Betrug und Argliſt beständig belagert, mit einer prüfenden Schätzung das Wahre von dem Zweifelhaften, Beweisthümer von Ver-

muthungen, und diese wieder von dem leeren Vorbringen abzusondern; was dafür und dawider ist betrachten, und von beiden den Werth ausgleichen; bedenken, was die Partheyen anführen, und auch bedenken was sie anzuführen unterlassen; Sachwalter und Unterrichter übersehen, und ihre Fehler verbessern; die ausgespähte Wahrheit mit eindringender Faßlichkeit dem Zuhörer anschauend machen, und das Unrecht aus seinem vortheilhaften Schatten so herausheben, daß es jedem leicht sichtbar werde: So ein weiter Weg ist es bis zur Wissenschaft des Richters; aber es ist noch ein weiterer Abstand bis zur Ausübung seiner Pflichten. Welche Aufmerksamkeit, welche Treue und Standhaftigkeit erfordern nicht die ihm anvertrauten Geschäfte; wo es zu fehlen sehr menschlich ist, die Pflicht aber zu fehlen nicht verstattet! Noch immer ein Mensch in seinem Privatleben, muß er sich gleichsam eine eigene ganz über die Menschheit erhabene obrigkeitliche Denkungsart erschaffen, welche allen Affekten das Gehör verschließet, nur allein der Vernunft, der Ueberzeugung, der Gerechtigkeit den Zugang verstattet. Ihn muß kein Gewinst verleiten, keine Freundschaft beugen, keine Gunst täuschen, kein Haß anreizen, keine Furcht zur Ungerechtigkeit nöthigen. Köstliche Geschenke, welche aus dem Schooße der Natur und Erziehung sparsamer hervorgehen, als sie der Staat zum Gebrauche nöthig hat!

Jetzt soll ich den Altar der Rechtssprechung abschildern, der mit ausgesuchten bedeutungsvollen

Bildern diesem Orte ein prächtiges Ansehen ertheilet. Dice, Tochter der Themis, Ernsthaftigkeit und göttliche Würde in dem Gesichte, auf einem Richterthrone, dessen Stufen von standhaften Löwen gezieret sind, scheinet allen denen hülfreiche Hände zu bieten, die das Recht zu erlangen oder fremdes Unrecht abzuwenden ihre Beschirmung anflehen. An ihrer Seite schwebt im Gleichgewicht eine gerechte Wage. Diese Schalen werden niemals durch die Schwere der Geschenke niedergedrückt, niemals durch eine falsche Stellung umgebeuget, niemals durch die Leidenschaften ineinander verwickelt. Ihr Schwerdt, mit vernünftiger Strenge geschärfet, ist den Irrenden ein Schrecken, den Uebelthätern eine sichere Strafe. Tugenden aber werden damit beschirmet, und denen, die das Recht begünstiget, wird auf seiner Spitze der Gewinst dargereichet, welchen ihre Wage vorhin abgewogen hat. Zu den Füßen zeigte sich die Uneinigkeit in dem Gleichnisse zweyer streitenden und von ihrem Hirten auseinander gesonderten Stiere. Daneben tragen die Gesetze ihre dauerhaften Tafeln in den Händen. Der Landbau, das Eigenthum, das tugendhafte Wohlleben, opfern Weihrauch aus ihrem Schooße, der ohne sie ungefüllt seyn würde: Bürgerliche Ruhe und Sicherheit bringen fröhliche Blumengewinde, ihren Richterthron zu bekränzen.

Sey mir gegrüßet, Königinn der Gerichte! die ich an dieser Stelle als ein Bild der Rechtswissenschaft verehre. Erstgeborne der Wissenschaften! In Regeln verfaßte Vernunft! Entscheiderinn dessen,

was an sich billig und dem Staate heilsam ist! Berechtigte, die Staatskunst im Geleise zu führen, die Pflichten vorzuschreiben! Dein Ursprung ist Natur, und diese ist die Stimme der Gottheit. Hienieden in dem Schooße der Weisheit und der langsamen aber sichern Erfahrung erzeuget, auf den Thronen und in den Gerichten auferzogen, verbreitest du deine schattenreiche Flügel über die ganze Menschheit! Alle Handlungen unseres Lebens stehen unter der Beurtheilung des Rechts oder Unrechts. Du bestimmest was jedem gebühret; und dieses sowohl in Ansehung der Kronen, als der Unterthanen; sowohl unter ganzen Völkern, als unter Privatpersonen; sowohl unter den Segnungen des Friedens, als unter den wilden Waffen; sowohl in der Kirche Gottes als in dem Staate. Jedweder Bürger, nicht allein des Vaterlandes sondern auch des Erdkreises, nimmt Theil an deinen Entscheidungen. Dann wie oft ist eine gewaltsame Anmaßung des Thrones, ein verheerender Krieg, ein Blutbad der Verfolgung, ein Aufruhr, ein Königsmord, nichts anders als Irrthum einer falschen und ungeselligen Rechtswissenschaft gewesen? Obgleich die Lust zur Vergewaltigung unter Menschen immer auf dem Throne sitzet; ob sie gleich in den Streitigkeiten der Völker immer die Stärke begleitet; so kann man gleichwohl zur Ehre der Menschheit hoffen, daß manche ungerechte That zwischen Herrscher und Unterthan, mancher Krieg unter Völkern schamroth unterbleiben würde, wenn des Rechts einstimmige Erkenntniß jedem Frevel seinen Schleyer entzöge;

wenn die Staatsgesetze wohlthätig, bestimmt und deutlich ausgebauet wären; wenn das Völkerrecht auf standhaften allgemein gebilligten Grundsätzen beruhete. Welches weite Feld! Und wie große Schritte darinn hast du nicht noch zu machen, o Rechtswissenschaft! Wenn wir dich mit allen andern Wissenschaften, dem bürgerlichen Nutzen nach, in Vergleichung stellen; so wird der Schluß der Berechnung den Ausspruch jenes Consuls bestätigen, der sich nicht entbrechen konnte, die zwölf Gesetztafeln seines Staates höher als alle Schriften der Weltweisen zu schätzen. Jedes fühlbare Bürgerherz ist dir einen Preis schuldig, wenn du mehr und mehr fortfährest, die Rechte von Dornen zu befreyen; wenn du fortfährest, durch aufgeklärte Grundsätze unsere Kriege frömmer zu machen und die zwiefache Pest der menschlichen Gesellschaft in gerechte Schranken zu bringen: Zügellosigkeit der Empörung; Gewaltthätigkeit der Tyrannen.

Aber nicht alle diejenigen sind Rechtsgelehrte, die von dem Gewinste angezogen und mit der äusserlichen Würde der Rechtswissenschaft geschmücket, in den Gerichtsstuben herumschwärmen. Wie viele von unsern Räthen, Richtern und Sachwaltern gehören nicht sowohl zum Priesterthume, als zum Pöbel der Asträa! Sie bleiben bloß bey den äussern Schalen dieser Wissenschaft bestehen, indem sie statt der Gerechtigkeit nur das vorgeschriebene Recht, statt der Gesetze nur den Buchstaben oder nur gar den Gerichtsbrauch im Gedächtniß haben, und auch von diesen Dingen die Weisheit verkennen. Ohne

lebendes Gefühl von dem Rechte der Natur, welches alle Gesetze beseelet, ohne Einsicht in dem Zusammenhang der Gesetze, welcher jedem Gliede der Kette seine wahre Bestimmung gibt, ohne praktische Kenntnis der Welt und des Staats welche ihre Anwendung fruchtbar macht, taumelt der trozige Rechtsgelehrte in einem mit vielen Disteln besäeten Irrgarten, und vermisset jene prächtigen Ausgänge, welche in die angenehmste Gegenden und in die fruchtbarsten Felder führen. Die Rechtswissenschaft hat edlere Gegenstände, als etwa die Sammlung von dürren Regeln, wornach man Verträge und letzte Willen aufsetzen soll; und ihre Würde beziehet nicht einzig in der Geschicklichkeit ein angefochtenes Erb- oder Taufrecht zu vertheidigen, zu entscheiden. Sie untersuchet, was in bürgerlichen Dingen Recht sey, nach den ewigen Gesetzen der Gottheit, und was in geistlichen Dingen dem Rechte des Scepters zu bestimmen frey stehe; sie verbreitet sich in die Kunst zu regieren, von welcher sie die Seele wird; verfertiget oder prüfet die Gewichte, welche alle bürgerliche Verhältnisse abwägen; lehret Gesetze geben, und betrachtet die gegebenen mit der Freyheit eines Weisen, der berechtigt ist, auch über Handlungen der Richter zu urtheilen und Befehle der Gesetzgeber an den Probierstein der Klugheit anzustreichen; sie ist eine Baumeisterinn der Wohlfahrt des Staats. Die Mittelmäßigkeit ihrer Erkenntnis ist bloß ein Fehler der Unvollkommenheit der Menschen. Es gibt im äussersten Verstande eine Rechtsgelehrsamkeit,

keit, wenn es gleich im äuſſerſten Verſtande keine Rechtsgelehrten giebt. Ewige Klarheit! nicht du, ſondern menſchliche Augen ſind in Wolken gehüllet.

Auf der unterſten Stuffe des Altars konnte eine ſitzende aus Erz gegoſſene Bildſäule von ſehr gefälliger Annehmlichkeit und mehr als natürlicher Gröſſe, von uns nicht übergangen werden. Mit groſſer Aufmerkſamkeit ſchien ein betagtes Weib die Jahrbücher der Gerichte zu betrachten, und einige oft wiederholte Gerichtsbegebenheiten in die zur Seite ſtehende Geſetztafel einzugraben. Es iſt die Gewohnheit, ſagte Euterpe, die ältere Schweſter der Geſetze. Der dauerhafte Gebrauch krönet ſie durch das ehrwürdige Merkmal der allgemeinen Bewilligung. Oefters entſpringet ſie aus einer ehrwürdigen Quelle, deren Dunkelheit die löblichſten und in dem erſten Grundverein der Völker eingefugte Anordnungen umhüllet; öfters aber verdecket auch ihr verborgener Urſprung den Fehler einer unrechten Geburt. Demüthig in der Jugend, gefällig als Dienſtmagd, hat ſie die Gunſt der Gemüther erſchlichen, indem ſie ihren Beyfall nicht zu erzwingen geſchienen. Nachdem ſie aber zur Seite der Gerechtſame eine Zeitlang auferzogen iſt und ſich durch das Alter geſteiſet und veredelt hat; entlarvet ſie ein tyranniſches Geſicht, und es gelinget ihr zuweilen ihre Herrſchſucht wohl gar über die Geſetze hervorzuheben. Dem Irrthume mit grauem Haupte heftet ſie vor die Stirne ein blendendes Zeichen der Würde, und macht daß eine Thorheit unter Empfehlung des Alterthums gemeiniglich kräftiger wird,

als eine vernünftige Meynung, die zum erstenmal soll in Ausübung gebracht werden. Oefters sträubet sie sich gegen die Abänderung halsstarriger als Gesetze. In diesem Tempel erscheinet sie nicht anders als wohlgezogen, und genießet keine andre als wohl hergebrachte, der Vernunft und dem Willen des Gesetzgebers nicht widersprechende Rechte. Schätzbar, wenn sie ein Theil von der ungeschriebenen Ueberlieferung der ersten Grundlage der Regierungsform ist, und auf die Vorzüge ihrer Glieder oder das Bandwerk der Staatsverfassung ihre Beziehung hat. Von dunklen Gesetzen ist sie eine thätige Erklärung. Alsdann aber am ersten abzuändern, wenn sie aus solchen Grundsätzen hergeflossen, die ein herrschender Irthum ausgearbeitet, dessen Mißgestalt nachher die Aufklärung der Wissenschaften entschleyert hat.

Als ein Schutzengel der Gesetze, deren Fackel sie in der Hand träget, ehemals Gefährtinn des Gesetzgebers, jetzt die weise Rathgeberinn der Gerichte, erkenne ich leicht die Billigkeit, welche gleichfalls als ein Weibsbild, aus Erz gegossen, die andere Ecke dieses Altars zieret. Ihre Blicke zu der Hoheit des Ursprungs emporhebend, hält sie holdselig in der Hand eine Wage. Zu ihren Füßen liegt nebst einem Rade, ihren runden Fortgang andeutend, auch jenes bleyerne Regelmaß von Lesbos, dessen Biegsamkeit den Werkmeister in den Stand setzt, auf geschmiegten Oberflächen gerade Linien zu zeichnen. Diesem ähnlich, passet sie das Gesetz mit Gerechtigkeit auch auf abweichende und ausseror-

dent-

deutliche Fälle. Selbst Gesetz, wo keines vorhanden ist, ergießet sie Licht und Erklärung über die so vorhanden, aber dunkel sind; oder formet die Anwendung derer welche klar sind. Alsdann begränzet sie, was diese allgemein ausdrücken müssen, und füget hinzu was selbige nicht vorher sehen und pünktlich bestimmen können. Sie liefert ihnen den Ausspruch gleichsam aus den Augen, wenn sie schweigen; sie versöhnet sie wenn sie zu kämpfen scheinen. Stets übereinstimmend in ihren Absichten, unendlich fruchtbar an Aufschlüssen. In dem Verstande der Rechtssprechung ist die Billigkeit nichts anders, als eine reine, alles belebende Vernunft, in so weit man derselben die Vormundschaft über die Anwendung der Gesetze aufgetragen hat. Auch die Gesetze, Theilgenossen im Begrif und Ausdruck an der Unvollkommenheit ihrer menschlichen Urheber, erfordern eine zweck- und gesetzmäßige Behandlung. Welchen Reden und Befehlen im gemeinen Leben, deren Unverständlichkeit gleichwol durch Frage und Antwort kann erläutert werden, würde man nicht durch eine ungeschickte Erschnappung der Silben einen Widersinn anzwingen? Die vernünftige Gesetzerklärung, wahre Kunst des Rechtsgelehrten; die Kunst, welche unter der Schale des Ausdrucks den öfters nicht sofort ersichtlichen Kern der Weisheit hervorzieht; diese muß die Tafeln der Themis beständig mit dem Lichte der Minerva beleuchten, und ihre Wage im Gleichgewichte erhalten, durch das Zünglein der Billigkeit bezeichnet. Der Zusammenhang der Bewegungsursachen eines Gesetzes mit

dem Rechte der Natur und der Wohlfahrt des bürgerlichen Lebens, die Aehnlichkeit mit andern ungezweifelten Gesetzen, muß das Wankende ihrer Bestimmung untrüglich festheften, und sie mit gehöriger Weite oder Einschränkung anwenden, so wie der Gesetzgeber sie würde angewandt haben, wenn er mit dem Allgemeinen beschäftiget das Besondere vor Augen gehabt hätte. Weite, wenn sie die Harmonie der Verhältnisse bestärken; Einschränkung, wenn sie von der Natur abweichen, wenn sie Ausnahmen machen, wenn sie Besonderheiten oder Strafen verordnen. Sie muß weder den Wortverstand leichtsinnig verlassen, noch durch einen Aberglauben der Buchstaben den Sinn des Gesetzgebers vergewaltigen. Die Worte aufhellen, nach der üblichsten Bedeutung, nach der Eigenschaft der vorliegenden Sache. Die Meynung, so daß niemand ohne Schuld in Fallstricke und Nachtheil verfalle, niemand mit des andern Schaden bereichert, niemals der Ungereimtheit oder dem Laster eine Thür geöfnet werde. Aber eben diese Billigkeit ist zugleich wachsam, daß kein Richter seine eigene Meynung oder die Billigkeit seines Gehirns mit der Meynung des Gesetzes verwechsle. Sie verbindet ihn sogar im Widerspruche eines klaren Gesetzes mit seiner Einsicht, dennoch in dem Gesetze, wenn es gleich hart ist, einen höheren Bewegungsgrund des Gesetzgebers zu vermuthen; und diesem grössere Achtung als dem Eigendünkel einzuräumen.

Der Altar der Dice war unter andern zu Besetzung der obrigkeitlichen Bedienungen gewidmet.

met. Wir bemerkten ganz ausnehmende Merkzeichen von der behutsamen Prüfung dieses Tempels: ob der Mann, der alles richten soll, hiezu auch wirklich die Fähigkeit besitze. Beides Wissenschaft, und Aufführung der Amtswerber wird an den Probirstein angestrichen, und zu einer Art von Berechnung gezogen. Sehr verschieden sind die Eigenschaften, die zum Erwerb grosser Stellen mit Empfehlungen aufzulitzen, von denen die geschickt machen, selbige gut zu verwalten. Manches einnehmende Wesen leget so sehr auf der Oberfläche des Menschen, daß es nicht den mindesten Einfluß auf sein Herz hat. Selten siehet man hier eine Beförderung zu höheren Würden anders, als in vorbereitenden Stuffen, welches zugleich den Vortheil giebt, daß die Eigenschaften des Beamten dadurch sicherer kennbar werden. Sogar Verdienste leiden eine Aussonderung: es müssen solche Verdienste seyn, die zu Verwaltung eben dieses Amtes nöthig sind. Der Mann dessen Seele nur zureichet, im zweyten Range Ruhm zu erwerben, und der im ersten Range nebeltrunken umher taumeln würde; bleibet auf seiner Stuffe angewandt. Der erhabene Geist, der in einer niedrigen Stelle fast weniger Nutzen als jeder alltägliche Menschensinn hervorbringen würde; der sittsame Redliche, der den Platz von Leuten fast immer eingenommen findet, die bey weniger Verdiensten mehr Kenntnis der sogenannten Welt, mehr kriechende Arglist, mehr unverschämte Wirksamkeit, oder soll ich sagen mehr Glück besitzen; der wird erkannt, hervorgerufen,

rufen, und wie schwer dieses auch zu unterscheiden ist, einem andern vorgesetzt, den gleichwohl, Lob, Gunst und Vorsprache nicht ganz unbillig empor heben. Das innerste der Herzen wird hier enthüllet, und dem Laster die täuschende Tugendlarve weggerissen, unter deren Bedeckung es in ihr Heiligthum einzuschleichen suchet. Nichts entfliehet einer Aufmerksamkeit, die sich bloß auf den Vortheil der Aemter, nicht aber der Personen beziehet; und bloß jenen tüchtige Verwalter vorzusetzen, nicht aber Günstlinge mit Aemtern zu begnadigen suchet.

Der Landessohn genießet hier billig den Vorzug vor den Fremden. Seine Geburt gibt ihm Ansprüche auf die Würden des Vaterlandes, und die in jedem rechtschaffenen Gemüthe vorausgesetzte Liebe für dasselbe ist ein schätzbarer Zusatz zu seinen Verdiensten. Empfehlungen des Standes und der Reichthümer, begleitet von der Vermuthung, daß sie manche Niederträchtigkeit aus der Denkensart entfernen, werden nicht ausser Acht gesetzt. Armuth, dunkele Herkunft, durch Tugenden bereichert, und durch den erworbenen Ruhm bereits geadelt, werden nicht gänzlich ausgeschlossen. Nach der ersten Sorge der unentbehrlichen Fähigkeiten, verdienen diejenigen im zweyten Blicke ein billiges Vorrecht, die durch eine diesem Stande angemessene Geburt und Erziehung dem Staate eine Art von Bürgschaft, und den Aemtern zugleich einen Glanz ertheilen. Alsdann sind es prächtige Ehrensäulen auf einem würdigen Fußgestelle. Selbst die Tugend verspricht bey ihnen edler zu seyn, und den

Geschmack

Geſchmack ihrer Früchte durch den Grund zu erhöhen, worauf ſie gewachſen iſt. Alle Nationen empfinden Wohlgefallen, Zweige von ſolchen Geſchlechtern auf den Gipfel der obrigkeitlichen Gewalten zu ſehen, deren Stämme ihnen ſchon durch vorige Verdienſte ruhmwürdig bekannt ſind. Die niedrige Ankunft erfüllet nicht immer das Weite und Ehrwürdige dieſer Aemter, und da Leute dieſer Gattung der Verſuchung ausgeſetzt ſind, einer neidiſchen wo nicht boshaften Lüſternheit Raum zu geben, den Adel und die Großen zu erniedrigen; ſo entfernen ſie bey dieſen das Zutrauen, vor ihren Richterſtühlen Recht zu nehmen. Je näher ſie vorhin dem Pöbel geweſen, deſto deſpotiſcher pflegen ſie die erlangte Gewalt über die Vorzüge des höheren Standes zu erheben. Bey deutſchen Vorfahren war es ein wichtiger und mit nichten hirnloſer Grundſatz ihrer Verfaſſung, daß kein geringerer als ein ebenbürtiger Genoſſe dem Beklagten das Recht ſprechen könne. Die Richterwürde war bey ihnen ganz beſonders ein Vorrecht des Adels, und auch zu unſeren Zeiten würde das Amt auf mehr als einer Seite gewinnen, wenn es auch dem Vornehmen und Reichen eine Würde iſt, ſeine Verwaltung zu übernehmen. Am nützlichſten iſt hier die Miſchung beider Stände, und eine verhältnißmäſſige Mitte zwiſchen den äuſſern Gränzen der Armuth und des Reichthums.

Statt derer, die ſich durch mancherley Schneckengänge und im ſinitern ſchleichende Ränke einzubohren ſuchten, ſahen wir ſolche nicht ſelten de-

nen

nen zu Theil werden, die man wie verborgenes ja wohl gar ungläntzendes Gold aus der Finsterniß aufsuchen, und zu derselben Uebernehmung fast nöthigen mußte. Das wahre Verdienst ist nicht zudrängend; mit edlem Stolze will es gesuchet seyn; inemanden seine Beförderung mehr beneidend, wird es Ehrenstellen mehr erwarten als erobern wollen. Den rechtschaffenen Mann blendet nicht so wie den Thoren und Bösewicht das Hervorschimmernde eines Amtes. Dieser findet dabey Schadloshaltungen, die jener verabscheuet oder verachtet, und um deswillen sich darum zu bewerben nicht begehret. Es gibt einige erhabene Aemter, derer man schon unwürdig ist, so bald man darnach strebet. In Bedienungen anderer Gattung sahen wir auch einige, die sich durch Fleiß und Erlernungen dazu vorbereitet hatten, Bittschriften auf diesen Altar legen. Ihre Kühnheit wurde nicht gemißbilliget, wenn solches mit edelmüthiger Freymüthigkeit und ohne verwerfliche Kunstgriffe geschahe.

Mit zuversichtlichem Bewußtseyn ihrer goldenen Vorrechte, und von der Vorstellung eingenommen, daß Ansehen, Tugend, Verstand und überhaupt alles gegen baare Bezahlung der Kaufbarkeit offen liege, traten einige hervor, beträgliche Geldsummen zu Erlangung einer Würde von dem Priesterthume der Dice auf ihrem Altar zu opfern. Was ist es, höre ich den Bescheid erfolgen, was ist es, wofür ihr diese Gelder aufzählet? Für Dienste, die ihr dem Vaterlande zu leisten begierig seyd? Diese fordern und verdienen Belohnung. Für den

Glanz

Glanz der Würde? Dieſe wäre verdunkelt, wenn ſie nicht durch ein würdiges Betragen im Amte geſchmücket wird. Für die Freyheit dasjenige im Kleinen wieder zu verhandeln, was ihr im Großen einkaufen wollet? Soll etwa dieſe Verſchreibung nur ein Wechſelbrief ſeyn, das Ausgezahlte durch verdeckte Erpreſſungen mit Zinſen wieder einzutreiben? Oder iſt es das Mißtrauen auf eure Geſchicklichkeit, welche euch ſo freygebig machet? So ruhe Fluch und Unſegen auf dieſem Gelde! Ehrenſtellen ſind Stiftungen des gemeinen Weſens, zum ſtandesmäßigen Lohne für wahre Verdienſte. Es ſind der Beherrſchung nothwendige Unterthronen, worauf Vorzüge der Geburt und Erlernung von dem Staate im Allgemeinen, eine Anwartſchaft haben; ſo wie ſelbſt der Vormund des Staates durch die mehr beſtimmte Ordnung der Landesgeſetze auf den ſeinigen. Dieſer kennet ſein oberherrliches Recht, ſie Talenten auszutheilen; er achtet es ihrem Zwecke ſehr zuwider, ſie als Früchte ſeiner Tafelgüter dem beſten Aufkäufer zu überlaſſen, und die Wahl der Vorſteher der gemeinen Wohlfahrt bloß auf Licitanten zu verſchränken. Gelder dafür bieten, was heiſſet dieſes anders, als ſich zu ihrer Verwaltung mit dem Geiſte des Pachters oder Wucherers darſtellen, und den Staat zu beſtechen ſuchen?

Weder die Vereinigung verſchiedener wichtigen Bedienungen in einer Perſon, noch ihre Anhäufung in einer Familie, findet in dieſem Tempel

Tep-

Beyfall. Die amtgeizige Seele eines Metiochus, der zugleich Richter, Staatsmann und Hofbedienter seyn will, gesetzt auch, daß sie zu jedem dieser einzelnen Aemter stark sey, würde bey Vertheilung der Sorgen zu keinem von ihnen mehr hinlängliche Nerven behalten. Ströme, wenn sie ihr eigenthümliches Ufer verlassen und sich in verschiedene Arme ausbreiten, bleiben selten fähig die vorige ganze Ladung der Schiffe zu tragen. Familienfreundschaft in dem nemlichen Gerichte schlinget oft unauflösliche Knoten um die Freyheit der Meynungen. Zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ist sie eine stachlichte Hemmung in der Ausübung der Pflichten, und in der Aufsicht über untergeordnete Verwandte.

Dieser, der folget, ist Simplicius. Verwegener Jüngling! Kaum hat er das sichere Ufer von dem Meere der Rechtswissenschaft kennen lernen; so will er sich schon auf die ungestüme Höhe begeben. Die unerfahrne Hand greifet schon nach dem Steuerruder, noch nicht geschickt auf den niedrigsten Ruderbänken zu arbeiten. Er strebet im ersten Fluge nach einer Bedienung, deren Pflichten er nicht kennet, und die, wenn er sie kennete, er nicht anders als mit der Bedingung darüber zu erröthen annehmen sollte. Die Seele angefüllt mit Vorurtheilen, leichtsinnigem Zeitvertreibe, zerstreuenden Ergötzlichkeiten, dabey gänzlich voll Zuversicht, er werde bey Ausübung des Amtes die dazu nöthige Geschicklichkeit aus den Wolken zugeworfen

worfen erhalten, eilete seine Bittschrift ungeduldig hervor, eine Stelle unter den Vätern des Landes einzunehmen.

Als eben dieses vorgieng, geriethen meine Blicke in ihrer schweifenden Wanderung auf ein Gemälde, welches in der Fabel des Phaetons einen nachdrücklichen Tadel unserer vorzeitigen Amtswerber darstellte. Der ganze Tempel, wo sich das lehrreiche überall im Gedränge sehen ließ, war mit dergleichen deutungsvollen Schilderungen angefüllt. Kühnheit hat den Phaeton auf den Wagen der Sonnen erhoben; Unwissenheit führet auf gutes Glück den Zügel mit ungeübten Händen. Umsonst hatte sich Apollo bemühet, ihn von dieser Unternehmung abzuhalten, da er ihm die unermeßliche Wichtigkeit derselben vorstellte; umsonst hat er ihm eine nützliche Lehre für Unwissende eingepräget, die so kenntliche Spuren des gebahnten Weges nicht zu verlassen. Er weiß den Zügel nicht zu führen, er kennt nicht einmal die Benennung seiner Pferde. Diese finden gar bald, daß dem Wagen sein rechtes Gewicht mangelt. Sie werden ihres Führers mächtig, und der sie lenken sollte, wird von ihnen fortgerissen. Alles geräth in Unordnung. Der schwarze Ethiopier trägt daher an seiner Stirne das Andenken der durch diesen Umsturz verbrannten Erde. Unverschuldet muß er seine durch die zu frühzeitige Geburt eines Führers von Glut und Asche verheerten Felder beweinen.

Die Antwort, welche Apollo dem Phaeton * ertheilte, war auch die Antwort dem Simplicius: Das Amt, wornach du strebest, übersteiget beides deine Jahre und deine Kräfte. Noch ist die Zeit, wo die Vorbereitung deinen Fleiß auffordert. Dein Pfund ist noch nicht von dem gehörigen Gewichte. Oeffentliche Geschäfte haben immer geheime Winkel, wo die Blicke eines Jünglings nicht hineindringen. Du willst einen Vertheidiger der Gesetze abgeben; aber das erste Gesetz ist, daß ein jeder sein em Amte müsse gewachsen seyn. Wie betrübt gehet er von dannen, daß man ihm sein erschmachtetes Glück und die traurige Gewalt mißgönne, einige Streitende im Gerichte unglücklich zu machen.

Ein gutherzig unwissender Richter ist für das gemeine Wesen fast schädlicher, als derjenige, der pflichtvergessen geschickt ist; der geringe Werth von beiden lässet sich wenigstens gegen einander beynahe verwechseln, ohne sich im Täusche etwas herauszu geben. Dieser hat nicht immer Bewegungsgründe zur Ungerechtigkeit; er kennet und übet seine Pflichten, wenn er nicht durch grose Anlässe bestochen wird; und alsdann ist er bey ihrer Uebertretung doppelter Streiche würdig: Wogegen jener beständig in der unerkannten Blindheit fortsündiget, und nicht gelinder aber vielleicht öfters verletzet, indem

* Magna petis Phaeton, & quae non viribus istis
Munera conveniunt, nec tam puerilibus annis.
Ovid.

indem er als ein unwiſſender Arzt den Kranken zu heilen ſucht. Das wohlgemeinte Verſehen machet eben ſowol unglücklich, als ein boshafter Vorſatz. Der Unwiſſende iſt nicht allein des von ihm thätig gewirkten Uebels ſchuldig, auch das unterlaſſene Gute muß ihm zugerechnet werden, das ein anderer an ſeiner Stelle würde vollbracht haben.

Welch ein reizender Anblick iſt dagegen ein Staat, wo bloß Tugenden und Verdienſte obrigkeitliche Würden bekleiden! Alsdann ſiehet das gemeine Weſen die höchſten Kräfte der Wirkſamkeit zu ſeiner Wohlfahrt angeſpannt. Alsdann gewinnet der Gehorchende ein fröhliches Zutrauen auf die Geſetze und ſein Vaterland. Alsdann arbeitet die edelſte Nacheiferung, durch Verdienſte Würden zu erlangen. Der Thron der Monarchen findet unter allen Regierungsformen die wenigſten Hinderniſſe, dieſe mannigfaltigen Segnungen durch einen einzigen Sonnenſtral aufzublühen. Eine von den unvermerklichſten Wohlthaten, die ein Land von der Beherrſchung eines guten Fürſten zu genießen hat, iſt die Beförderung ſolcher Männer, deren jeder an ſeiner rechten Stelle alles nur mögliche Heil über die Völker ausſchüttet. Kein Amt iſt ſo niedrig, deſſen übele Beſetzung dem Staate nicht eine Wunde zufüge. Iſt es hingegen die Gunſt des Lieblings, welche die Pforten zu dieſen Aemtern eröfnet, iſt es das Anſehen der Perſon, die Beſtechung, das ungeſtüme Anhalten, oder der ungefähre von kleinen Urſachen abhangende Zufall, welcher ſo oft den Weg zu Ehrenſtellen eröfnet; ſo wird dem Staate

unvermerkt sein Lebenssaft und wahren Verdiensten ihr Recht entzogen. Der Vorzug des Unwürdigen wirket niederschlagenden knirschenden Unwillen; erstücket den edelmüthigen Eifer in seinen ersten Keimen. Herrscher der Völker! Der Staat seufzet, wenn ihr seine ersten Abgaben an Günstlinge verschenket; aber es ist ihm noch erträglicher, seine Reichthümer an Unwürdige verschwendet zu sehen, als seine Aemter.

Siehe die fortgesetzte Sorgfalt dieses Tempels, seine Staatsbedienten noch durch genauere Bande an ihre Obliegenheit zu binden, damit nicht das neue Amt alte und gute Sitten wieder verändere! Sie treten vor den Altar, einen feyerlichen Eyd abzulegen. Oeffentliches Siegel der fürchterlichen Verbindlichkeit, dieses Amt künftig dem Richter der Welt durch Rechenschaft wieder abzuliefern. O! daß nur nur nicht mancher vereideter Böswicht eben die Berufung auf einen so theuer geheiligten Eid zum prälenden Deckmäntel seiner Ungerechtigkeit mißbrauchte! Ehrfurcht für die Würde dieses Amtes und eine Art von heiligem Schauer war hiebey meine Empfindung, da sich in dieser Angelobung ein nachdrücklicher Ausbund so vieler erhabenen richterlichen Pflichten dem Gemüthe darstellte. Die Anrede des Vorsitzers war überaus vermögend, auf die Gemüther Eindruck zu machen. Er reize ihren Dienstfeiser, den größten Erwartungen zu entsprechen, die ihr König und das gemeine Wesen von ihrer Tugend und Geschicklichkeit hegten. Euch ist der Vorzug verstattet, diese

dieſe Worte ſind mir unvergeſſen, euren Ausſprüchen den Namen eures Geliebten vorzuſetzen. Dieſe Betrachtung iſt ſo reich an mächtigen pflichtvollen Folgerungen, daß ihr billig mit furchtſamer Ehrfurcht Urtheile unterzeichnen ſollter. Aber empfindet zugleich, welch ein gröſſeres Heiligthum zu betreten ſich vor euch eröfnet. Wiſſet, daß euer Richterſtuhl der Stuhl Gottes iſt. Daß eure Entſcheidungen gerecht ſeyn, iſt wichtiger in Abſicht auf euch ſelbſt, als in Abſicht derer die darunter leiden.

Ein ausſchüttendes Horn der Amalthäa deutet unter den Verzierungen dieſes Altars auf die Freygebigkeit, womit die Schutzgöttinn der Gerichte ihren Prieſtern abgewogene Belohnungen, nach dem Verhältniſſe ihres Standes, des Aufwands, und der Wichtigkeit der Dienſte zutheilt. Die Vorſorge des Regenten; der gnugthuende Lohn, die nährende Hochſchätzung, wodurch alle Künſte das wahre Gedeyen erhalten, erhebet gleichfalls die gerichtliche Wiſſenſchaften zu ihrer Vollkommenheit, und läßt in den Herzen obrigkeitlicher Perſonen edle Geſinnungen, Muth und Eifer in helle Flammen aufſchlagen. Köſtliche Früchte wachſen da wo man ſie wartet; Erlernungen und Befliſſenheit, da wo ſie geachtet und belohnet werden. Eine gar zu genau verſchloſſene Gnade und Freygebigkeit, welche öfters nur hier allein ſparet, um bey minder nützlichen Gelegenheiten zu verſchwenden, iſt nicht gemacht, Kräfte der Seelen hervor zu ſchwingen. Sie ſchlägt eine grämliche Erſtarrung in das In-

nerste der Gemüther, und schrecket diejenigen von der Laufbahn hinweg, die sich und ihre Kinder dem gemeinen Wesen widmen sollen. Hieraus entstehet in den Triebfedern des Staates eine für die Zukunft unheilbare Entkräftung. Heroische Liebe zum Vaterlande hätte vielleicht noch Muth, bey dringenden Gelegenheiten sogar ihr Leben dem gemeinen Besten aufzuopfern; aber selten wird sie es für Pflicht achten, sich einer von dem Staate geizig belohnten Bedienung zu widmen. Ist der gemeine Schatz, sind Steuren und Krongüter zur Bedürfniß und zum Ansehn des Staats bestimmt; so ist es zweckmäßige Anwendung, wenn der Versorger öffentlicher Aemter davon anständigen Lohn erhält. Alsdann werden die Amtssorgen treuer Bedienten nicht durch häusliche Noth erdrücket; die Bestechung verlieret Zutritt und Entschuldigung. Dann wird eine von Reichthümern entblößte Tugend nicht ausgeschlossen, dem Vaterlande nützlich zu seyn: Sie kann wieder zu Athem kommen, wenn ihre Voreltern in dem Dienste des Staates verarmet sind. Ihr wohlgenährter Stamm wird in seinen Kindern dem Vaterlande ohne Kosten wieder nützliche Zöglinge bilden; da gemeiniglich das väterliche Amt großen Reiz in der Wahl ihres Standes hat. Vergeltung ihrer sauren Mühe! aber auch öffentliches Zeugniß von der Würde des Staats, der sich selbst verkleinert, wenn die Mitarbeiter an der gemeinen Ruhe und Wohlfahrt diese Sorge in Hunger und Verachtung übernehmen! Der äusserliche Glanz unterhält den Eindruck der

Hoch-

Hochachtung und des Zutrauens bey Fremden und unter dem Volke: durch Geringschätzung seiner Vorgesetzten hingegen gewöhnet sich dieses die Gesetze selber und den obrigkeitlichen Stand zu verachten. Unter allen Regierungsformen erfordert die Monarchie die mildeste Belohnung der Staatsbedienten, deren Aemter schimmernde Merkzeichen der Ehre verlangen, und da sie der strengsten Aufsicht unterworfen, eben darum die beschwerlichsten sind. Der Staat erfordert Wegweiser der Gerechtigkeit, Anker der guten Sitten; Leute, die durch Fleiß und Wachen eine mehr als gemeine Geschicklichkeit erlanget haben; Leute, die mitten in dem rauschenden Strome der lasterhaften Zeiten, mitten unter so vielen Wellen von Versuchungen als unbewegliche Felsen Stand halten sollen: Und gleichwohl sollte er bey so grossen Forderungen einen Plan ihres Unterhalts zum Grunde legen, der ihnen den Gewinst einer unterworfandenen Raubsucht gleichsam zur Belohnung stillschweigend anrechnet? Bey unseren Sitten wäre die Erwartung zu mistlich, alle Aemter mit tüchtigen Männern zu besetzen, die herzhaft genug seyn könnten, mit unerröthetter Dürftigkeit, und im Gesichte des Bettelstabes ihrer Kinder, sich den öffentlichen Sorgen zu widmen, und zu denen der Thron nur sagen könnte: Sey redlich, befördere das Glück meiner Unterthanen, und verschmachte!

Ein solcher Stand, den die Ordnung im Staate unentbehrlich, die Tugend ehrwürdig machet, ist so werthgeschätzt in den Augen des Gesaid-

ten, der darinn den mitgetheilten Ausdruck seiner eigenen Gewalt und Hoheit siehet; als in den Augen der Völker, für deren Ruhe die Obrigkeit ihre Bemühung widmet. Dort verdienet er Schutz und Achtung, hier Ehrfurcht und Liebe. Ein obrigkeitliches Amt kan nimmer gut verwaltet werden, wenn es nicht äusserlich mit festgesetzter Ehre und Ansehen verwaltet wird. Gerichte und vornehmlich Häupter der Gerichte haben nöthig, von der Würde ihres Standes und selbst von der Gnade ihres Königs vernünftig überzeuget zu seyn, ihre Gesinnungen, bey so vielen sachlichten Vorfällen, edelmüthig, beherzt, standhaft zu machen. Nur immer mit stolzer gebieterischer Strenge schwere und treue Dienste fordern, und diejenigen, die solche leisten, mit verachtenden Blicken erniedrigen; dieses wäre unköniglich zu begehren, wäre auch nicht das Mittel sie zu erhalten. Noch grösser ist die Verbindlichkeit des Volkes in der obrigkeitlichen Person den sorgenden Vater seiner Wohlfahrt zu ehren. Ein Amt, welches im weitesten Verstande, ein gemeinnütziges Amt ist; begleitet mit dem Ansehen der Gesetze, und theilhaft an der Hoheit des Regenten, in dessen Namen es die Schicksale auch unter den Vornehmsten des Volkes entscheidet; ein Amt, welches in der Vorbereitung große Fähigkeiten und kostbare Erlernungen voraussetzt, in der Ausübung ein rechtschaffenes Herz und edelmüthiges Betragen, dabey Kräfte der Jugend und Weisheit des Alters erfordert; ein Amt, welches in Ansehung des Gewissens, des Nachruhms und der

Müh-

Mühsamkeit schwer und bedenklich ist; ein solches Amt, wenn es treu verwaltet wird, eine solche Aufopferung seiner Ruhe, seiner Affekten, seiner Sicherheit, verdienet in Wahrheit eine dankbare Erwiederung an Ehre und Hochachtung von denen, für deren Rechte der Beamte seine Kräfte verschwendet, und deren Streitigkeiten er sich zu entwickeln die Mühe gibt. Und könntet ihr nur wissen, mit wie vielen rauhen Schwierigkeiten ihre Laufbahn übersäet ist: wie mühselig es sey, Tage und Nächte in bestaubten Schriften zu grübeln, und mit großmüthiger Vergessenheit der eigenen Hausorgen, durch eine ganze Lebenszeit das fortdaurende Gefühl seines Sklavenstandes für die Wohlfahrt fremder Angelegenheiten auszudauren: wie sehr es den Redlichen ermatte, bey dem nimmer versiegenden Zufluß der Geschäfte unaufhörlich die Stimme des gemeinen Wesens zu hören, welches als ein harter Gläubiger seine Schulden von dem Fleisse jedes Beamten einmahnet: wie viel es dem erhabenen Geiste, den ihr zu diesem Amte erfodert, kosten müsse den Ekel zu überwinden, sich in die Zergliederung so mancher trockener und dornichten Untersuchungen herab zu lassen: wie unlustig es sey, so viel Feinde und Tadler zu reizen, als man Urtheile schreiben und sich von Amtswegen dem Hasse und der Lästerung bloß stellen muß; so würdet ihr bekennen, daß gegenseitige Hochachtung für die erwiesenen Dienste nur eine wenig vergeltende Erstattung abgebe. Gleichwohl denket der wahre Patriot zu groß, dieses alles zu fordern.

Ein rauschender Stolz anderer Mißstände suchet öfters die stillere Hoheit des Richteramtes zu verkleinern; oder es erkühnet sich ein leichtsinniger Verdacht den Schimpf, den vielleicht hämisch vergrösserten Schimpf einiger pflichtvergessenen Rechtsgelehrten, den Schimpf, welcher nicht das Amt, sondern dessen üble Besetzung betreffen sollte, mit so vieler ehrwürdiger Leute Beleidigung über den ganzen Stand auszubreiten. Wenn man nicht aus Hochachtung für so viel rechtschaffene Männer der Ehre derjenigen schonen wollte, welche die Würde ihres Amtes entheiligen; so ist es doch eine gerechte Forderung, daß der Haß wider die Unwürdigen nicht auch die Würdigen verunglimpfe. Man lerne seine Begriffe verbessern. Nicht die Wissenschaft der Rechte ist es, sondern die Unwissenheit derselben, welche Zank und Streitigkeit hervorbringt. Diese beschäftigen das Priesterthum der Themis nicht anders, als durch die Bemühung solche zu schwächen. Die Gesetze des Staats, die Bedrängnisse der Bürger in seinen Schutz nehmen; die verdunkelten Gerechtsamen aus den Finsternissen herauswickeln, und mit Sieg bekrönen; das ist eben sowol eine Vertheidigung des Vaterlandes, als diejenige welche durch Geschütz und Schwerdter geschiehet. Kriegsleute sowohl als Rechtsbediente, beide Beweisthümer von der Unverträglichkeit und Zanksucht der Menschen! Beide verehrungswürdig; nicht weil sie ihr Leben dem Streite widmen, sondern weil sie den Ruhestand herstellen! Eine Obrigkeit, welche mit wohlthätiger Hand eine Unordnung nach der

andern

andern unterdrücket, einen Flecken nach dem andern in dem gemeinen Wesen abwischt, befördert die größten Vortheile der Völker ohne ihr Wissen, und erwirbt zwar nur wenig lärmende Siegeszeichen, die aber nicht minder prächtig sind. Da die Gerechtigkeit eine ganz göttliche Tugend ist, da sie die höchste Wohlthat für das menschliche Geschlecht ausschüttet; so ist es eine hohe Würde des Menschen, ein Amt der Gerechtigkeit mit ausnehmenden Fähigkeiten und unwankelbarem Eifer zu verwalten.

Des Sisamnes über den Richterstuhl ausgespannte Haut, die dem Sohn in der Amtsfolge die Verurtheilung seines Vaters vor Augen legt, war auf der andern Seite eine drohende Warnungsstimme für pflichtvergessene Richter. Billig ist es, daß die Verbrechen derjenigen den Zügel der Gerechtigkeit fühlen, die gesetzt sind, andere in dem Geleise ihrer Schuldigkeit zu erhalten. Nichts kann verhaßter seyn, als unter dem Scheine der Gerechtigkeit wahre Räubereyen oder ein eigennütziges Gewerbe ausüben. Kein Verdacht, kein schwärzender Nachruf sollte ihren Glanz mit Wolken umziehen. Schuldig, sollten sie die strengste Bestrafung erwarten; unschuldig, die Verläumdung öffentlich besiegen. Aber niemals wird es die Weisheit der bloßen Furcht und Schärfe anvertrauen, einen guten Richter zu bilden. Es sind bald übergehende Donnerwetter, die gemeiniglich nur gar kurze Frömmigkeit hervorbringen. Wie wenig fruchten sie in einem Amte, wo man mit

Ge-

Gedanken sündiget; wo das Verbrechen eine Meynung, ein Gutachten gewesen ist; wo der einzelne Richter sich immer hinter den Schirm des ganzen Gerichtes versiecket. Argwöhnische Strenge gibt sich selbst schuldig, bey Besetzung dieser Aemter niederträchtige Gemüther gewählet zu haben. Ihre gewisseste Wirkung ist, das Amt verkleinerlich, den Wohlhabenden und Ehrliebenden durch solche Plage abgeschreckt, den Boshaften aber kühn und fühllos zu machen. Sie hemmet nicht die Neigung zur Ungerechtigkeit; ist auch nicht fähig, diese Aemter solcher Aufsicht zu unterwerfen, daß ihnen die Mittel unrecht zu thun völlig könnten benommen werden. Von weit und nahe sind die besseren Triebfeder hergenommen, wodurch unser Tempel die Seele seiner Richter zu der großmüthigen Höhe des obrigkeitlichen Standes zu erheben besorgt gewesen ist. Empfindung des höheren Zutrauens, wobey das Gefühl einer wachsamen Aufsicht nicht ausgeschlossen ist, diese das Herz ausdehnende Reizbarkeit dienet alsdann jedem Fehltritt zu einem mächtigen Zügel. Glücklich das Land, wo Richter in dem Mißbrauche ihrer Gewalt wieder ihre Richter finden: Weit glücklicher ein solches, wo Antriebe von edlerem Gehalte den Fall der Strafe entfernen.

Noch eine weitläuftigere und köstlichere Augenweide an den ausgesuchtesten Meisterstücken der Kunst, noch ein weites Feld von Betrachtungen über die erhabensten Pflichten des Richteramtes, war uns vorbehalten, indem wir an den Wänden

dieses

dieses Gerichtsfahls Bildsäulen von Marmor erblickten, welche gleichsam die Asche großer Männer des Alterthums aufleben lassen, um allhier Muster der obrigkeitlichen Tugenden darzustellen. Die begeisterte, fast dichterische Ausbildung des Künstlers, und die dadurch vor Augen schwebende edelmüthige Handlung würket mit einer doppelten Stärke auf die Seele, und machet jeden Anschauer zum gegenwärtigen Zeugen eines reizvollen Beyspiels. Bekannte Beyspiele! aber immer schätzbar für Herzen, die fähig sind ihnen nachzuahmen. Da mir einige derselben noch im Andenken ruhen, so könnten sie vielleicht meine Erzählung, so wie dort den Tempel, schmücken.

Wir sahen das Bildniß des grossen Alexanders. Nicht mit Helm und Harnisch, sondern mit einer Toga und mit einem Lorbeerkranze. Sein Haupt ist geneiget, zum Zeichen einer denkenden Aufmerksamkeit; aber die rechte Hand hält das eine Ohr verschlossen. Leicht konnten wir bemerken, daß dieses auf die Schuldigkeit abziele, zwischen dem Kläger und Beklagten ein gleiches und mit keinem vorher aufgefaßten Vorurtheil eingenommenes Gehör zu theilen. Wenn dieser Grundsatz der Gerechtigkeit nicht aus dem Munde des Sohns Philippus gegangen wäre, so würde der Bezwinger der Erde und der Hinrichter des Callisthenes nimmer einen Platz in diesem Tempel gefunden haben.

Keine gute Sache ist mehr in Sicherheit, wenn es genug wäre, angeklagt zu werden. Die Gerechtigkeit verbürget jedwedem das aus der Na-

tur

tur herspringende Recht der Vertheidigung, und verstattet ein Gehör, das lieber etwas Ueberflüssiges zu sagen erlaubte, als daß es etwas Nöthiges zu sagen verschränken sollte. Eine Obrigkeit kann tyrannisch handeln, wenn gleich ihre unregelmäßige und auf Gefahr des Wohlgerathes hingeworfene Verfügungen keinen schädlichen Erfolg haben: Der Richter ist ungerecht, wenn er gleich ungehörter Sache das Recht getroffen hätte. Als die himmlische Gerechtigkeit über die erste Sünde des Menschen das Rachurtheil aussprechen wollte, so ertheilte sie dennoch demjenigen Gehör, und verstattete demjenigen Verantwortung, von dem sie wohl wußte daß er keine Verantwortung haben konnte. Diese Grundregel der Gerechtigkeit gilt nicht bloß bey förmlichen Rechtsprüchen. Der Weise setzet bey allen Berathschlagungen immer einen Anwald in seinem Herzen für den Satz den er verdammet. Manche unbarmherzigen Entscheider unserer Wohlfahrt möchten sie nur wissen, über wie viel Gegenstände sie so oft fehlerhafte Entscheidungen ausschütten, weil ihr flüchtiger Blick das wahre Verhältniß der Thatsache und Gegenseite nicht genug erforschet hat.

Wir sahen das Bildniß und den Richterspruch des gekrönten Weisen, des rechtsprechenden Salomo. Das weiseste Werk, des Weisesten der Könige, war ein Richterspruch. Welches Licht weiß er in der dunkeln Nacht anzuzünden! Unverfehlte Spuren der Wahrheit da, wo kein Weg zu erkennen ist! Welche richtige Beurtheilung der Wahrscheim-

scheinlichkeit da, wo alle Beweisthümer mangeln! Er findet nichts, was die geringste Anzeigen gäbe: Aber seine Weisheit gibt den Anzeigen Gelegenheit sich zu entwickeln. Königlich nimmt er das Schwerdt, diesen Knoten aufzulösen. Ausserordentliche, doch erhabene Art einer kurzen und nur in besonderen Fällen erlaubten Rechtsprechung, welche Richtern nur diese Pflicht zur Nachahmung vorschreibt, der verborgenen Wahrheit mit wohlbedächtigem Scharfsinn nachzuspüren. Sie entdecket sich der aufmerksamen Klugheit durch genaue Uebereinstimmung aller Umstände, da im Gegentheil beständig einige Ringe an jener Kette fehlen, welche Argliſt und Lügen zusammen geschmiedet haben.

So viel ich im Stande bin, die Folge der Bilder von meinem Gedächtniſſe zurück zu fordern, so sahen wir hierauf das Brustbild des atheniensischen Richters, der die hervorgestreckten Finger auf die Gesetztafel legte, und nach Vorschrift des Solon einen Eid schwur, dessen Hauptstück die Angelobung enthielte, seine Entscheidungen aus den Gesetzen zu schöpfen. Priester der Gerechtigkeit! Dies ist eure Bundeslade. Das schmeichelhafte eurer Gewalt ist kein oberherrliches Recht der Entscheidung, Urtheile über die Wohlfahrt der Bürger sind kein tändelndes Machwerk eures gesetzlosen Gutdünkens. Die Macht eines Richters ist nichts anders als eine Wortführung der Gesetze, und der Gerichtsstahl ist der wahre Schauplatz, wo sich diese mit den kenntlichsten Merkmalen ihrer Hoheit zeigen müssen. Ihr Amt ist, die Thatsache in das Licht

zu

zu setzen, die Regel anzuwenden; aber nicht durch leichtsinnige Vernünfteleyen das Regelmaß zu krümmen; nicht unter dem Schirme der anvertrauten Vormundschaft über die Gesetze ihrem majestätischen Mündel an die Krone zu greifen. Der Freydünkel über das wesentliche und durch Regeln bestimmbare Recht ist bey weisen und tugendhaften Richtern gefährlich, bey unwissenden und affektvollen eine offene Thür zum Verderben. Das beste Gesetz ist dasjenige, welches der Willkühr des Richters wenig übrig läßt: Der Weise, welcher mit unterverstandener richterlicher Weisheit sich völlig die Denkungsart des Gesetzgebers eigen macht, und seinem eigenen Privatgutdünken am wenigsten einräumet, ist der beste Richter.

Das vorige Bild strafte an Richtern die Tyranney einer herrschsüchtigen Willkühr. Dieses, das ihm folget, redet noch eigentlicher ein Wort an diejenigen, die unter dem Scheinbetruge einer falschen Billigkeit ihren Ausspruch über die Gesetze erheben. Cyrus, in der Kunst zu herrschen königlich unterwiesen, wird von seinem Hofmeister geschölten, weil er unter dem Vorwande der Billigkeit ein ungerechtes Urtheil gesprochen hatte. Einer von den Knaben seiner Bedienung hatte ein zu kurzes Kleid für die Länge seines Körpers. Er fand einen andern Knaben, dessen Kleid länger war als es seine kleine Natur erforderte. Alsobald zwinget er diesen, die Kleider zu verwechseln. Cyrus zum Richter gesetzt rechtfertigte die That, weil es besser sey, daß ein jeder ein seiner Leibeslänge angemessenes

jenes Kleid besitze. Es sollte scheinen, daß dieses Wort aus dem Munde der Billigkeit geflossen. Aber sein Lehrmeister verwirft mit Tadel den prinzlichen Richterspruch. Also, saget er, hätte man urtheilen müssen, wenn es streitig gewesen wäre, was schicklicher sey: Wenn aber das Eigenthum des Kleides im Mittel steht, so ist der Besitz dessen, der es rechtmäßig erlanget hat, und der Raub des andern als Gegenstand der Entscheidung zu betrachten. Mit diesem Tadel verbindet er die Lehre, daß nichts recht zu nennen sey, was den Gesetzen entgegen steht; und daß dieses feste Verhältniß jede richterliche Gewalt in ihrem Wesen umschränke.

An einer andern Stelle sahen wir den Quinktius Cincinatus. Die in dem Bilde athmende leutselige Redlichkeit des ehrwürdigen Greises hätte jedem Künstler als ein Muster zur Vorstellung der Billigkeit dienen können. Da noch das alte Rom, bey der Dürftigkeit aeschriebener Gesetze, die Rechtsprechung ohne festgesetztes Recht nur allein auf dem Gewissen der Obrigkeit beruhen ließ, vermittelte dieser vom belorbeertem Pfluge gerufene Consul die Streitsachen nach dem Gutachten der Vernunft, mit einer wohlthätigen Kürze. Das Volk, unzufrieden über die herrschsüchtige Verfahrungsart seiner vorigen Richter, hatte mit Aufruhr Gesetze gefordert: durch das Ebenmaß einer so gütig gleichtheilenden Rechtspflege besänftiget, wünschet es lieber eine billige Obrigkeit zu behalten als neue Gesetze zu erlangen. Diese Vorstellung wurde von meiner Führerinn auf den einsichtvollen Richter angewandt,

wenn selbiger mit der Richtigkeit des Geistes eines Weisen, nach den unbeschriebenen Regeln der Gerechtigkeit, feindselig jeder affektvollen Willkühr, den Richterstuhl besteiget, so oft solchen über den gegenwärtigen Vorfall die Gesetze ledig gelassen haben. Sachen, Partheyen und Gerichte sind in unsern Tagen von der vorigen Einfalt gar zu weit abgewichen, als daß man jetzt die Rechtspflege bloß an die schwache Stütze des Gutdünkens anlehnen könnte. Aber auch die weitläuftigsten Gesetzbücher vermögen nicht dem Richter den Ausspruch dergestalt in den Mund zu legen, wie man Säuglingen die Nahrung einflößt; hundert Entscheidungsfälle vertragen es nicht, daß ein Gesetzgeber ihre eigentliche Größe zum voraus zwischen die Spitze seines Zirkels fassen könne. Diese Unvollkommenheit der menschlichen Dinge ist als ein wichtiger Grundsatz selbst bey Abfassung der Gesetze mit in Anschlag gekommen. Der Gesetzgeber wollte nicht nach allen Mücken schlagen. Er ließ nichts unbestimmt, was der Willkühr des Richters durch deutliche Vorschriften zu entziehen thunlich war: Mit richtigem Gefühle begehrte er da nichts zu bestimmen, wo die Entfernung der zufälligen künftigen Möglichkeiten die Gegenstände verdunkelt, und wo das Recht nach Verschiedenheit der Umstände nicht einwilligte, in den Bezirk einer vollständigen Vorschrift eingeschlossen zu werden. Am rechten Orte der nachsinnenden Prüfung des Richters einige Freyheit nachlassen, ist ein kleineres Uebel als durch vergeblich abmessende Pünktlichkeit das Gesetz überlastet, ungewiß,

gewiß, und der Zanksucht eröfneter zu machen. Je unvollkommenere Gesetze sind, desto nöthiger und ausgedehnter wird diese eigene Ueberdenkung. Bey wohlbesetzten Gerichten kann auch manches dieser Art ohne Gefahr, sogar mit Vortheil, der Entscheidung nach den Umständen überlassen bleiben. Und alsdann ist dieses richterliche Gutachten keine rohe ungebundene Willkühr: Es ist eine Rechtsprechung die zwar nicht die Stimme, aber doch das Augenmerk der Gesetze beobachtet; so sicher, als Vernunft und die bey dem Richter vorausgesetzte Geschicklichkeit; so heilig, als sein Eid und Gewissen. Fällt es gleich unmöglich, einem Steuermann in den wandelbaren Wellen die Bahn durch Gränzzeichen kenntlich zu machen; so muß er doch wissen, seine Fahrt aus den Sternen und der Seekarte zu lesen, und den Hafen nicht verfehlen.

Es gibt eine Urtheilskraft der Natur, eine Rechtswissenschaft, welcher nur die Sprache der Gesetze und der Gelehrsamkeit mangelt. Der Himmel hat einem Richter eine grosse Gabe ertheilet, wenn er ihm diesen gesunden Menschensinn, natürliche und richtige Empfindung dessen, was recht ist, beygelegt hat. Ohne sie wird er immer zur Unzeit entweder abtheilen oder vermischen; immer von dem Zwecke der Gesetze sich entfernen; immer das unterste oben kehren. Hat aber eine männliche Vernunft und gutgesinnte Gemüthsfassung durch Kenntniß der Welt und Bekanntschaft mit andern Wissenschaften aufgeheitert, die ewigen Grundsätze von dem Rechte der Natur und des Staats eingesogen;

so wird sie mit dem ersten Blicke die Gränzlinie zwischen gegenseitigen Ausschweifungen, und das wahre Recht in einem gegebenen Falle überzeugend erfassen, welches ein Forscher der Vorschriften nur mit wankenden Schritten ausspäht. Die Gedächtnißwissenschaft der Gesetze, der Fleiß die Meynungen der Rechtsgelehrten aufzusuchen, wird selten so sicher treten, wenn sie von diesem natürlichen Gefühle nicht an der Hand geleitet wird. Kunstwörter der Rechtslehre erzeugen oft selbst eine gelehrtsprechende Dunkelheit, welche den versteckten Betrug den Blicken des Richters entwischen läßt. Manche Unsäglichkeit würde viel stärker dem gesunden Verstande und redlichen Herzen auffallen, wenn sie nicht unter dem fälschlich erborgten Schleyer eines Gesetzes oder als Ausspruch eines Rechtslehrers einher getreten käme. Die Schuld lieget öfters nicht an dem Gesetze, nicht an dem Rechtslehrer; sondern an der kurzsichtigen, und aus dem rechten Gesichtspunkte verrückten Anwendung. Der Baumeister richte sich nach seinem Regelmaße, aber lerne auch solches mit geschickter Hand anlegen. Diese wichtige Forderung zu erreichen müße man alle Rechtsgelehrten zu vernünftigen Menschen machen. Siehet man nicht zuweilen in Gerichten Urtheile schiefdenkender Köpfe, worinn Gesetze ohne alle reifgewordene Klugheit, ohne alle Betrachtung der zusammenhängenden Umstände, herbey gezogen werden; Hudeley der Rechtsprechung, welche nicht im mindesten das Gesicht der Ueberlegung vor sich trägt, und dergleichen anzufertigen man vielleicht

Räder-

Räderwerke und urtheilsprechende Maschienen erfinden könnte.

Lasset uns noch diese folgende Bildsäule des Xenocrates im Vorübergehen grüßen. Wenn ich das ehrwürdige Ansehen, womit dieser Marmor beseelet ist, richtig beschreiben wollte; so müßte ich die Kunst verstehen, jene holdseligen Ausdrücke der Tugend und Sittsamkeit in Worten zu schildern, welche die Natur zuweilen auf einigen von ihr begünstigten Gesichtern mit empfindsamem Nachdruck sprechen läßt. Dieses sind die Gesichtszüge, deren stumme Verurtheilung der Lasterhafte nicht zu ertragen vermochte, und die ihn mit unwiderstehlicher Ehrfurcht nöthigten, der Begegnung dieses Weisen auszuweichen. Sein Wandel übte die Sittlichkeit, die er lehrte: Er blieb sowohl für die Gaben des Alexanders, als für die Reizungen der Phrygne unempfindlich. An dem Fußgestelle der Säule bemerkten wir auf einem Altar das heilige Feuer, von reinen Vestalischen Jungfrauen bedienet. Anspielung, die allhier die Gerechtigkeit den Bewahrer der Gesetze als eine heilige Flamme der Tugend darstellt, und ihnen die Lehre prediget: das Recht, welches ihre Hände austheilen, im tugendhaften Wandel selbst leuchten zu lassen. O möchte doch die Glut dieser heilsamen Begeisterung nimmer in ihren Herzen erkalten! Wie kann ihr Amt Ehrfurcht erwecken, wenn derjenige verdammet der selber verdammenswürdig ist; und wenn nach dem Stachelworte dieses Weisen ein grösserer Missethäter die kleineren verurtheilet? Tugendhaf-

tes Rom! Wie ehrwürdig war der Grundsatz in dem schönen Zeitalter deiner Staatsverfassung: daß in deinem Senate, * Muster aller übrigen Stände, kein lasterhaftes Mitglied sollte geduldet werden! Der Lebenswandel eines Richters hat unvermeidlich Würkung auf seine Meynungen, und zugleich auf das Zutrauen der Völker. Keine wahre Gelehrsamkeit, kein richtiges Erkenntniß dessen, was anständig und recht ist, kann in einer Seele wohnen, in der die Untugend alle Kräfte zu Sklaven macht. In hundert Fällen werden ihre Einsichten durch Neigungen gehorsam dahin gerissen: der Verstand wird ein williger Nachtreter des Herzens. Jedes Unrecht hat schon Sicherheit gefunden, sobald es einen mit dem Uebelthäter gleichgesinnten Richter antrift. Pollio, der die Anfoderung seiner Gläubiger täglich durch böse Ränke hintertreibet, wird er nicht durch natürlichen Hang der Uebereinstimmung gefällig seyn, dergleichen Betrug allen bösen Zahlern nachzusehen? Wird der unkeusche Appius die Wollust an einer Ehebrecherinn bestrafen, die er selber mit ihr ausgeübet zu haben wünschen möchte? Das Laster derer, die in Aemtern gebieten, raubet ihren gerechtesten Geboten die schuldige Verehrung. Und sogar die anstößige Aufführung jüngerer Jahre wird ein verdrießlicher Gegensatz mit der Hoheit eines Amtes, dessen Verwaltung ein allge-

* Censores probrum in Senatu ne relinquunto. — Is ordo vitio vacato, coeteris Specimen esto. Cicero 3. de legibus 3.

allgemeines Vertrauen erfordert. Indessen verwechsele man nicht gute Sitten mit groben Sitten. Ernsthafte, standfeste Tugenden der Obrigkeit, haben ganz nicht nöthig das finstere Gesicht der Ungefälligkeit und Härte an sich zu nehmen. Vielmehr ist es Abwürdigung ihres Werthes, mit ungeschliffenen Sitten umkleidet zu seyn.

Das zunächst stehende Bild, welches so lebhaft auf die Seele des Anschauers würket, ist Junius Brutus: Uebergroßes Beyspiel der Rechtspflege, die über alles Ansehen der Person erhaben ist! Diese Tugend wurde bey ihm auf die höchste Probe gestellet, da ihm das Schicksal das Richteramt über das Verbrechen seiner eigenen Söhne auftrug. Unglückselige Jünglinge! welche Theil an dem gefährlichen Anschlage genommen hatten, das kürzlich in die Freyheit versetzte Rom den verhaßten Königen wieder zu unterwerfen. Die allgemeine Wohlfahrt stimmet zum Unterpfande der künftigen Sicherheit auf ihre Todesstrafe: Das Herz des Brutus wird durch entgegengesetzte Pflichten zerrissen. Er ist Vater; und Natur hat die ehrwürdige Befugsamkeit, ein Vaterherz zu brechen, das sein Kind in die Grube steigen siehet. Er ist Richter; und die Gerechtigkeit fordert, daß er die Seinigen nicht allein hinrichten sehen, sondern sogar selber verdammen sollte. Jene reizet ihn, seinen Kindern ein Leben zu erhalten, das er ihnen gegeben hat: diese zwinget ihn, ein Leben zu verurtheilen, welches dem Staate gefährlich ist. Seine Blicke werden durch die heiligsten Triebe der

Menschheit der traurigen Bluthühne mit Abscheu entzogen; und gleichwohl muß er von Amtswegen alles selber anordnen. Die Ruthen sind entwickelt, das Rachschwerdt wird dem Henker hingereichet: Anblick, der zwar die Zärtlichkeit eines Vaters, aber nicht die Standhaftigkeit eines Richters erschüttern darf. Gerechtigkeit scheinet ihm noch näher anzugehen, als seine Kinder. Der beraubte Brutus wird ein Vater des Vaterlandes, da er aufhöret es von seinen Söhnen zu heissen, an deren Stelle ihm der Staat seine Erhaltung mit kindlicher Liebe verdanket.

Leidenschaften sind unter Menschen in allen Handlungen immer gegenwärtig, aber auch immer behutsam, ihr Daseyn zu verbergen. Diese aus den Gerichten zu verbannen, hat man gewünschet, daß Richter die persönlichen Umstände der Partheyen gar nicht kennen möchten, damit sich ihnen das reine unbefangene Recht ohne einige dazwischen tretende Wolken darstelle. Man sagt, es habe Völker gegeben, welche keine ordentliche Gerichte hegten, sondern dem zuerst begegnenden Unbekannten das Amt eines Schiedsmanns auftrugen. Andere wollten aus eben diesem Grunde nicht verstatten, daß jemand das Richteramt in seinem Vaterlande bekleide. Dem Richter dieses Tempels dienet die unwankelbare Redlichkeit und aufgeklärte Kenntniß seiner Pflichten statt jener Augenbinde der Themis, welche alle Gegenstände der Affekten, die ihn verhindern, ihre Wage gleich zu halten, seinen Blicken verdecket. Dann lieget völlig ausser seinem Gesichtskreise jede Verblümung der Gunst oder des Nutzens; der große Name welcher eine

Rechts-

Rechtssache umschattet; das neidische Vorurtheil gegen höhere Stände und gehaßte Gesellschaften, oder der Unterschied des Glaubens, der so oft zum Religionshaß, wie dieser zur Ungerechtigkeit verleitet. Dann wird die obrigkeitliche Seele vor dem schändlichen, niederträchtigen Gedanken zurückstaunen, mit dem ihr anvertrautem Schwerdte der Gerechtigkeit ihre Privatfeinde zu würgen, und hinter dem Schirm des Amtes ihrem Hasse eine ehrwürdige Kühlung zu verstatten. Der Vornehme gibt dann nicht Gelegenheit zu jenem spottenden Zweifel: ob auch ein Reicher eine ungerechte Sache haben, oder ein Großer in den Fall der Strafe gerathen könne? Die Armuth hat weder Unterdrükkung zu befürchten, noch unzeitige Barmherzigkeit zu erwarten. Sogar der Lasterhafte stehet nicht im Nachtheil, wenn er lediglich sein Recht fordert. Der Fremdling und der Einheimische genießen gleiches Bürgerrecht in dem Gebiete der immer gleichförmigen Gerechtigkeit.

Sehet in diesem heiteren Gesichte die kenntliche Uneigennützigkeit, die ausdruckvolle gelaßene Verachtung, womit Curius das blendende Gold der angebotenen Geschenke von sich abweiset. Euch die ihr mit obrigkeitlichen Aemtern bekleidet seyd, euch ist sie zur Erinnerung vorgestellt, diese Bildsäule! zum Muster einer Tugend, die in dem weitläuftigen Umfange eurer Pflichten einen ansehnlichen Platz einnimmt! Geschenke sind die Klippen der Redlichkeit. Strafbar von dem Versorger eines öffentlichen Amtes genommen, und noch strafbarer

barer von dem Geber angeboten, der arglistig bemüht ist, dem Staate die Treue seines Dieners und dem Gegner seine Berechtsame zu stehlen. Sie reizen unvermerkt zu einer gewissenlosen Erwiederung: Durch sie wird der Richter sehend geblendet; Unwillig die Wahrheit zu kennen, höret er, ohne zu vernehmen; die Gabe versiegelt seine Lippe, wenn sie sprechen soll. Wie vergrössert zeiget sich ein Scheingrund, zum Besten derer die Geschenke bringen! Wie leicht schleichet die Entschuldigung auf die Zunge dessen der sie annimmt, oder hoffet, wie es auf nichts mehr ankommt, als etwa ein zweifelhaftes Recht zu erklären, oder ein in Dunkelheit sich hüllendes Verbrechen zu entschuldigen! es ist kein freyer Wille bey dem, der giebet; es sind keine wahre Geschenke: Theurer zur Gabe angenommen, als mit Golde nach dem Gewichte ertauschet: Sie suchen den schändlichsten Wucher. Die verdeckt zurückgeforderte Erkenntlichkeit ist so abscheuwürdig, daß sich niemand getrauet, solche anders als in dieser beliebten Einkleidung anzumuthen. Diese Enthaltung von Geschenken verträget sich mit keinen wählenden Ausnahmen. Anfänglich, Süßigkeit beschenkt zu werden; zuletzt Frechheit, das Recht nebst der Wage zu verhandeln. Auch unschuldige Gaben gewöhnen die Seele zu einer Schwäche, die nicht immer unschuldig bleibet. Geschenkte Fürstenthümer müssen gegen die Pflicht für nichts geachtet seyn; aber auch kleine Verehrungen haben die Kraft einer geheimen Anziehung der Herzen. In dieser Absicht gelten

Baum- und Gartenfrüchte öfters so viel, als goldene Münzen. Bey manchem ist die Gunst auf diesem unbewahrten Fußsteige eingeschlichen, da sie auf dem Wege einer wichtigen Bestechung den Zugang würde verschanzet gefunden haben.

Sobald ich das Bildniß des Perikles und an dem Fußgestelle das Sinnbild des Alterthums, den unschuldigen Liebesgott der einen Schmetterling auf einen Altar setzet, erblickte; so erinnerte ich mich seiner Lehre, daß die Gefälligkeit der Freundschaft niemals weiter, als bis an den Altar reichen müsse. Themistokles hingegen kleidet den Gegensatz sogar in die Gestalt einer Pflicht ein, da er zu sagen gewohnt war: Der Himmel behüte, daß ich auf einem Richterstuhle sitzen sollte, wo meine Freunde nicht mehr Gunst antreffen als die Fremden. Nein, die Heiligkeit dieses öffentlichen Amtes, kann nicht zugeben, daß man sich auf fremde Kosten gegen Lieblinge und Wohlthäter dankbar erzeige. Was würde uns die Freundschaft nützen, die eben alsdann nicht helfen wollte, wenn wir ihrer Hülfe benöthiget sind? Dieses ist eure Sprache, ihr die ihr euch Freundschaft ohne Tugend vorstellen könnet. Aber was würde die Freundschaft nützen, wenn sie eine Veranlaßung wäre, lasterhaft zu seyn? Ein Freund, unserer Hochachtung würdig, müßte sie uns wegen einer Ungerechtigkeit entziehen; und er ist dieser Hochachtung unwürdig, wenn er eine Ungerechtigkeit verlanget. Ein Richter sey noch Freund, zu wünschen daß sein Freund eine gerechte Sache habe: Aber er

ist

ist Richter, mit abgelegten Affekten im Angesicht der Gottheit, sogar zum Vortheil seines feindseligen Widersachers, so zu erkennen wie die Gesetze sprechen würden. Jedoch ihr wollet sagen: Nur bey völlig gleich wiegenden Gründen? Armseliger Behelf, den eine geschickte und von Vorurtheilen befreyte Prüfung immer vereitelt! Rechtfertiget ihr dieses in dunklen Fällen, so erwartet, daß jeder leichtsinnige Richter alles dunkel finden werde. Lässet sich in der Rechtsprechung ein unauflöslicher Fall, ein Fall der Begünstigung denken; so sey es die Gunst der Freyheit, des guten Glaubens, des Ehestandes, der milden Sache; so sey es die Mäßigung, im Dunklen das Wenigste, im Sträflichen das Gütigste zu wählen, welche dem Gleichgewichte der Wage den rechtlichen Ausschlag ertheilen mag.

Mancher widerstehet den Geschenken, der gleichwohl Gunst und Gewogenheit unter dem Schirmdache seines Amtes ruhig brüten läßt. Bestechung ist nur halb aus Gerichten verbannet, wenn Gunst und Gefälligkeit noch daselbst freyen Zutritt finden. Die Vorbitten welche Ansehn, Zuneigung, Schönheit einlegen, sind nichts anders, als veränderte Münzsorten der Bestechung. Ein Vorsteher der gemeinen Wohlfahrt kann er sich überreden, in seiner Amtsführung eine Bezeugung der Ehrerbietigkeit, eine Erwiederung von Gewogenheit, einen Liebesdienst zu erweisen, siehet er nicht, daß er dadurch die verderblichste Ungerechtigkeit einer schlechten Seele ausübe? Wie kann auch wohl sogar der gesetzte Mann an jenen ängstlichen

Empfeh-

Empfehlungen, jenen zeitraubenden Besuchen Vergnügen finden, wodurch der Proceßführende, soll ich sagen zur Ehre oder Verkleinerung seines Richters? ihn von einer rechtshängigen Sache in seinem Hause unterrichten will, ihn erinnert, bittet, beschweret, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen? Leget man ihm nicht dadurch zu seiner Demüthigung die sich verbergende Hofnung vor Augen, ihn durch Schmeicheley von dem rechten Wege abzuleiten; oder das beschimpfende Mißtrauen, daß er ausser diesem ihn nicht würde gefunden haben. Dergleichen Ränke, obgleich durch Gewohnheit frey gesprochen, sind im Grunde verdeckte Räuberkünste, die der Gerechtigkeit, dem gemeinen Schatze der Völker, verfänglich nachstellen. Meine Führerinn machte diese Bildsäule zugleich zu einer Warnung an alle die ein öffentliches Amt bekleiden, ihre Rathschläge für die Eingebungen eines arglistigen Ohrenbläsers verschlossen zu halten. Die Kunstgriffe der Clienten sind am gefährlichsten, wenn sie auf verdeckten Wegen einherschleichen und einen unverdächtigen Mund sprechen lassen. Vertraute Freunde und Hausgenossen nehmen öfters die Seele eines grossen Mannes in ihre schmeichelnde Bande gefangen, und sind schlaue Verderber obrigkeitlicher Einsichten. Jener wohlgesinnte Staatsdiener würde, sich selbst überlassen, kein Unrecht begehen; aber er argwöhnet nicht, daß sein Liebling Empfehlung und Vorsprache an Nichtswürdige feil gibt, und von dem auf ihn gesetzten Vertrauen ein schändliches Gewerbe macht.

Ein' erläuchtes Beispiel der uneigennützigen Großmuth, womit ein Bürger auch seinem undankbaren Vaterlande zu dienen nimmer ermüden sollte, ertheilet Aristides, der sich den Beynamen, den so seltenen Beynamen eines Gerechten erworben hat. Bemerket auf diesem Marmor seine gut schilderte Seele, und den edlen Ausdruck der Kaltsinnigkeit, womit er zur eigenen Verdammung seinen Namen auf die Muschelschale schreibt, die ihm ein unbekannter des Schreibens unerfahrener Hässer hinreicht: Kein Undank, keine Verachtung, konnte seinen Eifer für die Wohlfahrt der gemeinen Sache erkalten. Unabhängig von Eigennutz oder dem Wechsel pöbelhafter Meynungen; ohne Absicht auf Dank oder Belohnung; fern von Ruhm und Zeugen, kennet er nur die inwendig reizende Pflicht: Mann fürs Vaterland zu seyn. Dieses mag ihm einen Unwürdigen vorsetzen, so wird sein heisser Diensteifer doch nicht einwilligen, daß seine Treue gegen den Staat durch den Undank der Zeiten unbrauchbar werde. Das Vaterland siege! es werde glücklich beherrschet! ihm ist es einerley, ob dieser Vortheil durch ihn selber, oder durch andere, sogar durch seine Feinde erreichet werde. Mit diesen Gesinnungen und grösserem Verdienste weichet er dem Miltiades in der Befehlshaberschaft der Heere; weichet dem Themistokles in der Verwaltung des Regiments; überlässet ihnen den selbst verdienten Ruhm des glücklichen Ausgangs. Das wahre Verdienst ist unfähig, durch erwiesenes Unrecht verkleinert zu seyn. So wie der Rechtschaffene sein

Amt nicht leichtsinnig übernommen, so will er auch solches wegen Unerkenntlichkeit seiner Mitbürger nicht verdrossen von sich legen. Je mühsamer, je undankbarer es ist, desto mehr scheinet es ihm ehrwürdig, da es nur das Eigenthum eines großen Geistes seyn kann, ein solches Amt mit so wenig Vortheil zu verwalten. Der Neid mag ihn eben darum, weil sein Verdienst ausnehmend ist, aus dem Vaterlande verbannen: er gehorchet und wünschet nur daß alles dem Staate zum Besten ausschlage. Eben so wenig konnte der Weihrauch des Beyfalls, den sein großes Verdienst zuweilen dem Volke abnöthigte, sein Herz mit Hochmuth aufblähen. Als Vorsteher eines der einträglichsten Aemter, Schatzmeister des Staats, und dieses zu Kriegeszeiten; stirbt er so arm, daß sein Nachlaß nicht die Kosten seines Begräbnisses bestreiten konnte.

Von den Zeiten eines Aristides, durch viele veränderte Jahrhunderte abgesondert, scheinet dergleichen uneigennützige Tugend nach der Beschaffenheit der jetzigen Weltverfassung fast zu den ehrwürdigen Todten verwiesen zu seyn. Und in der That wurden nach damaligen Sitten solche Handlungen durch manche Vortheile und durch den Ruhm einer schimmernden Armuth wieder schadlos gehalten. Je mehr die Sitten bey dem Bürger Triebfedern von Sucht nach Ehre und Reichthümern aufspannen, oder je mehr sie in Leichtsinn und Weichlichkeit ausarten, desto mehr überwältiget die eigennützige Selbstliebe jenen öffentlich gesinnten Geist für das Vaterland. Der Beamte wird bey seiner Verwaltung

lung nur von der Begierde beseelet, entweder seinen Ehrgeiz oder seine Habsucht zu sättigen; immer als ein Miethling nach Lohne seufzend, und keine Gelegenheit versäumend, an alle Thüren der schimmernden Beförderung und des freygebigern Soldes anzuklopfen; oder er wird, bey sybaritischen Sitten gemächlich tändelnd, das Amt mit dem Geiste von Kleinigkeiten auf die leichte Achsel nehmen. Bey solchen Gesinnungen wird er es kaum seinem Herzen abmerken, daß es edelmüthigere Triebe geben könne, auf die Wohlfahrt seiner Mitbürger auch übel belohnte Bemühungen zu verwenden. Aber gesegnet bleibe die Fassung großmüthiger Seelen, denen bey erhabenen Aemtern das Herz höher schlägt als solchen Lohnsüchtigen, und die sich dem gemeinen Besten mit reinem Wohlwollen mehr zum Vortheils des Staates, als zu ihrem eigenen widmen.

Sogar ohne jene besondere Farbe der Denkungsart, die man Vaterlandsliebe nennet, und die jeden Bürger zur Aufopferung für dasselbe anfeuern sollte, gibt es noch eine eigenthümliche obrigkeitliche Gesinnung, ein Ableger von dem Stamm der stillern Privattugend, die aber nicht minder edel und heilbringend ist: Diensteifer, Berufstreue, Liebe zu seiner Amtspflicht. In jedem Stande ist es Labsal für den Rechtschaffenen, das unter Händen habende Werk aufmerksam, tüchtig, vorzüglich zu verrichten; der gelungenen Arbeit froh zu seyn. Doch wie sehr veredelt sich diese Tugend, wenn sie auf öffentliche Geschäfte angewandt wird; begeistert

durch

durch das großherzige Vergnügen, in dem weitläuftigen Betrieb der Ordnung, welche den Staat zusammenhält, eine mitwürkende Kraft zu seyn, und in der Einzelnheit seines Wesens den Nutzen von vielen zu befördern. Ordnung im Staate ist an sich selbst etwas großes; nicht minder schön und prächtig als die Ordnung in dem Reiche der Natur, die für jedes menschliche Auge so viel Entzückendes in sich hält. Dem gemeinen Wesen seine öffentliche Sicherheit, dem Privatmann seine Ruhe befestigen, die Ungleichheit der Stände und der Güter durch gleichtheilende Gerechtigkeit ebnen; alle Verwirrung durch die Billigkeit der Gesetze in ihren Anmaßungen zurückhalten: dieses ist etwas verehrungswürdiges für jedes fühlbare Herz, für jeden Bürger, der darinn die Quelle seiner eigenen Glückseligkeit wahrnimmt, noch mehr aber für jeden Mitarbeiter an dieser Ordnung, dem sein Beruf diese Vorsorge anvertrauet hat. Allgemeines Wohlwollen ist der Inhalt aller geselligen Pflichten. Wie viel eigenthümlicher und an sein Herz andringender ist ihm anjetzt diese Forderung, da er sich vor vielen andern mit Auswahl erhoben siehet, die ihn umgebende Gesellschaft in dem Zirkel seines Amtes zu beglücken. Bisher gründeten die Gesetzgeber den Staat, ehe er noch einen Platz unter Menschen eingenommen hatte. Helden erkauften mit ihrem Blute diesem Staate die Sicherheit; große Bemühungen, schwer gewälzte Einrichtungen vieler Jahre, verschafften ihm sein Aufnehmen; arbeitende Gerichte, eingedenk ihrer Pflichten, wachten für

seine Rechte. Nachdem ihm jetzt der Zeitlauf den kostbaren Genuß und selbst die Aufrechthaltung dieser Vortheile überliefert hat; so ist es seine würdige Bestrebung, selbige ungekränkt, wo es seyn kann an Gehalte vermehret, auf die Nachkommen hinüber zu leiten. Ehe er noch diesem Schauplatze entschwindet, ergreifet er alle Gelegenheit sich zu der sittlichen Hoheit aufzuschwingen, der Allgemeinheit nützlich zu seyn, und von seinen Mitbürgern, selbst von ungebornen Völkern, obgleich öfters ihnen unbekannt, einigen Dank zu verdienen. Diese Amtstreue, dieser lebhafte Eindruck der Hochachtung für öffentliche Geschäfte, ist nicht eigentlich Liebe zum Vaterlande, auch den Freystaaten nicht eigenthümlicher als den Monarchien. Es ist eine verwandte Tugend, in dem Bezirke der Aemter verschränket, die aber fähig ist oder seyn sollte, bey obrigkeitlichen Personen die mehresten der Liebe des Vaterlandes beygemessenen großen Thaten hervor zu bringen.

Welchen Vorzug der Hochachtung verdienet nicht ein Mann, der als würksames Glied des Ganzen seine Kräfte zum Nutzen des gemeinen Wesens anwendet, vor demjenigen, der aus träger Weichlichkeit nur zu seinem eigenen Vergnügen lebt, und bey den bürgerlichen Begebenheiten nur einen müßigen Zuschauer abgibt! Niemand ist bloß zu seinem eigenen Nutzen in die Welt gesetzt; die Menschheit, besonders unser Vaterland, hat ein Recht auf unsere Handlungen, auf unsere angeborne und erworbene Gaben, die nicht anders als durch Mit-

theilung ſchätzbar werden. Für den Adel und den Mann von Talenten iſt es vorzüglich Beſtimmung, ſich mit der Reihe der Dinge zu vereinigen und nach ſeinen Kräften ein Mitarbeiter an dem gemeinen Wohlſtande zu ſeyn. Das Ruder würde den verwegenſten zu Theil werden, wenn die geſchickteſten ihm die Hand entziehen wollten. Da man in keinem Stande ohne Beſchäftigung, ohne Verdruß und Mühe, das Leben hinbringen kann; ſo iſt es dem Weiſen anſtändig, ſich einem ſolchen Stande zu widmen, wo er Weltweisheit und Sittenlehre in Thatſache verſetzen kann, und wo Verdruß und Arbeit wenigſtens eine edle Anwendung finden. Die angeborne Geſchäftigkeit der Seele ertheilet dem Maße unſerer Sorgen überall ſeine ſatte Fülle. Erheben wir ſie nicht zu der Höhe; ſo hat jeder Staub das Recht, ſie in Beſitz zu nehmen. Dieſe öffentliche Mühe iſt reicher an edelmüthiger Zufriedenheit, als die mit Tand beſchäftigte Ruhe derer, die in unnützlicher Abgezogenheit ein abgetrennter Theil von dieſem Ganzen ſeyn wollen.

Daneben hat Aemilius Lepidus vornemlich ſeiner Grosmuth halber einen Platz verdienet, womit er ſeinen Privathaß der gemeinen Sache aufopferte. Er lebte mit Fulvius Flaccus in tiefeingewurzelter Feindſchaft. Beide werden zu gleicher Zeit zu dem Amte eines Sittenrichters erhoben. Der Tag, da ſie dieſes Amt antreten, vertilget zugleich die Abneigung ihrer Gemüther, und heilet in einem Augenblicke die Spaltung der Seelen, die ein dauerhafter Groll viel Jahre lang aufgeriſſen hatte. Alle

entgegengesetzte Absichten ihres Hauswesens verstummen: als Mitglieder an einem Körper verabscheuen sie den Gedanken, in dieser Zusammenwürkung sich einander aus Privataffekten zu hindern. Sie hören nicht allein auf, Feinde zu seyn; durch Vaterlandsliebe verbrüdert werden sie Freunde. Auch in diesem Beyspiel finden unsere Zeiten einen Vorwurf verschlimmerter Sitten. Wie viel Feindschaften und Widerspruch sehen wir nicht mit der höchsten Verbitterung, und mit allen hämischen Ränken sich einander zu schaden, bey eben dieser Gelegenheit aufsieden, bey welcher diese edlen Römer die ihrige endeten. Oefters sind es ganze Landesgerichte, die durch den Geist der Eifersucht gleichsam von Standes wegen gegen einander zum Zanke gestimmet sind.

Spaltungen der Meynung sind bey Verwaltung weitläuftiger Geschäfte das Loos der menschlichen Einsichten und ihrer Affekten. Wie wäre es möglich, daß bey den Ebben und Fluthen der obrigkeitlichen Rathschläge jene doppelten Anläße von wankhafter Bewegung nicht einige Wellen thürmen sollten? Entstehen sie aus der Verschiedenheit der Einsichten; so ist anständige Freyheit sich zu erklären von dem obrigkeitlichen Amte unzertrennbar. Ohne Freyheit und Muth kann kein treuer Rathschlag athmen. Aus der Quelle der Leidenschaften hingegen kann selten etwas anders als Unordnung entspringen. Der Despotismus betäubet alle Uneinigkeit der Faktionen durch die Furcht. Knechtische Unzufriedenheit schmeichelt oder schweiget,

und

und, wenn sie ihren Gram nicht verbeissen kann, so würket sie allenfalls nicht so wohl auf Widerspruch als gerade zu auf Empörung. Diese Stille ist Erstarrung der Kraft des Lebens. Tyranney nähret Faktionen aus Kunstgriffen einer verwerflichen Staatslist: Spalten und Trennen ist das Geheimniß ihrer Herrschkunst. Dieses heisset eine Feuersbrunst stiften, in der Absicht die Asche davon zu nutzen. Der Freystaat achtet sie unvermeidlich, ja wohl gar zu seiner Sicherheit beförderlich. Seine Faktionen sind um so viel bitterer, da sich der Partheygeist in Patriotismus verkleidet, und je kleiner hier das Gefäß ist, desto heftiger die Gährung; so daß man in manchen engbegränzten Republiken kleine zornige Staatsfaktionen über Gegenstände aufbrausen siehet, die in grösseren Staaten nur Familienzwiste seyn würden. Ein fieberhafter Zustand; dahin gestellet, ob es ein Mittel der Gesundheit seyn könne! Keine Staatsverfassung kann die Eintracht ohne Faktionen so heilsam in den Schatten der Ruhe einlagern, als die monarchische. Das Volk kennet hier kaum den schädlichen Wurm der partheysüchtigen Unzufriedenheit, der die Wurzel des Staates zernaget; ungestöhrt in seinen häuslichen Verrichtungen; unzerspaltet durch jene unzeitige Klügeley mit halben Einsichten in Regimentsgeschäften; sicher durch die Uebergebung aller dieser Sorgen in den Schooß seines Beherrschers. Jedoch auch hier ist unter Ministern und ganzen Gerichten die Einigkeit nicht immer möglich, nicht immer zuträglich. Vertheilte und gleichwohl auf manche Art durchflochtene Geschäfte erzeu-

gen nothwendig bey ihrer Entwickelung entgegengesetzte Meynungen, die sich auf das Wohl der Völker beziehen und wo Uneinigkeit als heilsame Wärme des Diensteifers anzusehen ist, der Wahrheit und Unterricht vor den Thron hebt: der Monarchie nicht unwillkommen, da sie alle schädliche Ausdrüche davon durch ein Wort stillen kann. Aber auch alsdann wenn in dem einen Amte so etwas lieget, das den Anmaßungen des andern ein Gegengewicht der Gerechtigkeit halten soll, auch alsdann kann redliches Bestreben nach richtigen Grundsätzen zu handeln noch immer in großer Maße die Bitterkeit aus den Geschäften entfernen: Niemals aber müssen hämische Seitenstöße und Verläumdungen unter Beamten nebenher durch Partheygeist, Neid oder Privataffekt in Bewegung kommen. Ihr Gang ist nach eben demselben Ziele. Die theure Last, die sie auf den Schultern tragen, erfordert gleiche und regelmäßige Schritte.

Löbliche Eintracht! Wer sollte denken, daß man auch auf dieser Seite ausschweifen könne? Es gibt unter Staatsdienern und in Gerichten eine Verkoppelung eigennütziger Eintracht, da gegenseitige Gefälligkeiten jeden Widerspruch versiegeln, damit jeder in dem Besitze der Tyranney seines Bezirks ruhig verbleiben könne. Jeder suchet nur sein eigenes Selbst zu stützen, und entziehet dadurch ihre Stütze der guten Sache. Durch solche einmüthig gestimmte Sprache einer ihn belagernden rathgebenden Rotte stehet der beste Regent in Gefahr, in seinen Befehlen der Sklave eines fremden Willens

zu

zu seyn. In Gerichten gibt es ebenmäßig eine Zusammenschwörung der Eintracht, gegen welche keine vernünftige Meynung dessen, der nicht Theilnehmer an den Grundsätzen dieser Genossenschaft ist, aufkommen kann. Es gibt eine nachläßige Verträglichkeit, die man fälschlich für Geschliffenheit der Sitten halten möchte. Jedwede Meynung ist jedem von ihnen aus kalter Friedfertigkeit gefällig; sie halten eine Einwendung für Verletzung der Freundschaft. Weg mit dieser sanftmüthigen Zusammenstimmung, die aus frostiger Gleichgültigkeit entstehet! Oefters muß man zweifeln, um von der Sache gewiß zu seyn; man muß sich voneinander entfernen, um sich wohlbedächtig zu vereinigen. Widerspruch ist ein Wetzstein unserer Erkenntniß, wenn die Begierde der Wahrheit ihn hervorhebt und aufnimmt.

Die folgende Bildsäule war allen Vorübergehenden ein unmerklicher Zwang, sich ihr zu näheren. An ihrer ehrwürdigen Stirne erkannten wir den unsterblichen Cato. Bey seinem Anblick denket man sich sofort alles, was stoische Größe und der reineste patriotische Eifer Ehrfurcht erweckendes an sich hat. Sein Bildnis hätte an hundert Stellen dieses Tempels ein Muster der erhabensten obrigkeitlichen Pflichten seyn können: an der gegenwärtigen war er uns ein Beyspiel von der edelmüthigen Freymüthigkeit, womit er in dem Senat zu Rom seine Meynung vortrug. Selbiger war versammlet, den Verrath des Catilina zu verurtheilen. Die Mehresten erkannten die gerechte Todesstrafe. Cäsar hatte eigennützige Absichten, auf Gefängniß und

Einziehung der Güter zu stimmen. Sein Ansehen erschütterte die Meynung aller übrigen; hinreissende Furcht lenkte alle die, die nach ihm sprachen, auf seine Seite. Einer sogar von denen, die den Catilina bereits des Todes würdig geachtet hatten, suchte seinen Ausspruch durch gekünstelte Erklärung zu mildern, da er es schimpflich hielt, solchen zu widerrufen. Endlich beseitiget Cato die Sache der Gerechtigkeit. Ich hege hievon, spricht er, eine ganz andere Meynung, o ihr Väter! Er redet mit derjenigen männlichen Zuversicht, die sich dem Vortrage dessen mittheilet, der von heissem Gefühl einer guten Sache durchdrungen ist. Seine Standhaftigkeit gibt dem Senate die Freyheit der Meynungen wieder; und kommt der Schwachheit derer zu Hülfe, die nicht genug Kühnheit hatten, anders als Cäsar zu denken.

Das Verhältnis eines einzelnen Mitgliedes zum Ganzen, durch verschiedene Stimmen zusammenwürkender Gerichte, besteht in Nebendingen und Kleinigkeiten verträglich zu seyn; besteht, sich an der Stärke seiner Gründe und an dem Zeugnisse seines Gewissens zu begnügen, und den mehresten Stimmen ohne Widerwillen zu weichen; verabscheuet alle verdeckte Kunsthandlungen, sich heimlich Anhang zu stiften, und die Stimmen der übrigen mit seiner Absicht zusammen zu halten; vornemlich warnet es den Unwissenden und Stumpfen, sich keiner eigensinnigen Behauptung seines Widerspruchs zu überlassen. Aber der edle Eifer, diese belebende Wärme der Tugend, ohne welche die

Aus-

Ausübung der Pflichten immer matt und kraftlos ist, verbindet auch den, der das Recht deutlich erkennet, seine wohlgeprüfte Meynung in entschiedenen Fällen so zu entdecken, als wenn alles auf ihn allein ankäme. Sie verbindet ihn, zur Ehre der Wahrheit, einer guten Sache öffentlich das Wort zu reden, wenn es gleich am Tage läge, daß die Gegenmeynung die Oberhand behalten werde. Oftmals ist es der freymüthigen Standhaftigkeit eines Einzigen gelungen, die ganze Menge der Irrenden zu bestürzen, und sie mit sich auf den rechten Weg umzulenken. Denen die in unsern Tagen so selten nöthig haben, einem Cäsar zu widersprechen, sey es noch weniger vergeben, wenn sie in dem Heiligthume der Wahrheit sich wie die Thür in der Angel drehen, und ihre Stimmen nach dem Winke der Schmeicheley beweglich machen.

Das Brustbild des Helvidius Priscus erinnerte uns der Pflicht eines Richters, das Recht mit kühner Festigkeit, wenn es nöthig ist, auch gegen die Gewaltigen der Erde zu vertheidigen. Die Freyheit dieser römischen Seele überlebet noch die verlohrne Freyheit des unterjochten Vaterlandes; und erkühnet sich unter dem Zepter eines lasterhaften Fürsten Senator und tugendhaft zu seyn. Er kann sich nicht herablassen, im Amte der Tyranney falschen Weyhrauch anzuzünden, da er genug Muth hat, die Verletzung seiner Pflicht mehr als den Tod zu fürchten. Domitian gebietet ihm, nicht in den Rath zu kommen. Er wendet ein, daß es zwar in des Kayfers Macht stehe, ihn seiner Be-

dienung zu entsetzen; so lange er aber dieses Amt verwalte, sey es ihm Schuldigkeit, den ordentlichen Versammlungen beyzuwohnen. Domitian befiehlt ihm, wenigstens im Rathe zu schweigen. Ich will es thun, spricht er, wenn ich um meine Meynung nicht befragt werde. Ich bin verbunden, erwiederte der Kayser, dich zu fragen. Und ich, versetzte dieser, bin verbunden, meine Meynung gewissenhaft zu eröfnen. Der Tyrann drohet ihm alsdann den Tod. Er antwortet: daß er niemals geglaubet habe, daß sein Körper unsterblich sey.

Der Zuruf: thust du dieses, so bist du des Kaysers Freund nicht, hat nicht einzig in jenem allerwichtigsten Richterspruche der Welt die Gerechtigkeit aus ihren Angeln gehoben. Wie oft wird nicht noch jetzt auf dieses Wort der standhafte, der unbewegliche Staatsdiener ein Wetterhahn nach der Luft des Hofes! Stumm, furchtsam, alle niederträchtige Mittel zur verschonenden Ausflucht erwählend, wenn er auch nur in dem Wahne der Einbildung Gefahr läuft, bey Handhabung einer guten Sache die Gunst des Thrones einzubüßen. Er hält sich zu etwas weit grösserem gebohren, als Gerechtigkeit auszuüben: Seine ganze Würde suchet er nur in der Ehre, jede Erwartung seines Fürsten zu erfüllen. Daher werden alle seine Rathschläge und Entscheidungen nur zum Wettstreit der Schmeicheley abgegeben. In Monarchien sind die meisten Ungerechtigkeiten der Regimentsführung Laster geschmeichelter Thronen; und müssen auf Rechnung pflichtloser Bedienten geschrieben werden. Die

Ehre,

Ehre, ohne vorausgesetzte Tugend als Triebfeder der monarchischen Regierungsart betrachtet, zeiget nirgends so sehr ihre Unzulänglichkeit, als indem sie in falscher Gestalt bald den Minister, bald den Richter, bald den Finanzbedienten beleitet, von der Gerechtigkeit und gemeinen Wohlfahrt auf diejenige Seite abzuweichen, wo sie glänzenden Beyfall zu erwarten haben. Allein wie sehr verkennen diese Vorsteher des gemeinen Wesens die Hoheit ihrer Pflichten und den Gehalt der wahren Ehre, wenn sie auf der erhabenen Stelle, die sie unter ihren Mitbürgern einnehmen, wo sie ausdrücklich bestimmet sind, Väter des Landes, Stützen der Ordnung und eine Wehr der willkührlichen Gewalt zu seyn, gleichwohl den Blick nicht weiter als auf ihren persönlichen Wohlstand richten, und bloß nach Hofgunst buhlend wohl gar selbst Verberger der Wahrheit und diejenigen sind, die einen guten Herrn irre führen. Können sie wohl größere Feindschaft an ihrem Vaterlande ausüben, als wenn sie das Herz des Regenten mit falschen Grundsätzen vergifteten, oder eine gute Staatsverfassung umstürzen? Eine solche von den Stürmen der falschen Ehrfurcht herum getriebene Denkungsart kann nimmer in öffentlichen Aemtern richtige Bahn halten. Bloß allein standhafte, redliche Neigung zu demjenigen, was pflicht- und gesetzmäßig ist, bloß allein der reine Eindruck der Unmöglichkeit, anders als Recht zu thun, machet ihre Tritte männlich und sicher.

In der monarchischen Regierungsart wo auch der gerechteste Thron die Möglichkeit empfindet, unter

ter so vielen Blendwerken der menschlichen Rathschläge den Schatten der Gerechtigkeit für ihren Körper zu nehmen, gehöret es zu dem Wesentlichen der Verfassung, den obersten Staatsbedienten, den Ständen, den Gerichten, ein leichtes Gehör zu ertheilen. Und diesen ist es Pflicht, ihre Meynung frey zu eröfnen, mit Gründen zu unterstützen. Je gewaltsamer und schneller das Machtwort der Entscheidung würket; desto behutsamer muß vorher die Einsicht den Grund legen, und der Wahrheit alle Zugänge unbehindert offen halten. In ihren glänzenden Höfen, von lachenden Gegenständen umgeben, würden Regenten in Gefahr stehen, die Drangsale entlegener Provinzen, und den Druck mancher vielleicht wohlgemeynten, aber mit Nutzen unbeseligten Anordnung, manche durch Unwahrheit des Bittenden erschlichene Ungerechtigkeit nicht zu erkennen. Nicht genug ist es, einem Privatmann zu verstatten, das ihm zugefügte persönliche Unrecht seinem Gesalbten klagbar zu Füßen zu legen: mehr nöthig, mehr erhaben, mehr königlich ist es, Aufmerksamkeit auf die hülfeflehende Stimme der bedrückten Völker zu richten, welche vorzutragen kein Privatmann besorget oder befugt ist. Seine Noth demjenigen klagen, der sie stiftet und sie abwenden kann; ist das Recht jedes denkenden Wesens, wenn es leidet: Es ist Aeusserung des Zutrauens, Ergießung der Liebe eines Kindes gegen seinen Vater. Es bleibet also die unveräusserliche Befugnis jedem Staatskörper gegen seinen Oberherrscher; gleichwohl aus eifersüchtigen Begriffen von der Oberherrschaft gemei-

gemeiniglich am wenigsten erlaubt, wo die Anwendung am nöthigsten wäre. Je weniger das Volk besondere Verbrecher hat, desto mehr müssen Gerichte es sich zur Pflicht rechnen, die Bedürfnisse der Gerechtigkeit und der Völker vor den Thron des Beherrschers zu tragen. Eine Pflicht, welche ihnen nicht allein die Würde ihres öffentlichen Amtes als Räthe des Thrones, sondern auch der nachdrücklichste Befehl ihres Königes, nach dem Beyspiel der gröſsesten Regenten, auf die Seele gebunden hat, und wozu sie die besondere Staatsverfassung mancher Länder bisweilen stärker, aber doch immer bestimmet. Und wer anders sollte diese Erfordernis anständiger und zuverlässiger ausüben, als die Unterobrigkeiten, die in der Mitte zwischen dem Throne und den Gehorchenden, mithin in den besten Standorten vertheilet sind, alle Beziehungspuncte der Sache genau zu übersehen? Als Vormünder eines unmündigen Volkes sind sie es eben, die in dem Bezirke der ihnen anvertrauten Gewalt das Volk vorstellen; da jede obrigkeitliche Gewalt, ursprünglich eine vorstellende Kraft des Ganzen ist. Bey dem nothwendigen Verhältnisse eines wechselseitigen Zutrauens zwischen dem Oberhaupte und seinen Gerichten, müssen diese ihren Beherrscher genugsam zu schätzen wissen, ohne Furcht, von Klugheit und Fähigkeit geleitet, die Fahne der Gerechtigkeit für seinen Thron hervor zu heben. Stillschweigen zu einem übelgerathenen Befehle wäre hier die Eigenschaft eines verstockten Sklaven; wärs Mangel an Treue und Ehrerbietigkeit. Wohlbesetzt und mit dem

erfor-

derlichen Ansehen hervorgehoben, können Senate und Gerichte sogar manchen Vorzug in dieser Absicht für große Nationalversammlungen haben, die fast immer feil und stürmisch sind. Ihre sachten und bedachtsamen Scheute sind um so mehr ohne Aufsehen, ohne Verletzung der Bescheidenheit des Rathgebers und Unterthans, da sie durch keine eigentümliche Theilnehmung an der Sache erhitzet werden. Das despotische China leget seinen Staatsbedienten die edelmüthige Pflicht auf, Wahrheit und sogar Fehler der Regierung dem Throne auch unbefragt mit Ehrfurcht aufzudecken. Der treuen Anwendung dieses freymüthig belehrenden Tadels verdanket es seiner dauerhafte Glückseligkeit. Und wem anständige als dem Throne ist es alsdann, zur öffentlichen Ehre seiner Gerechtigkeit einen Fehler zu verbessern, den der Irrthum zwar begehen aber der erleuchtete Regentenwille niemals hat wollen können?

Ungegründet ist der Wahn, daß in der Monarchie die Gerichte um deswillen knechtischer denken müßten, weil sie durch die Gunst des Regenten zu ihrem Amte befördert sind. Freylich mit gerüfter Wahl des Regenten; und in welcher Regierungsform könnte diese Wahl auf besseren Grundsätzen beruhen! Aber nicht durch erbettelte Gunst, sondern gemäß der Verfassung; gebunden durch Eid und Pflichten, und zum Dienste des gemeinen Wesens. Der Würdige fühlet diese Bestimmung und die Schutzschrift, die ihm sein Amt ertheilet, in seinem Busen; ohne kriechende Dienstbeflissenheit zu

Auf-

Aufopferung seiner Pflichten, die der gerechte Thron nicht fordert, sondern an Staatsbedienten verachtet. Sogar der Tyrann *, dem sie schmeicheln, saget von ihnen: O knechtische Menschen!

Wir sahen ferner den Papinianus. Sein Bildnis, noch mehr aber die Nachahmung seines Beyspiels, sollte billig alle Gerichtsstuben ausschmücken. Der Kayser verlanget, daß er den Mord, den sein staatsklinger Frevel an einem Bruder begangen hatte, durch einige Farben der Gerechtigkeit beschönigen solle. Er weigert es mit einer Festigkeit, die sich weder durch den Tod schrecken, noch verändern läßt. Gleich groß in der Kenntnis des Rechts und in der Standhaftigkeit es auszuüben, will er nicht gestatten, daß eine böse Sache sich hinter den Ruhm seines großen Namens verstecke, oder durch die Ehre des Vertheidigers eine zweifelhafte Gestalt gewinne. Es ist nicht so leicht, spricht er, einen Brudermord zu entschuldigen, als zu begehen. Nichts weiter wird von ihm gefordert, als daß er dem Throne zu gefallen eine unwiederbringlich vollbrachte That durch flüchtige, wenig geltende Worte gut heissen solle. Aber er glaubet, wenn er den Mord rechtfertigte, mit seiner Zunge zum zweytenmal ein Mörder des Unschuldigen zu werden. Erhaben unglücklich, stirbt er für den Ruhm der gerechten Sache. Seine gesetzte Verweigerung wird von dem Tyrannen durch ein blutiges

* Tiberius bey dem Tacitus Annal. 3. c. 65.

blutiges Henkerschwerdt, dieses aber von der ewig herrschenden Wahrheit mit unsterblichem Preise vergolten.

Großes Opfer für die zärtlichste Ausübung der Gerechtigkeit! seltenes Muster! welches meine Führerinn im Gegensatze mit unseren heutigen Rechtsbeyständen betrachtete. Diese, sagte sie, sind gemeiniglich mehr Sachwalter ihres Gewinnstes, als der Göttinn Themis. Ihnen zur Schande wird es wahrgenommen, daß keine Freveltat im Gerichte auftreten könne, welche nicht einen hitzigen Fürsprecher zu erhandeln finden sollte; einen Fürsprecher, der sein Gewissen auf Zinsen ausleihet, und zur Behauptung der schlimmen Sache Rechtsgründe, Wehmuth und Zorn zu Kauf stellt. Eine solche Schalkskinghett, alles zu vertheidigen, alles zu bestreiten, ist das Brandmaal eines so oft geläsierten Amtes, welches unerachtet der Fehler derer, die von seiner Hoheit abweichen, noch immer im Staate vieler Hochachtung würdig bleibt; würdig solcher Vorzüge, die seine Denkungsart veredlen können, und sogar die pünktliche Strenge, der sie sich aus Nothwendigkeit der gerichtlichen Ordnung unterwerfen müssen, erfordert für diese Plage eine aufmunternde Schadloshaltung. Das Wesen ihres Berufs ist die Menschenliebe. Einer guten Sache Vormund werden, die angefochtene Unschuld durch sein Vorwort bedecken, dem Ungelehrten ein Rathgeber, dem Gesetze ein Vorsprecher seyn; dieses gehöret zu den unentbehrlichsten, zu den edelsten Bemühungen der bürgerlichen Verfassung.

fang. Nachdem die Kenntniß der Gesetze eine weitläuftige Wissenschaft geworden, so müssen Leute im Staate seyn, die das Recht so zu sagen im Namen eines jeden Bürgers erlernen, damit sie die Unwissenden bey jedem Vorfall unterweisen oder vertreten können. In den Gerichten sind sie die Triebräder der Ordnung; sie zünden dem Richter ein Licht an, und bahnen den Weg zu seiner Einsicht. Nur dem vollkommen redlichen Mann kann das Lob zustehen, ein guter Sachwalter zu seyn: Selbst Richter, dasjenige vorher zu beurtheilen, was er zu vertheidigen übernehmen soll: Schiedsmann, im Dunkeln den Vergleich anzurathen und zu befördern; Vorsprecher der Unschuld, aber auch nur allein der Unschuld; Verfechter der Gerechtigkeit, aber auch mit gerechten Waffen. Zwar darf er in zweifelhaften Fällen die Partheyen an Vorsprach nicht wehrlos lassen: denn da die Gesetze dem unruhigen Zänker den Richterspruch nicht versagen können; so verstatten sie dem Sachwalter, denjenigen, der auf sein Unrecht beharret, gleichsam ein Begleiter zur gerichtlichen Verurtheilung zu werden. Aber er sey der Haß aller redlichen Mitbürger, wenn er geflissentlich Streitigkeiten über unsere friedfertigen Felder aussäet, im Zweifel eine ewige Zanksucht nähret, und über jede Bosheit künstliche Finsternisse ausbreitet. Sein Rath sey für alle die dessen benöthigt sind: aber da er durch die übernommene Vertheidigung nicht aufhöret, ein redlicher Mann zu seyn; so entbrenne sein Eifer, sein Bestreben niemals für diejenigen, die er im Her-

gen verdammet. Seine Geschicklichkeit sey eine Freystätte, wo zwar alle Unglückseligen, aber keine freventliche Uebelthäter Schutz und Sicherheit finden.

An der untersten Stelle sahen wir auch einige Brustbilder von jenen berühmten Rechtslehrern, die Gestirne der gesetzlichen Gelehrsamkeit jüngerer Zeiten, welche mit unermüdetem Fleisse und nicht gemeinem Scharfsinn die Wissenschaft der Gesetze in eine faßliche Ordnung gebracht haben. Man möchte sagen, daß sie von der Vorsicht ausdrücklich dazu ersehen wären, den wüsten Klumpen des römischen Gesetzbuchs aufzuräumen, und es darinn Licht werden zu lassen. Viele, welche im gemeinen Leben die Gerichtsbahn betreten, finden an ihnen eine brauchbare Handleitung, und dürften ohne diesen Leitfaden Gefahr laufen, sich in der Wildniß der Vorschriften zu verirren. Die Unvollkommenheit der Gesetze ist der Grund ihrer erworbenen Ehre; und wie sehr wäre es zu wünschen, daß ein vollständiges Gesetzbuch sie entbehrlich machte! Ihre unter manchen Irrungen des menschlichen Verstandes zusammen gehäufte Entscheidungen können für die bürgerliche Sicherheit kein fester Ruhepunkt seyn. Zu der Zahl derer, die einen dankbaren Preis verdienen, gesellen sich bald nachläßige Sammler fremder Meynungen, bald Sonderlinge, die um nicht Nachbeter ihrer Vorgänger zu seyn solche Hirngespinnste erträumen, die nur Thorheit ihnen nachsprechen kann. In diesem Gemische findet der vernünftigste Satz seine Gegner, und der abgeschmackteste

teste seine Verfechter. Der Druck stellet diese Schriften in die Büchersäle zur Seite der wahren Rechtsgelehrten, wo der unerforschte Werth des zu Rath gezogenen Orakels manchen Unwissenden in die Irre führt. Wie viel Schlupfwinkel eröfnet nicht die Uneinigkeit dieser großen Häupter den zum Selbstbetruge so lüsternen Affekten? Ein Rechtslehrer, der unsere vorgefaßte Meynung bestärket, scheinet uns glaubwürdiger zu seyn, als zehn andere, die solche bestreiten. Dem Besten unter ihnen knechtisch folgen, ist ein kleineres Uebel als Unwissenheit, oder auch als der seichte Eigendünkel der sie alle verachtet. Etwas brauchbarer sind sie für diejenigen, die fähig sind ihre Gründe auf die Wage zu legen, und sich von ihnen den Weg anweisen, aber nicht an Seilen leiten lassen. Wollen wir unserem Gewissen ein wahres Genüge thun; so muß uns gründlich aufgeklärte Erkenntniß, und nicht Verehrung eines großen Namens zurechtweisen. Gar zu demüthige Ehrfurcht für andere Meynungen betäubet die eigene Beurtheilungskraft durch zuvorkommende Besitznehmung der Seele. Als Richter haben wir uns anheischig gemacht, Urtheile selbst zu verfassen; nicht so, wie andere gedacht haben, sondern so, wie man denken sollte.

Unvergessen sind mir die Züge, womit meine Führerinn einen verehrungswürdigen Vorsitzer dieses Gerichts schilderte; und ich wiederhole die Zeichnung, als eine Gattung des Unterrichts, ohne welche Absicht sie nur ein geschmackloser Lobspruch seyn würde. Anquilus lebet in dem Herbste seiner

Jahre, welcher die Hitze seines Geistes gedämpfet, nachdem sie zuvor seine Einsicht zur vollkommenen Reife gebracht hat. Durch harten vorbereitenden Fleiß hat er sich bemühet, die Wissenschaft des Richters zu erlernen, die so viel andre ohne Erlernung zu verstehen glauben. Die Weite seines Verstandes vermisset keinen Zweig von Gelehrsamkeit, und verbindet diese mit Erfahrung, durch deren Gegenhülfe jene mehr brauchbar, diese mehr zuverlässig geworden ist. Es ist nicht allein in Büchern, wo er das Recht aufsuchet: das richtige Gefühl des Wahren und Falschen ist bey ihm durch den Umgang mit Menschen, durch den Beobachtungsgeist des Weltkenners geschärfet. Der erhabene Ruf dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn, hat ihn dem öffentlichen Amte gewidmet. Andere rudern nach Ehrenstellen, ihn haben seine Bedienungen in der Ferne aufgesucht. Hier erscheinet er niemals in der Gerichtsversammlung, ohne etwas Heilsames zu gesinnen, und Werke der Gerechtigkeit auszuüben, die nicht leicht ein anderer an seiner Stelle so gut würde bewürket haben. Was er begreifet, stellet sich sofort in seinem Geiste in Licht und Ordnung. Die erlangte anschauende Erkenntniß dessen was recht ist, die Fertigkeit in allen hülfreichen Handgriffen der Verfahrungsart, selbst die geübte Aufmerksamkeit im Anhören, lässet ihm keinen wichtigen Umstand entschlüpfen, keines brauchbaren Hülfsmittels verfehlen. Wenn ein ganzer Senat noch zwischen ungewissen Einsichten wanket; so solltest du das natürliche schnell übersehende Augenmaß

maß bewundern, womit er die wankende Streitigkeiten an ihren wahren Entscheidungspunkt festheftet; alles fremde, was Unwissenheit und Argliſt der Partheyen untermischen, davon absondert; die verworrenen Rechtsfragen auf ihre ersten Gründe zurückführet; und jede Folgerung aus leichten Grundsätzen herleitet. Dieſes machet ihm die beſchwerliche Verwaltung ſeines Amtes zu einer Art von Beluſtigung. Er iſt entſchloſſen, ſtandhaft, unbeweglich; aber nicht aus Hochmuth, ſondern aus zuverläſſiger Einſicht, welche den Zweifel kennet, ihn auflöſt und zur Seite niederlegt. Seine Beurtheilungskraft zerſpaltet zwar nicht die Dinge ohne Noth ins Feine; erkennet aber das Feine, da wo es würklich zu unterſcheiden nöthig iſt. Von dieſer Gründlichkeit kömmt es, daß ſeine Stimme mehr Gewicht hat, als viele andere, und daß oft bloß der Eindruck ſeiner Gegenwart die Beſtrebungen übler Rathſchläge hintertreibet. Seine Hoheit iſt niemand beſchwerlich, indem ſie niemand verkleinert; er iſt die Seele des Gerichts, ohne den Mitgliedern ihre Freyheit zu verſchränken. Vielmehr iſt es ihm ein Vergnügen Einwendungen zu hören, guten Rath anzunehmen. Die Natur gab ihm einen Geiſt, der an dem richtigen Umlaufe der Geſchäfte Geſchmack findet, und dieſe Liebe zur Ordnung iſt ſchätzbare Tugend, wenn ſie ſich zur Seite erhabener Verwaltungen findet, und mit großen Fähigkeiten zuſammen ſteht; weder von einer Geſchwindigkeit, die mit der Uebereilung verwandt iſt, noch von einer ſauren Langſamkeit. Von dem Un-

recht was er andere leiden ſiehet, und beſonders von demjenigen, das in den ſeiner Aufſicht anvertrauten Geſchäften ausgeübet wird, hat er eine ſo lebhafte Empfindung, als würde es ihm ſelber zugefüget. Seine Grundneigung iſt die Redlichkeit, ohne welche der ausgeſchmückteſte Verſtand entweder ſchädlich oder ohne Nutzen wäre; und dieſe iſt das Band der ſo nöthigen Vereinigung zwiſchen Wiſſen und Gewiſſen. Im Gerichte iſt er ganz der Mann ſeines Amtes; das obrigkeitliche Herz. Alle Leidenſchaften ſchweigen; er höret bloß die Stimme der Geſetze. Nicht allein Leidenſchaften ſchweigen; ſondern auch jede herrſchſüchtige Uebereilung der Gemüthsfaſſung, jede Anwandelung der Laune, wo das Temperament des Geblütes ſo raſch die Seele mit ſeinen Fehlern beflecket, und wowider auch der Tugendhafte auf der Huth zu ſeyn Urſach hat. Er iſt unermüdet; unverdroſſen, ſogar wenn Beyfall, Lohn und Aufmunterung fehlet; redlich, ſogar alsdann, wenn er Gefahr läuft dadurch den Ruhm der Redlichkeit zu verlieren: Strenge, aber mit dem Zorne der Geſetze; mitleidig, aber ſelbſt ſeine Barmherzigkeit, ſeine Menſchenliebe und ſo zu ſagen ſeine Tugenden ſind unter ihr gerechtes Maß gebracht. Durch ſeinen Fleiß wird er ein Schöpfer der Zeit, die ihm mangelt; er entſaget manchen unſchuldigen Ergötzlichkeiten zum Vortheil ſeines Amtes, deſſen Element Emſigkeit iſt. Jeder Zuwachs ſeiner Gewalt iſt eine Beglückung für die gemeine Sache. Das Anſehen welches er bey ſeiner Würde erhalten muß, die Behauptung

der

der Ehrenvorzüge die er davon nicht veräuſſern kann, entſpringet aus einer ganz anderen Quelle, als dem Eitelſinn: Vielmehr machet er ſeinen Stand, indem er ſelbſt Hochachtung für ihn trägt, durch ſeine Aufführung der Hochachtung würdig. Der Eindruck von der Wichtigkeit und Hoheit dieſes Standes iſt nur ein Gegengewicht, das ihn verhindert, unter der Laſt ſeiner Schwierigkeiten muthlos zu werden. Schwer iſt es, Menſchen nützlich zu ſeyn, und ihnen dabey zu gefallen; aber ſeine groſſe Seele verachtet ſowohl die falſche Ehre, als den falſchen Tadel: Schwer, ſelbſt für den Weiſen ſchwer, in einem wichtigen öffentlichen Amte mit ſich ſelbſt zufrieden zu ſeyn; aber die Nothwendigkeit des Amtes gibt ihm Beruhigung, und ſelbſt die ohne Stolz angelegte Berechnung, daß die Zahl derjenigen ſo gar groß nicht ſey, die es beſſer verwalten würden.

Indeſſen hatten ſich die Thüren der Gerichtsſtube geöfnet; Partheyen und Sachwalter wurden vorgelaſſen. Ich begnüge mich von demjenigen, was ich hier geſehen, bloß einige Bemerkungen aus dem Munde meiner Begleiterinn anzuführen.

Nicht ſowohl die Anzahl als die Geſchicklichkeit der Beyſitzer dieſes Gerichtes iſt es, welche eine unglaubliche Menge von Rechtsſachen zur Endſchaft befördert. Die Wahrheit iſt in Gerichten bey der Vielheit ihrer Prieſter öfters ſo ſchlecht bedienet, als ein Herr bey vielen Knechten. Je mehr der Mann fühlet daß eine Sache auf ihn allein ankomme, deſto mehr wird er dadurch zum Fleiſſe und

Eifer angespornet. Wenig Hände sind auch geschickter, den Faden verwirrter Vorfälle zu entwickeln, als eine hülfbegierige Menge, die wohl gar Zank und Zwietracht hervorbringt, wenn vernünftige Berathschlagung das Feld einnehmen sollte. Jedoch ist ihre Anzahl groß genug, das Ansehen des Gerichtes zu erhalten, die Zuverlässigkeit der Entschliessungen zu befestigen, die Beschleunigung der Geschäfte zu befördern. Unter gar zu wenig Gliedern eines Gerichtes möchte Privatabsicht, Furcht vor den Gewaltigen, Bestechung oder Unverstand ein allzuleichtes Uebergewicht erhalten. Eine gar zu genau berechnete Anzahl der Mitarbeiter erfordert eine aufs höchste angespannte Würksamkeit, deren ermüdende Entkräftung die Geschäfte entweder durch Langsamkeit verzögert, oder mit Uebereilung hervorstürzt. Bey Krankheiten und anderen menschlichen Verhinderungen entsteht dadurch ein zu merklicher Aufenthalt; und die allersorgfältigste Besezzung der Gerichte muß auch sogar bey einer mässigen Anzahl doch immer den unvermerkt eingeschlichenen abrechnen, der nur ein Sprachrohr der andern vorstellt, und zwar den Sitz aber nicht die Obliegenheit seines Amtes erfüllet.

Wir bemerkten, daß eine mit der genauesten Vorsichtigkeit überdachte Abmessung den Gerichten den Umfang ihrer Bothmäßigkeit ausgetheilet hatte. Die ungeschmälerte Gerichtbarkeit des über allen fremden Eindruck erhabenen Gerichts ist ein starker Grundpfeiler einer gerechten Staatsverfassung. Auf ihr ruhet die Freyheit der Bürger; Oeffentliche

Zuverſicht kann nicht beſtehen, der gramliche Verdacht der Partheylichkeit und Unterdrückung kann nicht vermieden werden, wenn nicht das Gericht in den Augen deſſen, der ſein Schickſal von ihm erwartet, frey von fremden Einfluß iſt. Die ehrwürdige Gewalt des entſcheidenden Rechtsſpruchs muß, bey ihren menſchlichen Unvollkommenheiten, wenigſtens das feyerliche Anſehen einer angewandten höchſten Sorgfalt für die unpartheyiſche Anwendung der Geſetze vor ſich tragen. Der redlichſte Beamte iſt verdächtig, wenn er von Amts wegen ſeine Seele gebildet hat, die Wohlfahrt der einen Parthey unter ſeine Flügel zu nehmen; verdächtig, wenn er durch das Aufhelfen eines einzelnen, ja ſelbſt öffentlichen Zweiges der Geſchäfte, Lohn, Ruhm und Dank erwerben kann. Ein Staat kann es durch ſorgfältige Beſetzung der Gerichte dahin bringen, daß die Verwerfung des ordentlichen Richters aus Urſach von perſönlicher Feindſchaft, Unwiſſenheit oder Partheylichkeit, kein leichtes Gehör verdienet. Aber es iſt eine groſſe Unbequemlichkeit des Staatsſyſtems, wenn Entſcheidungen zu der Behörigkeit eines ſolchen Gerichtes gewieſen ſind, welches die Zuneigung für den beſtrittenen Gegenſtand gewiſſermaßen ihm zu ſeiner eigenen Sache machet; wenn Gerichte beſtellet ſind, welche die Furcht des Klägers oder des Angeklagten mit Schaudern zurück weiſet, und vor denen er, wenn er dürfte, der Hofnung Recht zu erlangen vor allen Göttern unter Eiden entſagen würde.

Die Aemter sind den obrigkeitlichen Personen auf Lebenszeit übertragen. So gezieret es der monarchischen Regierung, über die mißtrauische Furcht der Republiken machtvoll erhoben zu seyn; da diese öfters in dem Wechsel der Obrigkeiten eine Freystadt der Sicherheit suchen müssen. Eine solche feststehende Einrichtung verwebet sich mit dem Begriffe und der Zuversicht eines obrigkeitlichen Amtes; wodurch es sich von Kommißionen unterscheidet, die bey wichtigen Gegenständen nimmer das Zutrauen der Völker erworben haben. Sie gewähret den Vorzug der längeren Probe. Und wer wollte es auch anrathen, den Staat beständig durch Anfänger zu regieren, und durch den Zeitwechsel die Dauer solcher Bedienungen zu begränzen, bey deren Verwaltung die Kräfte des Geistes sich erst durch unzerrissenen Fleiß und öffentliche Ausübung einen Hang zur Vollkommenheit bilden müssen. Sind dazu die Würdigsten gewählet, und ist von diesen in keinem Staate Ueberfluß; so wäre es Verlust, sie nicht beyzubehalten. Die Uebernehmer dieser beschwerlichen Aemter, welche die Vorbereitung einer halben Lebenszeit fordern, wollen auch durch die Gewißheit ermuntert seyn, die Vortheile davon Zeitlebens zu genießen. Nur das Verdienst erhebet sie dazu; nur das überwiesene Laster kann ihnen solches entziehen. Diese Beharrlichkeit in den Würden würket zugleich auf die Standhaftigkeit ihrer Seelen; auf die Liebe zu ihren Pflichten: durch sie wird Einförmigkeit, Ordnung, und so zu sagen der Geist der Gerichtsverfassung auf späte Zeiten fortgepflanzet.

Aber

Aber es kommen Jahre, wo der redliche Mann, nach einer langen Reihe von gemeinnützigen obwohl nicht immer glänzenden Thaten, aus Liebe und Hochachtung für seinen Stand wünschet, ihn zu verlassen. Es gibt Umstände wo der Rath des erfahrnen Greises auch bey verminderter Würksamkeit im Tagewerke gleichwohl zum Vortheil der Geschäfte noch ausnehmend grösseren Nutzen stiften kann, als eine in allen Zeitpunkten gleichrauschende Thätigkeit der unbedachtsameren Jugend.

In dieser Lage weiß sein Fürst die Jahre zu schätzen, auf welche menschliche Natur die Weisheit geleget hat; er wird seinem Dienste ungerne diese Stütze entziehen. Allein der gewissenhafte Beamte wird auch unter manchen andern Umständen die Ueberzeugung in seinem Unvermögen lesen, daß es Hinderniß der Ordnung seyn würde, das anvertraute Amt mit unthätiger Eifersucht bis zur letzten Erschöpfung des Otheims verwalten zu wollen. Alsdann wird er nicht zugeben, daß sein Amt das Abnehmen seiner Geistesstärke empfinde, und daß sein Tod dem gemeinen Wesen nützlicher werde, als seine matte Verwaltung. Durch diese höhere Stimme von seinem Posten abgerufen, überläßt er solchen willig besseren Kräften, und flüchtet zur Herberge der ruhigen Einsamkeit, wohin ihn sein Ruhm und ein gutes Gewissen begleiten. Hier ist es für ihn stille Zufriedenheit bey der öffentlichen Sache einigen Dank, wo nicht erobert, dennoch verdienet zu haben. Hoheit und Dankbarkeit des Regenten können nicht einwilligen, daß der gebro-

chene

chene Alte von seiner obrigkeitlichen Würde in Verachtung und Dürftigkeit herabsinke; zu großmüthig dem vieljährigen Angehörigen des Thrones allen Sold vor dem Schlusse eines Lebens zu entziehen, welches er in der Vorbereitung und Anwendung dem Staate gewidmet hat. Eine anders denkende Sparsamkeit erniedriget den Staatsdiener zu dem Loos eines Tagelöhners, ist dem tüchtigen Mann Zurückhaltung bey Uebernehmung der Aemter, dem Entkräfteten eine Hemmung zu rechter Zeit den Abzug zu nehmen, mithin füllet sie die Gerichte mit Nichtswürdigen oder Gebrechlichen. Sollte es in einem wohlgeordneten Staate für seinen Wächter ein Unglück seyn, alt zu werden?

Wir hörten einige Rechtshändel von bestellten Sachwaltern vor dem Schranken öffentlich vortragen. Kürze und Gründlichkeit herrschet in ihrer Verhandlung, Deutlichkeit in den Sätzen, Bündigkeit in den Schlüssen, Ordnung im Zusammenhange, Richtigkeit in der Sprache. Ihr körnichter Vortrag zeuget von gesetzter Ueberlegung. Wozu dienet es, die Sachen mit Fluthen geistloser Worte zu überschwemmen, da die Entscheidung fast immer auf ganz wenig Gründen beruhet? Die Wahrheit wird auf ihrer leichten Seite vorgestellt: nicht mit Schild und Lanzen gerüstet, da wo sie von niemand bestritten, auch an sich unbestreitlich ist: nicht unter zusammengehäuften Aussprüchen der Rechtslehrer erstücket; wohl aber in Begleitung einer hellen Vernunft und richtig angewandter Gesetze. Die ungerechte Sache versteckt sich gerne hinter eine

wort-

wortreiche Weitläuftigkeit; das wahre Recht hingegen meldet sich am anständigsten durch gut gewählte Kürze, durch einfältige Klarheit an. In Dingen, wo ein besonderer Grad der Geschwindigkeit zuträglich ist, wird das Verfahren in eine vielumfassende Enge zusammen gezogen, welche durch das Unentbehrliche der Ausführung begränzet ist. Kleinigkeiten werden nach dem schnell auf den Grund dringenden richterlichen Augenmaße entschieden. Die grosse Unfüglichkeit einer pünktlichen Erörterung verstattet dem Staate hierinn kein besseres Auskommen, als das Vertrauen auf den durch den Eid gebündenen Ausspruch eines wohlgewählten Richters. Alles schreitet einen Gang der Hurtigkeit, aber der behutsamen Hurtigkeit; wodurch den Entscheidungen an Gerechtigkeit nichts abgeht, und die Sache des gemeinen Wesens sehr gebessert wird.

Dice erfordert nicht eben die Pracht der Beredsamkeit in ihrer Bedienung. Sie verwirft vielmehr derselben Mißbrauch, und die im lärmenden Wortgepränge versteckt liegenden Kunstgriffe des Betruges: Angewandt, die Seele des Richters zu berauschen, und seine Affekten zu erhitzen, sind sie eine neue Art von Bestechung: Abscheuwürdig, wenn sie die Thatsachen im falschen Lichte unkenntbar darstellen, oder dem Laster mit selbstgemachter Schminke eine angenehme Gestalt ankünsteln. Schon Athen, die Mutter der Wohlredenheit, wollte ihr zu dem Gerichte keinen Zutritt verstatten. Aber Dice verwirft nicht diejenige Kunst, welche die Sachen mit ungezwungener Geschicklichkeit, mit richtiger

tiger Abmessung, mit erweckendem Nachdruck hervortreten läßt. Sie verlanget Reinigkeit in der Sprache, die der Würde dieser Handlung gemäß ist, und verbannet aus Gerichten die Barbarey unrichtiger Wörter und den mißgestalten Styl, den ein schwerfälliger schlechter Geschmack bisher eingeführet hatte. Voll Ekel blicket sie auf die Nachläßigkeit derer, die ihre Gründe durch den Ausdruck schwächen, und so zu sagen die Spitze ihrer Pfeile in Lumpen einwickeln. Sie will, daß ihre Streiter mit Waffen fechten, deren Klinge nicht allein wohlgeschärfet, sondern deren Heft und Schneide, wo nicht vergoldet, dennoch polirt und sauber sey. Die Kraft des Eindrucks entspringet hier nicht aus Bildern und Zierrathen, aber wohl aus Ueberzeugungsgründen, die Wahrheit, Gesetz und gründliche Rechtswissenschaft der wahren Beredsamkeit an die Hand geben.

Die Armen erlangen hier nicht nur Freyheit der Kosten, sondern auch einen sorgenden Beystand. Keiner wird aus Mangel des Vermögens von dem gemeinen Schatze der Gerechtigkeit und von dem Vorspruch der Sachwalter ausgeschlossen. Ihre Schwachheit findet an dem Gesetze einen unüberwindlichen Beschützer; der Richter selber wachet über ihre Angelegenheiten, mit einer Aufmerksamkeit, die das geheiligte Schicksal ihres Unglücks mit starkem Schilde bedecket, aber auch zugleich den zanksüchtigen Mißbrauch dieser Wohlthat im Zügel hält.

Es ist ein Irrthum, daß die Gerechtigkeit den Proceßführenden umsonst müsse ausgespendet werden. Sollte nicht nach eben der Billigkeit, womit jeder Unterthan für seinen Sicherstand zum Solde des Heeres Tribut entrichtet, auch der Zankgierige dem Unterhalte derjenigen zur Hülfe kommen, die bestellt werden müssen, solchen zu entscheiden? Eine für die Partheyen kostlose Besoldung, der Richter aus dem gemeinen Schatze, würde diese Kosten auf den friedfertigen Mitbürger vertheilen. Gar zu große Gemächlichkeit zu streiten, befördert die Zanksucht und machet ungelenkig zu gütlichen Vergleichen. Die Klugheit erfordert den Weg der Rechtstheidigung, wenigstens mit dieser Auflage zu beschweren: Und hiedurch wird einigermaßen der Rath des Cato erfüllet, daß man diese Bahn mit Fußangeln besäen möchte. Die Wichtigkeit des streitigen Gegenstandes steigert hier das gewöhnliche Maß dieser Abgabe in einigen Fällen, damit der geringere Gegenstand eine Milderung genießen könne. Für den gewöhnlichen Fall, ist der Anschlag der Gerichtsgebühren so verhältnißmäßig zu der Beschaffenheit der Sache geordnet, daß sie den Gegenstand des Streites nicht verschlingen, oder jemand abschrecken kann, sein wahres Recht zu verfolgen. Und in diesen Gränzen findet die freche Zanksucht ihre gemessene Ahndung in der Erstattung der Kosten. Wahrscheinliche Ansprüche auf Sachen von Wichtigkeit verdienen Entschuldigung, wenn sie gleich im Gerichte unterliegen. Dieser Fall leidet auf beiden Seiten keine Erhöhung. Aber

siegende Ansprüche auf Sachen von Wichtigkeit werden noch zu einer besondern Beysteuer gezogen. Es ist billig und nicht drückend, daß der feiste Obsieger für den Schutz der Themis einen mäßigen Zoll von seinem Gewinnste zum Unterhalte der Gerichte steure, welcher wahre Nothdurft des Staates ist.

Wir hörten hierauf die Kundmachung verschiedener Urtheile. Orakelmäßige Urtheile, welche den Ausdruck der Hoheit, und den Ernst der obrigkeitlichen Gewalt mit den bodenfesten Gründen der Weisheit vereinigen: Bedachtsam, mit entscheidender Bestimmtheit dem Zanke ein Ende zu machen, und keinen wiederaufkeimenden Samen der Zwietracht zurück zu lassen: Um so mehr wohlerwogen, da sie unwiederruflich sind. Die Gründe der Entscheidung, die sie mit vollwichtiger Kürze in sich fassen, heben sie zu einem höheren Grad von Licht und Würde, der dem verlierenden Theile das Gefühl seines Unrechts rege zu machen fähig ist, und den Oberrichter durch ihre Gründlichkeit, ja so gar durch ihre Ungründlichkeit erleuchtet.

Bey der Unvollkommenheit menschlicher Geschäfte müßte die Gerechtigkeit auch den möglichen Fall berechnen, da die Sachen bey ihrem ersten Auftritte entweder von den Partheyen nicht genugsam aufgekläret, oder von dem Richter nicht gründlich eingesehen seyn möchten. Die Rechte der Streitenden für Gefahr zu sichern, den Unterrichter unter Aufsicht zu halten, und jeden despotischen Anschein zu entfernen, verstattet sie, jedoch nicht

ohne

ohne Vorſichtigkeit, eine weitere Vertheidigung und Berufung auf den Oberrichter. Dieſer, durch die Beſchwerden des Klagenden unterrichtet, konnte bey dem zweyten nachmeſſenden Blicke das Fehlerhafte eines erſten Ausſpruchs weit zuverläſſiger auf die Probe ſtellen, als derjenige der in einem öfters durch die Zankſucht verwüſteten Plane die erſten Zirkel gezogen hatte. Eine ſolche behutſam und ſtuffenweiſe aufſteigende Beleuchtung der Rechtsſprüche iſt ein Merkmal der Zärtlichkeit des Staates für die Befugniſſe ſeiner Bürger. Es ſind der gekränkten Wahrheit offen gehaltene Pforten, welche aber das Eindringen der Zänker nicht ſo leicht wieder will verſchließen laſſen. Vorbedächtlich iſt der Weg, der zur Entkräftung der geſprochenen Urtheile leitet, mit Einſchränkung, Zoll und Schwierigkeiten gehemmet; damit dieſe ſo oft genußbrauchte Wohlthat nicht zur Freyſtätte des immer polternden Haders, oder zur Verlängerung eines unrechtmäßigen Beſitzes diene. Jede Berufung auf den Oberrichter enthält eine verhaßte Klage über obrigkeitlichen Bedruck, und eine Vermuthung der Zankſucht. Weislich iſt ihnen eine Nachzeit gewiſſer Tage beſtimmet, nach deren Verlauf die Urtheile durch ſtillſchweigende Einwilligung die Rechtskraft erreichen, und ſo wie neu geſchmiedete Eiſen, nachdem ſie einmal kalt geworden ſind, ſteif und unbeweglich werden.

Bey ſchlecht beſetzten Provinzialgerichten iſt es ein Balſam für die Gerechtigkeit, daß gewiſſe Sachen die in Schriften erläutert zu werden fähig ſind,

ihre letzte Entscheidung in einer fremden Luft schöpfen, wenn nur diese fremde Luft nicht durch Vorurtheil oder Bestechung vergiftet ist. Aber besser ist es, wenn die Provinz den gesunden Quell ihrer obrigkeitlichen Lebensgeister selber in sich hält. Können gute Wahl, Gesetze, Eid und Aufsicht einem Provinzialgerichte nicht das Zutrauen des Regenten erwerben, so kann auch die Abrufung der Sachen an die Gerichte seines Residenzortes dieser Zuversicht selten Gewähr leisten. Ueberall findet er den Menschen. Schwerlich darf er glauben, daß die Nähe des Hofes dem Beamten englische Kräfte und Tugenden ertheile. Das Gericht des Ortes, welches die Verfassung des Landes und alle Nebenumstände besser kennet, ist in hundert Fällen viel geschickter das vorliegende Regierungsgeschäfte zu beurtheilen, als ein entlegener, dieser Dinge unkundiger, nur durch Schriften belehrter Gerichtshof. Je mehr der Ort von der Aufsicht des Hofes entfernet ist, desto mehr bedarf seine Obrigkeit des Zutrauens, der Gewalt und des Ansehens.

Da jedes im Rechte vollendete Urtheil eine Urkunde von dem Besitze und Eigenthume der Bürger ist; so muß solches auch gegen alle Antastungen gesichert bleiben, wodurch die Arglist, bey verderbter Gerechtigkeitspflege, gerne Schleichwege eröfnet, darinn neue Risse zu machen. Der allgemeine Ruhestand erfordert diese unumstößliche Festigkeit abgeurtheilter Sachen, da sonst die Rechte eines jedweden in beständiger Ungewißheit schwimmen würden. Sie haben, wo nicht immer den

Gehalt,

Gehalt, dennoch im Staate immer das gangbare Gepräge der Wahrheit, der Unfehlbarkeit.

Ist der Streit entschieden, so siehet man die Kraft der Gerechtigkeit nachfolgen, und der Vollstreckung der Urtheile ohne Aufenthalt und persönliches Ansehen die starke nicht vergebens bewafnete Hand bieten. Ohne dieses wären rechtliche Aussprüche todte Buchstaben; und gleichsam Hammerschläge, welche zwar hoch ausholen, aber den Amboß nicht berühren.

Das Bild der Eintracht, eine Huldgöttinn mit gefälligem Gesichte, in einer Hand den Friedensstab, in der andern den Palmzweig vor sich tragend, von der Geduld und Menschenliebe begleitet, krönet den Eingang eines Nebenzimmers, wo ein großer Theil der Streitigkeiten durch gütliche Vergleiche beygeleget wird, hauptsächlich durch Vergleiche, welche kennbarlich zweifelhafte Sachen betreffen und eine angehende Feuersbrunst dämpfen. In allen dunklen und auf beiden Seiten mit Dornen gemischten Rechtsfällen ist gütliche Beylegung für die streitende Pflicht des Gewissens, und fast immer mehr Gewinnst als der glücklichste Sieg Rechtens. Hier sind die Richter selbst unvergessen, bey Rechtshändeln dieser Gattung eine zeitlang ihr Richteramt auszusetzen, und vorher, oder auch bey unverweiltem Rechtslauf, die liebenswürdige Bemühung eines Friedensstifters zu übernehmen. Vielen Partheyen hatte nur die Gelegenheit zum Vergleiche gefehlet; sie sahen den Gerichtsgang als das einzige Mittel an, den Streit zu en-

digen. Da jeder die erſten Schritte zur Sühne zurückhält, gehet ihnen der Richter, indem er der Ungewißheit ihr Recht läßt, mit Vorſchlägen der Billigkeit entgegen. Die dadurch gewonnene Zeit, der erſparte Aufwand der Koſten, und ſo viel andere Segnungen der Friedfertigkeit breiten über dieſe Handlung der Gerichte ein Kennzeichen der Wohlthätigkeit und Güte aus, welches ihren Werth ſogar über die ſchätzbarſten Urtheile hinweg ſetzt. Verſöhnte Widerſacher fügen ihre rechte Hand zuſammen, zum Beweiſe vollendeter Handlung, und zum Unterpfande der Treue. Der Vergleich erſtikket eine ganze Erndte von Gerichtshändeln in ihrem Samen; er wird nicht allein ein Ende des Haders, ſondern auch eine Zuſammenfügung der Gemüther; aus zweyen Feinden werden nützlichere Bürger, oftmals einträchtige Freunde. Alles ſtimmet in dieſem Tempel zur Verminderung der Zankſucht zuſammen. Der Eingang zur Rechtsvertheidigung hat wohlbedächtig nicht alle ihr eigenthümliche Beſchwerlichkeiten weggeräumet: Aber zum Ausgange ſtehen den Streitenden alle Thüren offen, alle Wege ſind ihnen verebnet.

Indem wir im Begriff waren dieſen Ort zu verlaſſen, hatten wir noch Gelegenheit die verlegene und jammervolle Lage der Proceßführenden zu bemerken. Das Geräuſch verſchiedener Sachwalter bemächtigte ſich unſerer Aufmerkſamkeit, indem ſie, begleitet von dem Gedränge ihrer unverträgſamen Streitgenoſſen, denen man die Folterung der Furcht und Hofnung ſichtbarlich anſah, aus ei-

nem

ner Gerichtsstube zur andern mit ungemeiner Geschäftigkeit herum wanderten. Meine Führerinn unterließ nicht, einige von diesen letzteren zu meinem Unterrichte auszuzeichnen. Verhaßte Gemüthsarten! Kein Gerichtshof der Welt wird unter seinen Patheyen lauter löbliche zählen. Parnus führet in seiner ganzen Gestalt den bildlichen Ausdruck der Zanksucht. Dieser unruhige Drang seines Geistes wä̈net alle seine Gesichtszüge. Das Leben ohne Rechtstheidigung scheinet ihm beständige Unlust, ein ekelhaftes Einerley zu seyn. Hätte er in dem Stande der unbeherrschten Freyheit gelebet; so würde er seine Nachbaren mit Fehden überzogen, oder seinen Namen unter berühmten Seeräubern fürchterlich gemacht haben. Eine lange Reihe von gerichtlichen Streitsachen machet seine tägliche und süßeste Beschäftigung. Wenn es ihm an Gegenständen von Wichtigkeit fehlet, so zanket er mit der eifrigsten Erbitterung, über die verwerflichsten Kleinigkeiten, über Dinge die nicht halb der Gerichtskosten würdig sind, mehr geneigt sein Vermögen zu verschleudern, als drey gewinnsüchtige von ihm mit Arbeit ermüdete Sachwalter es seyn können, solches in Gebühren und Gerichtskosten umzuschmelzen. Hat er selber zu streiten keine Gelegenheit, so suchet er fremde Sachen zu übernehmen, auch wohl gar zu erkaufen. Bald stehet er in der Vorbereitung als Kläger den Angrif zu thun; bald erschleichet er die vortheilhaftere Stellung, nur verklagt zu werden. Wie viel tiefsinnige Berathschlagungen die Wahrheit zu verkleisteren, und eine

böſe Sache auf ihrer günſtigen Seite darzuſtellen; wie viel künſtliche krumme Wege und niederträchtige Ränke werden nicht verſchwendet, ſeine Richter für ſich einzunehmen? Parnus kennet die Schwäche eines jeden von ihnen; weiß nach Gelegenheit zu ſchmeicheln, zu prahlen, wehzuklagen; weiß ſich aller Vorzüge zu bedienen, die ihm Natur, Stand oder Geſchicklichkeit ertheilet hat, ihnen Fallſtricke zu legen. Im Gerichte läugnet er alles; rufet Geſetze und Eidſchwüre zu Hülfe; klaget bey dem Oberrichter über Bedrückung, nicht allein wenn er mit Recht verurtheilt, ſondern auch wenn er gar nicht beſchweret iſt. Mitten in dem Rechtslaufe erſpähet er geheime Wendungen, durch ausgewürkte höhere Verordnungen verbotene und verzögerende Abſchnitte zu machen. Hat der Streit mit ſeiner Parthey die letzte ihm unüberſchreitliche Gränze erreichet; ſo wird er das Gericht, ſeinen Rathgeber, ſeinen Rechtsfreund verklagen. Verſuchet es, eröfnet ihm Vorſchläge zur Güte! Bald werdet ihr ſeine Lebensgeiſter ſo entrüſtet ſehen, als ob ſie gedränget würden eine verhaßte Welt zu verlaſſen, wo man von Vergleichen redet. Welche Gemüthsruhe kann dieſer Unglückſelige in der beſtändigen Erwartung und Abwechſelung der Rechtsſprüche genießen? Selbſt in ſtillen, der Ruhe gewidmeten Nächten, ſollte ich glauben, daß er auch bey geſchloſſenen Augen nichts als Satzſchriften, Urtheile, und das ganze lärmende Gefolge von den Dienern der Themis vor ſich ſehe. Nachdem er Vermögen, Zeit und Ruhe verlohren,

und

und sein Erbtheil den Einnehmern der Gerichte zur Goldgrube gemacht hat, wird er nächstens seine Wohnung verlassen müssen, um sie mit einem Armenhause, oder besser, mit dem Behältnisse der Wahnsinnigen zu vertauschen.

Parthenius überredet sich selber und verlangt es hiernächst von seinem Richter, daß er ihm auf sein Wort gutherzig glauben solle: ein Mann von seinem Ansehen könne keine ungerechte Sache haben. Eine Hinaufsteigung ruhmvoller Ahnen, ein glänzender Reichthum bis auf den Ueberfluß seiner Tafel, und der Ton womit er sich ausdrückt, dieß alles sind ihm Beweisthümer, das Recht stehe auf seiner Seite. Seine Worte sollen mehr gelten, als irgend eine Bekundigung geschworner Zeugen, und er hält seine Hoheit beleidiget, wenn man die Lehrsätze seines Gehirns nicht als Rechtsregeln ansiehet. Gleichwohl hat er seinen Rechtshandel verlohren, und so lange gesunde Vernunft den Richterstuhl besteiget, wird niemand ein ander Urtheil sprechen können. Nicht die Richter, sondern die deutlichsten Gesetze sind es, die ihm seine Forderung aberkennen. Parthenius wird dadurch nicht überzeuget, bloß erzürnet. Der Verdacht, den man gegen Gerichte zu haben gewohnt ist, verwandelt sich bey ihm zu einer ungezweifelten Gewißheit, daß er davon das hellbewährte Beyspiel sey. Unzufrieden, argwöhnisch, schmähsüchtig, schmiedet er Erdichtungen, träumet Umstände, glaublich zu machen daß Gunst oder Gabe an dem Verluste schuld sey. Sein Gegner hatte die Gnade seines Fürsten:

welche scheinbare Gelegenheit zu seufzen, die Achseln zu zucken! Es ist dem Stolze der Menschheit anklebend, wenn er eine Gewalt über sich erkennen muß, die Art ihrer Ausübung hämisch zu tadeln.

Die Gesellschaft würde nicht vollständig gewesen seyn, wenn nicht auch einige ungerechte Sachwalter das Gefolge vergröſſert hätten. Afrus und Mathon, Fremdlinge in Nominopolis, aber nicht seltene Erscheinungen nach den Sitten anderer Länder, waren gegenwärtig den Mangel zu ersetzen. Afrus hat sich durch seine Beredsamkeit in den Gerichten einen ausgebreiteten Ruhm erworben. Die Partheyen halten ihre Sache schon halb gewonnen, wenn sie ihn zum Vertheidiger erlangen. Seine Zunge ist ihm ein Gewerbe, und seine Gelehrsamkeit eine Art von Kaufmannschaft, die seinem Unterhalte ein rechtliches Einkommen versichert, wofür die Thorheit und Zanksucht der Menschen zum Unterpfande hästen. Sobald er vor den Schranken auftritt, ist die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung an seinen Mund geheftet; kein fremder Gegenstand wendet die Blicke der Zuhörer ab. Man sollte glauben, daß er sich bloß in der Absicht hören lasse, den Preis der Wohlredenheit zu erlangen. Die Blumen der Redekunst vertreten die Stelle der Gesetze; statt der Gründe liefert sein schwelgerischer Witz Spöttereyen; statt der Beweisthümer Denksprüche eines heydnischen Dichters. Wenn er den um Geld gedungenen Zorn über die gute Sache seines Gegners ausschüttet; so scheinet er Pfeile und Donnerkeile um sich her zu werfen.

werfen. Der Feuerstrom seiner Rede mischet Himmel und Erde ineinander. Der Maulwurfshügel wird zu einem hohen Berge; der faule Sumpf zu einem brausenden Meere. Oefters bestehet seine Beredsamkeit in der Kunst, auf eine gefällige Art erhaben und unverständlich zu seyn, und mit einem studirten Dunkel halb verhohlene Gedanken zu stammlen. Zuweilen ist sein Schweigen ihm noch einträglicher als Sprechen: Die Furcht vor seiner Beredsamkeit führet manchen auf den schlauen Kunstgriff, den Beystand des Afrus seinem Gegner zu entziehen und diese triumphirende Zunge durch Geschenke unbeweglich zu machen. Eigenliebe erblicket hierinn nur einen Tribut, den die allgemeine Hochachtung seiner Geschicklichkeit steuret. Die ungesunde Ehre, eine böse Sache zu gewinnen, labet ihn weit schmackhafter, als die wohlthätige Handlung, eine gute Sache zu retten. Auch Cicero, der moralische Cicero, kützelte sich an dem unartigen Vergnügen, daß seine Beredsamkeit vor den Augen der Richter einen Dunst hingegossen, und dem Numantius die Unschuld erkünstelt habe.

Jedoch es kommt auch Mathon. Bey seinem Namen sollten alle Clienten zittern, die er unter dem Namen eines Beystandes an den Bettelstab bringt. Er ist von einer schalkhaften Gelehrsamkeit; von weit grösserem Wissen als Gewissen. Er glaubet sein Amt bestehe darinn, eine böse Sache gut zu machen; seinen und nach Gelegenheit seines Clienten Nutzen zu befördern, wenn solches gleich durch die größten Bubenstücke erhalten würde.

Streitigkeiten wegen seines Vortheils anfahen und verzögern, ihren Hauptstamm in verschiedene Aeste und Zweige ausbreiten, auf Antheil des Gewinnstes verbotene Versicherung nehmen, Urkunden verfälschen, die Geheimnisse seines Machtgebers dem Gegentheil verkaufen, bey Schwur und Eid die Unwahrheit reden, dieses alles hat sein Witz in regelmäßige Kunst verwandelt. Du solltest sehen, wenn zwey solche Sachwalter gegen einander auftreten, wie sie einander durch feinen Betrug und schlaue Umwege den Sieg aus den Händen zu winden suchen. Man muß die Geschicklichkeit bedauren, die sie so witzig erlernet haben, ihren Gegner im Hinterhalte zu fangen, das Unrecht in falsche Einkleidungen einzuwickeln, und die Treue des Richters arglistig zu hintergehen. Hier ist kein Gesetz das nicht seine Mißdeutung, keine List die nicht auf der andern Seite ihre Gegenlist fände. Ueber die abgemessensten Verträge, über die deutlichsten Verordnungen wissen sie eine künstliche Finsterniß auszubreiten, indem sie darinn nicht den richtigen Sinn, sondern in jedem unbedeutlichem Worte einen Scheingrund für die durchzutreibende Meynung suchen. Die Verdrehungen sind ihnen so eigen geworden daß sie sich selbst der Fähigkeit entwöhnet haben, zu unterscheiden was gerade ist. Das Recht wird in dem Wirbel ihrer sinnreichen Schwatzhaftigkeit dahin zerrissen. Die in Galle getunkte Feder kommt der schmähsüchtigen Zunge zu Hülfe; gleichsam als ob es genug wäre, einen Feind zu beschimpfen, den sie überwinden sollten:

Und

Und dieſes ſchamloſe Läſtern beleidiget nicht allein ihren Gegentheil, ſondern auch die Hoheit des Gerichtes.

Ein böſer Zahler, ein ſteifſinniger Nachbar, ein begüterter Uebelthäter, ſämmtlich beeifert, den zügelloſeſten Advocaten d r nur zu finden iſt aufzufu en, ſind allein fähig das arbeitſamſte Gerichte zu er üden. Und was müſſen nicht alsdann für Federkriege hervorſprudeln, wenn die Zankſucht gleichſam den entſcheidenden Charakter einer ganzen Nation ausmachet?

Ihr aber unfriedliche Proceßführende! Dieſer Tempel warnet euch ſo wie einſt der Delphiſche des Apollo, wo der Denkſpruch eines Weiſen mit goldenen Zügen angeſchrieben war: Mühſeligkeit iſt die Begleiterinn der Gerichtshändel. Ihr ſeyd Stöhrer der Eintracht im gemeinen Weſen, da ihr euch als Bürger einander beglücken, und die Ruhe des Ganzen unterhalten ſollter; eure ungerechten Anſprüche ſind verdeckte Anlagen zu einem gerichtlichen Raube; eure Zänkereyen ſind Verbrechen, wenn ſie nicht nothwendig ſind: Gemeiniglich ſeyd ihr durch unverantwortliche Sorgloſigkeit in Anordnung eurer Geſchäfte, durch unverſtändliche Finſterniß eurer Vorträge, durch Geringſchätzung der erſten Dämpfungsmittel einer auflodernden Flamme, oder durch Abwege eurer Leidenſchaften, durch den Geiſt der Zwietracht, der Habſucht oder der Rache auf dieſe Pfade geführet, wo ihr zur Strafe die Dornen unter euren Füßen empfindet, welche eure verderbliche Haushaltung und böſen Künſte ſelber aus-

ausgeübet haben. Ist eure Forderung gerecht, so seyd ihr hier so wenig unglücklich, als es die Natur der Sache zuläßt. Gesetz und ungebeugte Strenge des Richters sorgen so wachsam, den Betrug der Partheyen und die Versäumnisse der Sachwalter zu bekämpfen, als ihr es selber thun könntet. Verehret aber euren Richter, auch alsdann, wenn ihr scheinbare Unordnungen erblicket. In abgezogenen Gedanken hoffet man Unmöglichkeiten von vielen der Obrigkeit aufgelegten Pflichten, welche zu erfüllen es der Redlichkeit nicht an Bestrebung, sondern der Menschheit an Vermögen fehlet. Ist gleich die Gerechtigkeit sogar in diesem Tempel nicht vollkommen; so ist es doch schon viel, daß sie nirgends auf Erden besser sey.

Achte Abtheilung.

Nemesis, die vergeltende Göttinn, hat in diesem Tempel ihren eigenen Altar, welcher der strafenden oder vielmehr der bessernden Gerechtigkeit gewidmet ist. Nach der Fabellehre des Alterthums gab ihr Jupiter das Amt, über das Ansehen seiner Gesetze zu wachen und die Würde des menschlichen Geschlechts zu beschützen. Mit einer Krone auf dem Haupte, und mit furchtbarer Majestät in den Augen schwebet sie über diesem Altar auf einem silberweissen Bogen des zunehmenden Mondes, gleichsam über das Irrdische erhaben. Zu ihrer Linken erblickt man die Laster in der Gestalt rasender Menschen, deren Augen voller Furcht und wütender Verzweifelung sind. Nemesis hat ihnen, so wie unvernünftigen Thieren, Zaum und Gebiß angelegt, und lenket sie mit einem diamantenen Zügel. In ihrer Rechten hält sie eine Keule gegen die Widerspenstigen empor, gleich jener siegenden Keule, mit welcher Herkules einst den nemäischen Löwen und die übrigen Ungeheuer überwältigte. Ihre Drohungen sind voller Schrecken, ihre Untersuchungen ohne Mitleid und Nachsicht, und ihre Aussprüche haben das Wesen und noch mehr den Schein einer ernsten Strenge. Dienstbare Genien sind mit leichten Fittigen beflügelt, auf deren Schwung sie schnell und unerwartet hinzueilen, den Unterdrückten zu Hülfe zu kommen, und den Frevel

zu

zu bestrafen. Einige von ihnen tragen blinkende Schwerdter, flatternde Geissеln mit einem Zweig von Wermut umschlungen, welcher zwar für den Geschmack bitter, aber für die Gesundheit heilsam ist. Diese schreckenden Drohungsbilder erinnerten mich an jenen Tempel der Furcht, den vormals Sparta neben dem höchsten Gerichte an die Seite gebauet hatte.

Menschen müssen dringende, gegenwärtig fühlbare Bewegungsgründe haben, das Böse zu unterlassen. Denn so bedaurenswürdig ist ihr Verderben, daß nicht die bloße Abscheulichkeit des Frevels sondern nur Zwang und Furcht vermögend ist, sie von den anlockenden Lasterwegen zurück zu scheuchen. Sie sehen ihre Pflicht als harte Dienstbarkeit an, und würden sich bey jeder Reizung der Leidenschaften dieser Fesseln sehr gemächlich entledigen, dafern nicht die Furcht der Strafe ihre durch Lüsternheit gelöseten Bande von neuem wieder einschnallet. Hat gleich die Tugend in einigen Seelen ihren Wohnplatz genommen, so ist es dennoch nöthig, daß drohende Strafe die Zugänge bewache und das Laster durch den Anblick eines eifrigen Aufsehers in der Entfernung halte, damit es nicht unter schmeichelhaften Gestalten einschleichen und sich nach und nach darinn verschanzen könne. Die Natur drückte das Bild dieser Nemesis in unsere Herzen. Jede kalte gesittete Brust empfand einen inneren Aufruhr bey Erblickung eines groſsen Lasters; jeder Bürger empfand davon die zerstöhrlichen Folgen; jeder Uebelthäter die Rechtmäſsigkeit seiner Verdammung. Diese Empfindungen zeichneten bey

allen

allen Völkern die ersten Grundrisse einer für den Staat unentbehrlichen Strafgerechtigkeit.

An dem Altar der Nemesis lasen wir jene Worte, die ehemals ein heydnischer Kayser, mit starker Empfindung ihrer Gerechtigkeit, aus dem Munde des Christenthums entlehnete, sie an die Gerichtshöfe zur Innschrift aufstellen, auch bey Bestrafung der Missethäter durch Herolde ausrufen ließ: Thue keinem anderen, was du nicht willst daß dir solle gethan werden. Aus diesem fühlbaren Grundsatze der geselligen Moralität entwickelte meine Führerinn die innere Billigkeit der Strafe, so wie aus dem Grundsatze der menschlichen Sicherheit die Befugsamkeit, sie dem Uebelthäter aufzulegen. Die Wiedervergeltung einer zugefügten Beleidigung enthält eine sittliche Harmonie der freyen Handlungen mit ihren Folgen, durch das Laster gestört, durch die Strafe wieder zur Uebereinstimmung gebracht: nach der Vernunft verhältnißmäßig; dem Uebelthäter in der Furcht unüberwindlich angebohren; von ihm selbst auch alsdann, wenn er ihr entgegen hoffet, als gerecht eingewilliget; unter Menschen zur Beschützung ihrer Rechte nothwendig! In dem unbeherrschten Stande von Menschen zu Menschen war sie eine Befugsamkeit des Beleidigten. Die Natur der Dinge verknüpft unsere Selbsterhaltung mit dem Rechte, den Frevler durch ein ihm zugefügtes Leid für die Zukunft zu bändigen, seine Nachahmer zu schrecken: und dann ist jeder Tugendhafte der Bundesgenosse der gekränkten Schwachheit. Aber mit welch einer feyerlichen

lichen Hoheit besteiget dagegen Nemesis ihren Richterthron in dem geselligen Bunde, dessen große Absicht es eigentlich war, sich gegen die Anfälle böser Menschen mit verbundenen Kräften sicher zu stellen. In diesem Verhältnisse des wohlthätigen Staates gegen seine Bürger, den Gesetzen übertragen; nach dem Nutzen des gemeinen Wesens ermäßiget; durch den erhabenen Zweck einer heilsamen Besserung veredelt; verlieret die Strafe die vorige Gestalt einer untergemischten Selbstrache, wird mehr gemessen, mehr heilig, aber auch mehr unausbleiblich. Das verkürzte Recht des einzelnen Privatmanns steht sodann in der stärksten Beziehung mit der allgemeinen Gefahr einer ähnlichen Beleidigung, welche die öffentliche Sicherheit und Fröhlichkeit der Tugend unleidlich zerrüttet:: es stehet in Beziehung mit dem den Mitbürgern gegebenen zur Folge reizenden Beyspiel. Dieses sind Beleidigungen für die Würde des gemeinen Wesens, welches die Vorsorge der Besserung eines jeden Bürgers und die Gewährleistung ihrer Sicherheit übernommen hat. Nunmehr ruht auf dem Haupte des Uebelthäters das ganze Gewicht von der gestöhrten Wohlfahrt einer auf das engeste verknüpften Gesellschaft. Und der Staat ist nicht allein berechtiget zu strafen, sondern er ist es auch schuldig.

Vielfältig heilsam ist die Absicht der bürgerlichen Strafe. Bald ist sie eine väterliche Zuchtruthe, diejenigen zu bessern und von Lastern zu entwöhnen, welche zwar die Drohungen der Gesetze leichtsinnig aus der Acht geschlagen, aber noch

Hof-

Hofnung blicken lassen, daß der Erfolg einer liebloſen Empfindung ſie künftig auf ihre Handlungen aufmerkſamer machen werde. Bald ein Rachſchwerdt zur Genugthuung für die Beleidigten. Dieſen hat die Obrigkeit die Selbſtrache benommen, und ihnen dagegen die Ahndung der Geſetze verbürget. Bald eine nöthige Bruſtwehr der Sicherheit für das Ganze. Die Vorſorge für die Geſundheit des gemeinen Weſens kann es erfordern, ein bösartiges Glied, welches durch ſeine Tücke gefährlich, durch ſein Beyſpiel anſteckend iſt, zur Erhaltung des Staatskörpers ohne Schonen von ihm abzuſondern. Bald eine bürgerliche Warnungsſtimme im Ton des Schreckens; ein Donnerſchlag, welcher mit mehr Krachen als Verletzung aus der Höhe herabfähret, und indem er einige ſchuldige Häupter beſchädiget, alle übrige zum Vortheil der Frömmigkeit in Furcht ſetzet.

In der oberſten Höhe dieſes Altars erſchien der donnernde Jupiter auf ſeinem umwölkten Throne. Die Heyden entdeckten ſchon in den Strafen etwas göttliches; etwas, das dem Vater der Natur eigenthümlich angehörte. Nebſt ihrem bürgerlichen Nutzen ſchimmert in ihnen noch ein ſichtbarer Ausdruck der vergeltenden ewigen Gerechtigkeit, welche die Einrichtung der Welt ſo geordnet hat, daß es unter verderbten Menſchen an ſichtbaren Beyſpielen nicht fehlen kann, das innige Gefühl eines Oberherrn aller Weſen und ſeines zukünftigen Gerichtes in ihren Gemüthern beſtändig aufzuwecken. Gleichwohl führen alle Strafen der

Menschen eine Mischung von Ungerechtigkeit mit sich. Unstreitig sollte derjenige billig selbst seyn, der sich über das Laster eines andern erzürnet. Gott allein ist befugt, böse Thaten zu bestrafen, weil sie an sich böse sind: Obrigkeiten verwalten das Recht zu strafen nach Grundsätzen einer menschlichen Gerechtigkeit, und in der Beziehung des Staates, dem sie Schaden bringen. Zwar unter der Aufsicht des höchsten Weltbeherrschers, aber mit der eingeschränkten Absicht auf das bürgerliche Leben. Strafen Gottes sind Aufklärung der Ordnung in den Schicksalen der Welt; Darstellung der höchsten Gerechtigkeit zum Preise seiner Anbeter. Dieses für unseren Verstand unerforschliche Beyspiel im Regimente der Erde nachzuahmen, wäre stolze Anmaßung und Ruin des Menschengeschlechts. Wohlfahrt des großen Ganzen, seine richtig beurtheilte Erforderniß, ist der wahre, sicherste und gottgefälligste Gesichtspunkt, in welchem man das Recht der Strafen betrachten muß. Und dieser Einschränkung hat bey manchen Blutgerüsten ein hochmüthiger Zuschauer es zu verdanken, daß er nicht selbst die Stelle des Verurtheilten einnimmt.

Eine goldene Wage, die sich unter den übrigen Zierrathen des Altars besonders herausnahm, erinnerte uns an diejenige, auf welcher in diesem Heiligthume die Verbrechen und Strafen geschätzet werden. Welches ist denn das wahre schätzende Maß bey Bestrafung der Verbrechen? Habe ich die Meynung meiner Führerinn recht vernommen; so lieget in der Schale der Laster das zusammengesetzte

gesetzte Gewicht der sittlichen Schändlichkeit einer Handlung, und ihrer politischen Schädlichkeit. Der Missethäter muß nach der Moralität die Strafe verdienen, und der Staat muß den Grad der Bewegungsgründe berechnen, solche Strafen ihm aufzulegen. Das strafwürdigste Laster würde dasjenige seyn, wo der höchste Grad der Unsittlichkeit mit dem höchsten Nachtheil des Staates zusammenfällt. Nach dem Verhältnisse der Entfernung von diesem höchsten Vereinigungspunkte muß sich der Eifer der Nemesis versanften. An den beiden äussersten Enden, wo der bloße Nachtheil des gemeinen Wesens ohne besondere Verletzung der Moralität, und die blosse Unsittlichkeit ohne Beeinträchtigung des Staates, sich in ein Laster verweben, müssen Gesetzgeber billig gelinde und behutsam verfahren. Dort verliert sich das Verdienst, hier das obrigkeitliche Recht zu strafen. Die Verletzung der Moralität hat ihre veränderliche Absätze; bald nach der wesentlichen Abscheulichkeit der begangenen Thaten; bald nach den Graden der Bosheit bey dem Uebelthäter. Hier entzieht Nemesis die Stärke der Leidenschaft, die ihn zu dem Verbrechen verleitet hat; die Größe der Bewegungsgründe, die ihn davon hätten abhalten sollen. Mehr zugerechnet wird demjenigen, dem Einsicht, Amt und Erhabenheit des Standes grössere Pflichten auflegen. Das Alter, die vorige Aufführung, die Verstockung oder das freywillige Bekenntniß, können diese Farbenmischung verschwärzen oder aufhellen. Grössere Uebelthäter können bey ihr wohl gar

leichter Entschuldigung finden als andere, die kleiner scheinen; wenn diese aus eingewurzelter Unneigung oder aus trotziger Zuversicht durch eigene Kräfte der Strafe zu widerstreben, jene aber aus unbedachtsamer Uebereilung entspringen. Es ist bey ihr ein Unterschied, ob jemand das Laster mit kaltem Blute und ausgesonnener Tücke begangen; oder ob ihn bey gestöhrtem Geiste und in der Hitze der ersten Bewegungen die Süßigkeit zu sündigen berauscht habe: Ob jemand der Urheber eines frevelhaften Anschlags gewesen; oder ob ihn die Anreizung eines bösen Beyspiels ohne genugsamen Widerstand gefunden. Die politische Schädlichkeit einer bösen Handlung aber wird hier nach ihrem wahren Umfange gemessen. Nicht bloß der Werth einer entwendeten Sache bestimmet dem Diebstal den Abscheu seiner Schädlichkeit; sondern die allgemeine Zerrüttung, in der Furcht bestohlen zu werden. Schädlicher im allgemeinen, und zur Nachfolge reizender ist ein Verbrechen, wenn die Leichtigkeit es zu verüben, oder zu verhehlen, ihm zur Säugamme dienet. Der Vortheil zu sündigen, nebst der Hofnung der Unsträflichkeit würde gar zu verleitend seyn, wenn nicht die Obrigkeit zwischen dem großen Reize und der leichten Ausübung den fürchterlichen Gedanken eines hartschreckenden Uebels dazwischen stellte. In der Schale der Strafe hingegen lieget gleichfalls ein zusammengesetztes Gewicht, wo beides das aufgelegte Leiden und die Beschaffenheit dessen, der es erträget, in Anschlag kömmt. Strafen, als ein Uebel der Empfindung

pfindung, müssen nach der Größe dieser Empfindung gewogen werden. Und wie sehr ist die Empfindsamkeit manches Unglückseligen, dessen Herz in das begangene Laster kaum halb eingewilliget hat, von der Hartherzigkeit eines bis in der Wurzel verderbten Bösewichts unterschieden! Vornehmere empfinden die Strafe zugleich in der Seele, wovon der Pöbel bloß ein körperliches Gefühl hat. Verweis, Geldbuße, Verbannung, fast sagte ich auch Lebensstrafen, erhalten daher den Grad ihrer Schätzung nach den Umständen des Bestraften. Also kann der Naturkündiger die Bewegungskraft eines Körpers nicht mit einem einfachen Linienmaße ausmessen. Er muß ein Maß zur Hand nehmen, das aus der Masse des Körpers und seiner Geschwindigkeit zusammen gesetzt ist. Der Unweise, der diese Berechnungsart aus dem Gesichte entfernet, wähnet daher manche scheinbare Mängel der Verhältnisse, in der gerechtesten Austheilung bürgerlicher Strafen.

Auf dem Altar lag ein Buch von kleinem Umfange, welches Nominopolis Strafgesetze in sich faßte. Ihre gute Einrichtung ist immer ein Schild der Sicherheit für jeden Bürger. Auch dieses Werk war ein ehrwürdiges Denkmal von der Verbesserung der Gesetze in diesem Tempel. Meine Führerinn zeigte mir solches mit vielen emphatischen Lobsprüchen, so wohl die darinn herrschende Ordnung, Weisheit und Gelindigkeit, als auch den daher sich ergießenden Nutzen kennbar zu machen. Von jedem Verbrechen ertheilet das Gesetz eine rich-

tig bestimmende Erklärung, welche so viel andere Gesetzbücher als deutlich voraussetzen, und dem schwankenden Sprachgebrauch überlassen. Gleichwohl ist hier die bloße Benennung ein Richtschwerdt, und es kann nicht fehlen, daß der Angeklagte nicht öfters das Opfer einer Zweydeutigkeit werden müsse, wenn das Gesetz verwandte, aber in ihren Bestandtheilen unendlich verschiedene Laster in weitläuftigen Fächern unabgetheilt zusammenballt. Die scharfdenkende Beobachtung des Gesetzgebers hat sie hier in wesentliche Gattungen, und diese wieder in kenntliche Stuffen zerfallen lassen, und für jede derselben die verhältnißmäßige, mit der gesundesten Moral und Staatskunst berechnete Strafe so deutlich ausgezeichnet, daß nicht sowohl der Richter als das Gesetz selber zu strafen scheinet. Dieses Bestimmte in den Strafen redet ein ehrwürdiges Schrecken; entfernet von dem Richter die Einmischung der Affekten; würket in der Anwendung die Ueberzeugung der Gerechtigkeit. Aber auch hier behält der Gesetzgeber die heilsam zurückhaltende Mäßigung beständig im Auge, daß er nicht durch unnöthige Strafgesetze die Bedrängnisse der Bürger vermehre. Ihre gute Anordnung macht ihre Anzahl wenig. Zuweilen ist es unnöthig geachtet, jedweder möglichen Missethat ein besonderes Gesetz entgegen zu stellen. Gewisse Uebelthaten führen schon in ihrer natürlichen Abscheulichkeit das Verbot mit sich, und verlangen mehr durch die Obrigkeit gerächet, als durch umständliche Gesetze untersaget zu werden, damit das Verbot nicht manchem

eine

eine Unterweisung sey. Auch kann das Regentenamt weder alle Tugendpflichten mit obrigkeitlichem Ernst und Zwange unter den Schutz der Gesetze stellen; noch können Gerichte alle verborgene Fehltritte der Ehrbarkeit ausforschen, und mit gemessener Kraft der Gesetze zurecht helfen, wenn gleich die That in ihren sachten Folgen dem Staate schädlich wäre. Fehler der Sittlichkeit, die nicht sowohl Abweichungen von der Pflicht eines Bürgers, als Abweichungen von der Tugend sind müssen von allen Gesetzgebern bloß zum Abscheu verdammet, und dem Gewissen zur Selbstrache überlassen werden. Ein anders ist es mit Beyfall erlauben, ein anders ungestraft erdulden. Durch die Menge solcher Untersuchungen würde der Staat mehr gefesselt als gebessert seyn, und die ohne Nachlaß ausgeübte Strenge würde dem gemeinen Wesen allen Nutzen, der Tugend aber ihren schönsten Reiz, das Lob der Ungezwungenheit entziehen. Gewisse tief eingewurzelte unheilbare Laster, durch deren unternommene Bestrafung die Obrigkeit nur das Unvermögen ihnen gewachsen zu seyn, an den Tag legen würde, wird sie mehr durch sanfte und lenkende Mittel als durch gesetzliche Schärfe besiegen. Besonders aber sind diejenigen Strafgesetze wenig, wo nach der Natur erlaubte Handlungen in der Polizey des Staates durch bloße obrigkeitliche Verbote strafwürdig werden. Ferne sey es, sagte meine Führerinn, Strafen bloß darum gerecht zu nennen, weil ein barbarisches Gesetz solche dem Uebertreter ankündiget; dafern nicht eine richtig beur-

theilte Nothwendigkeit des Staats solche Strenge erfordert. Jedes überflüssige Strafgebot ist Eingriff in die natürliche Freyheit des Menschen; eine vervielfachte Gelegenheit zu sündigen. Schwer ist es, daß ein Bürger nicht straucheln sollte, wenn ihm überall Steine des Anstoßes in den Weg geleget sind. Der Unwille der Beklemmung schüttelt alsdann immer das Joch, und spannet seine übriggelassene Kräfte zu Zerreissung der Bande: Die Herrschsucht hingegen thürmet im Zorne gegen die Uebertreter unmäßige, alles moralische Verhältniß übersteigende Strafen. Dergleichen Straffälle sind etwas Gemachtes. Die heiligen Gesetze, werdenn sie alsdann nicht Schöpfer neuer Verbrechen, indem sie der Moralität unbekannte Uebelthäter zur Welt bringen, und die Gesellschaft durch Vertilgung solcher Mißgeburten zerrütten, denen der Gesetzgeber selbst das Daseyn gegeben hat? In diesem Felde wird die übertriebene Strenge wahre Grausamkeit, und indem ich dieses Buch durchblätterte, so wiederhohlte meine Unterweiserinn, besonders bey dieser letzten Klasse mit ausdruckvoller Stimme: Wenig und Gelinde.

Zwey Bildsäulen an dem Fuße des Altars sollten uns gleichsam zu Wegweisern dienen, die Mittelstraße, welche Nemesis zwischen der Grausamkeit und Nachlässigkeit in den Strafen beobachtet, um so viel gewisser nicht zu verfehlen. Diese ist eine Erinnerung ihrer Nothwendigkeit; jene eine Warnung vor ihren Ausschweifungen. Phädon, durch die Kunst des Werkmeisters mit neuem Leben beseelt,

ſeelt, lehret uns hier die Vortheile einer vernünftigen Strenge. Er war von den Thebanern nach Lacedämon abgeſchickt, ihre berühmten Geſetze und Sitten einzuhohlen. Bey ſeiner Zurückkunft wird er von dem verſammleten Volke neugierig empfangen. Dieſes erwartet von ihm die Mittel, im bürgerlichen Leben glücklich zu werden. Der Geſante befremdet ihre Erwartung durch einen unvermutheten Unterricht. Er zeiget ihnen Schwerdter, Feſſeln, Geiſſeln, Ketten.

Ein weiſer König iſt ſtrenge. Der wankende, der nur halbwollende Geſetzgeber hingegen findet nimmer Gehorſam. Jedes übertretene Geſetz iſt ein Raub an den Schätzen des Staates, deſſen Erſetzung nicht anders als durch eine Strafe geſchiehet. Wollte auch wohl der Laſterhafte in einem Lande wohnen, wo man alle Bubenſtücke ungeſtraft ausübte, und jeder thun könnte was ihm gelüſtet? Strafen bringen zu wege, daß in einer Welt voll ruchloſer Menſchen die Unſchuld noch ſicher und ruhig leben kann. Laſter ſind ihrer Natur nach wachſend, ſie verbreiten ſich, reizen zur Nachfolge. Nur Duldung und Nachſicht darf man ihnen vergönnen; ſo wird ihre vervielfältigte Brut in kurzem den Staat durch ſich ſelbſt für ſeine weiche Aufſicht zur Strafe ziehen. Die ſo verhaßte Grauſamkeit iſt gleichwohl nur wenigen ſchädlich; die träge Strafloſigkeit hingegen iſt allen verderblich. Viele Beyſpiele des Schreckens können dem Laſter nicht ſo gewaltige Riegel ſetzen, als ein einziges Beyſpiel der unterlaſſenen Strafe zur Nachfolge hervorlockt.

Das Ungemach der Strenge wird durch ihren Nutzen überwogen, und indem sie ihre unbewegliche Gewißheit überzeugend darstellt; so erreichet sie ihren Zweck durch ein liebenswürdiges Schrecken, und darf in Thaten wenig ausgeübet werden.

Und darum herrschet in den Gesetzen von Numinopolis durchgehends eine ehrwürdige Ernsthaftigkeit. Behutsam, keinem Frevel die geringste Blöße zu geben, dringen sie auf die genaueste Rechtschaffenheit der Thaten. Wenn die Richtschnur schlaff ist, wie kann man nach derselben gerade Linien ziehen? Das Verderben ist unvermeidlich, wenn die Obrigkeit so zu sagen öffentlich den Freybrief der Laster an den Altar der Gesetzgebung anheftet, und solche in den heiligen Regeln unserer Pflichten zu unterstützen oder wenigstens zu entschuldigen scheinet. Die Strenge der Gesetze ist keine Grausamkeit. Nur auf der Oberfläche, wie die römischen Brustschilde, tragen sie das Haupt der Meduse vor dem Herzen. Nicht als wenn sie an Strafen ein Vergnügen hätten; sondern nur darum werden ihre fürchterliche Ahndungen angekündiget, damit es niemals dazu gelangen möge.

Die Gemüthsbeschaffenheit und Sitten des Volks, dem Gesetze gegeben werden, reichen vielfältig einen verschiedenen Maßstab zur Bestimmung ihrer Strenge oder Lindigkeit dar. Rauhe Gesetze entspringen nicht immer aus der Hartsinnigkeit des Gesetzgebers, sondern öfters aus der Verdorbenheit der Gehorchenden. Ein schulgerechtes Pferd

wird mit leichter Hand regieret; das unbändige Roß hingegen läßt ſich nur durch ein hartes Gebiß im Zaum halten. Dringen wir mit unſerer Forſchung tief in die erſte Zeiten der bürgerlichen Geſellſchaft; ſo erblicken wir mit Widerwillen überall einen Geiſt von ausnehmender Strenge, die blutigſten Lebensſtrafen, die härteſte Knechtſchaft: Merkmale von den verwilderten Sitten und der Armuth der neu angehenden Geſellſchaft, welche dieſe Geſetzgeber zu ordnen hatten. Unſere Zeiten können gelinder ſeyn, da biegſamere Sitten der Bürger der Empfindſamkeit mehr Zugänge eröfnen; und ihre erweiterte Gemächlichkeiten mehr Gegenſtände ertheilen, woran die Strafen ſich halten können. Rom achtete es einſt für ſeinen eigenthümlichen Ruhm, daß kein anderes Volk der Welt ſolche gelinde Strafen habe; und dieſe Gelindigkeit war das prangende Merkmal ſeiner guten Sitten. Sogar häufige Blutgerüſte ſind zuweilen ein Unglück der Zeiten, nicht aber ein Beweis der Grauſamkeit des Regenten. Man klage nicht über Härte der Strafen, ſondern über ein Volk, das ſolche Härte erzwinget.

Dem Phädon war eine Bildſäule des Solons entgegen geſtellt. Ich ſehe den Zuſtand ſeiner milden Seele, die mit Weisheit verwandte Menſchenliebe, in ſeinem heiteren Geſichte, da er des Draco mit Blut geſchriebene Geſetze abändert und ermäſſiget. Wenn man, ſo wie dieſer, Faulheit und geringe Diebſtähle des Todes würdig achtet; ſo bleibet für Mörder und Landesverräther keine angemeſſene

seine Strafe mehr übrig. Nemesis, indem sie aus Gerechtigkeit jedem das Seinige zuwägt, sparet zugleich Entschuldigung für die menschliche Schwachheit. Ihre Gesetze sind strenge, aber nicht übertrieben. Mit unmöglichen Anforderungen vermischet, geben sie einen scheinbaren Vorwand, auch die billigen Forderungen zu unterlassen, und es ist eine grosse Unvollkommenheit, wenn sie so abgefaßt sind, daß sie nur von den Edelsten unter den Menschen können befolget werden. Auch ist sie nicht von jener stoischen Unempfindlichkeit, welche ein allen Lastern nur einerley Maß der Größe und dies in der Beleidigung des Gesetzgebers erblicket. Sie gibt der Obrigkeit nicht mehr Gewalt über der Unterthanen Vermögen oder Empfindung, als es die wohlgeprüfte Nothdurft der gemeinen Sache erfordert. Eine übel erleuchtete Gerechtigkeit, ein empörter Zorn gegen dieses oder jenes Laster, hat ostmals Gesetze erzeuget, die das Verdienst des Henkerschwerdts, und das Verdienst der Zuchtruthe mit gleichem Urtheil gemessen haben. Ihr saget, die Strafe müsse groß genug seyn, nach der Absicht des Beherrschers die Uebertreter zu bändigen: Aber dieser Tempel wird euch lehren, daß der Beherrscher auch vorher berechnen müsse, ob die Forderung der menschlichen Unvollkommenheit angemessen, ob es zur Wohlfahrt der gemeinen Sache nothwendig sey, durch eine so zerstöhrliche Anwendung der Strafe die Springfedern des Regimentes abzunutzen, um seine Absicht zu erreichen. Menschen, müssen sie nicht behutsam seyn, die Bahn zur gemeinen

meinen Wohlfahrt durch Blutgerüſte und Henkerqualen aufzuräumen?

Weg von hier wütende Mordſucht, die auch an Tyrannen ein Fehler iſt; verhaßte Erinnerung jener Schandflecke in der Regentengeſchichte, welche die in Händen habende höchſte Gewalt noch bis auf das höchſte der Schadbarkeit getrieben, und unter dem Schein Uebelthäter zu ſtrafen die Henker ermüdet, und bis zur Vertilgung in dem Blute der Bürger geſchwelget haben. So viel mußte zur Ehre der Menſchheit keiner Obrigkeit freyſtehen! Bleibt nur immer, übertriebene grauſame Strafen! der Tyranney und despotiſchen Beherrſchung eigen, deren Regiment nicht anders beſtehen kann, als wenn Unterthanen zittern. Unter einer auf Gerechtigkeit gegründeten Regierung ſind alle Strafen von den Gränzen der Grauſamkeit entfernet, und durch weiſe Rückſicht auf menſchliche Schwachheit gemildert. Die höchſte Strenge, in Kleinigkeiten verſchwendet, iſt ein Ungeheuer in der politiſchen Ordnung: ein ſolches Strafen iſt das höchſte Verbrechen. Aber auch bey wichtigen Laſtern kann die höchſte Strenge unter manchen Umſtänden ſehr widrige Würkungen hervorbringen, wenn ſie nicht von der Ehrfurcht für das Oberhaupt, und der Ueberzeugung einer ungerne ſtrafenden Nothwendigkeit begleitet iſt. Harte Strafen verfehlen gemeiniglich die Abſicht. Sie dienen nicht dazu, daß ein Laſter nicht begangen; ſondern daß es öfters durch noch gröſſere Laſter unterdrückt werde. Sie ſind ſich ſelbſt in der Ausübung hinderlich, indem ſie das Mitleid

des

Anklägers rege machen; so daß es wohl gar eine großmüthige Handlung zu seyn scheinet, dem Verbrecher durch Verhehlung eine gänzliche Unsträflichkeit zu wege zu bringen. Sie verhärten das Gefühl der Unterthanen in die schwärzeste Verstockung, und verursachen, daß eine geringe Geldbuße, ein kurzes Gefängniß, eine kleine Demüthigung der Ehre aufhören, Strafen zu seyn: und daß der Obrigkeit nicht anders zu drohen übrig bleibt, als Galgen und Blutgerüste. Leichte, dem Verbrechen an den Fersen nachfolgende Strafen hingegen fruchten mehr, als unnatürliche Härte solcher Drohungen, die mit Widerstrebung aller Herzen in Erfüllung gehen. Menschen sind wie die Kinder, die der Anblick einer gegenwärtigen Ruthe von Ausübung der Untugend nachdrücklicher zurückhält, als das hochtönende Schreckwort künftiger Enterbung, welche zwar empfindlicher, aber auch von unentschlüssiger Vollstreckung ist, und in der Entfernung den Schein ihrer Größe verlieret.

Die Vorderseite des Altars legte uns eine lebhafte Abbildung des Arnopagus vor Augen. Wir wissen, daß dieses höchste Gericht vormals zu Athen die hohe Strafgerechtigkeit zu handhaben beflissen war. Zum Vorsitzer hatte es das vornehmste Haupt unter den obrigkeitlichen Würden, das der freye Staat seinen König nannte. An der ersten Stelle; aber bey Verwaltung dieses Vorsitzes hatte er vor dieser Zeit seine Krone neben sich niedergeleget. Das Gericht bestand aus lauter Männern, die aus den ansehnlichsten Aemtern durch die Wohl

hervor-

hervorgezogen waren; von genau durchforſchtem und unſträflich befundenem Wandel. Sie hielten ihre Zuſammenkünfte des Nachts, und alles wurde mit der feyerlichſten Ernſthaftigkeit abgehandelt. Denkvolle Finſterniß entzog ihren Augen alle Gegenſtände der Zerſtreuung. Sogar die Namen der Angeklagten blieben ihnen verborgen. Haß oder Gunſt konnte ſich in die Beurtheilung einer Sache nicht einflechten, wovon ihnen bloß der nackende Verlauf vorgetragen wurde. Feile Beredſamkeit, welche ihre Künſte nur anwendet, die Gunſt des Richters zu erſchleichen, oder ſeine Affekten in Wallung zu ſetzen, war aus dieſem Heiligthume verbannet. Kein Vorurtheil, kein Anſehen derer die vorher geſtimmet hatten, kann die Meynung der übrigen auf ihre Seite lenken; indem jeder ſeine Meynung, allen unbewußt, der verſchwiegenen Urne anvertrauet. Dieſes geſchiehet vor einem Altar, bey gegenwärtiger Erinnerung der Götter. Auch war die Ehrwürdigkeit dieſem Gerichte ſo eigen, daß man ſeine Urtheile als Götterſprüche verehrte, und ſogar die nicht genugſam ernſthafte Gebärde für ein Verbrechen hielte. Die größten Redner verſtummten zuweilen vor ſeinem Schranken aus Ehrfurcht. Es war gänzlich eingerichtet, für die Boßheit eine unausweichliche Klippe zum Zerſcheitern, für die Unſchuld aber den ſchützenden Hafen darzuſtellen.

Dieſe Einrichtung, hergenommen aus einem ſo tiefen Alterthum, gab meiner Führerinn Gelegenheit den allgemeinen Grundſatz zu beſtärken, daß

die

die gute Eigenschaft des schrecklichen Richters in Strafsachen, und wohlgeformte Anordnung des Gerichtsstands, ein wichtiges Bandwerk einer jeden Staatsverfassung, ein starker Anker der Freyheit für jeglichen Bürger sey. Der Umstand der von dem Archonten bey dieser Handlung abgelegten Königskrone wurde nicht ohne Deutung übersehen. In keinem Theile der Rechtssprechung, sagte sie, ist es so sehr als bey Austheilung der Strafen der Majestät anständig, nur durch Gesetze und Gerichte zu wirken; und jene durch den reinesten Ausspruch der Ehrwürdigsten, in genugsamer Anzahl bestellter, durch den Eid gebundener Gewissen anwenden zu lassen. Die oberste wolthätige Aufsicht hierüber ist eine unaussetzliche Pflicht des Regenten: aber an diese blutige Rechtssprechung die Hand anzulegen, dieses scheinet dieser Tempel keinesweges den Beyspielen so mancher Regenten nachahmen zu wollen, die bey unförmlichen Staatsverfassungen mit einer ungemeinen Fertigkeit behaftet gewesen, auch in Strafsachen persönlich Recht zu sprechen. Nach der Lehre der Heyden konnte Jupiter zwar den Donner von guter Ahndung nach freyem Gutdünken blitzen lassen; aber der Gebrauch des strafenden Donners erforderte den Rath von zwölf andern Göttern. Und welcher großmüthige Landesvater wollte auch wohl als einzelner Richter unter seinen Unterthanen der Austheiler ihrer nach dem Rechte verwirkten Qualen seyn? Der bloße Argwohn jener niedrigen Tyranney, die sich unter der Feyerlichkeit der Strafgerechtigkeit verhüllet, müsse

niemal

niemal die Regentenwürde verhaßt, und bey den Gehorchenden eine fürchterliche Blendung machen. Eine ruhige gerichtliche Verfahrungsart hingegen, durch die Landesverfassung in Wurden gesetzt, begründet das allgemeine Zutrauen. Jede Abweichung davon ist so voller Unzuträglichkeit, daß sie fast immer den erzielten Gewinst verfehlet. Der Angeklagte scheuet einen Richter, der dem Scheine nach nicht völlig über jeden Einfluß hinausgesetzet ist. Hätte das Gericht über die Vermehrung der Schatzkammer zu wachen, so wäre es ein fürchterlicher Richter in Geldstrafen. Selbst die amtliche Vorsorge für einen und anderen besonderen Zweig der Polizeygeschäfte, würket den Hang alles dasjenige mit Uebermaß des Eifers zu bestrafen, was dem Aufnehmen dieses einzelnen Zweiges hinderlich fällt. Dieses trift auch den Fall, da der Angeklagte gezwungen ist, sich durch willkührlich ausgesonderte Bevollmächtigte verurtheilen zu lassen. Selbige mögen noch so redlich gewählet seyn, so führen sie doch den schreckbaren Anschein, daß ihre Benennung geheime Ursachen haben müsse; daß Furcht oder Ehrbegierde, der Wahl zu entsprechen, sie hart und grausam machen werde. Noch mehr hat es die Gestalt einer gewaltthätigen, einer niedrigen, und an der Berechtsamkeit zu strafen selbst zweifelnden Handlung, Unterthanen durch heimliche Blutgerüste oder durch Meuchelmord hinzurichten. Beherrscher der Völker! billig sollet ihr die öffentliche Zuversicht bey Ausübung der Gerechtigkeit unter keine leichtschwärzende Wolken verhüllen,

hüllen, besonders in Dingen, die Leib, Ehre oder Leben der Bürger angehen.

Eine der schwersten und bedenklichsten Ausübungen der Gerechtigkeit ist es, das Amt der Nemesis mit heiligen Händen zu verwalten. Scharfe Beurtheilungskraft, geübte Einsicht in Weltsachen, ein feines Gefühl der Wahrscheinlichkeit, sind unentbehrliche und gleichwohl nicht die einzigen Erfordernisse des strafenden Richters. Ohne diese Eigenschaften ist es schwerer, als man glaubet, fremde ausser uns gesetzte zweydeutige Handlungen in ihrem wahren Lichte zu erfassen: Schwerer als man glaubet, Freveltaten aus ihrer gewöhnlichen Zuflucht der Finsterniß hervorzuziehen, und die Beweisthümer in den Aussagen oft einfältiger, oft von Affekten benebelter Zeugen, durch richtig abtheilende und vergleichende Schätzung nach ihrem wahren Werthe zu bestimmen. Wie viel Kenntniß der Dinge, wie viel scharfsinnige Fragen, wie viel unerwartete Einwendungen muß nicht ein Richter zu verschwenden haben, wenn er einem halsstarrigen Uebelthäter das Bekenntniß der Wahrheit abnöthigen, und seine erkünstelte Entschuldigungen zerstäuben will? Er muß die Wahrheit an ihren eigenthümlichen Gesichtszügen kennen, und dabey alle Möglichkeiten, die nur statt finden können, gegeneinander halten. Er muß in den Augen und sogar in den Herzen lesen; das Natürliche von dem Anstrich, die Verstockung des Uebelthäters von dem Getrostseyn der Unschuld unterscheiden; und so viele Pflichten mit einer herzhaften Standhaftigkeit aus-

ausüben. Ueber hundert Vorfälle und Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens muß er, und überall richtig urtheilen. Hier sind keine Irrthümer geringe. Der gerechteste und weiseste Richter kann zuweilen die Fehler entweder nicht erkennen oder nicht verbessern, die bey der Untersuchung begangen sind. Auf das deutlichste bestimmte Gesetze müssen gleichwohl der richterlichen Beurtheilung noch genaume Freyheit in der Anwendung verstatten. Ihre Strafen betrachten gemeiniglich die ganze Fülle des Lasters an der äussersten Spitze solcher Umstände, die nach manchen Rücksichten eine Milderung verdienen. Es ist leicht zu finden, daß eine Handlung von der geraden Richtschnur der Sittlichkeit abweiche; aber schwerer ist die zusammengesetzte Berechnung ihrer eigentlichen Krümme. Gleichwohl hanget das schätzbarste Gut der Unterthanen, Blut, Ehre, Freyheit und Vermögen von der Richtigkeit eurer Meynungen ab, ihr fürchterlichen Richter der menschlichen Fehltritte! Eures Ruhms zu schonen, sollte man billig das Andenken jener Ungereimtheiten auslöschen, welche in dem Heiligthume der Gerichte so oft aus Unwissenheit, Aberglauben, pöbelhaften Vorurtheilen, das Leben der Unschuldigen in Gefahr gesetzet haben: das Andenken jener abergläubischen Mittel, verborgene Laster zu entdecken, oder die Unschuld an den Tag zu bringen: das Andenken jener Grausamkeiten und Mordthaten, die ihr so oft im heiligen Namen der Gerechtigkeit an vermeynten Gotteslästerern, Ketzern, Zauberern oder Landesverräthern verübet habt.

Unglück für die fühllosen Herzen, die hier keinen Eindruck des Mitleids empfinden! Und welches Schaudern sollte nicht die Seele eines Richters in der Besorgung einnehmen, ob er auch einen redlichen Mann unter der Gestalt der Gerechtigkeit unschuldig verdamme! Die geringste Strafe ist hart, darum weil es eine öffentliche Strafe ist. Der Unschuldige leidet nicht allein die Strafe, sondern noch dazu den Schmerz der gekränkten Unschuld.

Aus den umherstehenden Bildern, deren Schönheit und absichtvolle Deutung sich besonders aus dem Haufen hervordrängte, zog meine Führerinn noch einige Lehren, welche auch rechtliebenden Richtern dienlich sind, sich gegen den Betrug ihrer Affekten zu wafnen. Sie hieß mich zuerst die stille Gelassenheit bemerken, welche die Kunst der Stellung des strafenden Jupiters angebildet hatte. Seine majestätischen Gesichtszüge bezeichnen die himmlische Heiterkeit seines Gemüths. In der einen Hand hält er Kronen, wenn gleich die andere vorjetzt mit Blitzen thätig ist. Sitzend scheinet er diese nicht mit Ungestüm zu schmettern, sondern er lässet sie unereifert der auf einer Wolke ruhenden Hand entfahren.

Die Gerechtigkeit strafet ohne Rachbegierde: Nicht mit dem Eifer eines Rächers, sondern mit der Vorsichtigkeit eines Arztes: Nicht mit Wohlgefallen, sondern aus Nothwendigkeit. Es ist Grausamkeit, sich an der Strafe zu vergnügen; sie muß den Gesetzen, nicht aber dem Herzen des Richters entströmen. Keine Leidenschaft, auch nicht einmal

der redliche Abscheu vor dem Laster muß hiebey sein Gemüth aus der ruhigen Fassung bringen. Niemals soll der aufwallende Zorn sich gegen Niedere entrüsten die in unserer Gewalt sind: Die Gerechtigkeit aber ist das Höchste im gemeinen Wesen. Eine besondere Warnung vor dem auffahrenden Eifer der Fürsten! der oftmals durch den Aufseuschein empöret, und alle zögernde Förmlichkeiten einer kalten Untersuchung verachtend, in verzehrende Dornenschläge ausbricht, ohne daß man vorher Wolken und vorhergehende Blitze wahrnimmt; der aber nach vollbrachter That ihnen nichts übrig läßt, als mit guter Muße zu bereuen, was sie zu hastig ausgeübet haben.

Und so ist auch in seiner mehr erniederten Sphäre der Gemüthscharakter des Severus. Unter der Verkappung eines Scheingerechten ein übler und gefährlicher Richter, und mit den mildesten Farben ihn zu zeichnen, besitzet er mehr Gerechtigkeit als es zuträglich ist, ein Richter unter Menschen zu seyn. Er beurtheilet alles mit einer klopfenden Heftigkeit, die der Vernunft die Wage aus der Hand reißt, und mehr Zorn verschwendet als die Sache von ihm fordert. Er will dadurch für gerechter angesehen werden, daß er das Laster der Beschuldigten vergrössert. Der Argwohn einer miltzsüchtigen Laune, der immer gegen die edle und natürliche Begierde anläuft, seinen Nebenmenschen unschuldig zu finden, verkehret alles was er siehet in sträfliche Zurechnung. Jedes Anzeichen ist ihm Beweis; jede Wahrscheinlichkeit Ueberzeu-

gung. Alles, was Gesetze der höchsten Fülle eines Verbrechens angedrohet haben, findet er in jedem Falle anwendlich. Er darf nur wissen, daß sein König, oder seine Günstlinge über einen Angeklagten erzürnet sind; so würde die Unschuld selber der schändlichsten Strafe nicht entgehen. Er darf nur wissen, daß es zuträglich sey, diesem oder jenem Verbrechen ein Beyspiel der Strafe entgegen zu stellen; so ist derjenige schon verdammet, der am ersten das Unglück hat, darüber obwohl fälschlich angeklagt zu werden. Er foltert die Gesetze durch ihnen unbewußte Ausdehnungen, setzet alle der Menschlichkeit zur Entschuldigung dienende Umstände aus den Augen. Die Gerechtigkeit liebet er nicht anders, als schreckbar, unbarmherzig, blutig. Seine argwohnvolle Finsterkeit heisset nicht sowohl Menschen strafen, als Menschen quälen.

Vor der entgegengesetzten Ausschweifung zu warnen, schien die Absicht des folgenden Bildes zu seyn. Apollodorus, der Sohn des Cassanders, wird wegen angemaßter Tyranney vor Gericht gezogen; und derselben schuldig befunden. Da er der Strafe nicht rechtmäßig entgehen kann, so suchet er zu seiner Befreyung einen Aufruhr in den Herzen seiner Richter zu erwecken. Er wirft sich in zerrissenen Kleidern ihnen zu Füßen. Das Händeringen seines Weibes, die Thränen der Kinder, das Wehklagen der Freunde entwafnen ihre Gerechtigkeit. Er wird losgesprochen. Kaum hat er seine Freyheit erlanget, so findet er Mittel, den Regierungsstab an sich zu reissen, und die unrechtmäßige Herrschaft

ſchaft zu erobern, wornach er vorhin bloß geſtrebet hatte. Er beſtraſet die Güte ſeiner weichherzigen Richter mit der äuſſerſten Härte einer auf der andern Seite übertriebenen Grauſamkeit; und rühmet ſich, daß er die Befreyung mehr ſeiner Liſt und Verſtellung, als ihrer Gütigkeit zu verdanken habe.

Obgleich Güte und Leutſeligkeit eigentlich auf dem Throne der Geſalbten ihren anſehnlichſten Sitz hat, ſo iſt ſie dennoch auch eine treue Rathgeberinn der Gerichte, und verherrlichet, durch mitgetheilte Strahlen, das Edle und Freye von dem obrigkeitlichen Amte des Richters. Auch ihm iſt es erlaubt, Eindrücke der Menſchheit zu empfinden, und ſich zu erbarmen; wenn nur die Weisheit in ihrer ernſtlichen Ruhe ihm eine richtige Handleiterinn iſt. Seine Seele darf nicht immer von ſanften Bewegungen der Tugend, aber ſie muß von der Wallung der Leidenſchaften leer bleiben. Gerechtigkeit waſnet das obrigkeitliche Herz gleichſam mit einem Panzer, ohne ſeine Fühlbarkeit zu verhärten, und will die Regungen der Menſchlichkeit, ohne ſie auszurotten, bloß mit weiſer Herrſchaft in Ordnung halten. Jedoch dieſe Barmherzigkeit leget der Gerechtigkeit eines Richters oftmals verführeriſche Fallſtricke. Das zärtliche Mitgefühl eines fremden Unglücks iſt eine Schwachheit des Gemüths, wodurch die Natur unſere Seelen zur wechſelſeitigen Erhaltung und Gegenhülfe in fremden Gefahren erweichet. In dieſer Anwendung iſt es löblich, und iſt eine liebenswürdige Zierde des Privatſtandes.

des. Aber für den Mann, der mit der öffentlichen Wohlfahrt beladen und bestellet ist, gegen die Bosheit eine Brustwehr zu seyn, hat diese weiche Empfindlichkeit grosse Einschränkungen nöthig; in den Entscheidungen des gesetzgebenden Richters wird sie fast immer eine Geissel der wahren Menschenliebe. Seine unmännliche Seele von der so nöthigen obrigkeitlichen Standhaftigkeit verlassen, und durch alles dahin gerissen, was ihr zusetzet, ist alsdann sinnreich, durch mancherley erdichtete Billigkeiten, durch gar zu ängstliche Sorgfalt in gewissen Rechtskleinigkeiten, durch unzählbare unächte Versüßungen, den Gesetzen und ihrer heilbaren Strenge auszuweichen. Dadurch begehet er wahre Ungerechtigkeiten, wenn ihr Aufputz gleich noch so liebenswürdig ist. Und wo wird uns endlich dieses falsche Erbarmen hinbringen, wenn der Richter so viel Witz anwendet, den Angeklagten unschuldig zu finden, als dieser vorhin selbst angewandt hat, die begangene Uebelthat zu verkleiden! Oder wenn diese schwachherzige Milde, der öffentlichen Sicherheit und des unaussprechlichen Frevels boshafter Menschen vergessen, sogar in den Lehrsätzen der Gerechtigkeit, dem Einzelnen gegen das zusammengefaßte Ganze, dem Uebelthäter gegen das gemeine Wesen, eine überwiegende Gunst einräumet. Nimmt denn nicht jede gerechte Strenge im Staate ihr Schwerdt aus den Händen der Güte? Was die Barmherzigkeit dem einen Theile zulegt, das entziehet sie sodann den gerechtesten Forderungen des andern, oder der ganzen Gesellschaft. Selbst

die

die höchſte und gütigſte Weisheit befiehlt in dem Gerichte, ſo gar des Armen ſich nicht zu erbarmen.

In einem anderen Bilde wird Cotta von Scipio angeklagt. Die Sache des Beklagten iſt voller Eiterbeulen. Gleichwohl wird er losgeſprochen. Warum dieſes? Sein Ankläger iſt mit gar zu vielem Anſehen, mit gar zu lichtem Glanze von Triumphen und Siegeszeichen verherrlichet. Was ſonſt die Verdammung des Cotta würde befördert haben, war hier eine Urſache ſeiner Befreyung. Die Richter fürchten ſich das Anſehen zu gewinnen, als ob ſie die Unſchuld der Größe des Scipio aufgeopfert hätten. Richter können ungerecht werden, um den Schein zu vermeiden, ungerecht zu ſeyn. Es überfähret ſie zuweilen ein unzeitiger Eifer, der Welt vor Augen zu legen, daß vor ihren Richterſtühlen auch Gewaltige unterliegen oder ſträflich können gefunden werden.

Ueberall entdeckten wir in den Bildern dieſes Tempels ausgeſuchte Beyſpiele einer Gelindigkeit, die durch Weisheit geleitet wird. Die Mühe wird nicht unnütz ſeyn, einige derſelben anzuführen. Oreſt hatte, den Tod ſeines Vaters zu rächen, ſein haſtiges Schwerdt mit dem mütterlichen Blute beflecket. So abſcheulich dieſe That war, ſo viel Entſchuldigung hatte ſie doch in ihren Bewegungsgründen. Das höchſte Gericht zu Athen iſt verſammlet, ihn zu verurtheilen. Die Furien ſind ſeine Ankläger. Hier ſtehen die beiden Urnen, deren eine Tod und Verdammung, die andere Barmherzigkeit und Losſprechung in ſich führet. Bemer-

ket die Gewohnheit dieſes Gerichts, welche den Beklagten zur Rechten ſeiner Richter ſtellet, und ihm einen Platz einräumet, den die vermuthete Unſchuld vorzüglich begünſtiget. Die Meynungen der Richter ſind wegen der begleitenden Umſtände dieſer That getheilet, und die Anzahl der Losſprechenden wird von den Verdammenden nur mit einem ſchwarzen Steine übertroffen. Unerwartet erſcheinet Minerva, und legt mit dem ſanften Blick der Güte einen weiſſen Stein hinzu. Da hiedurch die Anzahl gleich wird, ſo erfolget des Angeklagten Befreyung aus der Unmöglichkeit ihn bey gleichen Stimmen zu verdammen.

Die Athenienſer glaubten, daß bey Vorfällen, die durch Ungewißheit der That oder durch Zuſammenſtoß der Pflichten mit Finſterniſſen umſponnen ſind, die Göttinn der Weisheit jederzeit eine Stimme zur Losſprechung des Angeklagten einlege. Sie wird in dieſem Bilde eine Lehrerinn, daß Gnade und Menſchenliebe bey allen dunklen Rechtspflegungen den Vorſitz haben müſſe. Es iſt ſowohl gerechter als ſicherer, in zweifelhaften Fällen den gelindeſten Weg zu wählen. Wir müſſen diejenigen faſt für unſchuldig halten, die wir ſchuldig zu ſeyn, nicht deutlich überzeugen können.

In einem andern Bilde ſahen wir den Scipio, wie er die Meuterey ſeiner Soldaten zu gleicher Zeit beſtrafet und beſtillet. Er nimmt einige Rädelsführer zum Sühnopfer für das Verbrechen der ganzen Menge. Andere haben zur Ahndung eines Aufruhrs, den oftmals ihre eigene Grauſam-

keit

keit erreget hatte, ganze Städte verwüſtet und Berge von Todten aufgethürmet. Die Menge, ſaget Scipio, iſt nur ein Wiederhall von der Stimme einiger Aufrührer; der Gefährte eines fremden Laſters. In gewiſſen Augenblicken der ungeordneten Lebhaftigkeit leicht zu verleiten, würde ſie ohne Verleitung nichts unternommen haben. Es iſt genug, daß die Rache zum Schrecken und zur Ehrfurcht für die Geſetze bey den Häuptern ſtehen bleibe, von welchen das Verbrechen ſich auf die Glieder verbreitet hat; und es ſtehet zu hoffen, daß das Beyſpiel einer fremden Strafe diejenigen wieder zu ihrer Pflicht zurückrufen werde, die durch fremdes Beyſpiel in die Irre geführet ſind. Nicht die Vielheit des vergoſſenen Bluts, ſondern deſſen Wahl und die Art ſolches nützlich zu vergießen, dieſes iſt es, wodurch er beides der Gerechtigkeit Genüge leiſtet und den Rath der Klugheit mit ihr vereiniget. Verehrungswürdig und edel waren jene auf deutſchem Boden geweinte Thränen des Germanicus, die bey einer ähnlichen Empörung, da die Schuldigen ſämtlich getödtet waren, bejammernd klagten, daß dergleichen Rache nicht das ehrwürdige Anſehen einer Strafe, ſondern die Wuth einer Niederlage darſtelle.

Dorten öfnet Solon den Angeklagten die Freyſtätte einer zwanzigjährigen Verjährung. Der Ruheſtand des gemeinen Weſens erheiſchet, daß ſeine Bürger nach langem Zeitverlauf eben ſowohl gegen die Anklagen ihres Vergehens, als gegen die Rechtstheidigungen ihres Beſitzes ſicher ſeyn. Nachdem

Be-

Beweisthümer und Vertheidigungsmittel durch die verjährende Zeitlänge verdunkelt worden; nachdem die Vergessenheit das Aergerniß ausgelöschet, und die erfolgte Besserung den Uebertreter mit dem Staate wieder ausgesöhnet hat: so wollen die Gesetze denjenigen von der bürgerlichen Strafe billig frey sprechen, der sogar von der göttlichen Rache gleichsam einen Erlaßbrief dadurch aufweiset, daß sie sein Verbrechen so lange Zeit verborgen seyn lassen.

Sehet den Augustus auf seinem Richterstuhle. Seine Stirne glühet von einem Eifer, den eine unrechtverstandene Gerechtigkeit entflammet hatte. Dort zittern mit niedergeschlagenen Augen die Angeklagten, denen der Zorn ihres Fürsten ein Vorbote der Verdammung ist. Mecänas erscheinet. Das fühlbare Herz eines Freundes strömet sofort von der Besorgung über, seinen Kayser in der Gefahr zu sehen, das Maß einer gerechten Strenge zu überschreiten. Durch das umstehende Volk verhindert, sich dem Kayser zu nahen, schreibet er auf einen Zettel die durch den Eifer der Freundschaft eingegebene Worte: Stehe endlich auf, du Blutgieriger! Diese Schrift läßet er von Hand zu Hand dem Kayser übertragen. Sogleich im Anblick des gerechten Tadels, wird die Empfindung eines sich bewußten Fehlers in seiner Seele aufwallen. Würdig einen so edlen Freund zu haben, wird er die Versammlung aufheben und es dem Freunde verdanken, der ihn von dem Rande der Uebereilung mit einer obwohl unsanften Freymüthigkeit zurükgezogen hat.

Die-

Dieſes Bild veranlaßte meine Führerinn zu der Anmerkung, daß die Gerechtigkeit wohl gar in einigen Straffällen, wo vornehmlich die Abſichten der Zucht und Beſſerung die Oberhand haben, gleichſam mit überlegtem Ungeſtüm von ihrem Richterſtuhle aufſteht, und für Schuldige eine gänzliche Nachſicht ſpare. Bey manchen iſt noch Hofnung der Beſſerung, ſo lange ſein Fehler nicht öffentlich bekannt geworden. Er ſcheinet das Geſetz noch hoch zu halten, indem er es heimlich übertreten hat. Ein Augenwink der Gerechtigkeit, eine ſanfte Erinnerung, welche noch Zutrauen zu ſeiner Ehrbegierde vorausſetzt, iſt ihm eine Aufmunterung, die ihn wieder auf die Spur der Tugend hilft. Es iſt großmüthig dieſes zu hoffen, und ſolcher Hofnung einigen Zeitraum zu gönnen. Wenn aber ſeine ganze Bosheit einmal am Tage liegt, wenn er ſchon einmal öffentlich und ſchmählich gezüchtiget worden; ſo pfleget die abgelegte Schande auch allen Scheu aus den Augen zu entfernen. Es ſind Fälle, wo ſelbſt die Gerechtigkeit denjenigen, die für das Laſter nicht gebohren waren, und denen eine Uebelthat widerſtrebend entwiſchet, da ſie nur ein Fehler der getäuſchten Beurtheilung geweſen iſt, die Thüre nicht verſchließen will, wenn ſie durch unbetrügliche Reue ſchon auf der Schwelle ſtehen, zur Tugend wieder zurük zu kehren. Eine ſolche Reue iſt die zweyte Stuffe nach der Unſchuld; ſie iſt eine ſich ſelbſt richtende Strafe. Zuweilen ſtrafet ſie mit Strenge, wenn das Ohngefähr oder der lautgewordene Ruf den Schuldigen gleichſam der Rache in

die Arme wirft; aber langsamer ist sie, Untersuchungen anzustellen welche die öffentliche Ruhe zerrütten würden.

Es fehlet wenig, oder ich hätte gewünschet, das fürchterliche Andenken der Strenge und des Blutvergießens von dem Heiligthume der so liebenswürdigen Gerechtigkeit gänzlich entfernet zu sehen. Unerbittlicher Areopagus! sagte ich, deinen Richtern muß ein dreyfaches Erz die Brust bey Unterzeichnung des ersten Urtheils umgeben haben, welches Geschöpfe ihrer Gattung verdammte, für ein begangenes Laster das Leben dahin zu bluten. Gedanke, wovor fast jedes Menschen Herz mit Abscheu zurück fährt! Die vornehmsten Absichten der Strafe, Besserung des Uebelthäters, und Genugthuung des Beleidigten, diese werden durch Beraubung des Lebens nicht erreichet. Wie gerne lese ich, daß einst der persische Artaxerxes dem rächenden Schwerdte gebothen habe; nur die Häupter von der Scheitel der Schuldigen nicht aber ihre Häupter von dem Körper abzuschlagen. Oder könnte nicht nach dem Beyspiel des Egyptischen Königs Sabacon das verwürkte Leben der Missethäter einer dem Lande nützlichen Arbeit gewidmet seyn? Könnte nicht solchergestalt die durch ihren Tod fruchtlos angewandte Härte dem ganzen Staate vortheilhaft werden?

Der gelinde und sanftmüthige David (dieses Bild zeigte mir meine Führerinn zum anschaulichen Beweisgrunde meiner Widerlegung) hat diese Aufgabe ganz anders verstanden. Verbunden, das

Blut-

Blutgericht in Israel nach gemessenen göttlichen Vorschriften zu handhaben, setzet er durch eine fast ängstliche Vorsorge dieses Geschäfte bey uns in Würde. Wären gleich diese göttliche Vorschriften für unsere Zeiten kein Befehl, so entfernen sie doch wenigstens den Vorwurf des Unrechts. Noch auf seinem Todbette empfindet er einen Gewissenstrieb der strafenden Gerechtigkeit; seine letzte Regierungssorge wird ein blutiges Todesurtheil. Er kann nicht ruhig zu seinen Vätern gehen, bis er versichert ist, daß sein weiser Nachfolger das graue Haar einiger ungestraft gebliebenen Missethäter mit Blut in die Grube bringen werde. Ihre Bestrafung rechnet er zu den Schulden seiner Krone. Da ihm die Sicherheit des Staates nicht zugelassen hat, solche selber zu tilgen, so überträgt er diese Verbindlichkeit den Erben seines Reiches auf. Uebereinstimmung mit diesem zeiget uns der Gegner dieses Bildes, das Beyspiel eines Apostels, der auch in dem neuen Bunde, sich der Todesstrafe willig unterwerfend, das obrigkeitliche Recht ausser Zweifel setzt. Ich stehe, * spricht er, vor des Kayserß Gerichte, habe ich des Todes werth gethan, so weigere ich mich nicht zu sterben.

Eines bessern belehret mußte ich bekennen, daß die völlige Abstellung der Todesstrafen zwar aus Menschenliebe zu wünschen, aber in unsern mehresten Staaten unanwendbar seyn würde.

Frey-

* Ap. Gesch XXV. 10, 11.

Freylich hat keine Obrigkeit willkührliche Gewalt über der Unterthanen Leben. Diese hat kein Mensch weder über ein fremdes Leben, noch über das seinige. Keine menschliche Einrichtung kann solche Willkühr einem Regenten übertragen. Tödten kann als Befugsamkeit nicht anders in die Hand eines Sterblichen kommen, wenn es nicht als Mittel wäre, dem gewaltübenden Stöhrer unserer Gerechtsame Einhalt zu thun. Nur in diesem Verstande machet die Natur Vertilgung eines ungerechten Feindes dem Beleidigten zur Freyheit, dem Regenten übertragbar. Daher schonet die weise Regierung mit Zärtlichkeit das Blut ihrer Unterthanen, so wie ein Vater das Blut seiner Kinder. Sie läßet es an keinen Verwahrungs- und Heilungsmitteln mangeln, und schreitet zu den Todesstrafen weder leichtsinnig, noch hastig, noch zu strenge. Jedoch das ihrer Beschirmung anvertraute öffentliche Gut ist ihr mit dem höchsten Vorzuge heilig. Die Stöhrung seiner Sicherheit ist bey so vielen Erdreistungen der einzelnen Frevelthaten für das Ganze unerträglich; leicht begangen, schwer entdecket, bahnen sie den verderblichsten Hang zur Nachfolge. Indem sie also mit jammernden Augen siehet, daß Menschen fähig sind, alle Abgründe der Bosheit aufzugraben; sollte sie hier zaudern, dem Räuber, der dies Heiligthum antastet, bloße Schwerdter entgegen zu stellen? Dieser Räuber ist ein theures Mitglied des Staates: wenn es aber nach der Probe ihrer politischen Schätzung unheilbar und ansteckend ist, alsdann gebeut sogar die liebreiche

Vor-

ſorge eines Arztes, an allen andern Mitteln verzweifelnd, dieſes kranke Glied von dem geſunden Körper abzutrennen. Auch nach begangenem Verbrechen bleibt der Miſſethäter ein Unterthan, ein Bewilliger der Strafgeſetze ſeines Staates, dem es eben ſowohl nöthig iſt die Spitze zu bieten, als einem bewafneten Feinde, der ſich heimtückiſch in dem Schooße der freundſchaftlichen Geſellſchaft verborgen hält. Der Staat, der für ſeine äuſſerliche Sicherheit tauſend Unſchuldige im Kriege aufopfert; der ſogar dieſe Miſſethäter zu fangen, das unſchuldige Leben ſeiner Soldaten und Gerichtsdiener nicht ſparen würde; ſollte er den Krieg der tobenden Verbrecher gegen die Geſellſchaft durch nervenloſe Grundſätze vertändeln, und die Wohlfahrt des geſelligen Bundes den Gefahren wiederhohlter Frevelthaten ausſetzen? Sollte er die Sicherheit des Anklägers oder des Richters der verbiſſenen Wuth eines hartgezüchtigten Böſewichts überlaſſen? Ein Leben, das durch die Wohlthat des Staats ſo lange erhalten, gleichwohl mit allem Abſcheu der Undankbarkeit zum Verderben ſeines Wohlthäters angewandt wird; ein Leben, das ſeinem Nebenmenſchen zum Scheuſal, und dem Uebertreter ſelbſt durch die Folter der Gewiſſensbiſſe zur Laſt gereichen würde; dieſes höret auf eine köſtliche Sache zu ſeyn: von Natur vergänglich, wo kann wohl ſeine verkürzte Spanne einen heilſameren Nutzen gewähren, als daß ſie ein zurückhaltendes Beyſpiel des Schreckens werde. Weit häufiger würden in dem unbeherrſchten Stande die Fälle ſeyn, da die Sicherheit des

einzelnen Menſchen nicht anders als durch den Untergang des frevelhaften Beleidigers auſſer Gefahr ſeyn könnte. Dieſe Befugſamkeit der Rache bis zum Maße der Vertilgung, welche das Hauptgeſetz der Selbſterhaltung als zweckmäſſiges Mittel in ſich ſchlieſt, wird im Staate durch geſetzmäſſige Beurtheilung ehrwürdig geregelt, eine geweihte Grundveſte der öffentlichen Ruhe. Und mag auch wohl ſolchen Mördern des innern Friedens die Nothwendigkeit zu ſündigen anders als mit dem Othem entriſſen werden? Sie bleiben ſogar ungebändigt, wenn ihre Strafe gegenwärtig, blutig, unerſetzlich iſt. Die Unfähigkeit der mehreſten unter ihnen, geringer beſtraft zu werden, iſt ſchon an ſich ein Blutgeſetz. Ketten, Ruderbänke, Kerker können durch tauſend künſtelnde Ränke der immer würkſamen Argliſt, durch tauſend unvermuthete Zufälle, der Entweichung Raum geben. Sehen wir nicht, daß ihre Bundgeſellen Mord, Aufruhr, Bandſtiftung daran wagen, dergleichen Gefangene zu befreyen? Unzulänglich auf der Seite der Sicherheit, würden ſie für manchen über die Gränze der obrigkeitlichen Befugniß grauſamer als der Tod; für manchen kein Gegenſtand des Schreckens, ja wohl gar ein wohlthätiger Unterhalt und ſtatt der Strafe ein Wunſch ſeyn. Umſonſt beruft man ſich auf Beyſpiele eines blutloſen Scepters ohne augenſcheinlichen Schaden der gemeinen Sache. Bey dieſer Vergleichung berechnet man nicht die alten Einflüſſe der vorigen Geſetze, die in den Gemüthern tiefliegende Ordnung, welche das Räderwerk

noch

noch im Gange erhält. Die Gelindigkeit genießet alsdann noch die Früchte der vorigen Strenge, deren Flamme zwar verloſchen iſt, aber die Wärme noch zurückgelaſſen hat. Stehest du denn mit der Menſchenliebe in Widerſpruch, o Gerechtigkeit! Sind denn jene Qualen, die man an die Stelle der Todesſtrafen ſetzen möchte; jene erklügelte Galeeren oder Verbannungen in ſibiriſche Wildniſſe, womit unſere neumodiſche Großmuth ihrer ſtolzen Erbarmung ſo viel zu gute thut; ſind dies ſo ausnehmende Aeuſſerungen einer verfeinerten Menſchenliebe; ſind ſie was anders als ein ſtückweiſer Tod? Und dieſer lange quälende Jammer wird er zur Beſſerung des Zuſchauers ſeiner Seele ein ſo erſchütterndes Denkmal darſtellen, als ein feyerliches, öffentliches, peinliches Blutgerüſte? Wird nicht vielmehr der tägliche Anblick einer geſammleten Menge ſo unmenſchlich hart behandelter Miſſethäter das Gefühl der Nation gegen die Menſchheit empfindlos und grauſam machen? Geſetzt, dieſe tropfenweiſe Hinrichtung ſey der Wunſch des Niederträchtigen: Iſt es denn Wohlthat, durch fälſchlich verleitende Güte des Verbrechers zu ſchonen, und dadurch viele Unſchuldige in Gefahr zu ſetzen? Zu hoch angeſetzter Werth eines ſolchen Lebens! Zu ſehr herabgewürdigte Ruhe der friedfertigen Geſelligkeit! Oder wollten wir, uneingedenk der menſchlichen Bosheit auf Koſten unſerer Staaten mehr Erbarmung zur Pflicht machen, als ehedem das Muſter der Gerechtigkeit, die göttliche Selbſtbeherrſchung eines beſonders erwählten Volks, be-

wiesen hat, wo gleichwohl in mehr Fällen als zu unsern Zeiten dergleichen höchste Strafen den Einwürfen des Mitleids das Stillschweigen auflegen?

Noch mehr war ich betroffen, vor dem Altar der Nemesis unter Stricken und Henkerbeilen, auch einige Werkzeuge der Folterung wahrzunehmen. Ich konnte mich nicht enthalten, meine Befremdung hierüber blicken zu lassen. Ich erinnerte mich der mehrmals angeführten, und auch so oft bestrittenen Gründe, wodurch dieses Erforschungsmittel vor dem Richterstuhle der Vernunft schon angeklagt ist. Jenes beglückte gemeine Wesen, dessen Gesetzgeber Gott selber war, hat solches in seiner Verfassung aufzunehmen nicht gewürdiget. Es führet gar zu empörende, und fast jedem Anschauen unerträgliche Kennzeichen der Grausamkeit jener barbarischen Völker, seiner Erfinder. Das freye Rom machte davon nicht anders Gebrauch, als gegen Sklaven die das Gesetz von den Stuffen der Menschheit fast herabgestoßen hatte. Noch in unsern Tagen kann die Sicherheit ganzer Länder ohne dasselbe bestehen. Mehr eine Probe der Geduld, als der Wahrheit, wie oft hat es nicht den Richter in der vorigen Ungewißheit gelassen, oder eine täuschende Ueberzeugung an deren Stelle gesetzt! Ein Verstand, dem die Marter keinen andern Gedanken übrig läßt als den Wunsch das Ende der Marter zu beschleunigen; eine Zunge, welche bloß durch zitternde Bewegung der Schmerzen redet; eine Aussage, durch würkliche Gewaltthätigkeit einer ausgedachten Wuth erpreßt; dieses soll sein

Leit-

Leitſtern in der Finſterniß ſeyn, auf deſſen Anzeige er gleichwohl ein Leben zu verdammen wagt. Der Weichherzige bekennet ein nicht begangenes Laſter, da er den Schmerz einer unverdienten Folterung nicht ertragen kann. Er wird ſchuldig, weil er ſein Leben weniger achtet als die Marter; er wird verdammt, darum weil er bekennet. Der verſteckte Uebelthäter hingegen erzwinget von ſeinem Richter die Freyheit, der Themis eben zu der Zeit in das Geſichte zu höhnen, da man ein Bekenntniß der Wahrheit von ihm erzwingen will. Sein Leben iſt der Preis von der Zähmung ſeiner Zunge. Bosheit, ſogar der angeborne Trotz, ſich gegen den Zwang zu empören, gibt ihm Kräfte dasjenige zu ertragen, was er, wenn er gleich ſchuldlos wäre, doch gleichfalls überſtehen müßte. Das Verbrechen iſt ungewiß, aber gewiß ſind die Qualen des Unglückſeligen; Unerſetzlich dieſe Qualen, beides wenn er unſchuldig, und wenn er ſchuldig iſt. Von jeher iſt es die Krankheit aller Menſchen und auch der Gerichte geweſen, daß ſie, zum Trotze der Unvermögenheit ihrer Einſichten, alles umſtändlich erkennen und entſcheiden wollen. Um nicht die vorhabende Unterſuchung durch ein Bekenntniß der Unwiſſenheit zu enden, wollen ſie lieber durch die Hand des Peinigers über des Angeklagten Tod und Leben das Loos werfen. Laſſet uns vielmehr jene Sünden, welche die Nacht der Dunkelheit umhüllet, laſſet uns ſie der Folterung eines nagenden Gewiſſens und der Ahndung einer unſichtbaren Gerechtigkeit überlaſſen! Dieſe iſt allwiſſend, ſie zu erkennen;

kennen; allmächtig, ſie zu belohnen. Wir thun unſerer Pflicht ein Genüge, wenn wir die Miſſethaten durch gerechte Mittel zu erforſchen ſuchen. Aber wir überſchreiten unſere Pflicht, wenn wir das undurchſichtige Dunkel durch gefährliche Wagniſſe aufzuhellen ſuchen, und ſolches nicht lieber nebſt ſo vielen unerkannten Sünden der Gerechtigkeit des allerhöchſten Richters anheim ſtellen. Menſchen müſſen zwiſchen verdammen und unſchuldig erkennen, die Zurückhaltung ihrer Beurtheilung in die Mitte ſetzen, und den Finſterniſſen ihr Recht laſſen woraus ſie alles Verborgene hervorzuziehen nicht vermögend ſind. Bey dem durch Beweis überzeugten Uebelthäter wäre das erzwungene Geſtändniß nicht allein überflüſſig, ſondern auch der Verſuch ſolches zu erpreſſen wiederſinnig, wenn ſein beharrliches Leugnen die Kraft hätte, ſeine Losſprechung zu bewürken.

Meine Führerinn, obſie gleich dieſen Zwang zum Bekenntniß nicht ſchlechterdings verwerflich hielt, gab dennoch genugſam zu erkennen, daß die Unſchuld keine Gefahr laufen würde, wenn ſie das Richteramt ſelber bekleidet hätte. Sie machte Ausnahmen in ganz beſondern Fällen. Weiſe Vorſichtigkeit des Richters, ſagte ſie, kann faſt immer die Beſorgnis beruhigen, die eine mitleidige Gerechtigkeit, wegen Unſicherheit der Folter, ganz billig für die Unſchuld trägt. Es können ſich Umſtände in der Sicherheit der Staaten finden, wo die Nothwendigkeit das verſtorkte Stillſchweigen, die augenſcheinliche Hartnäckigkeit des Beſchuldig-

ten

ten zu lösen, oder aus der Aussage des würklich verurtheilten, alles Mitleids unwürdigen Missethäters, die ersten Spuren zur Nachforschung der Mitschuldigen zu entdecken, so dringend wäre, daß die Gerechtigkeit selber sich genöthiget fände, ihre ganze Menschenliebe bloß in der Behutsamkeit der Anwendung und vorsichtigen Beurtheilung der erpreßten Aussage zu verschränken. Sodann gehöret die Folterung zu demjenigen Uebel, wo die allgemeine Wohlfahrt die so sehr unvermuthliche Gefahr eines Privatnachtheils überwieget. Ist bey erheblichen Verbrechen der Zusatz der Marter zu der Todesstrafe nicht ungerecht, so wird ihr Gebrauch alsdann ohne Tadel seyn, wenn der Ueberwiesene, der diese Peinigung als Strafe wohl verdienet, solche aus hochgeltenden Absichten erduldet. Nominopolis läßet zwar diese furchtbare Marterzeichen noch als Drohung über die Schuldigen herabhängen; aber die Leutseligkeit seines Königs hat ihnen längst allen leichtsinnigen Beyfall, und den Gerichten die Freyheit einer gebräuchlichen Anwendung entzogen. Der, welcher mit vielbedeutenden Anzeichen eines harten Verbrechens, dem Staate fürchterlich, zur Strafe unzulänglich, beschwert bleibt, muß zuweilen durch versichernde Bürgschaft, oder in der Verbannung, in Vestungen und Arbeitshäusern dem gemeinen Wesen die Gewähr der Sicherheit leisten, welche dieses bey jedem seiner Mitglieder voranzusetzen berechtiget ist. Wäre er schuldfrey, so kann er alsdann bloß ein unglückliches Schicksal anklagen, welches in Anse-

hung seiner die ganze Natur verändert hat, ihn so verdächtig, und seinen Mitbürgern abscheulich zu machen.

Alle übrige Anstalten, wovon die Verordnungen auf dem Altar der Nemesis aufbehalten waren, zeugten von einer aufmerksamen Anordnung und Verbesserung der Strafgerechtigkeit. Nicht genug ist es, gegen die Laster die Schanzen der Gesetze aufzubauen; selbige müssen annoch mit aufmerksamen Schildwachen, und zum Angrif gewafneten Streitern versehen seyn. Strafen würden keine Anwendung finden, wenn nicht die Obrigkeit die Uebelthäter ausspähet, und ihre verhüllende Wolken zertheilet. Die Rüge würket den heilsamen Eindruck von der Strafe Unvermeidlichkeit; und es wäre ein geringeres Uebel, die Unschuld der falschen Anklage bloß zu stellen, als das Verbrechen aus Mangel der Nachforschung ungestraft zu lassen. Jene findet ihre Lossprechung in den Gerichten: dieses kann ohne Anklage nimmer verdammet werden, es erwirbt eine trotzige Ruhe wenn die Rüge schläfrig, oder gar furchtsam geführet wird. Also nährte das alte Rom die Reinigkeit seiner Sitten durch die Freyheit der öffentlichen Anklagen. Seine edelsten Bürger waren unverdrossen, solche, obwohl fälschlich angebracht, muthig zu erdulden. Die Schwäche der demokratischen Regierung hat es zuweilen nützlich geachtet, dem Volke Freyheit zu lassen, seinen Haß gegen große Männer durch jene öffentliche Anklage auszuhauchen, damit er nicht durch andre Wege zur Erschüt-

ſchütterung des Staates ausbrechen möchte, wenn er verſchloſſen zurückgehalten würde. Die verdachtſame Beſorglichkeit der Tyranney hingegen hat am liebſten den niedrigen und gefährlichen Weg der heimlichen Angebung in ihre Verfaſſung aufgenommen, deren Mißbrauch in den Staaten der Vorwelt, der Unſchuld ſo oft gefährlich war. Dieſer Tempel hat beide nicht ganz verwerfliche Anſtalten zum gemeinen Nutzen gekehret, indem er ihnen das gerechte Maß und die geſetzliche Bildung ertheilet. Die gerichtliche Anzeige der Verbrecher iſt hier zur obrigkeitlichen Beurtheilung ihres Gewichtes zwar jedem verſtattet, aber daneben beſonders beſtellten öffentlichen Aufſehern zur Pflicht gemacht. Allen Bürgern überlaſſen, würde ſie öfters von keinem behörig beobachtet werden. Die Gerichte ſelbſt wachen von Amtswegen über die Feinde der Sicherheit, und zugleich über den Muthwillen der Anklagen, mit gewafneten Armen.

Das Geſetz ſtimmet hier mit der Vorſchrift der Menſchenliebe überein, die peinlichen Sachen auf das ſchleunigſte zu beendigen. Späte Strafe verſäumet den Zeitpunkt des nützlichen Beyſpiels, und ſtatt des heilſamen Abſcheues vor dem ſchon in Vergeſſenheit ſinkenden Verbrechen, erwecket ſie nur das Mitleid der Natur bey den Qualen des Beſtraften. Dem Angeklagten iſt langweilige Erwartung ſeines Schickſals ein kläglicher Zuſatz der Strafe, wenn er ſchuldig; hingegen eine grauſame Begegnung, worüber die Gerechtigkeit aus dem Grunde des Herzens ſeufzet, wenn er unſchuldig iſt. Die

gerechteſten Ausſprüche des aus Nachläßigkeit faulſeligen Urtheils werden durch den Aufſchub mit wahrem Unrecht beflecket. Wehe dem aus Trägheit zögernden Richter, dem die zwiſchen Tod und Leben zweifelnde Bekümmerniſſe der Eingekerkerten niemals durch ſeine ruhige Ergötzlichkeiten zu Herzen dringen. Gefängniſſe zum Verhaft ſind hier würdig der Hoheit des Staats und der Strafgerechtigkeit. Sie ſind nach dem Verhältniß zu der Perſon und der Art des Verbrechens abgetheilet, und zu einer Bewahrung eingerichtet, die der Entweichung widerſtehet, und dennoch auch bey der niedrigſten Gattung der Miſſethäter der Handarkeit Raum läßt. Kein unreiner Kerker in dunkelen unterirrdiſchen Höhlen gewölbet, wo oft der Angeklagte zum voraus Ehre und Geſundheit einbüßen muß, wo oft eine ſchimpfliche Sparſamkeit des Staates aus Mangel gehöriger Feſtigkeit die Flucht nicht anders als durch grauſame Feſſeln zu verhindern weiß, kein ſolches Begräbniß der Lebendigen wird hier denjenigen zur Strafe, denen er bloß zur Bewahrung dienen ſollte.

Beſchleunigung, aber keine ſolche, welche die Rechte der Beſchuldigten in Gefahr ſetzet. Ihre Sache wird genugſam gehöret, vertheidiget, erwogen. Die Vorſichtigkeit bey der Strafe eines Schuldigen iſt ein Veſtungswerk für alle diejenige, welche unſchuldig ſind. Gewißheit von dem Daſeyn eines Verbrechens, wenigſtens moraliſche Gewißheit, die ein geſchloſſener Zuſammenhang der Anzeichen beſtimmet, wird durch ſorgfältige Prüfung

fung die erſte Grundlage zu jeder Unterſuchung und Strafe. Der Angeklagte entfernet ſeinen Ankläger durch die Vermuthung der Unſchuld, und dieſes deſto ſtärker, je mehr in beſondern Fällen das vorausgeſetzte Laſter unnatürlich iſt, und den ordentlichen Trieben der Menſchheit widerſtrebet. Er wird mit Sanftmuth befraget; auf eine edle Art und mit gerechten Waffen angegriffen. Ihm werden alle Bollwerke der Vertheidigung eingeräumet. Es iſt die Sache des gemeinen Weſens, die Wege eben zu machen, die dem Beſchuldigten zur Aufklärung der Unſchuld dienen können. Keine Unterſuchung, als gegen den der gnugſam verdächtig iſt: Kein Verhaft, als nach Erforderniß der Sicherheit, bey der Gefahr der Entweichung oder Gefahr der Fortſetzung ſeiner Uebelthat: Keine Strafen als für den, der gnugſam überführet worden. Der Werth der Zeugen wird nach allen Verhältniſſen gewogen, damit ihr Affekt oder Leichtſinn nicht die Heiligkeit des Richterſpruchs mit ſich in ihren Wirbel ziehe. Behutſamkeit, daß kein Unſchuldiger geſtraft werde, hat den Wahlſpruch angenommen, daß man in peinlichen Vorfällen Beweisthümer haben müſſe, welche die Sonne an Klarheit übertreffen. Deutliche, zuſammenhangende, vollſtändige Beweisthümer; oder ein klares, umſtändliches, bewährtes Bekenntnis. Sogar das eigene Bekenntnis erfordert Behutſamkeiten, ſo lange der Beweis fehlet: Sogar das Anſehen eines deutlichen Beweisthums verdoppelt mit Vorſichtigkeit die Schärfe der Unterſuchung, ſo lange auf der andern Seite das Ab-

leug-

leugnen des Angeklagten, die Vermuthung der Unschuld, und die Möglichkeit unbekannter öfters ganz seltsamer Auswickelungen der Begebenheiten, auf der Wage lieget.

Indessen muß doch auch in menschlichen Geschäften der nach Möglichkeit erschöpfte Beweis einen festen Ruhepunkt haben, wobey das Urtheil eines Richters sich begnügen kann. Uebereinstimmung zweyer glaubwürdiger aus eigener sinnlichen Empfindung sprechender Zeugen ist nicht bloß ein doppeltes Gewicht von der Treue eines Menschen; sondern in den mehresten Fällen ertheilet sie durch Zusammentreffung der Umstände eine solche Gewißheit, als wenn zwey genau zusammen passende Bruchstücke das Daseyn eines vorigen Ganzen bewähren. Man hat Beyspiele, daß ein freyes Geständnis oder zusammenstimmende Zeugen den Richter fehlgeführet haben. Allein der Staat kann wegen einiger den Wundern ähnlicher Seltenheiten die gesetzlichen Grundregeln seiner vernünftigen und standhaften Verfahrungsart nicht wankend machen, sich gegen Lasterhafte sicher zu stellen.

Man hat hier keine Kosten gesparet, anständige mit der Hoheit dieses Geschäftes übereinstimmende Strafarten einzurichten, die sowohl dem Gestraften zur Besserung, als dem gemeinen Wesen zur Warnung und zum Nutzen gereichen. Unsere Unterredung bemerkte an unserer heutigen Verfassung einen Mangel gangbarer Strafarten, zur nöthigen Stuffenfolge, deren manche vor Alters gewöhnliche sich dem Gebrauche entzogen, ohne daß

bessere

beſſere an die Stelle eingeführet worden. Mangel an tüchtigen Policey-Anſtalten, Uebelthäter nach dem Unterſchiede der Perſonen, und der Grade des Verbrechens nützlich anzuwenden, indem ein armſeliger Geiz in ſo manchen Staaten nichts weiter ſuchet, als nur am geſchwindeſten damit fertig zu werden, daß er ſich ihrer auf die wohlfeilſte Art entledige. Landesverweiſung, welche für diejenige die kein Eigenthum und beynahe kein Vaterland haben, gar keine Strafe iſt, auch andern dieſer Art kein Schrecken erwecket, machet den Vertriebenen zum Feinde und Verräther ſeiner Heimath; erfüllet unfreundlich gegen die Nachbaren die ganze Gegend mit den frevelhafteſten Böſewichtern; bevölkert das Werbhaus der Diebe und Räuberbanden. Einziehung der Güter hat das verhaßte Anſehen, von fiskaliſchen Geize erfunden zu ſeyn, und erhält eine Anreizung zu ſtrafen, die den Unſchuldigen in Gefahr ſetzt, den Schuldigen aber und ſeine vielmahls würdige Angehörigen in Armuth und Verzweiflung ſtürzet. Eben dieſen Vorwurf können auch beträgliche Geldſtrafen nicht von ſich ablehnen: ihre Anwendung erfordert wenigſtens die Behutſamkeit, daß ſie den Armen nicht zum unbrauchbaren Unterthan machen, dem Reichen aber nicht gleichſam die Freyheit verſtatten zu ſündigen und ſie zu verſpotten. Langwierige Strafgefängniſſe überlaſſen den Uebelthäter ſeinen müßigen und laſtervollen Gedanken. Unehre, zu unbeſtimmt als Strafe in ihren Folgen, iſt faſt immer Verhinderung der Beſſerung. Kräftiger als Schutzwehr

zum

zum Vorbauen, wenn öffentliche gute Sitten dem Laster den Schimpf anheften; alsdann aber ohne Würkung, wenn das Gesetz mit der gemeinen Meynung in Widerspruch stehet. Einige Demüthigungen an der Ehre könnten in der Polizey der Sitten mit Nutzen zur Ausübung gebracht werden. Plato bediente sich ihrer für den Feigen, der ohne Widerstand der Schlacht entflohen war; für den Verprasser seines väterlichen Erbguts; für den undankbaren Sohn, der seine Eltern darben ließ. Die Strafe der Knechtschaft ist so sehr von der Vernunft und unsern Gebräuchen nicht entfernet, daß sie, mit dienlichen Maßregeln verbunden, nicht wieder mit Nutzen könnte hergestellt werden. Zucht- und Arbeitshäuser enthalten wunderthätige Kräfte zur Arzeney der Bosheit; und sind weislich geordnet, den Eiter und Aussatz des gemeinen Wesens abzuzapfen. Möchten sie nur immer die nützliche Einrichtung und Aufsicht haben, die der erhabenen Handlung gemäß ist, wo der Staat der Besserung und Züchtigung seiner Bürger ein geweihtes Denkmal aufrichten sollte.

Zum öffentlichen Beyspiel ausgezeichnete Strafen werden ausserhalb des Tempels auf einer erhabenen Bühne in dem Gesichte des versammleten Volkes vollzogen. Kein Wortgepränge von der Todesbuße des Missethäters, sogar kein begleitender Geistlicher verhindert die Begriffe des Pöbels, in den Strafen den völligen Ausdruck des Schreckens wahrzunehmen. Auch hat man nützlich gefunden, daß von den Lebensstrafen ein fortdauren-

des

des Denkmal öffentlich zur Schau ausgeſtellet bleibe, dem Boßhaften noch in der Folgezeit Warnung zuzuwinken. Selbſt die martternde und den Tod verlängernde Umſchweife bey auſſergewöhnlichen Freveltaten, ſind nicht verwerflich, da ſie nutzbar ſind. So groß iſt die Schwachheit der Menſchen, daß öfters diejenigen, die den Tod an ſich verachten, vor den Umſtänden des Todes zittern. Gleichwohl wird die Menſchlichkeit das Schrecken mehr durch äuſſerliche Zubereitungen, als durch unerträgliche Marter zu erwecken ſuchen. Annoch beobachtet dieſer Tempel die auf Beſſerung abzweckende Vorſorge, ſo oft das Strafurtheil den Uebelthäter die Schuld ſeines Verbrechens bezahlen läßt, ſolches durch kurze warnende Anzeigen öffentlich bekannt zu machen. Dieſes gewöhnet den Bürger, unter der Geſtalt einer Neuigkeit das Gefühl von dem Daſeyn der Nemeſis zu empfinden. Die Sammlung dieſer Strafverzeichniſſe iſt ein Beytrag zu der Geſchichte der Menſchheit; und wird künftig dem forſchenden Beobachter zum Maßſtabe dienen, bey Schätzung der Nationalſitte.

Aber das große Werk, den Staat von Laſtern zu befreyen, iſt in dieſem Tempel nicht den Geſetzen und Züchtigungen allein überlaſſen. Anacharſis lachet, wenn der Geſetzgeber keine andere Räder anzutreiben weiß, Untugenden unter den Fuß zu bringen, als bloß Befehl und Buchſtaben. Es bleibe ein Kennzeichen des Tyrannen, daß er die Menſchheit nicht anders zu beherrſchen wiſſe, als wenn er ſie ſchaudern macht. Der höchſte Preis

der

der gesunden Staatskunst ist eine besiegende Verhütung der Laster vor ihrer Entstehung, welche nicht sowohl ihre Zweige, als ihre Wurzeln verschneidet; Wegräumung der gefährlichsten Anläße zu sündigen; Erwärmung solcher Neigungen bey dem Volke, welche den Lastern zu Gegenreizungen dienen; Verbesserung in dem Innersten der Gemüther, damit jeder Frevel im Gesichte der Tugend erröthe, Rechtschaffenheit hingegen durch öffentliche Hochachtung und Gewohnheit nothwendig werde. Diese Verstopfung der Lasterquellen ist liebenswürdiger und kräftiger, als jene durch Geissеln und Blutgerüste rächende Schärfe; mehr väterlich, mehr erhaben an Würde und Nützlichkeit; auch bey weitem nicht so schwer, als heilbringend. Zwar freylich, Laster werden seyn, so lange als Menschen sind; und thöricht wäre die Hofnung, daß eine herrschende Obergewalt die Sittlichkeit ganzer Völker, so wie die Harmonie einer Laute stimmen könne. Aber um deswillen sinke du nicht in Schlummer, obrigkeitliche Wachsamkeit! Es ist kein einziges Laster, dessen überströmende Ergießung nicht durch lenkende Einrichtungen könnte vermindert; keine einzige Tugend deren Zunder nicht durch hülfreiche Vorsorge kann entflammet werden. Siehet man an irgend einem Orte Untugenden und Verbrechen in Menge hervorkriechen; so urtheile man sicher, daß ein Fehler der Staatsverfassung zum Grunde liege. Also verrathen häufige Disteln eine Versäumniß in der Bearbeitung des Ackers. So manche durch die Nacht der Zeiten zum Ruhm der alten Perser und Latier her-

hervorſchimmernde Denkmäler von Nationaltugenden ſind Beweisthümer der Kräfte eines Staats in dem Anbau guter Sitten. Unſere Zeiten, deren gröſter Gewinſt gegen die Vorwelt in der Ausbreitung der Wiſſenſchaften und Verfeinerung der Empfindungen beſtehet, ſollten ſie nicht jede Obrigkeit vorzüglich in den Stand ſetzen, dieſen Vorzug zu Triebfedern der Moralität und Beförderung menſchlicher Wohlfahrt zu machen? Es kann nicht fehlen, eine wohlgeordnete Haushaltung des Staats wird ſchon durch innerliche Kraft vielen Untugenden die Wurzel vertrocknen. Ueble Auferziehung, grobe Unwiſſenheit, muthloſer Müßiggang, nagende Armuth des geringen Volks, und der verzweifelnde Anblick der Armuth, worinn ſich der verſchwenderiſche Groſſe ſtürzet, dieſes ſind die Stämme, worauf Umſtände und Gelegenheit faſt alle Verbrechen pfropfen. Jede geſunde Verfeinerung der Denkungsart belebet durch ihre eigene Holdſeligkeit in Staats- und Privatgeſchäften den Geiſt der Treue, und den Abſcheu vor Grauſamkeit; in der Liebe, eine edle nicht bloß in dem Triebe zum Genuß verſchränkte Leidenſchaft; bey dem Volke, eine Empfindſamkeit im Gewerbe, und ſelbſt bey dem Pöbel Luſt zur Reinlichkeit die den Fleiß aufmuntert; überall eine Zurückhaltung, die ſogar bey Fehltritten ein Anlaß wird, laſterhaft mit Maße zu ſeyn. Erleichterung der Nahrung wird den Diebſtal, Beförderung der Ehen wird die Unkeuſchheit, das richtige Verhältniß der Stände den unzufriedenen zu kühnen Ehrgeiz und die ungeordnete Ueppig-

keit vermindern. Wenn Verdienſte jederzeit den Vorzug vor Reichthümern behaupten; Tugenden mit Ehrenämtern belohnet und von jeder Wohlthat in den Schutz genommen, Laſter hingegen keinem andern als ihnen ſelbſt nachtheilig werden; ſo würkt dieſes im Staate ein Gefühl der Ordnung, eine Ausbreitung der geſunden Meynung über dasjenige was Hochachtung iſt, ein Beſtreben nach Aemtern durch die Bemühung ſie zu verdienen; wodurch alles zu heilſamen Zwecken angefeuert, alles an ſeine rechte Stelle geſetzt wird. Und wer weiß es nicht, mit welcher belebenden Kraft das Beyſpiel der Großen zur Nachfolge der Tugend hinreißt; aber auch durch Laſter eine unwiderſtehliche Verwüſtung in dem Reiche der Sittlichkeit anrichtet. Die Erhabenheit des Standes beleuchtet ihre verborgenſten Thaten mit ſo hellem Lichte, daß ſie in dem Innerſten ihrer Paläſte ſo öffentlich als auf der Schaubühne verrichtet werden. Nachahmung verpflanzet die Aehnlichkeit von den Vätern des Landes auf die Unterthanen mit mehr Anhaltſamkeit, als Natur die Geſichtszüge der Eltern auf ihre Kinder; ſo daß das Beyſpiel der Großen weit nützlicher durch Nachfolge als durch ſein inneres Verdienſt, und ſein Schaden weit ſchwerer als das Gewicht der Sünde iſt. Hingegen ſollte man nicht auch einige Staatsverfaſſungen ausdrücklich als Urſachen ſolcher Fehler anklagen, die unmittelbar eine Saat von Laſtern ausbrüten? Hohe Auflagen auf gemeinnützige Waaren ſind Anläſſe zum Betrug und Schleichhandel. Uebermäßige Sparſamkeit in Belohnung der Bedienten

ten zwinget manche wankende Seele zur Ungerechtigkeit. Der unverehlichte Stand in Klöſtern oder in dem ſtehenden Heere, dafern man ihm nicht die Kraft zutrauet, Menſchen in Heilige zu verwandeln, enthält eine Art von Nothwendigkeit, die Sitten mit einer Sündflut von Wollüſten zu überſchwemmen. Jede Abzapfung derjenigen Röhren, welche Tugend bewäſſeren ſollen, iſt eine wahre Laſterſchöpfung.

Die Verfaſſung des Regiments enthält gemeiniglich ſchon die erſten Keime von der Ausbildung der Sitten eines Volks. Sie ertheilet der Denkungsart und Aufführung des Unterthans eine Geſtalt, die immer durch kennbare Züge ſeiner Regierungsart ausgezeichnet iſt, und die Verſchiedenheit dieſer Gemüthsneigung verändert die Ausgüſſe der Tugenden und Laſter ſogar in ihren Beſtandtheilen und in ihrer Farbe. Die Denkungsart der Freyſtaaten verſpricht Großmuth, Erhebung des Geiſtes, Liebe zum Vaterlande und zu den Geſetzen. Allein dieſe ſchöne Geſichtsbildung entſtellet ſich auch gar leicht in ihren Verzuckungen, mit den häßlichſten Mienen der Genugdünkung, Partheylichkeit, Meuterey, Vergewaltigung. Deſpotiſche Beherrſchung muß nothwendig bey Gehorchenden einen verzagten und kriechenden Sinn, Eigennützigkeit, Argliſt, Schmeicheley, und das ganze Gefolge ihrer laſterhaften Ausbrüche hervorbringen. Alles wird bey ihren Bürgern hartſinnig, muthlos und ohne Aufſchwung. Die betäubende Furcht beuget das Edelmüthige gar zu tief darnieder, als daß ihr ausgebildeter demüthiger Sklave ſeine matte

Seele zu der Höhe der Tugend hervorzuarbeiten vermögend wäre. Die Vornehmſten im Staate glauben ſich etwas zu gute zu thun, wenn ſie durch Grauſamkeit gegen ihre tieferen Knechte, durch viehiſche Völlerey oder Wolluſt ſich ihre eigene Niedrigkeit zu verbergen ſuchen. Unter allen Regierungsarten iſt die gemäßigte Monarchie am fähigſten, die Sitten in dauerhafter Mittelmäßigkeit und bürgerlicher Güte blühend zu erhalten. Sie iſt die Wiege einer edelmüthigen Nacheiferung und Ehrſucht. Nothwendigkeit, ſeinem Könige nicht allein zu gehorchen ſondern ihm auch zu gefallen, ſein alles überſehendes Auge, die nach Verdienſten abgemeſſene Hinaufſteigung zu Ehrenſtuffen, nähret hier in den Sitten einen ſtets angefeuerten Eifer. Bey dem Adel und Staatsbedienten athmet hier eine Empfindlicheit über den Punkt der Ehre, die ihn zu großmüthigen Handlungen und leutſeligem Betragen anreizet. Die geringe Abſtuffung der Würden in republicaniſchen Staaten vermindert die Achtung der Menſchen gegen einander, mithin die Geſchliffenheit im Umgange. Partheygeiſt, Nothwendigkeit, in Geſchäften ſtarken Muth zu bezeugen und dem Volke zu gefallen, nähret Starrſinnigkeit und Herablaſſung zu Pöbelſitten. Wenn mir in dem polirten Jahrhundert des Cicero in ſeinen öffentlichen Reden der unfeine Ausdruck und klotzige Schimpf auf Antonius oder Piſo auffällt, ſo ſchreibe ich ſolche auf Rechnung des Republicaners. In der Monarchie bildet der erbliche Adel eine lange Reihe von Abhänglichkeiten,

ten, eine ſtille Herrſchaft gleichtheilender Geſetze, die Sitten zur Ehrerbietung und dem guten Anſtande in den Begegnungen. Dieſe Geſchliffenheit, ob ſie gleich oft an Falſchheit gränzet, iſt gleichwohl eine holdſelige Schutzwehr für viele unbändige Laſter der Grobheit. Die Pracht eines Hofes und der Aufwand der Großen ſind ein Treibhaus für die Künſte, und erwärmen den Fleiß des Privatmanns mit allen ſittlichen Eigenſchaften die den Fleiß begleiten. Auf dem platten Lande lebet das Volk in der herzerhebenden Zuverſicht auf obrigkeitliche Vorſorge und Gerechtigkeit. Die Miſchung der Wohnſitze des Adels bleibet nimmer ohne merklichen Einfluß auf die Anſtalten der Erziehung und Aufführung des umwohnenden niedrigen Volks; ſie unterhält bey ihm Achtung gegen den Vornehmeren, deren Band die Wohlthätigkeit iſt; und dieſe Politur der rauhen Lebensart, die den Hang zur Gefälligkeit hervorbringt, iſt ein wahrer Schatz in den Sitten, ein liebreicher Zuchtmeiſter, durch deſſen Anſehen öfters der ganze Schwall von Pöbeltrutz, Privatbeleidigung, Zwietracht in der Ehe, Aufruhr, und manche andere damit verwandte Ausſchweifung hinweg geſcholten wird. Wohlhabenheit iſt in Freyſtaaten ſparſam und trotzig: Das gewöhnliche Unkraut in den Republiken iſt Haß gegen den Menſchen einer auswärtigen Nation, und dieſer machet ſie gegen den Fremden, der ihnen keine Schätze zuführet, tückiſch und zurückhaltend. In der Monarchie hingegen ſiehet man den Großen und Wohlhabenden gaſtfrey gegen den Fremden:

Das beſtändige Gefühl einer höheren Größe bildet ihn mehr gefällig, umgänglich und geneigt, ſich durch ſeinen Reichthum Ehre zu machen. Vaterlandsliebe gewinnet hier einen reizenden und ſinnlichen Zuſatz in der Liebe für die Perſon eines Königs, der das Haupt und das ſichtbare Bild des Staates iſt. O Monarchie! kenne deine Kräfte zum Anbau der Tugenden in deinem Volke. Seine Sitten ſteigen nach dem Maße der Zeit, da ein Land das Glück hat, gute Regenten mit unveränderten Grundſätzen auf dem Throne zu haben.

Andere Gegenſtände zogen jetzt unſere Aufmerkſamkeit nach ſich. Wir kehrten die Blicke auf eine lange Reihe von Gemälden, die beſonders auf Beſtrafung verſchiedener Verbrechen abzielten: Dieſe Meiſterſtücke der ſchildernden Kunſt, die durch Richtigkeit der Zeichnung, Lebhaftigkeit der Farben, und durch den empfindſamen Ausdruck der Gemüthsbewegungen, bloß die Sinnen vieler Zuſchauer ergötzten, dienten mir durch den Unterricht meiner Begleiterinn zu einer lehrreichen Unterweiſung.

Erblicke ich nicht hier euer abſcheuliches Bildniß, ihr frevenlichen Verläugner und Läſterer der Gottheit! Die Kinder der Erde erkühnen ſich, dem Vater der Götter den Krieg anzukündigen. Ihre Thorheit will bis an den Himmel ſteigen, und ihre Ohnmacht ihn beſtürmen. Mich dünkt, ihr ſuchet die tolle Ehre, ihnen gleich zu werden. Jene ſind vorgeſtellt, als ob ſie die Augen unter den Fußſohlen hätten. Sollte die Deutung dieſer egyptiſchen

Bild-

Bildschrift nicht auch bey euch in die Erfüllung gehen? Jene bemühen sich, Berge über Berge aufzuthürmen. Eure Vernunft häufet Schlüsse auf Schlüsse. Sie reissen ganze Felsen aus ihren Wurzeln, und schleudern solche gegen den Sitz der Götter. Unkräftig dieses nachzuahmen, begnüget ihr euch an den thörigsten Versuchen, die Wahrheit wegzulachen. Das Feuer, ihnen als ein Mittel der Glückseligkeit geschenket, mißbrauchen sie, ihre Pfeile glühend zu machen und seinen Geber zu bestürmen. Ihr mißbrauchet den Witz der Seele, euren Schöpfer mit seinen eigenen Waffen zu bekriegen. Aber was ist der Ausgang dieses abentheuerlichen Vornehmens? Ihr entfliehet der Gottheit nicht dadurch, daß ihr sie verläugnet; ihr vernichtet ihre Gesetze nicht dadurch, daß ihr euch dagegen auflehnet. Jene haben ihr Urtheil empfangen, ihr das eurige zu erwarten. Euch zu bestrafen vertrauet der Olympus seine Blitze keinen fremden Händen.

Nemesis betrachtet die Verläugner der Gottheit als seltsame in der Klasse der Mißgeburten und Ungeheuer hervorgebrachte Erscheinungen. Als Rächerinn der natürlichen und göttlichen Gesetze, aber nur in dem Gesichtspunkte des ihr anvertrauten Staates, strafet sie hierinn nicht sowohl die Sünde, als das bürgerliche Verbrechen. So lange das Laster, ohne Verhältniß mit dem moralischen Betragen des Bürgers, bloß in den Schranken des Irrthums bleibt, so lange es bloß zwischen Gott und dem Sünder steht; so achtet sie solches ausser ihrer

Gerichtbarkeit. Nicht anders sträflich, als wenn sich Aergerniß, Verführung, Missethaten, Nachtheil des Staates, dem Irrthume zugesellen. Den größten Haufen dieser Art, mehr des Arztes als des Richters bedürftig, verweiset sie in das Krankenhaus und zu den verrückten Häuptern.

Die der Gotteslästerung bestimmten Strafen haben in diesem Tempel so um vielmehr Befugniß strenge zu seyn, da die Begriffe dieses Lasters hier von Schwärmerey und Aberglauben völlig nüchtern geworden. Ihr, deren hochmüthiger Eifer es für Frömmigkeit achtet, in eurer mühseligen Nichtigkeit die Gottheit grausam zu rächen: Wisset, die göttliche Gerechtigkeit weiß selbst genug ihre eigenthümliche Beleidigung zu vergelten, sie verfährt nach andern Grundsätzen. Obrigkeiten der Völker müssen bey den Bewegungsgründen der bürgerlichen Gesellschaft stehen bleiben. Sie suchen den Staat zu bessern, ihn sicher zu stellen; aber erdreisten sich nicht, dem göttlichen Richterstuhle durch menschliche Strafen zu Hülfe zu kommen. Jede Sünde beleidigt das höchste Wesen unendlich. Der Staat würde im Blut zerrinnen, wenn die Führer des bürgerlichen Regiments alle vor Gott verdammliche Sünder der Hölle durch ein Blutgerüste überliefern wollten. Die Gerechtigkeit hindert nicht den weltlichen Arm, einen zweckmäßigen Abscheu vor dem Frevel zu bezeugen, der, indem er wider das lauteste von allen Naturgesetzen anläuft, zugleich die Menschheit ärgert, verleitet und beleidiget. Was kann sich wohl der Staat von einem solchen Bür-

ger

ger verſehen, der ſo untrügliche Kennzeichen einer verruchten Seele an den Tag bringt? Aber verwandelt nur nicht die Obrigkeit in Würgengel der vermeintlichen Ketzer und Apoſtaten, deren Mißhandelung bloß Irrthum iſt. Verſtümmelt nur nicht die Zunge denen, die ohne Vorſatz zu läſtern nach der Ueberzeugung ihres Glaubens ſprechen. Setzet nur nicht auf gleiche Stuffe die Beleidigung der Gottheit, und eurer vermeinten Heiligen, durch welche Gleichſchätzung ihr ſelber die Hoheit Gottes beleidiget. Gott erkennen und ihn mit Vorſatz läſtern, enthält einen ſo ungereimten Widerſpruch, daß meine Führerinn es als eine Frage von zweifelhafter Auflöſung anſah; ob nicht die vom Aberglauben geſäuberte Rechtslehre, die Welt von allen harten Züchtigungen dieſes Verbrechens befreyen könne.

Noch ein anderes Verbrechen, dem Unwiſſenheit und Aberglaube ein Schöpfer geweſen, iſt durch Aufklärung des geſunden Verſtandes in dieſem Tempel faſt in Nichts verwandelt: die Zauberey. Der Glaube an Dämonen und Geiſter hat ſeit den älteſten Zeiten der Welt in den Herzen der Menſchen eine ſehr beſchäftigte Werkſtätte von ſchwärmenden Phantaſien gefunden. In der tiefeſten Unwiſſenheit der vorhergehenden Jahrhunderte und dem finſtern Kloſterſtande aufgeſäuget, gewann dieſe Denkungsart eine ganz beſondere Zuſammenſetzung von Begriffen. Ihnen war es keine Schwierigkeit, die Möglichkeit eines körperlichen Verhältniſſes zwiſchen Menſchen und böſen Geiſtern, das Bündniß mit

dem Fürſten der Hölle, und bey dieſem die Macht, alle Geſetze der Natur zu verändern, als Glaubenspunkte zu verehren. Unkeuſche Phantaſie der Mönche miſchte ſogar fleiſchliche Wolluſt in dieſe Hirngeſpinnſte. Die allgemeine Gangbarkeit ſolcher für Wahrheit gehaltener Fabeln ertheilte dieſen Träumen eine gewiſſe Scheingeſtalt, und hat manchen Einfältigen auf den Wahn gebracht, ein Zauberer zu ſeyn, oder zu dem Wunſche verleitet, es zu werden. Zur Schande der obrigkeitlichen Gewalt, vermehrte die gerichtliche Verfahrungsart ein Laſter, welches ſie zu bekämpfen ſuchte. Eine Verfahrungsart, durch ihre thörichte fehlhafte Anzeigen gefährlich, durch ihre mit Argliſt erſchlichene und in Martern erpreßte Bekenntniſſe ungerecht und grauſam, durch viel tauſend flammende Scheiterhaufen abſcheulich. Bey dieſer geſetzlichen Anlage vermochte gleichwohl der Affekt der Richter mit ſeiner ſtumpfen und der Zauberey ſehr unſchuldigen Rechtswiſſenſchaft, den gelehrteſten und tugendhafteſten Bürgern ein Verbrechen anzuzaubern! Böſe Geiſter läugnen, könnte Irrthum ſeyn; ihre Macht vergröſſern, führet zur Verläumdung und Verdammung der Unſchuld, zu einer abergläubiſchen Furchtſamkeit in Weltgeſchäften, zu Verminderung des Vertrauens auf die göttliche Regierung. Möglichkeit der Zauberey, Frage für den Weltweiſen! Ihre Strafbarkeit aber kann kein Recht des Richters ſeyn, ſo lange dieſe Möglichkeit wenigſtens unwahrſcheinlich, die Würklichkeit unerweislich iſt. Ihr fehlet nicht allein das körperliche Weſen eines

Verbre-

chens, sondern es kann auch keine richtige Schlußfolge in dem vorliegenden Falle den Beweis einer satanischen, und den Menschen zum Gebote stehenden Würkung unwidersprechlich darlegen. Hingegen wird eine erleuchtete Untersuchung mit ihrem besseren Zauberstabe fast immer die gefaselten Hexereyen leicht zerstäuben, und statt der magischen Kraft ein thörichtes Gehirn, Betrug oder Verhehlung verborgener Triebfedern entdecken. Behutsam entziehet sie sogar dem eigenen Bekenntnisse den Beyfall, wenn das Geschwülst einer stark bewegten Einbildung kindische Ungereimtheiten von sich bekennet, und strafet nach den Umständen nur dasjenige, was des Beweises fähig ist; Misbrauch des göttlichen Namens, die betrüglich täuschende Gefährde, oder den würklich zugefügten Schaden.

Soll man denn dem öffentlichen Spötter der Religion und Moralität, und seinen Schriften bloß mit Verachtung oder auch mit einiger Vorsichtigkeit der Strafgesetze begegnen? Ohne Zweifel verdienet er das letztere. Daß ein richterliches Urtheil hierüber öfters fehle, daß es öfters seinen Zweck nicht erreiche, dieses sind nicht Einwürfe gegen das Recht, sondern Erinnerungen zur Behutsamkeit in der Anwendung. Die kindische Leichtsinnigkeit und der armselige Schimmer des Witzes unserer in die Folgen zu kurzsichtigen starken Geister, womit sie die ersten Gründe der Moralität auswurzeln; Religion in Tand und Hirngespinnste verkehren, ohne etwas Zusammenhangendes an die Stelle zu setzen, das für dieses oder das künftige

Leben

Leben heilsamer wäre; ist im Grunde nichts weniger als angekündigte Fehde für die bürgerliche Gesellschaft, und enthält den äussersten Grad der Unehrerbietigkeit gegen ihre Mitbürger: Eine Verspottung dessen, was sie am höchsten schätzen. Vergebens schirmet sich diese Unart mit der Freyheit zu denken. Ausbreitung gefährlicher Grundsätze in öffentlichen Reden und Schriften ist Handlung. Der Enthusiast findet leichter Entschuldigung, wenn er sich bemühet, eine Lehre allgemein zu machen, von welcher er sich überredet, daß unter Menschen das Heil der Ewigkeit davon abhange. Aber welche Antriebe kann jene unnatürliche Schreibsucht aufweisen, die selten von ihren Sätzen überzeuget, gewiß zu schaden und sich bey bessern Seelen verhaßt zu machen, ihre Feder nicht zurück halten kann, die Religion ihrer Mitbürger mit ungesalzenem Spott zu beflecken, oder der Welt die neuentdeckte mühsam errungene Klügeley triumphirend anzukündigen, daß Tugend ein Traum schwacher Geister sey und daß alles mit unserm Tode aufhöre. Dergleichen unlautere Anlage, sich einen recht sonderlichen Ruhm zu erwerben, ist nicht allein an sich lächerlich, wenn sie ihre niedrig kriechenden Begriffe von Gott und Sittlichkeit als den Schwung eines erhabenen Verstandes preiset; sondern ist auch eine übelthätige Handlung, indem sie gesunde Köpfe durch ihren Unsinn schwindlich macht.

Ein anderes Bild schilderte den Hochverrath in der Gestalt eines Bewafneten mit trotzigem Gesichte,

ſichte, der ſein Spieß gegen die am Himmel ſtrahlende Sonne gerichtet hat. Schwarze Undankbarkeit und verlarvte Argliſt verbreiten über ſein Haupt ihre ſchwefelichten Wolken. In der Entfernung zeigte ſich der Tempel der Minerva, zu dem Pauſanias als zu einer Freyſtätte geflüchtet war, nachdem er überzeuget worden, daß er durch Verſprechungen des perſiſchen Königs verleitet, ihm die Herrſchaft über Griechenland überliefern wolle. Ein edler Haß ſeiner eigenen Mutter, glühend von den erhabenſten Geſinnungen für das Wohl des Vaterlandes, heiſſet in ihr die Natur ſchweigen, und träget den erſten Stein herzu, des Tempels Eingang zu vermauern. Dieſe mütterliche Verurtheilung rufet die zweifelnden Spartaner zur Nachfolge, den Tod des erhabenen Verräthers in ſeiner Freyſtätte durch Hunger zu befördern.

So lange beleidigte Sicherheit des Staats der Maßſtab der Verbrechen und Strafen bleibt; ſo kann Nemeſis ihre donnernde Stimme niemals mit gröſſerem Rechte ſo laut als über gegenwärtiges Laſter erheben. Die Majeſtät des gemeinen Weſens, deſſen Kind und Mitglied der Verbrecher iſt, die Treue gegen ſein Vaterland feindſelig beleidigen, iſt, aus dem Standorte der öffentlichen Wohlfahrt betrachtet, ein Verbrechen der äuſſerſten Höhe, mehr abſcheulich als ein Vatermord. Ein wankender Staat kann auch zu ſeiner Erhaltung hierinn mehr Härtigkeit zur Pflicht machen, als ein anderer, der wohl gegründet iſt. Wenn

aber

aber dergleichen Strafen in Nominopolis wenig Beyſpiele finden, ſo rühret es daher, weil niemand ſo verrucht ſeyn kann, einen ſo guten König, und ein ſo glückliches Vaterland würklich zu beleidigen: Oder auch, weil Baſileuterus zu gerecht iſt, dasjenige für Beleidigung der Majeſtät zu halten, was viele gar zu eiferſüchtig dahin gezogen haben.

Es waren Zeiten, wo man dieſes Verbrechen allen denjenigen aufzubürden wußte, die man ſchuldig finden wollte, und die keines andern Laſters ſchuldig waren: Wo der Haß des Fürſten die Strafen der Majeſtät über die Häupter derjenigen in rechtlicher Geſtalt aufblitzen ließ, die für ihre Bildſäulen oder Gepräge, man weiß nicht was für eine Geringſchätzigkeit bezeiget; oder einen Traum von übler Deutung von ihren Regenten gehabt hatten. Das Unbeſtimmte dieſes Laſters gibt der Tyranney ein Werkzeug in die Hände, die Sicherheit der beſten Bürger unter dem Schein der Gerechtigkeit in Gefahr zu ſetzen. Hier verſtehen die Geſetze darunter nichts anders, als das feindliche Unternehmen eines Unterthans gegen den Staat, oder ſein ihn vorſtellendes erkanntes Oberhaupt. Sogar gewaffnete Widerſetzlichkeit der Bürger gegen ihr wohlerkanntes Oberhaupt, Widerſetzlichkeit aus ſcheinbaren Gründen eines widerrechtlichen Bedrucks, bey unzerſchnittenen Banden der Unterwerfung, ſchwebet zuweilen ungewiß zwiſchen Aufruhr und gerechter Vertheidigung. Bey manchen beſonderen Stellungen des Staates kann dieſes leicht das Verbrechen der edelſten und großmüthigſten Herzen

ſeyn.

seyn. Verwerflich sind hier jene unbillige Ausdehnungen, jene leichtsinnige Ausnahmen, die zu solchen verhaßten Strafen mit weniger Zuverläßigkeit als bey andern Verbrechen forteilen; jene untüchtige Zeugen, Folterungen ohne redliche Ursach, ein Haß, der Vertheidigung und Verjährung ausschließet. Richtiger ist die Schlußfolge: je härter die Strafe, je behutsamer müsse die Untersuchung angestellet werden. Und wahrlich, jene Gesetzgeber waren grausame Richter in ihrer eigenen Sache, welche gnädig und gelinde zu seyn glaubten, wenn sie den Kindern solcher Verurtheilten nur allein Ehre und Güter, nicht aber auch zugleich das Leben raubten. Ein Leben, das sie mit so vielem Ungemach, so vieler Schande, und einer aller Erwerbungsmittel beraubten und zu der verzweifelndsten Ausschweifung anspornenden Dürftigkeit belasten, daß der Tod minder grausam gewesen wäre. Mit Schaudern entziehe ich die Blicke solchen Beyspielen, wo so öfters die schatzvermehrende Rechtssprechung der Confiscationen, und die Hofnung, daran Theil zu nehmen, den Thron und den Richter der Unschuld gefährlich gemacht haben. „Nichts ist persönlicher als eine Uebelthat. Die Ausdehnung der bürgerlichen Uebel über schuldlose Häupter wird dem besten und redlichsten Manne gefährlich, und erfordert auch alsdann, wenn sie nur seitwärts und mit ihren Folgen auf den Unschuldigen fließet, die genaueste Berechnung ihrer Nothwendigkeit. Aber der große Reichthum konnte in den Händen der Erben dem Staate nachtheilig seyn! Auch alsdann, so lange gelindere

findere Wege möglich ſind, keine wahre Strafen für bloße Wahrſcheinlichkeiten. Vielleicht würde dieſer Tempel die Gefahr da nicht erblicken, wo ſie mancher Staatskundiger mit feiger Grauſamkeit erblicket. Vielleicht würde er die Stammgüter unter die untadelhaften Zweige der Familie vertheilen, oder, durch Aufhebung der Rechte der Erſtgeburt, die aus einer Wohlthat des Staates entſpringende Anhäufung der ſchadbaren Macht auf ein einzelnes Haupt verhindern. Weiber und Kinder der Uebelthäter durch die Schande genugſam gekränket, einen Verräther zum Vater oder Gemahl zu haben, weinen hier nicht mehr von Angebern ausgeſpähte gefährliche Thränen. Sie mögen ohne Zurechnung eines Verbrechens den Trieben des Mitleids gegen Verwandte ihr Recht laſſen, wenn ſie nur ſelbſt weder Mitgenoſſen ihres Laſters noch auch durch unterlaſſene, aber richtig beurtheilte Pflicht der Verhinderung daran Theilnehmer ſind.

Daneben bluten die Hände des verruchten Cains. Erſter Mörder, unter den erſten Brüdern; als die Mordſucht gleichſam ungeduldig, den zaudernden Tod der Natur das erſtemal zu erwarten, ihn durch die frevelhafteſte Hand eines Bruders beförderte! Dieſes Blut ſchrie zu dem Himmel, da es noch auf Erden keinen andern Rächer antraf. In dieſem Bilde ſchweben jene wütende und dem Schuldigen ſo unmöglich zu verkennende Phantomen, die das Gewiſſen der Mörder ſo oftmals mit blutigen und unverſöhnlichen Geiſſeln geängſtiget haben, in Donnerwolken über Cains Haupte, und ſcheinen, da

die

die Strafe der Mordthat noch durch kein Geſetz beſtimmet war, dem Zerſtöhrer der Menſchheit durch die Stimme der Natur und durch das Geſchrey ſeiner Mitgeſchöpfe eine wiedervergeltende Austilgung anzukündigen.

Mordthat iſt nach allen Betrachtungen ein ſchwarzes, unmenſchliches, Rache forderndes Laſter. Das Blut empöret ſich in den Adern aller Menſchen gegen einen Mörder. Wilde Nationen, die faſt den Unterſchied zwiſchen Tugend und Laſter aufheben, verabſcheuen doch einen vorſätzlichen Todtſchläger. Er beleidiget den Ertödteten, ſeine Anverwandten, das gemeine Weſen, die Menſchheit, den Schöpfer. Auf die Seele des Ermordeten hat der plötzliche Tod die grauſamſte Würkung für die Ewigkeit. Ein ſympathetiſcher Eindruck der Natur läſſet uns in den Nebenmenſchen, nicht nur die ähnliche Würde unſers eigenen Seyns, ſondern auch in ihr etwas Geweihtes empfinden. Nichts als der höchſte Frevel kann ſich erkühnen, dieſen Ausdruck der Gottheit zu vernichten. Der Eigenthümer über Tod und Leben, indem er dieſe Miſſethat mit dem Binte des Todtſchlägers geſetzgebend verhöhnet, ertheilet davon den ewigfortdaurenden Bewegungsgrund: weil der Menſch nach dem Bilde Gottes gemacht iſt. Wir finden beides in den Iſraelitiſchen und einigen heydniſchen Geſetzen einen ſolchen Haß gegen Todtſchlag, daß ſie verſchüttetes Menſchenblut auch ſogar an unvernünftigen Thieren rächeten. Der Verluſt des Lebens, des höchſten Schatzes der Menſchheit, unerſetzlich

für denjenigen, der es eingebüßet, iſt mit keiner andern Art von Genugthuung auszugleichen: Nichts kann an den Werth einer Seele reichen, als wieder eine Seele. Sehr ausdrückliche göttliche Geſetze wollten dieſe Ordnung unter Menſchen unzerſtöhrbar machen, und zwiſchen dem Staat und dem Mörder auf Erden keinen verſöhnenden Altar verſtatten. Schuldig verſchonet, würde dieſes Blut eben ſowohl ſein Geſchrey zum Himmel erheben, als unſchuldig vergoſſen. Der menſchlichen Obrigkeit iſt dieſe Strafe, durch die Abſcheulichkeit des Verbrechens, durch die Vorſorge für die Sicherheit jedes Bürgers, und durch den deutlichſten Befehl der Gottheit, den die Ueberzeugung ſeiner Nützlichkeit begleitet, zur Pflicht gemacht. Ein jeglicher iſt durch das Recht ſeiner Selbſterhaltung verbunden, wider den frevelhaften Todtſchläger den unverzeihlichen Strafeifer zu hegen.

Eine ſo verhaßte, ſo unnatürliche That, als der Mord an ſich iſt, kann ſie noch höherer Zuſätze der Vergröſſerung fähig werden? Kann auch die Hölle, wenn ſie am witzigſten iſt, ungeheure Laſter hervorzubringen, etwas erdenken, das verruchter wäre, als jener Kaufhandel, da ſich Menſchen mit kaltem Blute zu dem lohnſüchtigen Gewerbe dingen laſſen, einen Unſchuldigen, öfters Unbekannten der Rachſucht ſeines Feindes aufzuopfern? Gibt es Mörder unter Verwandten? Unter Eheleuten? Gibt es Vatermörder?

Unbegreiflicher Selbſtmord! Immer Gegenſtand des Abſcheues; doch zugleich Anſpruch auf Mit-

Mitleid, wenn ihn nicht das überzeugte Laſter und die Furcht vor obrigkeitlicher Strafe veranlaſſet! Wechſelsweiſe haben ihn die Geſetze mit Eifer und wieder mit Erbarmung angeſehen. Dieſe ſcheinet er von Menſchen, jenen von der Obrigkeit zu erfordern. Jedes empfindbare Seyn durſtet nach Leben; daher die Vermuthung, daß ſolche unnatürliche Wut der ſich ſelbſt haſſenden Seele eine mitleidenswürdige Folge des durch Schwermuth erkrankten Verſtandes geweſen ſey. Aber Beyſpiele bewähren auch, daß eine ſchwärmende ſtoiſche Tugend mit aller Freyheit des Verſtandes darinn einwilligen, oder daß eine ſelbſt zugezogene, mithin nach dem Rechte ſtrafbare Raſerey der Leidenſchaften eben ſo wohl als ein verrückter Geiſt das mörderiſche Werkzeug in die Hand nehmen könne. Dort tödtet ſich einer aus eingebildeter Großmuth; dort erhänket ſich einer, um zu zeigen daß er ein vollkommen freyer Mann ſey; der verliebte Laffe nimmt ſich das Leben aus Eiferſucht oder Verzweifelung. Mit Vernunft begabtes Weſen! Darfſt du dieſes ſo freventlich zerſtören, da es ſo wenig dein Eigenthum iſt als das Leben eines anderen Menſchen? Darfſt du aus der Erziehungsſchule entlaufen, wo dich die Vorſicht hingeſetzet hat, ohne dich eines Aufruhrs gegen Gott und ſeine Zuchtruthen ſchuldig zu machen? oder darfſt du ohne Empörung gegen die Oberherrlichkeit der menſchlichen Geſellſchaft es ſelbſt wagen, darfſt du durch dein Beyſpiel andere dazu verleiten, ein Ausreiſſer von dem pflichtvollen Poſten zu ſeyn, den die Natur je-

dem anvertrauet hat, da ſie ihn dem Vaterlande hat laſſen gebohren werden? Die Schwachheit derer, bey welchen Strafen Eindruck machen ſollen, vertheidiget zur Entfernung der Nachfolge den Zorn der Geſetze, in Fällen wo die Zurechnung ſtatt hat, gegen den fühlloſen Körper. Manche Unglückſelige dieſer Art gleichen jenen Töchtern von Milete, die nichts als eine dem entſeelten Leichnam beſtimmte Schande von ſolcher zerſtöhrlichen Unthat zurückhalten konnte.

Schaudernde Mordthat an einem unſchuldigen Kinde! Mütter, die ihr der Frucht eures Leibes ein Leben raubet, das ihr ihnen kaum gegeben habt, kann es euch die Natur verſtatten, zu gleicher Zeit Mütter und Unmenſchen zu ſeyn? Iſt es möglich, daß eine ſo abſcheuliche That aus einer Hülſe von Tugend erwachſen könne? Ein falſcher Trieb der Ehre, eine tyranniſche Scham war es, die euch mitleidswürdige grauſamer als Tyger machte. Polizeyaufſicht auf die Schwangere, abgeſtellter Schimpf vornemlich bey der Kebsehe, Sitten und Geſetze, die keinen Samen von Widerwillen oder Schande gegen das Erzeugte in die Herzen der natürlichen Eltern legen; vielmehr auch nach begangener Ausſchweifung der Geſchlechtstriebe die Moralität aufrufen, und Väter veranlaſſen, ſich der verführten Mutter anzunehmen; ſind vielleicht die kräftigſten Verwahrungsmittel gegen dieſes Verbrechen.

Wer ſollte vermuthen, daß ſo viel grauſame Todtſchläge eine Mißgeburt von dem ſchätzbaren Triebe der Ehre ſeyn könnten! Helden durch ihre Schlachtbank, Mütter durch Zerſtöhrung der Leibesfrucht, beide gereizt durch den Sporn einer unächten Ehre, verüben; vielleicht die häufigſten, aber nicht genug verabſcheueten Mordthaten unter Menſchen. Und dort erwecket die Raſerey des Zweykampfs noch Mörder unter dem Schein dieſer Ehre. Wir ſahen in einem Bilde, welches hierauf abzielte, zwey ergrimmte Bären gegen einander kämpfen, und glaubten in dieſer Anſpielung den niederträchtigen und thieriſchen Trieb wohl ausgedrückt zu finden, ſich im Geſichte des rechtſprechenden Scepters an ſeinem Beleidiger mit eigenen Kräften zu rächen. Wilde Frechheit, rohe Sitten, hatten den Zweykampf erzeuget; Schwäche der Obergewalt im Staate mußte ihn zu Vermeidung des Aufruhrs und heimlicher Mordthaten ertragen. Allmächtig machte die Gewohnheit dasjenige zu einem Gegenſtande des Krieges, was nur ein Gegenſtand der gerichtlichen Entſcheidung ſeyn ſollte. Aberglaube der Zeiten ſetzte ſogar den Zweykampf unter die beſondere Vorſteherſchaft Gottes und ſeiner Heiligen, und wähnte, daß dieſe ſchuldig wären, die Gerechtigkeit des Zankes durch den Ausſchlag ihrer Schwerdter kund zu machen. Trotzig gegen alle Geſetze, achtlos auf den Widerſpruch der Vernunft, der Religion und der Menſchheit, war dieſe heroiſche Thorheit zu einer allgemeinen ſyſtematiſchen Raſerey erwachſen, welche, den Mord mit

einer feyerlichen Redlichkeit der Kampfgesetze verbindend, ganze Fluten des edelsten Blutes in dem Staate verspritzte.

Nichts ist der Absicht und der Einrichtung des gemeinen Wesens so sehr zuwider, als Privatkriege und Selbstrache. Es sind brutale Eingriffe in das Richteramt der Regenten; Empörungen gegen die Obrigkeit, da sich der Beleidigte selbst genug dünket eine unabhängige Rache zu erlangen. Eben darum ist gleichwohl der Weg Rechtens gebahnet, eben darum stehen Gesetze in Waffen, daß Bürger im gesellschaftlichen Stande sich nicht mit Thathandlungen begegnen sollen. So wie der Zweykampf einen falschen Begrif der Ehre zur Mutter hat, und die edlen Bewegungsgründe einer wahren Tapferkeit verkennet; so ist auch das erwählte Mittel theils ungerecht theils unzulänglich, die Ehre zu retten. Eine falsche Ehre wäre diejenige, die nicht so lange unverletzlich bleibet als die Tugend; eine Ehre, die der Leichtsinnigkeit, der Frechheit, dem Laster eines Widersachers die Gewalt einräumet, dieses Kleinod seinem Besitzer zu rauben. Griechen und Römer verkannten weder die Ehre noch die Herzhaftigkeit. Allein bey ihrer männlichen Denkungsart konnten sie es zugeben, daß ein anderer sich niederträchtig bezeige, ohne daß sie selbst dadurch gezwungen waren, ihre Haut so wohlfeil zu bieten, und alle sittlichen und bürgerlichen Pflichten unter den Fuß zu treten. Durst nach Rache, die in ungeregelte Thaten ausbricht, ist immer die Krankheit einer kleinen Seele. Der

Mann

Mann, den das Gefühl seiner eigenen Größe erhebet, siehet von dieser gar zu klar die Niedrigkeit einer ungerechten Beleidigung. Und ausnehmend abenthenerlich ist der Zweykampf als ein Mittel, diese verletzte Ehre zu vertheidigen. Wunden der Ehre werden dadurch nicht geheilet, wenn rasende Leute auf einem Taumelplatze sich tödtliche Stiche versetzen. Weder die Natur der Sache, noch sogar die Meynung der Welt wird dadurch geändert. Das Mittel ist niederträchtig: Unter der Würde eines edlen Bürgers ist es, in einem wohl eingerichteten gemeinen Wesen mit frechem Hohn der Gesetze seinen Affekten wütende Ausbrüche zu verstatten. Das Mittel ist ihnen selbst verkleinerlich: Derjenige schätzet sich nur geringe, der die Beleidigung so hoch achtet, als ob ohne Aufsetzung seines ganzen Blutes keine andere Auskunft zu ersinnen wäre, die Beleidigung abzuwischen. Das Mittel ist kindisch: Du hast mich an meiner Ehre beleidiget; komm an, mich zu tödten. Lieber möchtet ihr über eure Ehre das Loos werfen. Des Endzwecks verfehlend, im unglücklichen Ausfall wird die Beleidigung nicht gerächet, vielmehr gehäuset. Verwundung und Niederlage wird die Beschimpfung zu bestätigen scheinen; im glücklichen aber wird der Sieger mit später Nachreue, mit Verlust seiner Güter, Aemter und Würden, wenn er kann, einem Blutgerüste entweichen. Seltener Ehrgeiz, der zu solchen Thaten führet, die Vernunft, Religion und Gesetze in die Klasse der Räuber und Bösewichter herabstoßen müssen.

Meine Führerinn ließ mich bemerken, wie die Herrſchkunſt dieſes Tempels ihr Getriebe auseinander windet, ſolche zerrüttende Ausbrüche der Eigenrache auszuwurzeln, ohne daß gleichwohl der Trieb der Tapferkeit geſchwächet werde. Geſchiehet jenes durch Aufklärung der Grundgeſetze; ſo iſt keine Gefahr, die Herzhaftigkeit dadurch abzuwürdigen: Wahre Ehre und Heldenmuth heben ſich durch ganz andere Triebfedern, als das ſtürmiſche Aufwallen eines beſchimpften Klopffechters. Lenkende Einrichtungen, welche das Niederträchtige, ſelbſt das Lächerliche der Duellantenſucht aufdecken, und das gezückte Schwerdt gleichſam in ſeine Scheide zurück ſpotten, haben vorher die Vorurtheile der falſchen Ehre in Bande gelegt, und die gemeine Meynung auf ihren Abſcheu gekehret. Die Ueberzeugung, daß eine That lächerlich ſey, iſt vielmals kräftiger zurückhaltend, als die Furcht, ein Laſter zu begehen. Was die Eigenrache am ſtärkſten ſchwärmen machet, iſt der Verdruß, daß die gröſte Hälfte der Zuſchauer die Beleidigung mit hämiſchem Vergnügen angaffe. Wenn aber das Urtheil der Menge, nach dem Ausſpruche der Vernunft, die Schande bloß dem Beleidiger aufheftet; wenn jedes Mitglied mit einſtimmigem Mitgefühl dasjenige verabſcheuet, was bey andern ſtraflos geduldet ihm ſelbſt jede Stunde begegnen kann: ſo ſiehet ſich die gefährliche Selbſtrache gar bald ihrer vornehmſten Reizbarkeit verlaſſen. Jetzt iſt das Volk vorbereitet, und die obrigkeitliche Strenge kann nunmehr auf den Uebertreter mit Nutzen herabblitzen. Das kindiſche Raufen

bey

bey kleinen] thörichten Gelegenheiten erwartet ohne Nachsicht seine ernstliche Züchtigung. Die obersten Gerichte des Landes sind bestellt, die Sachen der Ehre unter Standespersonen auszumachen. Kürze, Redlichkeit und Strenge bezeichnet ihr Verfahren. Passeuterus selbst, und diejenigen, die dem Throne am nächsten sind, lassen Hochachtung gegen den Rechtschaffenen blicken, der für zugefügte Schmach nicht eigenmächtig Rache gefordert hat. Hiedurch wird die Ueberzeugung gestärket, daß gleichwie es Großmuth ist, seine Herzhaftigkeit den Gesetzen zu unterwerfen; also auch die Ehre keinen Nachtheil zu besorgen habe, wenn sie den Gesetzen Folge leistet. Ihre Uebertreter werden nicht mit Verlust des Lebens, welches zu verachten, sie sich zur Ehre rechnen, vielmehr mit Verlust eben dieser Ehre, der Vorzüge des Adels, oder des Begräbnisses gestrafet. Die Furcht einer unauswechlichen Beschimpfung ist der natürlichste Zaum, der den Thorheiten einer übelverstandenen Ehre Einhalt thun wird. Wer wollte alsdenn wagen, eine gewisse Unehre mit Gefahr seines Blutes zu erkaufen? Die Härte dieser Strafen ist ein Schild, der vielen andern Ehre und Leben vor boshaften Anfällen bedecket.

Noch mehr Licht über diesen Gegenstand auszubreiten, hieß mich meine Führerinn in einer daneben gesetzten Schilderung bemerken, wie der römische Prätor die Strafe der Schmähungen und Beleidigungen schärfet. Die Gesetze der zwölf Tafeln hatten diese Unart bloß mit einer geringen Geldbuße beleget; Zeichen der Sittlichkeit oder der Armuth

damaliger Zeiten! Bald findet sich ein Lucius Veracius, der gleichsam zum Zeitvertreibe Schläge und Backenstreiche austheilet, indem ihm ein Diener den gefüllten Beutel nachträgt, woraus er gegen baare Bezahlung das Gesetz und seine Ueppigkeit andern Hohn zu bieten vermögen will.

Sobald die Frechheit in diesem Stücke Nachsicht findet, so findet sich mehr als ein Veracius, die allgemeine Ruhe und Sicherheit zu zertrümmern. Gleichwohl haben sich Menschen zum Genusse dieser Ruhe einer Obrigkeit unterworfen: Diese muß ihnen Beschirmung an der Ehre sowohl als an Leben und Gütern gewähren. Da die Ehre jedem Mitgliede einer bürgerlichen Gesellschaft so werth seyn muß, da diese Ueberzeugung dem Staate so nützlich ist; so ist es kein geringer Frevel, die Würde eines unbescholtenen Mannes, das schätzbare Recht, das ihm der Stand eines guten Bürgers beylegt, boshaft anzutasten; und so viel vermessener, jemehr die Würde des Standes den Beleidigten der allgemeinen Hochachtung bedürftig macht. Der nachdrückliche Ernst der Gesetze, ihre unfehlbare ungesäumte Vollstreckung, muß also allen eigenmächtigen Ausbrüchen zuvorkommen, wozu sich sonst bey einer so nahen Zusammenwohnung so häufige Anlässe finden. Ohne diese obrigkeitliche Schärfe würde die Schalkheit zu beleidigen, und die Unerträglichkeit zu erdulden, beständig gegen einander in Schlachtordnung stehen; Verbitterung würde den feigen Beleidigten zum Meuchelmorde, zur Giftmischung, den edlern zum Zweykampf

kampf anreizen: Und nicht allein vergebens, sondern sogar ungerecht wäre die Bemühung, das Ungeheuer der Selbstrache durch Gesetze in Fesseln zu legen. Dagegen befriediget die geringste öffentliche Genugthuung die Seele des Beleidigten, und ist fähig, Ungeheuer der Rachsucht in der Geburt zu ersticken. Der ganze Körper muß den Schmerz empfinden, den diese Unwürdigkeit einem Gliede zufüget. Jede Obrigkeit betrachte die Antastung der Ehre des Privatmanns, als die Sache des gemeinen Wesens: Jeder Mitbürger betrachte sie als die seinige.

Jene Göttinn, von einem Regenbogen umzirkelt und von den Grazien begleitet, ist sie nicht Juno, die Beschützerinn der Ehe, in ihrem der Keuschheit geweihten Tempel? Eine an ihrem Altar ersichtliche Aufschrift bezeichnete ein altes Gesetz der Römer, welches die Heiligkeit des Ehestandes in dem keuschen Ausspruch einwickelte: Den Altar der Juno sollt du nicht berühren. Auf demselben bemerkten wir die Tafel des Julischen Gesetzes, als ein Warnungszeichen der Rache. Es flehet des grißten der Kayser einzige Tochter, verbannet auf eine wüste Insel, und wird ihrem Vater ein nagender Wurm seines Lebens; sogar daß er ihrer Asche die Nachbarschaft seines Grabes versaget. An den Altar lehnte sich jene Gedächtnißmünze des Tennes, welche zwey Köpfe mit einem Beil darstellt, indem dieser alte Gesetzgeber beide Mitschuldige des Ehebruchs mit dem rächenden Schwerdte bestrafen, und dieses Gesetz an seinen eigenen Kindern vollstrecken ließ.

Der

Der zerbrochene Ring, die seufzende Turteltaube, waren kennbare Bedeutungen von diesem Laster.

Die Natur sowohl als die Obrigkeit hat ihr Jusisches Gesetz, welches die Keuschheit zu beschützen sich mit Scham und Erröthung bewafnet. Wer siehet nicht, daß Unkeuschheit der Natur Gewalt anthue; und daß es falsch sey, daß man der natürlichen Regung folge, wenn man der Wollust den Zügel hängt? Behauptet nicht die Keuschheit ihre Hochachtung auch in dem Herzen der zaumlosen Wollüstlinge, die sie zu zerstören suchen; und ist nicht jene Zuversicht, welche die männliche Zärtlichkeit auf die Unbeflecktheit weiblicher Reizungen setzet, ein von Natur angebohrner hartnäckiger Gefährte der wahren Liebe? Fraget unsere Clodius und Messalinen: ob nicht bey unsern verderbten Sitten, bey ihrer übeln Auferziehung, dennoch dasselbe Herz, welches den Trieb der Wollust in ihnen hervorgebracht hat, aus einem verborgenen Hinterhalte diesen Trieb auch wieder durch mächtige Anmahnungen der Enthaltsamkeit gedämpfet habe? ob sie nicht den ersten Fehltritt mit Widersetzung und Nachreue begangen? Ihr Blut, dem die Natur einen sittlichen Umlauf ertheilet, färbet ihre Stirne mit moralischer Beschämung und Röthe. Sie suchen Finsterniß und verdeckende Wände, den Schimpf ihren eigenen Augen zu verbergen. Selbst der Mitgenoß der vorüberrauschenden Buhlsucht wird nach befriedigter Sinnlichkeit ihnen verkannt, gehäßig. Wahrlich solche Regungen sind Natur! Diese hat unsere sinnlichen Neigungen unter die Leitung der

Ver-

Vernunft und der sittlichen Empfindungen gesetzet, ihnen Maß und Gränzen anzuweisen, und sie auf den rechten Gegenstand zu führen. Daher ist Keuschheit ganz eigentlich männliche Tugend; da sie mannhafte Herrschaft über ungeordnete Sinnenlust, und Zufriedenheit mit den von der Moralität ihr gesetzten Schranken darstellt. Lebet derjenige wohl der Hoheit seiner sittlichen Eigenschaften gemäß, der die Natur durch Verkehrung ihres Endzwecks beleidiget, und Triebe der Erzeugung bloß zur Lüsternheit eines sinnlichen Vergnügens verschwendend mißbrauchet? Da die Erzeugung ihnen im eheleſen Leben eine Schande ist, so suchen sie gegen die Absicht der Natur unfruchtbare Wollust; suchen von den Umarmungen der Liebe gleichsam den Zucker zu stehlen, womit die Natur den Trieb der Fortpflanzung hat bestreuen wollen. Entweder müssen wir aufhören, die Blutschande als ein Greuel anzusehen, oder wir müssen jene Finsternisse des Abscheues mit theilhaftig machen, die eine verstohlene Buhlerey über die Gewißheit der Vaterschaft verbreitet, wobey die Vereinigung der Geschlechter für die Zukunft in hundert Fällen einer unerkannten Blutschande ausgesetzt bleibet. Die Unregelmäßigkeit dieser Triebe ist Laster, wenn die Liebe, in einer von der Pflicht nicht genug bewahrten Stunde, zärtliche Schwachheit des Herzens überschleichet: Aber abscheuwürdig sind die Sitten, wo die Wollust mit aufgelößtem Gürtel, ohne alle feinere Empfindsamkeit der Liebe, bloß das viehische in ihrem Triebe oder die Begierde nach schändlichem Lohne sättiget. Unkensch-

heit

heit schwächet die Stärke des Körpers, schwächet die Empfindlichkeit des Herzens für die Reizungen der ehelichen Liebe, entnervet die Herzhaftigkeit und fast alle Tugenden: Unzucht und Armuth sind die größten Quellen der Entvölkerung. Das verführte Geschlecht versinket in der Schande; der erste Fehltritt stürzet es fast immer in den Abgrund der Schamlosigkeit: Ein Schimpf für die Familie, für den Staat weggeworfen. Die unglücklichen Früchte ihrer kurzen Vereinigung welche den gesuchten Vater nirgends finden, und wenn sie ihn finden nicht erkennen, sind der Mutter bey jedem Anblick ein Vorwurf des Lasters. Zur Hinderung ihres Aufnehmens bleiben sie in ihrem ganzen Leben mit einem Schandflecke behaftet; erwachsen ohne Erziehung, ohne Unterhalt, dem gemeinen Wesen zur Beschwerde. Je mehr wir beherzigen, daß Vermeidung des Zusammenstoßes unserer Handlungen mit der Glückseligkeit und Ruhe unserer Nebenmenschen auch Pflicht der Natur sey; desto strenger müssen wir der umherschweifenden Buhlerey alle ihre glatten Entschuldigungen absprechen; und nach Absichten der Staatskunst kann nimmer das Weib ohne Ehre, und eine Menge von Hurensöhnen einen tüchtigen Grundstoff zum Bau eines glücklichen Staats abgeben.

Religion; gute Sitten; Beförderung des Ehestandes, und was der Obrigkeit noch leichter fällt, die Wegräumung mancher stolzen Vorurtheile, üppiger Bedürfnisse, und nahrloser Hindernisse, die das junge Volk von dem Ehestande abhalten; Ausbildung

bildung der Denkungsart, welche die Neigung des einen Geschlechts für das andere auf feinere Empfindungen, wechselseitige Hochachtung, und das wonnevolle Gefühl einer zärtlichen Liebe, nicht aber auf thierische Wollust lenket; diese bändigen im ehelosen Stande die leichtfertige Befriedigung der Sinnlichkeit weit kräftiger, als die Furcht öffentlicher Beschimpfung oder die Schärfe bürgerlicher Strafen. Zu ohnmächtig der Neigung zu widerstehen, wird ihre Stärke öfters dem Staate nachtheilig. Gemeiniglich verhüten sie nicht sowohl, daß der Fehler begangen, als daß er bekannt werde. Das schwache Geschlecht heimlich zur Zärtlichkeit geneigt und gleichwol besorgt, öffentlich die Anständigkeit nicht zu verletzen, wie oft stürzet es sich nicht zur Verläugnung seiner Schande in noch gröfsere Laster! Bald wird es keinen Meyneid sparen, bald der Strafe durch die Flucht entweichen, bald seinen Schimpf nebst der Frucht der Unkeuschheit durch Mordthat zu verbergen suchen, oder wohl einen Todtschlag vor der Geburt und in der Verbreitung des Lebens begehen. Wenn hingegen die gemeine Meynung der Buhlerey unzüchtiger Weiber das Lob der Artigkeit zuspricht; oder wenn das Gesetz ihren Verleitungen die Kraft beyleget, ohne deutlich verabredete Heyrath, sich in Gerichten einen Ehemann oder ein Heyrathsgut zu erzwingen; alsdann befördert solches eine allgemeine Unkehrung in den Sitten. Der männliche Verführer verdient allen sittlichen Abscheu; aber es würden alle Dämme der Ehrbarkeit niedergerissen seyn,

wenn

wenn weibliche Schönheiten und Reizungen zur Wollust, im Staate nicht größern Nutzen fänden sich zu vertheidigen, als zu verlocken.

Der Ehebruch trägt ausser dem Brandmark der Unkeuschheit noch die Schuld einer treulosen Zerrüttung desjenigen Bündnisses, dem unter allen andern die heiligste Festhaltung gebühret. Die Ehe würde nicht die süßeste von allen Verbindungen seyn können, wenn sie nicht zugleich die unverletzbarste wäre. Jene Quellen, woraus dem gemeinen Wesen seine Bürger zuströmen, durch unreine Vermischung unlauter machen, vergiften, die Kinder in der Liebe zu ihren Vätern, und diese in der Zuversicht zu ihrer Familie hintergehen; die Geschlechter in Ungewißheit setzen, und mit einem ewigen Vorwurfe beflecken; den natürlichen Erben durch Eindrängung eines Fremden seines Erbtheils berauben; die Rechte, die jeder am eifrigsten hochschätzet, beleidigen; die Ruhe des Hausstandes und die reineste Süßigkeit des ehelichen Lebens durch die ausgesuchtesten Schmerzen, welche oft mehr als tödtliche Wunden nagen, zerstöhren; Verarmung, Eifersucht, Mord und Zwietracht in seinem Geschleppe führen: diese Eigenschaften des Ehebruchs lassen die Wahl offen, ihn dem Meyneide, der Untreue, der Zerrüttung des Staates, dem Raube des Eigenthums und fast allen Lastern zuzuzählen.

Die gemeine Wohlfahrt ist niemals dauerhaft gegründet, und die Ruhe der Familien niemals vor Iliaden von Unglück gesichert, dafern nicht die Rechte des Ehebettes heilig und unverletzlich sind.

Ohne

Ohne unumſchränktes Zutrauen auf die Tugend ſeines Weibes, kann unmöglich herzliche Freundſchaft in der Ehe, unmöglich die entzückende Sorfalt der Vaterliebe gegen die Kinder in den Familien Statt finden. Schande den Sitten, wo bloß gröſſere Laſter, oder gefällige Nachſicht der vergeltenden Untreue, den natürlichen Trieb einer ehelichen Eiferſucht in Ketten legen: dieſe Unempfindlichkeit iſt Entkräftung der Tugend. Die Römer hielten den Ehebruch für ein Verbrechen, das den Staat beleidiget, welches anzuklagen jeder befugt ſey. Sie rechtfertigten den Schmerz eines Vaters oder eines Ehemanns, der die ungetreue Ehegenoſſen tödtete. Ihr Zeiten unſerer ſogar noch heydniſchen und ſpäteren Voreltern, deren warmer Haß gegen den Ehebruch noch in den Trümmern ihrer Geſetze athmet! es iſt euch hier zum Andenken geſchildert, wie wenig ſie geneigt waren, der Unkeuſchheit der Weiber weiche Polſtern unter das Haupt zu legen. Das ganze Geſchlecht unſerer beſſern Mütter hielt ſich verpflichtet, den durch den Ehebruch ihm zugefügten Schimpf an der verhaßten Miſſethäterinn zu rächen. Nicht mehr würdig ihres Ehemanns geliebte Freundinn zu heißen, wurde ſie mit verſchnittenen Haaren und abgeriſſenen Kleidern aus ſeinem Hauſe verjaget, und von ihnen auf der Flucht zu Tode geſteiniget. War dieſes Barbarey, oder war es vielmehr das Lob einer im Volke ausgebreiteten Tugend? Weiche und verbuhlte Sitten erzwingen durch die Menge der Schuldigen eine Art der Unſträflichkeit: ſie er-

zwingen von der Obrigkeit die Nachsicht, eine ruhige Ehe ohne Anklage des Beleidigten durch keine gerichtliche Untersuchung zu stöhren; vielmehr dem verträglichen Ehemann zu verstatten, daß er das Unglück seines Ehebettes vor fremden und seinen eigenen Augen hinter dem Nebel unglaublicher Gerüchte verstecke. Fast grausam dünket es ihnen, die Gesetze Israels mit den Gesetzen der Goten und Vandalen in Uebereinstimmung zu finden, indem beide dieses Laster mit erhabenem Schwerdte zur Strafe auszeichneten.

Nach der Wage dieses Tempels geschätzet, und nach allen Absichten seiner Nemesis berechnet, vermeynte meine Führerinn, daß diese Strafe strenge seyn müsse, aber doch unblutig seyn könne. Freylich kann nicht derjenige Stand der Beleidigung jedes Frevlers offen gelassen werden, der die zärtliche Pflanzstätte der künftigen Bürger, die Quelle ihrer Geburtsrechte, und aller häuslichen Glückseligkeit ist. Unbeschirmt von dem Staate würde die Ehe für den Rechtschaffenen wenig Einladung finden, und selbst von demjenigen gescheuet seyn, den eigene Erfahrung die Unsträflichkeit dieser Beleidigung gelehret hat. Hingegen sind auch Trennung der Ehe, Verlust des Brautschatzes, Schimpf, Geld- und Leibesstrafe so viel Gegenstände der Genugthuung, daß Nemesis auf diesem schlüpfrigen Pfade schaudert, den Fehltritt mit Blut zu rächen. Gute Sitten in Nomimopolis befördern diesem zur Hülfe eine Gesinnung, welche mehr als die Furcht der Strafe das Ehebette in Sicherheit setzet: bey den

Weibern

Weibern einen edlen Trutz auf Keuſchheit, in männlichen Seelen aber eine Denkungsart, welche ihnen die Zärtlichkeit des Gecken verächtlich, die Verführung abſcheulich, und weibliche Reizungen, die bereits einem andern dienſtbar ſind, mit Ungeſchmack darſtellt.

Zur Erinnerung des geſtraften Diebſtahls ſahen wir den Theſeus von dem Alterthume unter die Halbgötter gezählet, weil er die Welt von verderblichen Raubthieren befreyte. Unter dieſem Namen verſtanden ihre damaligen friedfertigen und rechtliebenden Bewohner die verabſcheuten Diebs- und Räuberrotten; und nichts ſchien ſo thieriſch, ſo unmenſchlich zu ſeyn, als ſeinem Nebenmenſchen, mit vorſetzlicher Gewalt und Argliſt, Raub und Schaden zuzufügen. In der Entfernung lag der Tempel der Leverna eingeſtürzet; vorhin eine Freyſtätte für das Geraubte und den Räuber, der dieſer ungerechten Gottheit die ſchändlichſten Wünſche zum Opfer brachte. Daneben zeigte ſich die wiederhergeſtellte Glückſeligkeit der ſchuldloſen Zeiten, die nunmehr, ohne ihr Eigenthum durch Ringmauern zu verſichern, ihre Heerden bloß vor reiſſenden Wölfen, nicht aber auch vor Thieren in Menſchengeſtalt bewahren, und auf ſie Jagd machen dürften.

Niederträchtiges, und in ſeiner Natur ſchändliches Laſter! welches das erſte unentbehrlichſte Grundgeſetz der bürgerlichen Geſellſchaft, die Sicherheit des Eigenthums unter die Füße tritt; welches die Zuverſicht aufhebet, ohne die kein Acker-

bau, kein Gewerbe, keine gesellschaftliche Zusammenwohnung bestehen kann: Ein Laster, welches die ganze Seele dessen, der sich ihm ergiebet, in Ungerechtigkeit verkehret; da er bey Gelegenheit stiehlet was er kann, und wenn er nicht kann, mit einem gierigen schadenfrohen Herzen stiehlet, alles was er siehet. Kein Bürger ist alsdann vor seinem Mitbürger, kein Wirth vor seinem Gaste, kein Hausherr bey verriegelten Thüren vor seinen betrauten Hausgenossen mehr sicher. Die mühsame Vorsorge der Gerechtigkeit, jedem das Seinige zu erhalten, wird durch räuberische Hände mit einem Griffe zerstöhret. Was die saure Mühe der Armen gesammlet hat, wird der schleichenden Argliſt zur Beute. Die bloße Furcht zerrüttet die Emsigkeit des unbewehrten Landmanns, und alle häuslichen Geschäfte. Hier mußte das Gesetz als ein Fels am Ufer unzählbare stürmische Wellen der begierigen Habsucht zurückhalten. Jedermanns Hand gegen das Eigenthum; durch Armuth gereizet, durch Lüsternheit eines jeden dem Griff bequem liegenden Gewinnstes angelockt; durch das unvermeidliche Beyspiel erdreistet, daß Macht und Ableugnen die mehresten Uebelthäter dieser Art der Ahndung entschlupfen lasse; in dieser offenen Lage würde alles dem Raube ungesichert preißstehen, dafern nicht der Staat die Ehrfurcht für das Eigenthum durch hartschreckende Strafen in den Seelen der Menschen festsetzte. Gründe genug, für geraubtes Gut das Leben zu rauben: Nicht mit bloßer Schätzung des Verlustes im Einzelnen, sondern in

Betracht

Betracht der allgemeinen Gefahren. Sogar Noth und Armuth, bey andern Umſtänden mitleidig aufgeholfen, müſſen hier als die gefährlichſten Feinde der Sicherheit mit ſtarken Waffen zurück gehalten werden. Kein Staat iſt ſo übel eingerichtet, daß jemand aus Armuth ſtehlen oder umkommen müßte. In der bürgerlichen Geſellſchaft leidet keiner Hunger, als derjenige, der zur Arbeit läſſig iſt. Und welche andere Strafe könnte denen genugſam fürchterlich ſeyn, die nichts als das Leben zu verlieren haben, da nach dem Zeugniſſe der Erfahrung ihre ſogar an der Leiter der Blutgerüſte unzähmbare Herzhaftigkeit vor allen geringeren Strafen die Augen zuſchließt. Die mannigfaltigen Krümmungen in der Ausübung dieſes Verbrechens, die Größe des Werthes, Wiederholung der That, die Abſicht ſolche in der Heimlichkeit zu vollſtrecken, oder zugleich gegen Menſchen und jede Beſeſtigung der Güter freventliche Gewalt zu gebrauchen; dieſe verſchiedene Umſtände können hier die noch immer bitter ſeyn müſſende Strenge in Klaſſen zertheilen. Glücklich iſt auch Nonimopolis, deſſen gute Sitten im Volke, herrliche Einrichtungen, und brauchbare Strafanſtalten in der Polizey hierinn manche mildernde Stuffen und Einſchränkungen verſtatten. Gleichwohl kann es nicht ſchlechterdings, nicht unter allen Umſtänden unrecht ſeyn, dieſe Feinde aller menſchlichen Ordnung und Befugniſſe aus der Geſellſchaft gar auszuwerfen, und das ſchützende Geſetz des Eigenthums mit der Todesſtrafe zu verſchanzen.

Kein Bruder iſt dem andern ſo ähnlich, als der ſtrafbarſte Raub dem politeren Raube unbezahlter Schulden. Wahre Entfremdung des Eigenthums, und Verwendung deſſen in unſeren Nuzen, was einem andern zugehöret; Verletzung der Privattreue und des öffentlichen Zutrauens. Boshaft iſt der Schuldner, wenn er ſich in Schulden vertiefet, da er ſich auſſer Stande kennet, ſie abzugelten: boshafter, wenn er ſie mit betrügeriſchem Vorſatz veralten läßt, oder ſich unzahlbar ſtellet, da er im Stande iſt, ſie zu befriedigen. Seine Kühnheit, das Erborgte auf gefährliche Gewinnſte dahin zu wagen, ſelbſt die ſeinem Gläubiger abgezwungenen Vergleiche ſind eingewickelte Diebſtähle. Und wie anders kann man im Grunde die Tücke jenes Kaufmanns nennen, der, ausgeartet, von der ſeinem Stande ſo angemeſſenen Genauigkeit im kleinen, die Handelsgeſchäfte aus Schwelgerey verſäumet, und auf Koſten ſeiner Gläubiger groſſe Unternehmungen aufs Spiel ſetzt, wenig bekümmert, einen groſſen Banquerut zu machen? Wie anders die Verſchwendung jenes Großen, der mit Ueppigkeit und Uebermuth den aufgeborgten Schweiß redlicher Bürger verpraſſet? Rom und Griechenland verfuhr mit unzahlbaren Schuldnern härter, als mit andern Uebelthätern. Verſchiedene Tempel waren für dieſe eine Freyſtätte; für jene war in Griechenland der einzige Tempel der Diana zu Epheſus eine ſchirmende Zuflucht. Sorgfältig hatten auch hier die Strafgeſetze dieſe und andere argliſtige Eingriffe in das Eigenthum

als

als verdeckte Diebſtähle im Zügel. Allein ſo geringe auch zwiſchen beiden der moraliſche Unterſchied öfters ſeyn mag, ſo können gleichwohl in menſchlichen Gerichten Betrug und Gewalt, der Diebſtahl der Rechte und der Diebſtahl der Sache, nicht auf gleiche Weiſe zergliedert, auch nicht mit gleichen Strafen gezüchtiget werden. Darlehn iſt eingewilligter Handel mit vorauszuſehenden Gefahren. Der ohne Schuld zerbrochene Schuldner; der Bürger, den ein verheerender Krieg oder eine andere Landesplage zu Grunde richtet; der Kaufmann, den die Untreue des Meeres oder ſeines Handelsgenoſſen getäuſchet, verdienet im Staate einen Altar der Barmherzigkeit zu finden. Gegenwärtiger Tempel da er die Härtigkeit der Gläubiger ſowohl, als die Untreue der Schuldner unter Aufſicht ſetzet; da er die Fehler des Schuldners und die Fehler des Glücks richtig zu unterſcheiden ſuchet; da er dort durch ſtrenge Geſetze ſchrecket, hier nach den Umſtänden mit behutſamen Wohlthaten die eilfertige Rechtshülfe mäßiget: ſo erreichet er dadurch das ſchwer zu treffende Gleichgewicht zwiſchen der Aufrechthaltung des öffentlichen Zutrauens, der Beförderung des Handels, und der Unglücklichen Erhaltung.

Unter verſchiedenen andern Gemälden, die ſich theils meiner Aufmerkſamkeit, theils meiner Erinnerung entzogen, betrachteten wir annoch die Strafe der laſterhaften Begierden und Anſchläge. Die Fabel vom Glaucus war es, die uns hiezu Anlaß ertheilte. Weil er die wankende Neigung eine

zeitlang im Herzen genähret hatte, ein fremdes bey ihm niedergelegtes Gut dem rechtmäßigen Eigenthümer zuvorenthalten, verkündigte ihm das Orakel die härteſten Unglücksfälle, und er würde nebſt ſeinem Hauſe aus dem Volke vertilget.

Mit ſolchen Strafen belegt das Gericht der Gottheit auch ſogar die unvollzogenen Laſter der Menſchen. Himmliſch in ſeinen Abſichten, ſuchet es die Rechtſchaffenheit in der Zähmung der Begierden, in der Heiligung der Gedanken; läſſet im Herzen nichts ungeahndet begehren, was es nicht verſtattet auszuüben. Bürgerliche Strafen hingegen ſind durch die Unvollkommenheit menſchlicher Dinge in weit engere Schranken verſchloſſen. Wollte man die Laſter bis in den Bewegungen der Seele aufſuchen; ſo würde die Obrigkeit in die öffentliche Ruhe beſtändig ſehr tiefe, aber fruchtloſe Einſchnitte machen müſſen. Sogar der ſtrenge Cato findet hiebey nicht ſeine Rechnung. Fehler der Gedanken ſind ſtille Einwohner der menſchlichen Seele, die keiner fremden menſchlichen Herrſchaft unterworfen iſt: ſie ſind nicht wie unſere Thaten der Zergliederung einer gerichtlichen Unterſuchung fähig. That und Wille machen in dem Laſter ein würkliches Ganze: ſo lange eins derſelben fehlet, iſt es noch ein ungebohrner Embrion. Ungewiß an Würklichkeit, da der entfernte Zeitpunkt ſeiner Geburt der Verhinderung und Reue noch manchen Raum offen läßt. Bey Verbrechen von ausgezeichneter Ruchloſigkeit, denen nur ein Herz von der äuſſerſten Bosheit zur Wiege dienen kann, werden

Gedan-

Gedanken nur alsdann ein Gegenstand des Richters, wenn sie in solche sich erklärende Bemühungen ausbrechen, welche Stuffen zur Vollbringung sind.

Ehe wir den Altar der Nemesis verliessen, hatten wir noch Gelegenheit, ihn besonders in seinem Verhältnisse gegen den Fürstenthron zu betrachten. Diesen Gedanken kenntlich zu machen, lag auf unserm Altar ein goldener Schild, neben dem bloßen Schwerdte, durch welches Zeichen nach den Sinnbildern das Recht der Obrigkeit über Tod und Leben angedeutet wird. Eben jetzt legte ein Thronbedienter mit allem Gepränge einer königlichen Absendung einige mit dem Siegel der Majestät bedruckte Bestätigungen der Strafurtheile auf den Altar nieder; wodurch die von den Gerichten erkannten Strafen genehmiget, oder wie wir anmerkten, zuweilen ermäßiget und erlassen, aber niemals ausser den Gränzen des Rechtsspruchs erschweret wurden.

Der Schild der Beschirmung, sagte meine Führerinn, lieget in der Gewalt des Staates unzertrennlich dem Rechte des Schwerdtes zur Seite. Da das Leben der Unterthanen der heiligste Theil ihrer Unterwerfung ist; so fordert sein Verdammungsurtheil, diese Schaudern erweckende Rechtsprechung vornehmlich die zärtlichste Behutsamkeit. Bey den Römern war das Todesurtheil eines Bürgers der Schluß des versammleten Volks. Das Erkenntniß eines Unterrichters kann sich im Allgemeinen nicht das Zutrauen erwerben, daß der Staat solches ohne prüfende Einsicht der Vollzie-

hung überlaſſen könnte. Das Weſen der Monarchie will es dem Regenten zwar nicht anrathen, in Strafſachen perſönlich die Rechtsſprechung zu übernehmen; aber faſt bey allen Völkern hat der Regentenſcepter die aufſichtvolle Beſtätigung der Todesurtheile ſeiner unmittelbaren Vaterſorge vorbehalten. Nicht ſowohl als einzelner Richter; ſondern als oberſter Gewährsmann der geſetzmäßigen Verfahrungsart, und als Haupt des Staats, in Rückſicht der ihm zuſtehenden Begnadigung. Dadurch verbindet die menſchengünſtige Gerechtigkeit mit den äuſſerſten Strafen den gelindeſten Aufſeher, dem die Erhaltung des Lebens ſeiner Bürger am meiſten zu Herzen gehen ſoll: Der Unterthan erhält dadurch die Beruhigung, daß ihm niemand das Leben weder ohne den Ausſpruch der unveränderlichen Geſetze, noch ohne Mitwiſſen ſeines Geſalbten entreiſſen könne: Der Verurtheilte empfindet, daß ihn weder das Recht noch die Gnade zu befreyen vermögend ſey. Stiefmütterliche Sorgloſigkeit iſt es hingegen, wenn der Staat, dem allein das Leben der Mitbürger ein geweihtes Strafopfer ſeyn kann, ſolches der Gerichtbarkeit einiger Stände, einiger Tyrannen von der zweyten Hand, ohne Aufſicht dahin gibt.

Noch aufmerkſamer machte mich meine Führerinn, da ſie mich auf der andern Seite des Altars einen auf ſeinen Blitzen ruhenden Adler bemerken ließ, deſſen Klaue einen Lorbeerzweig, Zeichen der Losſprechung, umfaßte. Sie erklärte mir ein Gemälde, welches den Ageſilaus darſtellte,

der

der die Geſetze des Lycurgus auf einen Tag ſchlafen ließ, um diejenigen von der Beſchimpfung zu befreyen, die in der Schlacht bey Leuctra die Flucht genommen hatten. Die Menge der Schuldigen, und das Bedürfniß der gemeinen Sache, befahl bey dieſem Vorfall der geſetzmäßigen Strenge ein Stillſchweigen. Zum Nutzen des Staates geordnet, würde ſie für dieſesmal ihm zum Nachtheil gereichet haben. Sie zeigte mir ein anderes Gemälde, worinn Aquilius wegen ſeiner Verdienſte um das gemeine Weſen begnadiget ward. Antonius entblößet ihm die Bruſt, und zeiget den Richtern die rühmlichen Wunden, die er in dem Dienſte des Vaterlandes empfangen hatte.

Wir ſahen die rührende Großmuth, womit Auguſtus dem Cinna Begnadigung ertheilet. Sein Verbrechen ſchien die Gnade um ſo mehr auszuſchließen, da der Anſchlag auf des Kayſers eigenes Leben gerichtet war. Aber eine ſchon öfters fruchtlos verſuchte Schärfe hätte den vorhin gedämpften Verſchwörungen noch immer neue Nachfolger übrig gelaſſen. Noch zeigen ſich in den Geſichtszügen Zeichen der Unruhe, womit ſich Auguſtus berathſchlaget. Doch ſein großer Geiſt entdecket gar bald den Zeitpunkt der Nothwendigkeit eines auſſerordentlichen Mittels. Er rufet den Cinna in ſein Gemach ohne Zeugen; er führt ihm ſeine Undankbarkeit zu Gemüthe; er will der Unthat vergeſſen, und des Cinna Freund ſeyn. Verbrechen gegen Privatperſonen erfordern Strenge: Es können in Staatsgeſchäften gröſſere ſeyn, wo die

Gnade

Gnade nützlicher ist. Diese hervorstechende Fürstengüte würkte in der Seele des Cinna eine tief empfundene Reue; und das bewunderte Beyspiel der Erlassung war kräftiger, als die härteste Strafe hätte seyn können.

Ich habe mich anheischig gemacht, meinen Lesern den Inbegriff der Betrachtungen darzulegen, die wir über die uns vorgekommenen Gegenstände angestellet haben. Diese letztern führten uns auf die Befugniß der Fürsten, Uebelthäter zu begnadigen. Nicht allein wenn vernünftige Erklärung der Gesetze den Angeklagten frey spricht, oder die Strafen mildert: Dieses ist auch Befugniß und Pflicht des Richterstuhls. Sondern wenn auch die Gewalt der Unterrichter aufhöret; wenn die Gesetze klar und deutlich verdammen: Dieses ist das Vorrecht des Thrones. Wohlfahrt des Staates ist der Grund aller Ausnahmen der Privatgesetze. Strafen können Würkungen hervorbringen, die gänzlich aus ihrem Ziele, dem gemeinen Wesen zu nützen, herausweichen. Nach Umständen besonderer Personen, nach den Erfordernissen eines besondern Zeitpunkts, kann es dem Staate mehr Vortheil bringen, sie zu mildern, zu erlassen. Diese Beurtheilung nach Bewegungsgründen einer höhern Ordnung, über den Gesichtskreis des Richters erhaben; der Kenntniß des Scepters eigenthümlich; enthält die Quelle von dem Begnadigungsrechte der Fürsten. Niemand kann den verurtheilen, den die Gesetze frey sprechen: Sie allein können den erhalten, den die Gesetze verdammen.

Gesalbte

Gesalbte der Erden! Wenn der Staat euch diese oberste Aufsicht über das Schwerdt der Gerechtigkeit beylegt, wenn er euch sogar bey Milderung der Strafen die Nachrechnung der Bewegungsgründe erlässet; so will er diesem glänzenden Rechte das liebenswürdigste Ansehen ertheilen, er will es euch als einen Ausfluß der Gnade anwenden lassen. Aber in dem Tempel der Themis sey es gelehret, daß dieses schimmernde Vorrecht keine Gemeinschaft mit der freyen Willkühr habe. Wenn ich sagte, daß kein einziges der Majestät einwohnendes Recht könne gedacht werden, welches nicht durch den Nutzen des Staates beschränket wäre; wenn ich sagte, daß bey Erlassung der Strafen vornehmlich zu unterscheiden sey, was in ihnen zur ersten und obersten Ordnung der Gesetzgebung gehöret, was in ihnen göttlich und natürlich oder bloß bürgerlich und freywillig vom Throne angeordnet sey, und daß Häupter des Staates höchstens nur das selbst geknüpfte Band der Gesetze auflösen mögen; so müßte diese wohlgegründete Wahrheit schon billig Eindruck machen. Aber wenn ich sage, daß es sogar an bürgerlichen und willkührlichen Gesetzen ein schädlicher Misbrauch sey, sie in ihrem Laufe anzuhalten und zu durchschneiden; wenn ich sage, daß Fürsten bey jeder Ueberhebung über die Gesetze Ursach haben, sich zu erinnern, daß sie die Grundsäulen der Landeswohlfahrt, die Stützen ihres Thrones wankend machen, daß solchergestalt jedesmal eine Ritze in die Gesetztafeln zur künftigen Zerbrechlichkeit geknirschet werde, daß jede

Straf-

erlaſſung eine Brücke ſey, welche vielen andern zur Nachfolge der Uebertretung erbauet wird; ſo wird ſelbſt der Nutzen der Beherrſchung jeder Ausnahme von den Geſetzen entgegen ſprechen. Und wer vermag es, den Nachtheil, den ſie auf ein groſſes Volk würken, mit ihren entfernten Folgen genau zu berechnen? Fürſten begnadigen aus Urſachen, die zwar die Gnade nicht eben erzwingen, aber doch heilſam anreizen: Wenn die bürgerlichen Abſichten der Strafen wegfallen, oder überwogen werden; das Verzeihen aber nicht allein den Rechten nach freyſtehet, ſondern auch nach der Klugheit nützlich iſt.

Setzet, daß der Gott der Ordnung und Gerechtigkeit in den Strafen der Erdbeherrſcher Denkmale ſeiner Gerechtigkeit unter Menſchen habe darſtellen wollen; ſetzet, daß dieſes Leben und die Anordnung der Staaten in der Haushaltung Gottes ein Erziehungsſtand ſey, wo er der Obrigkeit als ſeiner Dienerinn das Schwerdt in die Hände gegeben, und ſie von deſſen Gebrauche ſowohl ſeinem Throne mit Rechenſchaft als dem gemeinen Weſen mit Pflichten verbindlich gemacht habe: So erfodert es die Bedingung dieſes zu Lehn tragenden Amtes, durch keine nachläßige Verwaltung die göttliche Eigenrache aufzufordern, und das Land den Fluten ihrer Strafgerichte bloß zu ſtellen. Die Alten empfanden einen Schauder, mit Böſewichten zu ſchiffen, die den himmliſchen Zorn veranlaſſen konnten, ſeine Donnerſchläge über die ganze Schiffahrt auszubreiten. Sollte die Obrigkeit

keit für ihren Staat nicht eine ähnliche Vorsorge tragen, wenn die Religion ihr solche ausdrücklich an die Hand gibt? Diese eröfnet uns, daß derjenige Gott ein Greuel sey, der den Schuldigen losspricht. Sie verpfändet die Seele des Fürsten für seine Seele, und rechnet das Volk mit einer ungestraften Missethat beladen. Zwar stehen alle sowohl göttliche als natürliche Strafgesetze auf der Stuffe des Privatrechts, welches immer der Wohlfahrt eines ganzen gesellschaftlichen Körpers untergeordnet bleibet: Ihr höchster Urheber selbst könnte es nicht genehmigen, alsdann eine selbstredende Ausnahme zu verlagen, wenn ihre Anwendung auf einzelne Fälle dem wahren Nutzen des gemeinen Wesens entgegen spricht: Aus solchen Staatsursachen verschob David die Strafe eines Joabs; er begnadigte einen Absalon. Aber ausser diesen Umständen scheue sich jede Fürstengüte, die Würkungen der himmlischen Gesetze durch Handlungen der menschlichen Macht zu unterbrechen. Fürsten mit der Gewalt eines Vormundes, eines Richters über die göttlichen Gesetze belehnet, können sie sich dessen so kühnlich ermächtigen, was sie und die Gerechtigkeit keinem von ihren Unterrichtern über ihre eigene Gesetze erlauben?

Nöthig ist es, die unbestimmten und öfters durch Schmeicheley verirrten Begriffe von der wahren Fürstengüte in eine richtige Ausmessung zu bringen. Fälschlich schmücken sich manche Handlungen der Großen mit dem Schein einer Tugend, wovon sie nichts als den Anstrich haben. Wie manches

ches Unrecht ist nicht, unter einer gemißbrauchten Benennung angepriesen, verherrlichet! Die Schmeicheley nennet es Barmherzigkeit, Missethäter aus den Händen der Gerechtigkeit zu entreissen; nennet einen Fürsten gütig, wenn er nach eigensinnigem Wohlgefallen lossspricht, was die Gesetze verdammen. Der Schwur eines Titus, keinen Menschen am Leben zu strafen; das Versprechen des Nerva, kein Mitglied des Senats zum Tode zu verurtheilen, hatte nicht einmal den Ruhm einer nachläßigen Fürstengüte: es waren Ränke einer heuchlerischen Staatskunst. Es ist wahre Grausamkeit, aus Geringschätzung der Gerechtigkeit zu verzeihen; so wie die von der Gerechtigkeit ausgetheilte Strafen, indem sie im Staate Ruhe und Ordnung erhalten, wahre Sanftmuth sind.

Nicht Verstellung der Staatslist, die sich bey dem Volke durch Gnadenverschwendungen beliebt zu machen sucht; nicht angebohrne Weichherzigkeit, die mit den Uebelthätern ein unzeitiges Mitleiden trägt; nicht wildverstreuter Ausguß des wohlgemutheten Herzens, das in den Augenblicken seiner aufgährenden Freude, solche allgemein machen, und sogar in die Gefängnisse verbreiten will; nicht Mangel der obrigkeitlichen Standhaftigkeit, die sich durch begünstigte oder ungestüme Fürbitten das Rachschwerdt aus den Händen winden läßt; nicht eine Mischung von entgegen gesetzten Ausschweifungen, die bald die Gränzen der Gelindigkeit, bald die Gränzen der Strenge überschreitet: Dieses alles ist nicht die ächte Huld des Fürsten. Gerechtigkeit

tigkeit und Güte machen das Wesen von einerley Tugend. Diese empfindet ein höheres Vergnügen, wohlthätig zu seyn; in der Gesetzgebung wieget sie die Strafen, in der Anwendung die Entschuldigungen nicht so sehr mit genauer Hand ab als jene, und soll ich sagen, sie ist eine Geneigtheit etwas mehr gnädig zu seyn, als es im strengsten Verstande recht ist. Aber immer behutsam, daß ihre Wohlthaten nicht auf Kosten der gemeinen Sache dem Laster einen Hang zur Folge bereiten; immer den Maßstab in Händen, damit sie bey einer standhaften und sich stets ähnlichen Ausübung eben so weit von der unzeitigen Barmherzigkeit, als von der Grausamkeit entfernet bleibe.

Der Ausgang des Königs aus diesem Tempel wurde von der ganzen versammleten Menge mit Augen, Herzen und Wünschen begleitet. Ihre Uebereinstimmung, erhabener als die schönsten Abwechslungen der Tonkunst, rührender als der herrlichste Wohlklang der Singspiele, verstößte sich durch den ganzen Tempel, und machte davon seine Decken erschallen. Viele seiner Unterthanen, die ihn hundertmal gesehen hatten, drängten sich mit zärtlicher Ehrfurcht heran, nochmals ihre innigste Empfindung an seinen Blicken zu weiden. O daß ich ihn sehe, den göttlichen Mann, der unsere Wohlfahrt in dem Herzen trägt; daß ich seine Gesichtszüge recht in mein Gedächtniß fasse! Alles zeuget von der frohherzigen Liebe für ihren Beherrscher.

Man lieſet in jedem Auge den ſittſamen Stolz der Nationalglückſeligkeit; das ruhige Gefühl eines freyen Genuſſes ihres Wohlſtandes; die Zuverſicht auf Recht und Billigkeit ſchützende Gerichte; die Munterkeit durch den Beyfall des Vaterlandes bekrönter Talente; die Ueberzeugung, daß man mit Ruhm tugendhaft, und in der Armuth geehret ſeyn könne; und dieſes Bewußtſeyn läßt immer eine gewiſſe Edelmüthigkeit der Sitten, den Flor der Wiſſenſchaften, die Blüthe der Handlung zum Leben aufſpringen. Gerechtigkeit, Ruhe und Wohlſtand über ſo viel Millionen dazu berechtigter Geſchöpfe ausgebreitet zu ſehen, welche ſchöne Ausſicht für die Höhe des Thrones! Welch ein reizender Anblick für das fühlbare Herz eines Patrioten! Das Land iſt glücklich und weiß es. Jeder Unterthan iſt aufmerkſam, die Harmonie einer Beherrſchung nicht zu ſtöhren, unter deren Schutze er ein ſtilles glückliches Leben führet. Jeder iſt geneigt, den Urheber dieſes Glücks zu bewundern, zu preiſen, zu ſegnen.

Der Wohlſtand dieſer Staatsverfaſſung blizzet jedem in die Augen, aber verdeckter und kennbar nur dem Auge des forſchenden Weiſen ſind ſeine dieſen Bau unterwölbende Eckſteine. Dieſes ſind gute mit Religion und Geſetzen in ihren harmoniſchen Beſtandtheilen übereinſtimmende Sitten. Sie allein konnten den dauerhaften Grund legen, worauf es möglich war, der Gerech-

rechtigkeit ein ſo würdiges Denkmal aufzuführen. Gute Sitten erſparen die Hälfte eines Geſetzbuchs, die Hälfte der Staatsbedienten; ſie laſſen wenig Raum der verderblichen Zankſucht, wenig Gelegenheit zu ſtrafen, und machen daß ein Volk ein gelindes und wohlthätiges Regiment ertragen kann. Nicht allein ein Zaum des Frevels, ſondern auch ein Sporn zu edelmüthigen Thaten. Eine Obrigkeit wo Gottesfurcht und Tugend die Macht in Händen trägt; ein Volk, das den Geſetzen nicht als Sklave, ſondern als Bürger gehorchet; deſſen große Wiſſenſchaft die Kenntniß ſeiner Pflichten, deſſen große Beſtrebung die Sorgfalt iſt, ſolche auszuüben: eine ſolche ſich einander behülfliche moraliſche Rechtſchaffenheit in den einzelnen Theilen, iſt ein Quell, woraus für das wohlzuſammengefügte Ganze hundert politiſche Vortheile hervorſprudeln, ſobald ſie ſich zu ergießen Gelegenheit finden. Meine Führerinn verkürzte dieſe ihre Lieblingsbemerkung, auf welche ihre Unterredung ſo gerne zur Seite auslenkte, indem ſie mir Hofnung machte, von der Sittenverbeſſerung in Nomimopolis, und wie Baſileuterus daſelbſt durch Geſetze und Gewohnheiten, durch vorbauende und anreizende Einrichtungen jede Tugend aus ihrem Samen hervorgehohlet, jedem Laſter entgegen gearbeitet habe, mich in einer beſondern Unterredung zu unterhalten. Aber was ſah ich? Kaum hatten wir uns einige Schritte aus dem Tempel entfernet; ſo erblickte ich über demſelben das Bild der Unvollkommenheit in den Wol-

ken. Plötzlich schien sie den ganzen Bau mit ihrem eisernen Scepter in Schutt und Trümmern zu verwandeln. Hinter mir wurde alles dunkel; aber bald erhielten meine Augen die vorige Klarheit wieder. Ich befand mich in einer Hauptstadt. An der Stelle des Gebäudes, das mich, wie ich nunmehr gewahr wurde, nur durch eine Scheingestalt belustiget hatte, sah ich von neuem den Tumult großer Städte, arbeitende Zeughäuser, vielbesuchte Kramladen neumodischer Waaren, und Gerichtshöfe nach der gewöhnlichen Verfassung.

Druckfehler

in dem 2ten Theil des Tempels der Gerechtigkeit.

Seite 7 Zeile 12 ſtatt die er, lies: daß er
— 19 — 20 Bedingnis ſo, lies Bedingniſſe
— 21 — 7 von unten nach: entſtürzte delear. punctum
— 22 — 13 des (Landesverfaſſung) lies: der
— 22 — 10 von unten ſtatt Gepränge, lies: Gepräge
— 36 — 11 Land, lies: Band
— 59 — 8 aufblähen, lies: aufblühen
— 87 — 19 Unwiſſenheit, lies: Ungewißheit
— 198 — 5 einen, lies: im
— 199 — ult vertichten, lies: vernichten
— 215 — 19 unrechten, lies: unechten
— 217 — 7 lefert, lies: lieſet
— 222 — 5 inemanden, lies: niemanden
ibidem — 6 Beförderung mehr, delear. mehr
— 228 — 6 erſten Abgaben, lies: Steuren
— 240 — 4 von unten ſtatt Natur, lies: Statur
— 250 — 12 wie es, lies: wenn es
— 264 — 19 Ganzen, lies: ganzen
ibidem — 20 würkender, lies: würkenden

Seite

Seite 267 Zeile 9 von unten ſtatt Ehrfurcht, lies: Ehrſucht

— 291 — 22 ſtreidende, lies: ſtreitende Theile

— 305 — 2 liebloſen, lies: bitteren

— 318 — 10 von unten ſtatt Arnopagus, lies: Areopagus

— 325 — 9 Dornen, lies: Donner

— 353 — 9 von unten ſtatt eine Empfindſamkeit, lies: einen Erfindungsgeiſt

— 354 — 8 Hochachtung, lies: der Hochachtung würdig

— 369 — 8 von unten ſtatt verhönet, lies: verpönet